

ELGA GmbH

ELGA- Gesamtarchitektur

Alle Rechte am Dokument sind der ELGA GmbH vorbehalten.
Bei allfälligen Kommentaren, Anmerkungen, Erweiterungs- oder
Ergänzungswünschen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die ELGA GmbH.
Auch wenn nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen
Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Datum: 28.02.2017

Version: **2.30b**

1 Inhaltsverzeichnis

2	1.	Management Summary	6
3	1.1.	Ziel des Dokumentes	6
4	1.2.	Übersicht der ELGA-Benutzer	6
5	1.3.	Übersicht der Architektur	7
6	1.4.	Übersicht über das Berechtigungs- und Protokollierungssystem	10
7	2.	Einführung	12
8	2.1.	Festlegungen zur Notation	12
9	2.2.	Grundlagen der Elektronischen Gesundheitsakte	12
10	2.3.	Dokumentaustausch auf regionaler Ebene – XDS Profil	13
11	2.4.	Österreichweiter Zusammenschluss: XCA-Profil	14
12	2.5.	Identifikation von ELGA-Teilnehmern	17
13	2.6.	Einheitliche Berechtigung und Protokollierung	17
14	2.7.	Übersicht der Anwendungsfälle	21
15	3.	Darstellung der Gesamtarchitektur	32
16	3.1.	Rahmenwerk und Standards	32
17	3.2.	Fachliche Gesamtarchitektur (UML Klassendiagramm)	33
18	3.3.	Definition der Grenzen von ELGA	39
19	3.4.	Dokumentaustausch auf internationalen Ebene	41
20	3.5.	Dokumentaustausch auf nationaler Ebene	42
21	3.6.	Zusammenarbeit der ELGA-Bereiche	45
22	3.7.	Fachliche Gesamtarchitektur (UML Komponentendiagramm)	49
23	3.8.	Anforderungen an einen ELGA-Bereich	53
24	3.9.	Anbindung von ELGA-GDA	56
25	3.10.	ELGA-Web Services	65
26	3.11.	Verfügbarkeit	72
27	3.12.	Altdatenübernahme	74
28	3.13.	Vertrauensverhältnisse und Zertifikatsdienste	74
29	3.14.	Kontaktbestätigungsservice	78
30	3.15.	ELGA Dokumenten- und Datenmodell	87
31	3.16.	Netzwerkarchitektur	89
32	3.17.	ELGA-Assets	92
33	3.18.	Profilierung der IHE-Transaktionen	94
34	4.	ELGA-Widerspruchsstelle (WIST)	97
35	4.1.	WIST-Authentifizierung	97

36	4.2.	WIST-Autorisierung, Vertretungen	98
37	4.3.	WIST-Instanziierung	99
38	4.4.	Zusammenführen von individuellen Berechtigungen im PAP	99
39	5.	ELGA-Ombudsstelle (OBST)	100
40	5.1.	OBST-Authentifizierung und Autorisierung	100
41	5.2.	ELGA-Zugang von OBST-Portal	101
42	6.	Patientenindex	101
43	6.1.	Allgemeines	101
44	6.2.	Zentraler Patientenindex	103
45	6.3.	Patientenindex der ELGA-Bereiche	106
46	6.4.	Zugriffsautorisierung und Zugangseinschränkungen	107
47	7.	GDA-Index	109
48	7.1.	Allgemeines	109
49	7.2.	GDA-Index Web Service Schnittstelle	111
50	7.3.	Zugriffsautorisierung und Zugangseinschränkungen	112
51	8.	ELGA-Verweisregister und Dokumentenaustausch	113
52	8.1.	Allgemeines	113
53	8.2.	Erweiterung von Metadaten im ELGA-Verweisregister (XDS-Registry)	116
54	8.3.	Verwendung interner Repositories in ELGA	116
55	8.4.	Anforderungen an ein ELGA-Anbindungsgateway und ELGA XCA-Gateway	118
56	8.5.	Bilddaten Austausch (XDS-I / XCA-I)	121
57	9.	Berechtigungs- und Protokollierungssystem	122
58	9.1.	Architektur des ELGA-Berechtigungssystems	124
59	9.2.	Protokollierungssystem	181
60	9.3.	Kryptographische Algorithmen und Protokolle	191
61	9.4.	Token Validierung und Identitätsföderation	193
62	9.5.	Das Verhalten des Berechtigungssystems im Fehlerfall	195
63	9.6.	Risikoanalyse des Berechtigungssystems	198
64	9.7.	Clearing von Metadaten	204
65	10.	ELGA-Portal	208
66	10.1.	Allgemeines	208
67	10.2.	Funktionalität und Aufbau	209

68	11.	ELGA-Applikationen	219
69	11.1.	Allgemeine Definitionen	219
70	11.2.	e-Befunde	220
71	11.3.	e-Medikation	224
72	11.4.	Patientenverfügung (Zukunftsausblick beispielhaft)	233
73	12.	Terminologieserver	236
74	13.	Mengengerüst	238
75	14.	Antwortzeiten	239
76	14.1.	Antwortzeitmessung	239
77	14.2.	Protokollierung und Auswertung	240
78	14.3.	Antwortzeitvorgaben	241
79	15.	Betriebsanforderungen	247
80	15.1.	Verfügbarkeit	247
81	15.2.	Skalierbarkeit	249
82	15.3.	Datensicherheit	250
83	15.4.	Restore	255
84	15.5.	Betriebseinstellung seitens ELGA-Bereich	266
85	15.6.	Startup und Shutdown-Verhalten	267
86	16.	Offene Punkte	268
87	16.1.	Cross-Enterprise Bilddaten Austausch	268
88	16.2.	Recovery von Registry & Repository bei Datenverlust	269
89	16.3.	Recovery der Quarantäneliste bei identifiziertem Angriff	269
90	17.	Anhang A - Verwendete Farbschemas	270
91	18.	Anhang B – Beschreibung der Anwendungsfälle	272
92	18.1.	BP01: ELGA-Benutzer in ELGA anmelden und Assertion anfordern	274
93	18.2.	BP02: Behandlungszusammenhang herstellen (Anwendungsfall GDA.3.6)	288
94	18.3.	BP03: Demographische Patientensuche (Anwendungsfall GDA.3.3)	290
95	18.4.	BP05: ELGA Treatment-Assertion ausstellen	293
96	18.5.	BP06: Individuelle Berechtigungen bestimmen (Anwendungsfall ET.1.3)	297
97	18.6.	BP07: Generelle Zugriffsrechte definieren/warten	301
98	18.7.	BP08: Zugriffsautorisierung umsetzen	304
99	18.8.	BP09: GDA Zugriffe protokollieren	314

100	18.9.	BP10: Zugriffsprotokolle einsehen	317
101	19.	Anhang C – Berechtigungssteuerung bei e-Befunden	322
102	19.1.	Präambel	322
103	19.2.	Berechtigungssteuerung	322
104	20.	Glossar	325
105	21.	Abbildungen	339
106	22.	Tabellenverzeichnis	343
107	23.	Literaturverzeichnis	344
108	24.	Dokumentenhistorie bis Version 1.3	345
109	24.1.	Vergleich der ELGA-Gesamtarchitektur in der Versionen 1.0 und 1.3	345
110	24.2.	Übersicht der wesentlichen Änderungen und Erweiterungen in der Version 1.3	348
111	25.	Dokumentenhistorie ab Version 1.3	354
112	26.	Reviews	357
113			

114 **1. Management Summary**

115 Das vorliegende Dokument beschreibt die allgemeine Architektur der elektronischen
116 Gesundheitsakte ELGA in Österreich und deckt insbesondere folgende Aspekte ab:

- 117 ■ Übersicht der ELGA-Benutzer
- 118 ■ Übersicht der Komponenten von ELGA
- 119 ■ Zusammenwirken der ELGA-Komponenten sowie der zum Einsatz kommenden
120 Schnittstellen
- 121 ■ Nicht-funktionale Anforderungen an die Gesamtarchitektur sowie die daraus
122 resultierenden Anforderungen an die einzelnen Systemkomponenten
- 123 ■ Technische Konzepte für die Umsetzung der nicht-funktionalen Anforderungen

124 Dieses Kapitel enthält eine Zusammenfassung der im Weiteren diskutierten und präzise
125 ausgelegten Details der ELGA-Architektur.

126 **1.1. Ziel des Dokumentes**

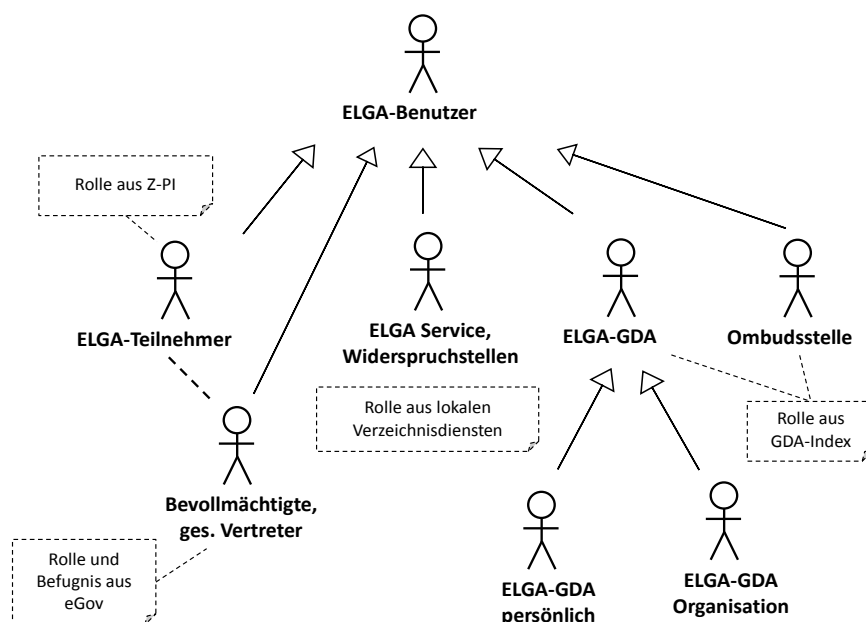
127 Dieses Dokument soll einen Überblick über die Gesamtarchitektur der elektronischen
128 Gesundheitsakte ELGA vermitteln. Es dient der Definition der grundsätzlichen Aufgaben von
129 ELGA und beschreibt die vorgesehene Funktionalität sowie die Beziehungen der
130 interagierenden logischen ELGA-Komponenten. Ziel des Dokuments ist es, einen technischen
131 Überblick der ELGA-Architektur zu geben. Einzelne Details, notwendige Präzisierungen,
132 Ergänzungen und eventuelle Abweichungen sind in den jeweiligen Pflichtenheften sowie
133 sonstigen Realisierungsdokumenten konkret begründet und erklärt (mit Referenz auf die
134 entsprechenden Passagen der Gesamtarchitektur).

135 **1.2. Übersicht der ELGA-Benutzer**

136 Als ELGA-Benutzer werden alle Personen bezeichnet, die aufgrund ihrer Befugnisse Zugang
137 zu im Wege von ELGA gespeicherten Daten haben. Darunter fallen verschiedene Akteure
138 wie ELGA-Teilnehmer bzw. deren Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter des
139 ELGA-Service (wie z.B. ELGA-Regelwerk- und Sicherheitsadministratoren) sowie ELGA-
140 GDA (ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter) als Person oder Organisation. *Abbildung 1* zeigt
141 die Gliederung der ELGA-Benutzer auf hoher Ebene.

142 Die Identitäten der ELGA-Teilnehmer sind durch den Zentralen Patientenindex (Z-PI)
143 verwaltet. Darüber hinaus speichert der Z-PI gemäß § 15 Abs. 1 GTelG 2012 auch alle
144 natürlichen Personen, die einer ELGA-Teilnahme widersprochen haben. Identitäten von
145 ELGA-GDA sowie die Identität der ELGA-Ombudsstelle (ELGA-OBST), welche in Vertretung
146 eines ELGA-Teilnehmers agiert, werden durch den GDA-Index verwaltet. Die Identität der

147 ELGA-Widerspruchstelle (ELGA-WIST) wird explizit im Berechtigungssystem geführt.
 148 Identitäten der Servicemitarbeiter und Sicherheitsadministratoren werden durch
 149 vertrauenswürdige lokale Verzeichnisdienste (etwa im Bundesrechenzentrum (BRZ))
 150 verwaltet.
 151 Entsprechende Begriffsdefinitionen sind gesetzlich durch das Elektronische Gesundheitsakte
 152 Gesetz (ELGA-G) festgelegt.



153
 154 *Abbildung 1: ELGA-Benutzer Hierarchie*

155 1.3. Übersicht der Architektur

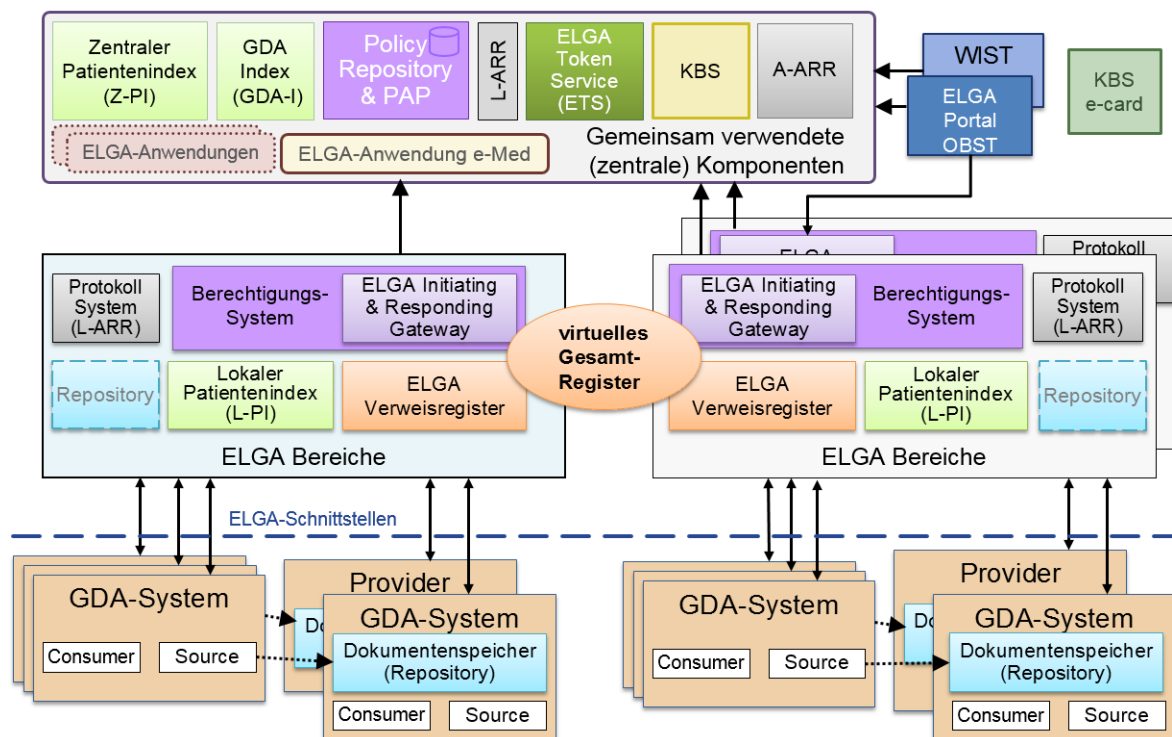
156 Die Architektur von ELGA baut auf der ersten Version des ELGA-Lastenheftes zur
 157 Gesamtarchitektur aus dem Jahr 2008 [1] auf und berücksichtigt darüber hinaus die
 158 evolutionäre Entwicklung der entsprechenden Sicherheitsstandards, etwa WS-Trust Version
 159 1.4 von 2009 oder XSPA Profil of WS-Trust aus dem Jahr 2010.

160 Im Hinblick auf die Integration bereits existierender elektronischer Gesundheitsdaten zu einer
 161 österreichweiten elektronischen Gesundheitsakte wurde das Konzept eines ELGA-Bereichs
 162 eingeführt. Ein ELGA-Bereich zeichnet sich durch eine Menge von funktionalen
 163 Komponenten und entsprechenden Interaktionen zwischen diesen aus, welche durch das
 164 Kommunikationsframework der *Integrating the Healthcare Enterprise Initiative* (IHE) im
 165 Allgemeinen bzw. durch ELGA im Speziellen festgelegt sind. Das ELGA-
 166 Berechtigungssystem steuert, führt und überwacht das Zusammenspiel innerhalb eines
 167 ELGA-Bereichs sowie die Interaktion zwischen den ELGA-Bereichen.

168 Demnach umfasst ein ELGA-Bereich zumindest folgende Komponenten:

- 169 ■ Akteure, die im IHE Integrationsprofil *Cross-Enterprise Document Sharing (XDS)*
 170 spezifiziert sind:
- 171 ■ genau eine ELGA-Registry (XDS Document Registry)
 - 172 ■ optional ein oder mehrere ELGA-Repositories (XDS Document Repository)
 - 173 ■ zumindest eine Anbindung eines Informationssystems eines ELGA-Benutzers (XDS
 174 Document Consumer bzw. Document Source)
- 175 ■ Akteure gemäß dem IHE Integrationsprofil *Patient Identifier Cross-Reference HL7 V3*
 176 (*PIXV3*), *Patient Demographic Query HL7 V3 (PDQV3)*
- 177 ■ genau ein lokaler Patientenindex (L-PI)
- 178 ■ Akteure gemäß dem IHE Integrationsprofil *Cross-Community Access (XCA)*
- 179 ■ genau ein ELGA-Gateway (beinhaltet XCA Initiating bzw. Responding Gateways)
- 180 ■ Dezentraler Teil des verteilten ELGA-Berechtigungssystems zur einheitlichen Umsetzung
 181 der gesetzlichen und individuellen Bestimmungen
- 182 Die österreichische ELGA ermöglicht die Integration personenbezogener medizinischer
 183 Dokumente, die dezentral durch die Komponenten eines ELGA-Bereichs persistiert werden.
 184 Die tatsächliche Anzahl an ELGA-Bereichen variiert in Abhängigkeit regionaler, fachlicher
 185 bzw. organisatorischer Kriterien.
- 186 Abbildung 2 illustriert sowohl ELGA-Bereiche als auch bereichsübergreifende (zentrale)
 187 Komponenten als Fundament der ELGA-Gesamtarchitektur.
- 188 Um die Funktionalitäten von ELGA nutzen zu können, sind die einzelnen ELGA-
 189 Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA) verpflichtet, selbst für die Anbindung an einzelne
 190 ELGA-Bereiche Sorge zu tragen, etwa über Service-Provider, die solche Dienste und
 191 Anbindungen anbieten, oder direkt über klar definierte, auf internationalen Standards
 192 aufbauende Schnittstellen (z.B. OASIS, W3C, IHE Profile), die von den ELGA-
 193 Bereichsbetreibern verpflichtend anzubieten sind. Die hierfür nötigen Informations- und
 194 Kommunikationstechnologien werden durch die in dieser Beschreibung spezifizierten
 195 Schnittstellen klar festgelegt.
- 196

197



198

199 *Abbildung 2: Darstellung der Architektur von ELGA¹*

200 Jeder ELGA-Bereich umfasst ein ELGA-Gateway gemäß dem IHE Integrationsprofil Cross-
 201 Community Access (XCA), das sowohl bereichsintern als auch bereichsübergreifend die
 202 Suche und den Abruf von ELGA-CDA-Dokumenten ermöglicht. Ein Gateway wird somit
 203 durch einen ELGA-Benutzer (bzw. durch dessen genutzten Document Consumer) für die
 204 transparente Suche und den anschließenden Abruf von ELGA-CDA-Dokumenten genutzt.
 205 Zudem wird das prinzipielle Konzept eines XCA Gateways in ELGA durch wesentliche
 206 Mechanismen der Zugriffssteuerung ergänzt und als ELGA-Anbindungsgateway (E-AGW im
 207 Weiteren kurz nur AGW) detailliert spezifiziert, um die Zulässigkeit von Operationen auf
 208 personenbezogene medizinische Daten einheitlich sicherzustellen.

209 Im Zuge der Veröffentlichung eines ELGA-CDA-Dokuments übermittelt das lokale System
 210 eines ELGA-GDA als XDS Document Source ein Dokument an die, seitens des ELGA-GDAs
 211 bereitzustellende, XDS Document Repository Komponente. Anschließend übernimmt die
 212 XDS Repository Komponente die Aufgabe der Übermittlung entsprechender Dokument-
 213 Metadaten an eine (ELGA) XDS Registry. Das XDS Repository kann, unter Gewährleistung
 214 der Verfügbarkeitsanforderungen, als Teil eines GDA Systems bzw. als dedizierte
 215 Komponente durch einen Provider realisiert werden. Beide Varianten sind in der Abbildung 2
 216 dargestellt.

¹ Farbschemas siehe Anhang A „Verwendete Farbschemas“

217 Die Komponente *lokaler Patientenindex (L-PI)* eines ELGA-Bereichs bildet
 218 (bereichsübergreifend betrachtet) gemeinsam mit allen lokalen Patientenindizes weiterer
 219 ELGA-Bereiche, eine hierarchische Struktur, der ein zentraler Patientenindex übergeordnet
 220 ist. Diese Hierarchie dient der übergreifenden Identifikation von ELGA-Teilnehmern durch
 221 Zusammenführung der Informationen aus den einzelnen ELGA-Bereichen. Der L-PI eines
 222 ELGA-Bereichs enthält insbesondere Identifikatoren der ELGA-Teilnehmer, die durch ELGA-
 223 GDA desselben ELGA-Bereichs medizinisch versorgt werden.

224 Der zentrale Patientenindex (Z-PI) deckt folgende Funktionen ab:

225 ■ Herstellung der Verknüpfung unterschiedlicher lokaler Identifikatoren ein und desselben
 226 ELGA-Teilnehmers mittels qualitätsgesicherter personenbezogener Daten aus externen
 227 Registern (z.B. Zugriff auf die Daten des zentralen Melderegisters (ZMR) im Wege der
 228 Zentralen Partnerverwaltung der Sozialversicherung (ZPV)).

229 ■ Bereitstellung des Patient Identifier Cross-Referencing Query (PIX-Query) Service,
 230 welches zur Abfrage jener ELGA-Bereiche dient, in denen der ELGA-Teilnehmer
 231 registriert wurde und in denen somit medizinische Dokumente des ELGA-Teilnehmers
 232 registriert sein könnten (wobei nicht zwingend Dokumente vorliegen müssen).

233 ■ Bereitstellung qualitätsgesicherter demographischer Daten von Personen und
 234 Identitätsdaten gemäß § 18 Abs. 2 GTelG 2012 (PDQ).

235 Das ELGA-Portal (Abbildung 2) ist durch ein speziell vorkonfiguriertes, dediziertes ELGA-
 236 Gateway angebunden. Dadurch entsteht ein „virtueller“ ELGA-Bereich für das Portal zwar
 237 ohne L-PI, ohne Verweisregister und Repositorien, aber in der Kommunikation mit ELGA
 238 strikt den Vorgaben des IHE XCA-Profiles folgend.

239 Die ELGA-Anwendung e-Medikation ist in der Abbildung 2 im Bereich der zentralen
 240 Komponenten angeführt, um zu zeigen, dass diese Dienstleistung für ELGA als gemeinsam
 241 zu verwendende Komponente zur Verfügung gestellt wird. Weiters ist anzumerken, dass die
 242 Anbindung der e-Medikation nicht dem IHE XCA-Profil folgt. Nähere Details sind im Kapitel
 243 11.3 erörtert.

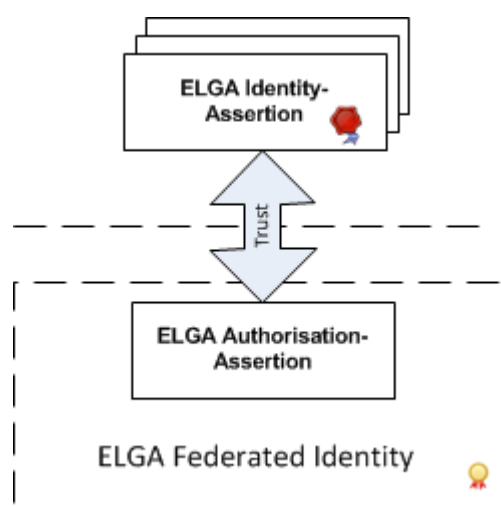
244 **1.4. Übersicht über das Berechtigungs- und Protokollierungssystem**

245 Das Berechtigungssystem repräsentiert die technische Umsetzung legislatischer und
 246 datenschutzrechtlicher Anforderungen bezüglich der elektronischen Verarbeitung und
 247 Übermittlung personenbezogener medizinischer Daten. Es dient primär der Autorisierung
 248 von ELGA-Benutzern sowie der Autorisierung von deren Zugriffen auf personenbezogene
 249 medizinische Daten in ELGA. Basierend auf, mittels elektronischer Signaturen verifizierten,
 250 Identitäts- und Rolleninformationen sowie einer Kombination von gesetzlich und individuell
 251 festgelegten Zugriffsberechtigungen, wird die Zulässigkeit von Aktionen der ELGA-Benutzer

252 durch das Berechtigungssystem validiert, erteilt oder im Falle fehlender bzw. widerrufener
 253 Berechtigungen abgelehnt.

254 Im Allgemeinen setzt sich das ELGA-Berechtigungssystem aus den zentralen Komponenten
 255 ELGA-Token-Service (ETS), Kontaktbestätigungsservice (KBS), Policy Administration Point
 256 (PAP) und mehreren dezentralen ELGA-Anbindungsgateways (AGW) zusammen. Das ETS
 257 nutzt die Dienste des Zentraler Patientenindex (Z-PI), Policy Administration Point (PAP) und
 258 Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-I) sowie des Kontaktbestätigung-Services (KBS),
 259 um identitäts-, rollen- sowie weitere autorisierungsbezogene Attribute (generelle und
 260 individuelle Berechtigungen) in standardisierter Form als sogenannte ELGA-Authorisation-
 261 Assertion strukturiert abzubilden (siehe Abbildung 3). Diese benutzerspezifische ELGA-
 262 Authorisation-Assertion ist Teil jeder Aktion in ELGA und wird zum Zweck der Autorisierung
 263 durch die AGW verarbeitet.

264 Obige zentrale Dienste werden über entsprechende Komponenten den damit unmittelbar
 265 verbundenen ELGA-Bereichen (siehe Abbildung 2) zur Verfügung gestellt.



266
 267 *Abbildung 3: Beziehung zwischen ELGA-Identity- und Authorisation Assertion*

268 Das ELGA-Protokollierungssystem dient der Wahrung von Transparenz und
 269 Nachvollziehbarkeit aller erfolgten Aktionen auf personenbezogene medizinische Dokumente
 270 in ELGA. Protokollnachrichten werden in lokale Audit Record Repositories (L-ARR) der
 271 ELGA-Bereiche und im L-ARR der zentralen Komponenten persistiert (Z-L-ARR). Darüber
 272 hinaus werden relevante Teile der Audits in einem zentral aufgestellten, aggregierten Audit
 273 Record Repository (A-ARR) für die Bedürfnisse des ELGA-Portals bereitgestellt. Folglich
 274 werden inhaltliche Protokollaufbereitungen ermöglicht, die der übersichtlichen und
 275 verständlichen Darstellung von Protokollinhalten für ELGA-Teilnehmer dienen. Die
 276 Gesamtmenge der in den einzelnen L-ARR, Z-L-ARR und A-ARR geführten Protokolle dient
 277 einer lückenlosen, forensisch nachvollziehbaren Aufzeichnung aller lesenden, schreibenden
 278 und modifizierenden Aktionen in ELGA. Diese Tatsache entbindet die IHE-Akteure

279 Document Consumer (Konsument), Document Source (Dokumentenquelle) sowie Registry
 280 (Verweisregister) und Repository (Datenspeicher) **nicht** von ihren Pflichten, die
 281 durchgeführten Transaktionen gemäß IHE-ATNA vollständig zu protokollieren.

282 **2. Einführung**

283 **2.1. Festlegungen zur Notation**

284 Um verbindliche Anforderungen eindeutig hervorzuheben werden die in IETF RFC 2119
 285 beschriebenen Schlüsselwörter verwendet. Die in Großbuchstaben geschriebenen
 286 Schlüsselwörter kennzeichnen, welche Teile der Spezifikation bei einer Implementierung
 287 unbedingt zu berücksichtigen sind und welche Aspekte optionale Erweiterungen darstellen.

288 Die unten angeführte Tabelle gibt eine Übersicht der Übersetzung der verwendeten
 289 Schlüsselwörter ins Deutsche.

Schlüsselwort DE	EN lt. RFC2119	Beschreibung
MUSS	MUST	Umsetzung der Festlegung erforderlich
DARF NICHT	MUST NOT	Umsetzung der Festlegung definitiv untersagt
ERFORDERLICH	REQUIRED	Umsetzung der Festlegung erforderlich
SOLL	SHALL	Umsetzung der Festlegung erforderlich
SOLL NICHT	SHALL NOT	Umsetzung der Festlegung definitiv untersagt
SOLLTE	SHOULD	Umsetzung der Festlegung empfohlen
SOLLTE NICHT	SHOULD NOT	Umsetzung der Festlegung nicht empfohlen
EMPFOHLEN	RECOMMENDED	Umsetzung der Festlegung empfohlen
KANN	MAY	Umsetzung der Festlegung optional
OPTIONAL	OPTIONAL	Umsetzung der Festlegung optional

290 *Tabelle 1: Notation nach IETF RFC 2119*

291 **2.2. Grundlagen der Elektronischen Gesundheitsakte**

292 Die ELGA-Architektur basiert auf den auf der Homepage der ELGA GmbH
 293 (<http://www.elga.gv.at/>) veröffentlichten Grundlagen. Diese gliedern sich in die rechtlichen
 294 und technischen Grundlagen und in die Harmonisierungsarbeit.

295 Als rechtlichen Grundlage ist allen voran das Bundesgesetz BGBl. Nr. 111/2012:
 296 Elektronische Gesundheitsakte-Gesetz (ELGA-G) zu nennen. Weitere sind unter anderem
 297 das Datenschutzgesetz und das e-Governmentgesetz.

298 Die technische Grundlage bildet die Integrating the Healthcare Enterprise (IHE) Initiative, die
 299 die interoperable Anwendung von Standards wie Health Level 7 (HL7) und Digital Imaging
 300 and Communications in Medicine (DICOM) zum Ziel hat. IHE definiert zu ausgewählten

301 Anwendungsfällen so genannte Integrationsprofile. Diese legen die anzuwendenden
302 Standards fest und definieren einen technischen Leitfaden für die Umsetzung um die
303 nahtlose Zusammenarbeit sicherzustellen. Hersteller testen auf dem „Connectathon“ die
304 Systeme untereinander um die Interoperabilität der entwickelten IHE-Lösungen (und
305 Profilen) nachzuweisen.

306 In einem Integrationsprofil werden Akteure (Actors) definiert, die die Aufgabe eine Software-
307 Applikation im Kontext des Profils benennen, und Transaktionen (Transactions), die konkrete
308 Schnittstellen spezifizieren.

309 Die Harmonisierungsarbeit standardisiert die Metadaten und den Inhalt der medizinischen
310 Dokumente und sorgt damit für die Austauschbarkeit und eine einheitliche Suche.

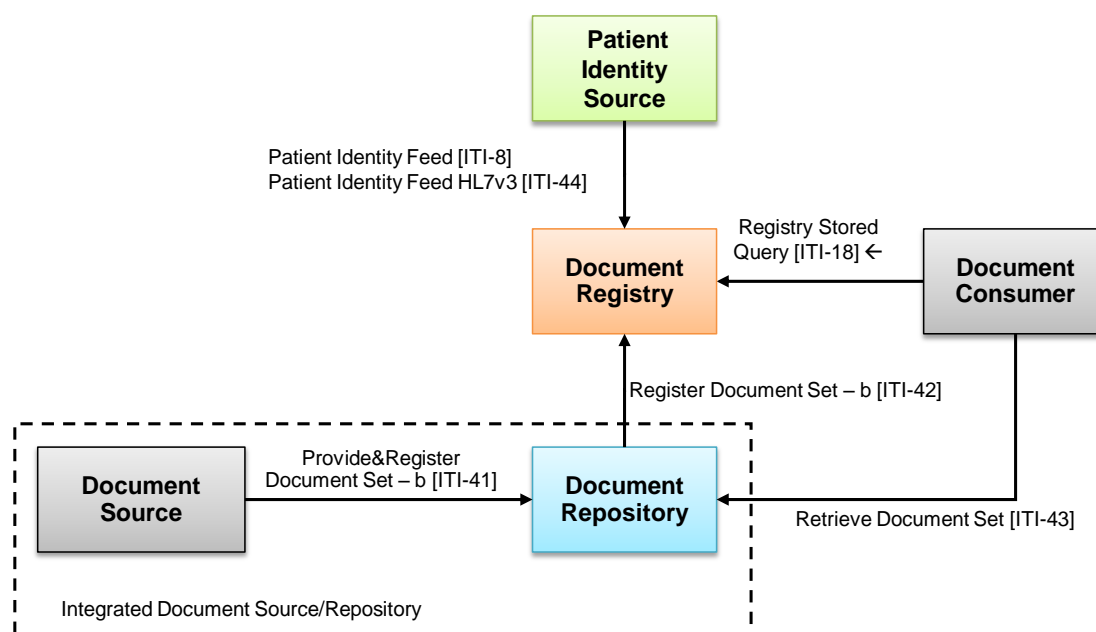
311 Die folgenden Unterkapitel liefern eine Übersicht über die technischen Grundlagen und
312 deren Benutzung in der ELGA-Gesamtarchitektur.

313 **2.3. Dokumentenaustausch auf regionaler Ebene – XDS Profil**

314 Für den Austausch von Dokumenten innerhalb eines klar definierten Bereichs (XDS Affinity
315 Domain) definiert IHE das Cross-Enterprise Document Sharing (XDS) Profil. In der aktuellen
316 Variante (XDS.b) bildet dieses im Rahmen der ELGA die Basis für den regionalen
317 Dokumentenaustausch.

318 Das Profil definiert, wie Dokumente von einer Dokumentenquelle (Document Source) in
319 einem Datenspeicher (Document Repository) abgelegt werden, in einem Verweisregister
320 (Document Registry) registriert werden und wie ein Konsument (Document Consumer) die
321 Dokumente suchen und abrufen kann. Weiters definiert das Profil, wie die Patienten in
322 diesem Zusammenhang identifiziert werden und berücksichtigt daher auch einen Akteur, der
323 „Patient Identity Source“ bezeichnet wird. Dieser liefert Informationen zu den Identifikatoren,
324 mit denen Dokumente registriert werden.

325



326

327

Abbildung 4: Cross-Enterprise Document Sharing – b (XDS.b)

328

Die Abbildung 4 zeigt die Akteure und Transaktionen des Profils sowie im IHE Technical Framework [11] dargestellt, wobei die hier im Dokument verwendete Farbgebung ergänzt wurde.

330

331

Das Profil legt die Prozesse zum Ablegen von Dokumenten, zum Registrieren von Metadaten und Verweisen und zum Suchen von Dokumenten fest. Es gilt für Dokumente beliebigen Inhalts, wobei für den Austausch von Bildern das Profil Cross-Enterprise Document Sharing for Imaging (XDS-I.b) zur Anwendung kommt, welches analog aufgebaut ist.

335

336

In ELGA werden auf Basis der Harmonisierungsarbeit grundsätzlich CDA Dokumente (ELGA-CDA-Dokumente) verwendet, bei denen die Metadaten für die Registrierung teilweise im Dokument vorhanden und teilweise explizit durch die Document Source anzugeben sind. Die Document Registry wird in Anlehnung an das ELGA-Gesetz als „ELGA-Verweisregister“ bezeichnet. Dies streicht auch heraus, dass hier nur ELGA Dokumente sichtbar sein dürfen. Der Akteur „Patient Identity Source“ wird aufgrund der im Kapitel Patientenindex näher beschriebenen Hierarchie als Funktion des „Lokalen Patientenindex“ (L-PI) betrachtet.

342

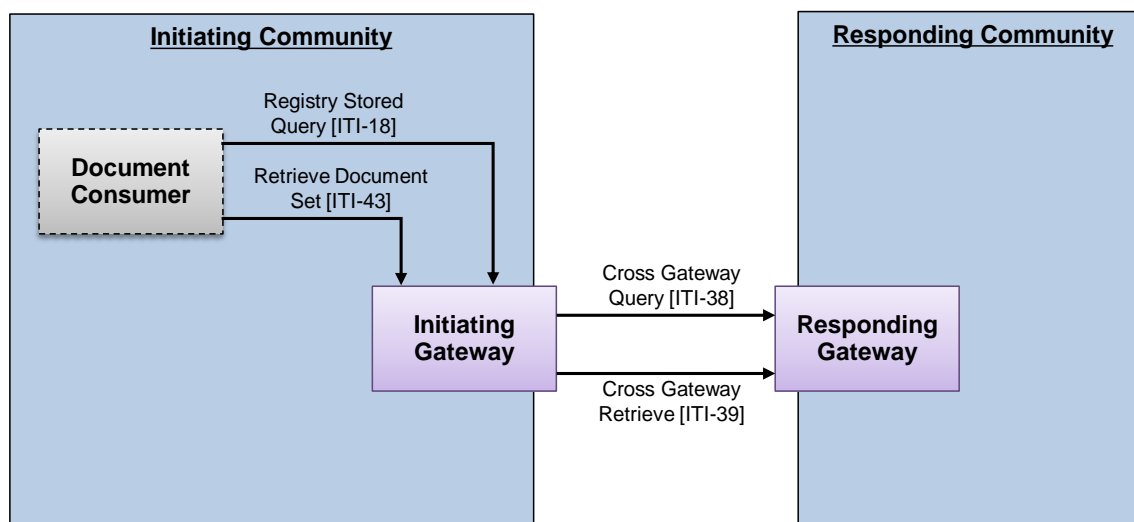
343

2.4. Österreichweiter Zusammenschluss: XCA-Profil

344

Für die Suche und den Abruf von Dokumenten über XDS Affinity Domains hinweg definiert die IHE das Profil „Cross Community Access (XCA)“. Die Akteure und Transaktionen sind in Abbildung 5 dargestellt.

346



347

348 *Abbildung 5: Cross Community Access (XCA)*

349 Das Profil legt die Schnittstellen zur Suche (ITI-38) und zum Abruf von Dokumenten über
 350 sogenannte Communities fest. Für den Konsumenten (Document Consumer) bietet das
 351 Profil die Möglichkeit mit den gleichen Transaktionen zu arbeiten, wie in der eigenen XDS
 352 Affinity Domain.

353 Bei der Umsetzung des XCA Profils müssen die Partner (Communities) im Wesentlichen
 354 folgende Punkte festlegen:

- 355 ■ Gemeinsame Sicherheitskonzepte und Berechtigungsregeln
- 356 ■ Gemeinsame Standards für Dokumente und Metadaten
- 357 ■ eine gemeinsame Strategie zur Identifikation von Patienten bzw. zur Auffindung von
 358 anzufragenden Communities bei der Dokumentensuche.

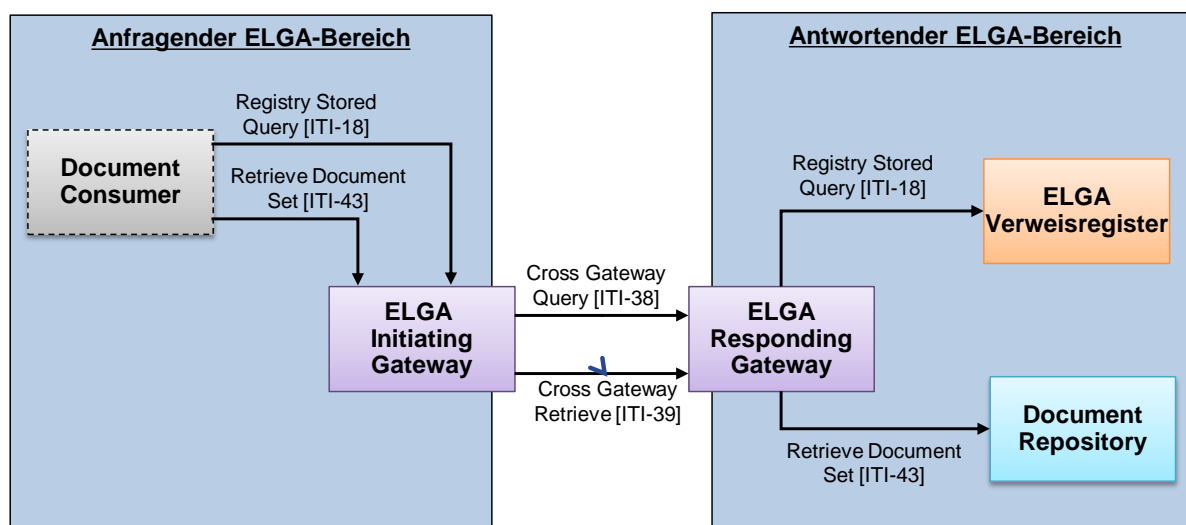
359 In ELGA werden die Punkte folgendermaßen umgesetzt:

- 360 ■ Es gibt ein gemeinsames Informationssicherheitsmanagement (ISMS) und das
 361 Berechtigungs- und Protokollierungssystem sorgt für die einheitliche Durchsetzung und
 362 Überwachung von allgemeinen und individuellen Berechtigungsregeln.
- 363 ■ Durch die Harmonisierungsarbeit werden gemeinsame Standards für Dokumente und
 364 Metadaten definiert.
- 365 ■ Der Zentrale Patientenindex sorgt für die österreichweit eindeutige Identifikation der
 366 ELGA-Teilnehmer und bildet zugleich die Basis für das übergreifende Auffinden der
 367 Dokumente.

368 Um den Zusammenschluss von existierenden XDS Affinity Domains zur ELGA zu
 369 beschreiben, wird der Begriff „ELGA-Bereich“ eingeführt. Ein ELGA-Bereich implementiert

370 die gemeinsamen Richtlinien für den Zusammenschluss, die weiter unten im Dokument
 371 detailliert beschrieben sind. Aus Sicht des XCA-Profiles stellt er eine „Community“ dar.

372 Auch der „Initiating Gateway“ bzw. der „Responding Gateway“ muss im Rahmen von ELGA
 373 die festgelegten Richtlinien implementieren und wird daher mit ELGA-Gateway bezeichnet.
 374 In ELGA-Terminologie ergibt sich das in *Abbildung 6* gezeigte Bild für den Zugriff auf ELGA
 375 Dokumente.



376
 377 *Abbildung 6: Dokumentensuche und Abruf auf Basis XDS.b / XCA*

378 Die Dokumente bleiben im ELGA-Bereich, in dem sie anfallen, gespeichert.

379 IHE-konforme Lösungen waren zur Zeit der Ersterfassung dieses Dokumentes (in den Jahren
 380 2008 bis 2011) insbesondere in folgenden Einrichtungen im Einsatz:

- 381 ■ Projekt NÖ ELGA (vormals NÖMED WAN): Gesundheitsnetz Niederösterreich
- 382 ■ Projekt GNT: Gesundheitsnetz Tirol
- 383 ■ Projekt eGOR: Elektronische Gesundheitsplattform der Ordenseinrichtungen
- 384 ■ Projekt eGP: Elektronische Gesundheitsplattform OÖ, Betreiber gespag

385 Im Rahmen des Zusammenschlusses können existierende IHE basierende Systeme entweder
 386 weitergeführt oder migriert werden. Eine Weiterführung ist durchaus sinnvoll, wenn regionale
 387 gesetzliche Richtlinien umgesetzt werden müssen. Eine Migration demgegenüber ist überall
 388 dort vorstellbar, wo regionale Bedürfnisse durch das ELGA-Gesetz vollständig erfüllt sind.

389 Darüber hinaus ermöglicht die Einführung von ELGA den Zugriff des ELGA-Teilnehmers auf
 390 seine eigenen ELGA-Gesundheitsdaten. Hierzu nutzen ELGA-Teilnehmer das ELGA-Portal
 391 über das Internet.

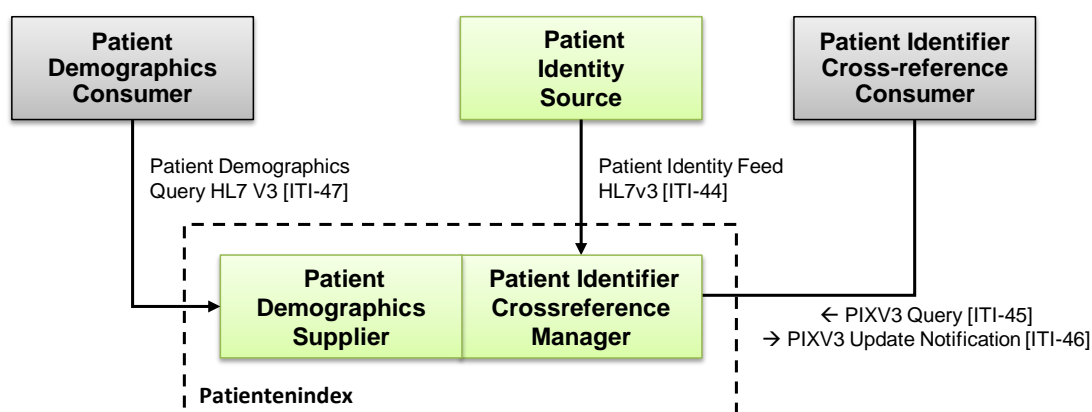
392 2.5. Identifikation von ELGA-Teilnehmern

393 Die Identifikation von ELGA-Teilnehmern erfolgt gemäß ELGA-Gesetz, §18 durch den
394 Patientenindex. Aus technischer Sicht implementiert der Patientenindex

395 ■ den Akteur „Patient Demographics Supplier“ des IHE-Profiles „Patient Demographics Query
396 HL7 V3 (PDQV3)“

397 ■ den Akteur „Patient Identifier Crossreference Manager“ des IHE-Profiles „Patient Identifier
398 Cross-referencing HL7 V3 (PIXV3)“

399 Die *Abbildung 7* zeigt das Diagramm mit den Akteuren und Transaktionen für beide Profile
400 gemeinsam.



401

402 *Abbildung 7: Profile PIXV3 und PDQV3*

403 Das PIXV3 Profil wird nicht nur zur Befüllung des Patientenindex verwendet, sondern spielt
404 auch eine wesentlich Rolle bei der Anwendung des XDS.b und XCA Profils in ELGA. Das XDS
405 Profil legt fest, dass Dokumente mit einer sogenannten *XDS Affinity Domain Patient ID* (XAD-
406 PID), einem eindeutigen Identifikator für den Bereich, registriert werden. Dieser Identifier wird
407 in ELGA als L-PID (Lokaler Patienten Identifier) bezeichnet. Dieser Identifikator wird nun mit
408 „Patient Identity Feed (ITI-44)“ an den zentralen Patientenindex (Z-PI) gemeldet, der die
409 eingemeldeten Identitäten verknüpft und damit die Basis für die übergreifende Suche
410 bereitstellt. Weitere Details sind in Kapitel 6 Patientenindex beschrieben.

411 2.6. Einheitliche Berechtigung und Protokollierung

412 Das ELGA-Gesetz definiert wesentliche Anforderungen bezüglich Datenschutz, Zugriffschutz
413 und Protokollierung. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Umsetzung der
414 Gesamtarchitektur, um den Leser mit den im Folgenden verwendeten Begriffen vertraut zu
415 machen. Eine detaillierte Beschreibung ist dem Kapitel 9 „Berechtigungs- und
416 Protokollierungssystem“ zu entnehmen.

417 Ausgangspunkt für die Umsetzung sind folgende IHE-Profile:

418 ■ Audit Trail and Node Authentication (ATNA) und

419 ■ Cross-Enterprise User Assertion (XUA)

420 ATNA definiert die grundlegenden Sicherheitsanforderungen an die in einem Netzwerk
421 kommunizierenden Systeme und wird in ELGA grundsätzlich als Sicherheitsinfrastruktur
422 vorausgesetzt. Technisch werden folgende Transaktionen definiert:

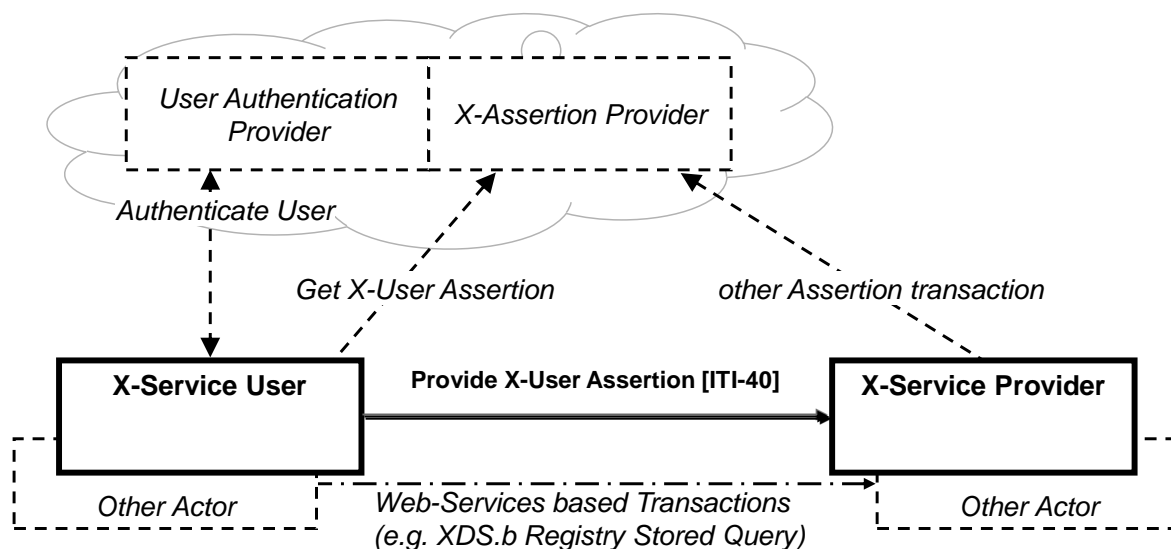
423 ■ „Maintain Time [ITI-1]“ dient zur Zeit-Synchronisation der Systeme

424 ■ „Node Authentication [ITI-19]“ definiert zertifikatsbasierte, wechselseitige Authentisierung
425 für alle beteiligten Systeme.

426 ■ „Record Audit Event [ITI-20]“ definiert wie Audit-Nachrichten an ein „Audit Repository“
427 übertragen werden sollen. Ergänzt wird diese Transaktion durch Audit Anforderungen in
428 der Beschreibung der einzelnen Profile, die festlegen, welchen Inhalt Audit Nachrichten
429 haben müssen. Diese stellen in ELGA Mindestkriterien dar.

430 Hinweis: Im Folgenden wird für das „Audit Repository“ häufig die Abkürzung ARR („Audit
431 Record Repository) verwendet.

432 Das XUA Profil unterstützt die übergreifende Authentisierung und Autorisierung von
433 Benutzern. Es beschränkt sich im Wesentlichen auf die Definition, wie bestimmte Attribute
434 innerhalb Web Service basierter IHE-Transaktionen als SAML 2.0 Assertion übertragen
435 werden und wie die Audit Protokollierung erfolgt. Die *Abbildung 8* zeigt das „Actor Diagram“
436 aus dem IHE Framework.



437
438 *Abbildung 8: Cross Enterprise User Authentication – Akteure und Transaktionen*

439 Die ELGA Architektur baut auf diesem Profil auf, indem ein einheitlicher *X-Assertion Provider*,
440 das ELGA Token Service (ETS) definiert wird. Das Anfordern der Assertion erfolgt in ELGA

441 grundsätzlich auf Basis des Oasis Standards WS-Trust, Version 1.4. Um die erforderlichen
 442 Informationen zu transportieren, werden in die XUA Assertion zusätzliche Attribute
 443 aufgenommen (siehe IHE ITI Rev 12) und damit eine Klassenhierarchie von in ELGA
 444 angewendeten Assertions definiert.

445 In ELGA wird der User Authentication Provider mit „Identity Provider (IdP)“ bezeichnet. Es
 446 werden mehrere IdP unterstützt. Das ELGA Token Service föderiert die Identitäten, sodass
 447 beim Zugriff mit einer eindeutigen Benutzeridentität gearbeitet wird. Für
 448 Gesundheitsdiensteanbieter (und Benutzer der Ombudsstelle) erfolgt durch das ETS auch der
 449 in §19 geforderte Abgleich mit dem Gesundheitsdiensteanbieterindex (GDA-I). Dadurch wird
 450 sichergestellt, dass ausschließlich ELGA-GDA Zugriff auf ELGA-Gesundheitsdaten
 451 gewährleistet wird.

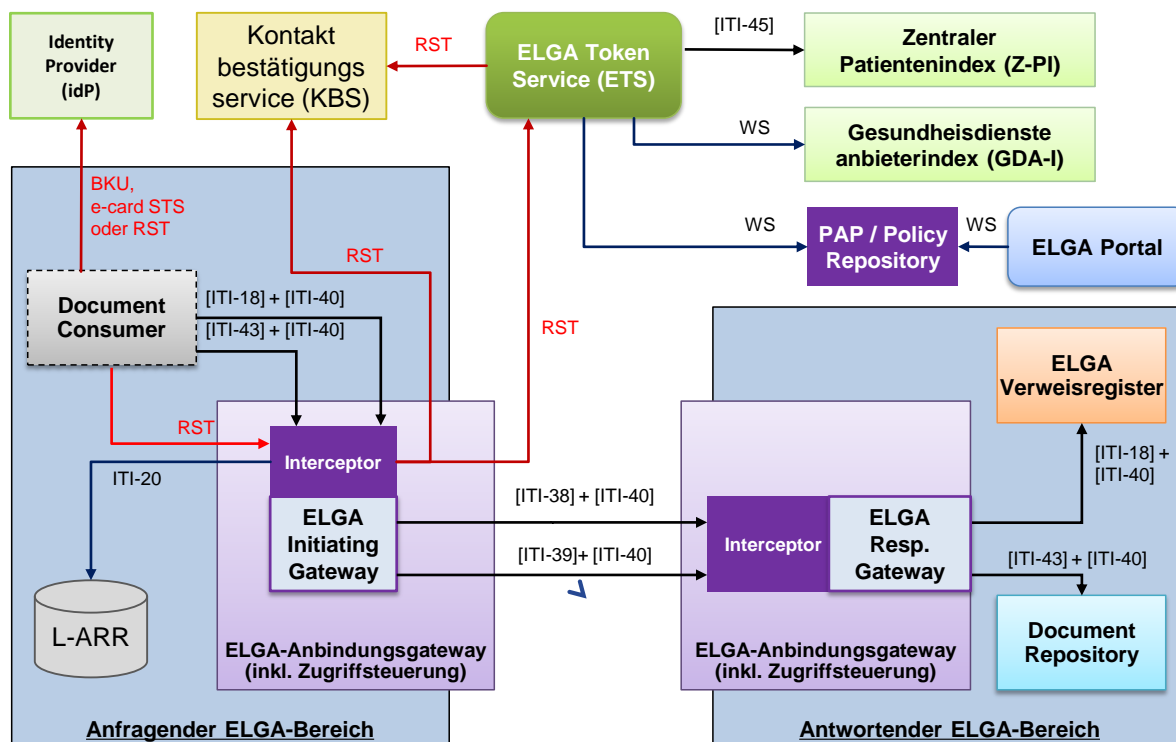
452 Für die Autorisierung des Zugriffs gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind über die IHE-
 453 Profile hinausgehende Festlegungen erforderlich. Im Wesentlichen sind dies

- 454 ■ Die Berücksichtigung von Kontaktbestätigungen bzw. die Einführung eines durch das
 455 ELGA-G implizit geforderten Kontaktbestätigungsservices (KBS).
- 456 ■ Die Verwendung von allgemeinen und individuellen Berechtigungsregeln. Individuelle
 457 Berechtigungsregeln können über das ELGA-Portal vom Bürger festgelegt werden.
 458 Technisch werden die Berechtigungsregeln in einem „Policy Repository“ (PAP – Policy
 459 Administration Point) abgelegt.
- 460 ■ Die Autorisierung, also die Implementierung des Zugriffsschutzes wird bei ELGA von der
 461 Geschäftslogik getrennt und in einer herausgezogenen Zugriffsteuerungsfassade (ZGF)
 462 durchgeführt. Diese hat nicht nur die Aufgabe, Aufrufe auf Basis der Berechtigungsregeln
 463 zuzulassen oder abzuweisen, sondern muss im Fall der Dokumentensuche auch das
 464 Suchergebnis filtern. In der Trefferliste scheinen damit nur Verweise auf Dokumente auf,
 465 die für den authentisierten Benutzer sichtbar sind.
- 466 ■ Um eine rasche und standardisierte Anbindung von existierenden XDS-Affinity Domains
 467 und von ELGA-GDA an ELGA zu ermöglichen, sieht die Architektur ein ELGA-
 468 Anbindungsgateway vor, das die erforderlichen Zugriffsteuerungsfassaden und die
 469 Funktionen von XCA Initiating- und Responding Gateway in sich vereint. Darüber hinaus
 470 sorgt das ELGA-Anbindungsgateway für die Protokollierung der Zugriffe auf
 471 Gesundheitsdaten und liefert damit in hinreichender und einheitlicher Weise die
 472 Informationen für die Anzeige am ELGA-Portal.

473 Die folgende *Abbildung 9* zeigt nun die Dokumentensuche und den Abruf (vgl. *Abbildung 6*)
 474 mit den Komponenten des Berechtigungssystems, wobei die Datenflüsse für einen Standard-
 475 Ablauf dargestellt sind. Die Darstellung dient dazu, den Leser mit allen relevanten
 476 Komponenten vertraut zu machen und den Bezug zu den implementierten Standards

477 herzustellen. Details sind dem Kapitel „Berechtigungs- und Protokollierungssystem“ zu
 478 entnehmen.

479 Die Abbildung zeigt, dass aus der Zugriffsteuerungsfassade des ELGA-Anbindungsgateways
 480 im anfragenden ELGA-Bereich nur ein Zugriff auf das ELGA Token Service erfolgt.



481
 482 *Abbildung 9: Dokumentensuche und Abruf mit Berechtigungssystem (beispielhaft). WS =*
 483 *Web Service Zugriff symbolisch*

484 Das ETS führt alle erforderlichen Prüfungen durch, ruft bei einer Suchanfrage die Identifier der
 485 anzufragenden ELGA-Bereiche aus dem Z-PI ab und übermittelt die relevanten
 486 Autorisierungsattribute einschließlich der zutreffenden Berechtigungsregeln in einer Assertion
 487 je Ziel-ELGA Bereich. Damit kann das XCA-Gateway des anfragenden ELGA-Bereichs die
 488 Ziele ermitteln, die „Cross Gateway Query [ITI-38]“ Aufrufe erzeugen, und im Soap Header die
 489 Assertion für das Ziel mitgeben („Provide X-User Assertion [ITI-40]“). Im Ziel erfolgt die
 490 Autorisierung dann auf Basis der Assertion, wobei bei „Retrieve Document Set [ITI-43]“ ggf.
 491 zusätzlich Attribute aus der Registry abgerufen werden müssen.

492 Die Grundlage für die Protokollierung liefert die Transaktion „Record Audit Event [ITI-20]“. Für
 493 ELGA werden folgende zusätzlichen Festlegungen getroffen:

- 494 ■ In den Daten der vom jeweiligen IHE-Profil definierten Audit-Nachricht werden zusätzliche
 495 Daten für ELGA ergänzt, etwa der Name der zugreifenden Person.
- 496 ■ Die Audit Nachrichten werden lokal gespeichert (d.h. im jeweiligen ELGA-Bereich oder
 497 beim Betreiber von zentralen ELGA-Komponenten).

498 ■ Die Audit Nachrichten des ELGA-Anbindungsgateways werden zwecks Protokollauskunft
499 im ELGA-Portal in einem zentralen aggregierten Audit Repository gesammelt und
500 aufbereitet (A-ARR).

501 **2.7. Übersicht der Anwendungsfälle**

502 Die nachfolgenden Tabellen fassen die grundlegenden logisch-funktionalen
503 Anwendungsfälle für ELGA-Teilnehmer, Vollmachtnehmer & Vertreter, ELGA-GDA, ELGA-
504 Widerspruchsstelle (ELGA-WIST), ELGA-Ombudsstelle (ELGA-OBST) bzw. ELGA-
505 Sicherheits- und Regelwerkadministratoren zusammen.

506 Die in den folgenden Tabellen 2 und 3 (ELGA-Teilnehmer und Vertreter) angeführten
507 Anwendungsfälle sind in enger Anlehnung an die involvierte e-Government Infrastruktur
508 (MOA-ID Komponenten) gestaltet. Eine Autorisierung für den ELGA-Zugriff ist nur dann
509 möglich, wenn dem ELGA-Berechtigungssystem ein vom e-Government ausgestellter und
510 entsprechend digital signierter SAML 2.0 Token präsentiert wird. In Vertreterszenarien ist
511 auch eine in den Token integrierte elektronische Vollmacht erforderlich.

512 In den anderen Anwendungsfällen (Tabellen 4, 5, 6) ist für den ELGA-Zugang und die
513 Autorisierung eine Identity Assertion in Form vom SAML 2.0 zu präsentieren, welche von
514 einem vertrauenswürdigen Identity Provider ausgestellt wurde. Über Vertrauenswürdigkeit
515 von externen Identity Provider entscheidet die ELGA Sicherheitskommission (E-SIKO).

516 Eine weit detaillierte Beschreibung der hier angeführten Anwendungsfälle ist im Kapitel 9.1.4
517 zu finden. Darüber hinaus werden einige ausgewählte Anwendungsfälle, die aus Sicht des
518 Berechtigungssystems von entscheidender Bedeutung sind, auch in Form von Workflow-
519 Diagrammen im Anhang A „Beschreibung der Anwendungsfälle“ angeführt.

520 Die tabellarisch zusammengefassten Anwendungsfälle sind in der ersten Spalte mit Präfix
521 und Nummer gekennzeichnet (siehe z.B. ET.1.1 oder BET.2.2 usw.). Diese hier eingeführte
522 Identifikation der Anwendungsfälle muss in jeglicher ELGA-relevanten Dokumentation bei
523 Referenzen auf die Anwendungsfälle entsprechend verwendet werden.

524 **2.7.1. Anwendungsfälle von ELGA-Teilnehmern**

Akteur / User-Agent	No	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-Teilnehmer via Web-Browser oder Touch-Screen Applikation (Zugriff vom Internet)	ET.1.1	ELGA-Login Teilnehmer	Bürgerkarte (bzw. Handy-Signatur) erforderlich
	ET.1.2	Login-Token erneuern Teilnehmer	Token vorm Ablauf erneuern
	ET.1.3	Zugriffsrechte verwalten und anschließend Consent Dokument (PDF) signiert speichern	Opt-Out/Widerruf erklären, Dokumente ausblenden, löschen, GDA Zugriffsrechte einschränken, erweitern
	ET.1.4	Liste der gültigen GDA- Kontakte holen und einsehen	Das Kontaktbestätigungsservice muss kontaktiert und befragt werden
	ET.1.5	GDA vor einer Konsultation suchen (Name, Fach, Ordinationsadresse, etc.) und Berechtigungen setzen	Dieser Geschäftsfall wird nicht realisiert, da vom Gesetz nicht vorgesehen und eine mengenmäßige Begrenzung nicht erlaubt ist (Policies könnten mit tausenden GDA- Einträgen überfrachtet werden)
	ET.1.6	Ausgewählte Protokolle über stattgefundene Zugriffe auf die Gesundheitsdaten durch GDA ansehen	Selektion beispielsweise via Datumfilter, GDA-Filter, etc. einschränken
	ET.1.7	Ausgewählte Teile des Protokolls als PDF herunterladen/ausdrucken	Bedingungen am Client sind zu erheben (Adobe Reader Plugin installiert?)
	ET.1.8	Liste ausgewählter Gesundheitsdaten (CDA) ansehen	Selektion via Filter (z.B. Datum, Kategorie, GDA, etc.) einschränken
	ET.1.9	Ein bestimmtes CDA- Dokument auswählen, öffnen	Angezeigt wird eine via XSLT erzeugte HTML-View
	ET.1.10	Eigene Medikationsliste einsehen	On-Demand Dokument stellt e- Medikation zur Verfügung, Darstellung am Portal
	ET.1.10a	Abgelaufene Verordnungen als PDF herunterladen	Diese Liste der abgelaufenen Verordnungen wird am EBP nicht dargestellt
ET.1.11	Ein bestimmtes Bildmaterial oder ganze Studie/Serie, das/die in einem Befund referenziert ist, auswählen, öffnen, anschauen	HTML5 freundliche Darstellung am Portal	

	ET.1.12	Vorversionen eines bestimmten CDA-Dokumentes öffnen	Ausgehend von einer geöffneten aktuellen Version
	ET.1.13a	Ein bestimmtes Dokument als PDF herunterladen (oder drucken)	Adobe/PDF-Bedingungen am Client sind zu prüfen
	ET.1.13b	Ein oder mehrere Bilder der bildgebenden Diagnostik als JPEG herunterladen bzw. drucken (siehe diesbezüglich auch ET.1.11)	Das Portal bietet dem ELGA-Teilnehmer das Herunterladen der eigenen Bilder an
	ET.1.14	ELGA-Logout Teilnehmer	Session-Zeit ist limitiert (einige Stunden bei Aktivität bzw. wenige Minuten bei Untätigkeit). Aktiv durch Benutzer oder nach gewisser Zeit der Untätigkeit automatisch (Timeout). Noch gültige Token sind explizit zu invalidieren
	ET.1.15	Optional: Personalisierte Oberfläche, bestimmte Daten zwischenspeichern	CDA-Dokumente werden online jederzeit schnell zugreifbar. Geeignet z.B. für eine Merkliste

525 *Tabelle 2: Anwendungsfälle eines ELGA-Teilnehmers am ELGA-Portal*

526

527 2.7.2. Anwendungsfälle von bevollmächtigten Vertretern

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
Bevollmächtigter ELGA-Teilnehmer via Web-Browser oder Touch-Screen Applikation (Zugriff vom Internet)	BET.2.1	ELGA-Login als Vertreter	Bürgerkarte bzw. BKU erforderlich. Die Vollmacht bzw. die Vertretungsbefugnis muss via e-Government elektronisch abgebildet sein.
	BET.2.1a	ELGA-Login, Eltern für ihre Kindern	Berechtigte Eltern, können diese Möglichkeit für Kinder die jünger als 14 Jahre sind, via Vertretungsmodul nutzen (siehe Kapitel 10.2.3.2)
	BET.2.2	Login-Token erneuern bevollmächtigter Teilnehmer	Token vorm Ablauf erneuern
	BET.2.3	Zugriffsrechte verwalten und anschließend Consent Dokument (PDF) signiert speichern (im Namen des Vertretenen)	Opt-Out/Widerruf erklären, Dokumente ausblenden, löschen, GDA Zugriffsrechte einschränken, erweitern
	BET.2.4	Liste der gültigen GDA-Kontakte holen und einsehen (im Namen des Vertretenen)	Das Kontaktbestätigungsservice muss kontaktiert und befragt werden
	BET.2.5	GDA suchen (Name, Fach, Ordinationsadresse, etc.) (im Namen des Vertretenen)	Wird nicht umgesetzt. Siehe Kommentar bei ET.1.5
	BET.2.6	Ausgewählte Protokolle über stattgefundene Zugriffe auf die Gesundheitsdaten durch GDA ansehen (im Namen des Vertretenen)	Selektion beispielsweise via Datumfilter, GDA-Filter, etc. einschränken
	BET.2.7	Ausgewählte Teile des Protokolls als PDF herunterladen/ausdrucken (im Namen des Vertretenen)	Bedingungen am Client sind zu erheben (Adobe Reader Plugin installiert?)
BET.2.8	Liste ausgewählter Gesundheitsdaten (CDA) ansehen (im Namen des Vertretenen)	Selektion via Filter (z.B. Datum, Kategorie, GDA, etc.) einschränken	

BET.2.9	Ein bestimmtes CDA-Dokument auswählen, öffnen (im Namen des Vertretenen)	Angezeigt wird eine via XSLT erzeugte HTML-View
BET.2.10	Medikationsliste im Namen des Vertretenen einsehen	Stellt e-Medikation zur Verfügung
BET.2.11	Ein bestimmtes Bildmaterial oder ganze Studie/Serie auswählen, öffnen und anschauen	HTML5 freundliche Darstellung am Portal.
BET.2.12	Vorversionen eines bestimmten CDA-Dokumentes öffnen (im Namen des Vertretenen)	Ausgehend von einer geöffneten aktuellen Version
BET.2.13.a	Ein bestimmtes Dokument im Namen des Vertretenen als PDF herunterladen (drucken)	Adobe/PDF-Bedingungen am Client sind zu prüfen. Das Portal bietet dem Vertreter das Herunterladen der Bilder des Vertretenen an
BET.2.13.b	Instanzen der bildgebenden Diagnostik im Namen des Vertretenen als JPEG herunterladen (bzw. drucken)	Das Portal bietet dem Vertreter das Herunterladen der Bilder des Vertretenen an (siehe auch BET.2.11)
BET.2.14	ELGA-Logout als Vertreter	Aktiv durch Benutzer oder nach gewisser Zeit der Untätigkeit automatisch (Timeout). Noch gültige Token sind explizit zu invalidieren (Siehe ET.1.14)

528 *Tabelle 3: Anwendungsfälle eines bevollmächtigten ELGA-Teilnehmers (gewillkürte*
 529 *Vollmacht)am ELGA-Portal*

530

531

532 2.7.3. GDA-Anwendungsfälle

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-GDA via KIS-System oder Arztsoftware (Kein Internet-Zugriff erlaubt)	GDA.3.1	ELGA-Login GDA	Basierend auf erfolgreicher Authentifizierung durch vertrauenswürdigen IdP ohne zusätzliche Anwenderaufforderung.
	GDA.3.2	Login-Token erneuern (Renew) GDA	Beim Login ausgestellten Token vorm Ablauf der Gültigkeitsdauer erneuern
	GDA.3.3	Demografische Patientensuche	Via L-PI und indirekt zu Z-PI oder optional unmittelbar via Z-PI (PDQ)
	GDA.3.4	Situatives Opt-Out umsetzen	Dieser Anwendungsfall wird in der Gesamtarchitektur nicht behandelt, da die Umsetzung des situativen Opt-Outs Angelegenheit des lokalen Systems des GDA ist. Details dazu siehe im Organisationshandbuch.
	GDA.3.5	Patient identifizieren und einmelden	Identifikation des Patienten vor Ort und PIF
	GDA.3.6	Behandlungszusammenhang schaffen	Für eindeutig identifizierten Patienten wird ein Kontakt gemeldet bzw. ein Kontakt bestätigt.
	GDA.3.7	Behandlungszusammenhang (Kontakt) delegieren	Ein Kontakt kann an einen GDA weitergereicht werden, der in die Behandlung explizit involviert wird. Siehe hierfür Kontaktbestätigungs-Service.
	GDA.3.8	Behandlungszusammenhang (Kontakt) stornieren	Ein Kontakt kann vom GDA storniert werden (z.B. administrativer Fehler etc.)
	GDA.3.9	Dokumentenliste zu einem Patienten abrufen	Registry Stored Query [ITI-18] wird ausgelöst
	GDA.3.10	Dokument(e) zu einem Patienten abrufen	Retrieve Document Set [ITI-43] wird ausgelöst. Das Dokument wird lokal nur temporär zwischengespeichert
	GDA.3.11	Medikationsliste des Patienten abrufen	siehe auch Anforderungsdokument e-Medikation
	GDA.3.12a	Ein oder mehrere e-Med-ID holen	[EMEDAT-1] Anfrage an e-Medikation stellen
GDA.3.12b	Verordnung bzw. Advice eines oder mehrerer Medikamente speichern	siehe auch Anforderungsdokument e-Medikation	

GDA.3.12c	e-Med-ID Token holen	[EMEDAT-1] RST-Anfrage. Der e-Med STS wird kontaktiert
GDA.3.13	Abgabe eines oder mehrerer Medikamente speichern	siehe auch Anforderungsdokument e-Medikation
GDA.3.14	DICOM-Instanzen (Studien/Serien/Einzelbilder) der bildgebenden Diagnostik abrufen	Retrieve Imaging Document Set wird ausgelöst. Eventuelles Speichern im lokalen Bereich ist nicht vorgesehen (Speichern außerhalb von ELGA in PACS).
GDA.3.15	Vorherige Version eines bestimmten Dokumentes abrufen	Verlinkte ältere Version des Dokumentes kann abgerufen werden
GDA.3.16	Ausgewählte Dokumente des Patienten herunterladen und lokal speichern	Wie GDA.3.10 mit anschließendem Speichern.
GDA.3.17	Registrieren (freigeben) eigener Dokumente in ELGA	Provide and Register Document Set bzw. NonVersioningUpdate wird ausgelöst (siehe Kapitel 9.7.3)
GDA.3.18.a	Updaten von ELGA-Dokumenten	Einstellen neuer Versionen von CDA-Dokumenten
GDA.3.18.b	Storno von ELGA-Dokumenten	Dokumente stornieren und dadurch unzugänglich machen
GDA.3.19	ELGA-Logout GDA	Explizites oder automatisches (Timeout) Abmelden von ELGA
GDA.3.20	Update von ELGA-Dokumenten bei abgelaufener Kontaktbetätigung	Wie Anwendungsfälle GDA.3.18.a und 3.18.b mit dem Unterschied, dass eine abgelaufene (bis zu einem Jahr) Kontaktbestätigung ausreichend ist
GDA.3.21	Zugriffe auf Gesundheitsdaten für ELGA-Teilnehmer protokollieren	Diese Aufgabe wird von der ZGF transparent erledigt. Siehe 2 Phasen Protokollierungskonzept im A-ARR
GDA.3.22	Clearing von Metadaten (Link-Change bzw. Move von Dokumenten)	Clearing ist via XAD-PID Link Change und ELGA-1 Transaktionen durchzuführen (siehe Kapitel 9.7)

533 *Tabelle 4: Anwendungsfälle eines ELGA-GDA*

534 **2.7.4. Anwendungsfälle der Widerspruchstelle**

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA- Widerspruchstelle (Zugriff über gesichertes Netzwerk)	WIST.4.1	ELGA-Login WIST (Vorgesehen ist ein automatischer Prozess)	Prozess (oder Batch-Job) läuft unter einen authentifizierten und in ELGA föderierten Account. Mitprotokolliert wird der Account.
	WIST.4.2	Vertretenen ELGA- Teilnehmer eindeutig identifizieren (durch Mitarbeiter der WIST). ELGA Anmeldung ist nicht erforderlich. Z-PI Zugriff über ITSV-interne Schnittstelle.	Der Vertretene muss eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises zusätzlich zur von ihm unterschiedenen gewünschten Policy mitschicken. PDQ zwecks Identifizierung durch Z-PI erforderlich (bPK-GH des ELGA- Teilnehmers ist notwendig)
	WIST.4.3	Opt-Out, Opt-Out Widerruf, partieller Opt- Out oder partieller Opt-Out Widerruf wird durchgeführt	Policy Administration Point (PAP) wird kontaktiert und die neue Policy samt amtssignierten Policy-Consent Document (PDF) online gespeichert
	WIST.4.4	ELGA-Logout WIST	Aktiv durch Benutzer oder nach gewisser Zeit der Untätigkeit automatisch (Timeout)

535 *Tabelle 5: Anwendungsfälle der ELGA-Widerspruchstelle*

536 **2.7.5. Anwendungsfälle der ELGA-Ombudsstelle**

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-Ombudsstelle via Web-Browser (Zugriff über das ELGA-Portal vom gesicherten Netzwerk)	OBST.5.1	ELGA-Login als OBST (Anmelden am Portal, genaue Spezifizierung ist in Bearbeitung)	Bestandsgeber Zertifikat etwa auf Bürgerkarte (oder gleichwertiges) erforderlich. Berechtigungen via entsprechende ELGA-Rolle in GDA-Index. Protokolliert wird namentlich.
	OBST.5.2	Vertretenen ELGA-Teilnehmer eindeutig identifizieren	Der Vertretene muss einen gültigen Lichtbildausweis vorzeigen können. PDQ zwecks Identifizierung durch Z-PI erforderlich (bPK-GH des ELGA-Teilnehmers)
	OBST.5.3	Zugriffsrechte verwalten und anschließend Consent Dokument (PDF) signiert speichern (im Namen des Vertretenen)	Opt-Out-/Widerruf erklären, Dokumente ausblenden, löschen, GDA Zugriffsrechte einschränken, erweitern
	OBST.5.4	Liste der gültigen GDA-Kontakte holen und einsehen (im Namen des Vertretenen)	Das Kontaktbestätigungsservice muss kontaktiert und befragt werden
	OBST.5.5	GDA im Namen des Vertretenen vor einer Konsultation suchen (Name, Fach, Ordinationsadresse,...)	Wird nicht realisiert. Siehe Kommentar bei ET.1.5
	OBST.5.6	Ausgewählte Protokolle über stattgefundene Zugriffe auf die Gesundheitsdaten durch GDA ansehen (im Namen des Vertretenen)	Selektion beispielsweise via Datumfilter, GDA-Filter, etc. einschränken
	OBST.5.7	Ausgewählte Teile des Protokolls als PDF herunterladen/ausdrucken (im Namen des Vertretenen)	Bedingungen am Client sind zu erheben
	OBST.5.8	Liste ausgewählter Gesundheitsdaten (CDA) ansehen (im Namen des Vertretenen)	Selektion via Filter (z.B. Datum, Kategorie, GDA, etc.) einschränken

	OBST.5.9	Ein bestimmtes CDA-Dokument auswählen, öffnen (im Namen des Vertretenen)	Angezeigt wird eine via XSLT erzeugte HTML-View
	OBST.5.10	Eigene Medikationsliste einsehen (im Namen des Vertretenen)	Stellt e-Medikation zur Verfügung
	OBST.5.11	Instanzen der bildgebenden Diagnostik im Namen des Vertretenen auswählen bzw. öffnen	HTML5 freundliche Darstellung am Portal
	OBST.5.12	Vorversionen eines bestimmten CDA-Dokumentes öffnen (im Namen des Vertretenen)	Ausgehend von einer geöffneten aktuellen Version
	OBST.5.13a	Ein bestimmtes Dokument im Namen des Vertretenen als PDF herunterladen (eventuell drucken)	Adobe/PDF-Bedingungen am Client sind zu prüfen
	OBST.5.13b	Ein bestimmtes Bild im Namen des Vertretenen als JPEG herunterladen (eventuell drucken)	Das Portal bietet dem Vertreter das Herunterladen der Bilder des Vertretenen an
	OBST.5.14	ELGA-Logout OBST	Aktiv durch Benutzer oder nach gewisser Zeit der Untätigkeit automatisch (Timeout)

537 *Tabelle 6: Anwendungsfälle ELGA-Ombudsstelle*

538

539 **2.7.6. Anwendungsfälle der Administration**

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-Regelwerk-administrator (direkter Zugriff auf Server)	RADM.6.1	ELGA-Login eines Regelwerkadministrators (Anmelden lokal)	Autorisierung im lokalen Verzeichnisdienst notwendig. Auditing im lokalen System erforderlich. Administrator hat keine Rechte Auditing Einstellungen zu verändern.
	RADM.6.2	Policy Administration Point & Repository-Daten (PAP) verwalten, warten, Probleme identifizieren und beheben. Generelle Policies einpflegen.	Voller Zugriff auf die im PAP gespeicherten Daten, welche jedoch keine namentliche Zuordnung ermöglichen. Bei individuellen Policies bPK-GH als Fremdschlüssel vorhanden.
	RADM.6.3	PAP-Zugriffsprotokolle einsehen und auswerten	Zugriffe des Administrators werden im lokalen Auditing System mitprotokolliert.
	RADM.6.4	ELGA-Logout Regelwerkadministrator	Aktiv durch Benutzer oder nach gewisser Zeit der Untätigkeit automatisch (Timeout)

540 *Tabelle 7: Anwendungsfälle eines ELGA-Regelwerkadministrators*

541

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-Sicherheitsadministrator (direkter Zugriff auf Server)	SADM.7.1	ELGA-Login Sicherheitsadministrator (Anmelden lokal)	Autorisierung im lokalen Verzeichnisdienst notwendig. Administrator hat volle Rechte Auditing Einstellungen zu verändern. Keine Zugriffsrechte auf die im PAP gespeicherten Daten. Keine Zugriffsrechte auf Systemressourcen, die außerhalb der Protokollierung liegen.
	SADM.7.2	ELGA-bezogene Audits verwalten, warten, Probleme identifizieren und beheben	Voller Zugriff auf Audit-Protokolle, welche die Tätigkeit der ELGA-Regelwerkadministratoren erfassen.
	SADM.7.3	A-ARR bzw. sonstige ELGA-relevante ATNA und nicht ATNA Zugriffsprotokolle einsehen	Zugriffe des ELGA-Sicherheitsadministrators müssen im lokalen Auditing System mitprotokolliert werden
	SADM.7.4	ELGA-Logout Sicherheitsadministrator	Aktiv durch Benutzer oder nach gewisser Zeit der Untätigkeit automatisch (Timeout)

542 *Tabelle 8: Anwendungsfälle eines ELGA-Sicherheitsadministrators*

543

544 Es ist anzumerken, dass weitere (neue) Anwendungsfälle durch ELGA-Anwendungen (z.B. e-
545 Medikation) möglich sind. Diese Anwendungsfälle werden in der entsprechenden
546 Dokumentation der einzelnen ELGA-Anwendungen beschrieben.

547 **3. Darstellung der Gesamtarchitektur**

548 **3.1. Rahmenwerk und Standards**

549 Die Architektur der ELGA basiert generell auf den im Einführungskapitel 2 beschriebenen IHE
550 Integrationsprofilen XDS und XCA sowie im Bereich der Zugriffsberechtigungssteuerung auf
551 XUA.

552 Die Konzepte des IHE Kommunikationsframeworks werden basierend auf der **Revision 12**
553 des Integrationsprofils IT Infrastructure Technical Framework Volume 1-4 [11] umgesetzt.
554 Zusätzlich muss das im angeführten ITI-Framework des öfteren referenzierte OASIS Standard,
555 Cross-Enterprise Security and Privacy Authorization (XSPA) Profil weitgehend berücksichtigt
556 werden. Die drei grundlegenden Bestandteile des XSPA Profils sind wie folgt aufgelistet:

557 ■ OASIS XSPA Profile of WS-Trust for Healthcare

558 ■ OASIS XSPA Profile of XACML

559 ■ OASIS XSPA Profile of SAML for Healthcare

560 Die daraus resultierende Festlegung für ELGA ist, dass die Autorisierung von XDS und XCA-
561 Zugriffen auf Basis von OASIS WS-Trust Standard Version 1.4 erfolgen muss, wobei SAML
562 (Attributs-)Erweiterungen und Anpassungen entsprechend der angeführten XSPA Profilen
563 entworfen und realisiert werden müssen.

564 Die Strukturierung der ELGA in föderierte ELGA-Bereiche, ausgehend von Konzepten gemäß
565 XCA, XUA und WS*/WS-Trust, erfordert das Design eines verteilten Berechtigungssystems.
566 Die im Rahmen des Berechtigungssystems eingesetzten Informations- und
567 Kommunikationsstandards werden dabei entsprechend der aktuellen Version verwendet.

568 **3.2. Fachliche Gesamtarchitektur (UML Klassendiagramm)**

569 Die in der Abbildung 2 (und Abbildung 1) dargestellte Architektur von ELGA mit
570 Berücksichtigung der angeführten Anwendungsfälle, lässt sich mit dem in der Abbildung 10
571 dargestellten UML Klassendiagramm weiter präzisieren. Um die Übersichtlichkeit zu
572 bewahren, ist der Detailgrad der Abbildung absichtlich reduziert. Es sind nur jene
573 Komponenten (Klassen) einbezogen worden, die in den erwähnten vereinfachten Abbildungen
574 der ersten Kapitel bereits eingezeichnet sind. Das Diagramm dient primär der Übersicht auf
575 logischer Ebene und fokussiert auf wesentliche Beziehungen zwischen den Klassen.
576 Einzelheiten werden in weiteren Kapiteln detailliert ausgeführt.

577 Die in der Abbildung 10 dargestellten Klassen können wie folgt charakterisiert werden:

578

579 ■ Die abstrakte Klasse *ELGA-Benutzer* hat eine eindeutige ID, eine konkrete Rolle und ist
580 über eine ELGA-Authorisation Assertion (SAML-Ticket) in ELGA föderiert. Die Klasse ist
581 eine Generalisierung von:

582 ■ *ELGA-Teilnehmer*

583 ■ *ELGA-GDA*

584 ■ *Bevollmächtigter ELGA-Teilnehmer (inklusive OBST)*

585 ■ *Widerspruchsstelle (WIST)*

586

587 ■ Ein *ELGA-Teilnehmer*

588 ■ ist eindeutig identifiziert via Z-PI und besitzt eine dort geführte bPK-GH

- 589 ■ kann mehrere lokale Patienten ID (LPID/XAD-PID) besitzen, die in L-PIs geführt sind
- 590 ■ ist mit einer ELGA User I Assertion in ELGA föderiert (angemeldet)
- 591 ■ kann mehrere Behandlungszusammenhänge (Kontaktbestätigungen) mit GDA haben
- 592 ■ kann mehrere ELGA-Gesundheitsdaten (CDA) besitzen
- 593 ■ kann individuelle Berechtigungen (Policy) erfassen, definieren und warten
- 594 ■ hat immer die Rolle Bürger
- 595
- 596 ■ Ein *ELGA-GDA*
- 597 ■ Hat eine eindeutige OID, die im GDA-Index geführt wird
- 598 ■ Hat eine (oder mehrere) im GDA-I geführte ELGA-Rollen
- 599 ■ ist entweder eine Organisation (z.B. Krankenhaus) oder eine physische Person (Arzt)
- 600 ■ ist mit einer ELGA HCP-Assertion in ELGA föderiert (angemeldet)
- 601 ■ meldet *Behandlungszusammenhänge* (Kontaktbestätigungen) von den sich in
- 602 ärztlicher Behandlung befindenden Patienten (*ELGA-Teilnehmer*)
- 603 ■ Ist über einen dedizierten *ELGA-Bereich* an ELGA angebunden
- 604
- 605 ■ Die ELGA-Ombudsstelle (OBST) ist eine Spezialisierung der Klasse *ELGA-GDA* und
- 606 gleichzeitig ein bevollmächtigter ELGA-Teilnehmer (Vertreter)
- 607 ■ Aufgrund der Tatsache, dass die OBST immer als bevollmächtigter Teilnehmer (siehe
- 608 weiter im Kapitel 5) in ELGA angemeldet (föderiert) wird, ist es nicht vorgesehen, die
- 609 OBST als selbständige Instanz ohne Vertretung in ELGA zu föderieren.
- 610
- 611 ■ Ein Bevollmächtigter *ELGA-Teilnehmer*
- 612 ■ Vertritt einen *ELGA-Teilnehmer*
- 613 ■ Ist entweder selbst ein *ELGA-Teilnehmer*, oder eine *Ombudsstelle (OBST)* oder eine
- 614 *Widerspruchsstelle (WIST)*
- 615 ■ Ist mit einer ELGA Mandate I Assertion in ELGA föderiert (angemeldet). Eine
- 616 Ausnahme ist WIST (eine detaillierte Erklärung ist im entsprechenden Kapitel 4
- 617 angeführt)
- 618
- 619 ■ Eine *Widerspruchsstelle (WIST)*

- 620 ■ Durch das Anfordern einer Mandate I Assertion kann die Widerspruchsstelle zum
621 bevollmächtigten ELGA-Teilnehmer werden
- 622 ■ Ist nicht im *GDA-Index* geführt
- 623 ■ Greift unmittelbar auf *PAP* Web-Service zu
- 624
- 625 ■ Ein *Behandlungszusammenhang* (Kontaktbestätigung)
- 626 ■ Hat eine eindeutige ID (TRID)
- 627 ■ Ist im Kontaktbestätigungsservice (*KBS*) aufgehoben (gespeichert)
- 628 ■ Ist ein Akt zwischen einem ELGA-GDA und einem ELGA-Teilnehmer
- 629 ■ Zugriff auf die Gesundheitsdaten eines ELGA-Teilnehmers ist für ELGA-GDA nur bei
630 Vorhandensein einer gültigen Kontaktbestätigung möglich. Dies ist von einer
631 *Generellen Policy* vorgeschrieben.
- 632
- 633 ■ *GDA-Index*
- 634 ■ Ist ein zentrales Web-Service, welches aktive ELGA-GDA zu führen hat
- 635
- 636 ■ *KBS* (Klasse Kontaktbestätigungsservice)
- 637 ■ Ist ein zentrales Web-Service, welches die von den ELGA-GDA gemeldeten
638 *Behandlungszusammenhänge* speichert und verwaltet
- 639
- 640 ■ *Z-PI* (Zentraler Patientenindex)
- 641 ■ Ist ein zentrales Web-Service, welches alle ELGA-Teilnehmer und mit den bPK-GH der
642 Teilnehmer verlinkte LPIDs (Linkgruppen) führt
- 643

645 *Abbildung 10: ELGA UML Klassendiagramm der Gesamtarchitektur (Übersicht)*

646 ■ *L-PI (Lokaler Patientenindex, eine Instanz pro ELGA-Bereich)*

647 ■ Ist ein lokales Web-Service in einem *ELGA-Bereich*, welches die LPIDs (d.h. die
648 Umsetzung des XAD-PID Konzepts in ELGA) der ELGA-Teilnehmer führt

649 ■ Kommuniziert zwecks Datenerfassung und Abgleich mit dem Z-PI

650

651 ■ *ELGA CDA Dokument*

652 ■ Hat eine weltweit eindeutige ID

653 ■ Wird von einem ELGA-GDA (in der IHE Rolle Document Source Akteur) in ELGA
654 veröffentlicht

655 ■ Wird in einem ELGA-Repository gespeichert

656 ■ ELGA-Teilnehmer haben keine oder mehrere CDA Dokumente

657 ■ Hat abfragbare/durchsuchbare Metadaten (siehe XDS ELGA Metadaten unten)

658

659 ■ *XDS ELGA Metadaten*

660 ■ Ein Satz von Metadaten beschreibt ein CDA Dokument (steht in 1:1 Relation)

661 ■ Sind mit einer DocumentEntry.entryUUID eindeutig identifiziert

662 ■ Sind in einem ELGA-Verweisregister gespeichert

663

664 ■ *Medikationsliste (eine dynamisch, On-Demand erstellte Liste)*

665 ■ Ist eine Spezialisierung von ELGA CDA Dokument

666 ■ Ist ein IHE On-Demand Dokument

667 ■ Wird von der *ELGA-Anwendung e-Medikation* erstellt, verwaltet, gespeichert

668

669 ■ *ELGA-Anwendung (Allgemeine Klasse)*

670 ■ Ist ein Web-Service

671 ■ Wird von einer Instanz der *ELGA-Zugriffssteuerung* geschützt (Access Control, ACS)

672 ■ Unterliegt dem ELGA-Berechtigungssystem

673

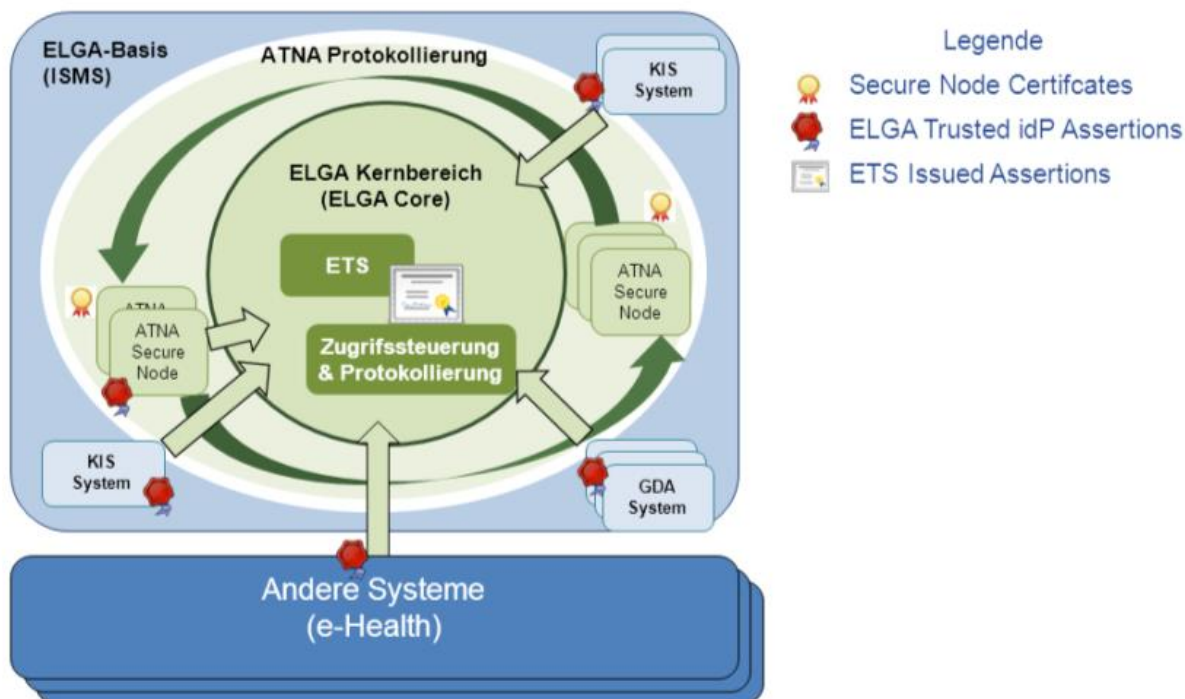
674

- 675 ■ *ELGA-Anwendung e-Medikation*
- 676 ■ Ist ein zentrales Web-Service
- 677 ■ Stellt die Medikationsliste eines ELGA-Teilnehmers in Form von On-Demand
- 678 Dokument zur Verfügung
- 679 ■ Ist eine Spezialisierung der allgemeinen ELGA-Anwendungsklasse
- 680
- 681 ■ *ELGA-Anwendung e-Befunde*
- 682 ■ Ist ein verteiltes Web-Service (eine virtuelle Einheit als Summe aller Bestandteile in
- 683 den einzelnen ELGA-Bereichen)
- 684 ■ Stellt verteilte Gesundheitsdaten (CDA und Bilddaten) von ELGA-Teilnehmern zur
- 685 Verfügung
- 686 ■ Ist eine Spezialisierung der allgemeinen ELGA-Anwendungsklasse
- 687
- 688 ■ *ELGA-Bereich*
- 689 ■ Hat eine eindeutige Home Community ID
- 690 ■ Verbindet (hostet) mehrere ELGA-GDA
- 691 ■ Ist von einer Instanz der *ELGA-Zugriffssteuerung* geschützt (Access Control, ACS)
- 692 ■ In einem *ELGA-Bereich* liegt genau eine *L-PI* Instanz vor
- 693 ■ Hat genau ein *ELGA-Verweisregister*
- 694 ■ Hat ein oder mehrere *ELGA-Repositories*
- 695
- 696 ■ *ELGA-Zugriffssteuerung* (ZGF) eingebettet in genau ein Anbindungsgateway (AGW)
- 697 ■ Steht in 1:1 Relation mit einem *ELGA-Bereich* (*praktisch können geclustert werden*)
- 698 ■ Setzt über das Berechtigungssystem *Generelle Policies* und *Individuelle Policies* via
- 699 Policy-Enforcement um
- 700 ■ Schützt, weil vorgeschaltet (Access Control - ACS), das *ELGA-Verweisregister* und die
- 701 *ELGA-Repositories*
- 702 ■ Schützt, weil vorgeschaltet (Access Control - ACS), die *ELGA-Anwendung e-*
- 703 *Medikation und e-Befunde*
- 704 ■ Verbindet das *ELGA-Portal* mit ELGA
- 705 ■ Pflegt eine direkte Verbindung mit dem PAP

- 706 ■ Verbindet mit anderen AGW/ZGF Instanzen von entfernten Bereichen
- 707 ■ Integriert ELGA-Anwendungen, wie e-Medikation (im UML nicht dargestellt)
- 708
- 709 ■ *Portal* (ELGA Bürgerportal - EBP)
- 710 ■ Ist eine Web-Applikation, die Web-Services konsumiert
- 711 ■ *ELGA-Teilnehmer* greifen über das *Portal* auf ELGA zu
- 712 ■ Ist via einer Instanz einer *ELGA-Zugriffssteuerung* in ELGA integriert
- 713
- 714 ■ *PAP* (die Klasse für die Verwaltung und Administration der Berechtigungen)
- 715 ■ Ist ein zentrales Web-Service zur Verwaltung, Erstellung und Speicherung von
- 716 *Generellen und Individuellen Policies*
- 717 Weitere Einzelheiten und ergänzende Erklärungen sind in den nachfolgenden Kapiteln
- 718 enthalten.

719 **3.3. Definition der Grenzen von ELGA**

720 Die Grenzen von ELGA können aus unterschiedlichen Blickwinkeln (technisch, juristisch,
721 organisatorisch, etc.) betrachtet werden. Aus Sicht der softwaretechnischen Architektur kommt
722 der ELGA-Aspekt genau dann zum Tragen, wenn die in den ELGA-Bereichen bzw. bei den
723 ELGA-GDA gespeicherten und registrierten Dokumente zu einem virtuellen Gesamtregister
724 zusammengefasst werden und eine einheitliche Berechtigungssteuerung und Protokollierung
725 für die Zugriffe erfolgt. Dies hat den Vorteil, dass ELGA etablierte Arbeitsabläufe innerhalb der
726 einzelnen GDA bzw. Träger soweit wie möglich unverändert lässt.



727

728 *Abbildung 11: ELGA-Systemgrenzen*

729 Mit dem Begriff ELGA-Basis (hellblau in der Abbildung 11) wird ELGA im weitesten Sinne des
 730 Wortes erfasst. Die ELGA-Basis beinhaltet die notwendige Infrastruktur, alle ELGA relevanten
 731 Daten, Metadaten und sonstige unterstützende Komponenten, Funktionalitäten und
 732 Einrichtungen inklusive des Berechtigungs- und Protokollierungssystems. Innerhalb der
 733 ELGA-Basis-Grenzen sind alle Abläufe, Anforderungen und betriebliche Bedingungen strikt
 734 organisatorisch via ELGA-Information Security Management System (ISMS) geregelt.

735 Jener Teil der ELGA-Basis, in dem das ELGA-Berechtigungssystem die ausschließliche und
 736 komplette Hoheit über die Autorisierung und Zugriffssteuerung hat, ist der ELGA-Kernbereich
 737 (ELGA-Core). Der ELGA-Core wird in Abbildung 11 grün dargestellt. Die wesentlichen
 738 Komponenten des ELGA-Kernbereiches sind das ELGA-Token-Service (ETS) und die
 739 Zugriffssteuerung. Diese schützen alle sensiblen Daten vor unbefugten Zugriffen.
 740 Ausschließlich autorisierten ELGA-Benutzern wird Zugriff gewährt. Jeder Datenzugriff, der im
 741 ELGA-Core stattfindet, wird automatisch und unwiderruflich mitprotokolliert.

742 Zwischen der ELGA-Basis und dem ELGA-Core existiert eine hellgrün dargestellte Zone, in
 743 der zwar alle Zugriffe und alle sonstigen ELGA-relevanten Events einer verpflichtenden
 744 Protokollierung unterliegen, jedoch das ELGA-Berechtigungssystem außer Kraft ist. Beispiel
 745 hierfür ist eine IHE Kommunikation zwischen ATNA Secure Nodes (vorwiegend Automaten
 746 und diagnostische Geräte). Die Teilnehmer (ATNA Secure Nodes) bauen einen abgesicherten
 747 Kommunikationsweg auf (Transport Level Security), welcher auf vertrauenswürdigen
 748 Zertifikaten beruht. Den Transaktionen wird, aufgrund der auf diese Weise identifizierten

749 Datenquelle, vertraut, wobei keine explizite Autorisierung seitens des ELGA-
750 Berechtigungssystems stattgefunden hat.

751 Sonstige Systeme dürfen ohne Autorisierung durch das ELGA-Berechtigungssystem
752 grundsätzlich ausschließlich auf interne Services und Komponenten des eigenen Bereichs
753 zugreifen (die außerhalb von ELGA liegen). Um Zugang zum ELGA-Kernbereich zu erhalten
754 (etwa ELGA-Verweisregister), müssen alle Transaktionen dem ELGA-Core einen
755 Identitätsnachweis präsentieren (roter Stempel in der Abbildung 11), der von einem
756 vertrauenswürdigen (trusted) Identity Provider (IdP) explizit für ELGA ausgestellt wurde.

757 Die Beschreibung der Gesamtarchitektur betrachtet im ersten Schritt die
758 Dokumentveröffentlichung bzw. den Dokumentaustausch sowie die hierfür erforderlichen
759 Komponenten, wie den zentralen Patientenindex (Z-PI) und die Umsetzungen der Konzepte,
760 wie in den IHE Integrationsprofilen XDS und XCA beschrieben. Von diesen Grundlagen
761 ausgehend werden weitere Aspekte der Gesamtarchitektur erklärt.

762 Die wesentliche Eigenschaft der Architektur der ELGA besteht darin, dass die Speicherung
763 von ELGA-CDA-Dokument-Metadaten nicht in einem einzigen XDS Verweisregister, sondern
764 verteilt in den Verweisregistern der jeweiligen ELGA-Bereiche erfolgt. Lediglich die
765 Information, dass der ELGA-Teilnehmer in einem bestimmten Bereich registriert wurde, wird
766 an den zentralen Patientenindex (Z-PI) übermittelt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dokumente
767 veröffentlicht wurden. Die an den Z-PI weitergeleitete Information (PIF) hält nur das Ereignis
768 fest, dass dem ELGA-Teilnehmer im angegebenen ELGA-Bereich eine lokale Patienten ID (L-
769 PID) zugeordnet wurde.

770 Die Information über mögliche Speicherorte von medizinischen Dokumenten eines ELGA-
771 Teilnehmers wird im Rahmen der Dokumentensuche vom Z-PI bezogen, um dadurch Such-
772 Anfragen möglichst nur an jene ELGA-Bereiche zu übertragen, die auch tatsächlich
773 medizinische Dokumente des ELGA-Teilnehmers beinhalten können (diesbezüglichen Details
774 sind dem Kapitel 6.2 zu entnehmen).

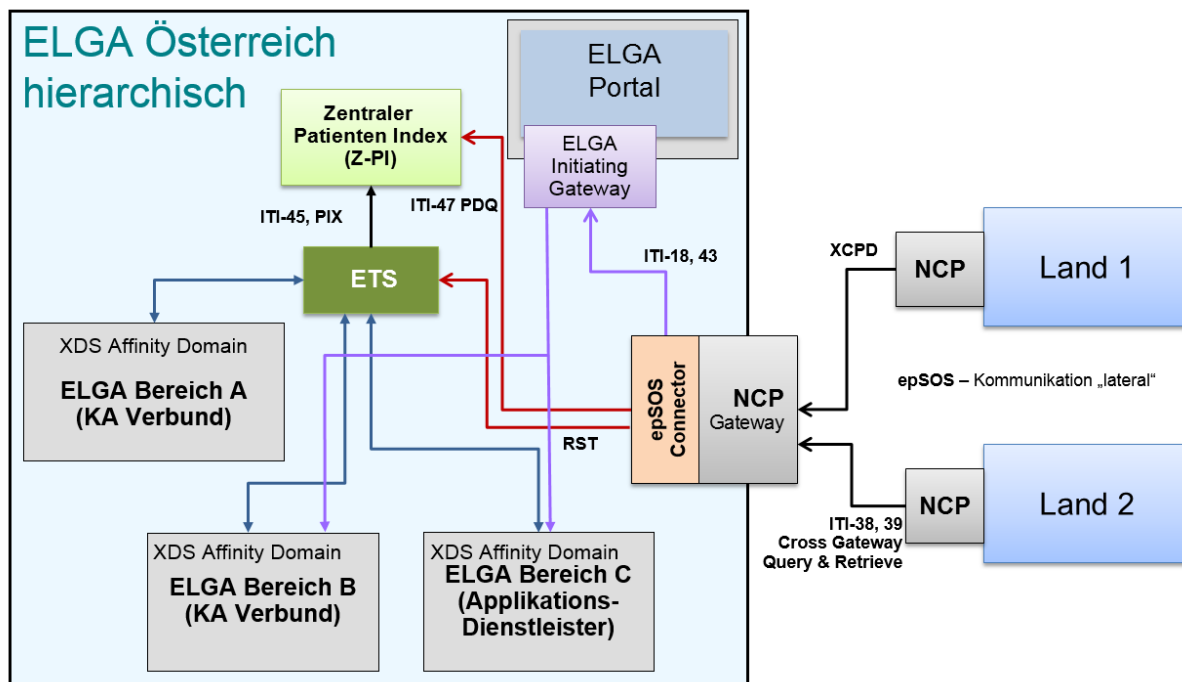
775 Basis für die Kommunikation zwischen ELGA-Bereichen bilden Konzepte des IHE
776 Integrationsprofils XCA.

777 **3.4. Dokumentenaustausch auf internationalen Ebene**

778 Dieses Kapitel erörtert Konzepte, welche auf der Annahme beruhen, dass ein
779 Dokumentenaustausch auf europäischer Ebene aufgrund von konkreten Erkenntnissen aus
780 Pilotierungen - beispielsweise im epSOS-Projekt - stattfinden wird. Die Inhalte basieren auf
781 den im Rahmen dieser Pilotierungen erarbeiteten Grundlagen. Abbildung 12 zeigt die
782 Topologie, in der die ELGA-Bereiche in Österreich zusammengeschlossen sind, im Vergleich
783 zum EU-weiten Zusammenschluss. Für ELGA in Österreich kommt für den Zusammenschluss
784 das oben skizzierte Modell (Abbildung 10) zur Anwendung, wobei das zentrale ELGA-Token-

785 Service zusammen mit dem Z-PI in gewisser Weise auch die Funktion eines „Record Locator
786 Service“ übernimmt.

787



788

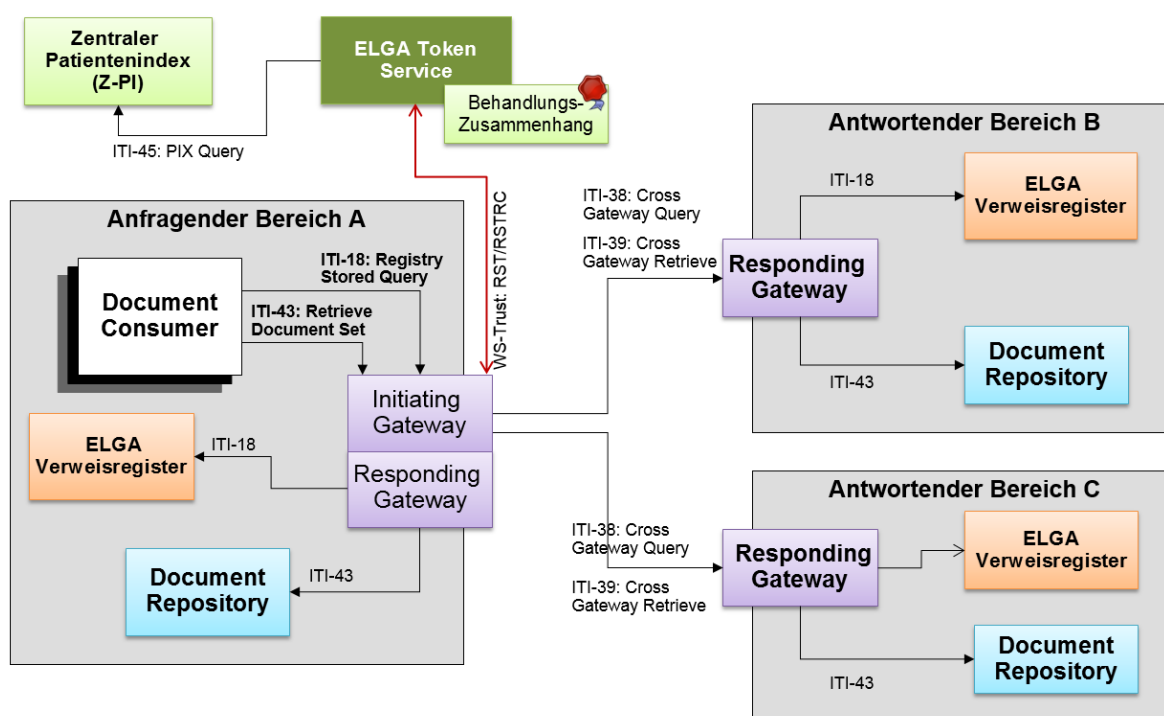
789 *Abbildung 12: Topologie für den internationalen Informationsaustausch für ELGA*

790 Abbildung 12 stellt die Kommunikationswege im Falle einer von außen kommenden Anfrage
791 (Land 1 oder Land 2) dar. Der epSOS Connector übersetzt hierfür eine ankommende
792 internationale XCPD-Anfrage auf PDQ [ITI-47] und leitet diese an den Z-PI weiter.

793 Basierend auf spezifischen Kriterien wird somit eine direkte Verbindung zum NCP (National
794 Contact Point) des anzufragenden Landes aufgebaut. Diese Kriterien können z.B. die
795 Nationalität des Patienten, die Nummer der EKVK oder von NETC@RDS gelieferte
796 Informationen sein. Das zwischenzeitlich abgeschlossene epSOS Projekt definiert nur die
797 länderübergreifende Kommunikation, nicht aber, wie der NCP an die Infrastruktur im jeweiligen
798 Land (NI National Infrastructure) angebunden wird. Insofern ist der konkrete Aufbau und
799 Realisierung eines epSOS-Connectors (Abbildung 12) Sache des jeweiligen Landes und
800 basiert auf den Ergebnissen der Evaluierungen der epSOS Pilotierungen und muss im Fall
801 einer konkreten Anbindung organisatorisch, rechtlich und technisch evaluiert und
802 nachgezogen werden. Der aktuelle Stand ist über www.epsos.eu abfragbar.
803 Länderübergreifende Abfragen dürfen nur auf Basis eines konkreten Opt-In der Betroffenen
804 erfolgen, dessen Ausgestaltung zum gegebenen Zeitpunkt erarbeitet werden muss.

805 3.5. Dokumentenaustausch auf nationaler Ebene

806 Betrachtet man die Dokumentenabfrage in ELGA in Österreich sowie dazu erforderliche IHE
807 Konzepte im Detail, ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 13):



808

809 *Abbildung 13: Übersicht Dokumentenabfrage in ELGA Österreich*

810 Die Darstellung in Abbildung 13 soll verdeutlichen, wie die Abfrage eines Dokuments durch
 811 einen Document Consumer im Bereich A abläuft, wobei angenommen wird, dass der
 812 Identifikations- und Authentifizierungsprozess bereits durchgeführt wurde und Dokumente
 813 vorhanden sind. Notwendige Voraussetzungen zum Registrieren von Dokumenten und auch
 814 der Zugriffsschutz werden in den weiteren Kapiteln behandelt.

815 Der Abruf eines Dokuments läuft in folgenden Schritten ab:

- 816 ■ Der Document Consumer (GDA System) stellt mit Hilfe der Transaktion [ITI-18] *Registry*
 817 *Stored Query* die Suchabfrage nach veröffentlichten Dokumenten eines Patienten. Die
 818 Anfrage richtet der Document Consumer an das Initiating Gateway des eigenen ELGA-
 819 Bereichs. [ITI-18] Query Parameter können hierbei XDS SubmissionSet sowie XDS
 820 DocumentEntry Objekte adressieren. XDS Folder werden in ELGA nicht unterstützt
 821 (siehe auch Kapitel 3.18).

822 *Anmerkung: XCA unterscheidet bezüglich des Konzepts eines Gateways im Detail die*
 823 *Akteure XCA Initiating und XCA Responding Gateway. Diese wurden im Bild zu Gateway*
 824 *zusammengefasst.*

- 825 ■ Das ELGA-Initiating Gateway nutzt das ELGA-Token-Service (ETS), um all jene ELGA-
 826 Bereiche zu ermitteln, in denen der Patient registriert wurde und in denen möglicherweise
 827 medizinische Dokumente des Patienten vorliegen, um eine entsprechende Autorisierung
 828 (SAML Token bzw. ELGA-Assertion) anzufordern.

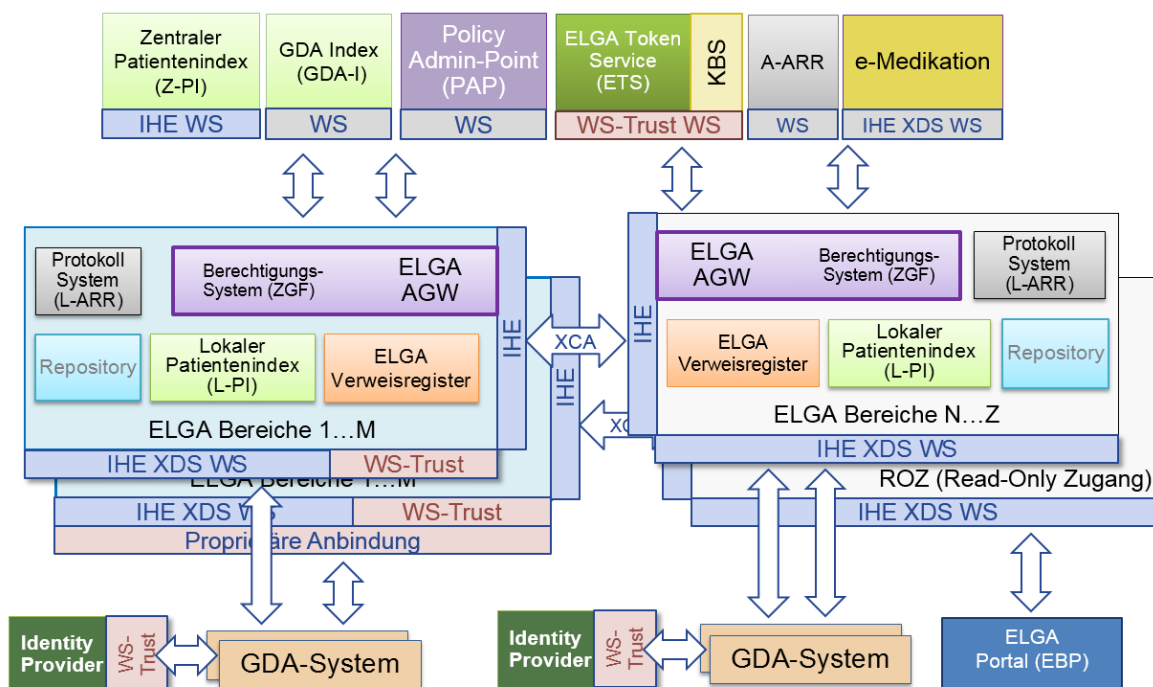
- 829 ■ Das ETS überprüft zuerst den Behandlungszusammenhang, welcher bestimmt, ob der
 830 zugreifende ELGA-GDA generell autorisiert ist, medizinische Daten für den Patienten
 831 abzufragen. Siehe hierfür auch das Kapitel Kontaktbestätigung.
- 832 ■ Das ETS ermittelt mit Hilfe der Transaktion [ITI-45] *PIXV3 Query* jene ELGA-Bereiche, in
 833 denen eine L-PID des Patienten vergeben wurde und folglich medizinische Dokumente
 834 vorliegen könnten.
- 835 ■ Das ETS (Abbildung 13) nutzt im Zuge der Autorisierung des anfragenden ELGA-
 836 Benutzers den Z-PI und strukturiert die erhaltenen Informationen in Form von mehreren
 837 ELGA-Authorisation-Assertions II (siehe unterste Klassenebene in der Abbildung 34). Die
 838 Assertion-Liste wird als Kollektion (RSTRC, WS-Trust Protokoll) dem anfragenden
 839 Initiating Gateway übermittelt. Das ELGA-Gateway kann daher die Information bezüglich
 840 der Speicherorte von medizinischen Dokumenten eines Patienten aus der so erhaltenen
 841 Liste beziehen.
- 842 ■ Anschließend verarbeitet das Initiating Gateway die Anfrage des XDS Document
 843 Consumer. In Abhängigkeit der Informationen der indirekten Z-PI Abfrage, werden
 844 mehrere, asynchrone Anfragen in Form von *Cross-Gateway Query* [ITI-38] an
 845 entsprechende Responding Gateways der ELGA Zielbereiche adressiert. Gleichzeitig
 846 wird eine *Registry Stored Query* [ITI-18] vom bereichsinternen Responding Gateway an
 847 das ELGA-Verweisregister im selben Bereich übermittelt.
- 848 ■ Nach dem Eintreffen der Antworten aller kontaktierten ELGA-Bereiche sowie des
 849 bereichsinternen ELGA-Verweisregisters erstellt das Initiating Gateway eine Sammel-
 850 Antwort an den anfragenden Document Consumer und übermittelt diese. Auf notwendige
 851 Bearbeitungen der Nachricht, Timeout-Behandlung und Aspekte des Zugriffsschutzes
 852 wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.
- 853 ■ Der Abruf von konkreten Dokumenten erfolgt ebenfalls über das Initiating Gateway. Der
 854 Document Consumer entnimmt der Antwort auf die Suchanfrage die Referenz auf das
 855 gewünschte Dokument und initiiert eine [ITI-43] *Retrieve Document Set* Anfrage an das
 856 Initiating Gateway. Anhand der Referenzinformation leitet dieses die Anfrage entweder
 857 an ein bereichsinternes oder bereichsexternes Document Repository (via [ITI-39]) zum
 858 Zweck des Dokumentenabrufs weiter. Aus Sicht des anfordernden Document Consumers
 859 erfolgt die Dokumentsuche bzw. der Abruf eines Dokuments transparent mittels des
 860 bereichseigenen ELGA-Gateways.
- 861 *Hinweis: Das am Anfang dieses Dokumentes erwähnte Prinzip, wonach jede Aktion im*
 862 *ELGA-Core eine Authorisation-Assertion erfordert, gilt auch hier. Die Transaktion [ITI-43]*
 863 *Retrieve Document Set bzw. [ITI-39] Cross Gateway Retrieve enthält im SOAP Message-*
 864 *Body keine ELGA-Teilnehmer-bezogenen Informationen. Daher muss ein XDS*

865 Document Consumer entweder zusätzlich entsprechende patientenbezogene
 866 Identitätsinformationen im SOAP Authorisation-Header mitsenden oder diese Information
 867 wird aus einem internen Context-Cache geholt. Weitere Details sind im BeS Pflichtenheft
 868 [18] angeführt.

869 3.6. Zusammenarbeit der ELGA-Bereiche

870 Abbildung 14 zeigt eine grobe Übersicht über das Zusammenwirken der ELGA-Bereiche.
 871 Diese wird im Wesentlichen über die standardisierten Schnittstellen definiert. In der oberen
 872 Bildhälfte werden bereichsübergreifend (logisch zentral) genutzte ELGA-Komponenten
 873 dargestellt. Diese unterstützen standardisierte Schnittstellen für ELGA-Bereiche, welche in der
 874 Mitte des Bildes dargestellt sind. Konzepte innerhalb eines ELGA-Bereichs entsprechen
 875 sogenannten Akteuren gemäß IHE IT Infrastructure Technical Frameworks.

876



877

878 *Abbildung 14: Übersicht schnittstellenrelevanter ELGA-Komponenten*

879 Bereichsübergreifend genutzte ELGA-Komponenten sind wie folgt beschrieben:

- 880 ■ **Zentraler Patientenindex (Z-PI):** Der zentrale Patientenindex gewährleistet die
 881 eindeutige Identifikation von ELGA-Teilnehmern. Zusätzlich liefert er auch die
 882 Information, in welchen ELGA-Bereichen eine L-PID des ELGA-Teilnehmers vorhanden
 883 ist und somit potentiell Dokumente vorliegen. Zugriffe auf den Z-PI können über die
 884 standardisierte IHE Schnittstelle, welche die IHE Profile PIX und PDQ implementiert,
 885 stattfinden. Eine weitere Beschreibung erfolgt in Kapitel 6.

886 ■ **Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-Index):** Der GDA-Index dient der eindeutigen
 887 Identifikation von ELGA-GDA (und OBST) und ermöglicht Abfragen von
 888 rollenspezifischen Attributen in ELGA. Die Eintragung im GDA-Index stellt die
 889 Voraussetzung für die Authentifizierung des GDAs als ELGA-GDA dar. Technisch dient
 890 der GDA-Index als Basis für das ELGA-Token-Service, um *Authorisation-Assertions*
 891 auszustellen, welche die Identität und Rolle eines ELGA-GDAs unter Nutzung
 892 internationaler Informationssicherheitsstandards in verifizierter Form strukturieren. Der
 893 Zugriff auf den GDA-I erfolgt über ein vordefiniertes SOAP Web Service. Die weitere
 894 Beschreibung erfolgt in Kapitel 7.

895 ■ **Policy Administration Point mit Policy Repository (PAP):** Diese Komponente
 896 (entspricht einem **Policy Access Point**) erlaubt es, die Zugriffsberechtigungen von ELGA-
 897 Benutzern zu speichern und zu warten. In engem Zusammenspiel mit dem ETS sorgt der
 898 PAP für die Bereitstellung formalisierter Zugriffsberechtigungen, welche im Kontext der
 899 Zugriffsautorisierung verarbeitet werden.

900 ■ **ELGA-Token-Service (ETS):** Dieses stellt *Authorisation-Assertions* (SAML Tickets) für
 901 ELGA-Benutzer aus, die identitäts-, rollen- sowie weitere autorisierungsbezogene
 902 Attribute in einer standardisierten Form elektronisch abbilden. *Authorisation-Assertions*
 903 sind Teil jeder Aktion, die ein ELGA-Benutzer in ELGA-Core initiiert und werden folglich
 904 durch die Zugriffssteuerungsfassade jedes ELGA-Bereichs zum Zweck der
 905 Zugriffsautorisierung verarbeitet. Der Zugang zu den Services des ETS erfolgt über das
 906 standardisierte Kommunikationsprotokoll WS-Trust von OASIS.

907 *Anmerkung: Der Begriff Authorisation-Assertion wird als Synonym für Assertion gemäß*
 908 *dem OASIS Standard WS-Trust verwendet. Dieser spezifiziert u.a. die Ausstellung,*
 909 *Validierung und Erneuerung von Assertions, die gemäß des OASIS Standards Security*
 910 *Assertion Markup Language 2.0 (SAML) strukturiert sind.*

911 Beispiele:

912 ■ Ausstellung einer *ELGA-Healthcare-Provider-Assertion* (ELGA-HCP-Assertion), mit
 913 der ein ELGA-GDA in ELGA angemeldet ist.

914 ■ Ausstellung einer *ELGA-Treatment-Assertion* als Grundlage für die Autorisierung von
 915 Zugriffen des ELGA-GDAs auf personenbezogene medizinische Dokumente in
 916 ELGA, bedingt durch das Vorhandensein eines gültigen
 917 Behandlungszusammenhanges.

918 ■ **Kontaktbestätigungsservice (KBS):** Dieses Service speichert
 919 Kontaktbestätigungsmeldungen. Der Zugang zum Service erfolgt über das
 920 standardisierte Kommunikationsprotokoll WS-Trust (siehe hierfür auch Kapitel 3.14). Der
 921 Nachweis über einen erfolgten Kontakt zwischen GDA und Patienten kann auch mit

- 922 einem standardisierten RST an das KBS gemeldet werden bzw. von diesem abgefragt
 923 werden. Abfrageberechtigt sind nur ETS und das Portal. Darüber hinaus sind GDA
 924 berechtigt die selbst eingebrachte aktuelle Kontakte abzufragen.
- 925 ■ **Protokoll Aggregation (A-ARR):** Diese Komponente aggregiert die dezentral
 926 anfallenden Protokollnachrichten und stellt relevante Auszüge für die Anzeigefunktion am
 927 ELGA-Portal bereit. Die ELGA-Bereiche senden optimierte Protokollnachrichten via
 928 spezifischer Transaktionen. Das ELGA-Portal greift über vordefinierte Web Services zu.
- 929 ■ **ELGA-Portal (EBP):** Nutzt die zentralen Komponenten GDA-I, Z-PI, PAP, ETS, KBS, A-
 930 ARR und einen dedizierten ELGA-Document Consumer in einem EBP-Bereich
 931 (Gesundheitsdaten im EBP zu Speichern ist vorerst ist nicht vorgesehen), um die
 932 entsprechenden Inhalte für ELGA-Benutzer zu visualisieren. Die Anmeldung am ELGA-
 933 Portal für ELGA-Teilnehmer (Bürger) erfolgt grundsätzlich mit der Bürgerkarte (bzw.
 934 Handy-Signatur).
- 935 ■ **ELGA-Bereich und ELGA-Gateway:** ELGA-Bereiche kommunizieren miteinander
 936 ausschließlich lesend über definierte Schnittstellen entsprechend IHE XCA, welche durch
 937 ELGA-XCA-Gateways (bestehend aus Initiating und Responding Teilen) implementiert
 938 sind. Ein XCA-Gateway ist ein IHE Konzept und in eine ZGF-Instanz eingebettet. ZGF
 939 sind wiederum in eine physische Einheit ELGA-Anbindungsgateway (AGW) inkludiert.
 940 GDA-Systeme und sonstige Dokumentenkonsumenten (Document Consumer) bzw.
 941 Dokumentenquellen (Document Source) können entweder über standardisierte IHE und
 942 OASIS Schnittstellen oder über proprietäre Schnittstellen von bestimmten Providern, die
 943 solche anbieten, angebunden werden,
- 944 ■ **Standardisierte Anbindungsbausteine (zwischen einem ELGA-Bereich und**
 945 **jenen den Bereich nutzenden Akteuren):** Unter Verwendung von
 946 Anbindungsbausteinen ist die direkte Anbindung an ELGA möglich und
 947 wünschenswert, falls das GDA-System die standardisierten Schnittstellen gemäß den
 948 Spezifikationen von ELGA implementiert.
- 949 ■ **Proprietäre Anbindungsbausteine:** Komponenten, die die Anbindung existierender
 950 Gesundheitssysteme an ELGA ermöglichen. Eine wesentliche Funktion
 951 dieser Anbindungsbausteine ist es, die Schnittstelle, die ein GDA-System
 952 implementiert, an das von ELGA geforderte Format anzupassen
 953 (Schnittstellenkonverter). Dies umfasst z.B. bei der Kommunikation zwischen einem
 954 Krankenhausinformationssystem und dem Patientenindex die Konvertierung der
 955 Daten im HL7 Version 2 Format nach HL7 Version 3.
- 956 *Anmerkung: Die heute existierenden Implementierungen des Integrationsprofils XDS*
 957 *nutzen Adapter in unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. Adapter, die mit dem*

958 *Produkt gekoppelt sind, das den IHE Actor implementiert oder Enterprise Application*
 959 *Integration (EAI) Systeme).*

960 Aus Architektursicht sind die lesenden Anbindungsbausteine als Teil eines *Document*
 961 *Consumers* zu sehen und damit mit dem GDA-System gekoppelt. Bei Bedarf sind sie
 962 daher auch durch den ELGA-GDA bereitzustellen. Lesende Anbindungsbausteine nutzen
 963 das ELGA-Core und müssen daher entsprechende Assertions anfordern und den
 964 Aufrufen beifügen.

965 Schreibende Anbindungsbausteine senden Dokumente mit der Transaktion „*Provide and*
 966 *Register Document Set – b [ITI-41]*“ an ein „*Document Repository*“, welches wiederum
 967 das Dokument mit den Metadaten in dem ELGA-Verweisregister mit „*Register Document*
 968 *Set – b [ITI-42]*“ registriert. Bei Registrieren des Dokuments muss der Wille des ELGA-
 969 Teilnehmers berücksichtigt werden. Wenn der Patient „opt-out“ erklärt hat, dürfen keine
 970 medizinischen Daten mehr in ELGA veröffentlicht werden. Daher muss die „*Document*
 971 *Source*“ eine *ELGA-Authorisation-Assertion* anfordern und dem Aufruf beifügen, so dass
 972 die Zugriffssteuerungsfassade des ELGA-Anbindungsgateways den Zugriff autorisieren
 973 kann.

974 ■ **Protokoll Bereitstellung (Lokales Audit Record Repository, L-ARR):** Zumindest ein
 975 L-ARR existiert in jedem ELGA-Bereich und zusätzlich bei jedem Betreiber von zentralen
 976 Komponenten.

977 ■ **Dezentrale Komponente des Berechtigungssystems (Policy Enforcement):** Die
 978 Zugriffssteuerung ist eine dem ELGA-Gateway vorgeschaltete Komponente. Die
 979 Zugriffssteuerung des Berechtigungssystems setzt die einheitliche Zugriffsautorisierung
 980 in den ELGA-Bereichen um. Die mit dem jeweiligen Request an ein ELGA-Gateway
 981 gesendeten Berechtigungsregeln (Policies) werden in mehreren Schritten umgesetzt
 982 (Enforcement). Manche Richtlinien können bereits am Eingang der Zugriffsteuerung
 983 überprüft und exekutiert werden (z.B. Digitale Signaturen, Rollen, etc.). Detaillierte
 984 Policies müssen an die in der Pipeline tiefer liegenden Komponenten (PEP & PDP)
 985 weitergereicht werden.

986 ■ **ELGA-Verweisregister:** ELGA-Verweisregister samt den Schnittstellen, die der Akteur
 987 „*Document Registry*“ im XDS Profile anbietet (siehe Kapitel 8).

988 ■ **Patient ID Source (Patient Identity Source):** Akteur gemäß dem Integrationsprofil
 989 *Patient Identity Cross Referencing (PIXV3)*. Dient dem Registrieren von
 990 Identifikationsdaten beim Zentralen Patientenindex. Ein Bereich muss sicherstellen, dass
 991 ein Patient zentral registriert ist, wenn dieser in der Gesundheitseinrichtung
 992 aufgenommen wird bzw. medizinische Dokumente dieses Patienten im bereichsinternen
 993 ELGA-Verweisregister veröffentlicht werden sollen.

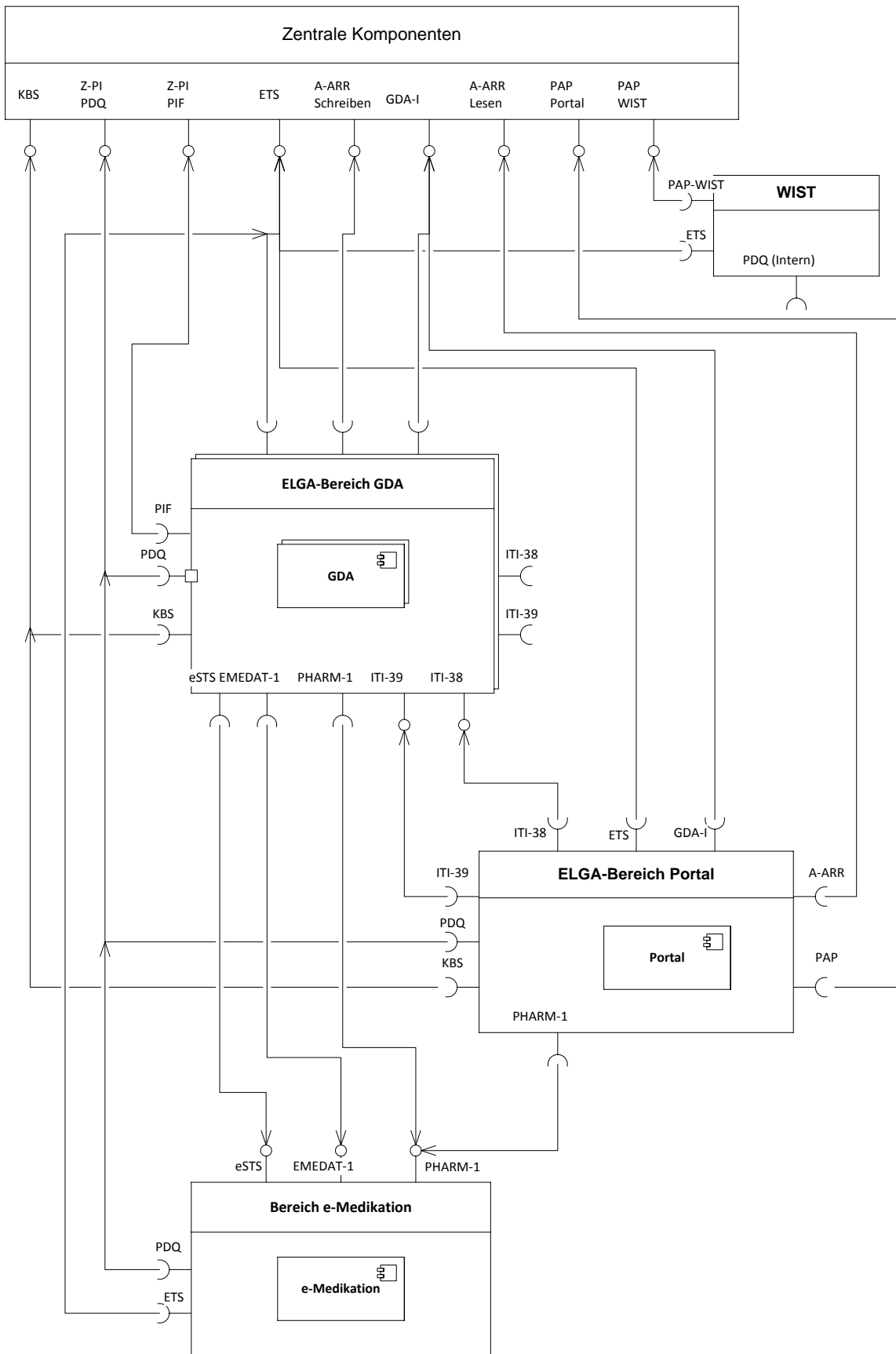
- 994 ■ **Patient Demographics Consumer:** Akteur im Integrationsprofil PDQV3. Bietet dem
 995 XDS Document Consumer eines ELGA-Bereichs die Möglichkeit, Patienten mittels des
 996 lokalen bzw. des Zentralen Patientenindex anhand demographischer Suchanfragen
 997 eindeutig zu identifizieren. Details siehe Kapitel 6.
- 998 ■ **Identity Provider**
- 999 ■ ist ein Secure Token Service (STS), bestätigend die elektronische Identität des
 1000 authentifizierten ELGA-Anwenders der autorisiert ist, auf ELGA zuzugreifen
 1001 (entweder im Namen einer GDA-Organisation oder direkt als physische Person in der
 1002 entsprechenden ELGA zulässigen Rolle).
- 1003 ■ Identity Management basiert auf einem zielgerechten und bewussten Umgang mit
 1004 Identitäten, umfassend zumindest folgende Punkte:
- 1005 ■ Den Identifikationsprozess, genannt Authentifizierung
 - 1006 ■ Die Bestimmung des Autorisierungskontextes der einzelnen Identitäten
 - 1007 ■ Die sichere Verwaltung von Identitäten
- 1008 ■ **OID Portal** (im Bild oben nicht dargestellt) wird offline (Design-Time) verwendet. In ELGA
 1009 spielen global eindeutige OID-Werte eine entscheidende Rolle. In vielen Fällen werden
 1010 sie als Primärschlüssel verwendet. Darüber hinaus definieren sie Code-Listen mit ELGA-
 1011 weiten eindeutigen Werten. In den nachfolgenden Kapiteln wird auf einige der wichtigsten
 1012 OID auch detailliert eingegangen. Dazu zählen zum Beispiel die GDA-OID-
 1013 Primärschlüssel (hinterlegt in GDA-Index) oder die OID der Code-Listen für
 1014 Kontaktbestätigungen, für ELGA-Rollen, für Identifikationsmethoden. Weitere OID sind in
 1015 den ELGA-Implementierungsleitfäden definiert und deklariert.
- 1016 ■ **Terminologie-Server** (im Bild oben nicht dargestellt) wird nur offline (Design-Time)
 1017 verwendet. Beispielsweise holt sich das Portal die erforderlichen Terminologien und
 1018 Value Sets vom Terminologie-Server und synchronisiert diese regelmäßig (Periode sind
 1019 Tage bzw. Wochen).

1020 3.7. Fachliche Gesamtarchitektur (UML Komponentendiagramm)

1021 In der Abbildung 15 ist die ELGA-Gesamtarchitektur auf hierarchisch und organisatorisch
 1022 höchster Komponentenebene dargestellt. Angeführt sind die in den vorherigen Kapiteln bereits
 1023 angesprochenen Schnittstellen und die Verbindungen zwischen den Hauptakteuren.
 1024 Übersichtlichkeitshalber sind die zentralen Komponenten in eine einzige allgemeine
 1025 Komponente zusammengefasst. Darüber hinaus steht der *ELGA-Bereich GDA* für jene ELGA-
 1026 Bereichsinstanzen, die GDA anbinden. *ELGA-Bereich Portal* bezeichnet jene dedizierte
 1027 ELGA-Bereichsinstanz, welche für die Anbindung des ELGA-Portals zuständig ist. Bereich e-

- 1028 Medikation steht für die dedizierte ELGA-Bereichsinstanz, welche die ELGA-Anwendung e-
 1029 Medikation anbindet. WIST steht für die dedizierte Instanz der Widerspruchsstelle.
- 1030 Abbildung 15 zeigt eine Übersicht mit dem Ziel, die essentiellen ELGA-weiten (sogenannten
 1031 „globalen“) Schnittstellen und deren Konsumenten zu erfassen. Aus genannten Gründen sind
 1032 einige Schnittstellen nur gebündelt dargestellt. Diese werden aber in der nachfolgenden
 1033 Beschreibung aufgelöst.
- 1034 ■ Schnittstellen der zentralen Komponenten
- 1035 ■ KBS bezeichnet die Schnittstelle des Kontaktbestätigungsservices. Diese Schnittstelle
 1036 verwendet einen zweckangepassten Dialekt des WS-Trust Protokolls. Ermöglicht
 1037 lesende (Portal und GDA nur die eigenen Kontakte) und schreibende (GDA) Zugriffe.
 1038 Autorisierung wie folgt:
- 1039 ■ Lesend: ELGA HCP – Assertion, ELGA User I oder ELGA Mandate I – Assertion
 1040 ■ Schreibend: ELGA HCP-Assertion
- 1041 ■ Z-PI/PDQ *Patient Demographics Query*. Autorisierung via ATNA Secure Node
 1042 ■ Z-PI/PIF *Patient Identity Feed*. Autorisierung via ATNA Secure Node
 1043 ■ Z-PI/PIX (nicht in der Abbildung 15 dargestellt). Autorisierung via ATNA Secure Node
 1044 ■ ETS stellt die WS-Trust Schnittstelle des ELGA Token-Services dar. Autorisierung
 1045 aufgrund vertrauenswürdigen Identity-Assertions zwecks Föderation oder Zugang über
 1046 ELGA User I, Mandate I, WIST, bzw. HCP-Assertion zwecks Ausstellung von User II,
 1047 Mandate II oder Treatment Assertion, inklusive Sonderfall Service Assertion.
- 1048 ■ A-ARR bezeichnet die Schnittstellen des Aggregierten Audit Record Repository.
 1049 Autorisierung wie folgt:
- 1050 ■ Lesend: via ELGA User I oder Mandate I – Assertion
 1051 ■ Schreibend: nur ELGA Anbindungsgateway aufgrund ATNA Secure Node
- 1052 ■ GDA-I, ausschließlich lesende Schnittstellen. Zugang über vertrauenswürdigen ATNA
 1053 Secure Nodes
- 1054 ■ PAP Portal stellt die lesenden und schreibenden Schnittstellen des Policy
 1055 Administration Point dar. In beiden Fällen Autorisierung durch ELGA User I oder
 1056 Mandate I – Assertion.
- 1057 ■ PAP WIST stellt die für die Widerspruchsstelle dedizierte schreibende Schnittstelle dar.
 1058 Zugang via ELGA WIST Mandate I Assertion.
- 1059 ■ Schnittstellen eines GDA ELGA-Bereichs.

- 1060 ■ ITI-38,39 Interfaces repräsentieren die antwortenden IHE Cross Community (XCA)
1061 Anbindungen (Responding Gateways). Autorisierung erfolgt mit gültiger ELGA
1062 Treatment, User II oder Mandate II – Assertion. Darüber hinaus werden die in den
1063 genannten Assertions eingebetteten XACML-Policies umgesetzt.
- 1064 ■ Portal ELGA-Bereich bietet keine Dienste (Schnittstellen) an und besteht ausschließlich
1065 aus Service-konsumierenden Sockets
- 1066 ■ e-Medikation ELGA-Bereich (siehe detailliert im Kapitel ELGA-Applikationen)
- 1067 ■ eSTS ist eine WS-Trust Schnittstelle des STS der e-Medikation
- 1068 ■ EMEDAT-1 generiert eine kryptografisch gesichert zufällige e-Med-ID
- 1069 ■ PHARM-1 repräsentiert die gebündelte Schnittstelle zur Abfrage der e-Mediaktion
- 1070 ■ WIST Schnittstellen
- 1071 ■ PAP-WIST ist ein für WIST dedizierter Endpunkt, welcher nur schreibende
1072 Transaktionen erlaubt
- 1073 ■ ETS stellt die WS-Trust Anbindung zum ELGA Token-Service dar
- 1074 ■ PDQ (intern) - Aufgrund des gemeinsamen Betriebes von Z-PI und WIST durch den
1075 Dienstleister ITSV wurde eine einfachere Umsetzung der Service-Anbindung
1076 vereinbart. Die Handhabung des Services (Aufruf, Protokollierung, etc.) unterscheidet
1077 sich vom externen Zugriff nur bezüglich des Weges.
- 1078

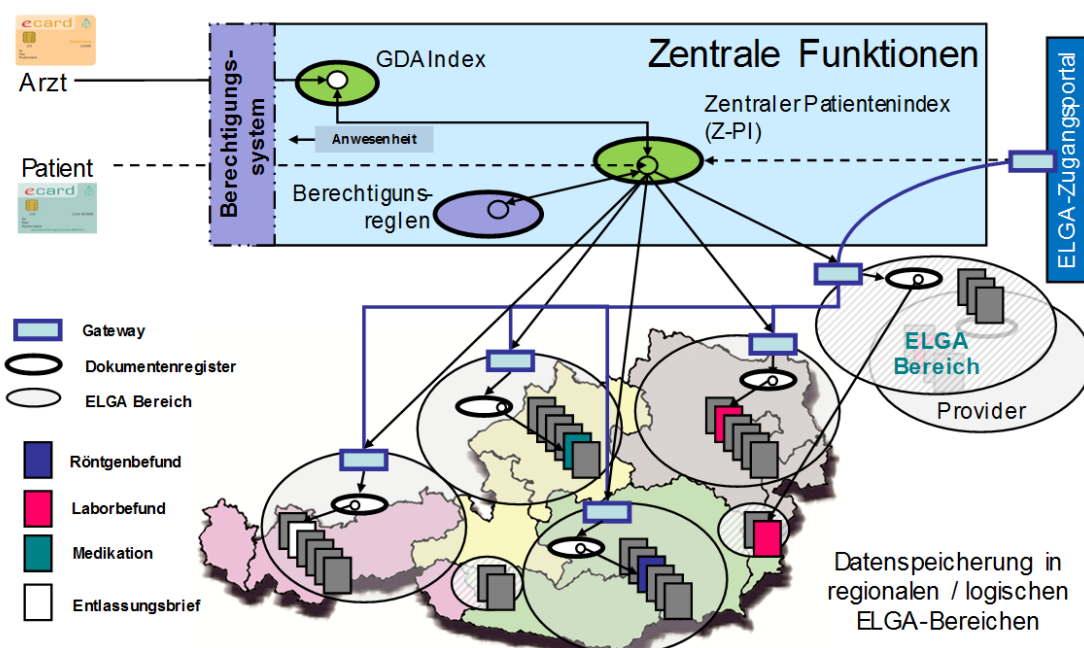


1079

1080 *Abbildung 15: ELGA-Gesamtarchitektur in Form eines UML-Komponentendiagrammes*

1081 **3.8. Anforderungen an einen ELGA-Bereich**

1082 Abbildung 16 zeigt noch einmal deutlich (siehe auch Abbildung 2), dass medizinische
 1083 Dokumente dezentral gespeichert und in ELGA-Bereichen veröffentlicht werden. Zentral
 1084 werden nur Verweise auf die Bereiche abgelegt, in denen die Person registriert ist (aber nicht
 1085 zwingend ELGA-Dokumente vorhanden sein müssen). Der Austausch medizinischer
 1086 Dokumente erfolgt immer direkt zwischen einem anfragenden und einem oder mehreren
 1087 antwortenden ELGA-Bereichen.



1088
 1089 *Abbildung 16: Dezentrale Verwaltung medizinischer Dokumente in ELGA-Bereichen.*
 1090 *„Zentrale Funktionen“ beinhaltet auch alle ELGA-Anwendungen (hier nicht explizit*
 1091 *dargestellt)*

1092 Ein ELGA-Bereich ist eine logisch-physische Einheit, die ELGA-Gesundheitsdaten
 1093 veröffentlicht und abrufen. Er erfüllt die für die Teilnahme an ELGA definierten funktionalen
 1094 Anforderungen (Schnittstellen) und nicht-funktionalen Anforderungen (SLA,
 1095 Berechtigungsprüfung). Ein ELGA-Bereich zeichnet sich durch eine Mindestmenge von
 1096 implementierten Konzepten aus, die anhand der Integrationsprofile XDS und XCA definiert
 1097 werden. In Anlehnung an XCA ist ein ELGA-Bereich daher als XDS-basierte Community zu
 1098 betrachten.

1099 Aufgrund des engen Zusammenhangs mit dem Integrationsprofil XDS kann ein ELGA-Bereich
 1100 auch als XDS Affinity Domain gesehen werden.

1101 Aus technischer Sicht gelten für einen ELGA-Bereich folgende Aussagen:

- 1102 ■ Ein lesend-schreibender ELGA-GDA nutzt die Infrastruktur eines ELGA-Bereichs, um an
 1103 ELGA teilzunehmen. Auch das ELGA-Portal nutzt ein ELGA-Anbindungsgateway (XCA
 1104 Gateway in einer Zugriffssteuerungsfassade, eingebettet in ein AGW) um auf
 1105 medizinische Dokumente in ELGA zugreifen zu können.
- 1106 ■ Die zentralen Komponenten wie der Zentrale Patientenindex, GDA-Index und Teile des
 1107 ELGA-Berechtigungssystems sind keinem ELGA-Bereich zugeordnet.
- 1108 ■ Ein GDA-anbindender ELGA-Bereich unterstützt das IHE Profil XDS wodurch das
 1109 Speichern und Modifizieren (Versionieren) bzw. das Storno von CDA ermöglicht werden
 1110 muss ([ITI-41, 42, 57]). Darüber hinaus muss auch das Löschen von Dokumenten
 1111 unterstützen werden.
- 1112 ■ Ein GDA-anbindender ELGA-Bereich besitzt genau ein (eventuell im Cluster
 1113 gebündeltes) AGW/ZGF, das die Transaktionen *Cross Gateway Query* [ITI-38] und *Cross*
 1114 *Gateway Retrieve* [ITI-39] unterstützt. Für den Austausch von Bildern muss zumindest
 1115 *Cross Gateway Retrieve Imaging Document Set* [RAD-75] unterstützt werden (siehe
 1116 hierfür Offene Punkte im Kapitel 16.1). Das AGW stellt die erforderlichen
 1117 Zugriffsteuerungsfassaden bereit und damit insbesondere unter Anwendung der im
 1118 Berechtigungssystem definierten Prozesse und Schnittstellen sicher, dass
- 1119 ■ bei der Dokumentsuche nur jene gefilterte Treffermenge geliefert wird, auf die der
 1120 anfordernde ELGA-Benutzer lesende Zugriffsrechte besitzt und dass
- 1121 ■ beim Dokumentenabruf nur jene Dokumente zur Verfügung gestellt werden, auf die
 1122 der anfordernde ELGA-Benutzer lesende Zugriffsrechte besitzt.
- 1123 ■ Ein GDA-anbindender ELGA-Bereich definiert für einen ELGA-Teilnehmer genau einen
 1124 bereichsspezifisch eindeutigen Identifier (L-PID), der dem Zentralen Patientenindex und
 1125 damit auch anderen Bereichen bekannt gegeben wird. Dieser wird bei Abfragen seitens
 1126 der ELGA-Bereiche verwendet. Das Registrieren dieser L-PID beim Zentralen
 1127 Patientenindex bildet die Voraussetzung für die Lokalisierung von ELGA-Bereichen, die
 1128 medizinische Dokumente eines Patienten persistieren können.
- 1129 ■ Ein ELGA-Bereich verwendet ein durch das Integrationsprofil *Audit Trail and Node*
 1130 *Authentication* (ATNA) definiertes lokales *Audit Record Repository* (L-ARR), das die
 1131 Komponenten eines ELGA-Bereichs für das Persistieren von Protokollnachrichten nutzt.
 1132 Der ELGA-Bereich hat seinen Komponenten eine entsprechende Schnittstelle für das
 1133 Persistieren bereitzustellen sowie für die Einhaltung der Protokollierungsvorgaben durch
 1134 die Komponenten zu sorgen.
- 1135 ■ Innerhalb des ELGA-Bereichs (ELGA-Basis) sind zumindest die im ATNA Profil
 1136 definierten Sicherheitsstandards einzuhalten. Diese Sicherheitsstandards sind aber
 1137 unzureichend in Bezug auf den ELGA-Kernbereich (ELGA-Core), wo eine zusätzliche

- 1138 Autorisierung via SAML 2.0 Assertion vorgesehen ist (siehe auch ELGA-
1139 Berechtigungssystem).
- 1140 ■ Jede Komponente, die ATNA-konforme Protokollierung durchführt, implementiert
1141 Konzepte gemäß des Integrationsprofils „*Consistent Time (CT)*“.
- 1142 ■ Bereitstellung einer bereichsspezifischen Clearing- bzw. Kontaktstelle, die bei Bedarf
1143 vom Call-Center kontaktiert werden kann.
- 1144 ■ Der interne Aufbau eines ELGA-Bereichs wird durch das ELGA-Anbindungsgateway
1145 (AGW) gekapselt. Dieses benötigt wiederum Zugriff auf das ELGA-Verweisregister und
1146 die Document Repositories des Bereichs. Dieser Zugriff ist zu ermöglichen und
1147 zumindest über „Node Authentication [ITI-19]“ abzusichern. Die Daten zum ELGA-
1148 Benutzer werden in Form einer Community Assertion weitergegeben. Die Komponenten
1149 können die Daten für Audit-Protokollierung verwenden. Sie dürfen jedoch keine
1150 Zugriffseinschränkungen festlegen, da diese einheitlich durch die
1151 Zugriffsteuerungsfassade (AGW/ZGF) erfolgen.
- 1152 ■ Für Dokumentensuche bzw. Dokumentenabruf werden am ELGA-Gateway die
1153 geforderten SLAs [16] eingehalten. Der Bereich hat dies intern durch geeignete
1154 Vorgaben an die ihm zugeordnete ELGA-Verweisregister und Repositories
1155 sicherzustellen.
- 1156 ■ Der ELGA-Bereich erfüllt die Anforderungen betreffend Datensicherheit aller ELGA-
1157 Gesundheitsdaten, die innerhalb des Bereichs gespeichert sind. Geeignete Vorgaben an
1158 die Komponenten des Bereiches (lokaler Patientenindex, Verweisregister, Repositories,
1159 L-ARR) sind zu definieren und zu überprüfen.
- 1160 ■ Neben GDA anbindenden ELGA-Bereichen sind einige wenige speziell vorkonfigurierte
1161 ELGA-Bereiche zugelassen (Details sind im Kapitel 9 ausgeführt). Der Bereichscharakter
1162 dieser speziellen Bereiche ergibt sich aus Vorhandensein eines ELGA-Gateways, als Teil
1163 einer ZGF und aus der Implementierung von entsprechenden XDS oder XCA Profilen
- 1164 ■ Der EBP-Bereich ist ein ausschließlich initiiender Bereich, in dem nur der Initiating
1165 Gateway in der ZGF aktiviert ist. Dieser Bereich kann ankommende Anfragen nicht
1166 beantworten, da der Responding Gateway nicht aufgeschaltet ist.
- 1167 ■ Der Bereich der e-Medikation ist ein ausschließlich passiver (Read-Only) Bereich, in
1168 dem, im Gegensatz zum EBP-Bereich, nur ein Responding Gateway aktiviert ist. Der
1169 Initiating Gateway in der ZGF ist nicht aufgeschaltet.

1170 **3.9. Anbindung von ELGA-GDA**

1171 **3.9.1. Allgemeines**

1172 Erforderliche international standardisierte Schnittstellen für die Nutzung von ELGA müssen
1173 von den ELGA-Bereichen verpflichtend bereitgestellt werden (Abbildung 17). Diese
1174 Schnittstellen können alle ELGA-GDA nutzen, wenn diese nicht durch einen eigenen Provider
1175 mit proprietären Anbindungen (Abbildung 18) versorgt sind.

1176 Durch die ELGA-Anbindungsbausteine (Schnittstellen) müssen ELGA-GDA mit sehr
1177 unterschiedlichen IT-Systemen angebinden werden. Die Spanne reicht hierbei von Arzt-
1178 Praxen mit rudimentären IT-Systemen, in denen kein Patienten-Managementsystem
1179 vorausgesetzt werden kann, bis hin zu Krankenanstalten, die Teile einer IHE-konformen
1180 Infrastruktur installiert haben. Hierbei wird vorausgesetzt, dass IT-Systeme, die in ELGA
1181 integriert sind, bestimmte softwaretechnische Mindestvoraussetzungen erfüllen, so dass die
1182 Informationssicherheit und der Support gewährleistet werden kann. Entscheidend ist dabei die
1183 Aussage des jeweiligen Herstellers oder des Dienstleistungsanbieters (Distribution bei Open-
1184 Source) eines Betriebssystems oder einer Komponente (etwa Web-Browser) bezüglich der
1185 unterstützten Produktlebensdauer. In der Regel sind Informationen über die
1186 Produktlebensdauer (wie z.B. Ablaufdatum älterer Versionen) an öffentlich zugängigen
1187 Portalen verfügbar. Die veröffentlichten Ablaufdaten sind im Kontext des geplanten Datums
1188 der Inbetriebnahme von ELGA zu verstehen.

1189 Die Architektur geht auch davon aus, dass anzubindende GDA (KIS-Systeme und/oder Arzt-
1190 Software) über entsprechend verfügbare und dimensionierte (im Sinne von ELGA SLA)
1191 Netzwerkverbindungen mit ELGA dauerhaft (oder etwa für die Dauer der Gültigkeit einer
1192 ELGA-Assertion) verbunden sind und Netzwerkausfälle und Bandbreitenreduktionen eher die
1193 Ausnahme als die Regel sind. Die Architektur berücksichtigt daher sog. *Occasionally*
1194 *Connected Clients*, also Systeme die nur sporadisch und/oder kurzfristig mit ELGA Verbindung
1195 aufnehmen nicht bzw. die Verantwortung für solche Clients gänzlich an die jeweiligen
1196 Hersteller abgegeben wird.

1197 **3.9.2. Anbindung von niedergelassenen GDA**

1198 Niedergelassene Ärzte (ausgenommen niedergelassene Radiologen und Labore) und
1199 Apotheker erzeugen (derzeit noch) keine e-Befunde und benötigen daher keinen direkten
1200 Zugang zu einem ELGA-Bereich und müssen daher auch mit keinem ELGA-Bereich eine
1201 vertragliche Beziehung eingehen. Daher gibt es für diese ELGA-GDA einen ELGA-Zugang,
1202 der lediglich den lesenden Zugriff auf e-Befunde und den Zugriff auf e-Medikation ermöglicht.
1203 Der **Read Only Zugang (ROZ)** ist so ausgelegt, dass schreibenden e-Befund-Services nicht
1204 unterstützt, jedoch alle e-Medikations-Services vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden.

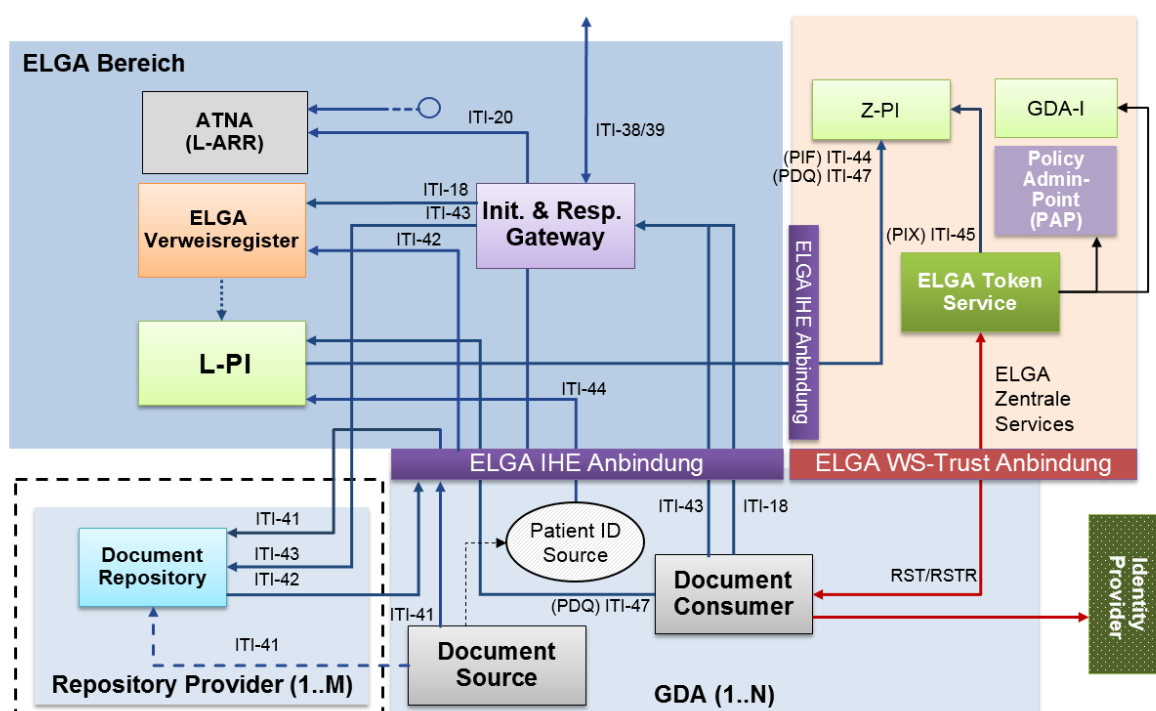
1205 Niedergelassene GDA, die Gesundheitsdaten in ELGA speichern bzw. veröffentlichen wollen
 1206 (oder müssen) können zwischen zwei ELGA-Anbindungsvarianten wählen:

- 1207 1. Niedergelassene GDA können einen vertraglich gesicherten Read-Write ELGA-
 1208 Zugang bei einem entsprechend zugelassenen ELGA-Bereichsprovider in Anspruch
 1209 nehmen
- 1210 2. Niedergelassene GDA (insbesondere jene mit einem bestehenden ROZ), können über
 1211 GINA und den zentral aufgestellten Vermittlungsdienst der Hauptverbandes (ELGA-
 1212 Proxy, siehe [25]) an einen bestimmten ELGA-Bereich angebunden werden.

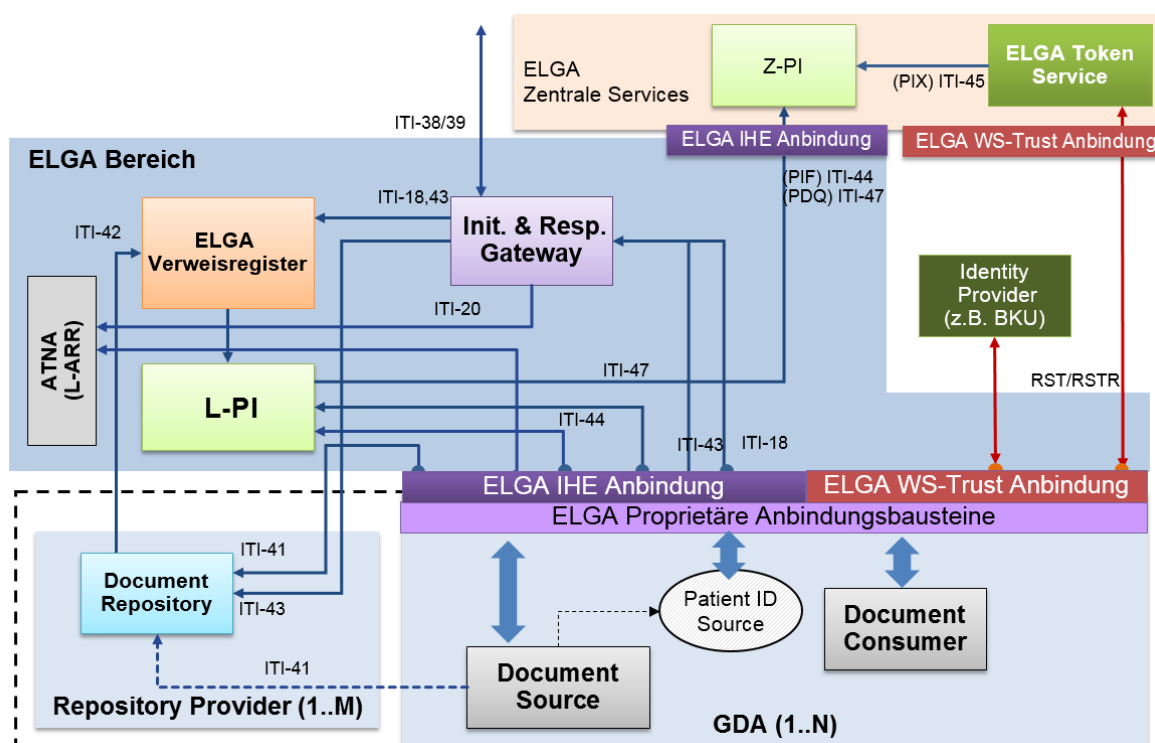
1213 3.9.3. Schnittstellenaufbau - Varianten

1214 Abbildung 17 zeigt zusammengefasst den Aufbau des ELGA-Bereiches und die
 1215 entsprechenden international standardisierten Schnittstellen zu den zentralen Komponenten
 1216 sowie zu Komponenten des ELGA-Bereiches. Die Transaktionen, als blaue Pfeile abgebildet,
 1217 sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nur exemplarisch zu betrachten. Rote Pfeile illustrieren
 1218 erforderliche Kommunikation hinsichtlich der Authentifizierung durch das
 1219 Berechtigungssystem (basierend auf WS-Trust).

1220



1221
 1222 *Abbildung 17: Anbindung via standardisierte Schnittstellen (Anbindungen sind auf der*
 1223 *logisch-funktionaler Ebene. Das Konzept der Zugriffssteuerungsfassade ist hier*
 1224 *übersichtshalber nicht eingezeichnet)*



1225

1226 *Abbildung 18: Logische Sicht der Anbindungen via spezifische (proprietäre) Bausteine. Ein*
 1227 *Beispiel hierfür ist die ROZ-Anbindung über die GINA-Box und ELGA-Adapter bei*
 1228 *Verwendung der spezifischen SS12-Schnittstelle*

1229 Abbildung 18 zeigt zusammengefasst den Aufbau eines ELGA-Bereiches sowie die
 1230 entsprechenden proprietären Schnittstellen zur Integration von GDA-Systemen. Diese
 1231 Alternative setzt die Anfragen im Hintergrund auf international standardisierte Protokolle um.
 1232 *(Anmerkung: Umsetzungsdetails sind im Kapitel 9 erörtert und dargestellt)*

1233 Im Folgenden werden die Komponenten bzw. Konzepte der Anbindung im Detail beschrieben.
 1234 In beiden Fällen beinhaltet ein ELGA-Bereich einen lokalen Patientenindex (L-PI), der die
 1235 demographischen Daten jener Personen enthält, für die Dokumente in der XDS Registry
 1236 (ELGA-Verweisregister) veröffentlicht wurden. Für GDA-Systeme, die den jeweiligen ELGA-
 1237 Bereich nutzen und das Konzept Patient Identity Source des entsprechenden IHE
 1238 Integrationsprofils umsetzen (international standardisierte Schnittstelle), wird die Möglichkeit
 1239 der Übermittlung von Patientendaten an den L-PI unterstützt.

1240 Anhand des ELGA-Gateways werden alle lesenden Aktionen gemäß den Anforderungen des
 1241 Integrationsprofils XCA verarbeitet. Das ELGA-Gateway ist aus Architektursicht Teil des
 1242 ELGA-Berechtigungssystems und wird gemeinsam mit diesem implementiert. Die
 1243 Implementierung erfolgt innerhalb der Zugriffssteuerungsfassade (ZGF). Details zur
 1244 Authentifizierung, Autorisierung und Protokollierung in ELGA werden im Kapitel 9 beschrieben.

1245 Das ELGA-Verweisregister entspricht der Umsetzung des Akteurs *Document Registry*, das im
 1246 Rahmen des Integrationsprofils XDS definiert wird. Das Suchen von medizinischen

1247 Dokumenten in ELGA (*Registry Stored Query* [ITI-18]) erfolgt ausschließlich mit Hilfe des
 1248 ELGA-Gateways gemäß der in Kapitel 3.5 beschriebenen Vorgehensweise. Die
 1249 Veröffentlichung von medizinischen Dokumenten in ELGA basiert auf der Registrierung von
 1250 zugehörigen Dokument-Metadaten (*Register Document Set* [ITI-42]), die von *Document*
 1251 *Repositories* gemäß dem Integrationsprofil XDS initiiert wird.

1252 Das *Document Repository*, welches medizinische Dokumente speichert, wird in beiden
 1253 Abbildungen im Verantwortungsbereich eines Repository Providers dargestellt, der dieses im
 1254 Auftrag des GDAs betreibt. Bei Einhaltung der Verfügbarkeits- und Sicherheitsanforderungen
 1255 kann dieses auch der ELGA-GDA selbst betreiben. Darüber hinaus und optional kann der
 1256 ELGA-Bereich auch ein eigenes *Document Repository* anbieten. Zu beachten ist, dass der
 1257 durch ein ELGA-Gateway initiierte Abruf eines medizinischen Dokuments unterstützt werden
 1258 muss ([ITI-43] *Retrieve Document Set*).

1259 Die Transaktion *Provide and Register Document Set* [ITI-41] erfolgt unter Einbindung von
 1260 lokalen GDA-Systemen. Es liegt in der Verantwortung des ELGA-GDAs, welche technischen
 1261 und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden, um obige IHE Transaktionen gemäß den
 1262 Spezifikationen der ELGA zu unterstützen. Unter dem Fokus der technischen Interoperabilität
 1263 ist es erforderlich, Schnittstellen basierend auf Transaktionen des Integrationsprofils XDS zu
 1264 implementieren. Die in den beiden Abbildungen dargestellte strichlierte Linie [ITI-41]
 1265 symbolisiert die theoretische Möglichkeit, die Transaktion in direkter Verbindung mit dem
 1266 Repository durchzuführen.

1267 Aus Sicht des Berechtigungssystems können beim Einbringen von Dokumenten in ELGA
 1268 folgenden Bereichsvarianten betrachtet werden:

1269 ■ **Variante A:** Das Dokument wird lokal gespeichert und registriert und zusätzlich eine Kopie
 1270 auch für ELGA veröffentlicht. Hierfür wird eine dedizierte ELGA-Registry und ein ELGA-
 1271 Repository **ausschließlich für ELGA** eingerichtet (siehe auch Kapitel 9.1). Im Fall von
 1272 Opt-Out wird die Zugriffssteuerung die Dokumente in ELGA nicht übernehmen. Die
 1273 eingebrachten Dokumente werden auch dann nicht in ELGA gespeichert, wenn der ELGA-
 1274 Teilnehmer (Patient) über individuelle Berechtigungen dem GDA den Zugriff verwehrt hat
 1275 (GDA hat 0 Tage Zugriff).

1276 ■ **Variante C (Custom):** Das Dokument wird nur lokal gespeichert und lokal registriert und
 1277 zusätzlich für ELGA markiert. Die Markierung erfolgt mit einem explizit für ELGA definierten
 1278 booleschen Metadaten-Flag im lokalen Verweisregister (Details sind im Kapitel 9
 1279 ausführlich erklärt). Im Fall von Opt-Out wird die Zugriffssteuerung die Dokumente für
 1280 ELGA nicht markieren. Die Dokumente werden auch dann nicht für ELGA gekennzeichnet
 1281 werden, wenn der ELGA-Teilnehmer (Patient) über individuelle Berechtigungen dem GDA
 1282 den Zugriff verwehrt hat (GDA hat 0 Tage Zugriff).

- 1283 Eine detaillierte Beschreibung der diesbezüglichen Konfigurationen der ELGA-Bereiche und
1284 der ZGF ist im Kapitel 9.1.4. nachzulesen.
- 1285 Für die erfolgreiche Integration von GDA-Systemen in ELGA können sogenannte
1286 Anbindungsbausteine, wie in den Abbildungen grob dargestellt, zum Einsatz kommen.
- 1287 Die Schnittstellen in Abbildung 17 und Abbildung 18, welche in ELGA zur Nutzung durch ein
1288 GDA-System zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich im Wesentlichen aus allen
1289 Transaktionen. Diese sind:
- 1290 ■ *Provide and Register Document Set-b* [ITI-41] (XDS)
 - 1291 ■ *Register Document Set-b* [ITI-42] (XDS)
 - 1292 ■ *Registry Stored Query* [ITI-18] (XDS)
 - 1293 ■ *Retrieve Document Set* [ITI-43] (XDS)
 - 1294 ■ *Patient Demographics Query* [ITI-47] (PDQV3)
 - 1295 ■ *Patient Identity Feed* [ITI-44]; nur nach spezieller Vereinbarung
 - 1296 ■ Web Services Schnittstelle zum ETS des Berechtigungssystems [WS-Trust Protokolle]
 - 1297 ■ Request Security Token (RST)
 - 1298 ■ Request Security Token Response Collection (RSTRC)
 - 1299 ■ *Record Audit Event* [ITI-20] in der vom Protokollierungssystem spezifizierten Form
- 1300 Zusätzliche Transaktionen bzw. Schnittstellen, die in den Abbildungen nicht explizit
1301 eingezeichnet sind:
- 1302 ■ *Maintain Time* [ITI-1]
 - 1303 ■ *PIX V3 Query* [ITI-45]
 - 1304 ■ *Update/Delete Document Set* [ITI-57/62] (XDS Metadata Update/Delete Document Set)
 - 1305 ■ Web Services Schnittstelle zum jeweiligen Kontaktbestätigungsservice
 - 1306 ■ Widerrufliste für Zertifikate via OSCP (Server-, Token- und Anwendungs-Zertifikate)
 - 1307 ■ HL7v2 Schnittstellen sind abhängig von der Implementierung der GDA-Anbindung bzw.
1308 des Anbindungsbausteins genauso möglich.

1309 **3.9.4. Patienten Management**

1310 Ein wesentlicher Einflussfaktor für ELGA ist das Patienten Management bzw. das zugehörige
1311 Identifier Management. Hier legt IHE IT TF Vol. 1 in Kapitel 10.4.9 „Patient Identification
1312 Management“ fest, dass eine Document Registry mit einer sogenannten XDS Affinity Domain
1313 Patient ID (XAD-PID), einer eindeutigen PID für den Bereich, arbeitet (Details siehe Kapitel
1314 6.3).

1315 Ein ELGA-GDA, der ein Dokument registrieren will, muss zuvor sicherstellen, dass der
1316 betroffene ELGA-Teilnehmer im L-PI registriert ist (Anforderung des IHE Profils). Der L-PI
1317 muss den ELGA-Teilnehmer spätestens zu diesem Zeitpunkt auch an den Z-PI melden, damit
1318 das Dokument in ELGA gefunden werden kann. Darüber hinaus bzw. alternativ muss es für
1319 einen ELGA-GDA ermöglicht sein einen Patienten auch über globalen Identifier (wie SV-
1320 Nummer oder bPK-GH) zu identifizieren (vorwiegendes Szenario im niedergelassenen
1321 Bereich).

1322 Welche Schnittstellen der drei möglichen (PIF, PDQ, PIX) zwischen GDA-System und lokalem
1323 Patientenindex (L-PI) implementiert werden, ist bilateral zwischen Auftraggebern beider
1324 Systeme abzustimmen. Es wird empfohlen, auf die Transaktionen der IHE-Profile PIX und
1325 PDQ zu setzen.

1326 Das Patienten Management bedarf zwischen den einzelnen GDA-Systemen und dem
1327 übergeordneten L-PI, unabhängig von der einzelnen Systemgröße und der Anzahl an
1328 gespeicherten Patienten in einem System, eines permanent etablierten Clearing-Prozesses,
1329 welcher im Anlassfall zur Auflösung von Dateninkonsistenzen durchlaufen werden kann. Wie
1330 dieser Prozess aufzusetzen ist, muss zwischen den Auftraggebern der GDA-Systeme bzw.
1331 dem L-PI, analog zu den Abstimmungen zwischen den Auftraggebern der einzelnen L-PI und
1332 dem Z-PI, abgestimmt werden.

1333 Dokumentenabfragen können vom GDA, bei Vorliegen der anderen Zugriffsvoraussetzungen,
1334 auch unter Angabe eines Fachschlüssels (zurzeit VSNR, bPK, EKVK-Nummer) durchgeführt
1335 werden, ohne den Patienten vorher registrieren zu müssen.

1336 **3.9.5. Teilnahmeanforderungen**

1337 Innerhalb eines ELGA-Bereichs werden Teilnahmeanforderungen für ELGA-Verweisregister
1338 bzw. für GDA-Systeme, die die Akteure Document Consumer, Patient Demographics
1339 Consumer bzw. XDS Repository umsetzen, festgelegt. Für GDA-Systeme gelten folgende
1340 Anforderungen:

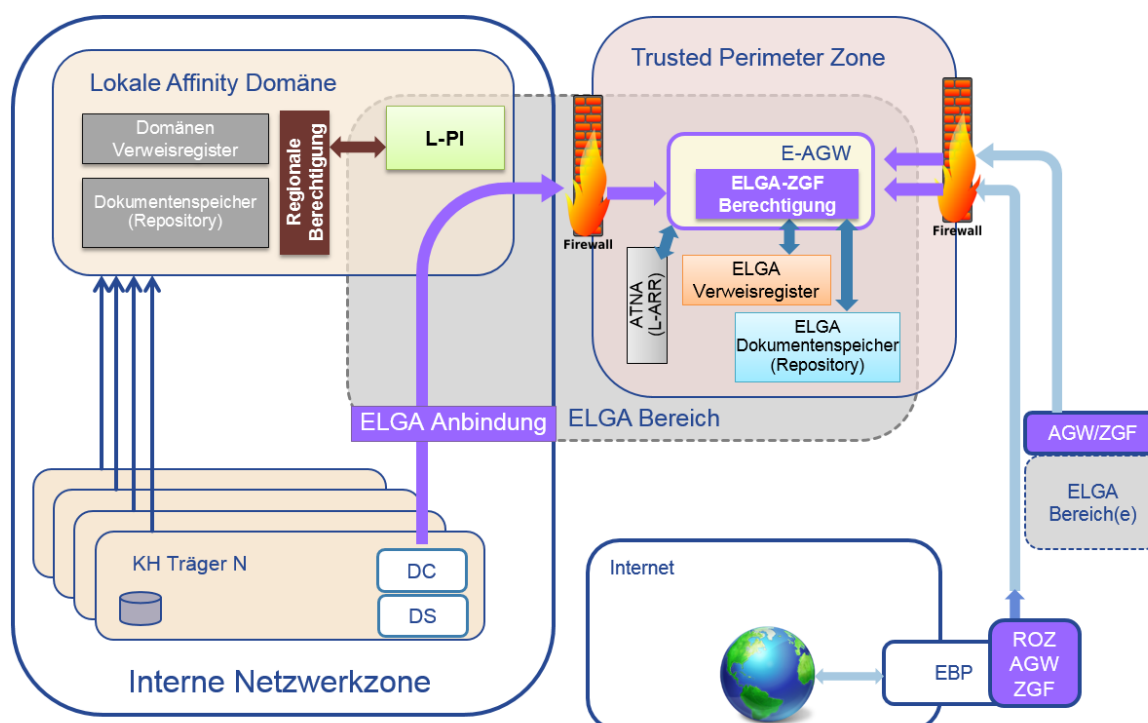
- 1341 ■ Existierender Eintrag des ELGA-GDAs in der Komponente GDA-Index.
- 1342 ■ Verwendung eines in ELGA zulässigen Authentisierungsverfahrens (Bürgerkarte,
1343 Vertragspartnerauthentifizierung des e-card Systems oder von der ELGA
1344 Sicherheitskommission (E-SIKO) zugelassener IdP. Die Basiskriterien eines ELGA-
1345 konformen Identity Provider sind:
- 1346 ■ Bestätigt die elektronische Identität der im Subjekt der ausgestellten Tokens
1347 angeführten Organisation oder physischen Person und zwar:
- 1348 ■ Die angeführte Organisation ist ein ELGA-GDA
- 1349 ■ Die Authentizität der angeführten Person wird durch ein zugelassenes
1350 Authentifizierungsverfahren überprüft
- 1351 ■ Die bestätigte elektronische Identität (Person) ist ein für den Zugriff auf ELGA
1352 berechtigter Anwender (oder Akteur)
- 1353 ■ Die Bestätigung ist in Form eines SAML 2 Tokens auszustellen und mit einem
1354 vertrauenswürdigen Zertifikat zu signieren
- 1355 ■ Der IdP bürgt für die Richtigkeit der im signierten Token angeführten Angaben
- 1356 ■ Implementierung der Schnittstellen zur Anbindung an ELGA. Dies kann im Fall von IHE-
1357 konformen Systemen reinen Konfigurationsaufwand bedeuten bzw. auch den Einsatz von
1358 Anbindungsbausteinen (Schnittstellenkonvertierungen etc.) erforderlich machen.
1359 Alternativ bzw. ergänzend kann dies auch durch ein Software-Upgrade des GDA-
1360 Systems erfolgen.
- 1361 ■ Falls ein *Patient Identity Feed* [ITI-44] aus einem lokalen GDA-System in den L-PI
1362 erfolgen soll:
- 1363 ■ Nutzung eines Patienten Management Systems, mit korrekter Identifier Vergabe (d.h.
1364 keine Wiederverwendung und keine Synonyme) und vorhandenen Clearing-
1365 Funktionen.
- 1366 ■ Verpflichtender Nachweis der IHE-Konformität für die Funktion *Patient Identity Feed*
1367 [ITI-44].
- 1368 ■ Implementierung hoher Datensicherheitsanforderungen.
- 1369 ■ Die Durchführung notwendiger Clearing-Maßnahmen ist sicherzustellen. Es muss
1370 eine Ansprechstelle für Support eingerichtet werden, die zumindest zur normalen
1371 Bürozeit Anfragen beantwortet und Clearingaufgaben durchführt.

1372 **3.9.6. Beispiel für die Strukturierung eines ELGA-Bereichs**

1373 Im Folgenden werden am Beispiel eines KA-Verbundes auch mögliche Alternativszenarien für
 1374 den Aufbau diskutiert, insbesondere unter dem Aspekt, wie die Integration vorhandener XDS
 1375 Infrastruktur in ELGA unter möglichst geringem Adaptierungsaufwand erfolgen kann.
 1376 Diesbezüglichen Konfigurationsdetails sind im Kapitel 9.1.4 detailliert erörtert.

1377 Abbildung 19 zeigt einen möglichen Aufbau eines ELGA-Bereichs (entspricht **Variante A**,
 1378 gemäß im Kapitel Berechtigungs- und Protokollierungssystem eingeführter und zugelassener
 1379 Varianten, siehe auch Abbildung 45), grau dargestellt, bestehend aus einem lokalen
 1380 Patientenindex (L-PI), Protokollierungskomponente (*L-Audit Record Repository*), ELGA-
 1381 Verweisregister, ELGA-Repository und dem ELGA-Anbindungsgateway als Virtuelle Maschine
 1382 (VM) mit dem ELGA-Gateway der Zugriffsteuerungsfassade (Berechtigung). Mit Ausnahme
 1383 des L-PI befinden sich die Komponenten des ELGA-Bereiches in der Trusted Perimeter Zone.
 1384 Diese Architektur lässt sich mit dem erhöhten externen Zugriffs-Bedarf seitens anderer ELGA-
 1385 Bereiche und seitens Internet (EBP) begründen. Wenn die internen Datenspeicher weiterhin
 1386 geschützt und nur für interne Zugriffe erhalten bleiben sollten, müssen entsprechende
 1387 Instanzen mit Kopien der für ELGA bestimmten Daten im abgeschotteten Perimeter-Netzwerk
 1388 eingerichtet werden.

1389



1390

1391 *Abbildung 19: Alternativbeispiel für den Aufbau eines ELGA-Bereichs*

1392 Der L-PI dient der KIS-übergreifenden Patientenverwaltung. Er setzt somit das Konzept
 1393 *Patient Demographics Supplier* des Integrationsprofils PDQ um und benutzt den zentralen
 1394 Patientenindex in der Rolle eines *Patient Demographics Consumer*, um auch zentral

1395 gespeicherte Daten verfügbar zu machen. Es wird angenommen, dass der L-PI auch als PIX-
 1396 Manager des ELGA-Bereichs fungiert und damit für die Patienten des Bereichs einen
 1397 eindeutigen Identifier, die L-PID, vergibt.

1398 Der L-PI fungiert auch als Patient Identity Source für den Zentralen Patientenindex und führt
 1399 den [ITI-44] *Patient Identity Feed* durch. Ein solcher Feed wird spätestens unmittelbar vor der
 1400 Veröffentlichung des ersten medizinischen Dokuments für diesen Teilnehmer ausgelöst. Wie
 1401 der Anstoß genau erfolgt wird intern vom Bereich festgelegt. Jedenfalls muss der ELGA-
 1402 Bereich vor dem Feed an den L-PI für die lokale Speicherung sorgen, sodass keine „Phantom-
 1403 Patienten“ im Z-PI entstehen können.

1404 In der Abbildung ist ein Dokumentenspeicher (XDS Document Repository) innerhalb der
 1405 Affinity Domäne (AD) dargestellt und zusätzlich gibt es auch einen ELGA-
 1406 Dokumentenspeicher im ELGA-Bereich. ELGA-GDA greifen über die vordefinierten ELGA-
 1407 Schnittstellen auf den ELGA-Dokumentenspeicher zu. Es sind ausschließlich der ELGA-
 1408 Architektur entsprechend autorisierte Zugriffe zugelassen.

1409 Die ELGA-Zugriffssteuerung/Gateway-Funktionalität (integriert in eine Virtuelle Maschine des
 1410 AGW) implementiert sowohl das XCA Profil für den Dokumentenaustausch auf Basis von
 1411 XDS.b als auch das XCA-I Profil für den Austausch von Radiologie-Dokumenten auf Basis
 1412 XDS-I (siehe hierfür auch Abbildung 29 bzw. Kapitel 8.5. bezüglich XDS-I). Es ist anzumerken,
 1413 dass Imaging-Profile erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Funktionspalette von AGW/ZGF
 1414 integriert werden. Siehe hierfür Kapitel 16.1, Offene Punkte Liste.

1415 Das AGW charakterisiert sich in dieser Konfiguration wie folgt:

1416 ■ Implementierung des Integrationsprofils XCA mit den Akteuren *Initiating Gateway* und
 1417 *Responding Gateway*. Zur Lokalisierung der anzufragenden ELGA-Bereiche werden die
 1418 durch das ELGA-Token-Service (ETS) ausgestellten *Authorisation-Assertions*
 1419 ausgewertet, wodurch das ETS die Funktion eines PIX Consumer übernimmt.

1420 ■ Integraler Bestandteil des ELGA-Berechtigungssystems. Die Zugriffssteuerungsfassade
 1421 ermöglicht die Autorisierung von Zugriffen auf die ELGA-Verweisregister bzw. die XDS
 1422 und XDS-I Repositories. Auch der lokale Document Consumer greift auf ELGA
 1423 ausschließlich mittels des ELGA-Anbindungsgateways zu. Der interne Zugriff aus dem
 1424 lokalen GDA-System auf lokale (interne) Ressourcen bleibt vom ELGA-Zugriffschutz
 1425 unberührt. Hierfür gelten unabhängig von ELGA andere gesetzliche
 1426 Rahmenbedingungen.

1427 ■ Das XCA ELGA *Imaging Gateway* ermöglicht bereichsübergreifenden Zugriff auf Bilddaten
 1428 wie dies das IHE Radiology Technical Framework Integrationsprofil XCA-I vorsieht. Die
 1429 Zugriffe unterliegen ähnlicher Autorisierung wie beim XCA ELGA-Gateway. Das ETS muss
 1430 kontaktiert werden, um die entsprechenden Berechtigungen in Form einer SAML-Assertion

1431 abzuholen und diese beim Responding XCA-I Gateway zu präsentieren. Policy
1432 Enforcement für ankommende Anfragen ist genauso vorgesehen, wobei auch eine verteilte
1433 PEP/PDP-Architektur vorstellbar ist (PEP kann direkt mit der Imaging Source integriert
1434 werden).

1435 Grundsätzlich werden alle Aktionen in ELGA durch alle an einer Aktion beteiligten
1436 Komponenten protokolliert. Protokollnachrichten werden gemäß des Integrationsprofils ATNA
1437 in einem bereichsspezifischen *Audit Record Repository* (L-ARR) persistiert.

1438 Die Initiierung der Authentifizierung in ELGA (Login oder Sign-On) kann durch eine spezielle
1439 Komponente erfolgen (Beispiel: *Identity Providing Gateway*, nicht in der Abbildung). Diese
1440 kann sich eines (nur in speziell geschützten Umgebungen zugelassenen) SW-Zertifikats
1441 bedienen, um sich gegenüber dem ETS zu authentisieren. Anschließend übernimmt diese
1442 Komponente die Aufgabe, die vom lokalen IdP (etwa ein Authentication Server in Kombination
1443 mit Active Directory oder Novell Directory) ausgestellte Identity Assertion (z.B. in Form eines
1444 Kerberos Tokens) in eine für ELGA bestimmte SAML 2.0 Assertion umzuwandeln und diese
1445 dem ETS zu präsentieren um folglich eine Identitätsföderation zu ermöglichen.

1446 **3.10. ELGA-Web Services**

1447 ELGA wird im Wesentlichen gemäß dem Integrationsprofil XDS mittels SOAP-basierender
1448 Web Services umgesetzt. Dieser Ansatz unterstützt die einheitliche Nutzung der WS-*
1449 Standards für die Kommunikation von Softwarekomponenten und die einheitliche
1450 Strukturierung von Zusatzinformationen wie z.B. autorisierungsrelevante Attribute.

1451 **3.10.1. Transaktionsklammer**

1452 Zusätzlich muss bei allen ELGA-Transaktionen zur Nachverfolgbarkeit eine eindeutige
1453 Transaktionsnummer vergeben und in den Nachrichtenkopf aufgenommen werden. Sie muss
1454 auch in alle Web Service Aufrufe bzw. Folgeaufrufe übernommen werden. Grundsätzlich muss
1455 jedes System eines ELGA-Benutzers, das IHE basierte Konzepte implementiert und eine
1456 Aktion in ELGA initiiert, eine Transaktionsnummer vergeben, wobei diese sowohl in die L-ARR,
1457 Z-L-ARR wie auch in die A-ARR Protokollierung zu übernehmen ist (d.h. z.B. ein Document
1458 Consumer sowohl bei Registry Stored Query [ITI-18] und jedem Retrieve Document Set [ITI-
1459 43]).

1460 Technisch soll die „Transaktionsnummer“ eine OID sein. Die OID soll als URN gemäß RFC
1461 3061 (A URN Namespace of Object Identifiers) codiert sein. Diese soll im SOAP Header unter
1462 Nutzung des WS-Context Standards im Element <context-identifizier> transportiert werden. Der
1463 Standard wird hier ohne „activity model“ genutzt.

1464 Beispiel:

```

1465 <?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
1466   <soap:Envelope xmlns:soap="http://www.w3.org/2002/06/soap-envelope">
1467     <soap:Header>
1468       <elga:context
1469         xmlns="http://docs.oasis-open.org/ws-caf/2005/10/wsctx"
1470         xmlns:elga="http://elga.at/context/"
1471         soap:mustUnderstand="1">
1472         <context-identifier>
1473           urn:oid:1.3.6.1.2.1.27.47114711
1474         </context-identifier>
1475       </elga:context>
1476       .....

```

1477

1478 Alternativ zur OID wird die Verwendung eines Universally Unique Identifier (UUID) zugelassen.
 1479 Die UUID soll in Form eines URN gemäß RFC 4122 codiert werden. Beispiel:
 1480 urn:uuid:f81d4fae-7dec-11d0-a765-00a0c91e6bf6.

1481 Zu beachten ist, dass dies eine implementierungsspezifische Erweiterung darstellt, die alle
 1482 durch ELGA integrierten Systeme (Akteure) unterstützen müssen, da ansonsten die Ziele der
 1483 Protokollierung nicht erreichbar sind. Die Rede ist hierbei von GDA/KIS-Systemen sowie
 1484 Registry und Repository Akteuren.

1485 3.10.2. ELGA Release-Richtlinien

1486 Die in [24] beschriebene **ELGA Produktrelease-Richtlinie** basiert prinzipiell auf
 1487 Abwärtskompatibilität der mit der jeweiligen Herbst-Release (ER2) freigegebenen
 1488 Schnittstellen. Die Abwärtskompatibilität wird im nächsten Kapitel auf einzelne Bestandteile
 1489 heruntergebrochen analysiert und der verpflichtende Ablauf definiert (siehe Kapitel 3.10.4.2).
 1490 Frühjahrs-Releases (ER1) beinhalten dementsprechend ausschließlich Fehlerkorrekturen und
 1491 Hotfixes. So gesehen ist bei einer ER1 keine Änderung an den bereits existierenden
 1492 Schnittstellen und Endpunkten zu erwarten (siehe Kapitel 3.10.4.1). Um alle möglichen
 1493 Szenarien abzudecken, werden im nächsten Kapitel (siehe 3.10.4.3) aber auch Maßnahmen
 1494 für jenen unerwünschten Fall definiert, wenn bei einer künftigen ER2 keine
 1495 Abwärtskompatibilität mehr gewährleistet werden kann.

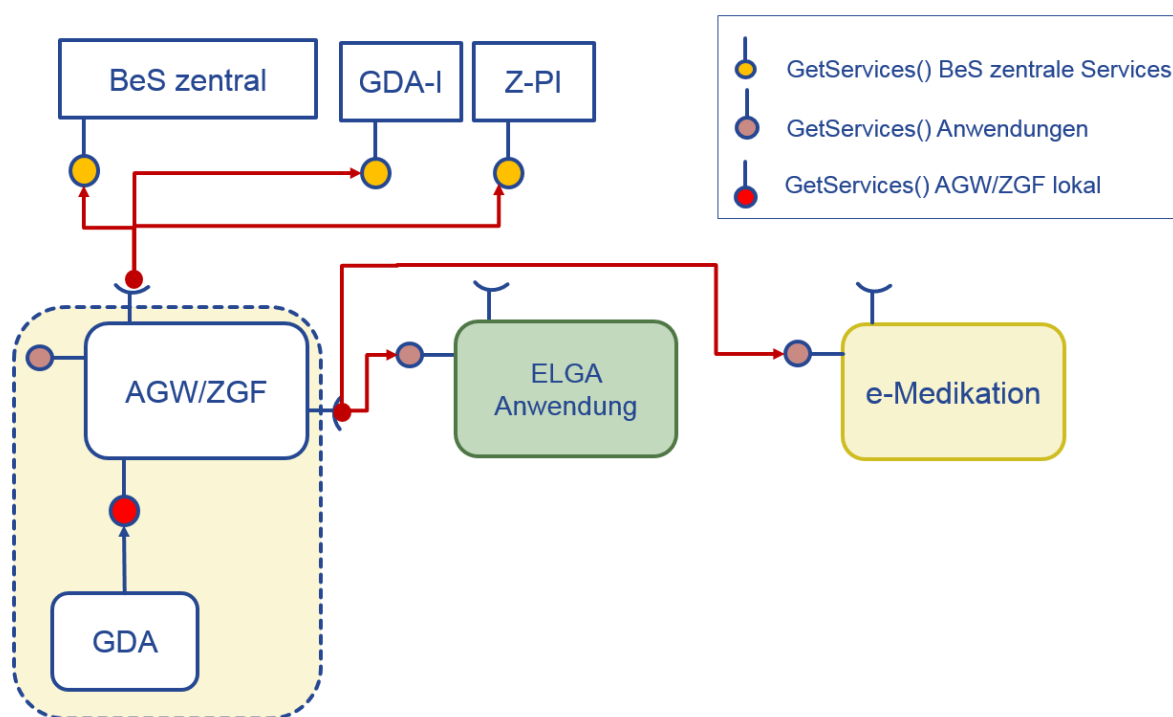
1496 3.10.3. ELGA Service Information Manager (SIM)

1497 Client Akteure müssen in der Lage sein, die aktuelle Version der zur Verfügung stehenden
 1498 Komponenten und die Liste der ansprechbaren Service-Provider Endpunkte (URL) vom

1499 System abzufragen. Hierfür wird das Konzept eines Service Information Managers (SIM)
 1500 eingeführt, der die notwendigen Informationen an einen autorisierten Klienten (z.B. GDA/KIS
 1501 System) liefert.

1502 Es muss zwischen einem zentralen und dezentralen, sowie XCA SIM unterschieden werden,
 1503 wie dies in der Abbildung 20 verdeutlicht wird.

1504



1505

1506 *Abbildung 20: Service Information Manager Schnittstellen und deren Zusammenspiel*

1507 Grundsätzlich wird die in der obigen Abbildung 20 dargestellte Informations-Kette mit dem
 1508 Ansprechen des lokalen SIM-Endpunktes gestartet. Dieser Endpunkt (*GetServices*) liefert *per*
 1509 *default* nur die Versionsnummer der AGW/ZGF und die **lokalen** XDS URL-Endpunkte zurück.
 1510 Dadurch wird die lokale Anfrage schnell und performant erledigt, weil für die Beantwortung der
 1511 Anfrage keine Remote-Verbindung hergestellt werden muss.

1512 Durch eine erweiterte Anfrage an den SIM-Endpunkt (*GetServicesAll*) liefert diese Schnittstelle
 1513 zusätzlich auch die Versionsnummer und URL-Endpunkte der zentralen Services sowie die
 1514 Versionsnummer der zugänglichen ELGA-Anwendungen. Die Anfrage löst mehrere entfernte
 1515 Anfragen aus. Es werden die SIM der verfügbaren zentralen Komponenten und die SIM der
 1516 ELGA-Anwendungen kontaktiert.

1517 Details bezüglich verwendeter Protokolle und Spezifikation der SIM-Schnittstelle sind in einem
 1518 eigenen Pflichtenheft auszuarbeiten. Als Ausgangsbasis muss die Struktur der Anfrage des

1519 entsprechenden e-Card Service Managers herangezogen werden. Siehe beispielhaft das
 1520 XSD-Schema per Service:

```

<xs:complexType name="GetServicesResponse">
  <xs:sequence>
    <xs:element name="return" type="Service" maxOccurs="unbounded" minOccurs="0" />
  </xs:sequence>
</xs:complexType>

<xs:complexType name="Service">
  <xs:sequence>
    <xs:element name="description" type="xs:string" minOccurs="0" />
    <xs:element name="endPointURL" type="xs:string" minOccurs="1" />
    <xs:element name="name" type="xs:string" minOccurs="1" />
    <xs:element name="type" type="xs:string" minOccurs="0" />
    <xs:element name="version" type="xs:string" minOccurs="1" />
    <xs:element name="configuration" type="xs:string" minOccurs="1" />
  </xs:sequence>
</xs:complexType>
  
```

1521 *Tabelle 9: Grundlegende Struktur der Antwort des ELGA-SIM*

Service		
Attribute	Typ/Länge	Bedeutung
name (R)	String/16	Name des Service (z.B. ETS, Z-PI, GDA-I, ...usw.)
type (O)	String/32	Deployment Typ des Service (z.B. SOAP wrapped/literal, HTTPS-POST, oder REST, FHIR-DSTU2 usw.)
version (R)	String/64	Major & Minor Version (und evtl. Build) des Service
configuration (O)	String/64	Zusätzliche Angaben zum Deployment/Config-Package
description (O)	String/256	Beschreibung des Service
endPointUrl (R)	String/256	Relative URL des Endpunktes für diesen Service

1522 *Tabelle 10: Bedeutung der XSD-Elemente; O-Optional, R-Required*

1523 3.10.4. Versionierung

1524 Die ELGA-Geschäftslogik und ELGA-Dienste werden durch ELGA Web-Services angeboten
 1525 und von dafür autorisierten Akteuren konsumiert. ELGA Softwarekomponenten und
 1526 insbesondere Web-Services sind zu versionieren, wobei das allgemein verbreitete Muster
 1527 „Major.Minor.Build“ zu verwenden ist. Darüber hinaus ist zwischen den einzelnen Teilen und
 1528 Ausprägungen der zu versionierenden Dienste und der Versionsnummer selbst wie folgt zu
 1529 unterscheiden:

- 1530 1. **Service Endpunkt Adresse:** ist eine echte URL. Wird in SOAP via http/POST
 1531 angesprochen. Endpunkte müssen in den Pfadnamen (den Hostnamen folgend) bei
 1532 Erhöhung der Major-Version zumindest diese Major-Version abgebildet haben. Beispiele:
 1533 <https://elga-online.at/ETS/V2> oder <https://elga-online.at/ETS/V3>
- 1534 2. **SOAPAction:** ist für SOAP V1.2 ein optionales http-Header Element mit einem Wert im
 1535 URI-Format. Es dient dazu, den http-Request an die entsprechenden SOAP-
 1536 Layer/Bindings zu senden. Meistens führt eine SOAPAction zu einer konkreten Methode.
 1537 SOAPActions sollten in ELGA Web-Services zwar versioniert werden, jedoch können
 1538 wegen der Vielfältigkeit von URI hierfür keine fest vorgeschriebenen Regeln aufgestellt
 1539 werden. Beispiel für eine SOAPAction ist: „[http://docs.oasis-open.org/ws-sx/ws-](http://docs.oasis-open.org/ws-sx/ws-trust/200512/RST/Issue)
 1540 [trust/200512/RST/Issue](http://docs.oasis-open.org/ws-sx/ws-trust/200512/RST/Issue)“
- 1541 3. **Schnittstelle:** ist eine via WSDL/XSD Repräsentation freigegebene Ansammlung von
 1542 unterstützten SOAPActions, Methoden und Datentypen sowie von dazugehörigen
 1543 Parametern. Schnittstellen sind durch entsprechende Namespaces (*targetNamespace*-
 1544 Attribut) zu versionieren. Das hier verwendete Muster ist optional, jedoch muss bei
 1545 inkompatiblen Änderungen zumindest die Major-Version enthalten sein. Beispiele:
 1546 *targetNamespace* = „<http://kbs.spirit.com/V3>“ oder *targetNamespace* =
 1547 "<http://ets.spirit.com/V3>"
- 1548 4. **Software Instanz:** ist einer oder mehreren Service-Exe und/oder DLLs gleichzusetzen, die
 1549 eine oder mehrere Schnittstellen anbietet. Hierfür ist eine strikte Versionierung via
 1550 „*Major.Minor.Build*“ vorgegeben, die als entsprechende Datei-Attribute und/oder Teile von
 1551 Dateinamen im gegebenen Betriebssystem abzubilden sind.
- 1552 5. **Deployment Paket:** ist ein aus mehreren Teilen zusammengestelltes Produkt, welches
 1553 Endpunkte, Schnittstellen und Software Instanzen (etwa Apache & ZGF) bereitstellt. Ein
 1554 typisches Beispiel ist das AGW, ausgeliefert als virtuelle Maschine. Solche Pakete sind mit
 1555 zumindest zwei kompletten, zusammengefügt Versionsnummern zu versehen. Konkret
 1556 gilt für das Einheitspaket ZGF und AGW:
 1557 „*ZGF_Major.ZGF_Minor.ZGF_Build.ZGF_Konfig.AGW_Konfig*“
- 1558 6. Bei der **Versionierung** von oben angeführten Endpunkten, Schnittstellen, Software
 1559 Instanzen etc. ergeben sich zwangsläufig Abhängigkeiten, die organisatorisch zu
 1560 verwalten sind. Die Hebung einer Versionsnummer einer bestimmten Komponente (z.B.
 1561 des Endpunktes) muss nicht unbedingt das gesamte System betreffen. Es muss ermöglicht
 1562 werden bei Bedarf auch Teilkomponenten, einzelne Schnittstellen und einzelne Endpunkte
 1563 auf eine höhere Version zu heben, ohne dabei die Version von anderen Teilkomponenten
 1564 oder des Gesamtsystems ändern zu müssen.

1565 3.10.4.1. Build-Nummer Änderung (betrifft ER1)

1566 Eine Änderung der **Build**-Nummer bezieht sich auf vollkompatible Versionen innerhalb des
 1567 gleichen *Major.Minor* Versionskreises. Eine Erhöhung der Build-Nummer ist bei
 1568 Fehlerbehebungen und/oder Patching erforderlich. Hierbei bleibt der Funktionsumfang der
 1569 Software unangetastet (keine Erweiterungen).

1570 Ändert sich etwa wegen Fehlerbehebung nur die Build-Nummer, so können die betroffenen
 1571 Komponenten in beliebiger Reihenfolge in Betrieb genommen werden. Es gibt keine
 1572 Schnittstellenänderung. Es muss eine 100% Kompatibilität zur niedrigeren Build-Nummern
 1573 aufrechterhalten bleiben. Hierfür muss in einem geplanten (oder temporär angekündigten)
 1574 Wartungsfenster die alte Komponente von Netz genommen und die neue gestartet werden.

1575 3.10.4.2. Minor-Version Erhöhung (Abwärtskompatibilität, betreffend ER2)

1576 Eine Änderung (Erhöhung) der **Minor**-Nummer signalisiert eine abwärtskompatible Änderung
 1577 mit geänderten (erweiterten) Funktionalitäten. Die Software mit erhöhter Minor-Nummer bleibt
 1578 jedoch immer abwärtskompatibel.

1579 ■ **URL-Endpunkte** von Web-Services bleiben unangetastet

1580 ■ Bezüglich neuer oder geänderter **SOAPActions** sind keine verpflichtenden Regeln
 1581 einzuhalten, nur die Abwärtskompatibilität muss verpflichtend garantiert werden (keine
 1582 willkürliche Änderung der kompatiblen Methoden-Namen)

1583 ■ Die **Schnittstelle** bleibt abwärtskompatibel (ältere Minor-Versionen können die neueren
 1584 Minor-Version garantiert benutzen). Die Änderungen sollten (optional) jedoch in Form der
 1585 **targetNamespace**-Benennung abgebildet werden

1586 ■ Für die **Instanz/Komponente** gilt die verpflichtende Erhöhung der Minor-Nummer

1587 Ändert sich etwa wegen Funktionserweiterung die Minor-Nummer, dann müssen die
 1588 betroffenen Komponenten in der hier angeführten Reihenfolge in Betrieb genommen werden:

1589 1. In einem dafür vorgesehenen Server-Wartungsfenster sind zuerst die neuen (betroffenen)
 1590 zentralen Serverkomponenten mit höherer Minor-Nummer in Betrieb zu nehmen.

1591 2. Ist das Server-Wartungsfenster beendet, müssen alte Client-Komponenten die Services
 1592 der neu aufgesetzten Server-Komponenten problemlos (da Abwärtskompatibilität
 1593 gewährleistet) konsumieren können. Während des serverseitigen Wartungsfensters ist
 1594 kein Client-Betrieb möglich. Da alte Clients technisch gesehen die neuen Services beliebig
 1595 lang konsumieren können, sind die Zugriffe alter Client-Komponenten organisatorisch auf
 1596 maximal 1 Jahr zu beschränken.

1597 3. Wenn alte Client-Komponenten (eines Bereiches) die Services der neuen Server-
1598 Komponenten nachweislich konsumieren können, kann das Aufsetzen der neuen Client-
1599 Komponenten mit höherer Minor-Nummer beginnen.

1600 4. In einem dafür vorgesehenen Wartungsfenster müssen in den Bereichen neue Client-
1601 Komponenten mit höherer Minor-Nummer ausgerollt werden.

1602 3.10.4.3. Major-Version Erhöhung (Inkompatible Änderungen)

1603 Eine Änderung der **Major**-Version ist bei inkompatiblen Änderungen (sog. *Breaking Changes*)
1604 notwendig, da Abwärtskompatibilität nicht mehr garantiert werden kann. Die Schnittstelle
1605 ändert sich massiv. Eine Major-Nummer Erhöhung muss durch die Änderung der
1606 entsprechenden URL-Endpunkte mitgetragen werden. Dadurch ist zu verhindern, dass sich
1607 ältere Clients der neuen inkompatiblen Version bedienen.

1608 Inbetriebnahme von *Breaking-Changes* Versionen mit erhöhter Major-Versionsnummer muss
1609 nach folgendem Schema ablaufen:

1610 1. Es wird angenommen die aktuelle Server-Version ist 2.2.10. Eine neue Version 3.0.0
1611 muss nun aufgesetzt werden. Am Beispiel von ETS wird angenommen, dass der
1612 aktuelle V2.2.10 Endpunkt unter **<https://elga-online.at/ETS>** erreichbar ist.

1613 2. Während der Betrieb mit V2.2.10 Komponenten unangetastet läuft, müssen neue
1614 Endpunkte für die zentralen Serverkomponenten errichtet werden. Am obigen Beispiel
1615 von ETS, wird der neue Endpunkt unter **<https://elga-online.at/ETS/V300>** eingerichtet
1616 (für KBS wäre dies z.B. **<https://elga-online.at/KBS/V300>**). Zu diesem Zeitpunkt sind
1617 parallel zwei Endpunkte für ETS aktiv (ähnlich für KBS, PAP, A-ARR etc.). Die Last
1618 läuft aber noch zu 100% über die alten V2.2.10 Endpunkte.

1619 3. Sobald die neuen Server-Endpunkt erreichbar und aktiv sind, können in den ELGA-
1620 Bereichen zusätzlich zu den alten V2.2.10 Komponenten neue AGW/ZGF
1621 Komponenten der erhöhten Major-Version ausgerollt/aufgesetzt/eingerichtet werden.
1622 Die neuen Client Major-Version Komponenten greifen auf die entsprechenden neuen
1623 V3.0.0 Major-Version-Serverendpunkte zu.

1624 4. Damit entsteht ein Zustand mit zwei parallel laufenden vollwertigen, aber
1625 unterschiedlichen Versionen, wobei die volle Last noch immer die alte Version V2.2.10
1626 trägt.

1627 5. Ab einem von Administratoren abgestimmten Zeitpunkt werden in den einzelnen
1628 ELGA-Bereichen die zwangsläufig aktualisierten GDA/KIS Software-Anfragen auf
1629 V3.0.0 AGW/ZGF umgeleitet. Damit entsteht ein Zustand, in dem die alten GDA/KIS-
1630 Systeme noch über V2.2.10 laufen, aber die neu aufgesetzten GDA/KIS-Systeme

1631 bereits über die V3.0.0 ELGA-Komponenten angebunden sind. Es laufen parallel zwei
1632 voneinander unabhängige Major-Versionen.

1633 6. Die alten V2.2.10 gebundenen GDA/KIS-Systeme können noch eine bestimmte Zeit
1634 die alten Komponenten ansprechen. Sobald das Deployment von neuen GDA/KIS-
1635 Systemen abgeschlossen ist, können zuerst die in den ELGA-Bereichen installierten
1636 alten AGW/ZGF Komponenten abgeschaltet werden.

1637 7. Erfolgt die Umstellung in allen ELGA-Bereichen, können zuletzt auch die alten V2.2.10
1638 Server-Endpunkte vom Netz genommen werden. Dadurch bleiben nur mehr die neuen
1639 V3.0.0 Endpunkte und Schnittstellen erreichbar und das Rollout gilt als abgeschlossen.

1640

1641 **3.11. Verfügbarkeit**

1642 **3.11.1. Verfügbarkeit logisch zentraler Komponenten**

1643 Verfügbarkeit definiert sich allgemein (oberflächlich) durch sogenannte Verfügbarkeitsklassen,
1644 die im Prinzip anhand der „9er“ in der prozentuell ausgedrückten Verfügbarkeits-
1645 Wahrscheinlichkeitszahl klassifiziert sind. Für ELGA muss zumindest eine Verfügbarkeit in
1646 einem Ausmaß, wie dies in [16] ELGA Service Levels definiert ist, garantiert werden.

1647 *Anmerkung: Bei einer Klasse 3 (99,9%) Verfügbarkeit ist die monatliche ungeplante Nicht-*
1648 *Erreichbarkeit mit 44 Minuten limitiert. Bei der Gesamtbewertung der Verfügbarkeitsklassen*
1649 *sind nicht nur die serverseitige Infrastruktur, sondern auch die für das Aufrechterhalten der*
1650 *Verbindungen verantwortlichen Komponenten (Kabelleitungen, Stromversorgung, etc.)*
1651 *miteinzubeziehen.*

1652 Grundsätzlich wird davon ausgegangen (Annahme), dass für die Nutzung von ELGA folgende
1653 zentrale Komponenten hochverfügbar sind:

1654 ■ Externer vertrauenswürdiger Identity Provider (sofern ein zentrales System wie das e-card
1655 System zur Authentisierung verwendet wird)

1656 ■ ELGA-Token-Service (ETS)

1657 ■ Für den Abruf der XACML Regeln vorgesehener Service, der Policy Administration Point
1658 (PAP)

1659 ■ Kontaktbestätigungs-Service (KBS)

1660 ■ Zentraler Patientenindex (Z-PI)

1661 ■ GDA-Index (GDA-I)

1662 ■ Aggregierte Audit Record Repository (A-ARR)

1663 ■ Lokale Audit Record Repository (L-ARR) für die zentralen Komponenten

1664 ■ e-Medikation (ELGA-Anwendung)

1665 Die Verfügbarkeitsdefinitionen sonstiger Komponenten in ELGA sind [16] zu entnehmen.
1666 Darüber hinaus ist zu vermerken, dass die Hochverfügbarkeit logisch zentraler ELGA-
1667 Komponenten (da diese von allen ELGA-Systemen benutzt werden) die der dezentralen
1668 Systeme übersteigen muss.

1669 **3.11.2. Verfügbarkeit der ELGA-Verweisregister**

1670 Aus Sicht der Architektur müssen auch die Verweisregister und die Verbindung zwischen
1671 diesen (ELGA-Anbindungsgateway bzw. Netzwerkinfrastruktur) eine hohe Verfügbarkeit
1672 aufweisen. Dies begründet sich darin, dass das Ergebnis einer Dokumentensuche beim
1673 Ausfall von nur einem angefragten Verweisregister als unvollständig gekennzeichnet werden
1674 muss und damit für den anfragenden GDA im Allgemeinen nur geringen Nutzen aufweist.
1675 Hingegen könnte für den Zugriff auf ein konkretes Dokument eine geringe Verfügbarkeit
1676 akzeptiert werden, weil hier klar ist, welches Dokument fehlt und damit zumindest eine sichere
1677 Beurteilung des Sachverhalts durch den GDA möglich ist.

1678 *Anmerkung: Vollständigkeitshalber wird aus Architektursicht darauf hingewiesen, dass*
1679 *natürlich auch die Möglichkeit eines zentralen hochverfügbaren Verweisregisters bestünde.*
1680 *Diese wurde jedoch bewusst zugunsten der Regionalisierung nicht aufgegriffen.*

1681 Für den dezentralen Betrieb des ELGA-Anbindungsgateways und des ELGA-Verweisregisters
1682 bedeutet dies folgende Empfehlungen:

- 1683 1. Redundanter Netzanschluss und redundante Netzwerk-Infrastruktur
- 1684 2. Beschränkung der Wartungszeiten auf die ELGA-weit vordefinierten Wartungsfenster
- 1685 3. Redundante Hardware und Stromversorgung (Storage, Hosts)
- 1686 4. Wenn möglich Implementierung von Lastverteilung oder Hot-Standby mit
1687 automatisiertem Fail-Over für die ELGA-relevanten Services
- 1688 5. Wenn möglich die Umsetzung einer Rufbereitschaft wenn kein bedienter Betrieb
1689 möglich ist.

1690 **3.11.3. Offline Betrieb der ELGA-Bereiche**

1691 Unter offline Betrieb eines ELGA-Bereichs werden Szenarien zusammengefasst, die bei
1692 Nichterreichbarkeit von zentralen oder dezentralen Services entstehen. Unter dem Begriff
1693 Nichterreichbarkeit werden alle Störungen bzw. SLA-Verletzungen zusammengefasst, die aus
1694 Sicht des lokalen ELGA-Anbindungsgateways entstehen. Folgende Ausfallszenarien sind zu
1695 betrachten:

1696 ■ **Ausfall von zentralen Services.** Sind zentrale Services, egal aufgrund welcher
1697 Betriebseinschränkungen, nicht erreichbar, so sind ohne weitere Maßnahmen keine
1698 Zugriffe auf ELGA möglich, da sich das Berechtigungssystem auf diese Services stützt.

1699 Konsequenz: Ein Ausfall bzw. die Nicht-Erreichbarkeit der zentralen Dienste muss beim
1700 Aufruf der Methoden der ELGA Service-Schnittstellen klar und eindeutig feststellbar sein.

1701 ■ **Ausfall von entfernten (remote) ELGA-Bereichen.** Dieser Betriebszustand tritt bei
1702 Nichterreichbarkeit der Dienste anderer ELGA-Bereiche auf und führt jedenfalls zu
1703 fachlichen Einschränkungen, da Suchergebnisse teilweise unvollständig sind bzw. sein
1704 könnten. Die Verfügbarkeit kann somit nur durch zusätzliche technische Maßnahmen bei
1705 der Vernetzung bzw. in den einzelnen ELGA-Bereichen erhöht werden.

1706 Konsequenz: Die Service-Schnittstellen von ELGA (z.B. *Registry Stored Query*) müssen
1707 den initiierenden Akteuren ein unvollständiges Resultat wegen Unerreichbarkeit (z.B.
1708 Timeout) eines ELGA-Bereichs erkennbar retournieren.

1709 **3.12. Altdatenübernahme**

1710 Grundsätzlich startet ELGA mit dem Einschaltzeitpunkt, eine „Vorbefüllung“ der ELGA ist aus
1711 rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

1712 ELGA-relevante Gesundheitsdaten (die nach dem Einschaltzeitpunkt von ELGA entstanden
1713 sind) können in ELGA über die Zugriffssteuerungsfassade übernommen werden, indem sie
1714 entweder:

- 1715 1. im ELGA-Verweisregister explizit registriert werden oder
- 1716 2. existierende Verweise im lokalen XDS-Registry mit einem ELGA-Flag für ELGA
1717 markiert werden (die Markierung muss über das zuständige AGW erledigt werden)

1718 Bei der Einbindung von bereits existierenden ELGA-Bereichen müssen die im lokalen
1719 Patientenindex (L-PI) vorhandenen demografischen Daten in einem Ersterfassungsschritt
1720 beim zentralen Patientenindex (Z-PI) angemeldet werden. Für die Altdatenübernahme beim
1721 Z-PI sind keine proprietären Funktionen notwendig, die Funktionalität kann durch die regulären
1722 Schnittstellen ausreichend bedient werden.

1723 **3.13. Vertrauensverhältnisse und Zertifikatsdienste**

1724 Vertrauensverhältnisse basieren ausschließlich auf X.509 Zertifikaten. Das Management der
1725 notwendigen Zertifikate wird auf Basis einheitlicher ELGA-PKI Richtlinien aufgebaut.
1726 Zertifikate sind zumindest für folgende Zwecke notwendig:

- 1727 1. ATNA Secure Node Zertifikate je Akteur (Server- und Clientzertifikate bzw.
1728 Applikationszertifikate). Diesbezügliche kryptografische Einschränkungen (bezüglich
1729 TLS-Version) sind im Kapitel 9.3 explizit angeführt.

1730 2. Zertifikate für das Signieren von SAML 2.0 Token (nur vom ETS)

1731 Grundsätzlich werden alle ELGA-Akteure in drei Sicherheitszonen (Ebenen) eingeordnet.

1732 1. Zentrale-Ebene mit den zentralen Komponenten, inklusive Z-PI, GDA-I, ETS, PAP, A-
1733 ARR

1734 2. Ebene der ELGA-Bereiche, welche durch die Zugriffssteuerungsfassaden und
1735 entsprechend konfigurierte Registries und Repositories vertreten wird

1736 3. GDA-Ebene oder Client Ebene, beinhaltet die einzelnen KIS-Systeme bzw.
1737 Arztsoftware, Document Consumer und Document Source Akteure (inkl. ELGA-Portal).

1738

1739 Die Akteure der zentralen Ebene und der ELGA-Bereichsebene beziehen ELGA-relevante
1740 Zertifikate von einer dafür eingerichteten zentralen ELGA-Core PKI. Registry- und Repository-
1741 Akteure der ELGA-Bereiche beziehen die Zertifikate von der Bereichs-PKI. Akteure der dritten
1742 Ebene beziehen im Regelfall Zertifikate von der PKI des jeweils vertraglich gebundenen
1743 ELGA-Bereiches. Darüber hinaus ist es möglich sog. *peer-to-peer* Vertrauensverhältnisse
1744 einzeln, aufgrund von externen CAs ausgestellten Zertifikaten, aufzubauen.

1745 Laut Beschluss der Arbeitsgruppe Netzwerk & Zertifikate dürfen Akteure der dritten Ebene
1746 nicht direkt auf die zentralen Komponenten zugreifen. Der Zugriff erfolgt immer über die zweite
1747 Ebene. Die Anfragen (Requests) der dritten Ebene werden auf der zweiten Ebene
1748 ausnahmslos terminiert und falls es die ursprüngliche Endpunktadresse verlangt, Richtung
1749 zentrale Komponenten neu aufgesetzt. Diesbezügliche Performanceeinbußen müssen
1750 entsprechend berücksichtigt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind denkbar, soweit
1751 ein Akteur der dritten Ebene ein entsprechendes vertrauenswürdigen Zertifikat besitzt, und
1752 sich als vertrauenswürdiger *ATNA Secure Node* präsentiert.

1753 Alle betroffenen PKI müssen diesbezüglich folgende Richtlinien erarbeiten und der ELGA-
1754 SIKO vorlegen:

1755 ■ **Generelle Sicherheitsrichtlinien** (Security Policy - SP) in denen alle im jeweiligen ELGA-
1756 Bereich vorliegenden ELGA-relevanten Services und Komponenten aufgelistet werden
1757 müssen, deren Betrieb und Zugang mit Zertifikaten geregelt und gesichert ist.

1758 ■ **Zertifikatsrichtlinien** (Certificate Policy - CP). Hier muss das allgemeine Regelwerk
1759 bezüglich des Umgangs mit Zertifikaten festgehalten werden. Es wird festgelegt, wer die
1760 Verantwortung bei kompromittierten Zertifikaten tragen muss und wie mit solchen
1761 Situationen im Allgemeinen umgegangen wird. Es wird beschrieben, wie und wo private
1762 und öffentliche Schlüssel abgelegt, gesichert und verwaltet werden sowie von wem und
1763 wie diese exportiert und migriert werden dürfen.

1764 ■ **Certificate Practice Statements** (CPS) wodurch der konkrete und verpflichtend
1765 vordefinierte Umgang mit Zertifikaten geregelt wird. Es wird etwa die Liste jener in ELGA
1766 zugelassenen CAs aufgelistet (Namen, DNS, Adressen), die Zertifikate für ELGA
1767 ausstellen dürfen. Es müssen die Prozesse beschrieben werden, die das Verhalten beim
1768 Ausrollen und Erneuern der Zertifikate regeln. Es müssen Zeiträume definiert werden,
1769 innerhalb derer das Erneuern der Zertifikate stattfinden muss. Die verwendeten
1770 Schlüssellängen und kryptografischen Algorithmen werden hier ebenso aufgelistet, wie die
1771 verpflichtenden technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Feststellung einer
1772 Kompromittierung.

1773 **3.13.1. Vertrauensverhältnisse zwischen ELGA und externen Identity Providern**

1774 3.13.1.1. TLS-Ebene

1775 Zwischen ELGA und externen Identity-Providern gibt es keine direkte Kommunikation. Ein IdP
1776 macht weder Anfragen an ELGA, noch wendet sich ein Akteur der zentralen und/oder
1777 Bereichsebenen an einen IdP.

1778 3.13.1.2. SAML-Token-Ebene

1779 Die Authentifizierung der Benutzer in ELGA ist externalisiert. ELGA vertraut bestimmten
1780 externen Identity Providern, die für ELGA-Benutzer eine elektronische Identität in Form einer
1781 SAML 2.0 Assertion ausstellen. Hierfür müssen Vertrauensverhältnisse mit den jeweiligen
1782 vertrauenswürdigen IdP aufgebaut und verwaltet werden. Die Vertrauensverhältnisse basieren
1783 auf einer expliziten Trust-Liste, die beim zentralen ELGA-Token-Service geführt und verwaltet
1784 wird. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass das zur IdP-Token-Signatur
1785 verwendete Zertifikat dem IdP eindeutig zuordenbar ist. Eine Zulassung von externen IdP in
1786 ELGA ist die Aufgabe der ELGA-Sicherheitskommission (E-SIKO). Jeder IdP wird einzeln
1787 überprüft und beurteilt.

1788

1789 **3.13.2. Vertrauensverhältnisse zwischen ELGA-Bereichen**

1790 3.13.2.1. TLS-Ebene

1791 ELGA-Bereiche kommunizieren ausschließlich über vorgeschaltete AGW miteinander. Ein
1792 AGW enthält eine ZGF-Komponente, welche eine Initiating- und einen Responding-Gateway
1793 Komponente integriert. Ein Initiating-Gateway (I-GW) ist in der Regel ein Client und ein
1794 Responding Gateway (R-GW) ein Server. Hierfür muss ein I-GW mit einem Client-Zertifikat
1795 vom ELGA Core-PKI ausgestattet werden und die R-GW-Komponente mit einem
1796 entsprechenden Server-Zertifikat. Die Root CA der ELGA Core-PKI ist auf den einzelnen AGW
1797 in der Liste vertrauenswürdiger CAs eingetragen. Darüber hinaus müssen die bekannten AGW
1798 Instanzen (R-GW) bei den I-GW als zugelassen vorkonfiguriert werden.

1799 3.13.2.2. SAML-Token-Ebene

1800 Beim zu errichtenden zentralen ELGA-Token-Service müssen die Vertrauensverhältnisse
1801 zwischen den Service-Providern der ELGA-Bereiche (AGW) und dem zentralen ETS bilateral
1802 aufgebaut werden. Hierfür sind alle AGW Instanzen (die R-GW Komponenten) so zu
1803 konfigurieren, dass der Signatur des zentralen ETS vertraut wird. Wenn ein ZGF/I-GW als
1804 Client eine ELGA-Assertion (Treatment, User II bzw. Mandate II) vom ETS bezieht, dann wird
1805 dieser Token mit dem vertrauenswürdigen ETS-Zertifikat signiert. Nachdem alle AGW/ZGF-
1806 Instanzen dem zentralen ETS vertrauen, ergibt sich das Vertrauensverhältnis zwischen den
1807 einzelnen AGW/ZGF Instanzen automatisch.

1808 **3.13.3. Vertrauensverhältnisse zwischen GDA und dem ELGA-Bereich**

1809 3.13.3.1. TLS-Ebene

1810 Laut IHE ATNA Secure Node Vorgaben müssen alle Akteure (GDA-Systeme), die unmittelbar
1811 mit dem AGW kommunizieren, authentifiziert sein und entsprechend eine TLS-Verbindung
1812 aufbauen. Hierfür beziehen Client (das GDA-System) und Server (WAF/Apache Server
1813 integriert in AGW) entsprechende Client- bzw. Server-Zertifikate der PKI des jeweiligen ELGA-
1814 Bereichs. Die PKI des ELGA-Bereiches ist unabhängig von der ELGA Core-PKI. In einem
1815 ELGA-Bereich können GDA-Systeme von unterschiedlichen PKI die eigenen Client-Zertifikate
1816 beziehen. Dies hat aber zur Konsequenz, dass der AGW Server all jenen Root-CA vertrauen
1817 muss, deren Zertifikate im Bereich Verwendung finden. Ein GDA-Client (Akteur) muss
1818 zumindest dem eigenen Root CA und dem Root CA des AGW Servers vertrauen. Im
1819 Optimalfall sind die beiden PKI identisch. Darüber hinaus muss das AGW den einzelnen
1820 Akteur-Instanzen (GDA-Systeme) explizit vertrauen.

1821 Wenn ein GDA-Akteur eine Anfrage an ein zentrales Services stellen will, dann muss dies über
1822 die entsprechenden Endpunkte der AGW via TLS-Verbindung erfolgen. AGW terminiert die
1823 TLS-Verbindung, und baut Richtung zentraler Dienste eine neue TLS-Verbindung auf. Diese
1824 zweite TLS-Verbindung basiert auf dem ELGA-Core PKI Client-Zertifikat des AGW. Somit
1825 bürgt eine AGW für alle anfragenden Akteure der dritten (GDA-) Sicherheitszone.

1826 3.13.3.2. SAML-Token-Ebene

1827 Auf dieser Ebene müssen keine Vertrauensverhältnisse vorkonfiguriert werden. Ein GDA-
1828 Akteur bezieht eine Identity Assertion (IDA) von seinem IdP. Mit dieser IDA holt er über das
1829 AGW beim ETS eine ELGA HCP-Assertion ab (ELGA-Login). Die ELGA HCP-Assertion ist
1830 vom ETS signiert (integritätsgeschützt). Der Akteur muss die Signatur nicht verifizieren, nur
1831 bei sich aufheben (max. 4 Stunden ab Ausstellung). Die Verifikation des Tokens erfolgt vom
1832 Berechtigungssystem beim Initiieren von Transaktionen über das AGW.

1833 3.13.4. Vertrauensverhältnisse zwischen Komponenten der zentralen Services

1834 3.13.4.1. TLS-Ebene

1835 Zentrale Komponenten kommunizieren miteinander direkt. Die gegenseitige Authentifizierung
1836 der Komponenten erfolgt aufgrund Secure Node TLS-Zertifikaten von Core-PKI.

1837 3.13.4.2. SAML-Token-Ebene

1838 Zwischen zentralen Komponenten werden SAML-Token nicht gefordert.

1839

1840 3.14. Kontaktbestätigungsservice

1841 3.14.1. Allgemeines

1842 Bereits in der Abbildung 2 sind zwei Ausprägungen von Kontaktbestätigungsservices
1843 dargestellt (detaillierte Erklärung und Verwendung siehe weiter im nächsten Kapitel 3.14.4).
1844 Das zentrale ELGA-Kontaktbestätigungsservice hat die führende Rolle und dient als einzige
1845 Quelle für das ETS, um existierende Kontakte zwischen GDA und Patienten abzufragen. Die
1846 dafür bereitgestellte Schnittstelle basiert auf dem von OASIS standardisierten WS-Trust
1847 Protokoll (RST/RSTR) und ist im Pflichtenheft des Berechtigungssystems detailliert zu
1848 beschreiben.

1849 Kontaktbestätigungen (OID: 1.2.40.0.34.5.161) werden in stationäre und ambulante
1850 Aufenthalte unterschieden. Daraus ergeben sich vier GDA-Kontakte, die gemeldet werden

1851 können (in Klammern sind die gültigen Werte des oben angeführten OID-Codesystems
1852 gelistet):

- 1853 1. Stationärer Kontakt (K101)
- 1854 2. Ambulanter Kontakt (K102)
- 1855 3. Entlassungskontakt (K103)
- 1856 4. Delegierter Kontakt (K104)

1857 **3.14.2. Regeln für den Umgang mit Kontaktbestätigungsmeldungen**

1858 Unten angeführte Regeln sind mit R1 bis R14 durchnummeriert. Referenzen werden in der
1859 Form KBS-Rx angeführt, wobei x die Nummer der Regel repräsentiert.

1860 ■ R1) Stationärer Kontakt

1861 Bei stationären Kontakten hat der zuständige GDA uneingeschränkten, im Rahmen seiner
1862 durch die individuellen Policies des ELGA-Teilnehmers gesetzten Rechte, Zugang zu den
1863 Gesundheitsdaten des Patienten.

1864 ■ R1.1) Die gesetzlich zulässige Zugriffszeit von 28 Tagen gilt ab einer
1865 Entlassungsmeldung via Entlassungskontakt.

1866 ■ R2) Ambulanter Kontakt

1867 Bei ambulanten Kontakten hat der zuständige GDA im Zeitraum der gesetzlich zulässigen
1868 Zugriffszeit von 28 Tagen, im Rahmen seiner durch die individuellen Policies des ELGA-
1869 Teilnehmers gesetzten Rechte, Zugang zu den Gesundheitsdaten des Patienten.

1870 ■ R3) Wahlfreiheit für KH und PH

1871 ELGA-GDA in der ELGA-Rolle Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung dürfen sowohl
1872 ambulante wie auch stationäre Kontakte melden. Zulässige Qualitäten der
1873 Patientenidentifikation sind die Nutzung des L-PI, des e-card Systems mit und ohne
1874 Stecken der e-card sowie das Stecken der Bürgerkarte.

1875 ■ R3.1) Bei stationärer Aufnahme eines Patienten besteht die Wahlfreiheit zwischen
1876 einem stationären Kontakt und einem ambulanten Kontakt.

1877 ■ R3.2) Bei einem ambulanten Aufenthalt des Patienten besteht obige Wahlmöglichkeit
1878 nicht.

1879 ■ R3.3) Die Default Zugriffszeiten für diese GDA dürfen über die gesetzlichen 28 Tage
1880 hinaus nicht verlängert werden. Die Verkürzung der Zugriffszeiten via individuellen
1881 Zugriffsberechtigungen ist aber möglich.

- 1882 ■ R3.4) Ambulante Kontakte können in stationäre Kontakte mit dem gleichen Kontakt-
1883 Zeitstempel umgewandelt werden.
- 1884 ■ R4) Kontaktqualität für Arzt / Zahnarzt und Apotheker
- 1885 ELAG-GDA in der ELGA-Rolle (niedergelassener) Arzt, Zahnarzt oder Apotheker dürfen
1886 nur ambulante Kontakte melden. Zulässige Qualität der Patientenidentifikation ist
1887 ausschließlich die Nutzung des e-card Systems mit Stecken der eCard.
- 1888 ■ R5) Beendigung einer stationären Aufnahme
- 1889 Ein stationärer Aufenthalt ist ausnahmslos mit einem Entlassungskontakt zu beenden.
- 1890 ■ R5.1) Die Einbringung eines Entlassungskontaktes ist ausschließlich nach, bezogen
1891 auch den Zeitstempel, einer, mit ihm in Verbindungstehender, stationären Aufnahme
1892 möglich.
- 1893 ■ R5.2) Eine Entlassungsmeldung ohne einer stationären Aufnahme muss zur
1894 Fehlermeldung führen und wird vom KBS nicht gespeichert.
- 1895 ■ R6) Singulärer stationärer Kontakt pro GDA/Patient
- 1896 Pro GDA und pro Patient (bPK-GH) darf nur ein stationärer Kontakt aktiv sein. Weitere
1897 stationäre Meldungen müssen zu einer Fehlermeldung führen und werden vom KBS nicht
1898 gespeichert.
- 1899 ■ R6.1) Es können pro Patient (bPK-GH) mehrere aktive stationäre Kontakte von
1900 unterschiedlichen GDA existieren. Beispiel: Pflegeheim meldet einen stationären
1901 Aufenthalt. Patient wird zur Operation vom Pflegeheim ins Krankenhaus überstellt,
1902 GDA meldet auch einen stationären Kontakt. Es gibt zwei aktive stationäre Kontakte
1903 für den einen Patienten (bPK-GH).
- 1904 ■ R7) Gültiger ambulanter Kontakt
- 1905 Pro GDA zählt immer nur der chronologisch jüngste, bezogen auf den Zeitstempel,
1906 ambulante Kontakt. Vorherige ambulante Kontakte mit älterem Zeitstempel werden
1907 gespeichert, sind aber automatisch wirkungslos.
- 1908 ■ R8) Stornierung von Kontakten
- 1909 Sämtliche Kontakte können auch storniert werden. Nach dem stornieren des jüngsten
1910 Kontaktes wird der zweitjüngste Kontakt zur Zugriffsprüfung herangezogen.
- 1911 ■ R8.1) Das stornieren einer stationären Aufnahme ohne vorangegangener Stornierung
1912 der damit in Verbindung stehenden Entlassung ist nicht zulässig.
- 1913 ■ R9) Priorität stationärer Kontakte

1914 Stationäre Kontakte gehen immer vor ambulanten Kontakten. Ambulante Kontakte mit
 1915 jüngerem Zeitstempel werden aufgezeichnet, beenden die Gültigkeit eines stationären
 1916 Kontaktes nicht.

1917 ■ R10) Delegation von Kontakten

1918 Gültige stationäre und ambulante Kontakte können an jene GDA delegiert werden, die in
 1919 die Behandlung des Patienten explizit einbezogen werden/wurden. Delegierte Kontakte
 1920 sind grundsätzlich wie ambulante Kontakte. Die Gültigkeit der delegierten Kontakte stützt
 1921 sich auf die Gültigkeit der zugrundeliegenden Kontakte.

1922 ■ R10.1) Ambulante Kontakte „vererben“ dem delegierten Kontakt ihren Startzeitpunkt

1923 ■ R10.2) Stationäre Kontakte erhalten als Startzeitpunkt den Delegationszeitpunkt.

1924 ■ R10.3) Wenn der einem delegierten Kontakt zugrundeliegende Kontakt storniert wird,
 1925 muss auch der delegierte Kontakt für ungültig erklärt werden, sprich dieser muss
 1926 ebenfalls automatisiert storniert werden.

1927 ■ R10.4) Delegierte Kontakte dürfen nicht weiterdelegiert werden.

1928 ■ R11) Update ohne gültigen Kontakt

1929 Wenn das ETS keine Kontaktbestätigung für einen identifizierten ELGA-Teilnehmer (L-PID
 1930 bzw. bPK-GH) im zentralen ELGA-Kontaktbestätigungsservice finden kann, werden dem
 1931 GDA sämtliche Zugriffsversuche auf die angeforderten Gesundheitsdaten des jeweiligen
 1932 Patienten untersagt. Ausnahme ist das Updaten (Richtigstellen) von Gesundheitsdaten
 1933 gemäß Datenschutzgesetz 2000, Artikel 1, § 1 Absatz 3 Punkt 2. Hierfür wird seitens des
 1934 Berechtigungssystems ermöglicht, dass auch bei einer abgelaufenen Kontaktbestätigung
 1935 bereits eingebrachte CDA richtiggestellt werden können (inklusive Statusänderung auf
 1936 *Deprecated*, storniert).

1937 ■ R12) Variable zeitliche Einbringung von Kontaktbestätigungen

1938 Kontakte können grundsätzlich bis zu 28 Tage in der Vergangenheit und bis zu 24 Stunden
 1939 in der Zukunft eingebracht werden.

1940 ■ R12.1) Es ist nicht zulässig zeitsynchrone Kontakte (identischer Zeitstempel)
 1941 einzubringen. Sollte ein Kontakt mit einem bereits im KBS existierenden Zeitstempel
 1942 eingebracht werden, dann muss dies in einer Fehlermeldung resultieren.

1943 ■ R12.2) Der aktuelle Kontaktstatus ermittelt sich aus der aufsteigendem Reihenfolge der
 1944 Zeitstempel und nicht aus der Reihenfolge der Einbringung.

1945 ■ R13) Historisierung

1946 Die primäre Aufgabe des KBS ist es den aktuellen Behandlungszusammenhang (Kontakt-
 1947 Zeitstempel) zwischen dem Patienten und dem GDA festzuhalten. Eine Historisierung für

1948 betriebstechnische Unterstützung soll mit entsprechenden Methoden (z.B. Trigger welcher
1949 den tatsächlichen Einmeldezeitpunkt festhält „CreationTime“) im Backend realisiert
1950 werden.

1951 ■ R14) ELGA-GDA kann die selbst eingebrachten und gerade aktiven Kontakte zu einem,
1952 mit ihm im Behandlungskontakt stehenden, Patienten abfragen.

1953 **3.14.3. Löschen von eingebrachten Kontakten**

1954 Kontakte sind nach einem Jahr ab Einmeldung vom KBS zu löschen und zwar nachfolgend
1955 aufgelisteten Regeln beachtend:

1956 1. Löschen von allen ambulanten Kontakten die älter als 1 Jahr sind

1957 2. Löschen von allen delegierten Kontakten die älter als 1 Jahr sind

1958 3. Löschen von allen Entlassungs-Kontakten die älter als 1 Jahr sind

1959 4. Löschen von jenen stationären Kontakten, zu denen der entsprechende
1960 Entlassungskontakt soeben gelöscht wurde.

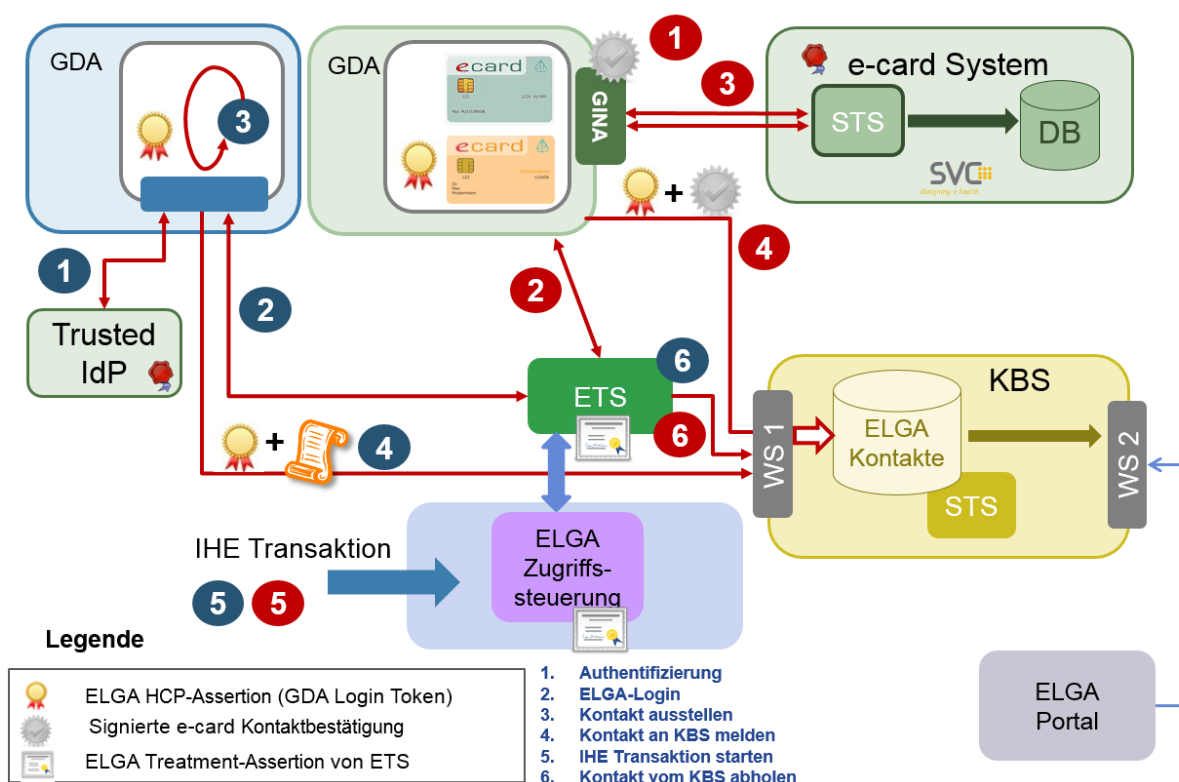
1961 *Anmerkung: Nach dem Löschen eines Entlassungskontaktes und vor dem Löschen des*
1962 *dazugehörigen stationären Kontaktes darf der stationäre Kontakt nicht aktiv werden.*

1963 5. NICHT gelöscht werden dürfen jene stationäre Kontakte die älter als Jahr sind, für die
1964 aber noch keine entsprechende Entlassung gemeldet wurde.

1965 **3.14.4. Kontaktbestätigungsservice Varianten**

1966 Grundsätzlich existiert in ELGA ein zentrales Kontaktbestätigungsservice (KBS). Das zentrale
1967 ELGA-Kontaktbestätigungsservice arbeitet darüber hinaus nahtlos mit dem Security Token
1968 Service (STS) des e-card Systems (Abbildung 21) zusammen. Letzteres ist für den
1969 niedergelassenen GDA-Bereich mit direkter Anbindung an das e-card System der
1970 Sozialversicherung vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die GDA-Software beim
1971 Stecken der e-card den dadurch entstandenen und vom STS des e-card Systems signierten
1972 Kontakt (Schritt 3) über die GINA-Box erhält und an das zentrale ELGA-
1973 Kontaktbestätigungsservice weiterleitet. Die gültige Kontaktbestätigung muss in der Folge im
1974 Rahmen einer WS-Trust RST-Transaktion mit einer ELGA HCP-Assertion im SOAP Security
1975 Header an das zentrale ELGA-KBS gemeldet werden (siehe Schritt 4). Somit werden nur jene
1976 Kontakte anerkannt, die mit einer gültigen ELGA HCP-Assertion eingebracht werden. Nur
1977 ELGA-GDA können eine ELGA HCP-Assertion besitzen. ELGA-GDA in der Rolle Arzt oder
1978 Apotheker dürfen Kontakte ausschließlich aufgrund obigen Verfahrens (Stecken der e-Card)
1979 an KBS melden.

1980 ELGA-GDA aus dem Krankenhaus- oder Pflegebereich ohne e-card Anbindung müssen
 1981 Kontakte selbst ausstellen (etwa über eine Aufnahmekanzlei oder ein
 1982 Patientenmanagementsystem, siehe Schritt 3) und den so entstandenen Kontakt an das
 1983 zentrale ELGA-KBS melden (Schritt 4), wobei die Rolle „Krankenanstalt“ bzw. Pflegeheim“
 1984 vom Berechtigungssystem zu überprüfen ist. Siehe hierfür auch die entsprechende
 1985 Berechtigungsmatrix (Spalte KBS) in der Tabelle 18.
 1986



1987
 1988 *Abbildung 21: Zusammenarbeit der Kontaktbestätigungsservices (siehe e-card System).*
 1989 *Blaue Nummern bezeichnen die Schritte eines GDA ohne e-card, rot ist GDA mit e-card*
 1990 *Anbindung.*

1991 3.14.5. Kontaktbestätigungsservice Fallbeispiele

1992 Das ELGA-Berechtigungssystem nutzt die Einträge des zentralen
 1993 Kontaktbestätigungsservices, um die resultierende Zugangsberechtigung der ELGA-GDA zu
 1994 ermitteln. Beispiele in Abbildung 22 illustrieren, wie das ELGA-Token-Service (ETS) anhand
 1995 der im *Policy Administration Point* (PAP) gespeicherten Regeln des betroffenen ELGA-
 1996 Teilnehmers die resultierenden Zugriffsberechtigungen des ELGA-GDAs ermittelt.

1997 Wenn der Patient, ein ELGA-Teilnehmer, („Ich“ in Abbildung 22) am 01.01.2016 die e-card
 1998 beim Dr. Hausarzt steckt (A1 – ambulanter Kontakt), dann hat Dr. Hausarzt ohne weiteres

1999 Zutun des Patienten, laut Gesetzesvorgabe, 28 Tage lang Zugriff auf die ELGA-
 2000 Gesundheitsdaten des entsprechenden ELGA-Teilnehmers. Wenn der ELGA-Teilnehmer via
 2001 EBP Dr. Hausarzt vertraut und individuell den Zugriff dieses Arztes auf 365 Tage (1 Jahr)
 2002 verlängert, dann hat Dr. Hausarzt in Folge Zugriff bis 01.01.2017.

2003 Der so erweiterte Zeitraum auf 1 Jahr gilt weiterhin automatisch bei jedem Stecken der e-card.
 2004 Somit wird die Richtlinie (1 Jahr Zugriff) des ELGA-Teilnehmers bei jedem Neustecken der e-
 2005 card dynamisch neu initiiert. Hierfür muss der Patient nicht erneut den Zugriffszeitraum des
 2006 Hausarztes erweitern. Ein Widerruf kann mit Hilfe des ELGA-Portals jederzeit deklariert
 2007 werden.

2008 Ein weiteres Beispiel (Abbildung 22) zeigt das dauerhafte Einschränken des Zugriffes des Dr.
 2009 Urlaubsvertreters auf 2 Tage, immer berechnet vom Datum des Steckens der e-card (A5 und
 2010 A6 ambulante Kontakte).

Kontaktbestätigungsservice				ETS & Enforcement
GDA	Datum	Kontakt	Patient	Gültig bis
Dr. Hausarzt	01.01.2016	A1(e-card)	Ich GDA 365 Tage	A1 => 01.01.2017
Dr. Hausarzt	01.02.2016	A2(e-card)	Ich	A1 => archiviert A2 => 01.02.2017
Dr. Hausarzt	23.12.2016	A3(e-card)	Ich	A2 => archiviert A3 => 23.12.2017
Dr. Urlaubsvertreter	12.02.2017	A4(e-card)	Ich	A4 => 14.03.2017
Dr. Urlaubsvertreter	01.07.2017	A5(e-card)	Ich	A5 => 03.07.2017
Dr. Vienna	03.07.2017	A6(e-card)	Ich	A6 => kein Zugriff
Dr. Vienna	12.07.2017	A7(e-card)	Ich	A7 => kein Zugriff
KH-Spital	03.08.2017	S1 Stationär	Ich	S1 => Zugriff erlaubt
KH-Spital	14.08.2017	E1 Entlassung	Ich	S1 => Archiviert E1 => 11.09.2017
KH-Spital delegiert an Labor	16.08.2015	E1 >> D1 Delegiert	Ich	D1 => 11.09.2017

2011

2012 *Abbildung 22: Beispieleinträge eines Kontaktbestätigungsservices und Umsetzung des*
 2013 *Willens des ELGA-Teilnehmers (Kontakte: A – Ambulant, S – Stationär, E – Entlassung)*

2014 Das dritte Beispiel (Dr. Vienna) dient dazu zu zeigen, dass das Verweigern der Zugriffe auf die
 2015 eigenen ELGA-Gesundheitsdaten am ELGA-Portal ausgesprochen werden kann. In späterer

2016 Folge kann der ELGA-GDA auf die Gesundheitsdaten des Patienten nicht zugreifen (A6 und
2017 A7 ambulante Kontakte).

2018 Das vierte Beispiel (KH-Spital) dient zur Erklärung, dass eine bestätigte Spitalsaufnahme den
2019 behandelnden GDA ermächtigt, auf die Gesundheitsdaten des Patienten unbeschränkt
2020 zuzugreifen (S1 stationärer Kontakt), wobei die gesetzliche Ablauffrist von 28 Tagen erst ab
2021 einem bestätigten Entlassungsdatum zu laufen beginnt (E1 Entlassungskontakt).

2022 Das letzte Beispiel zeigt die Möglichkeit einen gültigen Kontakt an einen ELGA-GDA, etwa ein
2023 Labor, zu delegieren (E1 >> D1). Der so delegierte Kontakt (D1) erbt die Gültigkeit vom
2024 zugrundeliegenden Entlassungskontakt (E1).

2025 Zusätzliche Fallbeispiele sind in der Abbildung 23 angeführt. Mit Hilfe einer hypothetischen
2026 Kette aufeinander folgender Kontaktmeldungen wird die Wechselwirkung der einzelnen
2027 Kontaktmeldungen beispielhaft erklärt.

2028 1. Der GDA meldet bei meinem ersten Besuch am 10.06.2015 einen ambulanten Kontakt
2029 (A1), welcher standardmäßig 28 Tage gültig ist.

2030 2. Am 12.06.2014 wird ein externer GDA (z.B. Labor) in meine Behandlung einbezogen
2031 und der aktuelle Kontakt wird an den ausgewählten GDA delegiert (D1).

2032 3. Am 14.06.2015 setze ich über das Portal die Zugriffsdauer meines GDA auf 0 Tage.
2033 Dadurch wird Kontakt A1 vom Berechtigungssystem außer Kraft gesetzt.

2034 4. Am nächsten Tag muss ich beim selben GDA stationär aufgenommen werden. Hierfür
2035 wird ein stationärer Kontakt (S1) am 15.06.2015 gemeldet. Der vorherige Kontakt A1
2036 wird archiviert, aber wegen meiner Zugangseinschränkung ist S1 ungültig und der GDA
2037 kann nicht auf meine Gesundheitsdaten zugreifen.

2038 5. Am 16.06.2014 im Spital liegend steige ich am Portal ein und ziehe die vorherigen
2039 Zugriffseinschränkungen zurück. Dadurch wird der stationäre Kontakt S1 aktiv und
2040 mein GDA kann uneingeschränkt auf meine Gesundheitsdaten zugreifen.

2041 6. Am 18.06.2015 meldet mein GDA meine Entlassung (E1). Dies stellt sich aber als
2042 voreiliger Administrationsfehler heraus und wird prompt am 19.06.2015 storniert. Es
2043 gilt nach wie vor der Kontakt S1.

2044 7. Ich werde am 24.06.2015 tatsächlich entlassen (E2).

2045 8. Mein GDA meldet am 25.06.2015 (irrtümlich) noch einmal meine Entlassung E3. KBS
2046 antwortet mit einem Fehler „Patient bPK-GH wurde bereits entlassen“. Es gilt die
2047 Entlassung E2 wodurch mein GDA noch bis 22.07.2015 (28 Tage) auf meine Befunde
2048 zugreifen kann bzw. neue Befunde in ELGA registrieren kann.

2049 9. Am 28.06.2014 delegiert mein GDA den Entlassungskontakt an einen weiteren GDA
 2050 (D2). Dieser GDA darf anhand der zugrundeliegenden Kontaktbestätigung (E2) auch
 2051 nur bis 22.07.2015 auf meine ELGA Gesundheitsdaten zugreifen.

Kontaktbestätigungsservice				ETS & Enforcement
GDA meldet	Datum	Kontakt	Patient	Gültig bis
Ambulanter Kontakt	10.06.2015	A1	Ich	A1 => 08.07.2015
Kontakt delegieren	12.06.2015	A1 >> D1	Ich	D1 => 08.07.2015
	14.06.2015		Ich: GDA 0 Tage	A1 => ungültig Zugriff verweigert
Stationärer Kontakt	15.06.2015	S1	Ich	A1 => archiviert S1 => ungültig
	16.06.2015		Ich: GDA 28 Tage	A1 => archiviert S1 => uneingeschränkt
Entlassungskontakt	18.06.2015	E1	Ich	A1, S1 => archiviert E1 => 16.07.2015
E1 stornieren	19.06.2015	E1	Ich	E1 => gelöscht S1 => uneingeschränkt
Entlassungskontakt	24.06.2015	E2	Ich	S1 => archiviert E2 => 22.07.2015
Entlassungskontakt	25.06.2015	E3	Ich	E3 => Fehler! E2 => 22.07.2015
Kontakt delegieren	28.06.2015	E2 >> D2	Ich	D2 => 22.07.2015

2052

2053 *Abbildung 23: Wechselwirkungsfallbeispiele von gemeldeten stationären, ambulanten und*
 2054 *delegierten Kontakten*

2055 3.14.6. Datenerfassung

2056 Die Aufzeichnung eines stattgefundenen Kontaktes benötigt zumindest die unten angeführten
 2057 Daten. Diese Daten werden für die Periode eines Jahres (ab Speicherung) aufgehoben und
 2058 müssen danach gelöscht werden. Ausnahmen sind auch über ein Jahr gültige stationäre
 2059 Kontakte.

- 2060 ■ Eindeutige Identifikation des Ausstellers des Kontaktes (GDA OID)
- 2061 ■ Datum und Zeitpunkt des Behandlungskontaktes (UTC-Format)
- 2062 ■ Qualifikation des Behandlungskontaktes (Codesystem OID: 1.2.40.0.34.5.161)
- 2063 ■ Ambulanter Kontakt

- 2064 ■ Aufnahme in eine stationäre Einrichtung oder permanente Betreuung. Berechtigt den
- 2065 GDA zum zeitlich uneingeschränkten Zugang zu Patientendaten. Dies wird durch eine
- 2066 Entlassungs-Qualifikation aufgehoben.

- 2067 ■ Entlassung aus einer stationären Einrichtung oder aus permanenter Betreuung

- 2068 ■ Delegierter Kontakt, wenn ein GDA im Besitz einer gültigen Kontaktbestätigung einen
- 2069 anderen GDA (z.B. Labor, Radiologe, etc.) in die Behandlung einbezieht.

- 2070 ■ Eindeutige ID des Patienten (bPK-GH)

- 2071 ■ Ein ELGA-GDA kann auch die L-PID des Patienten angeben. Das KBS muss dann den
- 2072 lokalen Identifier via Z-PI auflösen

- 2073 ■ Qualität der Identifikation (Codesystem OID: 1.2.40.0.34.5.162, in Klammern sind die
- 2074 gültigen Werte des Codesystems angeführt)

- 2075 ■ Stecken der e-card (PIM101)

- 2076 ■ Stecken der Bürgerkarte (PIM102)

- 2077 ■ Identifikation des Patienten über den L-PI, z.B. via Aufnahmekanzlei (PIM103)

- 2078 ■ Identifikation des Patienten über e-card System ohne stecken der e-card (PIM104)

- 2079 ■ Status des Ereignisses (gültig oder zu stornieren)

2080 **3.15. ELGA Dokumenten- und Datenmodell**

2081 Für die erste Umsetzungsphase von ELGA wurden die Dokumentenklassen Entlassungsbrief
 2082 (Ärztlich, Pflegerisch), Laborbefund und Befunde der bildgebenden Diagnostik
 2083 („Radiologiebefunde“) sowie die Daten der e-Medikation ausgewählt. Zur Verwendung in
 2084 ELGA werden diese Dokumente in standardisierte XML-Dateien im Format HL7 CDA
 2085 umgesetzt. Nur Dokumentenklassen gemäß generellen Policies können in ELGA verarbeitet
 2086 werden. Die Vorgaben für die Erstellung der CDA-Dokumente sind die "ELGA CDA-
 2087 Implementierungsleitfäden", die in mehreren Phasen von Arbeitsgruppen unter Beteiligung
 2088 von Vertretern der österreichischen Ärzteschaft, Pflege, Krankenanstalten, Forschung,
 2089 Softwarehersteller für Spitäler, Institute und Ordinationen und unter fachlicher Begleitung von
 2090 Standardisierungsorganisationen erstellt wurden.

2091 Die eigentlich schützenswerten Daten (sog. Assets) in ELGA sind die oben genannten
 2092 Gesundheitsdokumente und e-Medikationsdaten, die in den dafür bestimmten Repositories
 2093 gespeichert und aufbewahrt werden. Die Aufgabe des ELGA-Berechtigungssystems ist es,
 2094 diese Dokumente nur für in ELGA autorisierte Benutzer zugänglich zu machen. Das Lifecycle-
 2095 Management von diesen Dokumenten zählt nicht zur dedizierten Aufgabe von ELGA, auch
 2096 wenn hier über die ELGA-Zugriffsteuerungsfassade unterstützende Funktionen angeboten
 2097 werden, wie das Speichern, Veröffentlichen, Versionieren (Replacement via [ITI-41,42]) sowie

2098 das Storno ([ITI-57]) von ELGA-Dokumenten und das Löschen ([ITI-62]) bzw. Unzugänglich
 2099 machen von ELGA-Metadaten und Dokumenten. Die Abbildung zusätzlicher administrativer
 2100 Informationen zu ELGA-Dokumenten mittels XDS Folder wird in ELGA nicht unterstützt. Eine
 2101 Strukturierung (Zusammenfassung bzw. Beziehungsaufbau) von Dokumenten ist Aufgabe des
 2102 zur Anzeige genutzten GDA-Systems.

2103 Das ELGA-Berechtigungssystem liefert in erster Linie immer nur jene CDA-Dokumente, die im
 2104 Status „*approved*“ sind. Um Dokumente, die in den Status „*deprecated*“ gesetzt worden sind
 2105 zu lesen, müssen spezifische Anfragen (z.B. zeige alle Versionen eines bestimmten
 2106 Dokumentes) von dafür berechtigten Document Consumern gestellt werden.

2107 Gemäß dem XDS Document-Lifecycle sind neu veröffentlichte Dokument-Metadaten mit dem
 2108 Status „*approved*“ zu versehen. Diese ersetzen die entsprechenden Vorversionen. Technisch
 2109 wird dabei ein neues Dokument, das in Beziehung vom Typ „*replace*“ (RPLC) zur Vorversion
 2110 steht, erstellt. Auch Ergänzungen zu einem bestehenden Dokument müssen direkt im
 2111 betroffenen Dokument durchgeführt und anschließend als Folgeversion über die
 2112 Dokumentenbeziehung „*replace*“ (RPLC) abgebildet werden. Ein bereitstellen von
 2113 eigenständigen Dokumentanhängen bei eBefunden mittels „*append*“ (APND) ist nicht erlaubt.
 2114 Es dürfen ausschließlich Dokumente derselben Dokumentklasse ersetzt werden, d.h.
 2115 Entlassungsbrief ärztlich durch Entlassungsbrief ärztlich, Laborbefund durch Laborbefund etc.
 2116 Dementsprechend muss das Metadaten-Attribut `XDSDocumentEntry.classCode` von
 2117 ersetztem und ersetzenden Dokument ident sein. Bei der Veröffentlichung der Dokument-
 2118 Metadaten erhalten die Metadaten der Vorversion den Status „*deprecated*“. Folgeversionen
 2119 zu Originaldokumenten dürfen aus Gründen der rechtlichen Autorenschaft ausschließlich von
 2120 jenem GDA (Organisation) registriert werden, der auch das entsprechende Originaldokument
 2121 in ELGA veröffentlicht hat. Weiters müssen Mechanismen der Versionierung von Dokumenten
 2122 und Dokument-Metadaten entsprechend den Vorgaben des *Allgemeinen*
 2123 *Implementierungsleitfaden für ELGA CDA Dokumente*, „6.2.12. Versionierung des
 2124 Dokuments“ und *ELGA XDS Metadaten*, „1.3.1.2. Ersetzen eines Dokuments durch eine neue
 2125 Version („Updaten“), 2.2.17. `referenceIdList`“ verpflichtend eingesetzt werden. Diese Methodik
 2126 wird unabhängig von Erstellungszeitpunkt des Dokuments angewandt, d.h. ein Dokument darf
 2127 auch durch ein Dokument ersetzt werden, das älter als das ersetzte Dokument ist.

2128 Den Umsetzungsoptionen des IHE Integration Profiles XDS folgend existieren grundsätzlich
 2129 weitere Möglichkeiten der Dokumententransformation (XFRM- und XFRM_RPLC-
 2130 Beziehungen). Als einzig zulässiges Format für eBefunde in ELGA wurde HL7 CDA v2 (als
 2131 Teil von HL7 v3 Product Suite) festgelegt um semantische Interoperabilität sicherzustellen.
 2132 Daher existiert keine Notwendigkeit für weitere Formatttransformationen. XFRM- und
 2133 XFRM_RPLC-Beziehungen sind daher nicht erlaubt.

2134 Standardmäßig beziehen sich individuelle Zugriffsberechtigungen immer auf eine SetID,
2135 welche die aktuellen und künftigen Versionen eines Dokuments zusammenfasst, und nicht nur
2136 auf eine bestimmte Version eines „*approved*“ CDA Dokumentes. Wird dieses Dokument mit
2137 einer neuen Version ersetzt und der Status wechselt auf „*deprecated*“, werden die vorher
2138 gesetzten individuellen Berechtigungen aber erst dann auf die neue Version übertragen, wenn
2139 die SetID gemäß IHE ITI TF [11] in der *referenceIdList* (Metadaten) gespeichert ist. Siehe
2140 hierfür in Kapitel 8. die Erläuterung ELGA-Verweisregister und Dokumentenaustausch.

2141 Die Versionierung von Dokumenten bzw. das Richtigstellen von bereits veröffentlichten CDA-
2142 Dokumenten ist bei Vorhandensein einer gültigen Kontaktbestätigung zwischen GDA und
2143 Patienten immer möglich. Darüber hinaus laut Datenschutzgesetz 2000 Artikel 1, § 1 Absatz
2144 3 Punkt 2 (im Verfassungsrang) der Patient hat das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten
2145 und zwar auch dann, wenn eine Kontaktbestätigung abgelaufen ist. Eine Richtigstellung ist
2146 erst dann verhindert, wenn der ELGA-Teilnehmer das Dokument in ELGA gelöscht, den GDA
2147 gesperrt oder Opt-Out erklärt hat.

2148 Grundsätzlich müssen alle über ELGA verfügbaren Dokumente unabhängig von deren Größe
2149 uneingeschränkt abrufbar bleiben. Für CDA-Dokumente sind entsprechende Empfehlungen
2150 zur Größenbeschränkung in den Implementierungsleitfäden definiert. Für Bilder, die im
2151 Rahmen der bildgebenden Diagnostik in ELGA relevant werden, muss dies betrieblich erst
2152 erarbeitet werden.

2153 **3.16. Netzwerkarchitektur**

2154 **3.16.1. Allgemeines**

2155 Die Netzwerkarchitektur definiert die Voraussetzungen und Bedingungen für die Vernetzung
2156 der notwendigen physischen Geräte (Server, Router, Switches, etc.), die zur Aufrechterhaltung
2157 des Betriebes von ELGA notwendig sind. Im TCP/IP Schichtenmodell betreffen diese
2158 Überlegungen die IP-Protokollebene.

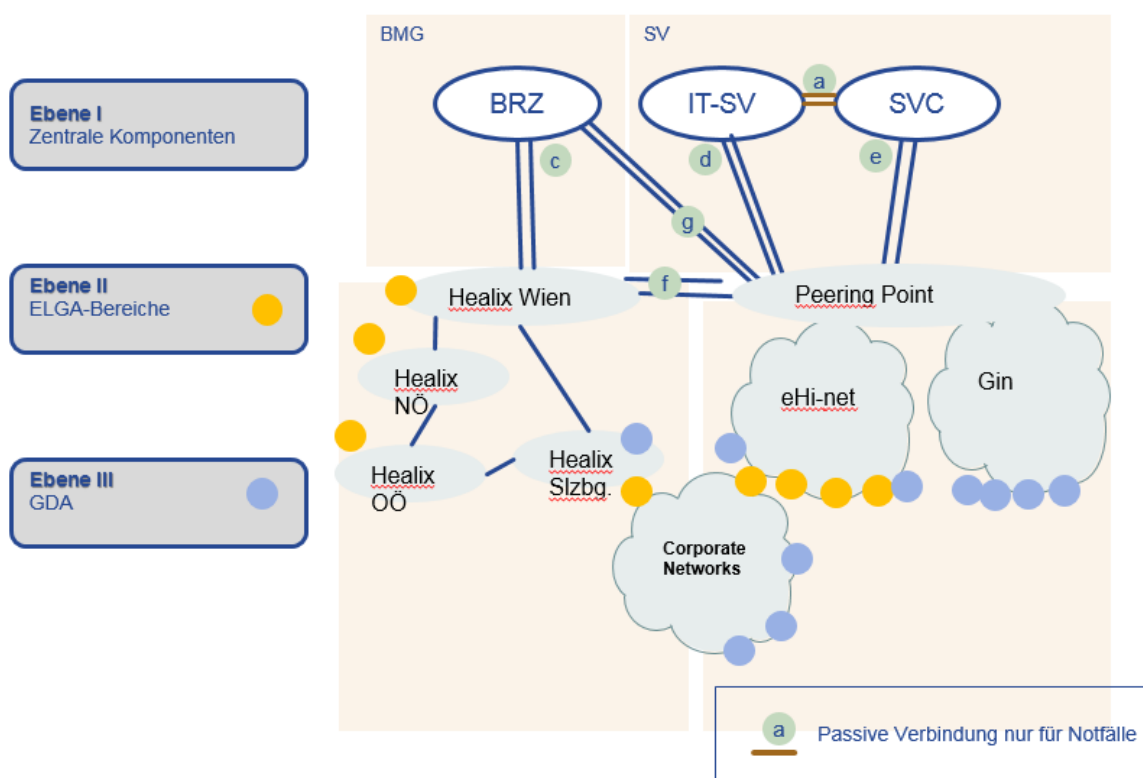
2159 **3.16.2. Zugelassene Netze und Netzwerkverbindungen**

2160 Beim Aufbau des für ELGA zuständigen Netzwerkes wird auf die in Österreich bereits
2161 etablierten Gesundheitsnetzwerke *eHI-net* und *Healix* gesetzt. ELGA-Bereiche und zentrale
2162 Services sind ausschließlich über diese Gesundheitsnetzwerke anzubinden.

2163 Es sind Provider unabhängige IPv4 Adressen zu verwenden. Die notwendigen
2164 Netzwerkadressen müssen (soweit möglich) in zusammenhängenden Blöcken
2165 reserviert/bezogen werden. Dabei sind Abhängigkeiten und Anzahl der IT-Umgebungen, die
2166 Anzahl der Redundanzen sowie die Anzahl der Anschlüsse zum AGW zu berücksichtigen.

2167 Die Netze werden untereinander verbunden, sodass Einrichtungen, welche im jeweils anderen
 2168 Gesundheitsnetzwerk stehen, erreichbar sind (siehe Abbildung 24: Netzaufbau für ELGA
 2169 Punkt f). Dies geschieht unabhängig von den derzeitigen Betreibern der Netze Healix und eHI-
 2170 net.

2171



2172

2173 *Abbildung 24: Netzaufbau für ELGA*

2174 Die Netzwerkanbindung der zentralen Services auf Ebene I (ETS, Z-PI, GDA-I, KBS, PAP, A-
 2175 ARR) ist redundant mit physischer und örtlicher Trennung (separate Linienführung) der
 2176 Leitungen vorzusehen. Diese Anforderung ist aus der Mindestverfügbarkeitsdefinition der
 2177 zentralen Services abgeleitet, die via ELGA Service Levels [16] festgelegt sind. Innerhalb der
 2178 Ebene II sind die ELGA-Bereiche angesiedelt. Auf der Ebene II sind ausschließlich die Netze
 2179 Healix und eHi-Net zugelassen und welche mit den zentralen Komponenten wie oben
 2180 abgebildet verbunden sind (Leitungen c, d, e g). Innerhalb der Ebene III befinden sich die GDA-
 2181 Systeme. Diese können über die Netze Healix, eHi-Net, GIN oder eigene Corporate Networks
 2182 an die Ebene II angebunden werden.

2183 Zentrale Komponenten sind zusätzlich mit CNSV-Netz (siehe Leitungen a und b) verbunden.
 2184 Damit wird die Kommunikation zwischen den einzelnen zentralen Komponenten bzw.
 2185 Betreibern der zentralen Komponenten über ein Corporate Network (CNSV-Netz)
 2186 verschlüsselt und physisch direkt geleitet.

2187 *Anmerkung: Ebenso dürfen sich ELGA-Bereiche Corporate Netzwerke bedienen, solange*
 2188 *diese in ihrer Hoheit liegen und den gesetzlichen Bedingungen entsprechen.*

2189 **3.16.3. Netzwerkbandbreiten**

2190 Die erforderlichen Netzwerkgeschwindigkeiten wurden auf drei Stufen definiert.

2191 1. Die Stufe 1 ist mit der bestehenden Netzwerkinfrastruktur zu realisieren und muss
 2192 zumindest eine Bandbreite von 2x10 Mbit/sec garantieren. Diese Stufe ist
 2193 ausschließlich für Tests zu verwenden.

2194 2. Stufe 2 soll zumindest mit 2x100 Mbit/sec operieren können. Aufgrund des
 2195 Mengengerüstes (Kapitel 13) wird davon ausgegangen, dass diese Stufe für den
 2196 regulären ELGA-Betrieb zumindest in den ersten Monaten/Jahren und für den
 2197 Transport von CDA ausreichen wird. Bildmaterial kann nur in sehr beschränktem
 2198 Ausmaß transportiert werden.

2199 3. Die Stufe 3 (zumindest 2x1 Gbit/sec) muss spätestens bei Inbetriebnahme von
 2200 Bilddaten-Übertragung bzw. dann eingesetzt werden, wenn die Grenzen der Stufe 2
 2201 ausgeschöpft sind. Die Umschaltung wird terminlich situativ gemäß
 2202 Betriebsüberwachung und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gesteuert.

2203 **3.16.4. Namensauflösung und Namenskonventionen**

2204 Für den Betrieb des zentralen ELGA Domain Name Systems (DNS) mit einer
 2205 Mindestverfügbarkeit laut ELGA Service Levels [16] ist das BRZ vorgesehen. Darüber hinaus
 2206 muss der AGW Domännennamen der zentralen Komponenten (Ebene I) aufgelöst werden
 2207 können; bei sonstigen Domännennamen wird auf eine Weiterleitung (*forwarding*) in Richtung
 2208 der jeweiligen DNS-Instanz des eigenen ELGA-Bereiches gesetzt. Die Domännennamen der
 2209 zentralen Dienste/Komponenten (Ebene I) sowie der Dienste der Ebene II werden beim
 2210 zentralen DNS eingetragen und gewartet. Grundsätzlich ist von der anbei liegenden
 2211 Namenskonvention der Domännennamen auszugehen (siehe Tabelle 11 und Tabelle 12)

Umgebung	Kürzel (Zahl / Symbol)	Domäne
Referenz	10 / R	.10.elga-core.at
Labor 1	20 / L1	.20.elga-core.at
Labor 2	30 / L2	.30.elga-core.at
Integration	40 / I	.40.elga-core.at
GDA- Softwarehersteller	50 / I2	.50.elga-core.at
Vorproduktion	60 / V	.60.elga-core.at
Produktion	80 / P	.80.elga-core.at

2212 *Tabelle 11: Namenskonvention der zentralen Ebene I*

Kürzel	ELGA-Bereich	Domäne
--------	--------------	--------

10	Oberösterreich	umgebung.elga-x10.at
11	KAV-Wien	umgebung.elga-x11.at
12	A1	umgebung.elga-x12.at
13	Steiermark	umgebung.elga-x13.at
14	AUVA	umgebung.elga-x14.at
15	Tirol	umgebung.elga-x15.at
16	Kärnten	umgebung.elga-x16.at
17	SVC-RO	umgebung.elga-x17.at
18	NÖ	umgebung.elga-x18.at
19	Burgenland	umgebung.elga-x19.at
20	Salzburg	umgebung.elga-x20.at
21	Vinzenzgruppe	umgebung.elga-x21.at
22	Vorarlberg	umgebung.elga-x22.at
23	AURA	umgebung.elga-x23.at
24	Health-net GmbH	umgebung.elga-x24.at
81	Portal inkl. OBST	umgebung.elga-x81.at
82	WIST	umgebung.elga-x82.at
91	ITH	umgebung.elga-x91.at
92	x-tention	umgebung.elga-x92.at
93	Testcenter x-tention	umgebung.elga-x93.at
95	Testcenter WIST	umgebung.elga-x95.at
96	Testcenter eMed	umgebung.elga-x96.at
97	Testcenter Portal	umgebung.elga-x97.at
98	Testcenter ROZ	umgebung.elga-x98.at
99	Test-Team	umgebung.elga-x99.at

2213 *Tabelle 12: Namenskonvention der Ebene II*

2214 Es wird davon ausgegangen, dass sich ein GDA ausschließlich mit einem ELGA-Bereich
2215 (Ebene II) verbindet.

2216 Network Time Protocol (NTP): Es muss ein zentraler Secure NTP-Dienst verwendet werden.
2217 Dieser Dienst ist für jeden ELGA-Bereich verbindlich zu verwenden.

2218 GDA können zusätzlich zu den angeführten Gesundheitsnetzwerken (eHI-net, Healix) auch
2219 via GIN an ELGA angebunden werden. Sollten GDA nur über das Internet anbindbar sein, so
2220 sind zusätzliche kryptografische Maßnahmen zu treffen, etwa in Form von verpflichtenden
2221 VPN-Verbindungen.

2222 **3.17. ELGA-Assets**

2223 ELGA-Assets sind all jene Ressourcen, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen
2224 besonders schützenswerte Informationen beinhalten und welche zum Austausch zwischen
2225 explizit autorisierten Akteuren zur Verarbeitung oder Einsichtnahme angeboten werden

2226 können. Hierfür wird in primäre, sekundäre und tertiäre Assets unterschieden. All diese Assets
 2227 sind ausschließlich über kryptografisch abgesicherte Transportwege (TLS) zu übertragen.
 2228 Ausnahmen (wenn vorhanden) müssen einzeln begründet und zur Genehmigung bei der
 2229 Sicherheitskommission vorgelegt werden. Zugriff auf Assets ist ausschließlich über explizite
 2230 Autorisierung gestattet, wobei dies zumindest auf Ebene von ATNA Secure Nodes erfolgen
 2231 muss.

2232 Primäre Assets sind alle Gesundheitsdaten inklusive CDA und Multimediadaten, die in den
 2233 einzelnen ELGA-Bereichen in XDS Verweisregistern und Repositories sowie in Bildarchiven
 2234 gespeichert sind und noch werden. Primäre Assets sind in der Hoheit der einzelnen ELGA-
 2235 Bereiche und den vertraglich und technisch an diese Bereiche gebundenen GDA sowie in der
 2236 Hoheit der Betreibern der ELGA-Anwendungen (z.B. e-Medikation), die solche Daten (Assets)
 2237 persistieren.

2238 Primäre ELGA-Assets sind

- 2239 ■ CDA Dateien in Repositories
- 2240 ■ Daten der Bildgebenden Diagnostik (überwiegend in PACS)
- 2241 ■ Metadaten in den Verweisregistern
- 2242 ■ Daten der e-Medikation, Medikationslisten

2243 Sekundäre Assets sind jene Daten, die vom ELGA-Berechtigungssystem für die Autorisierung
 2244 der Zugriffe auf die primären Assets angelegt, gebraucht, ausgegeben, verwaltet und
 2245 herangezogen werden.

2246 Sekundäre ELGA-Assets sind

- 2247 ■ Generelle XACML-Policies gespeichert in PAP
- 2248 ■ Individuelle XACML-Policies und signierte Willenserklärungen gespeichert in PAP
- 2249 ■ Kontaktbestätigungen gespeichert im KBS
- 2250 ■ Datenbestände des GDA-I
- 2251 ■ Patientendaten im Z-PI
- 2252 ■ SAML 2 Assertions (Authorisation Assertion), die vom ETS ausgegeben werden
- 2253 ■ Community Assertions, die von der ZGF ausgestellt werden

2254 Tertiäre Assets sind die laufend anfallenden Protokolldaten, welche der lückenlosen
 2255 Nachvollziehbarkeit aller Zugriffe auf die primären und sekundären Assets dienen.

2256 Tertiäre ELGA-Assets sind

- 2257 ■ Protokolle in den einzelnen L-ARR der ELGA-Bereiche

- 2258 ■ Protokolle im zentralen L-ARR sowie die Protokolle von GDA-I und Z-PI
- 2259 ■ Protokolle im A-ARR
- 2260 ■ Logdaten (Traces) des Berechtigungssystems

2261 **3.18. Profilierung der IHE-Transaktionen**

2262 Die offiziellen IHE-Profile [11] definieren eine weite Palette an Umsetzungsmöglichkeiten, die
2263 von IHE-Konformen Akteuren (z.B. Verweisregistern und Repositories) implementiert werden
2264 können. Aus der Sicht der im Kapitel 2.7 aufgelisteten ELGA-Anwendungsfälle ist jedoch die
2265 Unterstützung aller möglichen Umsetzungsoptionen nicht notwendig und wäre
2266 kontraproduktiv, da auch Profile getestet werden müssten, die seitens ELGA keine Relevanz
2267 haben und in den Sicherheitsbetrachtungen nicht entsprechend berücksichtigt sind. Die
2268 Verwendung nicht getesteter Profile birgt hohe (auch sicherheitstechnische) Risiken und kann
2269 zu unvorhersehbaren inkonsistenten System-Zuständen führen. Die Umsetzungsoptionen der
2270 IHE Integrationsprofile sind daher entsprechend der zu realisierenden Anwendungsfälle
2271 einzuschränken und deren korrekte Implementierung im Rahmen der Tests zu verifizieren.

2272 Es ist wichtig zu vermerken, dass die hier genannten Einschränkungen ausschließlich seitens
2273 aktiv zugreifender IHE-Akteure (Clients) gelten, also seitens GDA/KIS (z.B. XDS Document
2274 Source & Consumer, Anbindungsbausteine) bzw. der Komponenten, welche die Anfragen von
2275 ELGA-Teilnehmern umsetzen. Nachdem diese Zugriffe immer und ausschließlich über die
2276 ZGF geführt sind, müssen ZGFs die in diesem Kapitel aufgezählten Einschränkungen aktiv
2277 umsetzen. Clients, welche gegen diese Regeln verstoßen, sind durch entsprechend
2278 dokumentierte Fehlercodes zu informieren.

2279 Die Profilierungen von Transaktionen des Z-PI (und L-PI) sind entsprechender
2280 Schnittstellendokumentation [22] zu entnehmen (betrifft PIX, PUN, PIF und PDQ).

2281 Darüber hinaus sind Zugriffe auf die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Transaktionen
2282 einzuschränken und vom ELGA-Berechtigungssystem zu autorisieren. Die Semantik der
2283 Requests/Responses folgt der jeweiligen IHE-Dokumentation. Die Unterstützung von
2284 synchronen Web Service Zugriffen ist verpflichtend. Asynchrone Web Services sind für eine
2285 spätere Ausbauphase verpflichtend vorgesehen jedoch in der Anlaufphase von ELGA werden
2286 diese noch nicht eingesetzt. Die Dokumentensuche und deren Abruf beschränkt sich hierbei
2287 auf XDS Objekte SubmissionSet sowie DocumentEntry. XDS Folder werden nicht unterstützt
2288 und bei Verwendung eine Fehlermeldung „XDSRegistryMetadataError“ bei [ITI-18, ITI-42]
2289 bzw. „XDSRepositoryMetadataError“ bei [ITI-41] an den Aufrufer retourniert. Der Ablauf der
2290 Zugriffsautorisierung bleibt unabhängig von der Aktion ident.

2291

Transaktion	Titel	Anmerkungen / Einschränkungen
ITI-18	Registry Stored Query	Suche ist auf hier aufgelisteten Query ID eingeschränkt <ul style="list-style-type: none"> • <i>FindDocuments</i> • <i>GetAll</i> Darüber hinaus werden XDS Folder in ELGA nicht unterstützt. Einschränkungen sind im Kapitel 11.2 e-Befunde ausführlich erläutert.
ITI-20	Record Audit Event	Ohne Einschränkungen wie IHE_ITI_TF_Vol2a Kapitel 3.20 definiert
ITI-38	Cross Gateway Query	Entsprechend IHE_ITI_TF_Vol2b, Kapitel 3.38 unter Berücksichtigung der oben explizit genannten Einschränkungen von ITI-18
ITI-39	Cross Gateway Retrieve	Entsprechend des unterstützten ITI-43 Profiles Entsprechend IHE_ITI_TF_Vol2b, Kapitel 3.39
ITI-40	Provide X-User Assertion	Verpflichtende Unterstützung von autorisierungsrelevanten SAML2-Token, so wie in Kapitel 9 definiert
ITI-41	Provide and Register Document Set-b	<ul style="list-style-type: none"> • Wie IHE_ITI_TF_Vol2b Kapitel 3.41 definiert. In ELGA werden ausschließlich XDS Submission Set und XDS Document Entry unterstützt. • Die Verwendung von XDS Folder ist nicht erlaubt. • Im Kontext der Versionierung ist ausschließlich die Dokument-Metadatenbeziehung „RPLC“ zulässig. Darüber hinaus sind SubmissionSets mit „APND“ strikt abzulehnen. Dasselbe gilt für „XFRM“ Beziehungen. • Die Größe der eingebrachten CDA ist auf 20 MB einzuschränken. Größere Dokumente sind abzulehnen. • Bei „RPLC“ muss gewährleistet werden, dass die Metadaten AuthorInstitution und ClassCode des neu eingebrachten Dokumentes übereinstimmen.
ITI-42	Register Document Set-b	Wie IHE_ITI_TF_Vol2b Kapitel 3.42 definiert. In ELGA werden ausschließlich XDS Submission Set und XDS Document Entry unterstützt. Die Verwendung von XDS Folder ist nicht erlaubt. Darüber hinaus gelten die Punkte, die bei ITI-41 bereits definiert sind
ITI-43	Retrieve Document Set-b	Wie IHE_ITI_TF_Vol2b Kapitel 3.43 definiert
ITI-44	Patient Identity Feed HL7 V3	Wie in [22] definiert

ITI-45	PIXV3 Query	Wie in [22] definiert eingeschränkt auf zentrale Akteure wie ETS, KBS und Lösch-Service/Daemon bzw. L-PI
ITI-46	PIXV3 Update Notification	Wie in [22] definiert
ITI-47	Patient Demographics Query HL7 V3	Wie in [22] definiert
ITI-57	Update Document Set	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich „<i>NonVersioningUpdate</i>“ (<i>proprietär</i>) und „<i>UpdateAvailabilityStatus</i>“ (Dokument Storno) entsprechend IHE ITI TF Supplement XDS Metadata Update, Kapitel 3.57.4.1.3.3.5 werden unterstützt. Es darf kein DocumentEntry (<i>ExtrinsicObject</i>) in der Nachricht enthalten sein. Mittels „<i>UpdateAvailabilityStatus</i>“ stornierte Dokumente dürfen nicht reaktiviert werden, d.h. nach einmaligem UpdateDocumentSet dürfen keine weiteren Statusänderungen erfolgen. • Die Größe der eingebrachten CDA ist auf 20 MB einzuschränken. Größere Dokumente sind abzulehnen. • Es muss gewährleistet werden, dass die Metadaten AuthorInstitution und ClassCode des neu eingebrachten Dokumentes übereinstimmen.
ITI-62	Delete Document Set	Entsprechend IHE ITI TF Supplement XDS Metadata Update, Kapitel 3.62
ITI-63	Cross Gateway Fetch	geplant
ITI-64	Notify XAD-PID Link Change	Sonderfall. Diese native HL7-Nachricht darf in Falle eines Clearings direkt an eine ELGA-Registry (in Varianten A und C) gesendet werden. Anschließend muss eine entsprechende proprietäre [ELGA-1] Reparaturtransaktion ausgelöst werden. Details siehe im Weiteren (Kapitel 9.7 über Clearing in ELGA).
[ELGA-1]	XAD-PID Link Change Repair	ELGA-Hash Reparaturfunktion entsprechend Schnittstellenbeschreibung und/oder Beschreibung im Pflichtenheft des Berechtigungssystems [18]
[PHARM-1]	Query Pharmacy Documents	Suche ist auf hier aufgelisteten Query ID eingeschränkt. Die Details bezüglich Einschränkungen auf Aufrufparameter sind im [15] nachzulesen <ul style="list-style-type: none"> • <i>FindPrescriptionsForDispense</i> • <i>FindMedicationList</i> • <i>FindDispenses</i>

[EMEDAT-1]	e-Med spezifische Zusatzfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>FindPrescriptions</i> • <i>GenerateDocumentID</i> (laut Dokumentation in [15]) • <i>RequestSecurityToken</i> (entsprechend WS-Trust Standard bzw. [15])
------------	--	--

2293 *Tabelle 13: Profilierung/Einschränkung der ELGA-Transaktionen*

2294 Bei der Veröffentlichung von CDA in ELGA muss das BeS rigoros eine Gültigkeits- und
 2295 Formatprüfung der von IHE vorgeschriebenen Metadaten durchführen. Siehe entsprechend
 2296 [7]. Es ist die explizite Aufgabe der ZGF ELGA-Submissions bzw. Veröffentlichungen in ELGA
 2297 abzulehnen, sobald die von Document Source Akteur zur Verfügung gestellten Metadaten
 2298 gegen die ELGA-Leitfäden und der hier angeführten Profilierung verstoßen.

2299 **4. ELGA-Widerspruchsstelle (WIST)**

2300 Laut gesetzlichen Vorgaben ist zumindest eine Widerspruchsstelle einzurichten, die schriftlich
 2301 und/oder nicht elektronisch ausgesprochene Opt-Out (bzw. Opt-Out Widerruf) Erklärungen
 2302 von ELGA-Teilnehmern entgegennehmen und diese über eine vordefinierte Schnittstelle an
 2303 den zentralen Policy Administration Point (PAP) weiterleiten kann. Der PAP speichert in der
 2304 Folge den so erklärten Patientenwillen in Form einer XACML-Policy. Die WIST ist gesetzlich
 2305 berechtigt folgende individuelle Berechtigungen für einen ELGA-Teilnehmer in den PAP zu
 2306 speichern:

- 2307 1. Generelles Opt-Out bzw. Widerruf des generellen Opt-Outs
- 2308 2. Partielles Opt-Out betreffend einer oder mehrerer bestimmter ELGA-Anwendungen
 2309 bzw. Widerruf eines oder mehrerer partiellen Opt-Outs wie:
 - 2310 a. e-Befunde
 - 2311 b. e-Medikation
 - 2312 c. weitere zukünftig vorhandene ELGA-Anwendungen

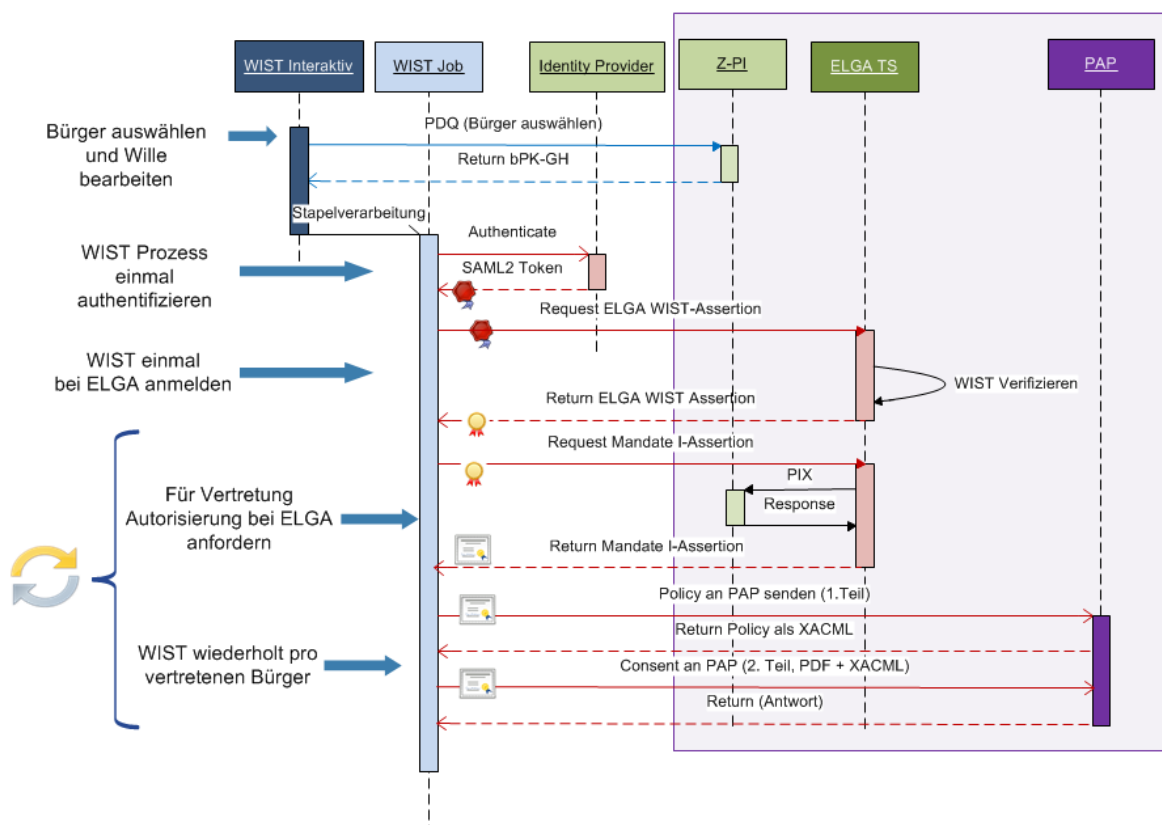
2313 Hierfür gilt die Regelung, dass bei einem generellen Opt-Out der ELGA-Teilnehmer von allen
 2314 existierenden ELGA-Anwendungen (dzt. e-Befunde, e-Medikation) wie auch von künftigen
 2315 ELGA-Anwendungen abgemeldet ist. Ein partielles Opt-Out hingegen betrifft immer nur eine
 2316 oder mehrere explizit ausgewählte ELGA-Anwendung/en und hat weder Einfluss auf die
 2317 implizite Teilnahme an weiteren vorhandenen noch künftigen ELGA-Anwendungen.

2318 **4.1. WIST-Authentifizierung**

2319 Es ist nicht davon auszugehen, dass ein WIST-Mitarbeiter (Code: 607 in der ELGA Codeliste
 2320 ELGA_Funktionsrollen) im interaktiven Modus (ohne Batch-Job) auf ELGA zugreifen wird. Die
 2321 von den einzelnen WIST-Mitarbeitern erfassten ELGA-relevanten Dokumente und

2322 Einstellungen werden im Batch-Verarbeitungsmodus von einem Service-Prozess/Daemon in
 2323 ELGA eingebracht (siehe Abbildung 25). Hierfür authentifiziert sich der WIST-Prozess beim
 2324 lokalen Identity Provider (IdP) wie ein interaktiver Anwender. Der zuständige IdP, der ein
 2325 Vertrauensverhältnis mit dem ETS eingerichtet hat, stellt eine SAML 2 Assertion aus, welche,
 2326 neben dem WIST-Subject (Organisation) und Lang-Text betreffend den konkreten Anwender
 2327 (Automat/Account), auch die OID der WIST beinhaltet (1.2.40.0.34.3.1.4). Diese OID ist nicht
 2328 im GDA-I geführt. Dem ELGA-Berechtigungssystem (ETS) ist diese OID daher etwa in Form
 2329 einer geschützten Konfigurationsdatei bekanntzugeben. Das ETS föderiert WIST aufgrund
 2330 vertrauenswürdiger Signatur und OID. Der Account ist dann föderiert wenn eine ELGA-WIST-
 2331 Assertion ausgestellt wird. Durch das Erhalten einer ELGA-WIST-Assertion ist der WIST-
 2332 Prozess in ELGA angemeldet.

Zugang WIST explizit



2333

2334 *Abbildung 25: Sequenzdiagramm für WIST-Zugang*

2335 **4.2. WIST-Autorisierung, Vertretungen**

2336 Ein ordentlich angemeldeter (föderierter) WIST-Account ist berechtigt, beim ETS eine Vertreter
 2337 Vollmacht für einen vorher identifizierten Bürger (ELGA-Teilnehmer) anzufordern. Hierfür
 2338 muss WIST die ELGA-WIST-Assertion im Header der Anfrage (RST) präsentieren, sowie in

2339 der Nachricht den Vertretenen via bPK-GH anführen. Bei berechtigten Anfragen antwortet das
2340 ETS mit dem Ausstellen einer ELGA-Mandate I Assertion. Diese Assertion berechtigt
2341 (autorisiert) WIST zum Speichern von oben definierten, individuellen Berechtigungen des
2342 Vertretenen (Opt-Out bzw. Opt-Out Widerruf).

2343 Die WIST ist nicht berechtigt, bereits vorhandene individuelle Berechtigung von Vertretenen
2344 zu erfahren. Die WIST darf individuelle Berechtigungen nur in einer sog. „*Write-Only Manner*“
2345 speichern. Die Willenserklärungen sind in Form von amtssignierten PDF-Dokumenten sowie
2346 in Form ihrer technischen Repräsentation im PAP zu speichern. Hierfür ist die entsprechende
2347 PAP-Schnittstellendokumentation zu konsultieren.

2348 **4.3. WIST-Instanziierung**

2349 Eine Widerspruchsstelle wird bei der ITSV GmbH eingerichtet. Einzelne Mitarbeiter bearbeiten
2350 die eingetroffenen Anfragen von Bürgern ohne explizite ELGA-Anmeldung. Die
2351 Authentisierung, Autorisierung und Protokollierung erfolgt durch das
2352 Dokumentenmanagementsystem der ITSV. Für Zwecke der Patientenidentifikation bedienen
2353 sich WIST-Mitarbeiter einer internen PDQ-Schnittstelle.

2354 Die Aufträge werden für eine spätere Stapelverarbeitung gesammelt. Die Stapelverarbeitung
2355 wird durch einen Batch-Job (automatischer Prozess) angestoßen und durchgeführt. Der
2356 Prozess muss sich beim IdP authentifizieren und in der Folge beim ETS eine ELGA-WIST-
2357 Assertion anfordern. Im ausgestellten Ticket steht die Beschreibung/Text des Accounts unter
2358 welchem der Prozess läuft. Diese Information wird auch für die ELGA-Protokollierung
2359 herangezogen. Die verantwortlichen WIST-Mitarbeiter werden von ELGA nicht protokolliert,
2360 müssen aber intern von der WIST (ITSV) selbst protokolliert werden.

2361 Die WIST-Verarbeitung muss über einen speziell geschützten und getrusteten ATNA-Secure-
2362 Node in der höchsten Sicherheitszone abgewickelt werden, der zusätzliche Einsatz eines
2363 vollwertigen client AGW kann beim WIST-Betreiber (ITSV) daher entfallen. Serverseitig
2364 müssen jedoch einem AGW entsprechende Schutzmaßnahmen (wie WAF) implementiert
2365 werden.

2366 **4.4. Zusammenführen von individuellen Berechtigungen im PAP**

2367 Wie oben erklärt, arbeitet WIST in einem sog. *Fire & Forget* Modus. Über WIST eingebrachte
2368 individuelle Berechtigungen werden ohne vorherige Abfrage bereits vorhandener Policies
2369 direkt dem PAP zum Speichern gesendet. Der PAP muss daher in der Lage sein, die Summe
2370 aller eingepflegten XACML-Policies zu verwalten und zu einem einzigen gültigen PolicySet
2371 zusammenzuführen. Diese Merge-Operation muss nicht nur die von der WIST eingebrachten
2372 Berechtigungen berücksichtigen, sondern auch jene vom ELGA-Portal. Theoretisch ist es
2373 möglich, dass Bürger im interaktiven Modus bestimmte individuelle Berechtigungen setzen

2374 und diese später über die WIST ergänzen oder annullieren. Das Berechtigungssystem stützt
2375 sich somit ausschließlich auf den unmittelbar nach dem Speichern zusammengeführten Satz
2376 an Berechtigungen.

2377 Wenn der Bürger am Portal einsteigt, muss das zusammengeführte PolicySet dargestellt
2378 werden. Darüber hinaus sind dem Bürger alle signierten Willenserklärungen (PDF-
2379 Dokumente) zur Verfügung zu stellen.

2380 **5. ELGA-Ombudsstelle (OBST)**

2381 Laut gesetzlichen Vorgaben sind Ombudsstellen (OBST) zu errichten, die in allen Belangen
2382 einen Bürger (ELGA-Teilnehmer) in ELGA vertreten können und via explizit angeforderter
2383 Vollmachten im Namen des Vertretenen in ELGA agieren dürfen, und zwar:

- 2384 1. Befunde des Vertretenen lesen
- 2385 2. Medikationsdaten des Vertretenen lesen
- 2386 3. Zugriffsprotokolle des Vertretenen einsehen
- 2387 4. Alle GDA-Kontakte des Vertretenen einsehen
- 2388 5. Individuelle Berechtigungen des Vertretenen laut dessen Vorgaben ohne
2389 Einschränkungen zu verwalten

2390 **5.1. OBST-Authentifizierung und Autorisierung**

2391 Es wird davon ausgegangen [20], dass OBST-Mitarbeiter als berufsmäßig bevollmächtigte
2392 Vertreter im Namen der vertretenen ELGA-Teilnehmer interaktiv auf ELGA zugreifen werden.
2393 Hierfür muss jeder OBST-Mitarbeiter ein entsprechend digital signiertes Mandat vom e-
2394 Government einholen. Die vom e-Government ausgestellte SAML2 Assertion entspricht dem
2395 PVP-Profil und enthält:

- 2396 ■ Im Subject (NameID) die OID der OBST-Organisation. Die OID ist im GDA-Index geführt
2397 und vom ETS validierbar
- 2398 ■ Eindeutige Identität (bPK-GH) der zugreifenden Person (OBST-Mitarbeiter). Muss vom
2399 ETS via Z-PI validiert werden.
- 2400 ■ Die namentliche Bezeichnung der zugreifenden Person.
- 2401 ■ Eindeutige Identität (bPK-GH) des Vertretenen ELGA-Teilnehmers. Muss vom ETS via Z-
2402 PI validiert werden.
- 2403 ■ Die namentliche Bezeichnung des Vertretenen

2404 Nach Überprüfung der präsentierten e-Government Mandate-Assertion ist vom ETS eine
2405 entsprechende ELGA Mandate I Assertion mit der Rolle ELGA-Ombudsstelle (Code: 706 in

2406 der ELGA Codeliste (ELGA_GDA_Aggregatrollen) auszustellen. Dadurch wird die
2407 elektronische Identität des bevollmächtigten Vertreters und des Vertretenen in ELGA gefördert
2408 und für die Benutzung von ELGA autorisiert. Diese Assertion berechtigt (autorisiert) OBST
2409 zum uneingeschränkten Zugang zu den Gesundheitsdaten und individuellen Berechtigungen,
2410 sowie Zugriffsprotokollen des Vertretenen.

2411 **5.2. ELGA-Zugang von OBST-Portal**

2412 Funktionstechnisch unterscheidet sich der OBST-Zugang vom Zugang eines vom e-
2413 Government bevollmächtigten Vertreters kaum. Das bedeutet, dass dem berufsmäßigen
2414 (OBST) Vertreter die identischen Funktionen wie einem durch das Mandate Issuing Service
2415 des e-Government gewillkürten Vertreter zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist zu
2416 vermerken, dass wegen der Mächtigkeit eines OBST-Accounts dieser mit zusätzlichen
2417 Maßnahmen zu schützen ist. Die Mächtigkeit des Accounts ergibt sich aus der Tatsache, dass
2418 - während bei gewillkürten bevollmächtigten Vertretern eine vorherige elektronische
2419 Zustimmung des Vertretenen für das Ausstellen eines e-Government Vertretermandates
2420 erforderlich ist - im Falle der OBST zur Ausstellung eines Vertretermandates allein das
2421 Bestandsgeberzertifikat auf der Chipkarte ausreicht. Eine explizite technische Zustimmung
2422 des Vertretenen ist für einen Vollzugriff durch OBST nicht notwendig.

2423 Somit unterscheidet sich grundsätzlich der physische (primäre) Zugang eines OBST-
2424 Mitarbeiters zum ELGA-Portal dadurch, dass aus Sicherheitsgründen zusätzliche
2425 Zugangseinschränkungen erfüllt werden müssen. Das Wesentliche der zusätzlichen
2426 Maßnahmen ist, dass nicht nur die Authentizität der OBST-Mitarbeiter und der OBST bestätigt
2427 werden muss, sondern auch die Authentizität des Zugangsgerätes sowie die Einschränkung
2428 hinsichtlich der zulässigen IP-Adressen des Zugangsgerätes. Es gibt eine Reihe von
2429 Maßnahmen um diese Bedingungen zu erfüllen. Dazu zählt die Authentifizierung der
2430 Zugangsgeräte über entsprechend ausgestellte und an den Geräten installierte ELGA Core-
2431 PKI Zertifikate, sowie der Zugang über eHiNet/Healix/GovIX.

2432 Weitere diesbezüglichen Details sind in der entsprechenden OBST-Dokumentation [20]
2433 nachzulesen.

2434 **6. Patientenindex**

2435 **6.1. Allgemeines**

2436 ELGA arbeitet bei der Identifikation von ELGA-Teilnehmern mit einem hierarchischen Konzept.
2437 Die ELGA-Bereiche definieren eine, für den Bereich gültige, *Patient Identity Source*, den
2438 lokalen Patientenindex (L-PI). Die Patienten Management Systeme der ELGA-GDA melden
2439 ihre Daten an den L-PI. Dieser übermittelt wiederum die im Bereich konsolidierten

2440 Identifikationsdaten über „Patient Identity Feed“ an den Zentralen Patientenindex (Z-PI). Die
 2441 Einmeldung in den Z-PI ist eine Voraussetzung für das Auffinden von ELGA-Dokumenten und
 2442 muss damit schon vor dem ersten Registrieren eines ELGA-Dokuments erfolgen, da dies eine
 2443 Voraussetzung für die Ausstellung der Authorization Assertion durch das ETS ist.

2444 Der zentrale Patientenindex stellt wiederum dem ELGA-GDA qualitätsgesicherte
 2445 demografische Daten aus externen Registern für die Identifikation von ELGA-Teilnehmern
 2446 (Patienten) bereit. Zu diesem Zweck werden die Daten aus der Zentralen Partner Verwaltung
 2447 der Sozialversicherung (ZPV) laufend übernommen. Die ZPV erhält ihrerseits wiederum
 2448 Meldungen der Personenstandsbehörden über Änderungen. Weiters wird im Rahmen der
 2449 Ausstattung mit bPK (gemäß ELGA-Gesetz §4 Abs. 6) diesen Personen das bPK-GH
 2450 zugeordnet, sofern ein Matching der Daten erfolgreich ist. Darüber hinaus steht den Benutzern
 2451 der ZPV Zugriff auf das Stammzahlregister der Republik Österreich (nicht jedoch auf das
 2452 Ergänzungsregister natürlicher Personen) zur Verfügung, womit im Einzelfall Klärungen bei
 2453 Abweichungen vorgenommen werden können.

2454 Im zentralen Patientenindex sind somit alle Personen, die von der österreichischen
 2455 Sozialversicherung erfasst sind, mit ihrer eindeutigen Sozialversicherungsnummer, dem
 2456 aktuell bekannten Personenstand und dem aktuell bekannten (und damit ggf. unversorgten)
 2457 bPK vorhanden.

2458 Abbildung 26 zeigt den hierarchischen Aufbau der Z-PI relevanten IHE Transaktionen.
 2459 Hauptanwendungsfälle sind:

2460 ■ Die Einmeldung neuer bzw. das Update von vorhandenen ELGA-Teilnehmern mittels
 2461 *Patient Identity Feed* [ITI-44]-Transaktionen (Secure Node über direkte TLS-Verbindung).

2462 ■ Die Abfrage von demografischen Daten (*Patient Demographics Query* – PDQ [ITI-47])
 2463 ■ durch die GDA-Software (nur mit HCP-Assertion) die den *Patient Demographics*
 2464 *Consumer* Akteur umsetzt

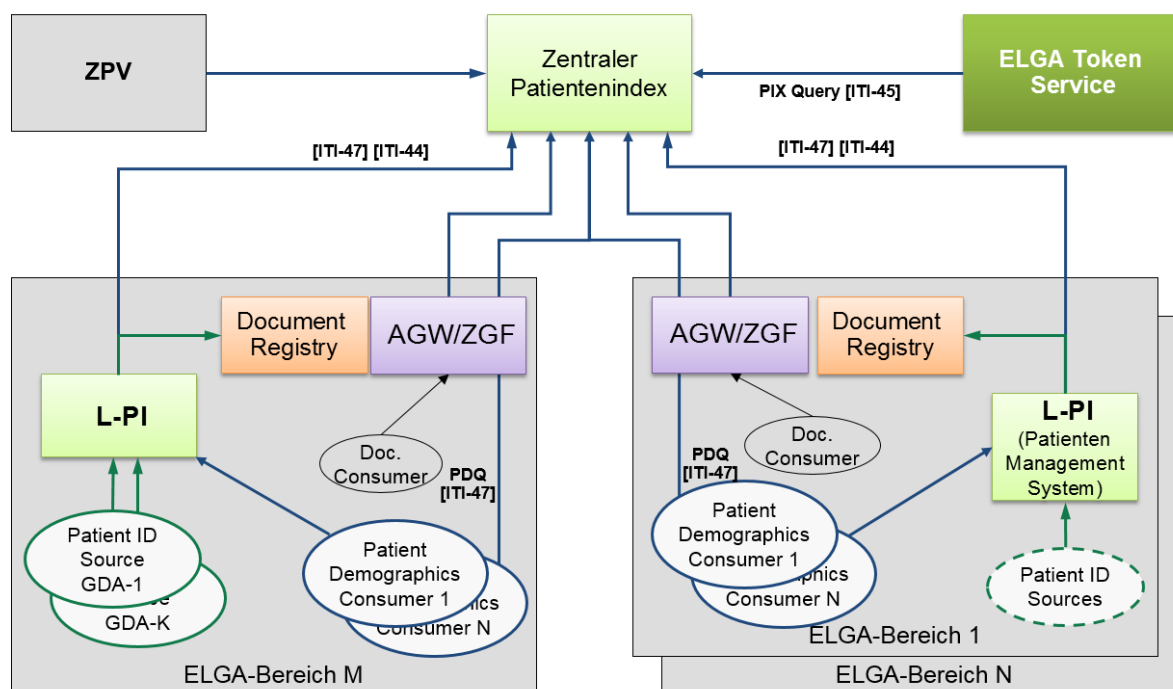
2465 ■ durch L-PI (Secure Node über eine direkte TLS-Verbindung)

2466 ■ Die PIX-Query [ITI45], die das ELGA-Token-Service zur Lokalisierung der Bereiche
 2467 benutzt, in denen nach Dokumenten zum Patienten gesucht wird (Secure Node über eine
 2468 direkte TLS-Verbindung).

2469 ■ KBS und PAP sind auch PIX-Consumer, ähnlich wie ETS (KSB wegen Umwandlung
 2470 L-PID/bPK-GH; PAP wegen Lösch-Aufträge bei Opt-Out Policy)

2471 Zugang und Autorisierung von Z-PI Zugriffen erfolgt ausschließlich über Secure Nodes, die
 2472 mittels entsprechend ausgestellten Zertifikaten authentifiziert sind. ELGA-Tokens sind nicht
 2473 erforderlich. Der PIX-Zugang ist ausschließlich zentralen Services (ETS, KBS und PAP)

2474 gestattet. Der PIF-Zugang ist auf den lokalen Patientenindices (L-PI) beschränkt. Ein PIF ist
 2475 explizit nicht über ELGA-Anbindungsgateway zu führen, da der Z-PI jeden L-PI anhand von
 2476 ATNA Zertifikaten identifizieren muss. Zu diesem Zweck wird eine Sub-CA in der ELGA Core-
 2477 PKI eingerichtet.



2478

2479 *Abbildung 26: Schnittstellenübersicht Patientenindex*

2480

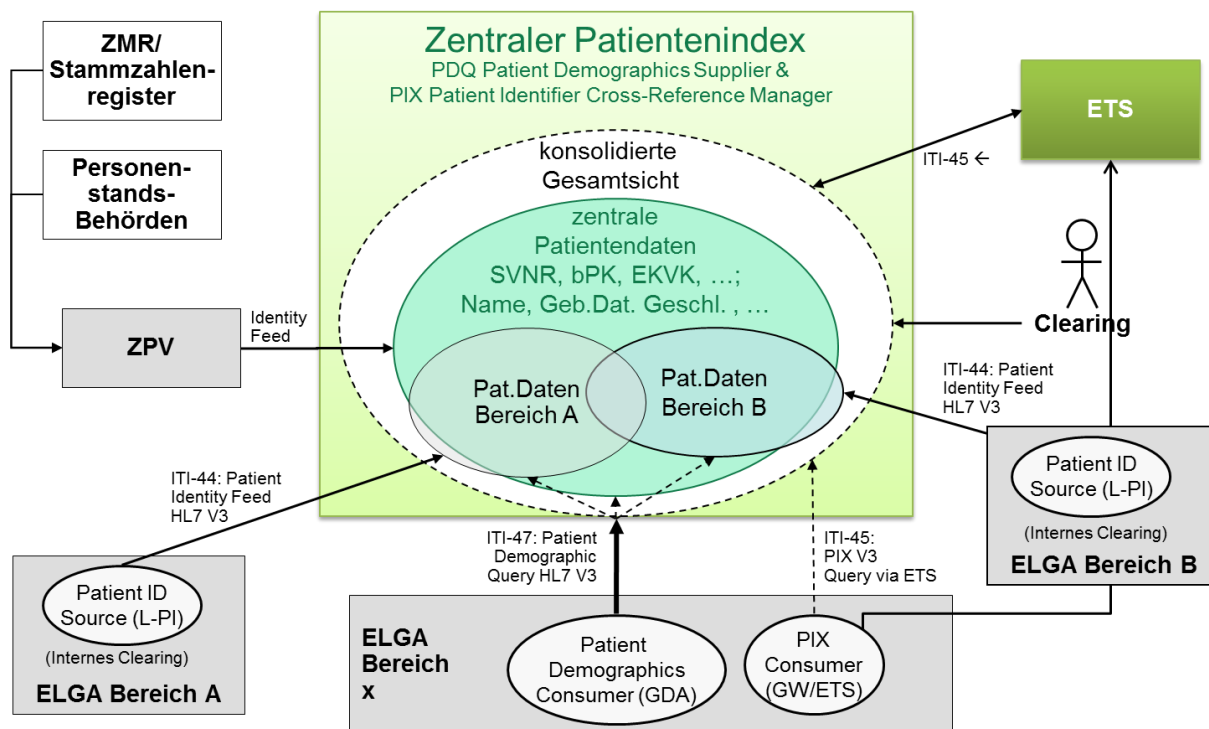
2481 6.2. Zentraler Patientenindex

2482 Abbildung 27 zeigt eine Übersicht über den Zentralen Patientenindex (Z-PI) mit seinen
 2483 Schnittstellen und Daten.

2484 Die schon oben beschriebene Schnittstelle zur ZPV nutzt auf technischer Ebene soweit wie
 2485 möglich die Business Logik der IHE-Transaktionen. Für bestimmte Operationen, wie z.B.
 2486 stornieren, werden spezifische Erweiterungen genutzt. Die Erstbefüllung erfolgt aufgrund der
 2487 großen Datenmenge durch einen Batch-Job, der direkt mit SQL arbeitet.

2488 Der Z-PI speichert alle gemeldeten Daten in einer sender- bzw. bereichsspezifischen Ablage.
 2489 Es sind somit die zuletzt gemeldeten Daten von jeder Quelle bekannt. Verwendung finden
 2490 diese für Matching- und Clearing-Mechanismen. Alle Sender, die Daten an den Z-PI melden,
 2491 müssen ihre ELGA-Teilnehmer mit einem eindeutigen Identifikationsschlüssel, der
 2492 sogenannten L-PID (local patient identifier, spezifisch je ELGA-Bereich) an den Z-PI melden.
 2493 Die Einmeldung ist Voraussetzung für das spätere Lokalisieren und Zuordnen von ELGA-

2494 Gesundheitsdaten zu ELGA-Teilnehmern. Personen können auch ohne nachfolgende
 2495 Registrierung eines ELGA-CDA-Dokuments vom L-PI an den Z-PI gemeldet werden. Dies
 2496 kann z.B. der effizienten Workflowunterstützung der Patientenadministration im Krankenhaus
 2497 dienen. Von einer a-priori Meldung von Personen ohne existierenden
 2498 Behandlungszusammenhang ist jedoch aus Performancegründen abzusehen.



2499

2500 *Abbildung 27: Übersicht zentraler Patientenindex*

2501
 2502 Bei der Einmeldung in den Z-PI müssen neben dem Vorhandensein der L-PID gewisse
 2503 Mindestkriterien erfüllt sein, um die Qualität der Daten sicherzustellen. Diese umfassen das
 2504 Vorhandensein von Vorname (außer Neugeborene), Familienname, Geburtsdatum,
 2505 Geschlecht und eines Fachschlüssels (zurzeit Versicherungsnummer, bPK-GH oder EKVK-
 2506 Nummer).

2507 Mit Hilfe der *Patient Demographics Query* kann ein ELGA-GDA zu betreuende ELGA-
 2508 Teilnehmer (via L-PI) im Z-PI suchen und eindeutig identifizieren. Er sucht dabei die Daten in
 2509 der „konsolidierten Gesamtsicht“ und erhält im Standardfall je Patient einen Datensatz mit den
 2510 „führenden“ Daten. Die führenden Daten sind jene der ZPV, sofern diese vorhanden sind, und
 2511 sonst die zuletzt eingemeldeten Daten aus beliebiger Quelle. Das Suchergebnis kann durch
 2512 Parametrierung der Suche angepasst werden.

2513 Ein ELGA-GDA soll grundsätzlich bei der Aufnahme die PDQ nutzen, wenn der Patient anhand
 2514 des L-PI nicht identifiziert werden kann oder wenn er im Fall der erfolgreichen Identifikation

2515 anlassbezogen einen Abgleich mit den zentralen Daten durchführen möchte um z.B. zu prüfen,
2516 ob die Person als verstorben gekennzeichnet ist.

2517 Um die Patienten-IDs aus unterschiedlichen ELGA-Bereichen einer Person zuordnen zu
2518 können, wird bei jedem *Identity Feed* immer ein Identitätsabgleich (Matching) durchgeführt. In
2519 eindeutigen Fällen werden die Identifier aus den unterschiedlichen Domänen verlinkt. In
2520 Zweifelsfällen erfolgt keine Verlinkung wobei die betroffenen Daten ggf. online oder durch
2521 einen Batch Job für ein späteres Clearing markiert werden. Durch Steuerung der Breite des
2522 „Graubereichs“ werden Qualität / Aufwand des zentralen Clearings gesteuert.

2523 Die Abfrage, in welchen ELGA-Bereichen medizinische Dokumente eines ELGA-Teilnehmers
2524 gesucht werden sollen, erfolgt anhand der bekannten L-PIDs beim Z-PI. Diese beinhaltet die
2525 *Assigning Authority*, der ein *Service Endpoint* am Gateway (URL) zugeordnet ist. Die
2526 Zuordnung erfolgt durch Konfigurationsdaten im Berechtigungssystem.

2527 Wie im XCA Profil festgelegt, benutzt das *Initiating Gateway* je anzufragender Domain die L-
2528 PID der Ziel-Domain zur Identifikation des Patienten im Rahmen der *Cross Gateway Query*.
2529 Es erhält diese nicht mit einer direkten PIX-Abfrage sondern in Form der Liste der vom ETS
2530 zurückgesendeten (via RSTRC) *ELGA-Treatment-Assertions*. Die PIX-Query wird somit vom
2531 ETS initiiert. Diesbezügliche Details (Sequenzdiagramme) sind dem Anhang *Beschreibung*
2532 *der Anwendungsfälle* zu entnehmen bzw. in den nachfolgenden Kapiteln nachzulesen.

2533 Der Z-PI implementiert HL7 V3 Schnittstellen. Dies ist im Einklang mit der generellen
2534 serviceorientierten Architektur basierend auf SOAP Web Services. Da zum jetzigen Zeitpunkt
2535 die Mehrzahl der von ELGA-GDAs genutzten Systeme jedoch nur HL7 V2 bzw. 2.5
2536 unterstützen, ist eine entsprechende Umsetzung seitens der ELGA-GDA/Systemanbieter
2537 vorzunehmen. Dabei müssen die im Integrationsprofil PIXV3 definierten Kompatibilitätsregeln
2538 zwischen HL7 V2 und V3 Berücksichtigung finden.

2539 Bezüglich des Aufbaus von Identifikatoren (HL7 Data Type CX / V3) sind in ITI TF Vol. 2a,
2540 Appendix N.1 „CX Datatype“ bzw. im Integrationsprofil PIXV3, Kap. 2.5 und Appendix R Details
2541 beschrieben. In HL7 V3 hat die PID den Datentyp *Instance Identifier*. Sie besteht aus den
2542 Komponenten *root* und *extension* wobei *root* eine *OID* für die *Assigning Authority* ist und die
2543 *extension* der eigentliche Identifikator.

2544 Fachliche Identifikatoren, wie z.B. eine Sozialversicherungsnummer oder die Nummer der
2545 Europäischen Krankenversicherungskarte werden ebenfalls als Identifikatoren im Z-PI
2546 gespeichert und gemäß PIX Profil an Service Consumer übermittelt. Die fachlichen
2547 Identifikatoren müssen bei einem Feed mitgegeben werden um ein eindeutiges Matching zu
2548 unterstützen.

2549 Das bPK-GH wird vom Z-PI im Wesentlichen zur Unterstützung des Logins am Portal geführt.
 2550 Eine dezentrale Verwendung ist nicht zwingend erforderlich. Damit können berechtigte
 2551 Benutzer jedenfalls eine Abfrage mit dem bPK-GH durchführen.

2552 *Anmerkung: Die aktuelle Version des Z-PI/PDQ liefert das bPK-GH nur an das ELGA Portal,*
 2553 *die uneingeschränkte Verwendungsmöglichkeit für Berechtigte wird bis zum Go Live von*
 2554 *ELGA beabsichtigt.*

2555 Das Bild sieht auch eine Komponente vor, die das im Zentralen Patientenindex erforderliche
 2556 Clearing durchführt. Für diese wird eine adäquate Benutzerschnittstelle (Web-GUI)
 2557 bereitgestellt. Die Clearingaufgabe im Z-PI beschränkt sich auf das Feststellen von
 2558 Clearingfällen und die Einleitung von Korrekturmaßnahmen. Die Korrektur von Daten erfolgt
 2559 immer durch die zuständigen Quellen (d.h. ELGA-Bereiche bzw. ZPV), da der Z-PI nicht die
 2560 Aufgabe bzw. das Recht hat, die gemeldeten Daten zu verändern.

2561 Weiters beinhaltet der Z-PI Mechanismen zur Fehlererkennung und Fehlerbehandlung. So
 2562 wird z.B. erkannt, wenn ein ELGA-Bereich unterschiedliche L-PIDs mit der gleichen SV-
 2563 Nummer speichern möchte oder wenn eine Transaktion zentral Patienten zusammenführen
 2564 würde, denen unterschiedliche SV-Nummern zugeordnet sind. Der Algorithmus ist so
 2565 gestaltet, dass dieser bei korrekter dezentraler Dateneingabe ohne manuelle Eingriffe von
 2566 zentraler Seite für Konsistenz sorgt. Folgende Vorgangsweise ist implementiert:

2567 ■ Eine *Identity Feed* Transaktion führt zu einem neuen Matching-Vorgang sofern relevante
 2568 Daten geändert wurden.

2569 ■ Die Verlinkung der Identifier wird so angepasst, dass sie dem Ergebnis des letzten
 2570 Matching-Vorgangs entspricht.

2571 ■ Der Matching-Algorithmus ist so konzipiert, dass erkennbare Inkonsistenzen jedenfalls
 2572 dazu führen, dass keine Verlinkung erfolgt bzw. der Feed abgewiesen wird.

2573 **6.3. Patientenindex der ELGA-Bereiche**

2574 Für die ELGA-Bereiche stellt der lokale Patientenindex (L-PI) die Quelle für den eindeutigen
 2575 Identifikator eines Patienten in der XDS Affinity Domain dar. Dieser wird im IHE-Profil mit
 2576 „Domain Patient ID“ der XDS Affinity Domain (XAD-PID) bezeichnet, während im vorliegenden
 2577 Papier die Umsetzung der XAD-PID in ELGA mit L-PID bezeichnet wird.

2578 Laut IHE Patient Identification Management darf die XDS Registry nur Dokumente annehmen,
 2579 die einer bekannten XAD-PID zugeordnet sind. Es ist daher die Aufgabe des L-PI, diese XAD-
 2580 PID, d.h. L-PID, zu vergeben.

2581 Die lokalen Systeme der ELGA-GDA bedienen sich des lokalen Patientenindex (L-PI), um die
 2582 XAD-PID zu ermitteln. Dabei wird von der Registry eines ELGA-Bereichs die lokale PID (auch
 2583 GDA-PID) in den L-PI eingemeldet [ITI-44] bzw. die zugehörige XAD-PID mit einer PIX-Query

2584 [ITI-45] abgefragt. Das ELGA-CDA-Dokument für diesen Patienten wird mit der zuvor
2585 abgefragten XAD-PID registriert [ITI-41]. Zusätzlich wird in den Metadaten die GDA-PID im
2586 Attribut „sourcePatientId“ mitgegeben.

2587 Die obigen Absätze erläutern die Beschreibungen in den IHE-Profilen zum Management der
2588 Patienten Identifier. Sie stellen jedoch keine Festlegung für die interne Arbeitsweise von
2589 ELGA-Bereichen dar. Wesentlich ist nur, dass sich die Software des ELGA-Bereichs an den
2590 Schnittstellen wie gefordert verhält. Insbesondere wird der ELGA-Bereich nicht gezwungen,
2591 eine permanent gültige L-PID zu pflegen. Die L-PID wird von der Architektur nur temporär
2592 verwendet. D.h. im Rahmen einer Dokumenten-Abfrage werden die L-PIDs eines Patienten
2593 am Z-PI erneut abgefragt. Durch Clearing-Fälle geänderte L-PIDs müssen daher aber
2594 grundsätzlich dem Z-PI kommuniziert werden. Auch die Möglichkeit der Stornierung von
2595 Patienten-Identitäten ist im Z-PI implementiert.

2596 L-PI in jenen ELGA-Bereichen, die auch niedergelassene GDA anzubinden beabsichtigen,
2597 müssen dem Z-PI idente IHE konforme Schnittstellen für die Kommunikation mit den
2598 angebotenen GDA anbieten. Die Autorisierung erfolgt via ELGA-HCP-Assertion und wird
2599 über die AGW/ZGF geführt.

2600 **6.4. Zugriffsautorisierung und Zugangseinschränkungen**

2601 Ein direkter Zugang zu Z-PI Schnittstellen wird ausschließlich aufgrund ATNA Secure Nodes
2602 gewährt. Zertifikate für berechnete Akteure sind ausschließlich vom ELGA Core-PKI zu
2603 beziehen. Darüber hinaus ist es netzwerktechnisch nicht erforderlich, Anfragen der Akteure
2604 über einen ELGA-Anbindungsgateway zu führen (auch wenn dies in manchen Fällen nicht
2605 verboten ist – siehe weiter unten). Zusätzliche Zugangseinschränkungen hinsichtlich der
2606 einzelnen Z-PI relevanten IHE-Transaktionen sind wie folgt definiert:

2607 **6.4.1. Patient Demographics Query**

2608 Laut Gesetzesvorgabe sind alle GDA, also auch nicht-ELGA-GDA, berechnete,
2609 demographische Suchanfragen (PDQ) an den Z-PI zu stellen. Zugriffsberechtigte Akteure
2610 müssen über vorkonfigurierte ATNA Secure Node Zertifikate authentifiziert werden. Zugriffe
2611 für ELGA-GDA sind grundsätzlich nur über ELGA-Anbindungsgateways erlaubt. Hierfür sind
2612 zwei Anwendungsfälle zu unterscheiden:

2613 ■ Zugriffe auf den Z-PI durch ELGA-GDA, die in ELGA angemeldet sind. Diese Zugriffe sind
2614 verpflichtet eine gültige HCP-Assertion der Anfrage beizufügen. Der Z-PI prüft die HCP-
2615 Assertion, protokolliert den Zugriff einschließlich zugreifenden GDA im IHE Audit-Trail und
2616 erzeugt daraus bei Bedarf eine Auskunft gemäß DSGVO 2000.

2617 ■ GDA, die nicht im GDA-Index geführt werden (diese sind keine ELGA-GDA). Diese Akteure
2618 sind verpflichtet den Zugang mit dem Z-PI Betreiber auszumachen.

2619 Für beide Zugriffe sieht der Z-PI eine standardisierte Basislösung aufgrund ATNA Secure-
2620 Nodes vor. Alle berechtigten Systeme müssen gemäß den Vorgaben des Integrationsprofils
2621 ATNA entsprechende Zertifikate vorweisen. Der Z-PI führt eine oder mehrere Listen der
2622 vertrauenswürdigen und zugelassenen Secure-Nodes. Aufbauend auf Secure-Nodes kann Z-
2623 PI zusätzliche Anforderungen (wie HCP-Assertion, siehe oben) stellen.

2624 Die Antwort auf eine PDQ-Anfrage liefert primär qualitätsgesicherte demographische
2625 Informationen über ELGA-Teilnehmern. Das IHE-Profil sieht vor, dass auch die Identifikatoren
2626 der Patienten in der PDQ-Antwort übermittelt werden, wobei in der Anfrage festgelegt werden
2627 kann, welche Domänen der Consumer benötigt. Sind keine Domänen festgelegt, so sollen laut
2628 IHE-Profil alle bekannten Identifier übermittelt werden.

2629 Da das Vorhandensein einer L-PID zumindest einen Hinweis darstellt, dass der ELGA-
2630 Teilnehmer mit dem ELGA-Bereich „in Berührung“ gekommen ist, muss aus Sicht der
2631 Architektur die PDQ-Antwort speziell für die Anwendung in ELGA so eingeschränkt werden,
2632 dass keine L-PIDs übergeben werden.

2633 **6.4.2. Patient Identity Feed - PIF**

2634 PIF-Zugriffe sind ausschließlich den L-PI Akteuren in den einzelnen ELGA-Bereichen
2635 gestattet, welche durch vorkonfigurierte ATNA Secure Node Zertifikate authentifiziert werden.
2636 PIF-Zugriffe (an Z-PI) sind nicht über ELGA-Anbindungsgateways zu führen. Das ELGA-
2637 Berechtigungssystem kommt hierbei nicht zum Einsatz und die Transaktion findet nicht im
2638 ELGA-Core statt. Entsprechende Bedrohungs-Szenarien sind aus Perspektive der
2639 allgemeinen Sicherheit zu betrachten. Beispiel: Wenn einem Server auf Basis eines
2640 vorgelegten Server-Zertifikates vertraut wird, müssen mögliche Kompromittierungsszenarien
2641 eines System-Administrators, der sich an diesem Server anmeldet und den Computer als
2642 Backdoor für gerichtete Attacken nutzen möchte (etwa um den Z-PI zu kompromittieren),
2643 identifiziert und bewertet werden.

2644 **6.4.3. Patient Identifier Cross Reference Query – PIX-Query**

2645 PIX wird ausschließlich dem ETS aufgrund vorkonfiguriertem ATNA Secure Node Zertifikate
2646 erlaubt. PIX-Zugriffe sind nicht über ELGA-Anbindungsgateways zu führen. Es ist nicht
2647 vorgesehen, dass GDA-Systeme bzw. ELGA-Benutzer innerhalb von ELGA direkt PIX-
2648 Anfragen an den Z-PI initiieren, da dies datenschutzrechtlichen Vorgaben widerspricht. Ohne
2649 die vom Patienten definierten individuellen Berechtigungen abzufragen, dürfen keinerlei
2650 Hinweise betreffend der Existenz von ELGA-Gesundheitsdaten eines Patienten an den ELGA-
2651 GDA übermittelt werden. PIX-Anfragen werden nur von ELGA-Token Service (ETS)
2652 zugelassen.

2653 Das ETS erstellt PIX-Anfragen im Rahmen der Zugriffsautorisierung. Das Resultat der PIX-
2654 Anfrage wird in Form von *ELGA-Authorisation-Assertions* strukturiert und lediglich an

2655 Komponenten des Berechtigungssystems retourniert. Das Wissen über ELGA-Bereiche, die
2656 zumindest Identifikatoren eines ELGA-Teilnehmers nutzen und potentiell ELGA-
2657 Gesundheitsdaten zur Verfügung stellen, verbleibt somit innerhalb des ELGA-
2658 Berechtigungssystems und wird zu keinem Zeitpunkt an GDA-Systeme übermittelt.

2659 **7. GDA-Index**

2660 **7.1. Allgemeines**

2661 Der Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-I) führt die an ELGA teilnehmenden GDA mit
2662 deren Organisationseinheiten und Rollen auf. Jeder ELGA-GDA ist im GDA-I eingetragen.
2663 Weiterführende Informationen sind dem Servicehandbuch des GDA-I [17] zu entnehmen.

2664 Für den GDA-Index gelten folgende Aussagen:

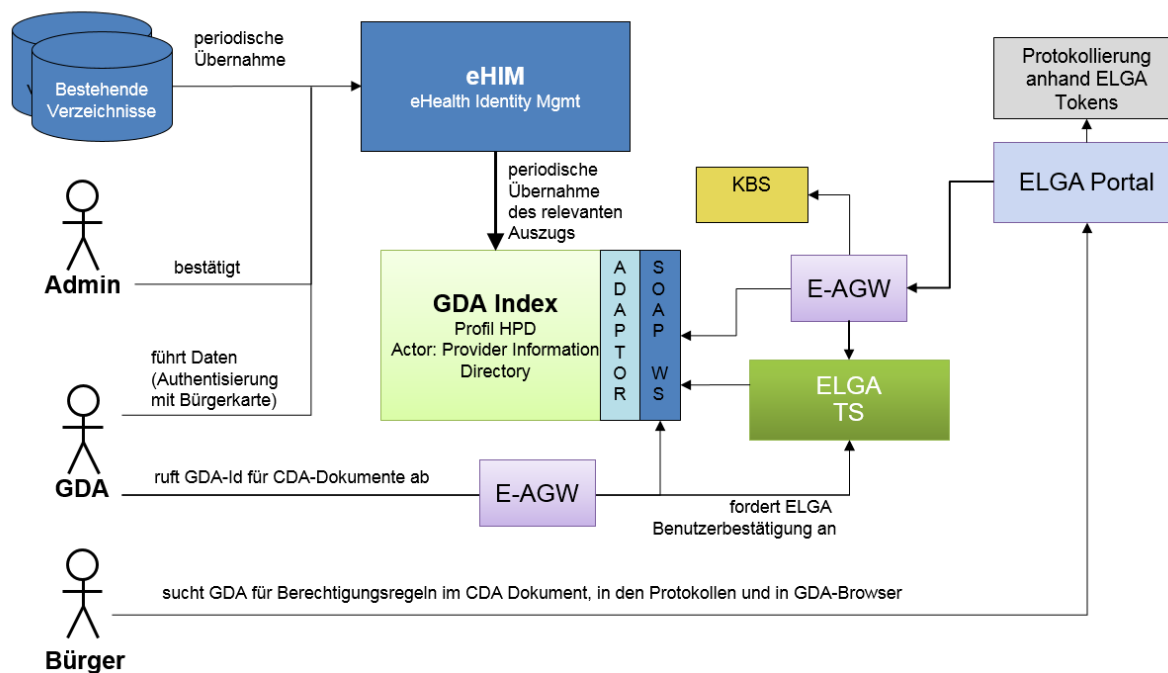
- 2665 ■ Ein GDA kann nur dann an ELGA als ELGA-GDA teilnehmen, wenn er im GDA-I
2666 eingetragen ist.
- 2667 ■ Der GDA-I ist aus Sicht von ELGA die verbindliche zentrale Quelle der Rollen, die flexibel
2668 erweiterbar ist.
- 2669 ■ Der GDA-I bietet historisierte Informationen auch über GDA, die nicht mehr im aktiven
2670 Status sind. Aufbewahrung dauerhaft inaktiver GDAs erfolgt max. drei Jahre.

2671 Für einen ELGA-GDA liefert der GDA-I im Wesentlichen folgende Daten:

- 2672 ■ Eine eindeutige Identifikation der ELGA-GDA entweder als öffentliche OID vom
2673 entsprechenden OID-Zweig.
- 2674 ■ Die ELGA-Rolle des ELGA-GDAs. Anhand dieser Information wird die Berechtigung zum
2675 Datenzugriff geprüft bzw. ein Datenzugriff autorisiert.
- 2676 ■ Die Angabe ob der gegebene ELGA-GDA eine Organisation ist.
- 2677 ■ Name bzw. Bezeichnung (Freitext).
- 2678 ■ Standorts- (bzw. Ordinations-) Adresse
- 2679 ■ Wenn der gegebene ELGA-GDA eine physische Person ist
 - 2680 ■ muss die GDA Organisation angeführt werden.
 - 2681 ■ muss die entsprechende Fachrichtung des ELGA-GDA angeführt werden
2682 (unterstützend für Suchanfragen am ELGA-Portal)

2683 Es wird zwischen amtlich bestätigten Daten (Zulassungsaufgabe) und informativen Daten
2684 unterschieden. Bestätigt sind Identifier, Rollen und Name.

2685 Der GDA-I ist für ELGA die verbindliche Quelle für den Zusammenschluss der verwendeten
 2686 Identitäten (*Identity Federation*). So wird z.B. die Verbindung der OID zur
 2687 Vertragspartnernummer, die durch die Sozialversicherung vergeben wird, dort abgebildet.
 2688 Dies gilt für alle in ELGA zugelassenen Identity Provider.



2689

2690 *Abbildung 28: Übersicht GDA-Index*

2691 Abbildung 28 zeigt die Einbindung des GDA-I in ELGA mit den wesentlichen Datenflüssen
 2692 zwischen den Komponenten. Die Bestandgeber liefern die Daten aus bestehenden
 2693 Verzeichnissen an das sogenannte eHealth Identity Management (eHIM). Dieses übernimmt
 2694 die Daten, prüft diese und überführt sie in den GDA-I.

2695 Es ist nicht vorgesehen, dass der GDA-I die IHE Transaktion *Provider Information Query* [ITI-
 2696 58] implementiert. Diese IHE Query ist nicht SOA-freundlich (*Service Oriented Architecture*)
 2697 weil sie voraussetzt, dass alle abfragenden Consumer die Details der internen Struktur des
 2698 Directorys kennen, welche durch das HPD-Schema vorgegeben wird (Healthcare Provider
 2699 Directory). Nachdem Schema-Abweichungen zwischen IHE Vorgaben und tatsächlichen
 2700 Implementierung nicht komplett ausgeschlossen werden konnten, mussten HPD-Schema
 2701 basierende Aufrufe ausgeschlossen werden. Um eine möglichst hohe Unabhängigkeit von
 2702 HPD-Schema und internen GDA-I Implementierungsdetails zu erreichen, wurde eine ELGA-
 2703 spezifische WS-Schnittstelle (Kontrakt) ausgearbeitet.

2704 7.2. GDA-Index Web Service Schnittstelle

2705 Die primäre Aufgabe der Schnittstelle ist es im OID-Baum gelistete GDA Organisationen
 2706 (OID:1.2.40.0.34.3.1) und GDA Personen (OID:1.2.40.0.34.3.2) als ELGA-Zulässige zu
 2707 qualifizieren. Mit Aufruf von `GetGdaDescriptors()` antwortet der GDA-Index mit einer
 2708 `GdaDescriptor` Struktur, welche Einzelheiten zum abgefragten GDA enthält (siehe Tabelle
 2709 14). Es wird zwischen Organisationen und physischen Personen (Ärzte) via booleschen
 2710 `IsOrganisation` Feld unterschieden. Darüber hinaus ist der Datenbestand im GDA-I
 2711 historisiert. Aktive und für ELGA zugelassene GDA sind explizit via `IsActive` vermerkt. Wenn
 2712 hier `FALSE` angeführt ist, dann ist der GDA für ELGA-Zugriffe nicht autorisiert. Solche GDA
 2713 sind bloß aus historischen Gründen geführt, um das Auflösen von etwaigen Identifier (z.B. in
 2714 der Kontaktbestätigung) zu ermöglichen.

2715 Die sekundäre Aufgabe der Schnittstelle ist es, diverses Suchen im GDA-I zu ermöglichen.
 2716 Das Suchen ist in einem KIS notwendig, um Kontakt-Delegation durchführen zu können.

2717

```
// für ETS
GDAIndexResponse GetGdaDescriptors(InstanceIdentifier)

// für GDA und KIS-Systeme (Suche Zwecks Kontakt-Delegation)
GDAIndexResponse GdaIndexSuche (GdaDescriptor)

// für das Portal (EBP Zwecks Auflösung von OID)
List GDAIndexResponse GdaIndexListenSuche (List InstanceIdentifier)

Class InstanceIdentifier
{
    String IssuingAuthority; // Wertvergebende Instanz (O)
    String Id; // Wert/Identifier (R)
    String Description; // Beschreibung im Klartext (O)
}

Class GdaDescriptor
{
    InstanceIdentifier GdaId // GDA-ID (R)
    String DisplayName // Bezeichnung oder Name (R)
    String SureName // Nachname wenn Person (O)
    String Title // Titel wenn Person (O)
    GdaAddress Address // Adresse/Strukturiert (O)
    Bool IsOrganisation; // Wenn Person „FALSE“ (R)
    Bool IsActive; // GDA ist aktiv „TRUE“ (R)
    List<InstanceIdentifier> ElgaRoles; // ELGA_GDA_Aggregatrollen (R)
    List<InstanceIdentifier> Disciplines; // Fachrichtung (R)
}

Class GDAIndexResponse
{
    GdaDescriptor Gda // GDA Beschreibung (R)
    List<GdaDescriptor> LinkedGda; // Verlinkte GDA (O)
}
```

2718 *Tabelle 14: GDA-I Web Service Definition. Die tatsächliche Schnittstelle kann von diesem*
 2719 *Originalentwurf aufgrund diverser Optimierungen abweichen und ist dem GDA-Index*
 2720 *Servicehandbuch [17] zu entnehmen. O == optional, R == required/verpflichtend*

2721 Eine interne Variante des SOAP-Requests `GetGdaDescriptors_Active()` wird nur vom
 2722 ETS verwendet (liefert nur aktive GDA mit Status `IsActive=TRUE`), um auf dessen Basis der
 2723 im GDA-I strukturierten Identitäts- und Rolleninformationen von **ELGA**-GDA abzufragen. Die
 2724 allgemeine `GetGdaDescriptors()` Anfrage steht hingegen auch für sonstige Konsumenten
 2725 (GDA, KIS-Systeme) zur Verfügung. Damit werden berechnete ELGA-GDA identifiziert und die
 2726 für die identifizierten ELGA-GDA erlaubten ELGA-Rollen abgeholt.

2727 Der SOAP-Request `GdaIndexSuche()` ist für GDA/KIS-Systeme bestimmt. Mit dieser
 2728 Schnittstelle werden nach Such- und Filterkriterien bestimmte ELGA-GDA gezielt gesucht.
 2729 Beispielsweise können Name und/oder Adresse und/oder Rolle bzw. Fachrichtung
 2730 (entsprechend der Codelisten *ELGA_GDA_Aggregatrollen*, bzw. künftig auch
 2731 *ELGA_Fachärzte* oder *ELGA_GTeIvoGDARollen*) des gesuchten GDA angegeben werden.
 2732 Die Antwort des GDA-I enthält eine Liste der zutreffenden GDA. Der Aufruf ist von KIS und
 2733 diverser Arztsoftware zu verwenden um jenen GDA zu identifizieren, an den eine
 2734 Kontaktbestätigung weitergereicht (delegiert) werden soll.

2735 Der SOAP-Request `GdaIndexListenSuche()` ist für das Portal bestimmt. Damit werden
 2736 Informationen (z.B. Identifier in Kontaktbestätigungen) dem ELGA-Teilnehmer aufgelöst.

2737 Die Klasse `GdaDescriptor` beinhaltet eine Ansammlung von möglichen Informationen die
 2738 der GDA-I für einen bestimmten GDA liefern kann. Die Schnittstellen antworten entweder mit
 2739 einer Instanz der `GDAIndexResponse` Struktur oder mit einer Liste bestehend aus mehreren
 2740 `GDAIndexResponse` Instanzen. Die geschachtelte Liste (`LinkedGda`) ist für GDA-Personen
 2741 von Bedeutung (Authentifiziert via Bürgerkarte und bPK-GH) und kann die Liste von verlinkten
 2742 GDA-Organisationen (OID) enthalten.

2743 **7.3. Zugriffsautorisierung und Zugangseinschränkungen**

2744 Ein direkter Zugang zu GDA-I Schnittstellen wird ausschließlich aufgrund ATNA Secure Nodes
 2745 gewährt. Zertifikate für berechnete Akteure sind ausschließlich von der ELGA Core-PKI zu
 2746 beziehen. Dieses Web-Service verlangt keine Autorisierung über ELGA-Tokens. Zusätzliche
 2747 Zugangseinschränkungen hinsichtlich der einzelnen GDA-I relevante Schnittstellenaufrufe
 2748 sind wie folgt definiert

2749 ■ *GetGdaDescriptors()* Aufrufe sind ausschließlich dem ETS erlaubt. Hierfür authentifiziert
 2750 sich das ETS gegenüber GDA-I via ATNA Secure Node Zertifikat. Diese Schnittstelle liefert
 2751 ausschließlich aktive ELGA-GDA

2752 ■ *GdaIndexListenSuche()* Aufrufe sind ausschließlich dem Portal erlaubt. Hierfür
 2753 authentifiziert sich das entsprechende AGW des Portals gegenüber dem GDA-I via ATNA

2754 Secure Node Zertifikat. Diese Schnittstelle liefert sowohl aktive wie auch inaktive ELGA-
2755 GDA

2756 ■ *GdaIndexPersonenSuche()* Aufrufe sind dem GDA (für das Delegieren von Kontakte an
2757 ausgewählte GDA) erlaubt. Hierfür authentifizieren sich die entsprechenden AGW der
2758 ELGA-Bereiche gegenüber dem GDA-I via ATNA Secure Node Zertifikate. Diese
2759 Schnittstelle liefert sowohl aktive wie auch inaktive ELGA-GDA

2760 **8. ELGA-Verweisregister und Dokumentenaustausch**

2761 **8.1. Allgemeines**

2762 Dieses Kapitel beschreibt die Veröffentlichung bzw. Registrierung, Suche und Abruf von
2763 ELGA-Gesundheitsdaten in Form von ELGA-CDA-Dokumenten, ohne dabei auf die exakte
2764 Funktionalität des Berechtigungssystems einzugehen, auch wenn dieses nicht komplett außer
2765 Acht gelassen werden kann. Prinzipiell werden Konzepte der Integrationsprofile XDS, XDS-I
2766 und XCA bzw. XCA-I genutzt. Es werden folgende Konzepte betrachtet:

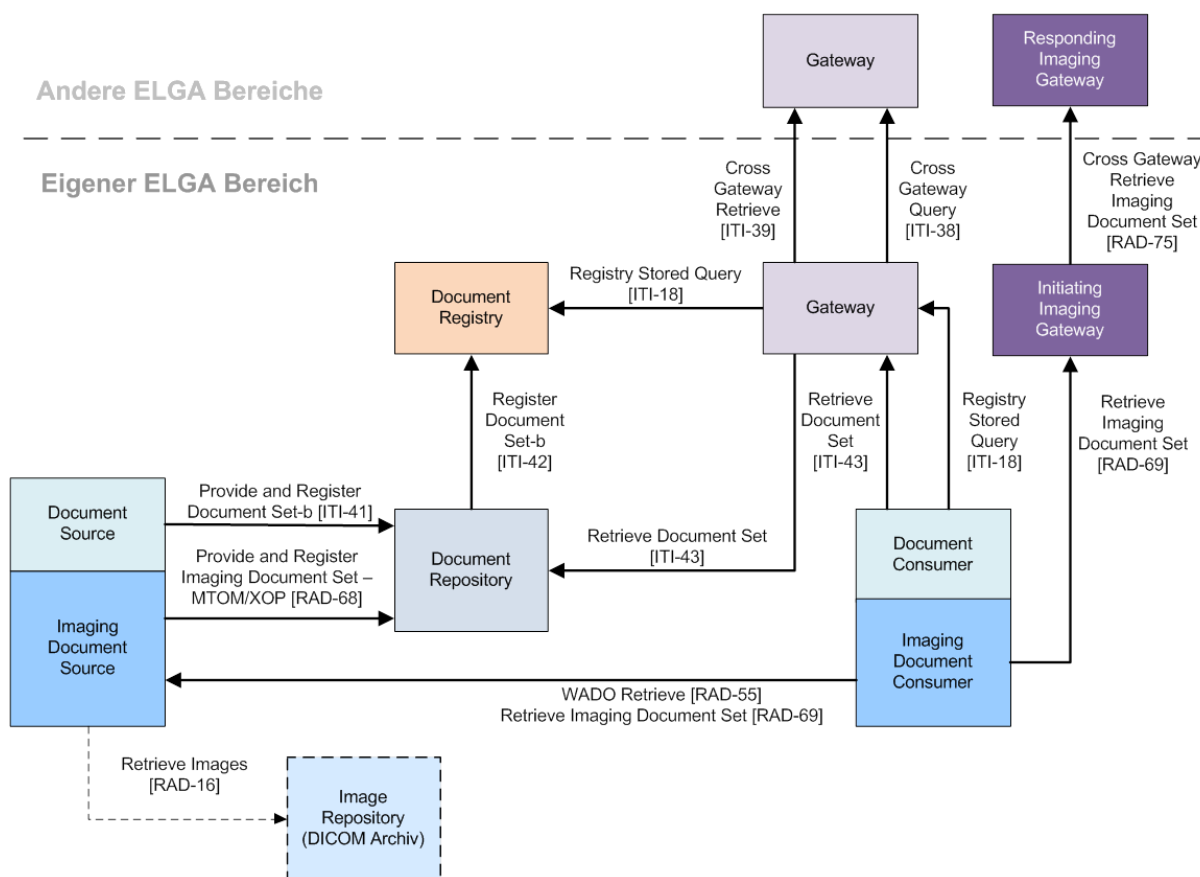
2767 ■ XDS: Document Source, Document Repository, Document Registry, XDS
2768 SubmissionSet, XDS DocumentEntry und Document Consumer

2769 ■ XCA: Initiating Gateway, Responding Gateway

2770 ■ XDS-I: zusätzlich zu XDS: Imaging Document Source, Imaging Document Consumer

2771 ■ XCA-I: Initiating Imaging Gateway, Responding Imaging Gateway

2772



2773

2774 *Abbildung 29: Übersicht Dokumentenaustausch (für Variante A, ITI-57 nicht eingezeichnet,*
 2775 *bezüglich XDS-I & XCA-I siehe auch die Liste der offenen Punkte im Kapitel 16.1)*

2776 Die Abbildung 29 zeigt die im Rahmen von ELGA genutzten IHE Transaktionen ohne
 2777 Autorisierung.

2778 Hinsichtlich der in ELGA zu verwendenden Dokumentenformate gilt folgendes:

2779 ■ CDA Level 1: mit eingebetteten PDF oder Text Dateien (XML-Tag: <nonXmlBody>).

2780 ■ CDA Level 2 und 3: ggf. mit beigelegten, referenzierten Multimediadateien (XML-Tag:
 2781 <renderMultiMedia>)

2782 ■ DICOM. Hier wird im Rahmen des XDS-I Profils die Option *Set of DICOM Instances*
 2783 unterstützt. Im Rahmen der Transaktion [RAD-68] *Provide and Register Imaging*
 2784 *Document Set* wird ein *Key Object Selection (KOS-)* Objekt im Repository hinterlegt und
 2785 registriert. Der Abruf der eigentlichen DICOM-Objekte muss zumindest über [RAD-69]
 2786 *Retrieve Imaging Document Set* ermöglicht/unterstützt werden. Weitere
 2787 Zugriffsmöglichkeiten wie WADO-URL oder WADO-RS sind in [23] detailliert dargestellt.

2788 ■ Das Dokument *Allgemeiner Implementierungsleitfaden für ELGA-CDA-Dokumente* [8]
 2789 beschreibt detailliert die allgemeinen Regeln für die Verwendung des CDA-Standards im
 2790 Rahmen der ELGA-CDA-Dokumente.

2791 ■ Das Dokument *XDS-Metadaten zur Registrierung der CDA-Dokumente* [7] spezifiziert
2792 das XDS DocumentEntry (Metadaten des Dokuments) für die Registrierung eines CDA
2793 Dokuments in der ELGA-Infrastruktur. Bezüglich XDS DocumentEntry erfolgt die
2794 Festlegung, dass diese großteils aus dem CDA-Dokument abzuleiten sind. Weiters
2795 werden Details betreffend die unterschiedlichen unterstützten Dokumentenformate
2796 erläutert. Die Strukturierung weiterer (administrativer) Informationen mittels XDS Folder
2797 ist nicht vorgesehen und wird daher nicht unterstützt.

2798 Im Folgenden werden Festlegungen mit Implikationen auf die ELGA-Architektur
2799 hervorgehoben:

2800 ■ Eindeutige Identifier (bestehend aus *Root* bzw. *Root + Extension*) für Dokumente (CDA
2801 Element *ClinicalDocument/id*. XDS DocumentEntry: *uniqueId*) sind wesentlich, um
2802 konsistente Referenzen zu erzeugen, z.B. innerhalb von Berechtigungsregeln. Der *Root*-
2803 Identifier für Dokumente ist eine OID, die von der Document Source vergeben werden
2804 muss. Hierfür bietet sich der OID des GDA oder des eigenen Bereiches an (sog. Home-
2805 Community ID). Zu beachten ist, dass beim Ersetzen von Dokumenten (XDS Option:
2806 „Document Replacement“) ein neuer Identifier vergeben wird.

2807 ■ Die *setId* bezeichnet das Set aller Versionen eines Dokumentes. Sie bleibt über alle
2808 Versionen der Dokumente konstant (initialer Wert bleibt erhalten). Um eine eindeutige
2809 Identifikation aller Dokumente eines Dokumentenstammes (vorhergehende und auch
2810 zukünftige Versionen) innerhalb der XDS DocumentEntry Objekte zu ermöglichen, ist die
2811 Verwendung eines gemeinsamen Identifikators in den Metadaten notwendig. Das
2812 *referenceIdList* Element stellt eine solche Liste von internen oder externen Identifiern dar.
2813 Im Rahmen von ELGA ist die *ClinicalDocument/SetId* als ein Eintrag in der
2814 *referenceIdList* in den XDS DocumentEntry Objekten einzubringen. Weitere andere
2815 Einträge in der *referenceIdList* sind möglich aber derzeit nicht Bestandteil der ELGA
2816 Vorgaben.

2817 ■ Durch die Verwendung von XCA ist in allen Referenzen auf ein Dokument auch die
2818 *homeCommunityId*, also der eindeutige Identifier eines ELGA-Bereichs in dem das
2819 Dokument registriert ist, enthalten.

2820 ■ Die XDS-Registry stellt sicher, dass neue Versionen eines medizinischen Dokuments
2821 ausschließlich von jenem ELGA-GDA veröffentlicht werden dürfen, der das ursprüngliche
2822 Dokument registriert hat.

2823 **8.2. Erweiterung von Metadaten im ELGA-Verweisregister (XDS-Registry)**

2824 Eine XDS-Registry kann grundsätzlich sowohl ELGA relevante als auch sonstige Metadaten
 2825 enthalten. Um ELGA relevante Dokumente zu kennzeichnen, muss die Registry zwei
 2826 proprietäre ELGA-Metadaten implementieren:

2827 ■ **ELGA-Flag** ist ein boolescher Wert. Auf TRUE gesetzt, kennzeichnet dieser ein in ELGA
 2828 veröffentlichtes Dokument

2829 ■ **ELGA-Hash** (siehe auch Kapitel 9.1.4) auch als Prüfsumme genannt, ist ein einfacher
 2830 Hashwert über ausgewählte Metadaten, welche das Berechtigungssystem (BeS)
 2831 berechnet. Der Hashwert dient dazu **versehentliche** Manipulationen von ELGA relevanten
 2832 Daten klar zu erkennen.

2833 Folgende Metadaten werden in die Prüfsumme (ELGA-Hashwert) einbezogen. Die
 2834 Reihenfolge, sowie der verwendete Hash-Algorithmus werden vom Berechtigungssystem
 2835 (BeS) bestimmt:

- 2836 1. Patienten-ID
- 2837 2. Document Unique ID
- 2838 3. Document Creation Date
- 2839 4. Document-Hash
- 2840 5. Document Class-Code
- 2841 6. Document Status (approved, deprecated)
- 2842 7. referenceldList (von der Liste nur Document-setId heranzuziehen)
- 2843 8. ELGA-Flag (in der Standardvariante immer TRUE)

2844 Der ELGA-Hashwert ist in der ersten Ausbauphase nicht als kryptografischer Schutz
 2845 gegenüber bewusstem Missbrauch bzw. Attacken zu verstehen, sondern als Hilfsmittel
 2846 unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Änderungen vorzubeugen. Solche unbeabsichtigten
 2847 Änderungen könnten etwa durch eigene interne Geschäftslogik von nicht koordiniert
 2848 eingesetzten e-Health-Applikationen entstehen. In einer späteren Ausbauphase muss jedoch
 2849 in Betracht gezogen werden diesen Hashwert auch entsprechend kryptografisch zu sichern.
 2850 Die Entscheidung, ob und wann diese Maßnahme zu ergreifen ist, liegt bei den
 2851 Betriebsführungsgremien und den Sicherheitsadministratoren.

2852

2853 **8.3. Verwendung interner Repositories in ELGA**

2854 Die ELGA GmbH empfiehlt, einen ELGA-Bereich als eine logisch/physisch getrennte
 2855 Infrastruktur/ Instanz zu betreiben (siehe Kapitel 3.9.6, entspricht Variante A). Insbesondere

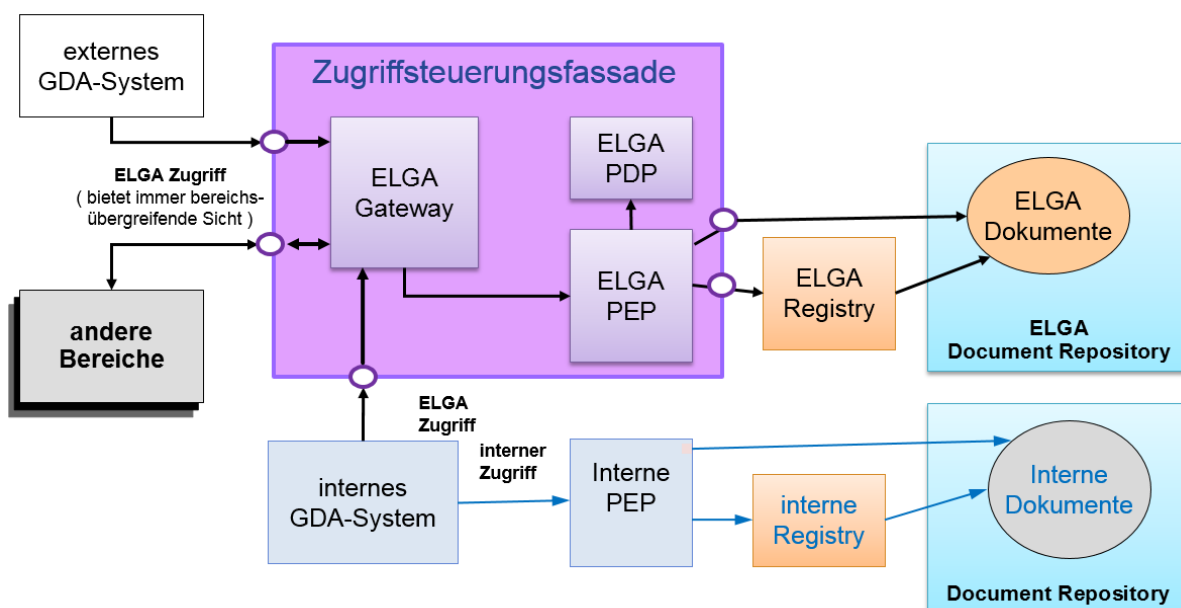
2856 muss entweder ein logisch (Flagging, Variante C) oder ein physisch getrenntes, eigenes
2857 ELGA-Verweisregisters für ELGA-CDA-Dokumente zum Einsatz kommen (realisiert via
2858 Variante A), weil erst dadurch die Trennung zwischen ELGA- und non-ELGA-CDA-
2859 Dokumenten deutlich und nachvollziehbar wird. Weitere diesbezüglichen Konfigurationsdetails
2860 werden im Kapitel 9.1.4 ausführlich beschrieben.

2861 Unabhängig vom Aufbau eines ELGA-Bereichs ist jedenfalls sicherzustellen, dass bei einem
2862 Zugriff im Kontext von ELGA ausschließlich jene Dokumente übermittelt werden, für die der
2863 ELGA-Benutzer durch das ELGA-Berechtigungssystem autorisiert wurde. Für den internen
2864 Zugriff (z.B. innerhalb eines KA-Verbundes) muss ebenfalls sichergestellt werden, dass genau
2865 jene Dokumente sichtbar sind, die aufgrund des internen Zugriffsschutzes sichtbar sein dürfen.

2866 Abbildung 30 zeigt ein Beispiel für die Trennung des lesenden Zugriffs auf ELGA-CDA-
2867 Dokumente vom Zugriff auf interne Dokumente. Diese Abbildung geht davon aus, dass im
2868 ELGA-Bereich eine selbständige ELGA-Registry und ein selbständiges ELGA-Repository
2869 errichtet wurden (entspricht Variante A, siehe Kapitel 9.1.4). Die Pfade für den Zugriff im
2870 Kontext von ELGA sind schwarz dargestellt. ELGA liefert die gewünschte Auswahl aus der
2871 bereichsübergreifenden Gesamtsicht entsprechend den Zugriffsberechtigungen des
2872 anfragenden ELGA-GDAs, d.h. die Zugriffsautorisierung erfolgt durch die
2873 Zugriffssteuerungsfassade des ELGA-Berechtigungssystems. Der interne Zugriff ist getrennt
2874 davon zu betrachten und bezieht sich ausschließlich auf Dokumente innerhalb des Trägers.
2875 Soll im XDS Document Consumer eine Gesamtsicht auf interne und ELGA-Dokumente
2876 dargestellt werden, so müssen 2 Abfragen durchgeführt und die Treffermengen vereinigt
2877 werden.

2878 Der *Policy Enforcement Point* (PEP) ist für die Durchsetzung der Berechtigungsregeln
2879 verantwortlich. Für den ELGA-Zugriff ist er Teil der Zugriffssteuerungsfassade. Für den
2880 internen Zugriff ist ein eigener PEP zu verwenden.

2881



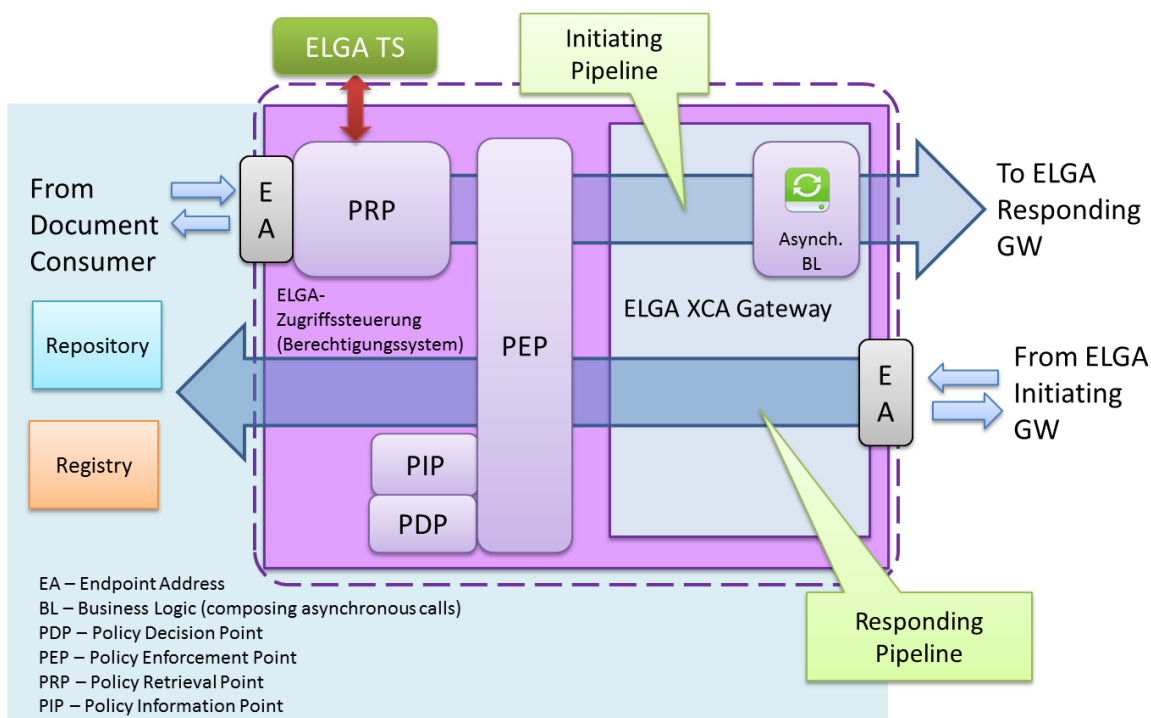
2882

2883 *Abbildung 30: Trennung von Zugriff auf ELGA von interner PEP*

2884 **8.4. Anforderungen an ein ELGA-Anbindungsgateway und ELGA XCA-**
 2885 **Gateway**

2886 In ELGA wird das Konzept eines IHE XCA Gateways als ELGA-XCA-Gateway realisiert. Ein
 2887 ELGA-XCA-Gateway stellt eine entscheidende Komponente für die Performanz und Qualität
 2888 der Kommunikation in ELGA dar. Ein ELGA-XCA-Gateway ist immer in Verbindung mit einer
 2889 vorgeschalteten Zugriffsteuerung zu betrachten (Abbildung 31). Diese beiden Komponenten
 2890 werden in Form einer ZGF vereint und ausgeliefert.

2891 Vor allem sind ELGA-XCA-Gateways im Sinne von WS-Trust sowohl als *Relying Parties* (*X-*
 2892 *Service Provider*) als auch Requestors (*X-Service User*) anzusehen, wobei der in diesem
 2893 Kontext erforderliche, vertrauenswürdige *Security Token Service* (*X-Assertion Provider*) durch
 2894 das ETS repräsentiert wird. Folglich ist ein *ELGA-Initiating-Gateway* immer ein Requestor und
 2895 ein *ELGA-Responding-Gateway* eine *Relying Party*. Die Autorisierung erfolgt ausschließlich
 2896 aufgrund gültiger *ELGA-Authorisation-Assertions*. Die notwendige *Authorisation-Assertion*
 2897 muss vom ETS angefordert werden (Abbildung 31).



2898

2899 *Abbildung 31: ELGA-Berechtigungssystem mit den ELGA-Gateway Pipelines und den*
 2900 *dazugehörigen logischen Komponenten*

2901 Initiiert ein Document Consumer eine Transaktion an ein ELGA-Initiating-Gateway (siehe
 2902 Initiating Pipeline in Abbildung 31), muss diese eine gültige ELGA-Authorisation-Assertion
 2903 umfassen. Gültige Ausprägungen der Assertion-Klassen sind im Kapitel 9 beschrieben und in
 2904 der Abbildung 35 dargestellt.

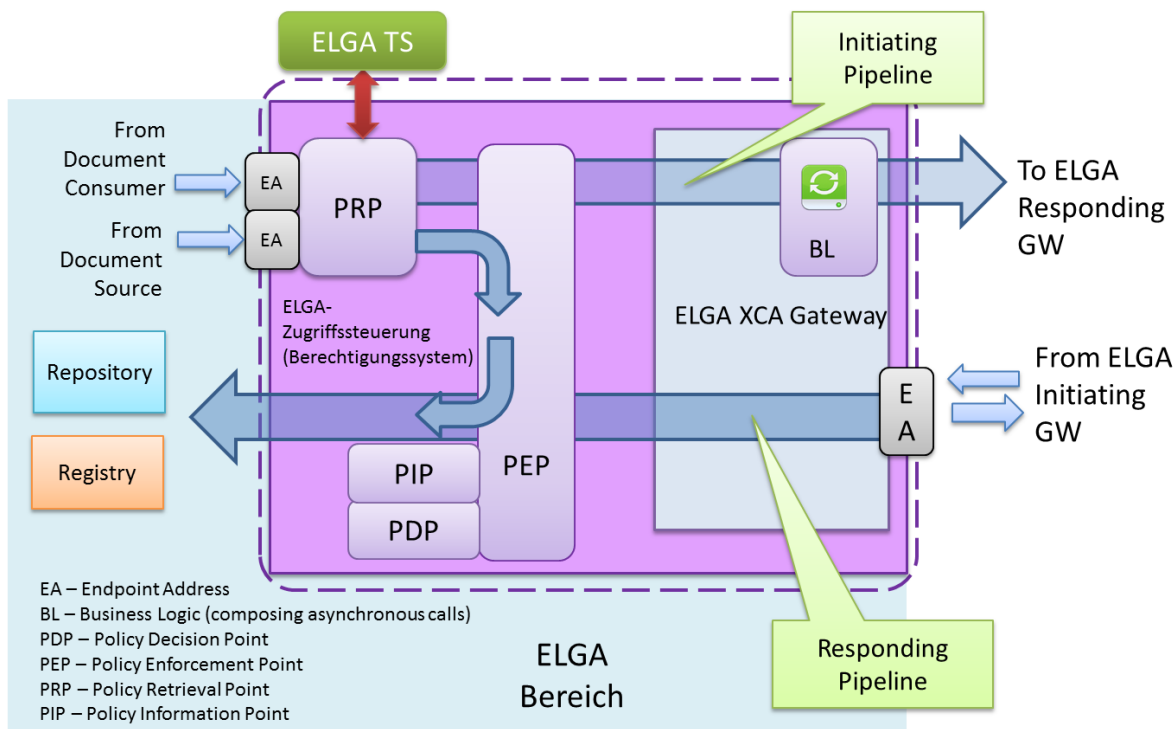
2905 Die Anfrage eines Document Consumers übernimmt der Policy Retrieval Point (PRP) der
 2906 vorgeschalteten ELGA-Zugriffsteuerungsfassade. Die präsentierte *Authorisation-Assertion*
 2907 wird analysiert und dem ETS übermittelt. Das ETS kann in der Folge eine oder mehrere neue
 2908 *Authorisation-Assertions* ausstellen, die in Verbindung mit weitergeleiteten Cross-Community
 2909 (XCA) Zugriffen verwendet werden.

2910 Der PEP der Zugriffssteuerungsfassade des ELGA-Berechtigungssystems filtert basierend auf
 2911 *Authorisation-Assertions*, die verifizierte Autorisierungsattribute enthalten, unzulässige
 2912 Zugriffe. Autorisierte Dokumentenanfragen werden an die Business-Logik Komponente des
 2913 ELGA-Gateways weitergeleitet (unterstützt neben synchrone auch asynchrone Anfragen).
 2914 Diese Business-Logik verarbeitet die der Dokumentenanfrage beigefügten *Authorisation-*
 2915 *Assertions* und nutzt die darin enthaltenen URI-Adressen (SAML-Element
 2916 *<AudienceRestriction>*), um entsprechende ELGA-Gateways zu kontaktieren. Die Business-
 2917 Logik Komponente leitet die Dokumentenanfrage nun an alle betroffenen ELGA Zielbereiche
 2918 parallel weiter und retourniert die Antworten konsolidiert an den anfragenden XDS Consumer.

2919 Zusätzlich zur Implementierung des XCA, werden an das hier logisch abgebildete
 2920 Zugriffssteuerungsfassade–Gateway Pärchen folgende Anforderungen gestellt:

- 2921 ■ Unterstützung zentraler PIDs. Für eine Abfrage muss auch ein zentraler Identifier des
 2922 Patienten (PID), wie z.B. bPK-GH, akzeptiert werden. Damit ist eine Abfrage in ELGA
 2923 auch für einen Patienten möglich, wenn dieser nicht im lokalen Patientenindex geführt ist.
 2924 Diese Anforderung gilt für alle ELGA-Bereiche, um aus Sicht des Consumers ein
 2925 einheitliches Verhalten anzubieten.
- 2926 ■ ELGA-Treatment Assertion, User II-Assertion sowie Mandate II-Assertion werden in der
 2927 aktuellen Release des Berechtigungssystems zur einmaligen Verwendung vom ETS
 2928 ausgestellt. Eine mehrmalige Verwendung (innerhalb des Gültigkeitszeitraumes – wenige
 2929 Minuten) ist für künftigen Release-Versionen vorgesehen.
- 2930 ■ *Anmerkung: Um dieses Prinzip umzusetzen muss jede ELGA-Assertion eine eindeutige*
 2931 *ID führen. Responding-Gateways sind verpflichtet die Liste aller gesehenen Assertion-*
 2932 *IDs bis zur deren Gültigkeitsdauer (einige wenige Minuten) aufzuheben. Wird die*
 2933 *empfangene Assertion-ID in der Liste gefunden, muss sie als wiederverwendet eingestuft*
 2934 *und abgelehnt werden.*
- 2935 ■ Die Unterstützung asynchroner Web Services kann aufgrund gewonnener
 2936 Betriebserfahrung später realisiert werden.
- 2937 ■ XCA-Anfragen zu anderen ELGA-Bereichen müssen parallel durchgeführt werden.
- 2938 ■ Für die Durchführung von XCA-Anfragen muss ein konfigurierbares User-Timeout
 2939 implementiert werden. Darunter wird ein Zeitintervall verstanden, nach dem der Request
 2940 jedenfalls in Richtung Aufrufer beantwortet wird, auch dann, wenn noch nicht alle
 2941 Antworten verfügbar sind. Die Antwort an den Aufrufer muss die Ergebnisse der bis zum
 2942 Timeout abgeschlossenen Unterabfragen in aggregierter Form enthalten und im Return-
 2943 Code ist ein „partieller Fehler“ mit Kennzeichnung der fehlenden Bereiche anzugeben.
 2944 Das User-Timeout muss dynamisch (im laufenden Betrieb) konfigurierbar sein.
- 2945 ■ Verletzungen der Zugriffsberechtigungen (Access Violation) müssen ein SOAP-Fault
 2946 triggern. Siehe hierfür auch das Kapitel 9.5, Das Verhalten des Berechtigungssystems
- 2947 ■ Für neu initiierte Anfragen muss eine Transaktionsnummer (vgl. Kapitel 3.10) vergeben
 2948 werden, sofern diese nicht schon vom Aufrufer vergeben wurde.
- 2949 ■ Antwortzeiten müssen vermessen und protokolliert werden. Diese Protokollierung dient
 2950 dem Zweck des Performance-Tunings, Monitorings und SLA-Reporting. Diese Funktion
 2951 muss dynamisch ein- bzw. ausgeschaltet werden können. Details sind dem Kapitel 14 zu
 2952 entnehmen.
- 2953 ■ Unterstützung schreibender Zugriffe durch die ZGF des ELGA-Anbindungsgateways.
- 2954 ■ Abbildung 32 zeigt die Unterstützung von schreibenden IHE Transaktionen (*Provide and*
 2955 *Register Document Set*) durch das ELGA-Berechtigungssystem. Damit kann der ELGA-

2956 Bereich in einfacher Weise den von ELGA geforderten Zugriffsschutz beim Veröffentlichen
 2957 eines Dokumentes implementieren. Kapitel 9 enthält die Details zum
 2958 Berechtigungssystem.



2959
 2960 *Abbildung 32: ELGA-Berechtigungssystem mit Schreiben in Registry & Repository*

2961 8.5. Bilddaten Austausch (XDS-I / XCA-I)

2962 Der Austausch von Bilddaten in ELGA wird in einem eigenen Architekturpapier (siehe [23]) mit
 2963 dem Hersteller des Berechtigungssystems erarbeitet. Die so erstellte Architektur wird danach
 2964 zur Begutachtung und Annahme der Expertengruppe Bilddaten sowie den Systempartnern
 2965 vorgelegt. Dieses Kapitel erörtert das Problem nur übersichtshalber und bezieht sich auf
 2966 Konzepte, die in den IHE Dokumenten *Radiology Technical Framework Volume 1 Integration*
 2967 *Profiles* [9] und *Radiology Technical Framework Supplement XCA-I* [10] beschrieben sind.
 2968 Detaillierte Vorgaben und Richtlinien hierfür sind in [23] und später im Pflichtenheft zu
 2969 definieren. Folgende Punkte sind jedoch in Betracht zu ziehen:

- 2970 ■ Die Kombination von XDS-I.b und XDS.b in eine bereits vorhandene XDS.b ELGA-
 2971 Infrastruktur (AGW/ZGF) sollte ermöglicht werden.
- 2972 ■ DICOM-Protokolle/Zugriffe müssen von ELGA-Transaktionen verborgen bleiben und über
 2973 eine dafür dedizierte Komponente (Adapter) ansprechbar sein.
- 2974 ■ Clientseitige WADO (RAD-55) Zugriffe müssen unterstützt werden.

- 2975 ■ Es ist zu bedenken, das ELGA ein Service- und nicht GUI (User Interface) –
 2976 orientiertes System ist. WADO wurde aber dediziert für visualisierende Web-Browser
 2977 basierende Anwendungen eingeführt.
- 2978 ■ Bei WADO (RAD-55) Zugriffen ist Autorisierung über SOAP-XUA nicht vorgesehen,
 2979 und SAML-Tokens können ohne entsprechende Anpassung (z.B. in Form von JWT
 2980 Verwendung) nicht transportiert werden. Das IHE Internet User Assertion Profile
 2981 (IUA) muss herangezogen werden.
- 2982 ■ Es muss in [23] geprüft werden, inwieweit sowohl WADO-RS wie auch WADO-WS
 2983 Protokolle (Zugriffe) angeboten werden können.
- 2984 ■ Der Bilddatenaustausch ist jedenfalls im ELGA-Core zu sehen. Zur Autorisierung wird
 2985 hierfür auch ein entsprechendes Token des ELGA-Berechtigungssystems (ausgestellt vom
 2986 ETS) verwendet. Grundlegendes Policy Enforcement muss direkt im XDS-I / XCA-I
 2987 Gateway umgesetzt werden.
- 2988 ■ Community-übergreifende (XCA-I) Bilddaten-Zugriffe sind primär über [RAD-75]
 2989 (Cross Gateway Retrieve) abzuwickeln. Die Transaktion ist geeignet XUA/SAML2 zu
 2990 transportieren und den Sicherheitsbedingungen des ELGA-Berechtigungssystems zu
 2991 genügen.
- 2992 ■ Erhöhte Anforderungen an das Netzwerk (Bandbreite) sind zu berücksichtigen.
- 2993 ■ Community-intern (XDS-I) ist zumindest auf [RAD-69] (Retrieve Imaging Document
 2994 Set) zu setzen. Die Transaktion ist geeignet XUA/SAML2 zu transportieren und den
 2995 Sicherheitsbedingungen des ELGA-Berechtigungssystems zu genügen. Darüber
 2996 hinaus sind die Möglichkeiten von WADO-Zugriffen zu eruieren (siehe oben).

2997 **9. Berechtigungs- und Protokollierungssystem**

2998 Für die Implementierung der österreichischen elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) ist
 2999 zusätzlich zu den lokalen Berechtigungs- und Protokollierungssystemen der durch ELGA
 3000 integrierten GDA-Systeme ein nationales bereichsübergreifendes Berechtigungs- und
 3001 Protokollierungssystem notwendig. Dieses regelt generell den ELGA-GDA-übergreifenden
 3002 Zugriff auf patientenbezogene Informationen und führt Protokoll über erfolgte Zugriffe.

3003 Das ELGA-Berechtigungs- und Protokollierungssystem repräsentiert die technische
 3004 Umsetzung der legislatischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen, die sich aus dem
 3005 Elektronische Gesundheitsakte-Gesetze ergeben (wer darf wann, aufgrund welcher
 3006 Voraussetzungen, auf welche Daten zugreifen und in welche Dokumente Einsicht nehmen).
 3007 Das Gesetz legt strikte Vorgaben für den Zugriff auf die in ELGA gespeicherten Daten und für
 3008 die lückenlose Protokollierung fest.

3009 Hierfür werden Lösungsmethoden definiert, die folgende Aspekte umfassen:

3010 ■ Föderierung von extern authentifizierten elektronischen Identitäten der ELGA-Benutzer
3011 basierend auf elektronischen Zertifikaten (Beispiel Bürgerkarte)

3012 ■ Autorisierung aller Zugriffe in ELGA über ein Standard-basiertes Zugangskontrollsystem

3013 ■ Protokollierung aller Aktionen in ELGA über ein Protokollierungssystem

3014 Die Protokollierung spielt für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen eine
3015 entscheidende Rolle. Insbesondere stellt die Natur der durch ELGA verarbeiteten Daten hohe
3016 Ansprüche an die zum Einsatz kommenden Protokollierungsverfahren. Jeder ELGA Akteur
3017 speichert Protokolle im bereichseigenen lokalen Audit Record Repository (L-ARR). Logisch
3018 zentrale ELGA Akteure persistieren Protokolle in entsprechenden zentralen lokalen ARR (Z-
3019 L-ARR). Die konkrete Zahl der L-ARRs im Bereich der logisch zentralen Akteure, entscheidet
3020 sich durch den jeweiligen Betreiber der betroffenen Services und Komponenten. Es sind hier
3021 drei Betreiber zu betrachten. Ein Betreiber (ITSV) für den Z-PI mit einem entsprechenden L-
3022 ARR, ein Betreiber (SVC) für e-Medikation und Portal und ein Betreiber (BRZ) für die restlichen
3023 Services mit zumindest einem weiteren Z-L-ARR.

3024 Darüber hinaus wird ein aggregiertes ARR (A-ARR) für das ELGA-Portal eingerichtet. Das A-
3025 ARR persistiert einerseits ATNA-Protokolle die von GDA-Akteuren auf Gesundheitsdaten der
3026 Patienten ausgelöst worden sind (lesend und schreibend) und andererseits Protokolle die
3027 verändernde Zugriffe auf das zentrale PAP belegen. Weitere Quellen für die Protokollierung
3028 im A-ARR sind zu ermöglichen (EBP-Login von Bürgern und Ombudsstellen). Diese Protokolle
3029 dienen als Quellinformation für die von ELGA-Teilnehmern über das ELGA-Portal
3030 angeforderten Zugriffsprotokolle.

3031 Neben den angeführten Grundlagen, auf denen das Konzept des Berechtigungssystems
3032 beruht, repräsentieren die folgenden funktionalen Anforderungen in Anlehnung an die
3033 Gesamtarchitektur wichtige Entscheidungsgrundlagen für den gewählten Lösungsansatz:

3034 ■ Flexible, auf internationale Standards zurückgreifende service-orientierte Lösung, die ohne
3035 weitreichende proprietäre Eingriffe in die Festlegungen für die ELGA-Bereiche in einfacher
3036 Weise erweiterbar ist.

3037 ■ Sicherstellung, dass Zugriffe sowohl auf logisch zentrale als auch auf dezentral geschützte
3038 ELGA-Objekte und Ressourcen (Zugriffsberechtigungen, Protokollspeicher, Dokumente,
3039 Befunde, Bilder, Verweise auf diese Informationsobjekte usw.) einer einheitlichen
3040 Konzeption der Autorisierung durch das ELGA-Berechtigungssystem unterliegen.

3041 ■ Sicherstellung einer einheitlichen Zugriffsentscheidung in allen ELGA-Bereichen innerhalb
3042 eines zu definierenden Zeitraums nach der Änderung von Zugriffsberechtigungen.

3043 ■ Unterstützung der IHE Integrationsprofile *Audit Trail and Node Authentication (ATNA)*,
 3044 *Cross Enterprise User Assertion (XUA)* und *Attribute Extension, Cross Community Access*
 3045 *(XCA)*.

3046 ■ Unterstützung der aktuellen OASIS Standards *eXtensible Access Control Markup*
 3047 *Language (XACML)*, *Security Assertion Markup Language 2.0 (SAML)*, *Web Services*
 3048 *Security SAML Token Profile* und *Web Services Security: SOAP Message Security 1.1,*
 3049 *WS-Trust*

3050 ■ *Basic Patient Privacy Consent (BPPC)* wird in ELGA nicht umgesetzt. Eine ähnliche, dem
 3051 ELGA-Gesetz entsprechende Funktionalität wird in Form eines signierten Consent-
 3052 Dokuments eingeführt. In ELGA werden Zugriffsberechtigungen durch den ELGA-
 3053 Teilnehmer mit Hilfe des ELGA-Portals gewartet werden können. Das am Portal erzeugte
 3054 Consent-Dokument enthält die textuelle Übersetzungen der erstellten XACML-Policies
 3055 bzw. die technischen Referenzen auf diese Policies (nicht aber die Berechtigungen selbst).

3056 **9.1. Architektur des ELGA-Berechtigungssystems**

3057 Das ELGA-Berechtigungssystem wurde so konzipiert, dass Änderungen der Vorgaben des
 3058 ELGA-Gesetzes bzw. von entsprechenden Verordnungen hierzu, die einer bestimmten
 3059 Dynamik unterliegen werden, ohne grundlegende technische Änderungen an der
 3060 Systemarchitektur durchgeführt werden können und dahingehend entsprechende Flexibilität
 3061 besteht.

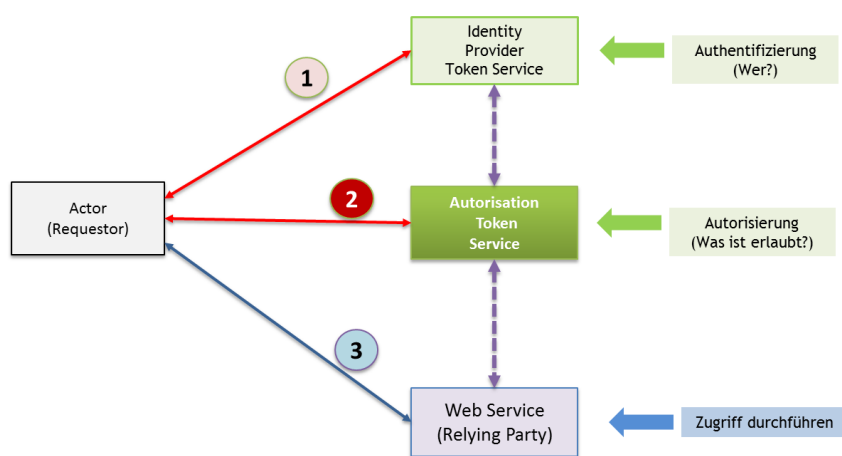
3062 Grundsätzlich basiert das ELGA-Berechtigungssystem auf den in OASIS WS-Trust
 3063 beschriebenen Sicherheitskonzepten und darüber hinaus auf Prinzipien und
 3064 Anwendungsfällen, welche im IHE White Paper Access Control [4] erläutert werden.
 3065 Insbesondere wird die in diesem Dokument präsentierte Kommunikationstechnik *Policy Push*
 3066 durch das ELGA-Berechtigungssystem für den elektronischen Austausch von
 3067 Zugriffsberechtigungen realisiert.

3068 Die Vertraulichkeit und Sicherheit auszutauschender medizinischer Daten unter Nutzung von
 3069 Web Browsern innerhalb ELGA wird, entsprechend den Festlegungen der aktuellen Versionen
 3070 der OASIS Standards SAML-Core sichergestellt.

3071 In Abbildung 33 sind die Grundlagen des ELGA-Berechtigungssystems betreffend die
 3072 Authentifizierung und Autorisierung von ELGA-Benutzern und deren Zugriffe vereinfacht
 3073 dargestellt.

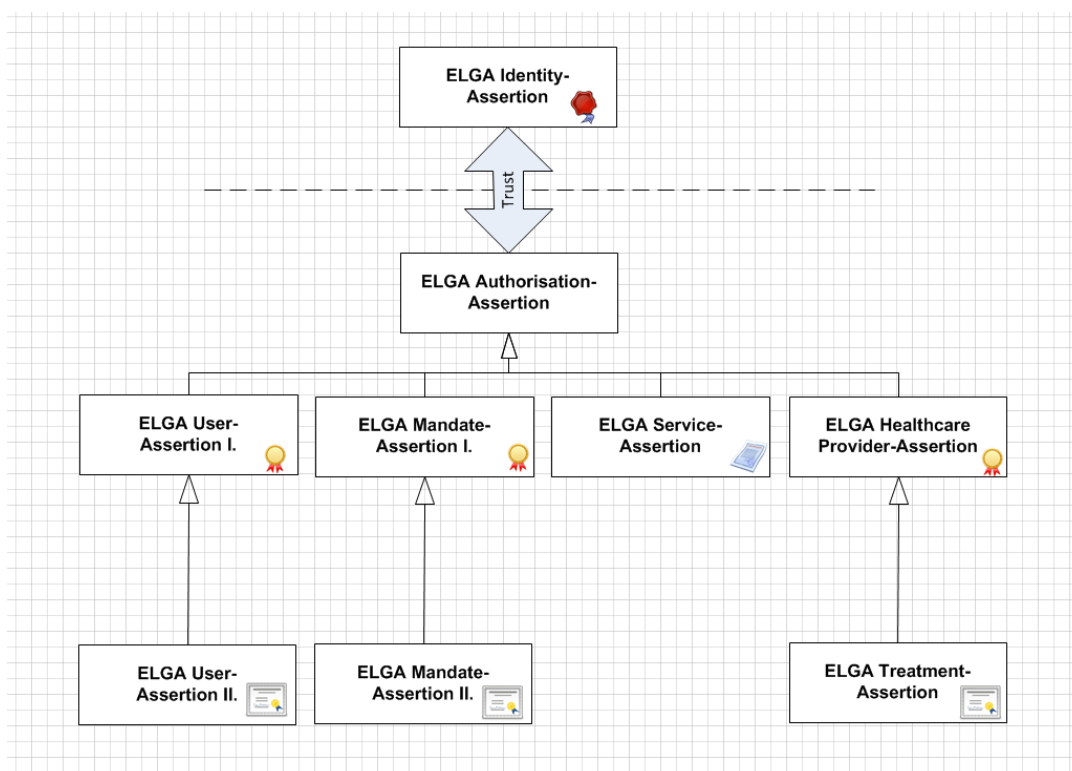
3074 1. Ein ELGA-Benutzer muss sich im ersten Schritt immer gegenüber einem in ELGA
 3075 zulässigen Identity Provider authentisieren, um dadurch eine Identity-Assertion zu
 3076 erhalten.

- 3077 2. Anschließend erfolgt, basierend auf dieser Identity-Assertion, die Autorisierung durch
 3078 das ELGA-Token-Service, welches resultierend *ELGA-Authorisation-Assertions* als
 3079 eigentliche Grundlage für Zugriffsentscheidungen innerhalb ELGA ausstellt (siehe
 3080 Abbildung 34). Somit entsteht eine virtuelle (bzw. föderierte) Identität des Benutzers in
 3081 ELGA.
- 3082 3. Die durch das ELGA-Token-Service ausgestellten *Authorisation-Assertions* müssen
 3083 durch ELGA-Benutzer (bzw. durch deren Informationssysteme) allen ihren
 3084 Operationen in ELGA zum Zweck der Zulässigkeitsbewertung durch das
 3085 Berechtigungssystem beigefügt werden.



3086

3087 *Abbildung 33: ELGA-Authentifizierungs- und Autorisierungsübersicht*



3088

3089 *Abbildung 34: ELGA-Authentisation-Assertion Klassenhierarchie (vereinfachter Darstellung)*

3090 **9.1.1. Prinzipien der Authentifizierung und Autorisierung in ELGA**

3091 9.1.1.1. Allgemeines

3092 Authentifizierung der einzelnen Akteure in ELGA erfolgt auf zwei Ebenen.

3093 ■ Auf der Transport-Ebene (https) dürfen nur sich gegenseitig bekannte und vertrauende
 3094 Knoten (Akteure) miteinander reden. Hierfür sind alle Akteure ATNA Secure Nodes und
 3095 das gegenseitige Vertrauen basiert auf X.509 Zertifikaten. Jeder Akteur (Server oder
 3096 Anwendung) muss sich gegenüber seinem Kommunikationspartner ausweisen und
 3097 entsprechend eine TLS-Verbindung zur Kommunikation aufbauen. Diesbezügliche
 3098 Einzelheiten sind im Kapitel 9.1.4 erläutert.

3099 ■ Auf der SOAP-Nachrichten-Ebene ist es für alle Aktionen in ELGA notwendig, dass die
 3100 elektronische Identität und Rolle des konkreten ELGA-Benutzers in verifizierter Form
 3101 vorliegen. Diese elektronische Identität des ELGA-Benutzers in den einzelnen Aktionen
 3102 durch eine Identity-Assertion (spezifiziert mittels *Security Assertion Markup Language*
 3103 *2.0*) bestätigt werden muss. Die initiale elektronische Identität (Identity Assertion) muss
 3104 der ELGA-Benutzer zuvor bei einem externen *Identity Provider* (IdP) angefordert haben,
 3105 welcher die eigentliche Authentifizierung durchgeführt hat. Alle weiteren *ELGA-*
 3106 *Authorisation Assertion* sind aufgrund der initialen elektronischen Identität vom ETS
 3107 auszustellen. Eine detaillierte Abbildung der diesbezüglichen Beziehungen zwischen den
 3108 einzelnen Assertions (UML-Klassen) ist in der Abbildung 35 dargestellt.

3109 Die initiale Identity-Assertion ist explizit für ELGA bzw. das ELGA-Token-Service als *Relying*
 3110 *Party* auszustellen (SAML-Element <AudienceRestriction>). In der Abhängigkeit des
 3111 eigentlichen Subjektes, bestätigt ein externer IdP:

- 3112 1. Bei ELGA-Teilnehmern die Identität des Bürgers (aufgrund Bürgerkarte) für ELGA.
- 3113 2. Bei GDA wird primär die Identität der Organisation (z.B. Krankenhaus, Pflegeheim,
 3114 Ordination) bestätigt. Zusätzlich (sekundär) muss aber die in Vertretung der
 3115 Organisation agierende physische Person namentlich angeführt werden. Der GDA
 3116 haftet für die korrekten Angaben.
- 3117 3. Bei der WIST wird die Identität der Organisation bestätigt. Die IDA muss die OID
 3118 1.2.40.0.34.3.1.4 (ELGA-Widerspruchsstelle) enthalten.
- 3119 4. Bei der OBST wird die Identität der Organisation OID 1.2.40.0.34.3.1.3 (ELGA-
 3120 ombudsstelle) und die Identität der natürlichen Person via bPK-GH bestätigt.

3121 5. Bei Sicherheits- oder Regelwerkadministrator die autorisierte Identität der natürlichen
3122 Person

3123 Die Identity Assertion enthält verpflichtend das Subjekt (Organisation), den das Subjekt
3124 beschreibenden Namen, einen tatsächlichen Akteur (physische Person oder Service). Die
3125 exakte Liste der beizufügenden Angaben ist wie folgt:

3126 ■ Subjekt (Name-ID)

3127 ■ Bei ELGA-Teilnehmer ein bPK-GH (Bürger gemäß OID 1.2.40.0.10.2.1.1.149)

3128 ■ Bei GDA ein OID (z.B. gemäß 1.2.40.0.34.3.1 oder 1.2.40.0.34.3.2 eHealth-Austria;
3129 Organisations bzw. Persons). Darüber hinaus ist es erlaubt eine
3130 Vertragspartnernummer gemäß 1.2.40.0.10.1.4.3.2 (Verwaltung; hvb; vprn-
3131 eHealth) anzuführen.

3132 ■ Display-Name der Organisation. Wenn eine GDA-Organisation zugreift, ist der
3133 aufgelöste Name der Institution anzugeben. Dies wird vom ETS im Attribut XSPA-
3134 Organisation erwartet und eingebettet.

3135 ■ Alias, im Klartext der Name der zugreifenden physischen Person. Diese Angabe wird
3136 vom ETS (sowohl bei GDA wie auch bei ELGA-Teilnehmer) im SAML2-Attribut XSPA-
3137 Subject erwartet und in das gleichnamige Attribut der neu ausgestellten ELGA
3138 Authorisation-Assertion geschrieben.

3139 ■ Greift hier ein Service (Automat) zu, dann ist die klare Bestimmung und Name des
3140 Services bzw. des Auftraggebers anzuführen

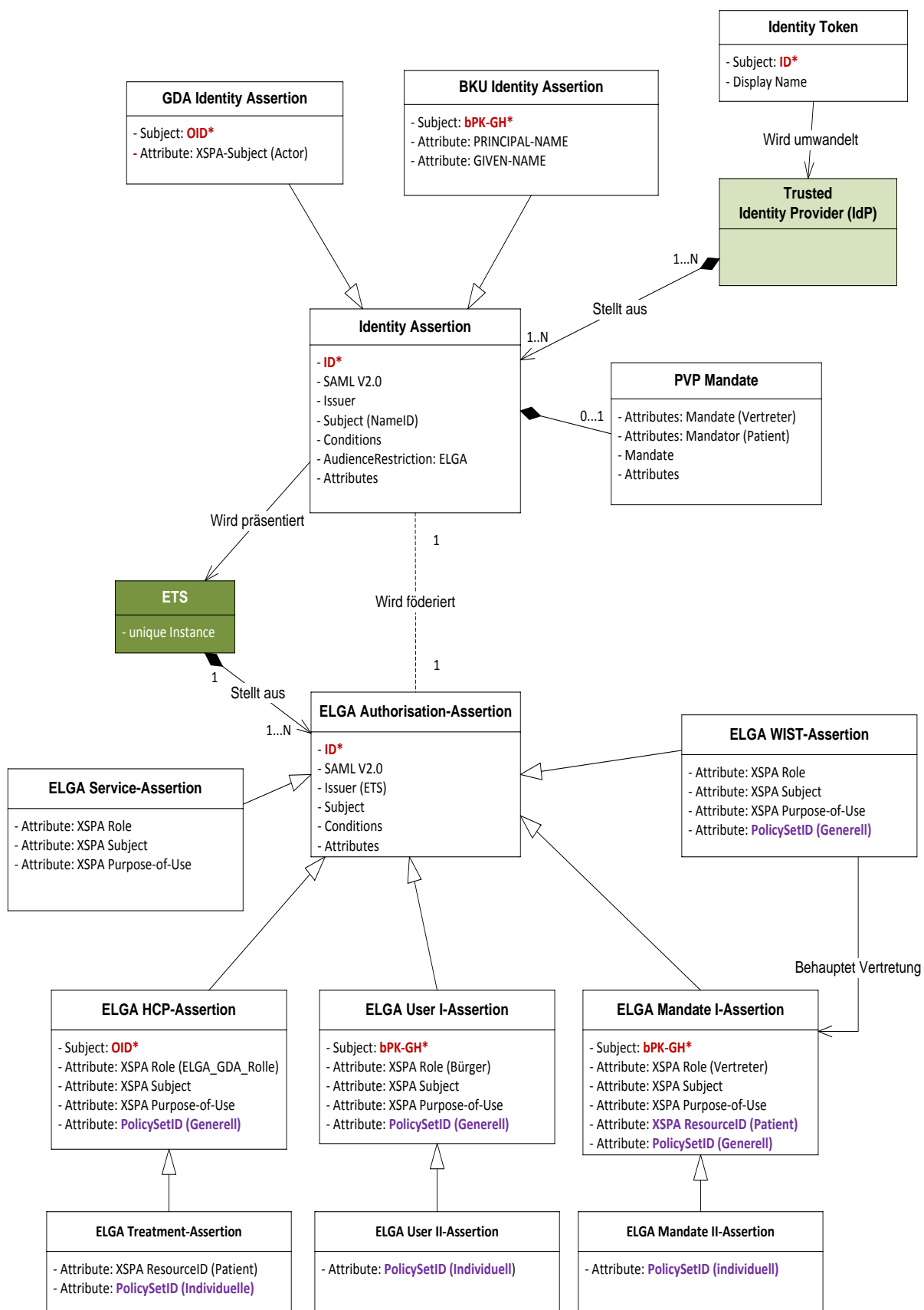
3141 ■ Issuer, eine eindeutige Kennung der vertrauenswürdigen ausstellenden Instanz (IdP),
3142 welche die Assertion ausgegeben hat. Diese Angabe ist anhand der entsprechenden
3143 vertrauenswürdigen Zertifikate der jeweiligen IdP zu verifizieren.

3144 ■ Home-Community ID (optional), die ELGA-weite eindeutige Identifikation des
3145 jeweiligen ELGA-Bereichs, in der die Identity Provider (und die GDA) beheimatet sind.

3146 Der Identity Provider hat die *Identity Issuance Policies* für ELGA offenzulegen. Die ELGA-SIKO
3147 überprüft die vorgelegte Policy sowie die technische und organisatorische Gegebenheiten vor
3148 Ort und entscheidet über die Vergabe des Trust-Verhältnisses.

3149 Wenn der Zugriff des ELGA-Benutzers durch ein unsicheres (nicht vertrauenswürdiges)
3150 offenes Netzwerk erfolgt, muss die Signatur der Identity Assertion dem Signaturgesetz
3151 (qualifiziertes Zertifikat) entsprechen. Wenn der ELGA-Benutzer aus einem physisch
3152 abgesicherten (vertrauenswürdigen) Netzwerk kommt, können auch andere Qualitäten in
3153 Betracht gezogen werden. Diese sind von der ELGA-Sicherheitskommission explizit zu
3154 bestimmen.

3155 Die ELGA-Identity-Assertion wird vom ELGA-Benutzer zum Zweck der Authentisierung
3156 gegenüber dem ELGA-Berechtigungssystem verwendet. In Abhängigkeit des konkreten
3157 ELGA-Benutzers resultiert die erfolgreiche Authentifizierung in der Ausstellung einer ELGA-
3158 *Authorisation-Assertion*, welche neben der in ELGA zulässigen Identität und Rolle des ELGA-
3159 Benutzers auch weitere Attribute betreffend der Zugriffsautorisierung strukturiert abbildet.
3160 Mögliche Ausprägungen der ELGA-*Authorisation-Assertion* Klassen werden in der Abbildung
3161 35 detailliert (und in der Abbildung 34 vereinfacht) veranschaulicht. Die dargestellten
3162 *Authorisation-Assertion*-Klassen sind grundsätzlich anhand des Inhalts des Attributs „*Purpose-*
3163 *of-Use*“ identifizierbar (siehe Tabelle 15). Das Value-Set des Attributes ist ELGA-spezifisch in
3164 Anlehnung auf das XSPA Purpose-of-Use Profiles.



3165

3166

3167 *Abbildung 35: UML-Klassendiagramme der ELGA Identity- und ELGA Authorisation-*
 3168 *Assertion Klassen. Rot gekennzeichnet sind die Primärschlüssel, lila die Fremdschlüssel.*

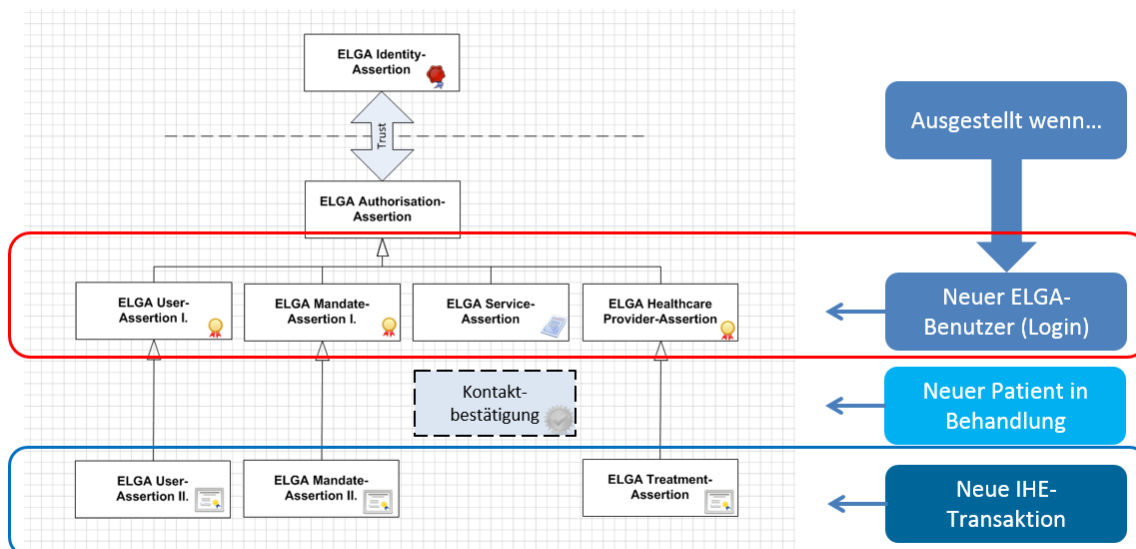
3169 Beim Akt des Föderierens von GDA muss der anfragende Akteur die angeforderte ELGA-
 3170 Rolle vom dafür bestimmten Codesystem OID: 1.2.40.0.34.5.3 im entsprechenden RST
 3171 Request für eine *ELGA Authorisation Assertion* explizit als *Claim* anführen (z.B. 700 – Arzt,
 3172 704 - Apotheker). Diese Angabe wird durch die Komponente GDA-Index verifiziert

3173 *ELGA-Authorisation-Assertions* der ersten Ebene (siehe Abbildung 36) repräsentieren
 3174 sogenannte föderierte Identitäten in ELGA. Eine föderierte Identität ist ein zugelassener ELGA-
 3175 Benutzer im angemeldeten (Log-in) Zustand, dem anhand der präsentierten ELGA-Identity-
 3176 Assertion und zugeordneten ELGA-Rolle (verifiziert via GDA-Index) vertraut wird.

3177 Mit Ausnahme der *ELGA-Service-Assertion* ist die Existenz einer föderierten Identität die
 3178 Voraussetzung für die Ausstellung weiterer spezialisierter *Authorisation-Assertions*.

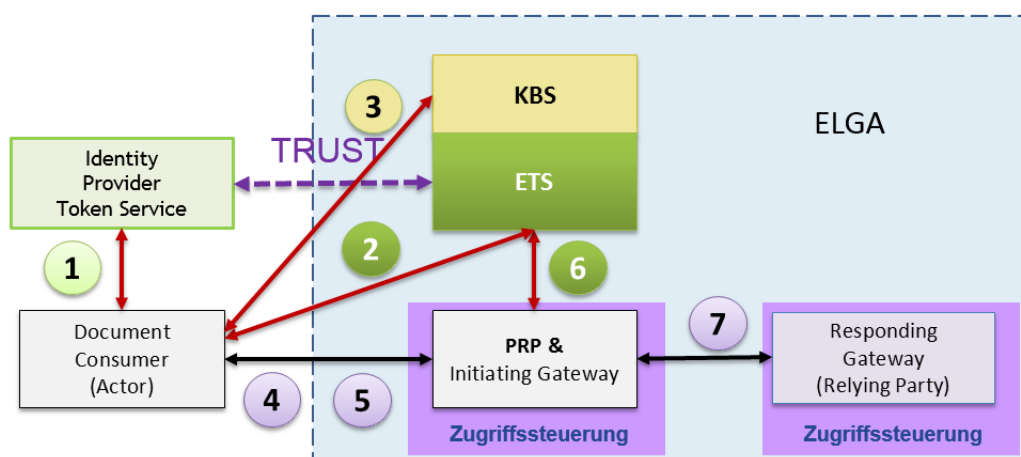
3179 *ELGA-Authorisation-Assertions* der zweiten (untersten) Ebene repräsentieren delegierte
 3180 *Authorisation-Assertion* Klassen. Diese *Authorisation-Assertions* bilden neben identitäts- und
 3181 rollenbezogenen Informationen auch generelle und individuelle Zugriffsberechtigungen
 3182 strukturiert ab und werden ausschließlich für ELGA-Zugriffssteuerungsfassaden ausgestellt,
 3183 die im Namen von erfolgreich Angemeldeten und föderierten Identitäten agieren.

3184 Die Struktur von *ELGA-Authorisation-Assertions* folgt im Allgemeinen dem Informationsmodell
 3185 des OASIS Sicherheitsstandards SAML 2.0 und im Speziellen den Constraints bzw.
 3186 Einschränkungen gemäß dem Integrationsprofil XUA. Tabelle 15 listet beispielhaft eine
 3187 mögliche Instanz des Informationsmodells einer *ELGA-Authorisation-Assertion* sowie
 3188 allgemeine Hinweise. Die Ziffern in der ersten Spalte der Tabelle repräsentieren die
 3189 Hierarchieebenen der beschriebenen XML-Elemente.



3190

3191 *Abbildung 36: Autorisations-Klassen je nach Ereignis der Ausstellung*



1. Authentifizierung, Request Identity-Assertion
2. ELGA-Login, Request HCP-Assertion
3. Kontaktbestätigung initiieren
4. Document Consumer: IHE Transaction auslösen
5. Zugriffssteuerungsfassade: Anfrage abfangen
6. PRP: „ActAs“ Document Consumer, Request Treatment-Assertion
7. Gateway: IHE XCA Transaction

3192

3193 *Abbildung 37: Authentifizierung und Autorisierungsschritte eines GDA in ELGA*

	Assertion Element	Attribute/Value	Beschreibung	Beispiel, Anmerkung
1	Assertion	@Version	SAML 2.0	2.0
		@ID	Unique Identifier	UUID der Assertion
		@IssueInstant	UTC	Assertion wurde ausgestellt
2	Issuer		Eindeutige Bezeichnung des Ausstellers des Tokens	Beispiel: urn:elga:ets
2	Signature		Digital signature	
2	Subject		Parent element	
3	NameID		Eindeutige Bezeichnung der mit diesem Token autorisierten Identität	Identity-Assertion: bPK-GH oder L-PID; bei GDA ist hier der OID erwartet
		@Format	X509SubjectName	
		@SPProvidedID	Display Name	Beispiele: Dr. Max Musterdoktor Franz Mustermann AKH, KAV Wien (Organisation)
3	SubjectConfirmation	@Method	Passive Clients (Web-Browser) „bearer“; Aktive Clients “sender-vouches” odewr „holder-of-key“	urn:oasis:names:tc:SAML:2.0:cm: holder-of-key sender-vouches bearer
2	Conditions	@NotBefore	Vor dieser UTC-Zeit...	Subject kann nicht bestätigt werden
		@NotOnOrAfter	Nach dieser UTC-Zeit...	Subject kann nicht bestätigt werden
3	AudienceRestriction			
4	Audience		URI: URN/URL der Relying Party (X-Service Provider) für den die Assertion bestimmt ist	Kardinalität 1 bis N; Beispiele: https://elga-online.at/KBS https://elga-online.at/ETS
2	AuthnStatement	@AuthnInstant	UTC-Zeit der Autorisierung	
3	AuthnContext			
4	AuthnContextClassRef		Für ELGA derzeit ausschließlich X509 Zertifikat	urn:oasis:names:tc:SAML:2.0:ac:classes:X509
2	AttributeStatement			
3	Attribute@Name	subject:npi	Optional	
3	Attribute@Name	XSPA-Subject	(Freitext) im Namen der Organisation handelnde konkrete Person	Beispiele: • Dr. Max Mayer (Urologie) • Max.Meyer@uniwien.at • ID123456-Max-Meyer-Dr
3	Attribute@Name	XSPA-Organisation	Subjects Display Name aus GDA-I, für physische Personen nicht vergeben	Beispiel: Wiener KAV, Donauspital
3	Attribute@Name	XSPA-Role	Subjects ELGA-Rolle aus GDA-I, ein CE Wert	Beispiel (nur der Text): Arzt, Apotheker, Bürger, Krankenhaus
3	Attribute@Name	Purpose-of-Use	TREATMENT EMEDIDTREATMENT REQUEST SYSADMIN MANDATE PUBLICHEALTH LOCAL_REQUEST	Treatment-Assertion Treatment-Assertion für e-Med User-Assertion Service-Assertion Mandate-Assertion HCP-Assertion Community-Assertion
3	Attribute@Name	XSPA-ResourceID	L-PID oder bPK-GH des Patienten in CX Format	Der Wert enthält eine Referenz auf die „Ressource“. Bei Treatment Assertion und User-Assertion den ID des Patienten. Bei Mandate-Assertion des Auftraggebers (Vertreter).
3	Weitere Attribute		für einzelne XACML-Policies	Individuelle Berechtigungen

3194 *Tabelle 15: Beispiel einer grundlegenden ELGA-Authorisation-Assertion Struktur*

3195

3196 Der Nachweis der Identität z.B. bei Nutzung einer Public Key Infrastructure (PKI) (Fall
 3197 Bürgerkarte und a/o-card) basiert darauf, dass der ELGA-Benutzer vom IdP gesendete
 3198 Authentisierungsdaten mit dem privaten Schlüssel seiner Karte signiert. Der IdP kann die
 3199 Signatur anhand des im Zertifikat enthaltenen und von einer Zertifizierungsstelle bestätigten,
 3200 öffentlichen Schlüssels prüfen (=Authentifizierung). Die Identitätsbestätigung ist für eine
 3201 festzulegende Zeitdauer gültig. Zum Freischalten der Signaturfunktion der Karte ist wiederum
 3202 die Eingabe eines PINs erforderlich. Zum Nachweis der Identität ist also in diesem Fall Besitz
 3203 und Wissen notwendig. Neben Bürgerkarte und a/o-card sind weitere alternative Verfahren zur
 3204 Authentisierung basierend auf der Nutzung qualifizierter Zertifikate möglich.

3205 In ELGA werden unterschiedliche IdP zugelassen. Das Berechtigungssystem muss so
 3206 konzipiert werden, dass neue IdP und Authentifizierungsverfahren in einfacher Weise ergänzt
 3207 werden können. Durch ELGA unterstützte IdP sind:

3208 ■ Die Österreichische Bürgerkartenumgebung sowie Handy-Signatur innerhalb des ELGA-
 3209 Berechtigungssystems.

3210 ■ Das e-card System auf Basis der Vertragspartner-Authentisierung. Diese kann unter
 3211 Benutzung der a/o-card (welche denselben Mechanismus nützen) bzw. eines SW-
 3212 Zertifikats für Krankenanstalten erfolgen.

3213 ■ Portalverbund (e-Government) mit dem PVP Protokoll in der Version 2.1.2 oder höher

3214 ■ Durch die ELGA-Sicherheitskommission (SIKO) für ELGA zugelassene und in ELGA
 3215 eingebundene IdP, insbesondere zur Unterstützung von Krankenanstalten und
 3216 Verbänden.

3217 Eine typische Authentifizierungs- und Autorisierungs-Reihenfolge bzw. die notwendigen (und
 3218 optionalen) Schritte bei der Ausstellung der einzelnen *ELGA-Authentisation-Assertions* sind in
 3219 der Abbildung 37 dargestellt. In der Abbildung 35 sind folgende ELGA Assertion-Klassen
 3220 dargestellt:

3221 9.1.1.2. ELGA-Identity-Assertion

3222 ■ Ausstellung durch vertrauenswürdige Identity Provider für ELGA-Benutzer

3223 ■ Zulassung durch Entscheidung der ELGA-Sicherheitskommission (SIKO)

3224 ■ Vertrauensverhältnis zwischen Identity Provider und ETS erforderlich

3225 ■ Subject\NameID enthält die Identität des ELGA-Benutzers:

3226 ■ Wenn ELGA-Teilnehmer, dann bPK-GH

3227 ■ Wenn ELGA-GDA Organisation oder OBST, dann OID (oder VPNR)

3228 ■ Wenn ELGA-GDA physische Person, dann eine interne ID

3229 ■ Wenn WIST dann OID

- 3230 ■ Subject\SPProvidedID (optional): Display-Name von Subject\NameID
- 3231 ■ Subject Confirmation Method: bearer
- 3232 ■ AudienceRestriction\Audience: ELGA bzw. ETS
- 3233 ■ Attributes
 - 3234 ■ XSPA Subject: Name der tatsächlich zugreifenden Person, wird in A-ARR mitgeführt
 - 3235 ■ XSPA Organisation ID: OID der GDA welcher via GDA-I verifiziert wird
 - 3236 ■ ELGA OID Issuing Authority: ID der Stelle welche Organisation ID vergeben hat

3237 9.1.1.3. ELGA-Authorisation-Assertion

3238 Eine ELGA-Authorisation Assertion dient primär dem Zweck der Identitätsföderation. Eine
 3239 elektronische Identität, welche von einem externen vertrauenswürdigen Identity Provider
 3240 ausgestellt wurde, kann damit in ELGA föderiert werden. Der Akt der Föderation ist auf harte
 3241 Bedingungen gebunden, die erfüllt werden müssen um für den Akteur eine neue föderierte
 3242 ELGA-Identität auszustellen.

- 3243 ■ Ausstellung durch ELGA Token Service (ETS)
- 3244 ■ Superklasse, abstrakt, fasst gemeinsame Eigenschaften zusammen
- 3245 ■ Identitätsattribute, Rollenattribute, Zugriffsart

3246 9.1.1.4. ELGA-User I Assertion

- 3247 ■ Subject\NameID: ELGA-Teilnehmer (bPK-GH)
- 3248 ■ Bedingung: ELGA-Teilnehmer ist via Z-PI identifizierbar (hat eine bPK-GH)
- 3249 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3250 ■ AudienceRestriction\Audience: ETS, KBS, PAP, A-ARR
- 3251 ■ Attributes: ELGA-Teilnehmer-spezifische Identitätsattribute, Rollenattribute (implizit
 3252 Bürger) und Zugriffsart (regulär)
- 3253 ■ Gültigkeitsdauer 20 Minuten (konfigurierbar bis zu 30 Minuten)
- 3254 ■ Purpose of use: REQUEST
- 3255 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar
- 3256 ■ Token ist mindestens zweimal erneuerbar (ohne erneute Authentifizierung)

3257 9.1.1.5. ELGA-User II Assertion

- 3258 ■ Subject\NameID: ID oder URI der initiiierenden Zugriffssteuerungsfassade
- 3259 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3260 ■ Delegierte Assertion (via ActAs)
 - 3261 ■ Referenzierte Identität in ELGA User I Assertion
- 3262 ■ AudienceRestriction\Audience: URI des betroffenen ELGA-Bereiches
 - 3263 ■ Ausgestellt einzeln für jeden zu adressierenden ELGA-Bereich
- 3264 ■ Attributes: ELGA-Teilnehmer-spezifische Zugriffsberechtigungen

- 3265 ■ Gültigkeitsdauer: 5 Minuten
- 3266 ■ Purpose of use: REQUEST2
- 3267 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3268 9.1.1.6. ELGA User Community-Assertion

- 3269 ■ Subject\NameID: ID oder URI der antwortenden (Reponding) Zugriffssteuerungsfassade
- 3270 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3271 ■ Delegierte Assertion (via ActAs)
 - 3272 ■ Referenzierte Identität in ELGA User-Assertion II
- 3273 ■ AudienceRestriction: URI der direkt adressierten Ressourcen
 - 3274 ■ Ressourcen sind Registry, Repository oder eine ELGA-Anwendung
- 3275 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 5 Minuten
- 3276 ■ Purpose of use: COMMUNITY
- 3277 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3278 9.1.1.7. ELGA-Mandate I Assertion

- 3279 ■ Subject\NameID: bevollmächtigter ELGA-Teilnehmer (Vertreter, bPK-GH)
- 3280 ■ Bedingung: Sowohl der bevollmächtigte Teilnehmer wie auch der/die vertretene ELGA-Teilnehmer sind via Z-PI identifizierbar (beide haben eine gültige bPK-GH)
- 3281
- 3282 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3283 ■ AudienceRestriction\Audience: ETS, KBS, PAP, A-ARR
- 3284 ■ Attributes:
 - 3285 ■ Identitätsattribute, Rollenattribute und Zugriffsart des bevollmächtigten ELGA-Teilnehmers
 - 3286
 - 3287 ■ Identitätsattribute des vollmachtgebenden ELGA-Teilnehmers
- 3288 ■ Purpose of use: MANDATE
- 3289 ■ Wenn für OBST-Mandate ausgestellt wird, dann muss der OID der Ombudsstelle angeführt werden
- 3290
- 3291 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar
- 3292 ■ Token ist mindestens zweimal erneuerbar (ohne erneute Authentifizierung)

3293 9.1.1.8. ELGA-Mandate II Assertion

- 3294 ■ Subject\NameID: Initiierende Zugriffssteuerungsfassade
- 3295 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3296 ■ Delegierte Assertion (via ActAs)
 - 3297 ■ Referenzierte Identität in ELGA Mandate I Assertion
- 3298 ■ AudienceRestriction\Audience: URI des betroffenen ELGA-Bereiches
- 3299 ■ Attributes:
 - 3300 ■ generelle und individuelle Zugriffsberechtigungen des vollmachtgebenden ELGA-Teilnehmers
 - 3301

- 3302 ■ generelle Zugriffsberechtigungen des bevollmächtigten ELGA-Benutzers
- 3303 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 5 Minuten
- 3304 ■ Purpose of use: MANDATE2
- 3305 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3306 9.1.1.9. ELGA Mandate Community-Assertion

- 3307 ■ Subject\NameID: Antwortende (Reponding) Zugriffssteuerungsfassade
- 3308 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3309 ■ Delegierte Assertion (via ActAs)
 - 3310 ■ Referenzierte Identität in ELGA Mandate-Assertion II
- 3311 ■ AudienceRestriction\Audience: URI der direkt adressierten Ressourcen
 - 3312 ■ Ressourcen sind Registry, Repository oder eine ELGA-Anwendung
- 3313 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 5 Minuten
- 3314 ■ Purpose of use: COMMUNITY
- 3315 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3316 9.1.1.10. ELGA-Service-Assertion

- 3317 ■ Subject\NameID: ID von ELGA-Service
- 3318 ■ Bedingung: Akteur/Service ist authetifiziert bzw. über die dafür dienende lokale
- 3319 Sicherheitsgruppe autorisiert
- 3320 ■ Subject Confirmation Method: bearer
- 3321 ■ AudienceRestriction\Audience: URN der entsprechenden Service-Endpoints
- 3322 ■ Attributes:
 - 3323 ■ ELGA-Service spezifische Identitätsattribute, Rollenattribute
- 3324 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 1 Stunde
- 3325 ■ Purpose of use: SERVICE
- 3326 ■ Berechtigt NICHT lesend auf ELGA Gesundheitsdaten zuzugreifen
- 3327 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3328 9.1.1.11. ELGA-Healthcare Provider-Assertion

- 3329 ■ Subject\NameID: ELGA-GDA, auch Ombudsstellen (OID)
- 3330 ■ Bedingung: GDA ist im GDA-Index als aktiver ELGA-GDA geführt
- 3331 ■ Subject Confirmation Method: bearer
- 3332 ■ AudienceRestriction\Audience: ETS, KBS, URN des ZGF/AGW
- 3333 ■ Attributes:
 - 3334 ■ ELGA-GDA-spezifische Identitätsattribute, Rollenattribute
 - 3335 ■ ELGA-GDA-spezifische generelle Zugriffsberechtigungen
 - 3336 ■ Home Community-ID (optional)
- 3337 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 4 Stunden (parametrierbar)
- 3338 ■ Purpose of use: PUBLICHEALTH

3339 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3340 ■ Token ist einmal erneuerbar (ohne erneute Authentifizierung)

3341 9.1.1.12. ELGA-WIST-Assertion

3342 ■ Subject\NameID: ELGA-Widerspruchstelle, wobei die Object-ID von berechtigten WIST
3343 nicht im GDA-I gelistet, sondern im Berechtigungssystem vorkonfiguriert ist.

3344 ■ Bedingung: In der Identity Assertion behauptete OID der WIST ist dem
3345 Berechtigungssystem (ETS) bekannt

3346 ■ Subject Confirmation Method: bearer

3347 ■ AudienceRestriction\Audience: PAP

3348 ■ Attributes: ELGA-spezifische Identitätsattribute, Rollenattribute

3349 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 4 Stunden (parametrierbar)

3350 ■ Purpose of use: WIDERSPRUCHSTELLE

3351 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3352 ■ Token ist nicht erneuerbar (laut Anforderungen des Betreibers ITSV)

3353 9.1.1.13. ELGA-Treatment-Assertion

3354 ■ Subject\NameID: Initiierende Zugriffssteuerungsfassade

3355 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches

3356 ■ Delegierte Assertion (via ActAs)

3357 ■ Referenzierte Identität in ELGA HCP-Assertion

3358 ■ AudienceRestriction\Audience: URI des betroffenen ELGA-Bereiches

3359 ■ Attributes:

3360 ■ ELGA-Teilnehmer-spezifische Informationen und individuelle Zugriffsberechtigungen

3361 ■ Generelle Zugriffentscheidungen

3362 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 5 Minuten

3363 ■ Purpose of use: TREATMENT

3364 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar

3365 9.1.1.14. ELGA e-Med-ID Treatment Assertion

3366 ■ Subject\NameID: Zugriffssteuerungsfassade

3367 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches

3368 ■ Delegierte Assertion (via ActAs)

3369 ■ Referenzierte Identität in ELGA HCP-Assertion

3370 ■ Präsentiert zusätzlich: e-Med-ID Token, ausgestellt vom STS der ELGA Anwendung
3371 e-Medikation

3372 ■ AudienceRestriction\Audience: URI der ELGA-Anwendung e-Medikation

3373 ■ Attributes:

3374 ■ ELGA-Teilnehmer-spezifische individuelle Zugriffsberechtigungen

3375 ■ Generelle Zugriffentscheidungen

- 3376 ■ Wird ohne Überprüfung einer gültigen Kontaktbestätigung zwischen GDA und ELGA-
- 3377 Teilnehmer ausgestellt
- 3378 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 5 Minuten
- 3379 ■ Purpose of use: EMED_ID
- 3380 ■ Token ist für einmalige Transaktion und daher nicht wiederverwendbar

3381 9.1.1.15. ELGA HCP Community-Assertion

- 3382 ■ Subject\NameID: Antwortende (Reponding) Zugriffssteuerungsfassade
- 3383 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3384 ■ Delegierte Assertion (via ActAs)
 - 3385 ■ Referenzierte Identität in ELGA Treatment-Assertion
- 3386 ■ AudienceRestriction\Audience: URI des direkt adressierten Ressourcen
 - 3387 ■ Ressourcen sind Registry, Repository oder eine ELGA-Anwendung
- 3388 ■ Attribute: Optional betroffener ELGA-Teilnehmer (soweit patID vorhanden/bekannt)
- 3389 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 5 Minuten
- 3390 ■ Purpose of use: COMMUNITY
- 3391 ■ Token ist im Zeitraum der angeführten Gültigkeit wiederverwendbar
- 3392

3393 9.1.1.16. ELGA Generic Community-Assertion

3394 Diese Klasse ist in der Abbildung 35 nicht dargestellt. Wird von einer ELGA-ZGF ohne ETS
 3395 Beteiligung für XDS-Zwecke (für sich selbst) in folgenden Fällen ausgestellt:

- 3396 1. Aufgrund einer gültigen vertrauenswürdigen bereichsspezifischen Assertion, wenn die
 3397 initiierte Transaktion nicht ELGA-relevant ist. Eine nicht ELGA-relevante Transaktion
 3398 ist insbesondere in der ELGA-Bereich Variante C von Bedeutung, und zwar wenn der
 3399 ELGA-Flag bewusst auf FALSE (nicht ELGA relevant) gesetzt ist. Siehe hierfür Kapitel
 3400 über die Konfiguration des ELGA-Anbindungsgateways.
- 3401 2. Darüber hinaus kann die ZGF eine generische Community-Assertion für den eigenen
 3402 lokalen Lösch-Dienst ausstellen um die vom Bürger (ELGA-Teilnehmer) beauftragten
 3403 und vom PAP freigegeben CDA in einem Batch-Job zu löschen.
- 3404 3. Beim Update von CDA Dokumenten, wenn keine gültige (oder eine abgelaufene)
 3405 Kontaktbestätigung bzw. eine vom ELGA-Teilnehmer gesetzte individuelle Policy das
 3406 Updaten (Richtigstellen) des Dokumentes verhindern würde.

- 3407 ■ Subject: Antwortende (Reponding) Zugriffssteuerungsfassade
- 3408 ■ Subject Confirmation Method: sender-vouches
- 3409 ■ Delegierte Assertion (via OnBehalfOf)
 - 3410 ■ Referenzierte Identität in bereichsspezifischen (nicht ELGA) Assertion
- 3411 ■ Audience Restriction: URI der direkt adressierten Ressource

- 3412 ■ Erlaubte Ressourcen sind Registry oder Repository
- 3413 ■ Attribute: ELGA-Teilnehmer (L-PID oder bPK-GH) deren Gesundheitsdaten vom GDA-
3414 Zugriff betroffen sind
- 3415 ■ Gültigkeitsdauer: bis zu 5 Minuten
- 3416 ■ Purpose of use: COMMUNITY

3417 9.1.1.17. Erneuern von ELGA-Assertions

3418 Prinzipiell werden Identity Assertions, die von vertrauenswürdigen IdP ausgestellt worden sind,
3419 in ELGA einmalig föderiert. Läuft die Gültigkeit einer ELGA-Assertion ab, muss gemäß WS-
3420 Trust mit einem entsprechenden neuen (oder noch gültigen) Identity Assertion erneuert
3421 werden (Token Renewal). Die Erneuerung von Tickets benötigt jedoch in den meisten Fällen
3422 eine erneute Authentifizierung des Subjektes (ELGA-Benutzer). Um den Aufbau eines „non
3423 intrusive“ Systems zu unterstützen bzw. um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen, muss das
3424 ELGA Berechtigungssystem bestimmte ELGA-Assertions ohne wiederholte Aufforderung zur
3425 Authentifizierung limitiert erneuern können. Die Bedingung dafür ist eine noch gültige ELGA-
3426 Login-Assertion der gleichen Klasse.

3427 ELGA-Login-Assertions, die für wenige Minuten (bis zu 30 Minuten) ausgestellt worden sind,
3428 können auf diese Weise höchstens zweimal erneuert werden. Für die Erneuerung muss eine
3429 noch gültige ELGA-Assertion der gleichen Klasse präsentiert werden. Typischerweise betrifft
3430 dies vor allem die ELGA-User-Assertion I (ausgestellt für 20 bis max. 30 Minuten). Für ELGA-
3431 Assertions, die für mehrere Stunden ausgestellt worden sind, kann die Erneuerung ohne
3432 explizite Authentifizierung nur einmal stattfinden. Typischerweise betrifft diese Maßnahme die
3433 ELGA-HCP-Assertions (ausgestellt für 2 bis max. 4 Stunden).

3434 9.1.2. Anforderungen an ELGA Token Service (ETS)

3435 Die in der Abbildung 34 dargestellte ETS-Klasse spielt eine zentrale Rolle bei der Ausstellung
3436 von allen *ELGA Authorisation Assertion* Instanzen. Hierfür muss dem Schutz von ETS eine
3437 außerordentlich hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Dienst muss mit allen möglichen
3438 und bekannten Mitteln geschützt werden.

3439 Die kryptografische Tätigkeit des ETS muss mit einem HSM (Hardware Security Module)
3440 effektiv unterstützt und abgesichert werden. Der private Schlüssel muss für das Signieren der
3441 selbst ausgestellten ELGA-Authorisation Assertion im HSM aufgehoben werden.

3442 Das ETS kommuniziert ausschließlich über das OASIS WS-Trust Version 1.4 Protokoll.

3443 Das ETS muss darüber hinaus die Liste der vertrauenswürdigen Identity Provider führen,
3444 indem die Zertifikate, den öffentlichen Schlüssel der zugelassenen und daher
3445 vertrauenswürdigen IdP beinhalten, dem ETS bekanntgegeben werden. Das ETS muss
3446 periodisch (jedoch nicht seltener als einmal je 12 Stunden) den entsprechenden OCSP oder

3447 Revocation List kontaktieren, bevor über die Vertrauenswürdigkeit der präsentierten Signatur
3448 entschieden wird. Das ETS muss bei Verifikation der digitalen Signatur überprüfen, ob das
3449 verwendete Zertifikat dem behaupteten Identity Provider entspricht.

3450 Das ETS muss so konfiguriert werden, dass bei Gefahr in Verzug, einem Identity Provider die
3451 zugesprochene Vertrauenswürdigkeit auch sofort entzogen werden kann.

3452 Beim ETS muss die Liste aller ELGA-Bereichs URL/URN geführt werden, welche mit
3453 entsprechenden Community ID der ELGA-Bereiche tabellarisch zu verknüpfen sind. Die Liste
3454 muss bei der Ausstellung von ELGA Treatment-Assertion, sowie beim Ausstellen von ELGA
3455 User II und Mandate II Assertion herangezogen werden um den URL/URN der
3456 angesprochenen ELGA-Bereiche in das SAML-Element <AudienceRestriction> eingefügt
3457 werden kann.

3458 Das ETS stellt pro ELGA-Bereich einen für den jeweiligen Bereich dedizierten ELGA
3459 Treatment Assertion oder User II bzw. Mandate II Assertion aus. Die Anzahl der *pro Registry*
3460 *Stored Query* ([ITI-18]) ausgestellten Token leitet sich von der PIX-Antwort der Z-PI ab. Nur
3461 ein ZGF-Akteur kann beim ETS eine ELGA Treatment Assertion, User II oder Mandate II
3462 Assertion anfordern, und zwar als RST via „ActAs“-Delegation.

3463 Das ETS protokolliert die eigene Tätigkeit einerseits in Z-L-ARR und andererseits in das A-
3464 ARR. Die Z-L-ARR Protokollierung hat lückenlos zu erfolgen, die Ausstellung, Validierung und
3465 Stornierung von allen *ELGA Authorisation Assertion* muss aufgezeichnet werden. Im A-ARR
3466 hingegen ist nur das Ausstellen von ELGA Treatment Assertion, User II und Mandate II zu
3467 protokollieren (siehe diesbezüglichen Details im entsprechenden Protokollierungskapitel). Das
3468 ETS greift auf Z-L-ARR und A-ARR als Secure Node via TLS zu.

3469 Dem ETS ist es erlaubt sowohl auf die KBS-Datenbank als auch auf die PAP-Datenbank direkt
3470 zuzugreifen. Dies ist in einer wesentlich höheren Performanz begründet.

3471 Das ETS greift als Secure Node via TLS auf die Akteure Z-PI und GDA-I zu.

3472 Das ETS muss hoch performant und hochskalierbar aufgebaut und konfiguriert werden, mit
3473 genügend Ressourcen für das Abfangen von eventuellen unvorhersehbaren Spitzenlasten.
3474 Bei der Schätzung der Last von ETS im Vollbetrieb sind die im Kapitel 13 (Mengengerüst)
3475 angeführte Werte heranzuziehen. Darüber hinaus ist die bereits bekannte Lastenverteilung
3476 existierender STS-Lösungen im Gesundheitswesen zu berücksichtigen. Dazu zählt das e-
3477 Card System der Sozialversicherung. Demnach muss ETS im Normalbetrieb eine Last von 50
3478 bis 120 Anfragen pro Sekunde verarbeiten können. Kurzfristige Spitzen (0,15% der
3479 Gesamtjahreslast welche in einer einzigen Stunde anfällt) sind mit bis zu 500 Anfragen pro
3480 Sekunde vorstellbar.

3481 **9.1.3. Richtlinien für Umsetzung der Zugriffsberechtigungen**

3482 9.1.3.1. Allgemeines

3483 Die Autorisierung in ELGA erfolgt per *default deny*-orientiert, d.h. ein Zugang muss explizit
3484 erlaubt werden, ansonsten wird er automatisch abgelehnt. Zugriffsberechtigungen in ELGA
3485 werden grundsätzlich auf drei Protokollebenen umgesetzt:

- 3486 1. Alle miteinander kommunizierenden Akteure müssen sich auf Transport-Level (TLS)
3487 als ATNA Secure Nodes ausweisen (authentifizieren). Diese Regelung gilt
3488 ausnahmslos und verpflichtend.
- 3489 2. Darüber hinaus wird für Akteure im ELGA-Kernbereich WS-Trust implementiert. Der
3490 Zugriff basiert auf *ELGA-Authorisation Assertions*, bzw. an diese *Assertions* geknüpfte
3491 Rollen und Attribute (sog. Claims). Grundsätzlich geht es auf dieser Ebene um ein
3492 System, das rollenbasierend Zugangseinschränkung umsetzt (*Role Based Access*
3493 *Control*)
- 3494 3. Zugriffsautorisierungen auf **Gesundheitsdaten von Patienten** sind zusätzlich auch
3495 mit deklarativ kodierten Zugriffsrichtlinien (*XACML-Policies*) verbunden.

3496 In der Tabelle 16 sind alle gemeinsam verwendeten Services aufgelistet und die
3497 entsprechenden Voraussetzungen für einen Zugang auf Ebene 2 (WS-Trust) und 3 (XACML-
3498 Policy) angeführt.

3499 Tabelle 17 fasst in einer höheren Granularität in Matrix-Form die Zugangsbeschränkungen und
3500 Voraussetzungen auf allen drei Protokollebenen zusammen. Hierbei ist zu vermerken, dass
3501 ein ELGA-Anbindungsgateway Proxy (AGW) in Form eines Apache-Servers umgesetzt wird,
3502 welcher weder XACML-Richtlinien noch ELGA-Assertions verlangt. Diese
3503 Sicherheitsnachweise werden durch das AGW jedoch an die jeweiligen Targets weitergeleitet,
3504 wo die Prüfungen verbindlich stattfinden.

3505 Tabelle 18 konkretisiert die Zugangseinschränkungen aufgrund der in den einzelnen ELGA-
3506 Assertions präsentierten ELGA-Rollen.

3507

No.	Services	Zugang, Authorisation via	XACML Enforcement	Policy-
1	ETS	HCP-Assertion User I Assertion Mandate I Assertion WIST-Assertion Trusted Identity Assertion	Nein	
2	PAP (individuelle Berechtigungen)	User I Assertion (R/W) Mandate I Assertion (R/W) WIST-Assertion (W)	Nein	
3	PAP (generelle Berechtigungen)	ELGA-Service Assertion (R/W)	Nein	
4	A-ARR	User I Assertion (R) Mandate I Assertion (R) ETS-Service via Secure Node (W) ZGF-Service via Secure Node (W) PAP-Service via Secure Node (W)	Nein	
5	KBS	HCP-Assertion (R*/W) User I Assertion (R) Mandate I Assertion (R)	Nein	
6	AGW Proxy	Ohne Assertion, Secure Node	Nein	
7	ZGF	HCP-Assertion User I Assertion Mandate I Assertion	Nein	
8	Registry Repository (XDS/XCA)	Treatment-Assertion (R/W) User II Assertion (R) Mandate II Assertion (R)	Ja via PEP/PDP in ZGF	
9	eMed-STS	HCP-Assertion	Nein	
10	EMEDAT-1	HCP-Assertion (R)	Nein	
11	PHARM-1	e-Med Treatment-Assertion (R/W) User II Assertion (R) Mandate II Assertion (R)	Ja via PEP/PDP in ZGF	
12	Zentrale L-ARR	ELGA-Service Assertion (R)	Nein	
13	GDA-I	Ohne Assertion, Secure Node (R)	Nein	
14	Z-PI	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich Secure Node (R/W) für PIF und PIX HCP-Assertion für PDQ 	Nein	

3508 *Tabelle 16: ACS-Übersicht auf ELGA Service Provider. R – Nur lesend, W – nur schreibend,*
 3509 *R/W – lesend und modifizierend, R* - GDA darf die selbst eingebrachten Kontakte abfragen*

3510

3511

SAML	RGY RPY	PAP	KBS	A- ARR	ETS	e-Med	Portal	ZGF Init.	ZGF Resp.	AGW Proxy
IDA	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	S A M L Nicht B E N Ö T I G T
HCP	Nein	Nein	R*/W	Nein	Ja	Nein	Nein	R/W + f(Role)	Nein	
TA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	R+ f(Pol)	
TA e-Med	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	R/W+ f(Pol) + EIA	
U1A	Nein	R/W	R	R	Ja	Nein	R/W	R/W	Nein	
U2A	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	R+ f(Pol)	
M1A	Nein	R/W	R	R	Ja	Nein	R/W	R/W	Nein	
M2A	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	R+ f(Pol)	
WIST	Nein	W	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	
CYA	R/W	Nein	Nein	Nein	Nein	R/W	Nein	Nein	Nein	
ZGFSA	R/W	R/W	Nein	W	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Akteur										
ZGF I	Ja	Nein	Nein	W	Ja	Nein	Nein		Ja	
ZGF R	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein		
ETS	Nein	R	R	Ja		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Portal	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein		Ja	Nein	Ja
AGW Proxy	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	
D.C.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

3512 Tabelle 17: ELGA-Zugangsmatrix für die Kombinationen „**Assertions** versus **Services**“ und
 3513 „**Akteure** (im Besitz einer entsprechenden Assertion) versus **Services**“, R* - lesen nur die
 3514 eigenen Kontakte

3515 Legende zur obigen Tabelle 17 allgemein:

3516 ■ Farben

3517 ■ Grün markiert erlaubten Zugang durch Assertion Validierung (weitere Abhängigkeiten
 3518 sind vermerkt)

3519 ■ Rot markiert direkten Zugriff auf Datenbankebene

3520 ■ Grau markiert physisch unmögliche Zugriffe oder Zugriff auf sich selbst

3521 ■ Orange markiert Zugang aufgrund TLS/Secure Node Authentication

3522 ■ Gelb markiert direkten Zugang vom Apache auf ZGF innerhalb des AGW

3523 ■ Schwarz sind grundsätzlich blockierte (Deny) Zugänge

- 3524 ■ R – Read; lesender Zugriff mit angeführten Assertion erlaubt
- 3525 ■ W – Write; schreibender Zugriff mit angeführten Assertion erlaubt
- 3526 ■ f(Role) – Rollenabhängige Funktion entsprechend der im Codesystem OID
- 3527 1.2.40.0.34.5.3 oder OID 1.2.40.0.34.158 erfassten Rollen
- 3528 ■ f(Pol) – XACML-Policy gesteuerte Funktion, welche via PEP/PDP umgesetzt wird
- 3529 ■ Nein – Zugriff ist grundsätzlich verweigert
- 3530 ■ Ja – Zugriff ist grundsätzlich erlaubt (in der weiteren Verarbeitung wird über R oder W
- 3531 eine Entscheidung getroffen). Bei ETS bezeichnet dies die Berechtigung auf Issue bzw.
- 3532 Cancel RST.

3533 Legende zur Tabelle 17 (Fortsetzung), SAML- und Akteur-spezifische Abkürzungen:

- 3534 ■ **RGY** – XDS Registry
- 3535 ■ **RPY** – XDS Repository
- 3536 ■ **IDA** – Identity Assertion berechtigt über EAGW Proxy
 - 3537 ■ auf ETS zuzugreifen um eine föderierte Identität anzufordern
- 3538 ■ **HCP** – ELGA HCP Assertion berechtigt über EAGW-Proxy
 - 3539 ■ Lesend und schreibend auf KBS zuzugreifen
 - 3540 ■ auf der initiiierenden ZGF Transaktionen anzustoßen
 - 3541 ■ beim ETS TA anzufordern
 - 3542 ■ beim eMED-STS eine e-Med-ID Assertion anzufordern
- 3543 ■ **TA** – Treatment Assertion berechtigt
 - 3544 ■ auf XDS-Registry oder Repository lesend und schreibend zuzugreifen soweit eine
 - 3545 Community Assertion von der antwortenden ZGF ausgestellt wurde
 - 3546 ■ auf e-Medikation lesend und schreibend zuzugreifen soweit eine Community
 - 3547 Assertion von der antwortenden ZGF ausgestellt wurde. Wenn der Zugriff aufgrund e-
 - 3548 Med-ID erfolgt, dann muss eine e-Med-ID Assertion zusätzlich dem ETS präsentiert
 - 3549 werden. Das ETS erstellt anschließend eine eMed Treatment-Assertion.
 - 3550 ■ auf eine antwortende ZGF zuzugreifen, welche XACML-Policy Beschränkungen
 - 3551 berücksichtigt und umsetzt (Responding Policy)
- 3552 ■ **ZGFS**A – Service Assertion angefordert von einem Service (Daemon) in ZGF
- 3553 ■ **U1A** – User I Assertion berechtigt über EAGW-Proxy
 - 3554 ■ auf PAP lesend und schreibend zuzugreifen
 - 3555 ■ KBS lesen
 - 3556 ■ A-ARR lesen
 - 3557 ■ beim ETS U2A anfordern
 - 3558 ■ am Portal angemeldet sein und arbeiten
 - 3559 ■ bei zuständigen initiiierenden ZGF Transaktionen zu starten
- 3560 ■ **U2A** – User II Assertion berechtigt

- 3561 ■ auf XDS-Registry oder Repository lesend zuzugreifen soweit eine Community
- 3562 Assertion ausgestellt wurde
- 3563 ■ auf e-Medikation lesend zuzugreifen soweit eine Community Assertion ausgestellt
- 3564 wurde
- 3565 ■ auf eine antwortende ZGF zuzugreifen, welche XACML-Policy Beschränkungen
- 3566 berücksichtigt und umsetzt (Responding Policy)
- 3567 ■ **M1A** – Mandate I Assertion (wie U1A) jedoch für bevollmächtigte Vertreter
- 3568 ■ **M2A** – Mandate II Assertion (wie U2A) jedoch für bevollmächtigte Vertreter
- 3569 ■ **WIST** – WIST Assertion berechtigt
- 3570 ■ schreibend auf PAP zuzugreifen wobei rollenabhängige Einschränkungen gelten
- 3571 ■ beim ETS eine Mandate I Assertion anzufordern
- 3572 ■ **CYA** – Community Assertion
- 3573 ■ auf XDS Registry, Repository oder auf e-Medikation (bzw. ELGA-Anwendungen)
- 3574 schreibend und lesend zuzugreifen
- 3575 ■ **ZGF I** – initiiierende (initiating) Zugriffssteuerungsfassade (BeS) ist als Secure Node
- 3576 konfiguriert für den Zugriff auf
- 3577 ■ ETS
- 3578 ■ XCA Akteur **ZGF R**
- 3579 ■ **ZGF R** – antwortende (responding) Zugriffssteuerungsfassade (BeS) ist als Secure Node
- 3580 konfiguriert für den Zugriff auf
- 3581 ■ XDS Registry/Repository Akteure
- 3582 ■ E-Befunde (XDS-Registry, Repository)
- 3583 ■ E-Medikation (bzw. weitere ELGA-Anwendungen, soweit neu eingeführt)
- 3584 ■ **ETS** – ELGA Token Service ist als Secure Node konfiguriert für den Zugriff auf
- 3585 ■ PAP
- 3586 ■ KBS
- 3587 ■ **AGW** – ELGA Anbindungs-Gateway (Proxy) führt keine Assertion-Validierung durch.
- 3588 Zugriff aufgrund vertrauenswürdigen Secure Nodes (orange Markierung). Zugang zu
- 3589 ■ PAP
- 3590 ■ KBS
- 3591 ■ ETS
- 3592 ■ A-ARR
- 3593 ■ GDA-I
- 3594 ■ Z-PI (PDQ)
- 3595 ■ ZGF-I
- 3596 ■ **EIA** – e-Med-ID Assertion (gilt nur für die ELGA-Anwendung e-Medikation)
- 3597 ■ **D.C.** – Document Consumer (etwa ein GDA/KIS-System)

ELGA Rolle	PAP		e-Bef. CDA	e-Med	A-ARR	L-ARR	Z-L-ARR	KBS				Z-PI
	Indiv. Policy	Gener. Policy						Amb	Stat	Entl	Del.	
GDA Arzt	✗	✗	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗	✗	✓	✓
GDA Apotheke	✗	✗	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✗	✗	✗	✓
GDA KH	✗	✗	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓
GDA PH	✗	✗	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Bürger Teilnehmer	✓	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✗
Regelwerk-Administrator	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sicherheits-Administrator	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗
WIST	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓
OBST	✓	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓

- Schreiben aufgrund e-Card Kontaktbestätigung
- Nur lesen
- Schreiben, beliebige (auch e-Card) Kontaktbestätigung
- Nur Opt-out bzw. Re-Opt-In
- Lesen und schreiben
- Kein Zugriff

3598

3599 *Tabelle 18: Zugriffsberechtigungsmatrix in Abhängigkeit von ELGA-Rollen. KH =*
 3600 *Krankenhaus, PH = Pflegeheim, Amb = Ambulanter Kontakt, Stat = Stationärer Kontakt, Entl*
 3601 *= Entlassung, Del = Kontakt Delegieren*

3602 Obige Tabelle ist wie folgt zu lesen. Beispiel erste Zeile (GDA Arzt) definiert die
 3603 Berechtigungen eines ELGA-GDA in der Rolle Arzt (Code: 700 von OID 1.2.40.0.34.5.3).
 3604 Demnach kann der GDA

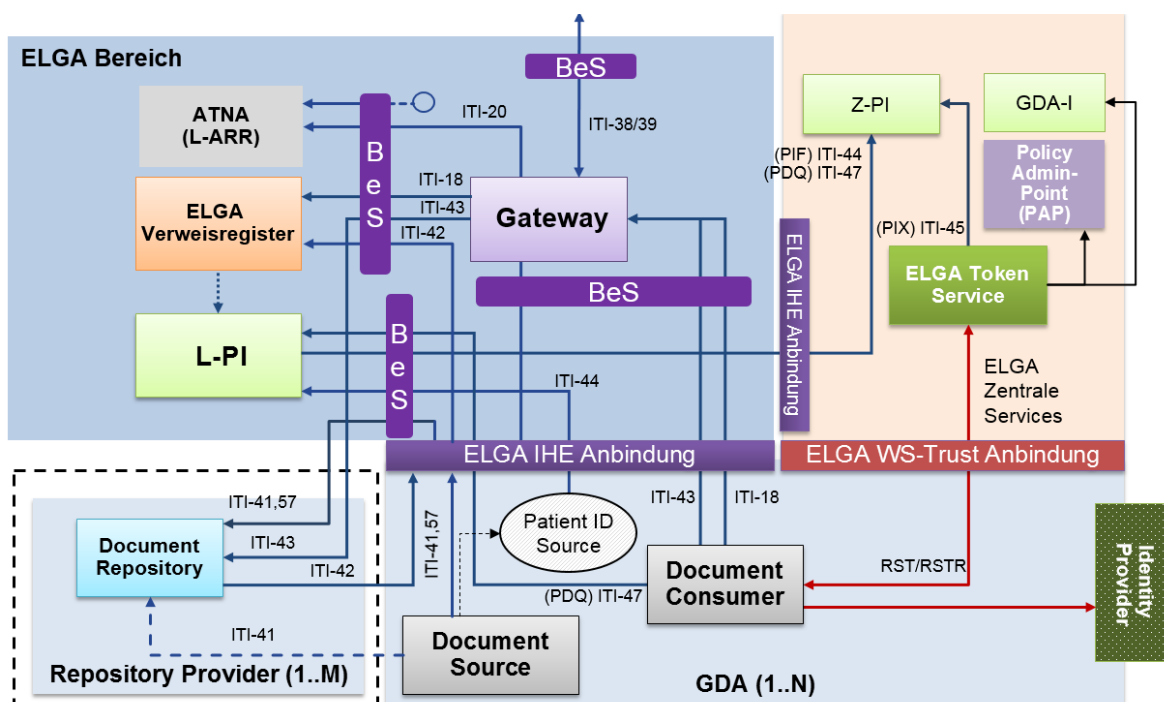
- 3605 • auf die Dienste des PAP überhaupt nicht zugreifen .
- 3606 • e-Befunde (CDA) kann lesen, erstellen und modifizieren (inklusive stornieren) .
- 3607 • e-Medikationsdaten können lesend und schreibend bearbeiten .
- 3608 • Hat kein Zugriff auf A-ARR .
- 3609 • Kann Protokolldaten bezüglich der eigenen Tätigkeit aus dem lokalen ARR (L-ARR)
- 3610 anfordern und lesen .
- 3611 • Hat keinen Zugriff auf die zentrale L-ARR .
- 3612 • Bezüglich KBS/Kontaktbestätigungen
 - 3613 ○ Einen ambulanten Kontakt kann er nur aufgrund einer e-Card
 - 3614 Kontaktbestätigung melden .
 - 3615 ○ In dieser Rolle darf er keinen stationären Kontakt melden .

- 3616 ○ Entlassungsmeldung ist nicht erlaubt ❌
- 3617 ○ ambulante Kontakte können an ELGA-GDA delegiert werden ✅
- 3618 ● Auf Z-PI darf lesend zugreifen (nur PDQ ist erlaubt, in der Tabelle nicht angeführt) ⬇️

3619 9.1.3.2. Zugriffsberechtigungen auf ELGA-Gesundheitsdaten

3620 Jeder Zugriff auf ELGA-Gesundheitsdaten (siehe Positionen 7 und 10 in der Tabelle 16) wird
 3621 basierend auf einer Kombination von generellen und individuellen Zugriffsberechtigungen
 3622 geprüft, welche zum einen an die Rolle des ELGA-Benutzers geknüpft und zum anderen durch
 3623 ELGA-Teilnehmer selbst in Bezug auf ihre medizinischen Daten individuell definiert werden.
 3624 Wenn keine expliziten Berechtigungen eine konkrete Aktion betreffend existieren, darf diese
 3625 nicht durchgeführt werden. Das System unterstützt das *Policy Based Access Control* Modell.
 3626 Ziel des Berechtigungssystems ist es daher sowohl die Identität und Rolle des ELGA-
 3627 Benutzers eindeutig zu verifizieren (Arzt, Apotheke etc.), als auch darauf basierende generelle
 3628 und relevante individuelle, durch den ELGA-Teilnehmer festgelegte, Zugriffsberechtigungen
 3629 umzusetzen.

3630 In Anlehnung an Abbildung 17 wird der darin dargestellte ELGA-Bereich mit der soeben
 3631 erklärten Autorisierungsfunktion des ELGA-Berechtigungssystems erweitert. Daraus resultiert
 3632 das in der Abbildung 38 illustrierte Bild eines ELGA-Bereichs inklusive Berechtigungssystem
 3633 (siehe BeS) welches in Form von zwischengeschalteten Komponenten (*Design Pattern*
 3634 *Interceptor*) realisiert ist.



3635
 3636 **Abbildung 38: Zusammenspiel ELGA-Anbindung und ELGA-Berechtigungssystem (BeS)**

3637 Zugriffe auf personenbezogene medizinische Dokumente in ELGA werden durch eine Reihe
 3638 von generellen und individuellen Zugriffsberechtigungen gesteuert. Durch Verordnung des
 3639 Bundesministers für Gesundheit werden die generellen Zugriffsberechtigungen definiert, die
 3640 festlegen, in welchen Rollen ELGA-GDA welche ELGA-Gesundheitsdaten verwenden dürfen.

3641 ELGA-Teilnehmer steuern durch die Einräumung individueller Zugriffsberechtigungen die
 3642 Zugriffe der einzelnen ELGA-GDA auf einzelne ELGA-Gesundheitsdaten.

3643 Die ELGA eines ELGA-Teilnehmers enthält Verweise auf ELGA-Gesundheitsdaten, die in
 3644 diversen Speichermedien bei ELGA-GDA elektronisch abgelegt sind. Der Zugriff auf die
 3645 einzelnen Dokumente erfolgt mithilfe dieser Verweise.

3646 ELGA-Teilnehmer besitzen folgende individuelle Steuerungsmöglichkeiten:

- 3647 ■ Verweise auf ein Dokument ein- oder ausblenden
- 3648 ■ Dokumente zum dauerhaften und unwiderruflichen Löschen freigeben
- 3649 ■ Die Zugriffsdauer von ELGA-GDA ändern und zwar
 - 3650 ■ nach einem bestätigten GDA-Besuch (Kontaktbestätigung liegt vor)

3651 Die individuellen Zugriffsberechtigungen haben höhere Priorität als die generellen
 3652 Zugriffsberechtigungen. Die formale Strukturierung von Zugriffsberechtigungen erfolgt
 3653 entsprechend dem Standard *eXtensible Access Control Markup Language* (XACML)
 3654 entwickelt durch die *Organization for the Advancement of Structured Information Standards*
 3655 (OASIS).

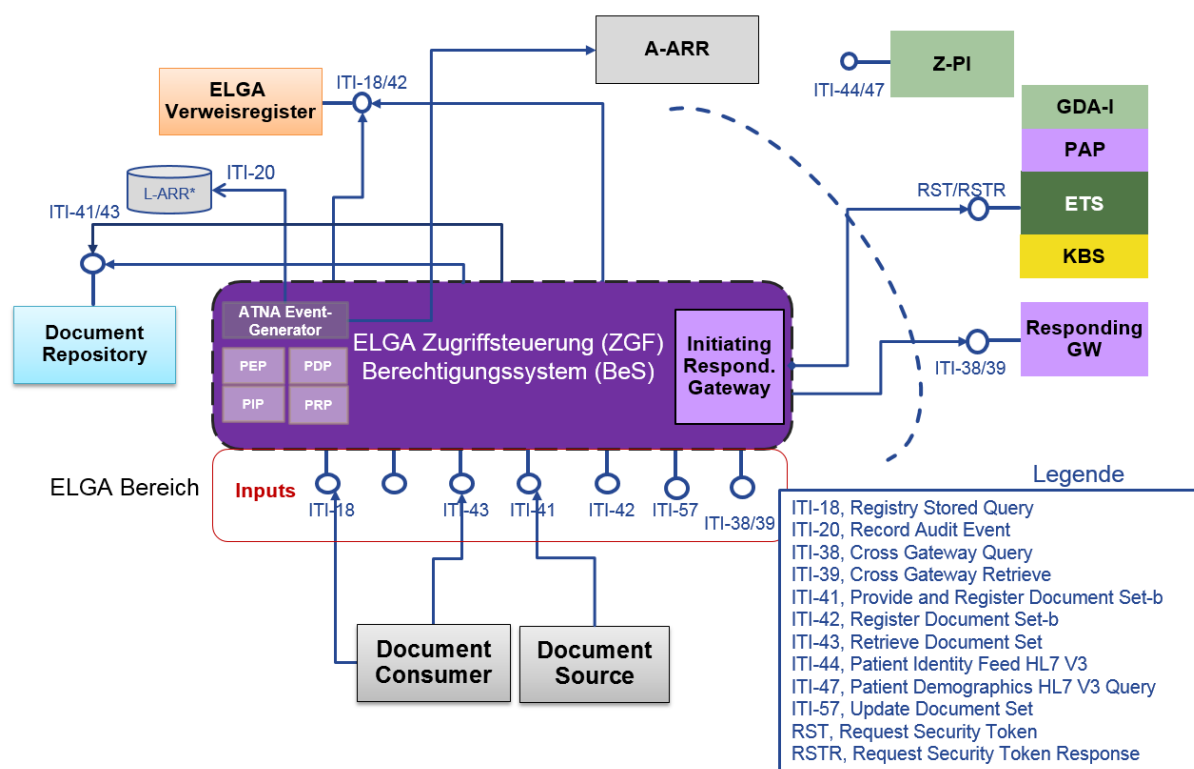
3656 Das ELGA-Berechtigungssystem setzt im Wesentlichen die generellen und individuellen
 3657 Zugriffsberechtigungen um (Autorisierung) wie in Abbildung 38 vermerkt (siehe Komponenten
 3658 markiert mit BeS = Berechtigungssystem). Abbildung 38 ist auf eine funktionale Darstellung
 3659 beschränkt. Dem gegenüber verdeutlicht Abbildung 39 das ELGA-Berechtigungssystem als
 3660 kompakte, einheitliche, logische (eventuell auch physische) Komponente, welche im unteren
 3661 Teil des Bildes (siehe Inputs) die einzelnen IHE-Transaktionen unterstützt, diese in der Folge
 3662 autorisiert und anschließend im oberen Teil an die entsprechenden Akteure weiterleitet.

3663 9.1.3.3. Änderung der Zugriffsberechtigungen bei Opt-Out

3664 Bei Opt-Out bzw. partiellem Opt-Out werden individuelle Berechtigungen im PAP nach
 3665 folgendem Schema angepasst (wofür die Geschäftslogik vom PAP garantieren muss):

- 3666 a. **Generelles Opt-Out.** Individuelle Berechtigungen des betroffenen ELGA-Teilnehmers
 3667 werden ausnahmslos entfernt, und zwar
 - 3668 ■ Ausgeblendete Verweise auf einzelne Dokumente (CDA)
 - 3669 ■ Löschaufträge von einzelnen Dokumenten (CDA)
 - 3670 ■ GDA-zugriffseinschränkende Policies

- 3671 ■ Partielle Opt-Out-Erklärungen
- 3672 b. **Partielles Opt-Out nur von e-Befund.** Entsprechende individuelle Berechtigungen des
 3673 betroffenen ELGA-Teilnehmers werden entfernt, und zwar:
- 3674 ■ Ausgeblendete Verweise auf einzelne Dokumente (CDA) außer Medikationsliste
- 3675 ■ Löschaufträge von einzelnen Dokumenten (CDA), außer Medikationsliste
- 3676 c. **Partielles Opt-Out nur von e-Medikation.** Entsprechende individuelle Berechtigungen
 3677 des betroffenen ELGA-Teilnehmers werden entfernt, und zwar:
- 3678 ■ Ausgeblendeter Verweis auf die Medikationsliste
- 3679 ■ Löschauftrag auf die Medikationsliste
- 3680 d. **Gleichzeitiges partielles Opt-Out von e-Befund und e-Medikation.** Aus der Sicht der
 3681 individuellen Berechtigungen ist dies derzeit wie ein generelles Opt-Out zu verstehen mit
 3682 einer wichtigen Ausnahme. Beim Aufschalten einer neuen ELGA-Anwendung nimmt der
 3683 ELGA-Teilnehmer automatisch daran teil (ohne jegliche individuelle Berechtigungen).
- 3684



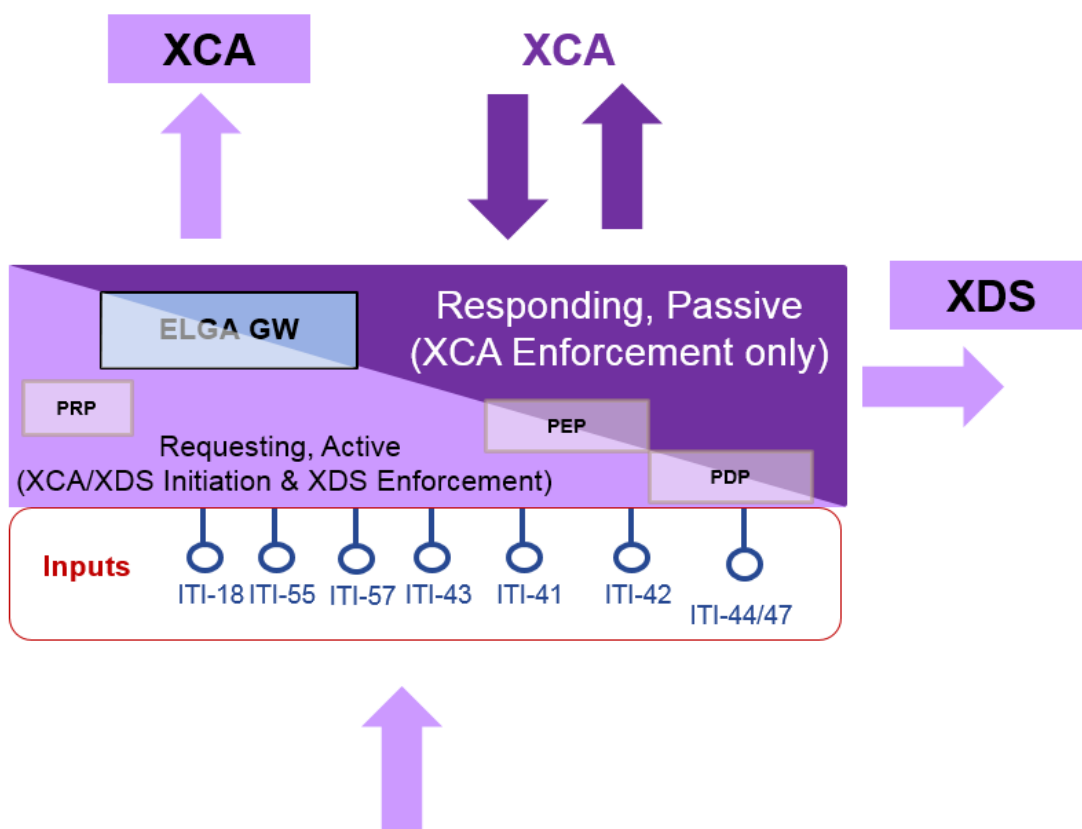
- 3685
- 3686 *Abbildung 39: Das ELGA-Zugriffsteuerungsfassade als kompakte Komponente*
- 3687 Bezüglich der Zugriffsart wird zwischen regulärem Zugriff und Zugriff in Vertretung
 3688 differenziert. Im Rahmen der vom e-Government bereitgestellten Services sind

3689 Authentifizierungen Bevollmächtigter möglich. Folglich unterstützt das Berechtigungssystem
 3690 Zugriffe solcher Bevollmächtigter. Die Ausstellung von *Authorisation-Assertions* in diesem
 3691 Zugriffskontext erfordert die Identitätsverifikation des Bevollmächtigten (Person bzw.
 3692 Organisation) und des Vollmachtgebers durch das ELGA-Berechtigungssystem.

3693 Abbildung 40 stellt klar, dass die Zugriffssteuerungsfassade zweigeteilt ist. Es besteht
 3694 grundsätzlich aus einem anfragenden (Initiating) Teil und aus einem antwortenden
 3695 (Responding) Teil.

3696 ■ Der antwortende Teil spielt ausschließlich bei XCA Transaktionen eine Rolle, indem er die
 3697 Autorisierung der einkommenden Anfragen prüft und Policy Enforcement durchführt.

3698 ■ Der anfragende Teil übernimmt aus dem angebenen ELGA-Bereich alle Anfragen und
 3699 leitet entsprechende XDS- oder XCA-Transaktionen ein (oder beides parallel). Darüber
 3700 hinaus müssen XDS-Antworten auch entsprechend gefiltert werden.

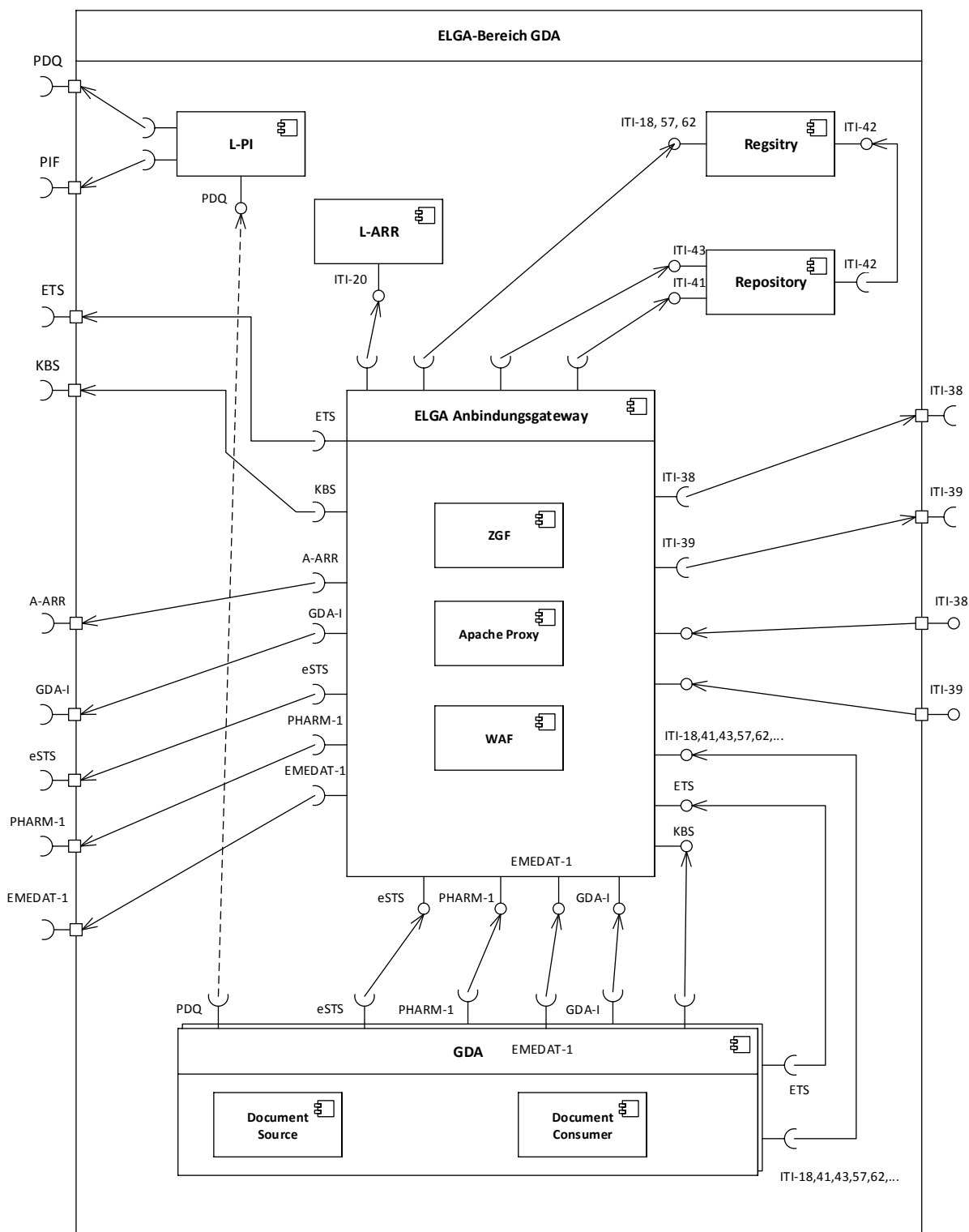


3701
 3702 *Abbildung 40: Berechtigungssystem bestehend aus anfragenden und antwortenden Teilen*
 3703 *(ELGA-Zugriffssteuerungsfassade)*

3704 Eine Zugriffssteuerungsfassade (ZGF) ist in Form einer Virtuellen Maschine (VM) zu
 3705 realisieren und auszuliefern. Diese VM bindet die einzelnen ELGA-Bereiche an die
 3706 gemeinsame ELGA-Infrastruktur an. Die VM wird im Weiteren als ELGA-Anbindungsgateway
 3707 (AGW) bezeichnet. Die AGW enthält grundsätzlich eine ZGF Instanz und weitere
 3708 sicherheitstechnisch relevante Komponenten.

3709 9.1.3.4. UML Komponentendiagramm eines ELGA-Bereiches

3710 Die Abbildung 41 konkretisiert die Architektur eines ELGA-Bereiches, der über ein AGW in
3711 die gesamte ELGA-Infrastruktur eingebunden wird. Es wird damit verdeutlicht, dass die
3712 Anbindung der ELGA-GDA ausschließlich über eine Instanz der AGW realisiert ist. Das AGW
3713 ist das bereichsübergreifende Bindeglied zwischen den einzelnen ELGA-Bereichen (siehe
3714 ITI-38, 39) sowie der Proxy eines ELGA-Bereiches zu den zentralen Services. Ausnahme ist
3715 der lokale Patientenindex (L-PI), der laut Beschluss der Projektsteuerung auch direkt mit den
3716 entsprechenden zentralen Services des Z-PI verbunden werden kann, da die Client-
3717 Authentifizierung aufgrund ATNA Secure Nodes gewährleistet wird.



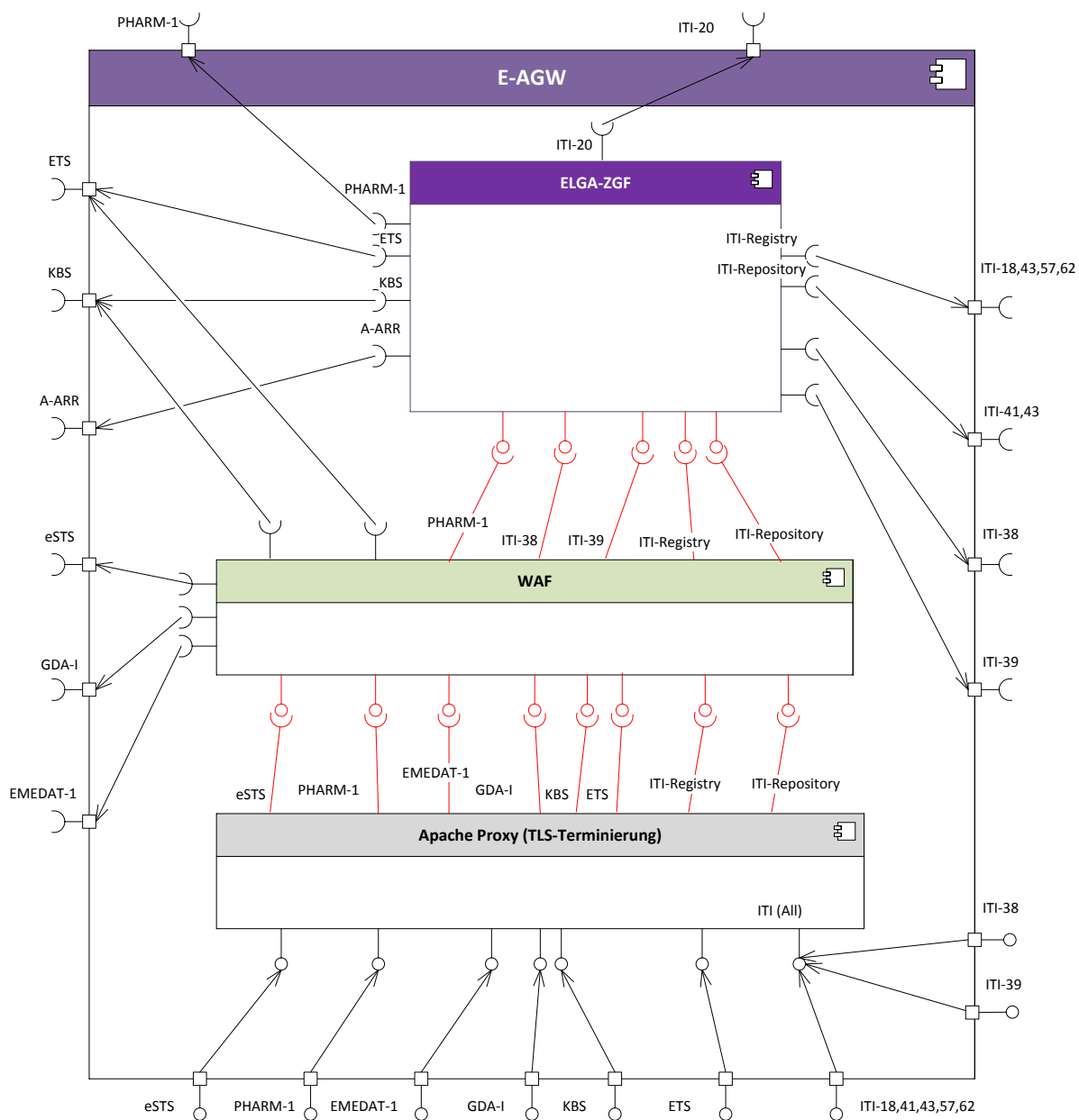
3718

3719

3720 *Abbildung 41: UML Komponentendiagramm eines ELGA-Bereichs*

3721 9.1.3.5. UML Komponentendiagramm eines AGW

3722 Das Innenleben des in der Abbildung 41 zentral dargestellten AGW ist in der Abbildung 42
 3723 aufgelöst. Es wird verdeutlichen, dass alle Inputs ausnahmslos über die Web Application
 3724 Firewall (WAF) Komponente geleitet sind.



3725

3726

3727 *Abbildung 42: UML-Komponentendiagramm eines AGW. Rote Verbindungen sind*
 3728 *unverschlüsselt, schwarze Verbindungen sind TLS.*

3729 Die Apache-Komponente terminiert die eingehenden TLS-Verbindungen und leitet die
 3730 Anfragen an die WAF-Komponente weiter. Diese Proxy-Komponente ist so konfiguriert, dass

3731 IHE-Anfragen für Gesundheitsdaten an die ZGF zur Verarbeitung weitergereicht werden.
3732 Sonstige Anfragen werden an die entsprechenden zentralen Services weitergeleitet. Hierfür
3733 wird für jeden Request eine neue TLS-Verbindung mit dem entsprechenden ELGA-Core
3734 Secure Node Zertifikat erzeugt. Damit wird garantiert, dass zentrale Komponenten
3735 ausschließlich über vertrauenswürdigen Quellen angesprochen werden. Die E-ZGF setzt laut
3736 Definition das vorgegebene Enforcement der Berechtigungen (XACML-Policies) durch und
3737 leitet die Anfragen intern (XDS) oder community-übergreifend (XCA) weiter. Diesbezüglich
3738 siehe näheres im nachfolgenden Kapitel über Autorisierung.

3739 *Anmerkung: Das AGW in der obigen UML-Abbildung repräsentiert die für die GDA-Bereiche*
3740 *typische Komponente. Darüber hinaus gibt es auch speziell vorkonfigurierte AGWs etwa für*
3741 *die Anbindung des Portals oder der e-Medikation. In der Portal-Konfiguration müsste die*
3742 *Zeichnung um die Schnittstellen für das Erreichen der PAP/A-ARR-Services erweitert werden.*

3743 Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Validierungslast zwischen WAF und ZGF bzw.
3744 WAF und zentralen Komponenten abgestimmt und koordiniert werden muss, um drohende
3745 Performanceverluste durch unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Wenn WAF etwas per
3746 Definition geprüft hat, sollte die dahinter stehende Komponente (ZGF oder eine zentrale
3747 Komponente) dies nicht mehr wiederholen müssen.

3748 9.1.3.6. XDS/XCA Zugriffsautorisierung

3749 Der Zugriffskontrollmechanismus des ELGA-Berechtigungssystems wurde unabhängig von
3750 der Art des ELGA-Benutzers (u.a. ELGA-Teilnehmer, ELGA-GDA) konzipiert. Als Basis für
3751 dezentrale Zugriffsentscheidungen dienen Zugriffsberechtigungen, welche logisch zentral
3752 gespeichert und verwaltet werden. Diese Zugriffsberechtigungen werden einheitlich als Teil
3753 einer *ELGA-Authorisation-Assertion* strukturiert. Hierbei wird zwischen *ELGA-User-Assertion*
3754 *II* (im Fall des Zugriffs durch ELGA-Teilnehmer), *ELGA-Mandate-Assertion II* (im Fall des
3755 Zugriffs durch Bevollmächtigte) und *ELGA-Treatment-Assertion* (im Fall des Zugriffs durch
3756 ELGA-GDA) differenziert. Im Rahmen der Zugriffskontrolle kommen daher Berechtigungen,
3757 welche in Form von *ELGA-User-/Mandate II* bzw. *Treatment-Assertion* abgebildet sind, zum
3758 Einsatz.

3759 Das primäre Ziel der Autorisierung ist es, Zugriff auf schützenswerte Ressourcen nur auf dafür
3760 berechnete ELGA-Anwender (und Akteure) einzuschränken (Access Control – ACS). Mit
3761 schützenswerten Ressourcen sind im Allgemeinen folgende Kategorien und Akteure gemeint:

3762 ■ XDS Registry

3763 ■ XDS Repository

3764 ■ ELGA-Anwendungen

3765 Die oben aufgelisteten Ressourcen werden zwar vom ELGA-Berechtigungssystem in Form
 3766 der ELGA-Zugriffssteuerung geschützt, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass
 3767 einzelne Instanzen zusätzliche Autorisierung verlangen, sei es wegen Protokollführung oder
 3768 weil die angesprochenen Ressourcen in einer anderen, externen Sicherheitsdomäne (nicht
 3769 ELGA) beheimatet sind. Letzteres ist der Fall für Registry und Repositories bei ELGA-
 3770 Bereichen in der Konfigurationsvariante C (siehe hierfür die Erläuterung im nächsten Kapitel).

3771 Die ELGA-Zugriffssteuerung (Access Control) stellt aus obigen Gründen bei unmittelbaren
 3772 Zugriffen auf die genannten Ressourcen ein sog. *Community Assertion* (siehe vorheriges
 3773 Kapitel) aus. Diese Assertion wird im Security Header der SOAP-Anfrage eingebettet. Die
 3774 *Community Assertion* wird von einer internen STS-Komponente der ZGF ausgestellt und
 3775 signiert. Zwischen ZGF-STs und der angesprochenen Ressource muss ein gültiges
 3776 Vertrauensverhältnis aufgebaut werden können (öffentliche Schlüssel des Zertifikates für die
 3777 Signatur muss bei der Ressource hinterlegt werden). Das Zertifikat ist ein ELGA-
 3778 Bereichsspezifisches Zertifikat.

3779 Die unten angeführte Auflistung gibt einen Überblick über die wesentlichen logischen Einheiten
 3780 der Zugriffssteuerung:

3781 ■ *Policy Enforcement Point* (PEP) ist im OASIS Standard XACML definiert. Er empfängt die
 3782 an eine ELGA-Komponente (Verweisregister bzw. Repository) adressierte Anfrage eines
 3783 *Document Consumers* und extrahiert daraus im Hinblick auf die Zugriffsautorisierung die
 3784 für die Umsetzung der Zugriffsentscheidung notwendigen Attribute. Als nächstes werden
 3785 alle Autorisierungsattribute durch den PEP zum Zweck der Entscheidungsfindung
 3786 gesammelt an den PDP übergeben. Abschließend wird die durch den PDP übermittelte
 3787 Zugriffsentscheidung durchgesetzt (d.h. zulassen, verweigern bzw. filtern).

3788 ■ *Policy Information Point* (PIP) ist im OASIS Standard XACML definiert. Er liefert auf
 3789 Anfrage des PEP optional weitere Attribute, die hinsichtlich einer Entscheidungsfindung
 3790 durch den *Policy Decision Point* (PDP) benötigt werden.

3791 ■ *Policy Decision Point* (PDP) ist im OASIS Standard XACML definiert. Er trifft die
 3792 Entscheidung, ob der Zugriff auf eine Ressource gestattet wird oder nicht. Für die
 3793 Evaluierung einer Zugriffsentscheidung werden die durch den PEP bereitgestellten
 3794 Autorisierungsattribute herangezogen. Die resultierende Zugriffsentscheidung (zulassen
 3795 bzw. verweigern) wird dem PEP als Antwort retourniert.

3796 ■ *Policy Retrieval Point* (PRP). Der PRP (siehe RFC 2904; AAA Authorization Framework)
 3797 ist eine funktionale Komponente des Berechtigungssystems und wird als Teil der
 3798 Zugriffssteuerungsfassade logisch gemeinsam mit dem Konzept eines XCA Gateways
 3799 als ELGA-Gateway umgesetzt. Die Notwendigkeit PRP zu definieren ergibt sich aus WS-
 3800 Trust. Der PRP ist ein aktiver Client/Requestor, wie dies WS-Trust vorsieht. Er fordert

3801 daher für alle bereichsübergreifenden und ggf. bereichsinternen IHE Transaktionen
 3802 ELGA-*Treatment-Assertions* (Zugriff durch ELGA-GDA), ELGA-*User-Assertions II* (Zugriff
 3803 durch ELGA-Teilnehmer) oder ELGA-*Mandate-Assertions II* (Zugriff durch
 3804 Bevollmächtigte) vom ETS an. Die jeweils ausgestellte *Authorisation-Assertion*
 3805 repräsentiert die bereichsübergreifend föderierte Identität des ELGA-Benutzers und bildet
 3806 darüber hinaus die Grundlage für die Zugriffsautorisierung aller Aktionen in ELGA. Der
 3807 PRP empfängt initiierte Aktionen der ELGA-Benutzer und generiert ausgehend von
 3808 beigefügten ELGA-*Authorisation-Assertions* Ausstellungs-Anfragen bezüglich darauf
 3809 aufzubauender *Treatment-Assertions* bzw. *User-/Mandate-Assertions II*, um resultierend
 3810 föderierte Identitätsbeziehungen zu schaffen (z.B. zwischen HCP-Assertion und
 3811 *Treatment-Assertion*, zwischen *User-Assertion I & II*).

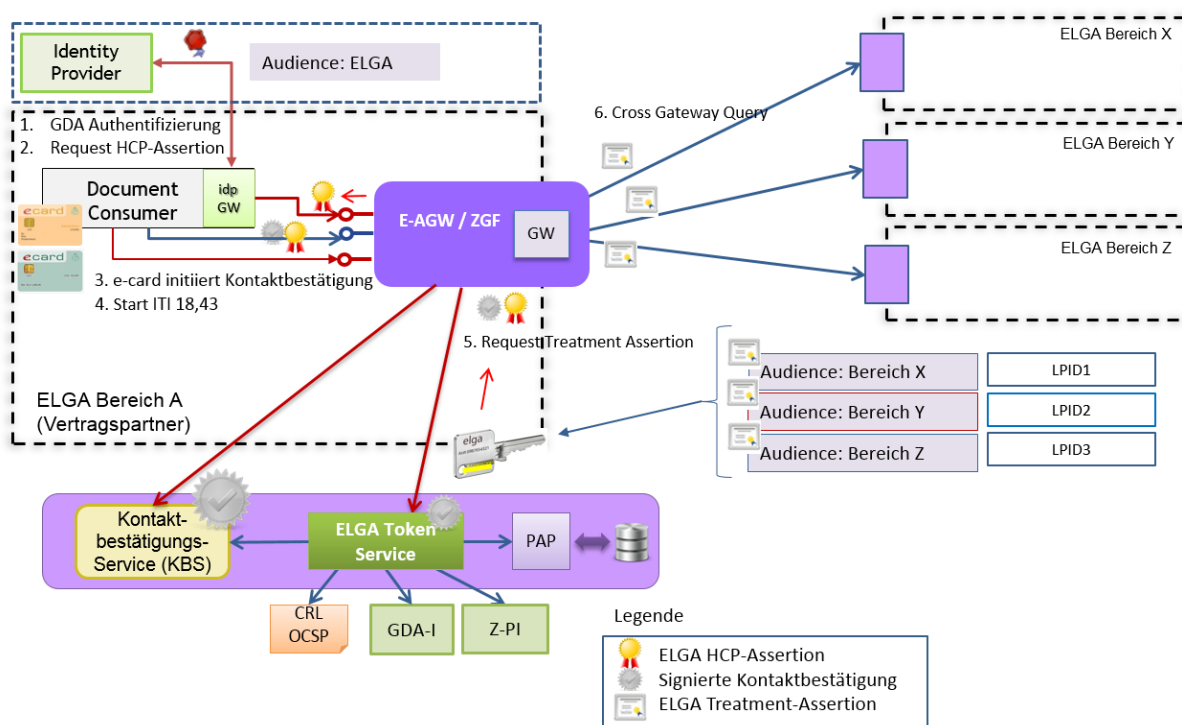
3812 ■ *Policy Administration Point* (PAP) repräsentiert die Komponente, die in Verbindung mit
 3813 dem ELGA-Portal als GUI dem ELGA-Teilnehmer die Möglichkeit sicherstellt, individuelle
 3814 Zugriffsberechtigungen in ELGA zu definieren und zu verwalten. Über die vom PAP
 3815 freigegebene Schnittstelle (Web-Service) können auch andere berechnigte Akteure (z.B.
 3816 Widerspruchsstelle) PAP-Funktionalität direkt ansprechen.

3817 ■ *Facade-STS* ist ein von den angesprochenen bereichsinternen Ressourcen *trusted*
 3818 *Service* (Komponente), welches *Community Assertions* ausstellt.

3819 Das ELGA-Berechtigungssystem setzt sich somit einerseits aus dezentralen
 3820 Zugriffssteuerungsfassaden mit integrierten ELGA-Gateways (eingebettet in ein ELGA-AGW),
 3821 die in den ELGA-Bereichen umgesetzt sind, und andererseits aus dem zentralen ELGA-
 3822 *Token-Service* (ETS) und dazugehörigen Komponenten und *Services* zusammen. Die oben
 3823 beschriebenen Komponenten *Policy Enforcement Point*, *Policy Information Point*, *Policy*
 3824 *Retrieval Point* sowie *Policy Decision Point* bilden die dezentrale Zugriffssteuerungsfassade
 3825 eines ELGA-Bereichs. Diese Zugriffssteuerungsfassade stellt die einheitliche Autorisierung
 3826 von Zugriffen authentifizierter ELGA-Benutzer auf medizinische Dokumente in ELGA gemäß
 3827 den Vorgaben individueller und genereller Zugriffsberechtigungen ELGA-
 3828 bereichsübergreifend sicher.

3829 9.1.3.7. Autorisierte Dokumentensuche

3830 Die autorisierte Dokumentensuche (siehe Abbildung 43) bzw. ein darauf folgender Abruf
 3831 eines medizinischen Dokuments in ELGA gestaltet sich aus der Perspektive eines
 3832 niedergelassenen ELGA-GDAs am Beispiel Vertragspartner und unter Nutzung der ELGA-
 3833 Schnittstellen wie folgt (siehe detailliert weiter unten):



3834

3835 *Abbildung 43: Autorisierung von GDA-Zugriffen in ELGA (Szenario für Vertragspartner).*
 3836 *Schritt 1, GDA-Authentifizierung, Schritt 2 HCP-Assertion anfordern, Schritt 3*
 3837 *Kontaktbestätigung melden, Schritt 4 Registry Stored Query Transaktion starten, Schritt 5*
 3838 *Treatment Assertion anfordern, Schritt 6 Anfrage an entfernten ELGA-Bereiche senden.*

3839 Eine detailliertere Beschreibung der obigen Schritte:

- 3840 1. Der ELGA-GDA fordert mit Hilfe der benutzten Software (eventuell via Identity Providing
 3841 Gateway) im ersten Schritt eine ELGA-Identity-Assertion an. Er erhält diese nach
 3842 Durchführung des entsprechenden Authentifizierungsverfahrens von seinem zuständigen
 3843 (externen) IdP.
- 3844 2. Die vom ELGA-GDA verwendete Software fordert im Hintergrund eine *ELGA-Healthcare*
 3845 *Provider-Assertion* (HCP-Assertion) beim ELGA-Token-Service des
 3846 Berechtigungssystems an (siehe IdP GW, Identity Providing Gateway). Dem ETS wird
 3847 die vorher ausgestellte ELGA-Identity-Assertion übermittelt, die als Grundlage für die
 3848 Ausstellung der HCP-Assertion dient. Die Kommunikation läuft über das im AGW
 3849 eingebettete Proxy.
- 3850 3. Das ETS validiert die ELGA-Identity-Assertion und verifiziert die Zulässigkeit
 3851 (Vertrauensverhältnis und Signatur) des IdP. Es wird überprüft, ob der ELGA-GDA mit
 3852 der angeforderten Rolle im GDA-Index registriert und für ELGA zugelassen ist. Zusätzlich
 3853 wird die vom IdP verwendete ID des ELGA-GDAs (z.B. VPNR) durch die in ELGA
 3854 zulässige OID des ELGA-GDAs ersetzt.

- 3855 4. Resultierend wird eine ELGA-HCP-Assertion durch das ETS erstellt und an die
3856 anfordernde Software retourniert (via RSTR).
- 3857 5. Der ELGA-GDA ist nun in ELGA angemeldet.
- 3858 6. Ein Patient erscheint in der Ordination des obigen Vertragspartners und steckt seine e-
3859 card, wodurch eine Kontaktbestätigung beim e-Card System initiiert wird. Die vom e-card
3860 System signierte zurückgesendete Kontaktbestätigung wird vom GDA-System
3861 (Arztsoftware) dem zentralen KBS (Kontaktbestätigungsservice) via AGW prompt
3862 weitergeleitet.
- 3863 7. Der behandelte Patient ist nun identifiziert und ein Arzt-Patient
3864 Behandlungszusammenhang bestätigt. Der ELGA-GDA startet eine patientenbezogene
3865 Dokumentensuche. Der Document Consumer Akteur übermittelt hierbei immer seine
3866 lokal aufgehobenen ELGA HCP-Assertion.
- 3867 8. Die ZGF fängt die gesendete Nachricht ab, extrahiert daraus die HCP-Assertion und
3868 generiert anschließend die Anfrage einer Treatment-Assertion (*Request Security Token*
3869 *RST*), um diese an das ETS zu übermitteln.
- 3870 9. Das ETS validiert die ELGA-HCP-Assertion.
- 3871 10. Die Gültigkeit des Behandlungszusammenhangs (Kontakt) zwischen aufrufendem ELGA-
3872 GDA und betroffenen ELGA-Teilnehmer wird überprüft. ETS fragt hierfür beim KBS nach
3873 einer entsprechenden Kontaktbestätigung.
- 3874 11. Im nächsten Schritt werden die ELGA-Bereiche, in denen der ELGA-Teilnehmer
3875 registriert wurde und die potentiell seine medizinischen Dokumente speichern,
3876 identifiziert (PIX-Query an Z-PI).
- 3877 12. Basierend auf der Rolle des anfordernden ELGA-GDAs werden dessen generelle
3878 Zugriffsberechtigungen, sowie die durch den betroffenen ELGA-Teilnehmer festgelegten
3879 individuellen Zugriffsberechtigungen vom *Policy Administration Point* (PAP) abgefragt.
- 3880 13. Abschließend werden die Identitätsinformation des Patienten, Identitäts- und
3881 Rolleninformationen des ELGA-GDAs, generelle und individuelle Zugriffsberechtigungen
3882 sowie generelle Zugriffsentscheidungen in Form von ELGA-bereichsspezifischen
3883 *Treatment-Assertions* (siehe Tabelle 15) einheitlich strukturiert und an die aufrufende
3884 ZGF retourniert (eine Assertion je ELGA-Bereich, in dem möglicherweise medizinische
3885 Dokumente des Patienten persistiert werden). Anhand der bekanntgewordenen
3886 Zugriffsberechtigungen (eingebettet in die *Treatment-Assertions*) kann die aufrufende
3887 ZGF bereits eine Vorentscheidung treffen und die Anfrage verweigern oder

- 3888 weiterverarbeiten (ist z.B. der GDA vom ELGA-Teilnehmer gesperrt, kann die Anfrage
3889 mangels Zugriffsberechtigungen seitens GDA abgebrochen werden).
- 3890 14. Als Nächstes wird die Anfrage des ELGA-GDAs bereichsintern (XDS) bzw.
3891 bereichsübergreifend (XCA) weiterverarbeitet.
- 3892 15. Die ZGF des antwortenden ELGA-Bereichs nimmt die Anfrage entgegen, prüft auf
3893 Vorhandensein, Vertrauenswürdigkeit und Gültigkeit der *ELGA-Treatment-Assertion*.
- 3894 16. Die ZGF extrahiert aus der Anfrage sowie der ihr beigefügten *ELGA-Treatment-Assertion*
3895 für den autorisierten Zugang relevante Teile, die sogenannten Claims (z.B. Identität des
3896 anfordernden ELGA-GDA, dessen Rolle, Identität des Patienten, Art des Zugriffs,
3897 Dokumentenklasse sowie individuelle Berechtigungen).
- 3898 17. Bevor die Anfrage an ein ELGA-Verweisregister (bzw. Repository) weitergeleitet wird,
3899 erfolgt die Ausstellung und Einbettung einer Community Assertion durch die ZGF mit
3900 Hilfe des internen STS.
- 3901 18. Das ELGA-Verweisregister (bzw. Repository) empfängt und verarbeitet die Anfrage. Im
3902 Security-Header der Anfrage ist eine Community Assertion eingebettet, die für
3903 Protokollierungszwecke verwendet werden kann. Die resultierende Antwort wird an das
3904 ELGA Responding-Gateway übertragen.
- 3905 19. Die Steuerung wird nun an den *Policy Enforcement Point* PEP weitergeleitet, der eine
3906 Anfrage betreffend Zugriffsentscheidungen an den *Policy Decision Point* (PDP) sendet.
3907 Die Antwort wird auf, für das Zugangskontrollsystem relevante Teile mit den
3908 Autorisierungsattributen, überprüft.
- 3909 20. Der PDP trifft basierend auf den durch den PEP übermittelten
3910 Autorisierungsinformationen und Zugriffsberechtigungen die Zugriffsentscheidung (z.B.
3911 Autorisierung von Zugriff auf ein konkretes Dokument) und teilt diese dem PEP mit.
- 3912 21. Der PEP setzt die Zugriffsentscheidung um, indem die Antwort des ELGA-
3913 Verweisregisters entsprechend geblockt bzw. gefiltert oder ungefiltert an den
3914 anfragenden ELGA-Bereich (Initiating Gateway) weitergeleitet wird.
- 3915 22. Die ZGF des anfragenden ELGA-Bereichs empfängt die Antwort und leitet diese an den
3916 anfragenden ELGA-GDA weiter. Das Ergebnis der ITI-18 Abfrage (insbesondere der
3917 Anwender-Kontext & gültige Berechtigungsregeln) wird für einen konfigurierbaren
3918 Zeitraum (z.B. Gültigkeitsdauer der entsprechenden HCP-Assertion) gepuffert, um für
3919 nachfolgende IHE ITI-43 (Retrieve Document Set) Transaktionen zu dienen

3920 23. Der anfragende ELGA-GDA empfängt die zulässige Antwort auf die von ihm initiierte
3921 Anfrage.

3922 24. Der ELGA-GDA hat nun ein beschränktes Zeitintervall (je nach ZGF-Konfiguration bis zu
3923 30 Minuten) aus der in der ZGF gepufferten ITI-18 Ergebnisliste einen oder mehreren
3924 CDA auszuwählen und diese via ITI-43 anzufordern. Sollte der vorkonfigurierte Zeitraum
3925 überschritten werden, muss die vorher abgesetzte *Registry Stored Query* ([ITI-18])
3926 wiederholt werden (entsprechende Fehlermeldung auf abgelaufenen Kontext-Puffer ist zu
3927 beachten).

3928 **Anmerkung:** *Zugriffsverletzungen (Access Violations) führen grundsätzlich auf den*
3929 *Schnittstellen des ELGA-Berechtigungssystems zu SOAP-Faults. Sonstige Fehler werden mit*
3930 *vorabgestimmten Returncodes (siehe die öffentliche IHE ITI Framework Unterlage Volume 3)*
3931 *den aufrufenden Akteuren signalisiert. Es ist die Aufgabe des jeweiligen GUI diese*
3932 *Transaktionsresultate entsprechend benutzerfreundlich an den interaktiven Anwender (GDA,*
3933 *Bürger, etc.) zu vermitteln. Individuelle Berechtigungen (Opt-Out, GDA wurde gesperrt, etc.)*
3934 *dürfen nicht an Dritte (GDA) weitergegeben werden! Der wahre Grund, warum ein GDA in*
3935 *ELGA keine Dokumente für den Patienten findet, darf nicht preisgegeben werden (außer*
3936 *Fehler aufgrund von technischen Defekten). Auch aus Sicherheitsgründen dürfen eventuelle*
3937 *Angreifer keine Fault-Details erfahren.*

3938 Es ist zu vermerken, dass sich das obige Szenario leicht von einem Krankenhausszenario
3939 unterscheidet, wo die Aufnahme eines Patienten über die entsprechende administrative Stelle
3940 erfolgt. Siehe diesbezügliche Sequenzdiagramme in Abbildung 62 und Abbildung 63.

3941 9.1.3.8. Autorisiertes Dokumentenupdate

3942 Laut Datenschutzgesetz 2000, Artikel 1, §1 Absatz 3 Punkt 2 im Verfassungsrang, hat der
3943 ELGA-Teilnehmer das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten. Dadurch muss das
3944 Berechtigungssystem erlauben, CDA Dokumente durch Berechtigte auch dann zu ändern,
3945 wenn keine gültige Kontaktbestätigung vorliegt, und/oder wenn das Dokument vom ELGA-
3946 Teilnehmer ausgeblendet bzw. der GDA-Zugriff beschränkt wurde. Eine Änderung (Update)
3947 des Dokumentes muss nur in folgenden Fällen untersagt werden:

- 3948 ■ Dokument wurde vom ELGA-Teilnehmer gelöscht
- 3949 ■ ELGA-Teilnehmer hat generelles Opt-Out erklärt
- 3950 ■ ELGA-Teilnehmer hat partielles Opt-Out betreffend des Dokumentes erklärt

3951
3952 Eine Änderung des Dokumentes ist technisch über die ZGF wie folgt durchzuführen

3953 ■ Storno des Dokumentes via ITI-57 (Metadata Update availability Status). Status des
3954 Dokumentes wird in der Registry auf „*deprecated*“ gesetzt.

3955 ■ Ersetzen (Replace - RPLC) von existierenden Dokumenten via ITI-41/42 *Provide and*
3956 *Register DocumentSet*. Damit wird eine neue Version des Dokumentes geschrieben und
3957 die vorherige Version des Dokumentes auf „*deprecated*“ gesetzt.

3958 Obige Transaktionen können im Besitz eines gültigen Schlüssels gestartet werden, welcher
3959 das zu stornierende bzw. zu ersetzende Dokument eindeutig identifiziert. Es werden zwei
3960 Möglichkeiten betrachtet. Änderung im Besitz der *entryUUID* oder der *setId* (vermerkt in
3961 *referenceIdList*) des Dokumentes. Seitens Registry- oder Repository-Akteure gibt es keinen
3962 Unterschied zwischen einem regulären Update (mit gültigem Kontakt) oder einem irregulären
3963 ohne gültigen Kontakt. In beiden Fällen erfolgt ein Zugriff seitens ZGF mit einer ELGA
3964 Community-Assertion. Somit ist die ZGF in der Lage, bei Update (Storno oder RPLC) die ETS-
3965 Entscheidung zu revidieren und übersteuern. Die ZGF lässt sich regulär (im Besitz einer
3966 gültigen Treatment-Assertion) oder außerordentlich (ETS hat keine Treatment-Assertion
3967 erlassen) eine Community-Assertion ausstellen, mit der dann der eigentliche Zugriff auf das
3968 Backendsystem erfolgt.

3969 Beim Update von Dokumenten in der Registry & Repository ist darauf zu achten, dass der
3970 ELGA-Hashwert in der Registry ungebrochen bleiben muss. Um dieses Kriterium zu erfüllen,
3971 müssen zusätzliche sogenannte Kompensationstransaktion seitens ZGF durchgeführt
3972 werden. Ohne Kompensationstransaktionen wird z.B. ein Dokumentenstorno (via ITI-57) so
3973 durchgeführt, dass der Status des zu stornierenden Dokumentes zwar auf „*deprecated*“
3974 gesetzt, der ELGA Hash-Wert aber nicht entsprechend aktualisiert wird. Der unveränderte
3975 Hash-Wert reflektiert in diesem Fall den vorherigen Status „*approved*“ anstelle des neuen
3976 Status „*deprecated*“. Somit wäre der Hash gebrochen und die Metadaten ungültig.

3977 Der genaue Ablauf von Dokument-Änderungen und Kompensationstransaktionen ist in der
3978 Tabelle 19 zusammengefasst.

3979

3980

	entryUUID	setId (referenceIdList)
Storno via [ITI-57]	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZGF macht ein ITI-18 GetDocuments auf das zu stornierende Dokument 2. SubmissionSet (insbesondere AuthorInstitution) wird auf Übereinstimmung verglichen 3. ZGF errechnet den zukünftigen ELGA-Hash (auf den neuen Status = deprecated) 4. ZGF integriert zusätzlich zum ITI-57 Metadata Update availabilityStatus den berechneten ELGA-Hash 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZGF macht ein ITI-18 FindDocuments auf das zu stornierende Dokument 2. SubmissionSet (insbesondere AuthorInstitution) wird auf Übereinstimmung verglichen 3. ZGF errechnet den zukünftigen ELGA-Hash (auf den neuen Status = deprecated) 4. ZGF integriert zusätzlich zum ITI-57 Metadata Update availabilityStatus den berechneten ELGA-Hash
Replacement (RPLC via [ITI-41/42])	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZGF macht ein ITI-18 GetDocuments auf das alte Dokument 2. Metadaten des gefundenen Dokumentes werden mit den Metadaten vom Submission Set verglichen 3. Zukünftigen ELGA-Hash errechnen (auf den neuen Status = deprecated) 4. ITI-57 MetadataUpdate (ELGA-Hash) auf das alte Dokument ausführen. 5. ZGF schickt RPLC (ITI-41) an das Bereichsrepository weiter. Dadurch sollte aus dem alten approved Dokument ein deprecated werden und der Hash sollte OK sein. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZGF macht ein ITI-18 FindDocuments auf das alte Dokument 2. Metadaten des gefundenen Dokumentes mit den Metadaten vom Submission Set verglichen 3. Zukünftigen ELGA-Hash errechnen (auf den neuen Status = deprecated) 4. ITI-57 MetadataUpdate (ELGA-Hash) auf das alte Dokument ausführen. 5. ZGF schickt RPLC (ITI-41) an den Bereichsrepository weiter. Dadurch sollte aus dem alten approved Dokument ein deprecated werden und der Hash sollte OK sein.

3981 *Tabelle 19: Schritte der ZGF beim Ändern von CDA*

3982 9.1.3.9. Proxy-Richtlinien für den Zugriff auf ELGA-Komponenten

3983 Spezifische Eigenschaften und interne Sicherheitsrichtlinien einzelner ELGA-

3984 Komponentenbetreiber erfordern maßgeschneiderte Zugriffsrichtlinien, die in den vorherigen

3985 Überlegungen bereits angedeutet sind. In diesem Kapitel werden diese Erkenntnisse

3986 übersichtshalber noch einmal fokussiert zusammengefasst.

3987 Grundsätzlich gilt, dass alle GDA/IHE Document Consumer und Document Source Akteure
 3988 über die dafür freigegebenen IHE-Schnittstellen (URL-Endpunkte) der zuständigen
 3989 AGW/ZGF Instanzen angebunden sind. Präzise aufgelistet geht es um die folgenden
 3990 Transaktionen:

- 3991 ■ Registry Stored Query ([ITI-18])
- 3992 ■ Provide and Register Document Set ([ITI-41], [ITI-42])
- 3993 ■ XDS Metadata Update / Storno ([ITI-57])
- 3994 ■ Retrieve Document Set ([ITI-43])
- 3995 ■ Patient Demographic Query ([ITI-47]) bei direkten Z-PI Anfragen

3996 GDA Document Consumer und Document Source Akteure greifen auf die Dienste der
 3997 zentralen ELGA-Komponenten immer über die vorgeschalteten AGW (Proxy-) Instanzen zu.
 3998 Gemeint sind folgende Transaktionen und Aufrufe:

- 3999 ■ WS-Trust Zugriffe auf ETS und KBS
- 4000 ■ Web Service Zugriffe auf GDA-I

4001 L-PI Akteure in den einzelne ELGA-Bereichen greifen auf die Dienste von Z-PI direkt zu, und
 4002 zwar:

- 4003 ■ Patient Identity Feed ([ITI-44])
- 4004 ■ PDQ-Query ([ITI-47])

4005 Die speziellen Akteure ELGA-Portal und e-Medikation greifen auf ELGA-Services wie die
 4006 angeführten IHE Document Consumer Akteure zu mit der Ausnahme von PDQ. Für diese
 4007 beiden Akteure ist es erlaubt *Patient Demographic Query* Transaktionen direkt (ohne AGW
 4008 Proxy) an den Z-PI zu stellen. Darüber hinaus greift das Portal auf die Dienste der A-ARR
 4009 Komponente ausschließlich über die vorgeschaltete AGW Proxy Instanz.

4010 Ein WIST-Akteur agiert ohne vorgeschalteten AGW Proxy und greift auf die zentralen
 4011 Dienste von ETS und PAP direkt zu. Darüber hinaus nutzt WIST für Z-PI/PDQ-Abfragen
 4012 einen internen Zugang, welcher auch für das Clearing Verwendung findet.

4013 **9.1.4. Konfiguration des ELGA-Anbindungsgateways/der Zugriffsteuerungsfassade**

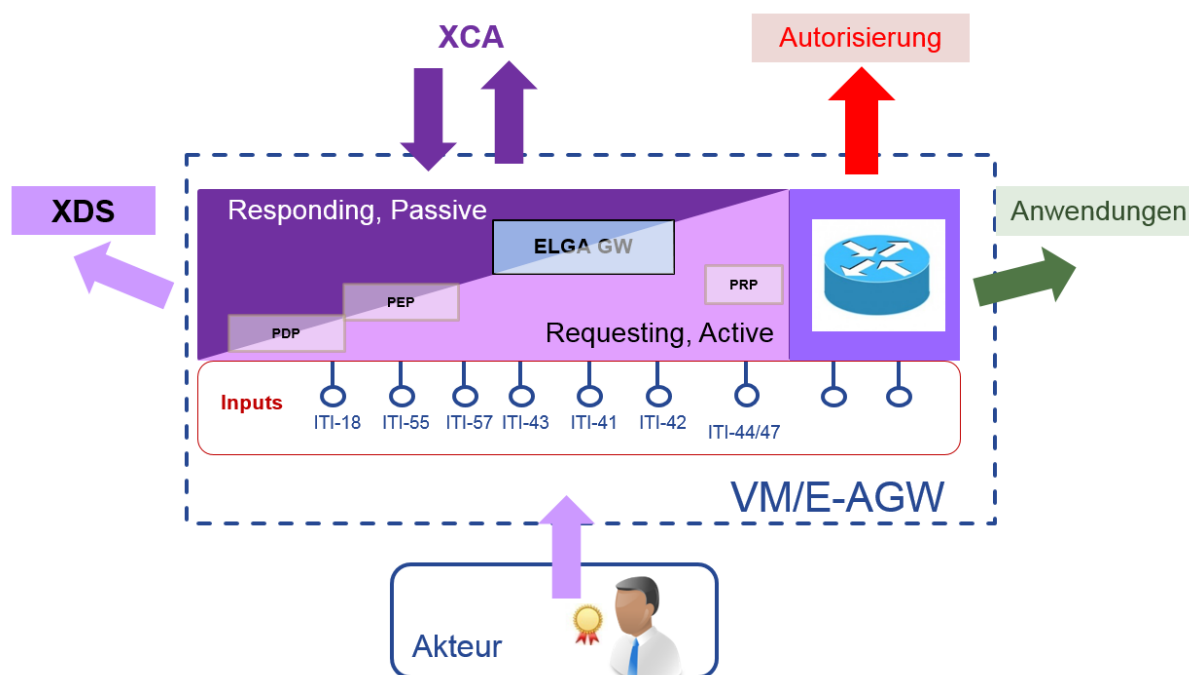
4014 Die Zugriffssteuerungsfassade (in ein AGW eingebettet) ist eine dem ELGA-Bereich
 4015 vorgeschaltete Sicherheitskomponente, welche auf Basis des Interceptor Design-Patterns
 4016 realisiert ist. Typischerweise schützt die Zugriffssteuerungsfassade die Zugriffe auf die XDS
 4017 Registry und Repositories im ELGA-Bereich.

4018 Die ZGF ist in eine Virtuelle Maschine (VM) eingebettet. Die VM wird auch als ELGA-
4019 Anbindungsgateway bezeichnet. Die Inputs-Outputs werden von der VM kontrolliert. Alle
4020 eingehenden Anfragen werden zuerst an den, im AGW vorhandenen, internen Apache Server
4021 weitergeleitet (Abbildung 44). Diese Komponente muss wie ein Proxy vorkonfiguriert werden.
4022 Bestimmte Anfragen werden exklusiv an die ZGF geleitet; andere Anfragen werden terminiert
4023 und anschließend an externe Komponenten weitergeleitet. Die IHE-Anfragen ITI-18, 41, 42,
4024 43, 57 werden immer an die ZGF weitergegeben.

4025 Anfragen, die an zentrale Komponenten (ETS, KBS, GDA-I, etc.) gerichtet sind, werden vom
4026 VM-internen Apache Server terminiert und über einen Web Application Firewall (WAF) geführt.
4027 Anschließend wird eine neue TLS-Verbindung zu den zentralen Komponenten aufgebaut. Das
4028 AGW authentifiziert sich mit dem eigenen ATNA Secure Node Zertifikat, der von der ELGA
4029 Core-PKI ausgestellt ist. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass mit den externen
4030 (zentralen) Komponenten ausschließlich ein vertrauenswürdiger (trusted) ATNA Secure Node
4031 kommuniziert. Die entsprechenden Server (ZGF-) Zertifikate sind auch von der ELGA Core-
4032 PKI auszustellen.

4033 An die VM angeschlossene GDA-Systeme (und sonstige IHE Akteure) müssen nur gegenüber
4034 der eigenen AGW/VM getrustet werden. Die VM bürgt für die weitergeleiteten Anfragen der
4035 angeschlossenen Clients (GDA-Systeme). Die Vertrauenswürdigkeit nach oben (zentrale und
4036 externe Komponenten) und nach unten (angeschlossene Akteure) ist mit Client/Server
4037 Zertifikaten konfiguriert (siehe auch Kapitel 3.13).

4038 Die Ausgänge (Outputs) werden über die virtuelle Netzwerkkarte der VM geschleust. Die VM
4039 wird mit mehreren Netzwerkkarten ausgestattet bzw. vorkonfiguriert werden. Diesbezügliche
4040 Details sind im AGW Servicehandbuch nachzulesen. Wenn Registry und Repository
4041 angeschlossen werden, dann ist es sinnvoll diese Ressourcen über eine dedizierte
4042 Netzwerkkarte der VM direkt anzubinden. Dadurch wird die eigentliche Schutzfunktion, die
4043 Zugriffssteuerung gegenüber der eigentlichen schützenswerten Ressourcen (Registry &
4044 Repository), unmittelbar umgesetzt.



4045

4046 *Abbildung 44: Zugriffssteuerungsfassade eingebettet in eine Virtuelle Maschine (ELGA-*
 4047 *Anbindungsgateway) mit Proxy-Funktionalität.*

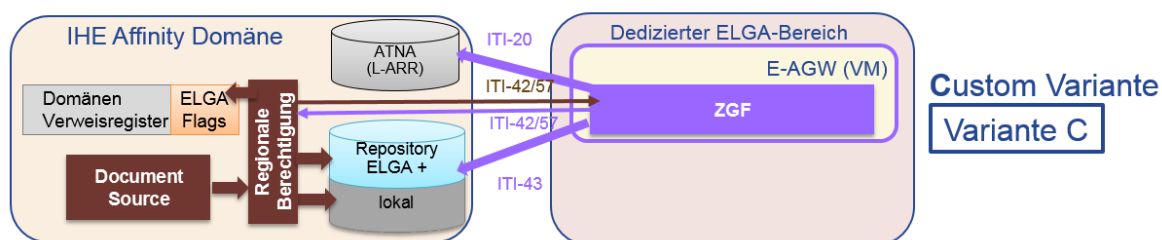
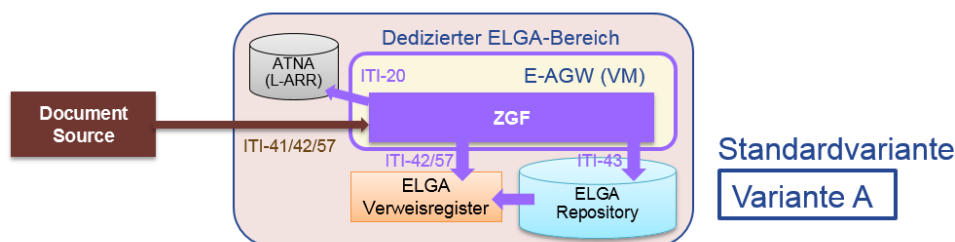
4048 Außerdem muss ein ELGA Bereichsbetreiber entscheiden, ob die am Output hängenden
 4049 Ressourcen (Registry & Repository) ausschließlich für ELGA bestimmt sind oder auch andere
 4050 (interne) e-Health Anwendungen zugreifen dürfen. Aus dieser Sicht sind die in der Tabelle 20
 4051 aufgezählten und in der Abbildung 45 dargestellten XDS-Konfigurationen erlaubt.
 4052 Konfigurationen 4 und 5 sind speziell zur Anbindung von ELGA-Portal und e-Medikation
 4053 erforderlich. *EBP* und *Read-Only* unterscheiden sich, da das *EBP* auch *PAP* lesen/schreiben
 4054 und *A-ARR* lesen darf, *Read-Only* aber nicht.

4055 In jeder hier angeführten XDS-Konfiguration muss ein für ELGA bestimmtes Dokument über
 4056 die ZGF in ELGA veröffentlicht werden. Das Veröffentlichen wird von der ZGF mitprotokolliert
 4057 und die Protokolle über das ELGA-Portal für ELGA-Teilnehmer zugänglich gemacht.

4058

No.	Konfiguration	XDS Registry	Repository	Variante
1	XDS-Standard (Full Control)	<i>Read & Write</i>	<i>Read & Write</i>	<i>A</i>
2	XDS-Custom	Custom	<i>Read-Only</i>	<i>C</i>
3	Read-Only GDA Zugang (ROZ)	<i>Kein</i>	<i>Kein</i>	<i>ROZ</i>
4	e-Medikation	<i>Read & Write</i>	<i>Read & Write</i>	<i>eMed</i>
5	ELGA-Portal	<i>Kein</i>	<i>Kein</i>	<i>EBP</i>

4059 *Tabelle 20: Grundlegende XDS-Konfigurationsmöglichkeiten der Zugriffssteuerungsfassade*
 4060 *(siehe auch grafisch in der Abbildung 45)*



4061
 4062 *Abbildung 45: Zugelassene XDS Konfigurationsmöglichkeiten der Zugriffssteuerung grafisch*
 4063 *dargestellt (siehe auch Tabelle 20)*

4064 9.1.4.1. Standardvariante A mit dediziertem ELGA Registry und Repository

4065 Standardvariante „ELGA full control“ Konfiguration (**Variante A**, Abbildung 45) bestehend aus
 4066 einem für ELGA dedizierten ELGA-Verweisregister und einem ELGA-Repository. Enthält
 4067 ausschließlich Kopien der ELGA-relevanten Gesundheitsdaten und ist in der exklusiven
 4068 Transaktionsverwaltung der ZGF. Administrative Zugriffe (seitens L-PI) auf die Registry
 4069 müssen jedoch erlaubt werden. Das Einbringen der ELGA-relevanten Dokumente kann direkt
 4070 oder indirekt über die ZGF erfolgen.

4071 ■ **Direkt via ZGF:** Document Source sendet Provide and Register Document Set [ITI-41]
 4072 unmittelbar über die ZGF. Die ZGF übernimmt die Anfrage, überprüft die entsprechenden
 4073 individuellen Berechtigungen des betroffenen Patienten und entscheidet, ob das
 4074 Dokument in ELGA veröffentlicht werden darf. Über einige ausgewählte Attribute der zu
 4075 registrierenden Metadaten wird zusätzlich eine Prüfsumme in Form eines Hashwertes
 4076 erzeugt und die Anfrage mitprotokolliert.

4077 ■ **Indirekt via ZGF:** Document Source sendet Provide and Register Document Set [ITI-41]
 4078 an ELGA-Repository, ELGA-Repository sendet [ITI-42] an ELGA-Registry (ZGF wird
 4079 überbrückt). Danach wird der Satz via [ITI-57] Association Type „NonVersioningUpdate“ in
 4080 ELGA veröffentlicht. Sollte wegen individuell gesetzten Zugangseinschränkungen das
 4081 Einbringen des Dokumentes vom Berechtigungssystem untersagt werden, muss das
 4082 Dokument vom Repository unbedingt gelöscht werden. Diese Aufgabe lastet auf dem
 4083 Einbringer des abgelehnten Dokumentes.

4084 ELGA-relevante lesende IHE-Transaktionen (insbesondere ITI-43, 18) werden in beiden
 4085 Fällen ausschließlich über die ZGF geleitet bzw. von der ZGF durchgeführt. Nicht ELGA-
 4086 relevante lesende administrative Zugriffe bedingt durch Clearing müssen nicht über die ZGF
 4087 geführt werden (siehe detailliert im Kapitel 9.7 Clearing in ELGA).

4088 Die so um den Hashwert erweiterten Metadaten werden anschließend via regulärer
 4089 Transaktionen ([ITI-42]) an das für ELGA dedizierte ELGA-Verweisregister weitergeleitet. Bei
 4090 lesenden Transaktionen überprüft die ZGF die Metadaten auf Integrität mithilfe des ELGA-
 4091 Hashwertes.

4092 9.1.4.2. Custom Konfigurationsvariante XDS-Registry mit ELGA-Flag

4093 Die „*Custom*“ Konfiguration (**Variante C**, Abbildung 45) ist nur eine View einer internen Affinity
 4094 Domäne, welcher durch das Flaggen (ELGA-Flag) der Metadaten der betroffenen XDS-
 4095 Registry erzielt wird. Es gibt weder ein dediziertes ELGA-Repository noch dedizierte ELGA-
 4096 Verweisregister. Das Einbringen der ELGA-relevanten Dokumente kann auch hier direkt oder
 4097 indirekt via ZGF erfolgen.

4098 ■ **Direkt via ZGF:** Document Source sendet Provide and Register Document Set [ITI-41] an
 4099 ein bereichsinternes Repository. Repository registriert das Dokument via [ITI-42]
 4100 unmittelbar über die ZGF. Wenn individuelle Berechtigungen das Veröffentlichen in ELGA
 4101 erlauben, erzeugt die ZGF ein ELGA-Flag das auf True gesetzt und in die Metadaten
 4102 integriert wird. Wenn das Dokument nicht veröffentlicht werden darf, weil individuelle
 4103 Berechtigungen dies verhindern, wirft entweder die ZGF einen SOAP-Fault oder es wird
 4104 der ELGA-Flag explizit auf FALSE gesetzt. Die gewählte Strategie ist vom
 4105 Bereichsbetreiber zu bestimmen und via ZGF-Konfiguration zu bewirken.

4106 ■ **Indirekt via ZGF:** Document Source sendet Provide and Register Document Set [ITI-41]
 4107 an ein Repository. Repository sendet [ITI-42] an den Registry (ZGF wird überbrückt).
 4108 Danach wird der Satz via [ITI-57] Association Type „*NonVersioningUpdate*“ in ELGA
 4109 veröffentlicht. Die ZGF übernimmt die Anfrage, überprüft die entsprechenden individuellen
 4110 Berechtigungen des betroffenen Patienten und entscheidet, ob das Dokument in ELGA
 4111 veröffentlicht werden darf. Wenn individuelle Berechtigungen das Veröffentlichen in ELGA
 4112 erlauben, erzeugt die ZGF ein ELGA-Flag das auf True gesetzt und in die Metadaten
 4113 integriert wird. Wenn das Dokument nicht veröffentlicht werden darf, weil individuelle
 4114 Berechtigungen dies verhindern, wirft die ZGF einen SOAP-Fault.

4115 Eine schreibende ELGA IHE-Transaktion Provide and Register Document Set ([ITI-41]) wird
 4116 weder unterstützt noch durchgelassen. Wird dennoch eine solche Anfrage an die
 4117 Zugriffssteuerungsfassade gestellt, wird diese mit einem Fehler (etwa *Acces Denied*)
 4118 beantwortet.

4119 Der Unterschied zwischen beiden Szenarien (direkt oder indirekt) liegt in der gewählten
4120 Strategie bei der Registrierung der Dokumente in ELGA via ZGF.

4121 Die Anfragen werden immer mitprotokolliert.

4122 Beim Lesen via *Registry Stored Query* seitens ELGA werden nur die mit dem ELGA-Flag auf
4123 True gesetzten Einträge (Sätze) an die Zugriffssteuerungsfassade übermittelt. Die ZGF
4124 überprüft die Metadaten mithilfe der Prüfsumme um eventuelle Manipulationen zu entdecken.

4125 Es ist wichtig anzumerken, dass ein Datensatz in einem beliebigen Verweisregister, der mit
4126 dem ELGA-Flag TRUE gekennzeichnet ist, in ausschließlicher Hoheit des ELGA-
4127 Berechtigungssystems liegt. Als Konsequenz, darf nur das ELGA-Berechtigungssystem über
4128 die ZGF den entsprechenden Datensatz manipulieren oder verändern.

4129 9.1.4.3. Umsetzung der Anwendungsfälle, die mit dem Löschen von ELGA-Daten
4130 verbunden sind

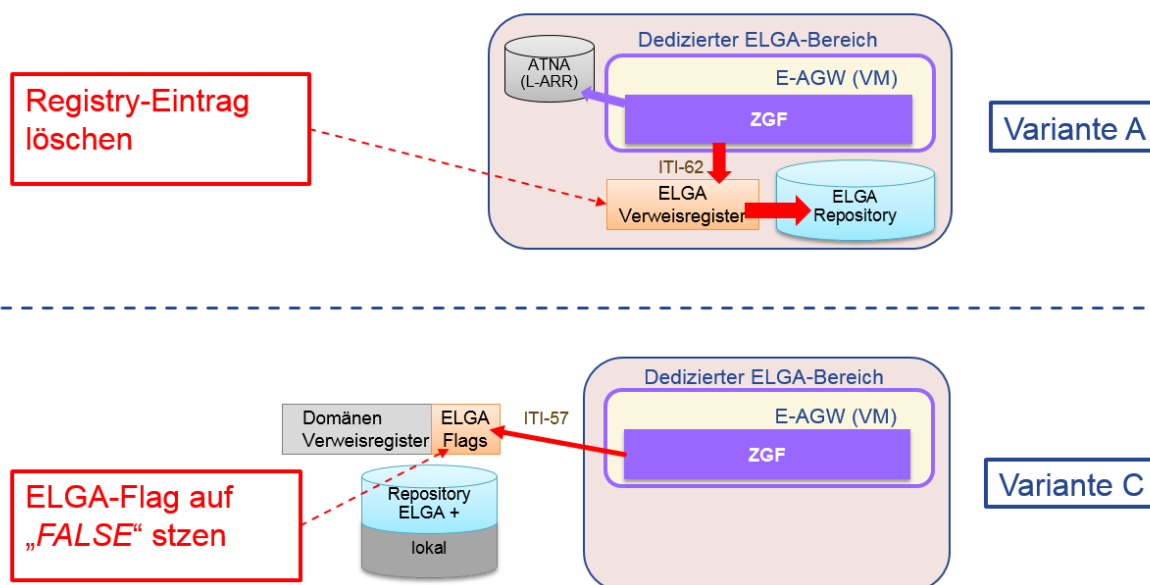
4131 Anwendungsfälle, deren Umsetzung mit explizitem Löschen von ELGA-Daten verbunden ist,
4132 fasst der Anwendungsfall ET.1.3 zusammen. Hierbei geht es um zwei Sub-Anwendungsfälle:

4133 1. **Löschen eines einzelnen CDA-Dokumentes** im Auftrag des berechtigten ELGA-
4134 Teilnehmers. Hierfür wird eine XACML-Policy mit der Liste der zum unwiderruflichen
4135 Löschen freigegebenen Dokumente gespeichert. Die Policy wird sofort aktiviert, indem
4136 die vom ELGA-Teilnehmer vermerkten Dokumente vom Berechtigungssystem
4137 ausgefiltert und weder beim GDA- noch beim ELGA-Teilnehmerzugriff ersichtlich
4138 werden. Es wird ein zentraler Verzeichnisdienst des Policy Administration Point
4139 eingerichtet, welcher die zum Löschen freigegebenen Dokumenten-IDs verwaltet.

4140 Die zum Löschen freigegebenen Dokumente sind noch für eine gewisse Zeit (einige
4141 Tage - Quarantäne) unangetastet im System vorhanden. In diesem Zeitraum wird
4142 sicherheitstechnisch überprüft, ob das Löschen nicht durch verdächtige
4143 Angriffsvektoren verursacht wurde. Hält der Auftrag zum Löschen dieser Überprüfung
4144 stand, können die Dokumente einzeln physisch aus ELGA gelöscht werden. Hierfür
4145 greift die ZGF auf die zentrale Liste der zum Löschen freigegebenen Dokumente zu. Die
4146 ZGF löscht die ELGA-Daten und zwar in Abhängigkeit der umgesetzten und
4147 zugelassenen XDS-Konfigurationsvarianten (A oder C).

4148 2. **Löschen aller CDA-Dokumente** im Auftrag des berechtigten ELGA-Teilnehmers, der
4149 Opt-Out erklärt hat (bzw. partielles Opt-Out für e-Befunde). Hierfür wird ein XACML
4150 Opt-Out Policy im PAP gespeichert. Anschließend wird die bPK-GH des ELGA-
4151 Teilnehmers im zentralen Verzeichnisdienst des PAP (siehe oben) veröffentlicht. Die
4152 Vorgehensweise ist wie oben dargestellt. Die zum Löschen freigegebenen Dokumente
4153 sind noch eine gewisse Zeit (einige Tage) unangetastet im System vorhanden. In

4154 diesem Zeitraum wird sicherheitstechnisch überprüft, ob das Opt-Out nicht durch
 4155 verdächtige Angriffsvektoren verursacht wurde. Die ZGF fragt regelmäßig die bPK-GH
 4156 jener ELGA-Teilnehmer ab, deren ELGA-Daten durch Opt-Out Policy implizit zum
 4157 Löschen freigegeben worden sind. Die ZGF setzt das Löschen in Abhängigkeit der
 4158 umgesetzten und zugelassenen XDS-Varianten um.



4159

4160 *Abbildung 46: Löschen in den ELGA-Bereichen in Abhängigkeit von der verwendeten XDS-*
 4161 *Variante*

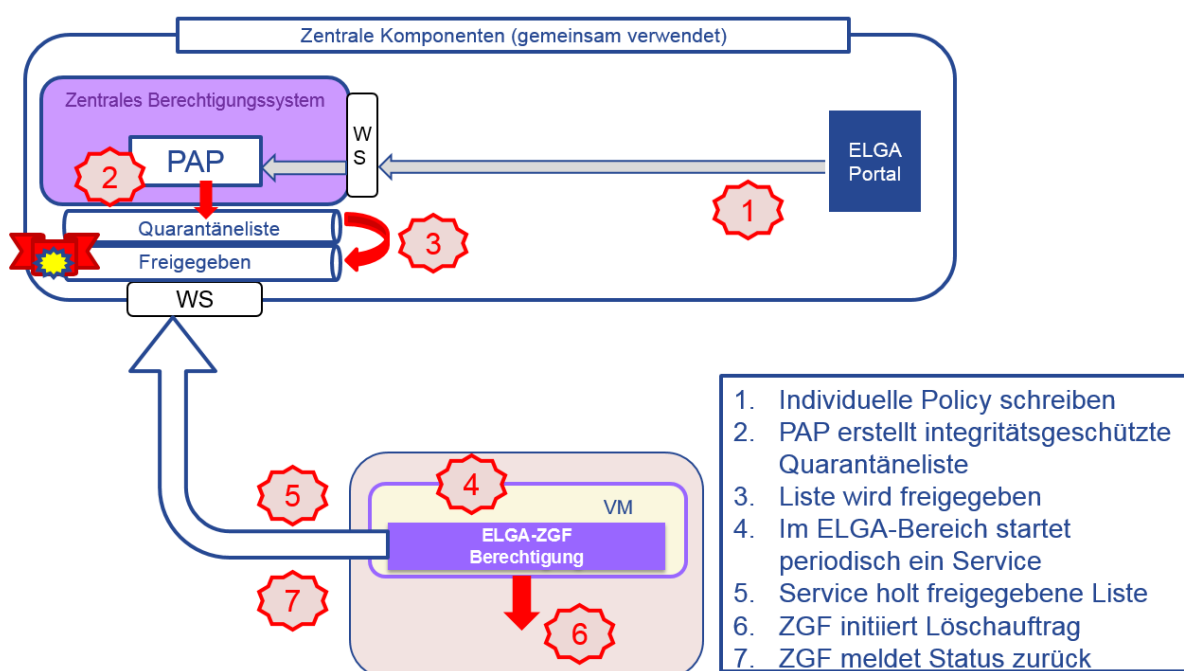
4162 Löschen in der Standardvariante A (Abbildung 46): Das CDA-Dokument wird vom
 4163 entsprechend autorisierten Service der ZGF von der Registry gelöscht (via ITI-62). Das
 4164 Löschen der zugehörigen Dokumente in den Repositories ist seitens des Bereichsherstellers
 4165 anknüpfend an den Registry-Löschvorgang durchzuführen.

4166 Löschen in der Custom-Variante C: Das CDA-Dokument wird vom entsprechend autorisierten
 4167 Service der ZGF aus ELGA gelöscht, indem via ITI-57 das ELGA-Flag auf **False** gesetzt wird.

4168 9.1.4.4. Sicherheitstechnische Absicherung vom Löschen

4169 Das physische Löschen von Gesundheitsdaten von ELGA ist in Abbildung 47 dargestellt. Ein
 4170 zentrales Service stellt die Liste der zu löschenden Daten zur Verfügung (sog.
 4171 Quarantäneliste) und ein lokaler autorisierter Service exekutiert das zentral angeordnete
 4172 Löschen.

4173



4174

4175 *Abbildung 47: Schematische Darstellung des Lösch-Workflows in ELGA*

4176 Die Liste der zu löschenden Daten wird automatisch freigegeben soweit der autorisierte
 4177 Sicherheitsadministrator dies nicht bewusst verhindert. Ein ELGA-Teilnehmer gibt nur das
 4178 CDA-Dokument zum Löschen frei. Dadurch wird eine „zum Löschen freigegeben“ XACML-
 4179 Policy im Berechtigungssystem (PAP) gespeichert, die den genannten Datensatz sofort und
 4180 unwiderruflich (für GDA und ELGA-Teilnehmer) verbirgt. Dies funktioniert ähnlich wie eine
 4181 „ausgeblendet“ Policy, mit dem Unterschied, dass bei „zum Löschen freigegeben“ selbst der
 4182 Auftraggeber (ELGA-Teilnehmer) den so markierten Datensatz (CDA) nicht mehr sieht.

4183 Im Hintergrund kommt der Identifier des Datensatzes auf eine integritätsgeschützte
 4184 Quarantäneliste, welche für berechtigte Sicherheitsadministratoren einsehbar ist. Der Status
 4185 der Einträge in der Quarantäneliste ändert sich nach einem konfigurierbaren Zeitfenster
 4186 (empfohlen 24 bis 72 Stunden) auf „freigegeben“ wodurch diese zum Abholen von den
 4187 entsprechend berechtigten Services der Zugriffssteuerungsfassaden zur Verfügung stehen.

4188 Die dafür bestimmten Abhol-Services (Lösch-Dämon) der ZGFs holen sich die Liste der zum
 4189 Löschen freigegeben Dokumente, um die Lösch-Operationen lokal durchführen zu lassen.
 4190 Diese Services können bei Verdacht auf Missbrauch oder aus betrieblichen Gründen gestoppt
 4191 werden, um das Löschen der Dokumente bis zur Klärung oder Durchführungsbereitschaft zu
 4192 verhindern.

4193 Nach erfolgreichem Löschen wird eine entsprechende Rückmeldung an den PAP erfolgen. Ab
4194 Empfang einer solchen Bestätigung gilt der Auftrag des ELGA-Teilnehmers als tatsächlich
4195 erfüllt. Wenn ein GDA eine neue Version eines bereits gelöschten CDA-Dokuments in ELGA
4196 veröffentlichen will, wird die noch vorhandene Policy ausgeführt und verhindert das
4197 Veröffentlichen in ELGA.

4198 Obige Maßnahmen bieten eine mehrstufige Sicherheitsschleuse um ungewollten Missbrauch
4199 effektiv Riegel vorzuschieben:

4200 1. Ein Datensatz kommt nur dann auf die Quarantäneliste, wenn in der signierten
4201 Willenserklärung des ELGA-Teilnehmers der vom Client berechnete Hashwert der
4202 technischen XACML-Policy mit dem Hashwert vom Service (PAP) berechneten „zum
4203 Löschen freigegeben“ XACML-Policy übereinstimmt (sog. *Client-Server Policy*
4204 *Handshake*).

4205 2. Die Quarantäneliste ist nicht manipulierbar, weil kryptografisch geschützt ist.

4206 3. Die Quarantänezeit bietet zusätzliche Möglichkeiten, bei aufgedeckten Angriffen
4207 rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

4208 4. Die Durchführung der Löschoperationen in den ELGA-Bereichen ist von
4209 Administratoren steuerbar, indem die Aktion jederzeit gestoppt werden kann.

4210

4211 9.1.4.5. Wiederherstellung der Quarantäneliste bei identifiziertem Angriff

4212 Wenn ein Sicherheitsadministrator eine Kompromittierung des Systems feststellt und annimmt,
4213 die Quarantäneliste könnte betroffen sein, muss diese Liste umgehend gelöscht werden, da
4214 inhaltlich nicht mehr für die Konsistenz der Liste garantiert werden kann. Soweit der PAP nicht
4215 in Mitleidenschaft gezogen wurde, entsteht dadurch in ELGA keine Inkonsistenz. Dies lässt
4216 sich damit begründen, dass die entsprechenden Lösch-Policies im PAP noch immer wirksam
4217 sind und jeglichen Versuch die damit markierten CDA zu lesen verhindern.

4218 Ein Lösch-Dämon meldet dem PAP ein erfolgreiches Löschen. Im PAP muss somit klar
4219 vermerkt werden, welche individuellen Lösch-Policies bereits physisch ausgeführt worden
4220 sind. Dadurch ist es möglich den Lösch-Auftrag (ausstehende Lösch-Aufträge) und die
4221 Quarantäneliste restlos wiederherzustellen. Hierfür müssen die individuellen Lösch-Policies im
4222 PAP gescannt werden und jene Policies vermerkt werden, die physisch noch nicht ausgeführt
4223 worden sind. Am Ende des Scan-Vorganges muss eine valide Quarantäneliste mit aktuellen
4224 Lösch-Aufträgen wiederhergestellt werden.

4225 Sollte allerdings die Analyse der Angriffsvektoren ergeben, dass auch der PAP kompromittiert
4226 wurde, dann muss vorerst ein sauberes Backup der PAP-Datenbank eingespielt werden,
4227 welches einen Zustand vor dem Angriff abbildet. Erst danach ließe sich das oben

4228 beschriebene Scan-Vorgehen zur Wiederherstellung der Quarantäneliste durchführen. Für die
4229 Zeit der Wiederherstellung des PAP muss ELGA außer Betrieb genommen werden.

4230 **9.1.5. Anwendungsfälle aus der Sicht der Zugriffssteuerungsfassade**

4231 Die im Kapitel 2.7 aufgelisteten logisch-funktionalen Anwendungsfälle werden größtenteils
4232 durch gezielte Aufrufe gegenüber den entsprechenden Endpunkten der zuständigen AGW
4233 realisiert. Wie die Abbildung 44 deutlich zeigt, werden manche dieser Aufrufe direkt von der
4234 Zugriffssteuerungsfassade (ZGF) des AGW bearbeitet (meistens IHE), andere nur terminiert
4235 und über eine neu aufgesetzte TLS-Verbindung an die zentralen Komponenten weitergeleitet.
4236 Im Weiteren wird die technische Umsetzung der logisch-funktionalen aller Anwendungsfälle
4237 ET und GDA (siehe Kapitel 2.7) festgehalten (Tabelle 21 und Tabelle 22). Es werden konkrete
4238 Transaktionen und Schnittstellen, sowie Bedingungen und Schlüssel der einzelnen
4239 Transaktionen genannt, die bei der Realisierung der einzelnen Use-Cases weitergegeben
4240 werden und bekannt sein müssen.

4241

4242 9.1.5.1. Umsetzung logisch-funktionaler Anwendungsfälle der ELGA-Teilnehmer

Nr.	Anwendungsfall	Technische Umsetzung a. Aufrufe / Funktionen / Methode b. Vorbedingungen c. Schlüssel (ID) d. Inhalt der Authentication-Header e. Resultat	Akteur-Kette Request-Target
ET.1.1	ELGA Login (Anmelden)	a. WS-Trust RST / Issue Request b. Identity Assertion (PVP Citizen Token) c. bPK-GH d. Identity Assertion (PVP Citizen Token) e. RSTR: ELGA User I Assertion	GHP/EBP AGW ETS
ET.1.2	Token erneuern	a. WS-Trust RST / Renew Request b. ELGA User I Assertion (noch gültig und noch nicht erneuert oder höchstens einmal erneuert: Renew-Count<=1) c. bPK-GH d. ELGA User I Assertion (noch gültig) e. ELGA User I Assertion (erneuert, Renew-Count++)	EBP AGW ETS
ET.1.3	Zugriffsrechte verwalten, Consent Dokument signiert speichern	a. WS zum PAP (Read / Write) b. ELGA User I Assertion gültig c. bPK-GH, Hash über das PolicySet d. ELGA User I Assertion e. XACML-PolicySet, Consent Document (PDF Format)	EBP AGW PAP
ET.1.4	Liste bisheriger gültiger GDA-Kontakte abrufen	a. WS zum KBS (Read-Only) b. ELGA User I Assertion gültig c. bPK-GH, GDA OID d. ELGA User I Assertion e. Kontaktliste je nach Filterkriterien	EBP AGW KBS
ET.1.6	Ausgewählte Protokolle über stattgefundenen Zugriffe ansehen	a. WS zur A-ARR (Read-Only) b. ELGA User I Assertion gültig c. bPK-GH, GDA-OID d. ELGA User I Assertion e. Liste ausgewählter Protokolle je nach Filterkriterien	EBP AGW A-ARR
ET.1.7	Ausgewählte Teile des Protokolls als PDF herunterladen/ausdrucken	Das Berechtigungssystem (AGW/ZGF) ist bei der Operation nicht beteiligt. Betrifft Anwendungslogik des Portals	EBP

ET.1.8	Liste ausgewählter Gesundheitsdaten ansehen	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-18 (dann ITI-38 soweit XCA) entsprechend Profilierung (Kapitel 3.18) b. ELGA User I Assertion gültig c. bPK-GH oder L-PID d. ELGA User I Assertion e. Liste der Gesundheitsdaten (Metadaten) je nach Filterkriterien der Abfrage. Enthält setld und/oder entryUUID der Dokumente 	EBP AGW ZGF Initi. XDS/XCA ZGF Resp. Registry
ET.1.9	Ein bestimmtes CDA-Dokument auswählen, öffnen	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-43 (dann ITI-39 soweit XCA) b. ELGA User I Assertion gültig und ein zeitnah (nicht älter als 30 Minuten) ausgeführter Geschäftsfall ET.1.8 c. Document setld oder entryUUID d. ELGA User I Assertion e. Ausgewähltes CDA-Dokument 	EBP AGW ZGF Init. XDS/XCA ZGF Resp. Repository
ET.1.10	Eigene Medikationsliste einsehen	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE PHARM-1 (FindMedicationList) b. ELGA User I Assertion gültig c. bPK-GH oder L-PID d. ELGA User I Assertion e. Medikationsliste - OnDemandDocument 	EBP AGW ZGF Init. ZGF Resp. e-Medikation
ET.1.11	Ein referenziertes Bildmaterial auswählen, öffnen	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE RAD-69 (bzw. RAD-75 wenn XCA-I) b. ELGA User Assertion I gültig und entsprechende Referenz auf das Bildmaterial (KOS-Object) c. Community-ID, Repository-ID, Study, Series & Image Information ID d. ELGA User Assertion I e. Bidmaterial als JPEG 	EBP AGW ZGF Init. XCA-I ZGF Resp. Adapter PACS
ET.1.12	Vorversion eines bestimmten CDA-Dokumentes öffnen	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-43 (bzw. ITI-39 wenn XCA) b. ELGA User I Assertion gültig und ein zeitnahe (nicht älter als 30 Minuten) ausgeführter Geschäftsfall ET.1.8 c. Document setld oder entryUUID der Vorversion d. ELGA User I Assertion e. Vorversion des CDA-Dokumentes 	EBP AGW ZGF Init XDS/XCA ZGF Resp. Repository
ET.1.13	Ein bestimmtes Dokument/Bild als PDF herunterladen (drucken)	Das Berechtigungssystem (AGW/ZGF) ist bei der Operation nicht beteiligt. Betrifft Anwendungslogik des Portals	EBP
ET.1.14	Logout (Abmelden) Session -Zeit ist limitiert (einige Stunden).	<ul style="list-style-type: none"> a. WS-Trust RST / Cancel Request b. ELGA User I Assertion gültig c. <CancelTarget> ELGA User I Assertion d. ELGA User I Assertion 	EBP AGW ETS

ET.1.15		e. RSTR: <RequestedTokenCancelled>	
	Optional: Personalisierte GUI	Das Berechtigungssystem (AGW/ZGF) ist nicht beteiligt	EBP

4243 *Tabelle 21: Anwendungsfälle eines ELGA-Teilnehmers am ELGA-Portal. Im Falle eines*
 4244 *Vertreters (siehe Tabellen 1 und 2) ist die ELGA User Assertion I mit der ELGA Mandate*
 4245 *Assertion I zu ersetzen.*

4246 9.1.5.2. Umsetzung logisch-funktionaler Anwendungsfälle der ELGA-GDA

	Anwendungsfall	Technische Umsetzung a. Aufruf/ Funktion /Methode b. Vorbedingung c. Schlüssel d. Inhalt Authentication-Header e. Resultat	Akteur-Kette Request Target
GDA.3.1	ELGA-Login GDA	a. WS-Trust RST / Issue Request b. Identity Assertion vom IdP (z.B. e-Card) c. GDA-OID (im GDA-I geführt) d. Identity Assertion e. RSTR: ELGA HCP-Assertion	GDA AGW ETS
GDA.3.2	Login-Token erneuern	a. WS-Trust RST / Renew Request b. ELGA HCP Assertion (noch gültig und noch nicht erneuert, Renew-Count=0) c. GDA-OID d. ELGA HCP Assertion (noch gültig) e. ELGA HCP Assertion (erneuert, Renew-Count=1)	GDA AGW ETS
GDA.3.3	Demografische Patientensuche	Das Berechtigungssystem (AGW/ZGF) ist nicht beteiligt. Anfrage wird sinngemäß direkt an L-PI gestellt. L-PI kann Z-PI kontaktieren.	GDA L-PI / Z-PI
GDA.3.4	Situatives Opt-Out umsetzen	Das Berechtigungssystem (AGW/ZGF) ist nicht beteiligt und wird nicht im ELGA-Berechtigungssystem umgesetzt (siehe Organisationshandbuch)	GDA
GDA.3.5	Patient identifizieren und einmelden	Das Berechtigungssystem (AGW/ZGF) ist nicht beteiligt. Anfrage wird sinngemäß direkt an L-PI gestellt. L-PI verbindet sich bei Bedarf mit dem Z-PI	GDA L-PI / Z-PI
GDA.3.6	Behandlungszusammenhang schaffen	a. WS-Trust RST an KBS, claims:trtype=urn:elga:trtypes:AmbulanterKontakt oder urn:elga:trtypes:Aufnahme b. ELGA HCP-Assertion, GDA.3.5 c. GDA-OID (im GDA-I geführt) und L-PID (oder bPK-GH) des Patienten d. ELGA HCP-Assertion	GDA AGW KBS

GDA.3.7		e. RSTR: TRID der Kontaktbestätigung	
	Behandlungszusammenhang (Kontakt) delegieren	<ul style="list-style-type: none"> a. WS-Trust RST an KBS, claims:trtype=urn:elga:trtypes:Delegation b. ELGA HCP-Assertion gültig, Patient identifiziert c. GDA-OID von beiden GDA (Source und Ziel), L-PID (oder bPK-GH) des Patienten d. ELGA HCP-Assertion e. RSTR: TRID des delegierten Kontaktes 	GDA AGW KBS
GDA.3.8		a. WS-Trust RST / Cancel an KBS	GDA
	Behandlungszusammenhang (Kontakt) stornieren	<ul style="list-style-type: none"> b. ELGA HCP-Assertion gültig c. TRID des Kontaktes zum Stornieren d. ELGA HCP-Assertion e. Kontakt mit angeführtem TRID ungültig 	AGW KBS
GDA.3.9		a. IHE ITI-18 (bzw. ITI-38 wenn XCA) entsprechend Profilierung (Kapitel 3.18)	GDA
	Dokumentenliste zu einem Patient abrufen	<ul style="list-style-type: none"> b. ELGA HCP-Assertion gültig, Patient identifiziert c. bPK-GH oder L-PID d. ELGA HCP-Assertion e. Liste der Gesundheitsdaten (Metadaten) je nach Filterkriterien der Abfrage. Enthält setld und/oder entryUUID der Dokumente 	AGW ZGF Init. XDS / XCA ZGF Resp. Registry
GDA.3.10		a. IHE ITI-43 (bzw. ITI-39 wenn XCA)	GDA
	Dokument(e) zu einem Patienten abrufen	<ul style="list-style-type: none"> b. ELGA HCP-Assertion gültig und ein zeitnah (nicht älter als 30 Minuten) ausgeführter Geschäftsfall GDA.3.9 c. Document setld oder entryUUID d. ELGA HCP-Assertion e. Ausgewählte CDA-Dokumente 	AGW ZGF Init. XDS / XCA ZGF Resp. Repository
GDA.3.11a		a. IHE PHARM-1 (<i>FindMedicationList</i>)	GDA
	Medikationsliste des Patienten abrufen (GDA-Arzt, Krankenhaus, Pflegeheim-Szenario)	<ul style="list-style-type: none"> b. ELGA HCP-Assertion gültig, Patient identifiziert, Kontaktbestätigung gültig c. bPK-GH oder L-PID d. ELGA HCP-Assertion e. Medikationsliste 	AGW ZGF Init. ZGF Resp. e-Med.
GDA.3.11b		a. IHE PHARM-1 (<i>FindMedicationList</i>)	GDA
	Medikationsliste des Patienten abrufen (GDA-Apotheker via e-Med-ID)	<ul style="list-style-type: none"> b. ELGA HCP-Assertion gültig, e-Med-ID ist bekannt (eingescannt), e-Med-ID-Token vom eSTS abgerufen c. e-Med-ID d. ELGA HCP-Assertion, e-Med-ID-Token e. Liste beschränkt auf e-Med-ID 	AGW ZGF Init. ZGF Resp. e-Med.

GDA.3.12a	Ein oder mehrere e-Med-ID holen	<ul style="list-style-type: none"> a. EMEDAT-1 <i>GenerateDocumentId</i> b. ELGA HCP-Assertion gültig c. kein Schlüssel d. ELGA HCP-Assertion e. Ein oder mehrere e-Med-ID (Liste) 	GDA AGW ZGF Resp. e-Med.
GDA.3.12b	Verordnung eines oder mehrerer Medikamente speichern	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-41/42 b. ELGA HCP-Assertion gültig, Patient identifiziert, Verordnung ist erfasst und via EMEDAT-1 (<i>GenerateDocumentId</i>) ein e-Med-ID geholt (siehe GDA.3.12a), Kontaktbestätigung gültig c. bPK-GH oder L-PID, e-Med-ID, setld d. ELGA HCP-Assertion e. Verordnung gespeichert 	GDA AGW ZGF Init. ZGF Resp. e-Med.
GDA.3.12c	e-Med-ID Token holen	<ul style="list-style-type: none"> a. WS-Trust RST b. ELGA HCP-Assertion gültig c. E-Med_ID d. ELGA HCP-Assertion e. E-Med-ID Token 	GDA AGW ZGF Resp. e-Med.
GDA.3.13a	Abgabe eines oder mehrerer Medikamente speichern (ohne e-Med-ID, mit Kontaktbestätigung)	<ul style="list-style-type: none"> f. IHE ITI-41/42 g. ELGA HCP Assertion gültig, Patient ist identifiziert, Kontaktbestätigung gültig h. bPK-GH oder L-PID i. ELGA HCP Assertion j. Abgabe gespeichert 	GDA AGW ZGF Init. ZGF Resp. e-Med.
GDA.3.13b	Abgabe eines oder mehrerer Medikamente speichern (Hausapotheke oder Apotheke)	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-41/42 b. ELGA HCP Assertion gültig, e-Med-ID vorhanden (eingescannt), e-Med-ID Token vorhanden (abgefragt via WS-Trust vom eSTS, siehe GDA.3.12c) c. e-Med-ID d. ELGA HCP Assertion, e-Med-ID-Token e. Abgabe gespeichert 	GDA AGW ZGF Init. ZGF Resp. e-Med.
GDA.3.14	Ein bestimmtes Dokument (oder mehrere) der bildgebenden Diagnostik abrufen	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE RAD-69 (oder RAD-55/WADO) bzw. RAD-75 bei XCA-I b. ELGA HCP-Assertion gültig und entsprechende Referenz auf das Bildmaterial (KOS-Object) c. WADO-URL bzw. Community-ID, Study, Series & Image Information ID d. ELGA HCP-Assertion e. Bildmaterial (JPEG) 	GDA AGW ZGF Init XDS/XCA-I ZGF Resp. Adapter PACS

GDA.3.15	Vorherige Version eines bestimmten Dokumentes abrufen	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-43 (bzw. ITI-39 wenn XCA) b. ELGA HCP-Assertion gültig und ein zeitnah (nicht älter als 30 Minuten) ausgeführter Geschäftsfall GDA.3.9 c. Document setId und entryUUID der Vorversion d. ELGA HCP-Assertion e. Ausgewählte Vorversion des CDA 	GDA AGW ZGF Init. XDS XCA ZGF Resp. Repository
GDA.3.16	Ausgewählte Dokumente des Patienten herunterladen und lokal speichern	AGW/ZGF ist nicht involviert. Vorbedingung ist Anwendungsfall GDA.3.10	GDA Lokales KIS System
GDA.3.17	Registrieren (freigeben) eigener Dokumente in ELGA Details sind bei den Bereichsvarianten A und C erklärt	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-41 bzw. ITI-42/ITI-57 (je nach ELGA-Bereichsvariante A oder C) entsprechend Profilierung (Kapitel 3.18) b. ELGA HCP Assertion gültig, Patient identifiziert c. bPK-GH oder L-PID, setId, referenceldList d. ELGA HCP-Assertion e. Dokumente in ELGA-freigegeben 	GDA AGW ZGF Init. XDS Repository Registry
GDA.3.18.a	Updates von ELGA-Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> a. RPLC via IHE ITI-41 und/oder ITI-42 (je nach Bereichsvariante A oder C) entsprechend den Einschränkungen in Kapitel 3.18 b. ELGA HCP Assertion gültig, Patient identifiziert, GDA-OID muss jener des Autors des Originaldokuments entsprechen, dies betrifft die GDA-OID in den XDSSubmissionSet und XDSDocumentEntry -Metadaten c. bPK-GH oder L-PID, setId, referenceldList (alternativ entryUUID) d. ELGA HCP-Assertion e. Neue Version des Dokumentes ist „approved“ alte Version ist „deprecated“ 	GDA AGW ZGF Init XDS Repository Registry
GDA.3.18.b	Storno von ELGA-Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> a. IHE ITI-57 entsprechend der Profilierung (Kapitel 3.18) b. ELGA HCP Assertion gültig, Patient identifiziert c. setId oder entryUUID d. ELGA HCP-Assertion e. Dokumentes storniert („deprecated“) 	GDA AGW ZGF Init XDS Registry
GDA.3.19	ELGA-Logout GDA	<ul style="list-style-type: none"> a. WS-Trust RST / Cancel Request b. ELGA HCP-Assertion gültig c. <CancelTarget> ELGA HCP-Assertion 	GDA AGW ETS

GDA.3.20		d. ELGA HCP-Assertion e. RSTR: <RequestedTokenCancelled>	
	Update von ELGA-Dokumenten bei abgelaufener Kontaktbestätigung	Wie Anwendungsfälle GDA.3.18.a und 3.18.b mit dem Unterschied, dass eine abgelaufene (bis zu einem Jahr) Kontaktbestätigung ausreichend ist	GDA AGW ZGF Init XDS

4247 *Tabelle 22: Siehe Tabelle 3, Anwendungsfälle eines ELGA-GDA*

4248 **9.1.6. Nutzung von existierenden elektronischen Vollmachten in ELGA**

4249 Das ELGA-Berechtigungssystem unterstützt das Handeln im Auftrag eines Vertretenen.
 4250 Hierbei basiert das Konzept auf zwei Säulen. Die eine wird durch die entsprechenden
 4251 Bestimmungen von WS-Trust definiert (Kapitel 9 des OASIS Dokumentes Version 1.4 *Key and*
 4252 *Token Parameter Extensions*) und die andere durch das Online Vollmachten-Service, das im
 4253 Rahmen des e-Governments bereitgestellt wird. Das Online Vollmachten-Service bildet
 4254 existierende Vollmachten elektronisch ab und ermöglicht gleichzeitig die Überprüfung eines
 4255 Stellvertretungsverhältnisses mittels der Module für Online Applikationen (MOA) basierend auf
 4256 der Nutzung der Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur. Die zwei Säulen werden wie folgt näher
 4257 erläutert:

- 4258 ■ **WS-Trust** definiert Methoden der Ausstellung von SAML-Assertion für Bevollmächtigte.
 4259 Die erforderliche *Request Security Token* Anfrage an das ETS muss die *ELGA-User-*
 4260 *Assertion I* des zu vertretenden ELGA-Teilnehmers referenzieren.
- 4261 ■ Die zweite Säule stellt das **Online Vollmachten-Service des E-Government** dar. Hierbei
 4262 reduziert sich die Aufgabe des ELGA-Berechtigungssystems auf den Empfang von
 4263 elektronischen Vollmachten, die durch das sogenannte *Mandate Issue Service (MIS)*
 4264 ausgestellt und signiert wurden. Der Bevollmächtigte übermittelt als Erstes seine eigene
 4265 elektronische Identität anhand der Bürgerkarte sowie damit verbundene elektronische
 4266 Vollmachten an den ETS. Basierend auf diesen elektronischen Vollmachten generiert das
 4267 ETS eine *ELGA-Mandate-Assertion I*. Die *ELGA-Mandate-Assertion* ermöglicht es dem
 4268 Bevollmächtigten im Namen des Vollmachtgebers zu agieren, d.h. dessen medizinische
 4269 Dokumente zu suchen und abzurufen, Zugriffsprotokolle einzusehen und individuelle
 4270 Zugriffsberechtigungen zu warten.

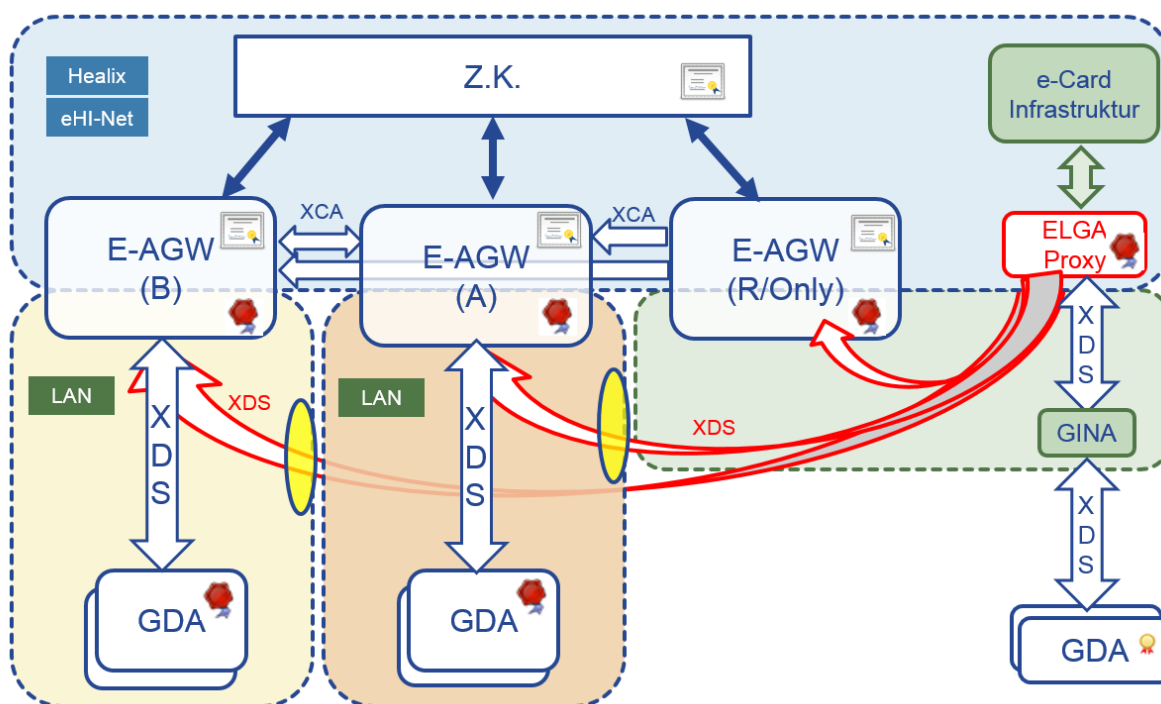
4271 **9.1.7. ELGA-Proxy**

4272 Wie im Kapitel 3.9 vermerkt, können niedergelassene GDA über die GINA und über eine
 4273 zentrale Vermittlungskomponente des Hauptverbandes, den ELGA-Proxy (siehe Abbildung
 4274 48), an einen ausgewählten ELGA-Bereich angebunden werden. Wie der Name schon sagt,
 4275 ist die Komponente als tatsächlicher Proxy zwischen GDA-Software und dem ausgewählten
 4276 ELGA-Bereich zu verstehen. Das Protokoll für die Kommunikation zwischen der GDA-

4277 Software und der GINA entspricht dabei jenem, das vom angesprochenen Zielsystem erwartet
 4278 wird (IHE-Transaktionen, WS-Trust Request bzw. ELGA spezifische SOAP-Requests).

4279 GDA, die eine solche Vermittlungsfunktion verwenden wollen, müssen einen entsprechenden
 4280 Antrag beim e-Card System stellen. Danach kann anhand der jedem ELGA-Request
 4281 beigefügten HCP-Assertion die Zugehörigkeit des GDAs zum ELGA-Zielbereich bestimmt
 4282 werden. Dementsprechend muss die ELGA-Proxy Komponente die HCP-Assertion prüfen.
 4283 Der ELGA-Proxy muss in der HCP-Assertion in der Liste der autorisierten Service Provider
 4284 (<AudienceRestriction>) explizit angeführt sein. Ist in der HCP-Assertion die ELGA-Proxy nicht
 4285 angeführt, darf die Anfrage nicht weitergeleitet werden und die Transaktion muss abgewiesen
 4286 werden. Die GDA-Software muss bei der Beantragung der HCP-Assertion (RST) die
 4287 Information, dass auch der ELGA-Proxy angesprochen wird, mitsenden. Dementsprechend
 4288 stellt ETS die HCP-Assertion mit erweiterter <AudienceRestriction> auch für ELGA-Proxy aus.

4289 Der ELGA-Proxy ist eine reine Vermittlungskomponente, wodurch keine ELGA-seitigen
 4290 Anforderungen an Protokollierung (A-ARR / L-ARR) und Zeitmessung bestehen. Innerhalb des
 4291 Proxies wird jedenfalls für interne Zwecke protokolliert und gemessen.



4292

4293 *Abbildung 48: ELGA-Proxy in Überblick. Z.K. == zentrale Komponenten*

4294 ELGA-Proxy kann nur mit jenen ELGA-Bereichen zusammenarbeiten, welche die Anbindung
 4295 von externen GDA anbieten bzw. akzeptieren. Hierfür müssen die ELGA-Bereiche, wie in der
 4296 Abbildung 48 mit gelben Ellipsen dargestellt, ihr Netzwerk für die eingehende XDS-
 4297 Kommunikation mit dem ELGA-Proxy öffnen.

4298 Details über die exakte Funktionsweise von ELGA-Proxy sind im [25] nachzulesen.

4299 **9.2. Protokollierungssystem**

4300 **9.2.1. Allgemeines**

4301 Sinn der Protokollierung ist es, die Nachvollziehbarkeit und Transparenz aller Aktionen
4302 innerhalb ELGA umzusetzen. Dies umfasst insbesondere alle Operationen auf
4303 Patientenindices, den GDA-Index, Zugriffsberechtigungen, Willenserklärungen der ELGA-
4304 Teilnehmer, Protokollspeicher sowie die ELGA-Gesundheitsdaten gemeinsam mit den
4305 entsprechenden Verweisen (Dokument-Metadaten). Protokollinhalte werden in
4306 Übereinstimmung mit den legislatischen Anforderungen spezifiziert.

4307 Alle im Kontext von ELGA zum Einsatz kommenden IHE Konzepte müssen entsprechend den
4308 zugeordneten IHE Transaktionen in Übereinstimmung mit den Vorgaben in [1] und [11]
4309 protokollieren. ELGA-berechtigungs- und protokollierungssystemspezifische Constraints im
4310 Hinblick auf Protokollstruktur und -inhalt sind zu berücksichtigen.

4311 Das ATNA Profil setzt das IHE Integrationsprofil *Consistent Time* (CT) voraus. Dieses
4312 spezifiziert die Verwendung des *Network Time Protocols* (NTP), RFC 1305, und setzt voraus,
4313 dass die Zeitgeber aller ELGA Komponenten sowie in ELGA integrierte Document
4314 Repositories mit einer maximalen mittleren Abweichung (median error) von einer Sekunde
4315 synchronisiert sind.

4316 Jede von Akteuren ausgelöste Aktion in ELGA wird protokolliert und im lokalen Audit Record
4317 Repository (L-ARR) gespeichert. Jeder ELGA-Bereich hat ein L-ARR einzurichten, wobei dies
4318 als Mindestanforderung für alle ELGA-Bereiche zu sehen ist. Die Zugriffssteuerungsfassade
4319 des ELGA-Berechtigungssystems protokolliert (siehe Abbildung 49) in das L-ARR* des
4320 zuständigen ELGA-Bereichs. Die Bezeichnung L-ARR* bezieht sich auf jenen Teil eines L-
4321 ARR, welcher ausschließlich Audits einer ZGF gewidmet ist. So gesehen sind L-ARR und L-
4322 ARR* nur logisch getrennt (können auch physisch getrennt aufgestellt werden) und beide in
4323 der Verwaltung des ELGA-Bereichs. Der ELGA-Bereich hat vollen Zugriff sowohl auf L-ARR
4324 wie auch auf L-ARR*.

4325 Zentrale ELGA-Services die in der Zuständigkeit eines bestimmten Betreibers liegen (ETS,
4326 KBS, PAP und GDA-I) protokollieren in ein zentral aufgestelltes L-ARR (Z-L-ARR). Andere
4327 ELGA-bereichsübergreifend genutzte Komponenten wie der Z-PI protokollieren in die selbst
4328 aufgestellte L-ARR Instanz. Alle Protokoll-Nachrichten sind entsprechend der Fristen des
4329 ELGA-Gesetzes aufzubewahren.

4330 Die ELGA-Transaktionsklammer (siehe Kapitel 3.10.1) ist ein verpflichtender Teil der Protokoll-
4331 Aufzeichnungen. Egal ob L-ARR, Z-L-ARR oder A-ARR, die Transaktionsklammer ist vom

4332 jeden protokollierenden Akteur immer und ohne Ausnahmen anzuführen. Dies gewährleistet
4333 die Nachverfolgung einzelner verteilt ausgeführter Transaktionen ELGA-weit.

4334 Personen- bzw. hardwarebezogene Identitätsinformationen sind essentiell, um das Ziel einer
4335 lückenlos nachvollziehbaren Protokollierung aller Aktionen sowie beteiligter Personen und
4336 technischer Systeme in ELGA zu erreichen. Im Kontext von ELGA liegen diese gemeinsam
4337 mit der Information über die Art des Zugriffs (u.a. regulär, „on behalf of“) in verifizierter, digital
4338 signierter Form als Teil jeder Aktion vor und werden daher entsprechend in die
4339 Protokollgenerierung übernommen.

4340 Die über die L-ARR übergeordnete ELGA-Protokollierungsauswertung ermöglicht einen
4341 direkten bereichsübergreifenden Nutzen aus den lokal (bereichsintern) aufgezeichneten
4342 ATNA-Protokolldaten. Die ELGA-Protokollierungsauswertung besteht aus zwei definierten
4343 Datenpools mit unterschiedlichen Aufgaben (siehe Abbildung 49):

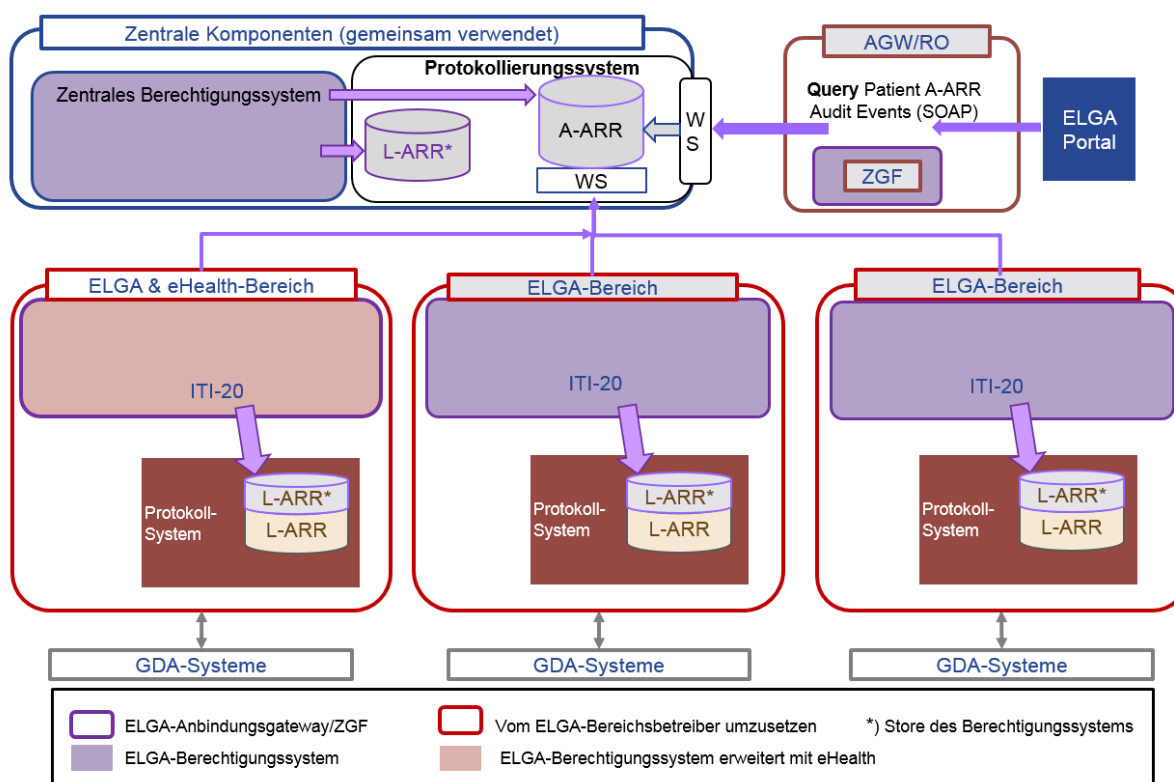
4344 1. Datenpool bestehend aus Aufzeichnungen der lokalen IHE Akteuren (L-ARR)

4345 2. Datenpool geschrieben von der ZGF-Komponente (siehe L-ARR*)

4346 Das aggregierte Audit Record Repository (A-ARR) ermöglicht es, auf die von den einzelnen
4347 GDA angestoßenen und von den Zugriffssteuerungsfassaden generierten Protokolldaten
4348 zuzugreifen und – dem ELGA-Gesetz entsprechend – den Bürgern am ELGA-Portal Auskunft
4349 geben zu können, wer, wann, auf welche ihrer Gesundheitsdaten zugegriffen hat. Das A-ARR
4350 befindet sich im ELGA-Kernbereich. Zugriff ist ausschließlich auf die eigene Protokolle
4351 gestattet (inbegriffen Zugriff aufgrund von Vertreterverhältnissen).

4352

4353



4354

4355 *Abbildung 49: Komponentenübersicht des ELGA-Protokollierungssystems. Ein eHealth-*
 4356 *Bereich ist ein mit eHealth-Applikationen (nicht ELGA) erweiterter ELGA-Bereich.*

4357 **9.2.2. Lokale Audit Record Repositories**

4358 In jedem ELGA-Bereich existiert zumindest ein lokales Audit Record Repository (L-ARR).
 4359 Dieses ist dafür verantwortlich, auf IHE ATNA aufbauende, ELGA-konforme *Audit Trail*
 4360 Nachrichten der Komponenten eines ELGA-Bereichs entgegen zu nehmen und diese in
 4361 persistenter Form abzulegen. Aus funktionaler Sicht entsprechen L-ARRs mindestens einem
 4362 Audit Repository, wie es durch das Integrationsprofil ATNA definiert ist (jedoch mit
 4363 zusätzlichen Möglichkeiten zum Transport und schemakonformen Ergänzungen der Inhalte).

4364 Die in der Abbildung 49 dargestellten L-ARR* Instanzen sind Repositories die unmittelbar und
 4365 ausschließlich vom ELGA-Berechtigungssystem gespeist werden. L-ARR* wie auch L-ARR
 4366 Instanzen sind in der Verwaltung der Betreiber der ELGA-Bereiche und persistieren
 4367 Protokollnachrichten von allen relevanten lokalen IHE-Akteuren, einschließlich Nachrichten
 4368 gesendet vom ELGA-Berechtigungssystem.

4369 Eine kontinuierliche und lückenlose Protokollierung der ZGF-Tätigkeit muss gewährleistet
 4370 sein. Hierfür müssen alle betroffenen L-ARR* Instanzen TCP/TLS-Protokollbasierendes (statt
 4371 UDP) synchrones Logging seitens ZGF unterstützen (laut Syslog RFC5424). Wenn die

4372 zuständige L-ARR* Instanz nicht zur Verfügung steht bzw. seitens ZGF nicht erreicht werden
 4373 kann, muss die komplette Funktion der ZGF des betroffenen ELGA-Bereiches sofort gestoppt
 4374 werden. Die ZGF darf das Ergebnis einer angestoßenen Transaktion dem initiierten Akteur
 4375 (GDA) nur dann liefern, wenn die betroffene Transaktion bereits im Protokollsystem (L-ARR*)
 4376 aufgezeichnet wurde. Im gegenteiligen Fall erhält der initiierte Akteur eine entsprechende
 4377 Fehlermeldung mit dem Hinweis auf die Nichterreichbarkeit des Protokollierungssystems.

4378 Insbesondere bei schreibenden Transaktionen muss die lückenlose L-ARR* Protokollierung
 4379 gewährleistet werden. Hierfür ist es nicht ausreichend, bereits gespeicherte und sog.
 4380 „committed“ Transaktionen im Nachhinein zu protokollieren (weitere Details siehe im Kapitel
 4381 9.2.6).

4382 Anmerkung: Die von der ZGF gesendeten ITI-20 Nachrichten sind ausschließlich für die
 4383 lokalen ARR (L-ARR) bestimmt und dürfen im Normalfall nicht in sonstigen AGW/Server-Logs
 4384 zwischengespeichert werden (außer Error-Level).

4385 9.2.3. Das Aggregierte Audit Record Repository (A-ARR)

4386 Dem ELGA-Gesetz entsprechend ist ein zentrales Service zu errichten, das es ELGA-
 4387 Teilnehmern (Bürgern) ermöglicht, Einsicht in die aufgezeichneten Protokoll Daten, die ihre
 4388 eigenen Gesundheitsdaten und Berechtigungsregeln betreffen, zu ermöglichen. Informationen
 4389 über die Zugriffe auf die eigenen Gesundheitsdaten sind am ELGA-Portal zugänglich zu
 4390 machen. Hierfür ist eine entsprechende bedienerfreundliche graphische Oberfläche (GUI) zur
 4391 Verfügung zu stellen.

4392 Das A-ARR-Service muss grundsätzlich auf Request/Response basierenden Messaging-
 4393 Pattern realisiert werden. Das Protokollierungssystem muss für das ELGA-Portal eine
 4394 entsprechende Web-Service Schnittstelle zur Verfügung stellen.

4395 **Anmerkung:** In den im A-ARR gespeicherten Protokoll Daten ist nur das bPK-GH (als
 4396 Schlüssel) des ELGA-Teilnehmers enthalten, auf dessen Gesundheitsdaten zugegriffen
 4397 wurde. Name oder sonstige Klartext-Hinweise auf den betroffenen Patienten sind im Protokoll
 4398 nicht enthalten. Aufgrund der Historisierungsfunktion des GDA-I müssen Display-Namen von
 4399 GDA und deren Rolle in den Protokollnachrichten nicht zwingend aufgelöst gespeichert
 4400 werden. Es genügt das Mitprotokollieren der eindeutigen Identifier. Dies betrifft die GDA-
 4401 Organisation. **Die konkret zugreifenden Identitäten (Personen) müssen im Klartext**
 4402 **mitprotokolliert werden.**

4403 9.2.4. Identifizierte Quellen des A-ARR

4404 Protokollnachricht-Schreiber sind alle ELGA-Akteure inklusive der Komponenten des ELGA-
 4405 Berechtigungssystems. Aufgrund der Tatsache, dass in ELGA jegliche Kommunikation und
 4406 alle relevanten Transaktionen über die Komponenten des ELGA-Berechtigungssystems

4407 laufen, ist es prinzipiell ausreichend, ATNA-Protokollnachrichten nur von den unmittelbaren
4408 Akteuren des ELGA-Berechtigungssystems, insbesondere der ELGA-
4409 Zugriffsteuerungsfassade, zu betrachten.

4410 Die Relevanz der Protokollnachrichten aus Sicht des ELGA-Portals kann noch weiter
4411 eingeschränkt werden. Grundsätzlich genügt es, für die Bedürfnisse des A-ARR nur jene
4412 ATNA-Protokollnachrichten zur Verfügung zu stellen, welche aufgrund direkter Anfrage eines
4413 IHE Document Consumer Akteurs im eigenen ELGA-Bereich am Eingang (Input) der ELGA-
4414 Zugriffsteuerungsfassade aufgezeichnet wurde. IHE ATNA-Protokolle von weiteren
4415 betroffenen Akteuren könnten zwar aus Sicht der Betriebsführung oder der Sicherheit
4416 maßgeblich werden, sind jedoch für das ELGA-Portal irrelevant. ELGA-GDA greifen
4417 ausschließlich über IHE konforme Document Consumer Akteure zu.

4418 Für die ELGA-Teilnehmer ist es maßgeblich, neben erfolgten GDA-Anfragen auf die eigenen
4419 Gesundheitsdaten auch über modifizierende PAP-Zugriffe auf die eigenen Policies informiert
4420 zu werden.

4421 Mit Inbetriebnahme der ELGA-Ombudsstellen (OBST), für die bekanntlich keine explizite
4422 OBST-Assertion vorgesehen ist, erfolgen die Anmeldungen bei ELGA mit einer PVP Mandate-
4423 Assertion. Aus Sicht eines ELGA-Teilnehmers ist es wichtig zu erfahren, wann ein OBST-
4424 Mitarbeiter seine Rechte ausübt und im Namen des ELGA-Teilnehmers in ELGA einsteigt.
4425 OBST-Anmeldungen müssen daher auch in A-ARR mitprotokolliert werden.

4426 IHE-Protokollnachrichten werden aufgrund eines Zwei-Phasen-Konzeptes in die A-ARR
4427 gespeichert. Das Zwei-Phasen-Konzept hat den sicherheitstechnischen Vorteil, dass sowohl
4428 Anfang wie auch das Ende einer Transaktion protokolliert werden. Dadurch sind zwangsläufig
4429 alle Transaktionen lückenlos aufgezeichnet. Bei einem Ein-Phasen-Konzept nur am Ende
4430 einer abgeschlossenen Transaktion, könnte hingegen einen durch (einen Angreifer)
4431 erzwungenen Abbruch, der Protokolleintrag fehlen.

4432 Das Zwei-Phasen-Konzept wird praktiziert, indem das ETS in die zu protokollierenden
4433 Transaktion aktiv eingebunden wird. Dies ist immer der Fall bei regulären IHE-Transaktionen
4434 und zwar konkret dann, wenn das ETS eine ELGA-Treatment-Assertion, User II - Assertion
4435 oder Mandate II – Assertion ausgibt. Das Zwei-Phasen-Konzept schaut im Detail wie folgt aus:

4436 ■ **Erste Phase:** IHE Akteur initiiert eine IHE Transaktion im Besitz einer ELGA HCP-
4437 Assertion, ELGA User I – Assertion oder Mandate I - Assertion. Die zuständige ZGF fragt
4438 vom ETS um eine entsprechende Autorisierung. ETS protokolliert die ankommenden
4439 Autorisierungsanfragen im zur Verfügung stehenden Umfang (wer, wann, was, welche
4440 Query, welcher Request) im A-ARR (und sinngemäß immer auch im L-ARR). Dadurch
4441 entsteht ein Datensatz im A-ARR, welche über die bloße Tatsache informiert, dass eine
4442 Transaktion angefangen hat. Wenn der ETS kein Ticket ausstellen kann (weil die

4443 Berechtigungen dies verhindern), dann wird kein Protokolleintrag im A-ARR geschrieben,
4444 sehr wohl aber im L-ARR.

4445 ■ **Zweite Phase:** Wenn die Transaktion durchgeführt wird und das Resultat bei der
4446 initiierenden ZGF ankommt, wird vom ZGF ein entsprechender zweiter Event-Satz im A-
4447 ARR protokolliert (und auch im L-ARR). Dieser Datensatz ist durch die entsprechende
4448 Transaktionsnummer (Transaktionsklammer) mit dem ersten Datensatz im A-ARR
4449 verbunden. Dieser zweite Datensatz ist um zusätzliche Parameter der ausgeführten
4450 Transaktion angereichert, und beinhaltet auch das Resultat der Transaktion (Success oder
4451 Error/Exception), siehe Abbildung 50.

4452 Neben dem Zwei-Phasen-Konzept muss in bestimmten Fällen auch einfach (ohne Phasen)
4453 protokolliert werden, da das ETS nicht in alle Transaktionen eingebunden ist. Alle
4454 modifizierenden PAP-Zugriffe initiiert vom ELGA-Teilnehmer selbst bzw. von der ELGA-
4455 Ombudsstelle (OBST) und/oder ELGA-Widerspruchsstelle (WIST) werden direkt im A-ARR
4456 gespeichert (ETS ist ja nicht beteiligt). Darüber hinaus wird beim Löschen auch kein extra
4457 Ticket vom ETS ausgegeben (siehe Kapitel Konfiguration des ELGA-Anbindungsgateways)
4458 daher muss die ZGF das Löschen direkt in A-ARR protokollieren.

4459 Die zweite Phase der Protokollierung ist kritisch, weil sie als Teil einer verteilten Transaktion
4460 resultiert. Aus diesem Grund muss die Übertragung Reliable-Messaging verwenden. Für die
4461 Realisierung des Zwei-Phasen-Konzeptes in der ZGF ist daher eine **persistente** Queue-
4462 Komponente vorzusehen, die FIFO-Pattern implementiert (First In – First Out). Diese
4463 Komponente sollte die Nachrichten der zweiten Phase für geringe Zeit (wenige Sekunden, bis
4464 maximal 1 bis 3 Minuten) aufheben können, um eventuelle kurzzeitige Fluktuationen in der
4465 Verbindung mit dem zentralen A-ARR zu kompensieren. Bei ausreichender Bandbreite und
4466 entsprechender A-ARR-Verfügbarkeit reduziert sich die Länge der Queue automatisch auf
4467 Zero. Die Einführung einer Queue ermöglicht die Auflösung der sonst engen Kopplung zum
4468 zentralen A-ARR.

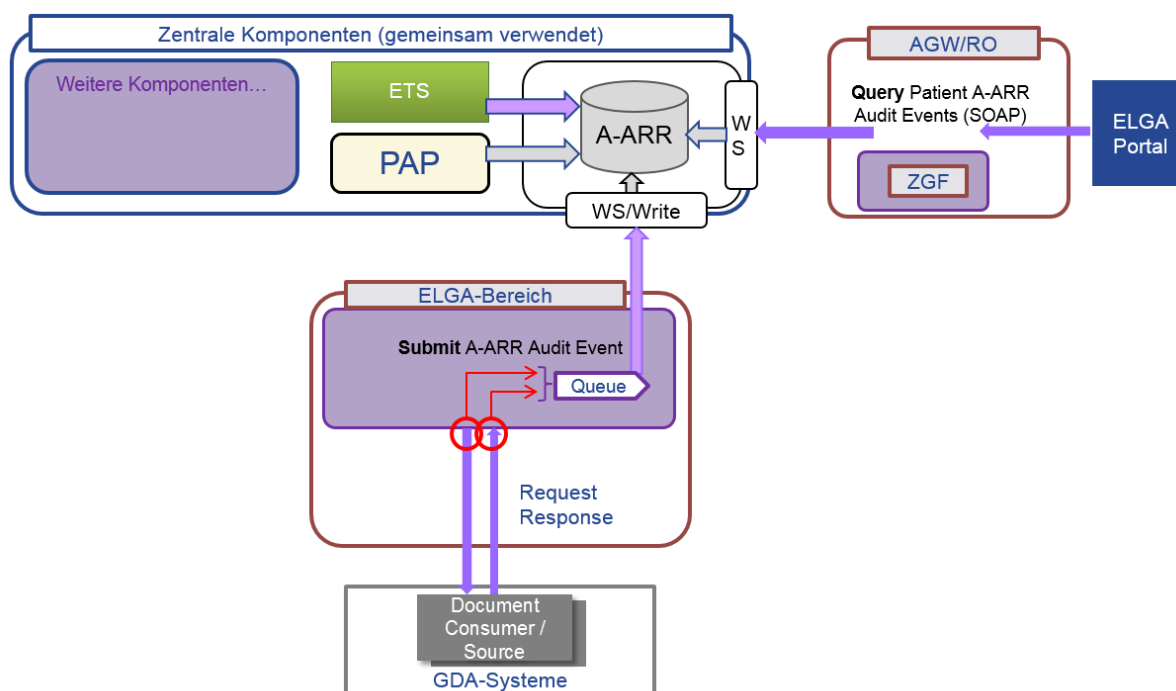
4469 Sollte die maximal vordefinierte Länge der Queue erreicht werden (Queue Full), muss die ZGF
4470 die eigene Tätigkeit stoppen, da ein Verlust der Transaktionsresultate droht. Ein
4471 Komplettausfall der A-ARR Protokollierung ist auch bei eventuellem Queue-Verlust
4472 ausgeschlossen (z.B. Absturz des AGW/ZGF), da die Nachrichten der ersten Phase zentral
4473 vom ETS garantiert in das A-ARR eingebracht werden. In diesem Sonderfall ist jedoch keine
4474 Aussage möglich ob die Transaktion prinzipiell Daten geliefert hat.

4475 Für Transaktionen, bei denen das ETS nicht beteiligt ist (modifizierende PAP-Zugriffe und
4476 Löschen von Dokumenten), muss vom initiierenden Akteur ein Audit Event synchron ohne
4477 dazwischengeschaltete Message Queue im A-ARR transaktionssicher gespeichert werden.

4478 *Wichtige Anmerkung: Die Architektur der Zugriffssteuerungsfassade muss sicherstellen, dass*
4479 *bei einem kontrollierten Abschalten (Shutdown) des Systems die hier beschriebene Queue der*

4480 Nachrichten ordentlich entleeren kann und das Abschalten entsprechend verzögert wird, bis
 4481 alle sich in der Queue befindenden Nachrichten vom A-ARR entgegengenommen wurden.

4482
 4483



4484

4485 *Abbildung 50: Die an den jeweiligen Zugriffsteuerungsfassaden generierten*
 4486 *Protokollnachrichten der Document Consumer/Source Akteure sind an das A-ARR via*
 4487 *Reliable-Messaging weiterzuleiten*

4488 **9.2.5. Inhalt einer Protokollnachricht**

4489 Die in diesem Kapitel angeführten Informationen beziehen sich im Allgemeinen auf jene
 4490 Akteure die gemäß IHE standardisierte Protokollnachrichten erzeugen müssen. Die Inhalte
 4491 einer Protokollnachricht umfassen zumindest die hier angeführten Attribute, die bei jeder
 4492 ELGA-Transaktion zu protokollieren sind:

- 4493 ■ Transaktions-ID (Transaktionsklammer), welche vom zwischengeschalteten
 4494 Berechtigungssystem zu vergeben ist
- 4495 ■ Art des Zugriffs (lesend, schreibend, modifizierend oder löschend)
- 4496 ■ MessageID (laut WS-Addressing Standard) bzw. Verweise auf diese ID
- 4497 ■ Datum/Zeit der Transaktion (UTC Format)

- 4498 ■ Zentraler Identifier des ELGA-GDAs (OID laut GDA-I) und des ELGA-Teilnehmers
- 4499 (bevorzugt bPK-GH)

- 4500 ■ Wenn Vertreterverhältnisse, dann bPK-GH von Vollmachgeber und -nehmer

- 4501 ■ Name und Rolle der Person, die die Transaktion ausgelöst hat (SAML-Subject, siehe das
- 4502 Objekt Human-Requestor weiter unten)

- 4503 ■ Ursprung/Ziel der Transaktion

- 4504 ■ Metadaten je nach Typ der Transaktion

- 4505 ■ Erfolgs- oder Fehlermeldung

- 4506

- 4507 Es sind alle Aktionen in ELGA zu protokollieren, wie:

- 4508 ■ Einbringen/Abfragen/Ändern von ELGA-Gesundheitsdaten

- 4509 ■ Suchen nach ELGA-Gesundheitsdaten

- 4510 ■ Anlegen/Ändern/Suchen von ELGA-Teilnehmern

- 4511 ■ Definieren oder Ändern von Zugriffsberechtigungen und Consent Documents

- 4512 ■ Authentifizierung (von den zuständigen IdP)

- 4513 ■ Autorisierung (Föderieren und das Ausstellen von Tokens über ETS)

- 4514 ■ Abrufen von Protokoll-Nachrichten von A-ARR

- 4515 Um die lückenlose Nachvollziehbarkeit aller Aktionen innerhalb ELGA zu gewährleisten, erfolgt
- 4516 ebenfalls eine Protokollierung protokollspezifischer Aktionen (Protokollübertragung,
- 4517 Protokolleinsicht). Darüber hinaus wird die Protokollierungsfunktion aller ELGA-Komponenten
- 4518 anhand regelmäßiger Testanfragen geprüft und die daraus resultierenden Protokolle
- 4519 hinsichtlich Konsistenz und Vollständigkeit validiert.

- 4520 IHE Transaktionen sind gemäß IHE IT-Infrastructure Technical Framework zu protokollieren.
- 4521 Darüber hinaus gelten die unten angeführten globalen Audit Objektdefinitionen für alle
- 4522 Transaktionen, IHE und nicht-IHE.

- 4523 ■ Globales *Human Requestor* Audit Objekt

- 4524 ■ Globales *ELGA Transaction* Audit Objekt

4525 Die Beschreibung der Protokollnachrichten ist dem Pflichtenheft des Berechtigungssystems
4526 [18] zu entnehmen und bezieht sich ausschließlich auf Nachrichten der Client-Systeme (GDA
4527 Systeme, ELGA-Portal, PAP Admin Tool).

4528 Protokollnachrichten der zentralen Systeme (PAP, KBS, ETS) werden in einem optimierten,
4529 proprietären Format im Pflichtenheft des A-ARR beschrieben [19].

4530 Die Beschreibung entspricht der Definition gemäß IHE Transaktion "Record Audit Event [ITI-
4531 20]".

4532 **9.2.6. Zusammenspiel von L-ARR und A-ARR**

4533 Die ZGF des AGW spielt eine zentrale Rolle bei der Protokollierung, da sie für das Erzeugen
4534 der ATNA-konformen L-ARR Nachrichten und der zweiten Phase der optimierten A-ARR
4535 Nachrichten zuständig ist. Die Vorgehensweise der ZGF lässt sich anhand eines zu
4536 protokollierenden Registry Stored Query ([ITI-18]) Beispiels wie folgt beschreiben:

4537 1. Initiierende ZGF empfängt vom GDA-Akteur eine ITI-18 Anfrage. ZGF fordert beim ETS
4538 um ELGA Treatment Assertions (TA) an.

4539 2. ETS stellt nach entsprechenden Überprüfungen eine Liste von TA aus

4540 a. Bevor die TA-Liste via RSTRC an die initiierende ZGF gesendet wird, findet die
4541 erste Phase der A-ARR Protokollierung statt.

4542 i. Wenn kein Audit geschrieben werden kann, wird der initiierenden ZGF
4543 ein Audit-spezifischer Fehler zurückgesendet.

4544 ii. Obiger Fault wird im zentralen L-ARR (Z-L-ARR) protokolliert

4545 b. Es wird zusätzlich im Z-L-ARR ein optimiertes Audit geschrieben.

4546 i. Wenn hier kein Audit geschrieben werden kann, wird der initiierenden
4547 ZGF ein Audit-spezifischer Fehler zurückgesendet.

4548 3. Die initiierende ZGF hat nun eine TA-Liste erhalten und kontaktiert parallel die
4549 Responding Gateways (XCA) der entsprechenden ELGA-Bereiche. Auch wenn lokal
4550 zugegriffen wird (XDS), wird die Anfrage über das Gateway der initiierenden ZGF
4551 geführt.

4552 4. Die betroffene ZGF (Gateway) bearbeitet die Anfrage und bevor noch eine Antwort an
4553 die initiierende ZGF gesendet wird, wird ein Audit in das L-ARR* geschrieben.

4554 a. Wenn wegen L-ARR* Unerreichbarkeit (oder sonstige Behinderungen) kein
4555 Audit geschrieben werden kann, wird dem initiierenden Akteur ein Audit-
4556 spezifischer Fehler gesendet.

- 4557 5. Die initiiierende ZGF empfängt die Resultate der Transaktion und schreibt einen Audit-
4558 Event in das L-ARR*
- 4559 a. Wenn wegen L-ARR* Unerreichbarkeit (oder sonstige Behinderungen) kein
4560 Audit geschrieben werden kann, dann muss die Transaktion abgebrochen
4561 werden. Dem initiiierenden GDA wird ein Audit-spezifischer Fehler
4562 zurückgesendet.
- 4563 i. Es wird in die dafür bereitgestellte Message-Queue die zweite Phase
4564 der A-ARR Audits geschrieben, welche den Audit-spezifischen Fehler
4565 beinhaltet.
- 4566 6. Die initiiierende ZGF schreibt einen Audit-Event (wie oben) für die zweite Phase des A-
4567 ARR Audits in die dafür eingerichtete Message-Queue.
- 4568 a. Sollte die Message-Queue bereits übergelaufen oder das A-ARR-Service
4569 unerreichbar sein, es wird ein entsprechender Fehleraudit-Eintrag in die lokale
4570 L-ARR* geschrieben. Dem initiiierenden GDA wird ein Audit-spezifischer Fehler
4571 zurückgesendet.

4572 **9.2.7. Protokollierung von schreibenden Transaktionen im L-ARR**

4573 Obiges Szenario gilt nur für lesende Transaktionen. Generell gilt, dass wenn kein Audit
4574 geschrieben werden kann, dann ist dem aufrufenden Akteur kein Dokument auszuliefern.

4575 Da schreibende Transaktionen wegen Fehler im Auditsystem nicht rückgängig gemacht
4576 werden können, muss die Audit-Strategie dementsprechend angepasst werden. Hierfür
4577 müssen Anfang und Ende der Transaktion zweiphasig in L-ARR* dokumentiert werden.

- 4578 1. Die ZGF muss bereits beim Anstoßen eines Provide an Register Document Set ([ITI-
4579 41]) die erste Phase in das L-ARR* Audit schreiben. Alternativ ist es ausreichend, einen
4580 Handshake in dieser ersten Phase mit dem L-ARR* durchzuführen und die Verbindung
4581 bis zur zweiten (End-)Phase offen zu halten.
- 4582 a. Wenn kein L-ARR* geschrieben werden kann, muss die Transaktion
4583 abgebrochen werden und dem aufrufenden Akteur eine Audit-spezifische
4584 Fehlermeldung zurückgemeldet werden.
- 4585 2. Ist die schreibende Transaktion erfolgreich, dann ist die zweite Phase in die L-ARR* zu
4586 schreiben. Hierbei handelt es sich aber um eine unwiderrufliche Änderung in Registry
4587 und Repository.
- 4588 a. Wenn die zweite Phase des Protokolls nicht geschrieben werden kann (z.B.
4589 wegen L-ARR Unerreichbarkeit – was wegen des Handshakes in der ersten
4590 Phase sehr unwahrscheinlich ist), muss dem aufrufenden Akteur ein *Partial*

4591 Success gemeldet werden, d.h. die Transaktion war zwar erfolgreich, jedoch
4592 konnte kein Audit geschrieben werden (z.B. „*Partial Success: Transaction*
4593 *succeeded, Audit failed*“).

4594 Details zur Protokollierung sind im Pflichtenheft des Berechtigungssystems auszuarbeiten.
4595 Dies inkludiert die konkreten Ausprägungen der Fehlermeldungen und Fehlercodes bei
4596 Nichterreichbarkeit von Auditsystemen.

4597 **9.3. Kryptographische Algorithmen und Protokolle**

4598 Die technischen Details kryptographischer Algorithmen orientieren sich generell an
4599 gesetzlichen Anforderungen. Folglich sollten die verwendeten Algorithmen zumindest der
4600 aktuell gültigen Fassung des österreichischen Signaturgesetzes sowie der
4601 Signaturverordnung 2008 genügen. Adaptierungen spezifischer Parameter an den aktuellen
4602 Stand der Technik sind zu unterstützen.

4603 **9.3.1. Zufallszahlen und Schlüsselgenerierung**

4604 Zufallszahlen im Bereich der Kryptographie sind ausschließlich von kryptographisch sicheren
4605 Zufallszahlengeneratoren (sog. PRNG) zu erstellen. Im zentralen Bereich sind diese Aufgabe
4606 sowie das nachfolgende Generieren von symmetrischen und asymmetrischen Schlüsseln
4607 bevorzugt an HSM-Module zu delegieren.

4608 **9.3.2. Symmetrische Verschlüsselung**

4609 Symmetrische Verschlüsselungsverfahren müssen gemäß Advanced Encryption Standard
4610 (AES) durchgeführt werden wobei die Schlüssellänge für temporäre Verschlüsselungen
4611 zumindest 128 oder 192 Bit beträgt. Für Verschlüsselung von sensiblen Daten, die
4612 längerfristig (Monate oder Jahre) aufzubewahren sind, ist eine Schlüssellänge von mindestens
4613 256 Bit zu wählen. Wenn begründet, kann für temporäre Verschlüsselung auch Triple DES mit
4614 einer Schlüssellänge von 168 Bit verwendet werden.

4615 **9.3.3. Hashwerte**

4616 Für die Berechnung von Hash-Werten (z.B. in Signaturen) in ELGA dürfen MD5 und SHA1
4617 nicht verwendet werden. Stattdessen müssen alle Hash-Verfahren SHA-2, zumindest aber
4618 SHA256 verwenden. Längere SHA-2 Hash-Algorithmen (SHA384 oder SHA512) sowie die
4619 Verwendung von SHA-3 sind explizit erlaubt und empfohlen.

4620 Die Bedingungen für die Verwendung von Message Authentication Code (MAC) ergeben sich
4621 aus den bereits angeführten Einschränkungen. Dementsprechend ist ein Cipher-Based
4622 Message Authentication Code in Verbindung mit AES oder Triple DES zu verwenden.

4623 **9.3.4. Asymmetrische Verschlüsselung**

4624 Asymmetrische Verschlüsselungen müssen RSA-Verfahren mit einer Mindestlänge der
4625 privaten Schlüssel von 2048 Bit entsprechen (siehe kryptografische Suite im Kapitel 9.3.8).
4626 Die Verwendung von ECDSA (Elliptic Curve DSA) ist auch erlaubt, wobei die NIST-standard
4627 prime Kurven P-256, 384 oder 512 zu verwenden sind. Die Verwendung und Unterstützung
4628 von sonstigen elliptischen Kurven (binäre Kurven, Koblitz Kurven, Menezes-Qu-Vanstone
4629 Kurven, etc.) ist nicht vorgesehen.

4630 **9.3.5. Digitale Signaturen**

4631 Für digitale Signaturen gilt der oben definierte Rahmen, wonach RSA oder ECDSA zu
4632 verwenden sind (DSA ist nicht vorgesehen). Diese Rahmenbedingungen sind auch für das
4633 Ausstellen von X.509 Zertifikaten (ELGA Core-PKI) zu beachten.

4634 **9.3.6. Private Schlüssel**

4635 Private Schlüssel sind grundsätzlich via entsprechende HSM zu schützen. Dies gilt sowohl für
4636 die zentralen Dienste (ETS) wie auch für das AGW/ZGF.

4637 **9.3.7. Absicherung der Transportschicht**

4638 Für die Absicherung der Transportprotokolle dürfen SSL V3.0 sowie TLS 1.0 nicht mehr
4639 verwendet werden. Es muss zumindest TLS V1.2 eingesetzt werden. Mit Ausnahme des
4640 ELGA-Portals ist es nicht erforderlich, flächendeckend Extended-Validation-TLS-Zertifikate zu
4641 verwenden. Am Portal muss die Kommunikation mit ELGA-Teilnehmern über Extended-
4642 Validation-TLS-Zertifikate abgesichert werden.

4643 Als Konsequenz bedingt diese Anforderung für Softwareentwickler die Verwendung von
4644 zumindest Java in der Version 1.8 oder höher. Ältere Versionen dürfen NICHT eingesetzt
4645 werden.

4646 **9.3.8. Kryptographie-Anforderungen in ELGA**

4647 Obigen Anforderungen genügt die Verwendung der kryptographischen Suite
4648 TLS_RSA_WITH_AES_128_CBC_SHA256 oder die Verwendung von
4649 TLS_ECDHE_RSA_WITH_AES_128_CBC_SHA256 oder
4650 TLS_ECDHE_RSA_WITH_AES_256_CBC_SHA384. Darüber hinaus sind die Alternativen mit
4651 GCM (Galois Counter Mode) als gleichwertig und zulässig einzustufen. Gemeint sind konkret
4652 die Suites TLS_ECDHE_ECDSA_WITH_AES_128_GCM_SHA256 und
4653 TLS_ECDHE_ECDSA_WITH_AES_256_GCM_SHA384.

4654 Kryptographie muss in ELGA in den hier aufgelisteten Anwendungsbereichen verpflichtend
4655 eingesetzt werden

4656 ■ Für Server- und Client-Zertifikate mit dem Ziel, Node-Authentication gemäß IHE ATNA
4657 Profil zu unterstützen. Darüber hinaus für verschlüsselte TLS-Kommunikation zwischen
4658 beteiligten Akteuren.

4659 ■ Für Token-Signaturen ausgestellt von den einzelnen vertrauenswürdigen Identity
4660 Providern und ETS.

4661 ■ Für Transparent Data Encryption (TDE) in den zentralen Datenbanken zur Aufbewahrung
4662 von sensiblen Daten (PAP, KBS)

4663 ■ Optional für Verschlüsselung von persistenten Daten mit sensiblen Informationen.
4664 Gemeint sind Verschlüsselungen von Tabellen und/oder Spalten in Datenbanken sowie
4665 Daten im Filesystem

4666 ■ Das Signieren von CDA-Dokumenten ist in ELGA vorerst nicht vorgesehen, aber auch
4667 nicht verboten. Das Validieren von eingebrachten digitalen Signaturen kann nur
4668 bereichsintern durchgeführt werden. Hierfür muss jeder ELGA-Bereich eigene Lösungen
4669 erarbeiten. Wenn CDA signiert in ein Repository gespeichert wird, kann
4670 bereichsübergreifend derzeit die Verifikation der Signatur nicht gewährleistet werden.

4671 ■ Für kryptografische Berechnungen und für die sichere Aufbewahrung von privaten
4672 Schlüsseln auf der zentralen Ebene (insbesondere ETS) sind entsprechende Hardware
4673 Security Module (HSM) vorzusehen.

4674 **9.4. Token Validierung und Identitätsföderation**

4675 Autorisierung und Zugangskontrolle zu sensiblen Daten und Services in ELGA erfolgt über
4676 gültige ELGA Authorisation Assertions. Ein Service-Provider (Relying Party) validiert die
4677 empfangenen Token zumindest im hier angeführten Umfang:

4678 1. Die XML-Struktur der SAML Assertion ist wohlgeformt und valid im Sinne des
4679 entsprechenden XML Schemas (XSD)

4680 2. Das zur Signatur des Tokens verwendete Zertifikat ist vertrauenswürdig konfiguriert,
4681 zeitlich gültig und wurde in den letzten Stunden nicht zurückgezogen (Zeitspanne
4682 konfigurierbar). Überprüfung aufgrund CRL oder OCSP, nicht seltener jedoch als
4683 einmal in 12 Stunden bei CRL und nicht seltener als einmal in 2 Stunden bei OCSP.

4684 ■ Darüber hinaus ist zu prüfen, ob das Zertifikat, mit dem die Signatur erstellt wurde,
4685 nicht zweckentfremdet verwendet wird. Damit ist der missbräuchlichen Verwendungen
4686 von sonst als vertrauenswürdig eingestuften Zertifikaten vorzubeugen.

- 4687 ■ Die Prüfung (CRL oder OCSP) ergibt sich automatisch aus dem eigentlichen Zertifikat.
 4688 Ist das Attribut „*CRL Distribution points*“ angeführt, muss die Gültigkeit des Zertifikates
 4689 anhand der vom so angeführten URL-Endpunkt zurückgelieferten Liste festgestellt
 4690 werden. Ist aber unter den „*Certificate Extensions*“ das Attribut „*Authority Information*
 4691 *Access*“ vorhanden, muss via OCSP die Gültigkeitsprüfung stattfinden.
- 4692 ■ In ELGA-Core ist die Prüfung ausschließlich via OCSP durchzuführen. Bei externen
 4693 Zertifikaten (z.B. e-Government) ist der jeweilige CA in Verantwortung für die
 4694 Offenlegung der CRL oder OCSP-Endpunkte. Wenn der CA solche Informationen nicht
 4695 anführt, kann das ELGA-Berechtigungssystem hierfür nicht haftbar gemacht werden.
- 4696 ■ Bei der Prüfung von TLS-Zertifikaten ist statt OCSP-Responder OCSP-Stapling zu
 4697 verwenden
- 4698
- 4699 3. Die Signatur des Tokens ist kryptografisch gültig (nicht gebrochen), daher ist die
 4700 Integrität des Tokens nachweislich nicht kompromittiert.
- 4701 4. Der Issuer (Ausgabestelle) des Tokens entspricht dem Signaturzertifikat
- 4702 5. Angegebene <Conditions> sind restlos erfüllt, und zwar
- 4703 ■ Aktuelles Datum/Zeit der Verarbeitung liegt innerhalb der zeitlichen Gültigkeit des
 4704 Tokens
- 4705 ■ URL/URN-Angaben in <AudienceRestrictions> entsprechen exakt dem aktuellen
 4706 Empfänger
- 4707 6. Angaben in <Subject> sind restlos valide, und zwar
- 4708 ■ <NameID> ist ein Identifier dessen Zulässigkeit und Gültigkeit bestätigt werden kann
 4709 (hierfür sind die externen Kataloge GDA-I und Z-PI, bzw. für WIST die interne
 4710 Konfiguration des Berechtigungssystems zu konsultieren)
- 4711 ■ Methode angeführt in <SubjectConfirmation> entspricht
- 4712 ■ *Sender-vouches* bei Treatment-Assertion, User II und Mandate II – Assertions,
 4713 *Community* – Assertions
- 4714 ■ *Bearer* bei HCP-Assertion, User I und Mandate I sowie WIST-Assertions
- 4715 7. Angaben in <AuthnStatement> sind valide und entsprechen dem Context
- 4716 8. Es muss ein Attribut in <AttributeStatement> mit der Angabe von „*Purpose-of-Use*“
 4717 vorhanden sein. Der angeführte Wert muss dem erwarteten zulässigen Wert
 4718 entsprechen und dem angeführten Subjekt nicht widersprechen.

- 4719 9. Weitere Attribute in <AttributeStatement> sind gültig und widersprechen dem Subjekt
4720 nicht. Eine Überprüfung der Attribute erfolgt in Abhängigkeit des angeführten „*Purpose-*
4721 *of-Use*“ und ist anhand davon abgeleiteter Konformitätskriterien zu validieren.
- 4722 10. Sender-vouches Assertions zwischen den einzelnen ZGF (ELGA Treatment-Assertion,
4723 ELGA User II - Assertion und ELGA Mandate II - Assertion) sind nur einmalig zu
4724 verwenden. Eine wiederholte Verwendung bereits präsentierter Assertions - auch wenn
4725 sie zeitlich noch gültig wären - muss mit einem entsprechenden Fault
4726 (Schutzverletzung, Access Violation) beantwortet werden.
- 4727 Wenn nur eine einzige Überprüfung in der Kette fehlschlägt, muss die Transaktion mit SOAP-
4728 Fault abgebrochen werden.
- 4729 Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Token-Inhalte und zugehörige Inhalte der
4730 SOAP-Nachricht (Body) kohärent sind, d.h. sich nicht widersprechen. Wenn z.B. ein in einer
4731 Treatment-Assertion angeführter ELGA-Teilnehmer nicht mit jenem in *Registry Stored Query*
4732 angeführten übereinstimmen, dann muss die Transaktion mit einem SOAP-Fault abgebrochen
4733 werden.
- 4734 Aufgrund vertrauenswürdiger Identity Assertions (IDA) können die einzelnen Akteure
4735 föderierte ELGA-Identitäten, oder sogenannte ELGA Login-Tokens vom ETS anfordern. Ein
4736 Akteur muss hierfür einen Request Security Token (RST) über die AGW (als Proxy für
4737 dezentrale Akteure) an das ETS initiieren, wobei im Security Header der SOAP-Nachricht die
4738 IDA eingebettet sein muss. Darüber hinaus müssen im RST Request die Klasse des
4739 angeforderten ELGA Login-Tokens und die behauptete ELGA-Rolle des Akteurs als „Claim“
4740 angeführt werden. Das ETS verifiziert die zur Anfrage (RST) beigefügte IDA wie oben detailliert
4741 aufgelistet. Resultierend wird entsprechend den gültigen RST-Claims eine HCP-Assertion,
4742 User I, Mandate I Assertion oder WIST-Assertion ausgestellt.

4743 **9.5. Das Verhalten des Berechtigungssystems im Fehlerfall**

4744 Im Allgemeinen muss dafür Sorge getragen werden, dass die laufende Software des
4745 Berechtigungssystems unter keinen Umständen in einen unkontrollierten Zustand gerät. Damit
4746 sind Maßnahmen zur Gewährleistung von Transaktionssicherheit einerseits und zum
4747 Abfangen von Fehlern, Ausnahmeständen, Abstürzen und Einfrieren des Systems
4748 andererseits gemeint. Das diesbezügliche Vorgehen muss im Pflichtenheft des BeS klar
4749 beschrieben werden. Darüber hinaus wird definiert, wie diese Fehler nach außen transportiert
4750 und an die einzelnen Akteure in der Aufrufkette weitergegeben werden bzw. wie und was zu
4751 protokollieren ist.

4752 In ELGA geht man von hier angeführten unterschiedlichen Zuständen und Logging-Levels
4753 eines Programmes aus:

- 4754 ■ Kritische Fehler (Critical) - sind Ausnahmesituationen, die ursächlich auf zwei Gründe
4755 zurückzuführen sind.
- 4756 ■ Permanenter oder längerfristiger **Ausfall von zentralen Systemkomponenten** oder
4757 des AGW/ZGF. ELGA ist dadurch generell nicht funktionsfähig. Der Zustand von
4758 essentiellen zentralen Systemkomponenten ist etwa durch permanentes Monitoren der
4759 Heartbeats von diesen Komponenten zu gewährleisten. Akteure sind gefordert bis auf
4760 Widerruf keine weiteren Anfragen an ELGA zu stellen. Ein Ausfall der hier angeführten
4761 Komponenten bedingt eine komplette Einstellung jeglicher Funktionalität von ELGA
4762 (diesbezügliche Details müssen im Pflichtenheft des Berechtigungssystems, sowie im
4763 Pflichtenheft der AGW erfasst werden).
- 4764 ■ Z-PI (Identität der ELGA-Teilnehmer kann nicht bestätigt werden)
 - 4765 ■ KBS (Kontaktbestätigungen können weder gemeldet noch vom ETS gelesen
4766 werden wodurch keine ELGA Treatment Assertion, User II Assertion sowie
4767 Mandate II Assertion ausgestellt werden können)
 - 4768 ■ ETS (Keine Identität kann in ELGA föderiert werden, Assertions können nicht
4769 ausgestellt werden)
 - 4770 ■ A-ARR (Protokolle können bereits in der ersten Phase der A-ARR
4771 Protokollierung vom ETS nicht geschrieben werden, wodurch keine Treatment
4772 Assertion, User II Assertion sowie Mandate II Assertion ausgestellt werden
4773 können)
 - 4774 ■ Zentrale L-ARR (zentrale Komponenten können nicht protokollieren wodurch
4775 alle Anfragen mit einem kritischen Fehler beantwortet werden müssen)
- 4776 ■ **Unvorhersehbare Ausnahmesituationen** (sog. unbekannte Fehler), die vorher nicht
4777 getestet werden konnten, weil die Konstellation der Komponentenzustände und der
4778 Betriebs-Parameter, welche zu solchen Ausnahmen führen, noch unbekannt waren.
4779 Vor weiteren ELGA-Aufrufen müssen sich Akteure über den Gesamtzustand von ELGA
4780 informieren.
- 4781 ■ **Schutzverletzungen** (Access Violation) im Bereich der Berechtigungen der Akteure wie
4782 unzureichende Berechtigungen, keine Autorisierung, unerlaubte Zugriffe. Initiierende
4783 Akteure erfahren nur die Tatsache der unzureichenden Berechtigungen für den jeweiligen
4784 Aufruf, nicht aber die konkreten Einzelheiten. Nach einer Schutzverletzung darf der Client-
4785 Akteur die Transaktion im gleichen Kontext nicht mehr wiederholen.
- 4786 ■ Fehler (Error) - betrifft alle erwarteten und im Vorfeld auch getesteten Fehler, die
4787 überwiegend auf die folgend angeführten Ursachen zurückzuführen sind:

- 4788 ■ Falsche Aufrufe der angebotenen Services. Syntax des Aufrufes ist nicht korrekt.
 4789 Falsche Parameter, unerwartete Werte, unbekannte Codesysteme usw. Akteure
 4790 müssen genug Hinweise erhalten, um zu erfahren, dass der Fehler im eigenen Aufruf
 4791 (Syntax) liegt.
- 4792 ■ Ausfall oder Nichterreichen von Systemkomponenten, die von temporärer Natur sind.
 4793 Akteure können nach wenigen Sekunden/Minuten versuchen, den Aufruf zu
 4794 wiederholen.
- 4795 ■ Warnungen (Warnings) – sind Warnungen, welche jedoch den allgemeinen Betrieb von
 4796 ELGA nicht gefährden. Warnungen sind an Akteure nicht weiterzugeben. Im Betrieb muss
 4797 den Ursachen der Warnungen unverzüglich auf den Grund gegangen werden, da die
 4798 Häufung von Warnungen oftmals ein Vorbote für größere Systemausfällen sein kann.
- 4799 ■ Informationen (Verbose Informations) – sind verbale Mitteilungen der Komponenten über
 4800 den Ablauf der abgearbeiteten Schritte, welche nur bei Bedarf zu aktivieren sind (etwa
 4801 Fehlersuche).
- 4802 Fehlerzustände sind ausnahmslos an Ort und Stelle des betroffenen Akteurs zu
 4803 protokollieren (dies ist ein Default-Verhalten), und zwar:
- 4804 1. Den Aufruf mit allen Parametern, der die Ausnahme verursacht hat
- 4805 2. Die detaillierte Fehlermeldung des Systems (inklusive UTC-Zeit und Angaben über die
 4806 beteiligten Komponenten)
- 4807 3. Bei Ausnahmen (Exception) die zugehörigen (alle) Call-Stacks (Stapel).
- 4808 Dem aufrufenden Akteur ist eine reduzierte Fehlermeldung zurückzusenden. Der Detailgrad
 4809 der Fehlermeldung ist davon abhängig, ob es sich um einen Initialakteur handelt, oder ob der
 4810 Akteur ein Vermittler in der Mitte der Aufrufkette ist. Grundsätzlich gilt, dass Call-Stacks unter
 4811 keinen Umständen weiterzureichen sind. Einem Vermittler (z.B. eine ZGF ist immer ein
 4812 Vermittler) können Informationen in einem hohen Detailgrad weitergegeben werden.
 4813 Demgegenüber darf einem Initialakteur aus Sicherheitsgründen (um potentiellen Angreifern
 4814 so wenig Angriffsfläche wie möglich zu liefern) nur eine Fehlermeldung übergeben werden,
 4815 die keine Aufschlüsse auf interne Informationen zulässt.
- 4816 Einem Initialakteur muss zumindest folgender Informationsinhalt vermittelt werden (Response
 4817 teilweise von IHE Profilen festgelegt):
- 4818 ■ **Fehler aufgrund falschen Aufrufs (Kategorie 1)**. Dem Initialakteur wird mitgeteilt, dass
 4819 die Ursache des Fehlers im eigenen System/Aufruf liegt. Der Aufruf muss entsprechend
 4820 geändert/angepasst werden.

4821 ■ **Fehler (Access Violation) aufgrund unzureichender Berechtigungen (Kategorie 2).**
4822 Der Initialakteur darf diesen Aufruf nicht mehr wiederholen. Es sind keine Details angeführt,
4823 warum und welche Berechtigung nicht vorhanden sind.

4824 ■ **Sonstige auch temporäre (System-)Fehler (Kategorie 3).** Der Aufruf war korrekt, ist
4825 jedoch aufgrund temporärer Komponentenausfälle oder sonstigen Zustände in der
4826 Verkettung der Akteure schiefgegangen. Der Initialakteur kann (darf) den Aufruf nach
4827 wenigen Sekunden/Minuten erneut probieren. Im Pflichtenheft
4828 (Schnittstellendokumentation) ist anzuführen wie oft und mit welchem zeitlichen Abstand
4829 erneut werden darf (meistens 2 bis 3-mal nach 5 – 10 Sekunden).

4830 ■ **Fehler aufgrund dauerhafter Nichterreichbarkeit von ELGA-Services (Kategorie 4).**
4831 Der Initialakteur muss entweder den Bereichsbetreiber/Hotline kontaktieren oder sich über
4832 den aktuellen und erwarteten Betriebszustand von ELGA informieren.

4833 Darüber hinaus ist es wichtig zu vermerken, dass transaktionales Verhalten imperativ ist. Im
4834 Fehlerfall müssen durchgeführte Änderungen zurückgenommen werden und das System ist
4835 in einen sicheren, konsistenten Zustand zu versetzen.

4836 **9.6. Risikoanalyse des Berechtigungssystems**

4837 Die Aufgabe dieses Kapitels ist es, ELGA-spezifische Schwachstellen in der Struktur des
4838 Berechtigungssystems aufzufindig zu machen, die auf prinzipielle und/oder architektonische
4839 Mängel zurückzuführen sind. Ziel ist es, eventuelle Risiken zu finden und Maßnahmen zur
4840 Risikominderung zu definieren. Auf nicht ELGA-spezifische, sog. allgemeine und gängige
4841 hochvirulente Angriffsmuster (z.B. *Brute-Force Attacks*, *Dos/DDos*, *Zero-Day Exploits*) wird
4842 hier explizit nicht eingegangen. Diese Risiken und die dadurch entstandenen Schäden können
4843 mehrheitlich durch entsprechende betriebliche Maßnahmen vermindert, jedoch nicht restlos
4844 ausgeschlossen werden.

4845 Das verteilte Berechtigungssystem von ELGA muss so verwirklicht, aufgebaut und betrieben
4846 werden, dass die hier aufgelisteten Risiken entsprechend betrachtet, und dort wo es möglich
4847 ist, die genannten Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt werden. Die Analyse
4848 beansprucht keine Vollständigkeit, da das Risikomanagement und weitere Sicherheitsaspekte
4849 von ELGA in den entsprechenden Dokumenten der Sicherheitskommission dargestellt sind.
4850 Es werden ausschließlich softwaretechnische Risiken betrachtet, organisatorische, physische
4851 oder bauliche Schwachstellen sind nicht Gegenstand von dieser Untersuchung.

4852 Grundsätzlich ist das Berechtigungssystem **internen** und **externen** Risiken ausgesetzt. Die
4853 Quelle der externen Risiken ist das Internet und die dort frei agierenden potentielle Angreifer.
4854 Bei internen Risiken in den abgesicherten Gesundheitsnetzwerken kann Gefahr von
4855 vertrauenswürdigen Insidern ausgehen, die sonst als „normale“ Akteure eingestuft sind.

4856 **9.6.1. Externe Risiken**

4857 Zu den externen Risiken zählen die Zugangscomputer (Laptop, Desktop, Tablet etc.) der
4858 ELGA-Benutzer, die eine aktive Verbindung zum Internet pflegen und über explizite
4859 Internetverbindung auf ELGA zugreifen. Es kann seitens des Berechtigungssystems technisch
4860 weder garantiert noch überprüft werden, ob all diese Zugangsgeräte in einem geschützten
4861 Zustand sind. Der geschützte Zustand definiert sich wie folgt:

- 4862 ■ Das Betriebssystem hat einen aktuellen Virenschutz mit aktuellen Signaturdaten im
4863 Betrieb.
- 4864 ■ Das Zugangsgerät ist nicht kompromittiert (ist frei von Schädlingen).
- 4865 ■ Das Betriebssystem der Zugangsgeräte ist auf dem aktuellen Letztstand laut Vorgaben
4866 des jeweiligen Herstellers/Lieferanten etc. Aktualisierungen (Patches/Updates werden
4867 regelmäßig bezogen).
- 4868 ■ Der verwendete Browser ist aktuell laut Vorgaben und Lebenszyklus-Management der
4869 jeweiligen Browserhersteller.

4870 Das größte Sicherheitsrisiko geht von kompromittierten Geräten aus. Laut einschlägiger
4871 Studien sind weltweit 20 bis 40% der privaten Geräte durch Schadsoftware (Malware) befallen.
4872 Hierbei wird die Lage in Österreich zwar nicht ausufern, aber es muss damit gerechnet werden,
4873 dass zumindest jedes fünftes Gerät, das für ELGA-Zugang verwendet wird, bereits
4874 kompromittiert gewesen sein könnte. Ein kompromittiertes Gerät birgt folgende konkrete
4875 Risiken:

- 4876 ■ Das Stehlen von Passwörtern (oder Chipkarten PIN-Code) und dadurch das Beschaffen
4877 von direktem oder indirektem Zugang zu ELGA-Daten. Dies inkludiert die Übernahme von
4878 Browser-Sessions und dadurch einen autorisierten Zugang zu ELGA.
- 4879 ■ Das Stehlen und Weiterleiten von Gesundheitsdaten an Unbefugte (an Angreifer)
- 4880 ■ Unbefugter Zugriff auf individuellen Berechtigungen inklusive das direkte oder indirekte
4881 Löschen (durch generelles Opt-Out) von Gesundheitsdaten sowie das Löschen von
4882 XACML-Policies.

4883 **Risikominimierung:** Das ELGA-Berechtigungssystem ist nicht im Stande, zu überprüfen ob
4884 das Zugangsgerät in einem geschützten Zustand ist. Nachdem aber vom Internet kommend
4885 ELGA nur über das Portal erreicht werden kann, muss das Portal zumindest Version und Typ
4886 des verwendeten Webbrowsers überprüfen und den Zugang von veralteten Browsern (welche
4887 auf eventuell veraltetes Betriebssystem hinweist) verweigern.

4888 Die oben aufgelisteten Risiken sind direkt proportional zur Mächtigkeit des am jeweiligen
4889 kompromittierten Gerät verwendeten Account, und zwar:

4890 1. Das geringste Risiko geht von einem ELGA-Teilnehmer Account aus. Der Angreifer
4891 kann nur innerhalb des ELGA-Teilnehmerkontextes auf die Daten und Einstellungen
4892 des ELGA-Teilnehmers zurückgreifen.

4893 **Risikominimierung:** Wenn Gesundheitsdaten auf ein kompromittiertes Gerät
4894 heruntergeladen werden, dann könnten diese Daten vom Angreifer weitergeleitet
4895 werden, ohne später auf die Quelle der Lücke schließen zu können. Aus diesem Grund
4896 ist es notwendig, Gesundheitsdaten, die auf nicht verwaltete (frei im Internet stehende)
4897 Geräte heruntergeladen werden, zu kennzeichnen. Dadurch könnte die Lücke
4898 eindeutig identifiziert werden, bzw. nachgewiesen werden, dass die entwendeten
4899 Daten nicht von einem geschützten XDS-Repository entwendet worden sind.
4900 Grundsätzlich dürften daher CDA nicht unverschlüsselt auf die Geräte der ELGA-
4901 Teilnehmer heruntergeladen werden. Integritätsschutz von eventuell
4902 gekennzeichneten CDA-Dokumenten (XML Daten) ist nicht ausreichend, da sowohl die
4903 digitale Signatur wie auch eingebettete Merkmale leicht (etwa mit Notepad) entfernbar
4904 sind. Es dürfen CDA-Dokumente nur in konvertierter Form (PDF Format) und mit
4905 Wasserzeichen (z.B. ID des ELGA-Teilnehmers) versehen angeboten und
4906 heruntergeladen werden.

4907 2. Ein größeres Risiko geht von kompromittierten ELGA-GDA Accounts aus, da alle
4908 Gesundheitsdaten von ELGA-Teilnehmern mit gültigen Kontaktbestätigungen
4909 missbraucht werden können. Da ein GDA grundsätzlich keinen Zugriff auf die
4910 individuellen Berechtigungen des ELGA-Teilnehmers hat, können individuelle
4911 Berechtigungen nicht manipuliert werden.

4912 **Risikominimierung:** Es muss organisatorisch gewährleistet werden (ISMS), dass die
4913 Zugangsgeräte von (niedergelassenen) GDA im geschützten Zustand sind. Die IT der
4914 ELGA-Bereiche, mit denen sich der GDA zwecks ELGA-Zugangs vertraglich bindet, ist
4915 gefordert hier entsprechende Maßnahmen zu setzen. Die Kommunikation mit GDA-
4916 Akteuren muss über ein gesichertes Netzwerk erfolgen.

4917 3. Das weit größte Risiko geht von kompromittierten Ombudsstellen-Accounts (OBST)
4918 aus. Da OBST-Mitarbeiter keine Kontaktbestätigung benötigen, um als berufsmäßiger
4919 bevollmächtigter Vertreter auf die Gesundheitsdaten von ELGA-Teilnehmern
4920 zuzugreifen, kann ein Angreifer praktisch die Gesundheitsdaten von beliebigen ELGA-
4921 Teilnehmern missbräuchlich entwenden. Darüber hinaus können auch individuelle
4922 Berechtigungen des ELGA-Teilnehmers durch die OBST beliebig manipuliert werden.

4923 **Risikominimierung:** ELGA-Ombudsstellen dürfen nur über gesicherte Netzwerke
4924 zugreifen können. Wenn OBST nur über das Internet zugreifen kann, dann müssen
4925 zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Zugangsgerät der OBST-Mitarbeiter
4926 müssen via Zertifikate eindeutig identifiziert und authentifiziert werden. Das Portal

4927 muss beim TLS-Handshake die Zugangsgeräte authentifizieren (etwa via *Client*
4928 *Certificate Authentication*).

4929 Weitere externe Risiken können auch von nicht unmittelbar kompromittierten Zugangsgeräten
4930 ausgehen. Hierfür sind zwei Fälle auseinander zu halten:

4931 ■ Das Ausnutzen von unbeabsichtigtem Fehlverhalten der ELGA-Benutzer

4932 ■ Eine Browsersession wird auf einem öffentlich zugänglichen Computer nicht explizit
4933 beendet, wodurch ein Fremder unbemerkt im Namen des noch angemeldeten ELGA-
4934 Benutzers agieren kann.

4935 ■ Durch *Social-Engineering*. Die Gewohnheiten eines ELGA-Benutzers könnten
4936 ausspioniert werden um in der Folge PIN und Chipkarte zu entwenden. Besonders
4937 gefährdet Bürgerkarten mit OBST-Bestandsgeber Zertifikate

4938 ■ Voll beabsichtigte und gezielte Angriffe durch professionelle Kriminelle

4939 ■ Die Schwachstellen in der Bürgerkartenumgebung werden erforscht und ausgenutzt.
4940 Sonstige Angriffe auf andere Identity Provider mit dem konkreten Ziel eines
4941 Identitätsdiebstahls.

4942 ■ Die Schwachstellen durch nicht rechtzeitig erfolgte und angewandte Patches &
4943 Updates von Host-Betriebssystemen werden erforscht und ausgenutzt.

4944 ■ Zero-Day Attacken und sonstige Methoden (Brut-Force), breit angewendet in
4945 Cybercrime.

4946 **Risikominimierung:** Effektive Prävention ist durch entsprechende Intrusion Detection und
4947 Filtertechniken möglich. Aufgrund der Verwendung von XML-basierenden SOAP-Protokollen
4948 ist das Einsetzen von XML Filtertechnik in Form von Web Application Firewalls unumgänglich.
4949 Die Aufgaben zwischen einem WAF und dem schützenswerten Service (ZGF oder zentrale
4950 Services) sind in der Abhängigkeit der einzelnen bekannten Angriffs-Vektoren wie folgt
4951 (Tabelle 23: Zusammenfassung bekannten Angriffsvektoren und Maßnahmen) aufzuteilen:

Technik	Beschreibung	Aufgabe / Maßnahmen
Schema Poisoning	Manipulierung der Nachrichtenstruktur	WAF muss alle SOAP-Nachrichten gegenüber WSDL validieren
XML Parameter Tampering	Einfügen von böartigen Scripts in die XML-Parameter	WAF muss die SOAP-Nachrichten gegenüber XSD-Schemas validieren
XDoS	Absichtlich irregulär kodierte XML/SOAP Nachricht um das Web-Service zu Fall zu bringen	WAF muss XML Kodeschema (UTF-8) entsprechend durchsetzen und sonstige Kodierungen ablehnen

WSDL Scanning	Analysieren von WSDL um gezielte Attacken durchführen zu können	Services dürfen WSDL nicht ausgeben
Coercive Parsing	Einfügen von böartigen Inhalten in die SOAP-Nachricht	WAF muss die Nachrichten gemäß standardisiertem WS-I Profile prüfen
Oversized Payload	Das Überfluten des Systems mit großen Nachrichten	WAF muss Nachrichten, die eine bestimmte Größe überschreiten, ablehnen.
Recursive Payload	Das Senden von Nachrichten mit massenhaft verschachtelte XML-Strukturen um den XML-Parser zu Fall zu bringen	WAF muss die Nachrichten gegenüber WSDL, XSD und WS-I überprüfen
SQL Injection	Das Einfügen von SQL-spezifischen Befehlen in die Nachricht	WAF muss die Nachrichten gegenüber WS-I Profile überprüfen
Replay Attacks	Service mit mehrfach gesendeten Nachrichten überfluten	WAF muss sog. Request-Level Throttling Technologie implementieren und umsetzen
External Entity Attack	Die Nachricht enthält Verweise (URL) auf nicht vertrauenswürdige Quellen	Nachrichten mit unbekanntem externen URI-Referenzen müssen von WAF abgelehnt werden
Information Disclosure	Nachrichteninhalte werden zugänglich gemacht	TLS muss flächendeckend implementiert und eingesetzt werden
Malicious Code Injection	Die Nachricht enthält böartige Skripten	...wie oben
Identity Centric Attack	Versucht die Identität eines berechtigten Anwenders vorzutäuschen	Services müssen die Vertrauenswürdigkeit der ELGA-Assertions in erster Linie prüfen
Processing Instructions	Fügt XML PI (Processing Instructions) in die Nachricht ein, die vom XML-Parser als Text ignoriert werden.	WAF darf Nachrichten mit entdeckten PI nicht durchlassen

4952 *Tabelle 23: Zusammenfassung bekannten Angriffsvektoren und Maßnahmen*

4953 **9.6.2. Interne Risiken**

4954 Es ist zwischen voll beabsichtigten Angriffsvektoren und Gelegenheitsangriffen durch
 4955 unachtsames Fehlverhalten von ELGA-Benutzern (GDA, OBST) zu unterscheiden. Letzteres
 4956 wurde im vorherigen Kapitel ausführlich erörtert. Es wird hier darauf verwiesen, da prinzipiell
 4957 damit gerechnet werden muss (*Social-Engineering*, unbeaufsichtigte Sessions mit

4958 angemeldetem User am KIS-System, Verlust von Chipkarten, etc.). Beabsichtigte
4959 Angriffsvektoren von Insidern mit kriminellen Energien lassen sich wie folgt betrachten:

4960 ■ Kompromittierte Zugangsgeräte (vor allem Server) als primärer Risikofaktor sind auch als
4961 interne Risiken einzustufen. Insbesondere gilt dies durch die im letzten Jahrzehnt
4962 wesentlich veränderten Angriffsmuster der Schädlinge. Wenn diese früher eher auf eine
4963 größtmögliche Auffälligkeit durch den errichteten Schaden programmiert waren, sind sie
4964 mittlerweile getarnt und still, mit dem Ziel, so lange wie möglich unentdeckt zu bleiben um
4965 im richtigen Moment zuzuschlagen und entsprechende Informationen (Passwörter,
4966 Dokumente) an Angreifer unbemerkt weiterzuleiten.

4967 ■ Ein Spezialfall ist das Kompromittieren von **Identity Providern**, welches als größtes
4968 internes Gefahrenpotential einzustufen ist. Durch einen übernommenen Identity
4969 Provider kann sich ein beliebiger Angreifer als GDA für ELGA eine ordentliche SAML
4970 Identity Assertion ausstellen lassen, der dem ETS voll vertraut.

4971 **Risikominimierung:** Entsprechende IT-Maßnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur und
4972 der Computerlandschaft durch wohlbekannt Maßnahmen. Ausgesprochen rigorose
4973 Maßnahmen müssen zum Schutz der eingesetzten Identity Provider umgesetzt werden.
4974 Der Identity Provider muss etwa überprüfen, ob die angeforderte Identity Assertion mit dem
4975 TLS-Zertifikat des Zugriffpunktes korreliert. Identity Provider müssten grundsätzlich von
4976 entsprechenden Stellen via Zertifizierung zugelassen werden.

4977 ■ Kompromittierte CDA-Dokumente sind XML Dokumente mit eingebetteten Schädlingen,
4978 meistens in Form von Scripts. Diese können etwa bei einer XML/XSLT/HTML
4979 Transformation aktiviert werden.

4980 **Risikominimierung:** Rigorose Validierung und inhaltliche Überprüfung der zu
4981 speichernden Dokumente. Gezielter Virenschan von zu speichernden CDA am AGW (nur
4982 in der Bereichsvariante „A“ möglich). Darüber hinaus Virenschutz und periodische Scans
4983 der Repositories auf bekannte Malware-Signaturen.

4984 ■ Ordentlich autorisierte Zugänge

4985 a) GDA, die heruntergeladene Gesundheitsdaten an Unautorisierte weiterreichen

4986 b) GDA, die Gesundheitsdaten ändern wollen um Fehlverhalten zu verschleiern
4987 (Einstellen von neuen CDA-Versionen, Stornieren von Befunden)

4988 c) Regelwerk-, Datenbank- oder Sicherheitsadministratoren auf der zentralen Ebene, die
4989 Zugang zu ELGA-Daten (A-ARR) und/oder PAP (XACML-Policies) haben

4990 **Risikominimierung:** Hierfür sind keine direkten Maßnahmen möglich. Wiederholungstäter
4991 könnten jedoch durch gezielte Analyse von Auffälligkeitsmustern in den aufgezeichneten
4992 Protokollen überführt werden.

4993 ■ Teilweise autorisierte Zugänge mit manipulativer Absicht sind Anfragen jener handelnden
 4994 Personen in ELGA, die zwar softwaretechnisch gesehen autorisiert sind (weil im Besitz
 4995 von entsprechenden HCP-Assertion), jedoch organisatorisch, seitens der Organisation
 4996 (GDA), nicht befugt wurden, die ausgeführte Tätigkeit durchzuführen.

4997 ■ GDA, die Kontakte beim KBS anmelden, um auf die Gesundheitsdaten von nicht in
 4998 Behandlung stehenden Patienten zuzugreifen (nicht autorisierte Zugriffe). In der Regel
 4999 dürfen GDA, die nicht am e-card System angeschlossen sind, Kontakte selbst einmelden.
 5000 Der GDA (Organisation) bestimmt intern, wer genau autorisiert ist (z.B. Aufnahmekanzlei)
 5001 Kontaktbestätigungen zu managen. Das ELGA Berechtigungssystem kann nicht zwischen
 5002 intern autorisierten oder nicht autorisierten Kontaktmeldungen unterscheiden. In beiden
 5003 Fällen ist der Anfrage eine vertrauenswürdige HCP-Assertion beigefügt.

5004 **Risikominimierung:** Meldung eines Kontaktes via expliziter Middleware die (etwa mit
 5005 einer digitalen Signatur) für die Kontaktmeldung bürgt. Alternativ könnte eine neue ELGA
 5006 GDA-Rolle (etwa Aufnahmekanzlei) eingeführt werden, welche durch den jeweiligen
 5007 externen vertrauenswürdigen Identity Provider bestätigt werden könnte.

5008 ■ Administratoren in den lokalen Bereichen, die via Bypass (z.B. um reguläre
 5009 Clearingsaufgaben wahrnehmen zu können) autorisierten Zugang zu ELGA
 5010 Gesundheitsdaten haben. Registry und Repository sind Datenbanken, die durch
 5011 Administratoren verwaltet und gewartet werden. Ein Zugang auf der Datenbankebene
 5012 verlangt keine explizite ELGA-Autorisierung. Gleiches gilt für den Zugang zur ATNA-
 5013 Protokollierung (L-ARR).

5014 **Risikominimierung:** Hierfür sind leider keine direkten Maßnahmen möglich.

5015 9.7. Clearing von Metadaten

5016 Unter Clearing werden jene Geschäftsprozesse bezeichnet, die falsch zugeordnete CDA-
 5017 Dokumente richtigstellen. Es gibt unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass einer
 5018 elektronischen Identität Gesundheitsdaten falsch zugeordnet werden. Grundsätzlich muss
 5019 zwischen folgenden Identitätsqualitäten unterschieden werden:

5020 ■ Unbekannte Identität mit temporärem lokalen Identifier. Es geht hier in überwiegender
 5021 Mehrheit um Notfälle und Aufnahmen, wo der Patient entweder nicht ansprechbar ist oder
 5022 die Dringlichkeit der lebensrettenden Maßnahmen wichtiger ist, als die korrekte
 5023 administrative Identifikation der Person. Hierfür werden temporäre Identifier angelegt, die
 5024 später der eindeutig identifizierten Identität zugeordnet werden. Nachdem hier an den Z-
 5025 PI keine PIF-Meldung erfolgen kann, können diese Gesundheitsdaten in ELGA technisch
 5026 **nicht** veröffentlicht werden. Das ETS wird kein entsprechendes bPK-GH finden können
 5027 und die versuchte Veröffentlichung in ELGA wird abgelehnt.

5028 ■ Dem lokalen Identifier bekannte Identitäten, die entweder versehentlich falsch identifiziert
 5029 sind oder doppelt angelegt sind. Die Gesundheitsdaten von falsch identifizierten Identitäten
 5030 können technisch gesehen in ELGA erfolgreich veröffentlicht werden, was später Clearing
 5031 erfordert. Bei doppelt angelegten Identitäten wird eine entsprechende PIF-Meldung an Z-
 5032 PI fehlschlagen und die Veröffentlichung der Gesundheitsdaten in ELGA abgelehnt
 5033 werden. Nach internem Clearing müssen Gesundheitsdaten in ELGA nachträglich
 5034 veröffentlicht werden. Hierfür ist es wichtig, dass interne Clearingprozesse den
 5035 gesetzlichen Rahmen einer Kontaktbestätigung nicht überschreiten, da ansonsten die
 5036 Veröffentlichung in ELGA problematisch bis unmöglich ist.

5037 ■ Dem lokalen Identifier bekannte und mit dem Z-PI via bPK-GH des Patienten abgeglichene
 5038 Identitäten. Theoretisch gesehen gibt es in ELGA keinen Clearingbedarf, weil ja die lokal
 5039 geführte Identität auch österreichweit (global) bestätigt ist. Ausnahmefälle sind jedoch nicht
 5040 ganz auszuschließen.

5041 Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Clearing zwar in ELGA nicht ausgeschlossen,
 5042 jedoch eher als Irregularität bzw. Ausnahmefall angesehen wird. Organisatorisch muss
 5043 nämlich dafür Sorge getragen werden, dass nur Gesundheitsdaten von eindeutig identifizierten
 5044 ELGA-Teilnehmern in ELGA veröffentlicht werden und ein Clearing der zu veröffentlichenden
 5045 Gesundheitsdaten lokal bereits stattgefunden hat.

5046 Aus Sicht des Berechtigungssystems ist Clearing in ELGA über AGW/ZGF zu führen mit dem
 5047 Ziel, diese Fälle in L-ARR und A-ARR entsprechend protokollieren zu können, bzw. den
 5048 vordefinierten ELGA-Hash nicht zu brechen.

5049 **9.7.1. Allgemeine Clearing Richtlinien in ELGA**

5050 Clearingfälle sind im administrativen Alltag des Gesundheitswesens Routine. Sie resultieren
 5051 aus Fehlern, die wie aufgelistet zusammengefasst werden können:

5052 ■ Begrenzte Qualität der Patientenidentifizierung, die zu Mehrfachidentitäten (Doubles) und
 5053 falschen Identitäten führen

5054 ■ Menschliche Fehler (etwa Tippfehler) beim Aufnahmeprozess, falsche Annahmen, falsche
 5055 Zuordnung von Befunden

5056 ■ Technische- oder Software-Fehler, werden in der Regel rasch behoben und spielen
 5057 dadurch eher eine untergeordnete Rolle

5058 ■ Grundsätzlich gilt: Clearingfälle müssen im GDA-System/KIS richtiggestellt werden (gilt
 5059 natürlich heute auch schon) und müssen auch in ELGA „nachgezogen“ werden

5060 Bei GDAs, in den einzelnen KIS-Systemen sowie in den lokalen Patientenindices (L-PIs) der
 5061 Bereiche sind Werkzeuge im Einsatz, um inkorrekte Daten sauber, nachvollziehbar und
 5062 gesetzeskonform richtigstellen zu können. Bei routinemäßiger und nicht koordinierter

5063 Verwendung dieser Werkzeuge werden jedoch integritätsgeschützte XDS Registry-Einträge
 5064 (ELGA-Hash) gebrochen. Um diese Diskrepanz aufzulösen, wird die direkte Anwendung von
 5065 HL7 *XAD-PID Change Notification* Nachrichten für ein ELGA-Verweisregister (in beiden
 5066 Varianten A und C) **zugelassen**. Darüber hinaus muss seitens des Auslösers des
 5067 gebrochenen ELGA-Hashes dafür Sorge getragen werden, dass die **Reparaturtransaktion**
 5068 [ELGA-1] genutzt wird.

5069 ■ Hierbei ist zu beachten, dass Dokumente mit gebrochenem ELGA-Hashes verschwinden,
 5070 ohne dabei protokolliert zu werden, aus ELGA. Diese Dokumente sind erst nach
 5071 Durchführung der Reparatur in ELGA wieder sichtbar.

5072 Die Verwendung der Reparaturfunktion [ELGA-1] ist ein bewusster Akt der Bestätigung der
 5073 intern durchgeführten Clearingfälle in ELGA. Hierfür ist organisatorisch vom Bereich/GDA
 5074 sicherzustellen, dass nur befugte Stellen (L-PI, GDA, Document Source Akteure) diese
 5075 Transaktion ausführen. Bei der Beschreibung und Definition der Vorgänge des Clearings für
 5076 ELGA wird von hier aufgelisteten grundlegenden Bedingungen ausgegangen:

5077 ■ Die Qualität der Patientenidentifizierung ist durch die unmittelbare Verwendung der
 5078 qualitätsgesicherten Dienste des Z-PI wesentlich erhöht. Dies wird auch im ELGA-Gesetz
 5079 §4 (2) (3), sowie §18 festgehalten:

5080 ■ ELGA-G § 4: Bei ungerichteter Kommunikation haben darüber hinaus Nachweis und
 5081 Prüfung der eindeutigen Identität (§ 2 Z 2 E-GovG) von Personen, deren
 5082 Gesundheitsdaten weitergegeben werden sollen, zu erfolgen

5083 ■ E-GovG § 2: „eindeutige Identität“: die Bezeichnung der Nämlichkeit eines Betroffenen
 5084 (Z 7) durch ein oder mehrere Merkmale, wodurch die unverwechselbare
 5085 Unterscheidung von allen anderen bewirkt wird

5086 ■ ELGA-G § 18: Der Hauptverband hat im übertragenen Wirkungsbereich einen
 5087 Patientenindex einzurichten und zu betreiben. Dieser dient:

5088 ■ der Überprüfung der eindeutigen Identität (§ 2 Z 2 E-GovG) natürlicher
 5089 Personen im Rahmen von ELGA oder anderen eHealth-Anwendungen sowie

5090 ■ der Lokalisierung von Verweisregistern, in denen sich Verweise auf ELGA-
 5091 Gesundheitsdaten dieser natürlichen Personen befinden können.

5092 ■ Menschliche Fehler bei Aufnahme und Identifizierung können durch Einsatz von
 5093 unterstützenden Maßnahmen (etwa: Kartenlesegeräte schließen Tippfehler aus)
 5094 wesentlich reduziert werden

5095 ■ Technische Fehler müssen grundsätzlich soweit irgend möglich ausgeschlossen werden

5096 ■ Durch obige Maßnahmen (nur qualitativ hochwertige, via Z-PI eindeutig verifizierte Daten
 5097 mit übereinstimmender Sozialversicherungsnummer und/oder bPK-GH, Geburtsdatum

5098 und Geschlecht können in ELGA eingemeldet werden) reduziert sich der Anzahl der ELGA-
 5099 Clearingfälle dramatisch, dennoch können solche Fälle nicht ausgeschlossen werden

5100 Auf oben aufgelisteten Grundlagen gibt es in ELGA zwei diametral unterschiedliche
 5101 Möglichkeiten (Strategien) Clearing durchzuführen. Die Bereiche bestimmen selbst die eigene
 5102 Strategie:

5103 ■ Direkte Verwendung von HL7 XAD-PID Link Change Nachricht mit bewusster Brechung
 5104 eventuell existierenden ELGA-Hashes und anschließende Anwendung der [ELGA-1]
 5105 Hash-Reparaturtransaktion.

5106 ■ Ohne Brechen von ELGA-Hashes immer über AGW/ZGF geführten Storno [ITI-57] von
 5107 falsch zugeordneten Dokumenten und anschließender Neuveröffentlichung der
 5108 betroffenen (stornierten) Dokumenten via AGW/ZGF geführten [ITI-57] Assoziation Type
 5109 NonVersioningUpdate

5110 9.7.2. Clearing-Geschäftsfälle in ELGA

5111 ■ Dokumente sind inhaltlich korrekt, bezeichnen den Zustand einer Identität L-PIDy, sind
 5112 aber bei der Registrierung mit einer anderen Identität (L-PIDx) verlinkt worden (falschen
 5113 Patienten zugeordnet). Beim Clearing müssen solche Dokumente inhaltlich nicht geändert
 5114 werden. Das Clearing betrifft ausschließlich Änderungen in der XDS-Registry. Das
 5115 Dokument Repository bleibt unangetastet.

5116 ■ Dokumente sind inhaltlich korrekt, bezeichnen den Zustand einer Identität L-PIDx, müssen
 5117 aber mit einer anderen L-PIDy verlinkt werden, wobei sowohl L-PIDx wie auch L-PIDy die
 5118 elektronische Identitäten der gleichen physischen Personen bezeichnen (Patient wurde
 5119 zweimal aufgenommen und wird durch Merge-Operation bereinigt. In ELGA kaum
 5120 vorstellbare Konstellation).

5121 ■ Dokumente sind auch inhaltlich falsch, weil identifikationsrelevante (aus der Sicht des Z-
 5122 PI: VSNR, Geschlecht, Geburtsdatum) personenbezogene Attribute falsch sind. Dokument
 5123 muss aufgrund falscher CDA-Inhalte neu erstellt und in ELGA neu veröffentlicht werden.

5124 9.7.3. Richtlinien zur Verwendung von Metadata Update mit Association Type 5125 „NonVersioningUpdate“

5126 Die nicht IHE-konforme Ausprägung von Metadata Update [ITI-57] mit Association Type
 5127 NonVersioningUpdate wurde in ELGA eingeführt, um bereits in einem XDS-Verweisregister
 5128 registrierten Metadaten in ELGA veröffentlichen zu können. Durch solche Veröffentlichung
 5129 wird der betroffene Satz von Metadaten mit einem ELGA-Flag (True/False) und einem
 5130 ELGA-Hash erweitert.

- 5131 ■ Die Verwendung dieser Transaktion ist korrekt bei jenen XDS-Registry Metadaten, die in
5132 ELGA noch nicht veröffentlicht worden sind. Solche Einträge haben weder einen ELGA-
5133 Flag noch einen ELGA-Hash. Bei der ELGA-Bereichsvariante „C“ dürfte dies (bei
5134 Veröffentlichung von ELGA Dokumenten) der Regelfall sein, aber unter bestimmten
5135 Bedingung ist es auch in der ELGA-Bereichsvariante „A indirekt“ vorstellbar und nicht
5136 verboten.
- 5137 ■ Darüber hinaus ist die Verwendung dieser Transaktion bei bereits oben genannten
5138 Clearingfällen erlaubt und korrekt. Solche Fälle zeichnen sich dadurch aus, dass
5139 documentEntry.patienID (LPID) geändert wird.
- 5140 ■ Die Verwendung ist in allen anderen Fällen untersagt, insbesondere die Manipulation von
5141 nicht personenbezogenen Metadaten, wie Author, Status, CreationDate usw. Im
5142 Allgemeinen wäre ein solches Vorgehen grober Verstoß bezüglich Datenintegrität und
5143 muss als Missbrauch eingestuft werden.

5144 **10. ELGA-Portal**

5145 **10.1. Allgemeines**

5146 Dieses Kapitel beschreibt das ELGA-Portal nur allgemein. Eine detaillierte Darstellung und
5147 das komplette Anforderungsprofil befinden sich im Anforderungsdokument ELGA-Portal V2.0
5148 [14].

5149 Grundsätzlich übernimmt das ELGA-Portal einerseits das Bündeln (*Mashup*) der
5150 Hintergrundservices und andererseits die Visualisierung (Präsentationsschicht) der
5151 Anwendungen in der Abhängigkeit der Autorisierung des ELGA-Benutzers. Der Datenzugriff
5152 (Data Access Layer) und die Geschäftslogik (Business Logic) wird von den abgekapselten
5153 (zentralen) Web Services implementiert. Die am ELGA-Portal implementierte Geschäftslogik
5154 integriert die Services in das Profil und in die Umgebung des jeweiligen ELGA-Benutzers.

5155 Der Funktionsumfang des ELGA-Portals ist im ELGA-Gesetz definiert. ELGA-Teilnehmer
5156 können am ELGA-Portal zumindest folgende Funktionen abrufen:

- 5157 ■ Einsicht in die eigenen ELGA-Gesundheitsdaten
- 5158 ■ Wartung der individuellen Zugriffsberechtigungen
- 5159 ■ Einsicht in die Zugriffsprotokolle betreffend die eigenen ELGA-Gesundheitsdaten
- 5160 ■ Qualitätsgesicherte und sichere Informationsquelle für den Bürger zu Gesundheitsthemen
- 5161 ■ Applikations-Container für weitere (künftige) ELGA-Anwendungen (wie derzeit z.B. für die
5162 e-Medikation). Künftige ELGA-Applikationen dürfen nicht zur kompletten Neuentwicklung

5163 des Portals führen. Ein Container ist ein leerer konfigurierbarer Platzhalter für künftige
5164 ELGA-Applikationen (siehe Kapitel 11).

5165 Protokollierungsvorgänge erfolgen gemäß den Vorgaben des ELGA-Protokollierungssystems.
5166 Sie sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Abbildung 51 nicht eingezeichnet. Auch wird
5167 an dieser Stelle nicht auf Komponenten bzw. Rollen eingegangen, die aus Sicht der
5168 Administration bzw. des Supports erforderlich sind.

5169 In der aktuellen Version des Portals sind alle Funktionen der Berechtigungsverwaltung
5170 umgesetzt worden. Eine detaillierte Darstellung der vom ELGA-Teilnehmer festgelegten
5171 individuellen Zugriffsberechtigungen wird durch das ELGA-Portal zur Verfügung gestellt. Die
5172 festgelegten individuellen Zugriffsberechtigungen (Willenserklärungen) müssen mit einer
5173 digitalen Signatur versehen und abschließend in ELGA (PAP) sicher gespeichert werden. Die
5174 diesem signierten Dokument entsprechenden individuellen Zugriffsberechtigungen sind formal
5175 als XACML Strukturen bereitgestellt.

5176 Die Protokoll-Einsicht kann die folgenden Informationen/Tatsachen enthalten:

5177 ■ Ein ELGA-GDA hat ein Dokument eingestellt, gelesen, aktualisiert bzw. storniert.

5178 ■ Ein ELGA-Benutzer hat auf ein Dokument zugegriffen.

5179 ■ Ein ELGA-Benutzer hat eine Dokument-Suchabfrage gemacht.

5180 ■ Autorisierungen (auch fehlgeschlagene) für sich oder in Vertretung.

5181 Der grundlegende Aufbau des ELGA-Portals entspricht den allgemein gültigen Web-Design
5182 Prinzipien und besteht aus einer Präsentationsschicht, die auf die Prozess- und
5183 Businesslogikschicht aufbaut und zuletzt über die Datenschicht auf Nutzinhalt zugreift. Für
5184 das ELGA-Portal in der aktuellen Ausbaustufe werden die folgenden Abgrenzungen definiert:

5185 ■ keine integrierte Workflow Unterstützung für (institutionsübergreifende) Prozesse

5186 ■ keine direkte oder indirekte Kommunikationsunterstützung über das ELGA-Portal (z.B.
5187 Messaging, Chat, Foren, etc...)

5188 ■ keine Front-Office Integration

5189 ■ kein Cloud-Storage/Computing

5190 **10.2. Funktionalität und Aufbau**

5191 Die primäre Funktion des ELGA-Portals ist die Vermittlung und benutzerfreundliche
5192 Darstellung von ELGA-relevanten Daten, wie der eigenen Gesundheitsakte, der individuellen
5193 Berechtigungen, der aktuellen Behandlungszusammenhänge sowie der Zugriffe auf die
5194 eigenen Gesundheitsdaten. Die zu vermittelnden Portal-relevanten Daten werden außerhalb
5195 des Portals, in den jeweiligen ELGA-Bereichen bzw. zentral gesammelt und sicher persistiert.

5196 Die Vermittlung erfolgt durch Anbindung von spezifischen Web Services. Somit ist das Portal
5197 wie ein typischer Mashup aufgebaut, welches in seiner Basisfunktion Dienste von externen
5198 Web Services bündelt und diese orchestriert.

5199 Die Nutzung des ELGA-Portals ist ausschließlich für authentifizierte und autorisierte ELGA-
5200 Teilnehmer möglich. Die Abbildung 51 zeigt die Komponenten des ELGA-Portals mit den am
5201 Back-End angebotenen Web Services.

5202 **10.2.1. Anonymer Zugang - Informationsportal**

5203 Das allgemein zugängliche Gesundheitsinformationsportal (*gesundheit.gv.at*) ermöglicht
5204 einen anonymen Zugang zu allgemeinen Gesundheitsinformationen, wie Hinweise und
5205 Anleitungen zur Benutzung bzw. rechtliche Belehrung. Diese Sicht bietet den eigentlichen
5206 Zugang zum ELGA-Portal, ein Sicherheitsbereich der ausschließlich über Login und
5207 Authentifizierung zugänglich wird. Der externe Identity Provider für die Authentifizierung des
5208 ELGA-Benutzers ist die Bürgerkartenumgebung (BKU) und anschließend das entsprechende
5209 Identity Provider initiated SSO STS (Single Sign On Security Token Service) des
5210 Gesundheitsportals. Die Bürgerkarten/Handysignatur-Anmeldung und der Login ist
5211 mehrsprachig in kompatibler Form anzubieten (National Language Support wird in einem
5212 künftigen Release implementiert, siehe Kapitel 10.2.5).

5213 **10.2.2. Authentifizierung und Autorisierung - Identity Management**

5214 Als grundlegendes Authentifizierungsprinzip in ELGA wird davon ausgegangen, dass die
5215 organisatorische Frage des Identity Managements externalisiert wird. Die Identifikation und
5216 Authentifizierung wird nicht durch ELGA sondern durch vertrauenswürdige (Trust) Identity
5217 Provider umgesetzt. Diese Identity Provider erstellen elektronische
5218 Authentifizierungsbestätigungen (SAML-Assertions) wie in Abbildung 3 dargestellt.

5219 Die von einem zugelassenen (vertrauenswürdigen) externen Identity Provider ausgestellte
5220 Assertion ist explizit für ELGA bestimmt und wird folglich als ELGA-Identity-Assertion
5221 bezeichnet. Dieser Umstand muss im SAML-Element <AudienceRestriction> angeführt
5222 werden. Der konkrete Wert (Name, URN oder Domain-Name) muss im Rahmen der
5223 Pflichtenhefterstellung betreffend das ELGA-Berechtigungs- und Protokollierungssystem
5224 spezifiziert werden.

5225 Darüber hinaus unterliegt die Struktur einer ELGA-Identity-Assertion der in der Tabelle 15
5226 angeführten Regeln sowie verpflichtenden (und optionalen) SAML 2.0 Attributen.

5227 Für Bürger (ELGA-Teilnehmer) ist die Authentifizierung mit der Bürgerkarte vorgesehen. Ein
5228 hierfür bestimmter Identity Provider wird unter Verwendung von MOA-ID (Module für Online
5229 Applikationen des e-Governments) und BKU online Komponenten (online
5230 Bürgerkartenumgebung) am Gesundheitsportal (*gesundheit.gv.at*) realisiert. Das

5231 Gesundheitsportal bietet ein Identity Provider initiated Single Sign **On/Off** Service (PVP) an
5232 und dient als Drehscheibe für sichere Web-Anwendungen, etwa für das ELGA-Portal.

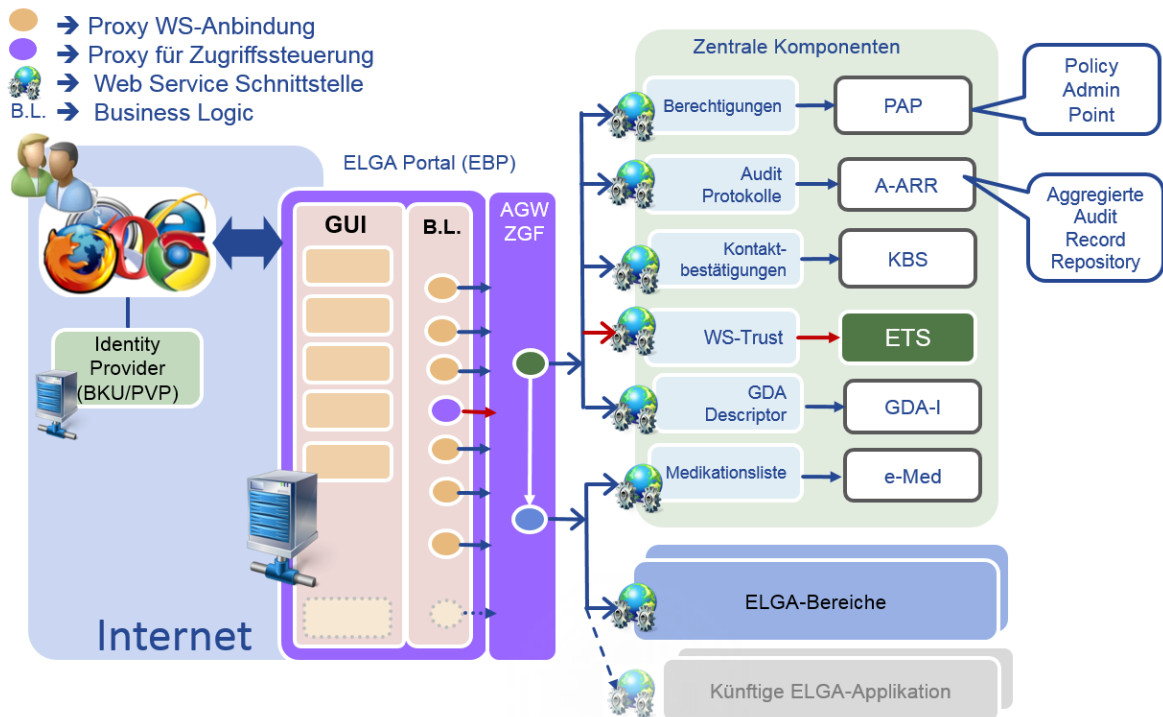
5233 Die elektronische Abbildung von Identitäten Bevollmächtigter (gesetzlich, gewillkürt) ist
5234 gegenständliche Entwicklung im e-Government Bereich (vgl. Personenstandsregister). In
5235 jeglichen Szenarien sind als Bevollmächtigte ausschließlich die vom e-Government
5236 ausgestellten elektronischen Stellvertretungsverhältnisse anzunehmen.

5237 Wenn die Zugriffssteuerung des EBP die präsentierte ELGA-Identity-Assertion erhält, ist die
5238 Authentifizierungsphase beendet. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Autorisierung (Föderation)
5239 des ELGA-Teilnehmers. Hierfür wird vom Portal (Geschäftslogik) ein WS-Trust Request
5240 Security Token (RST) an das zentrale ETS abgesetzt. Die Zugriffssteuerung des EBP
5241 präsentiert im Authentication-Header der abgesetzten SOAP-Anfrage die ELGA-Identity-
5242 Assertion und agiert im Namen des ELGA-Teilnehmers (Delegation). Das ETS verifiziert die
5243 präsentierte ELGA-Identity-Assertion gemeinsam mit den im RST mitgesendeten
5244 Informationen (ELGA-Teilnehmer, sonstige Optionen) und verifiziert diese Angaben je nach
5245 Benutzerkontext mit Hilfe des Z-PI. Anschließend wird eine gültige *ELGA-User-Assertion I*
5246 (bzw. *ELGA-Mandate Assertion I* – siehe Abbildung 35) ausgestellt und an das Portal
5247 zurückgesendet (RSTR). Ab diesem Zeitpunkt ist der Anwender am ELGA-Portal erfolgreich
5248 angemeldet und entsprechend seiner Rolle (Bürger / ELGA-Teilnehmer) autorisiert Funktionen
5249 zu benutzen und Transaktionen zu initiieren.

5250 Aufgrund modular aufgebauten autonomen ELGA-Services ist es vorstellbar, dass neben dem
5251 EBP (Abbildung 51) auch andere Alternativportale (etwa für GDA) beauftragt und aufgebaut
5252 werden. Abbildung 52 zeigt ein solches Alternativbeispiel für ein bereichsinternes GDA-Portal,
5253 welches die auch für GDA zugänglichen ELGA-Services integriert. Die Umsetzung eines
5254 ähnlichen zentralen GDA-Portals wäre ebenso möglich.

5255 Das ELGA-Portal protokolliert (in L-ARR) erfolgreiche und fehlgeschlagene Autorisierungen
5256 gemäß den Anforderungen des ELGA-Protokollierungssystems. *Anmerkung:*
5257 *Fehlgeschlagene Authentifizierungen können ausschließlich auf der Seite der Identity Provider*
5258 *erkannt werden. Protokolle des ELGA-Portals zeichnen die anschließende Phase der*
5259 *Föderierung bzw. Autorisierung auf.*

5260

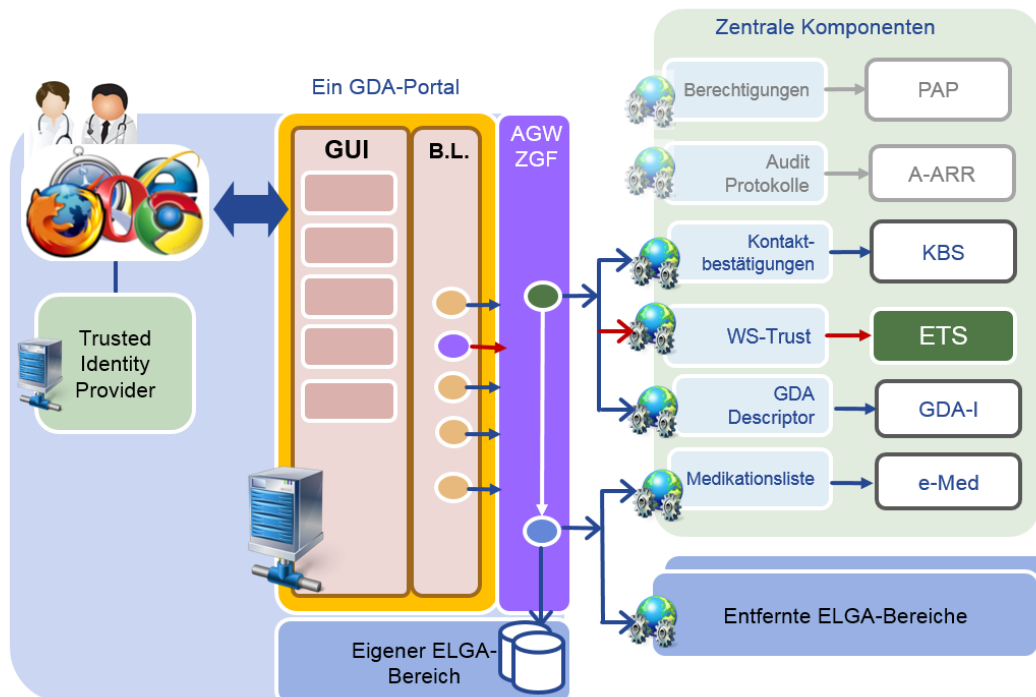


5261

5262

Abbildung 51: Komponenten und Services des zentralen ELGA-Portals (EBP) mit Kommunikationsbeziehungen

5263



5264

5265

Abbildung 52: Ein Beispiel für ein GDA-Portal. ELGA Web-Services werden über die eigene AGW/ZGF konsumiert

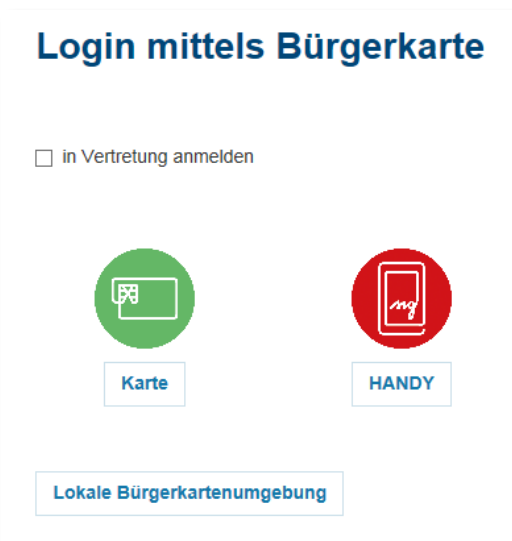
5266

5267 **10.2.3. Zugang basierend auf elektronischen Vollmachten**

5268 Generell werden am ELGA-Portal Bevollmächtigte nur über elektronische Vollmachten,
 5269 welche durch das e-Government abgebildet sind, akzeptiert. Hierfür wählt der Bürger bei der
 5270 Anmeldung vor der Auswahl der Art der Authentisierung (Karte oder Handy – siehe auch
 5271 Abbildung 53) die Rolle als Bevollmächtigter aus (Checkbox für Vertretung wird gesetzt). Nach
 5272 erfolgreicher Authentifizierung wird der Browser des Bürgers auf die Web-Page der
 5273 Stammzahlregisterbehörde weitergeleitet (*Mandate Issuing Service*, e-Government).

5274 Der ELGA-Teilnehmer wählt nun aus der angezeigten Liste eine zu vertretende Person aus
 5275 und drückt anschließend den Button „Fortfahren“. Der Browser wird erst jetzt zum EBP
 5276 umgeleitet. Dem EBP wird die ausgestellte Assertion via http-POST zugestellt. EBP überprüft
 5277 die Signatur der Assertion und leitet diese an das ETS weiter, wie dies im vorherigen Kapitel
 5278 detailliert erläutert wurde. Das ETS identifiziert den Bevollmächtigten sowie den
 5279 Vollmachtgeber via Z-PI und stellt anschließend eine *ELGA-Mandate-Assertion I* aus. Die
 5280 *ELGA-Mandate-Assertion I* repräsentiert die föderierte ELGA-Identität als Basis für die
 5281 Zugriffsautorisierung.

5282



5283

5284 *Abbildung 53: Stellvertretungsverhältnisse mittels e-Government Infrastruktur beziehen*

5285 **10.2.3.1. Zugang für Ombudsstelle**

5286 Der Zugang der Ombudsstelle (OBST) wird wie ein Zugang durch einen Vertreter des Bürgers
 5287 behandelt. Das physische Front-End des OBST-Portals ist netzwerktechnisch vom EBP
 5288 getrennt. Es handelt sich hier um zwei getrennte Instanzen. Reguläre Vertretungen (nicht
 5289 OBST) haben keinen Zugang zum OBST-Portal. Die Rolle und Identität der Ombudsstelle wird
 5290 vom ETS via GDA-I bestätigt, erst danach wird eine entsprechende *ELGA-Mandate-Assertion*
 5291 / ausgestellt.

5292 10.2.3.2. Zugang für Eltern in Vertretung ihrer Kinder

5293 Das ELGA-Vertretungsmodul (VEMO siehe [26]) ermöglicht den Zugriff auf ELGA in
5294 Vertretung für:

5295 ■ Eltern für Ihre Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
5296 (Anwendungsfall BET.2.1a, siehe Kapitel 2.7.2) und

5297 ■ Sachwalter für ihre besachwalteten Personen

5298 Die Anmeldung in Vertretung kann in Anspruch genommen werden, sobald der ELGA-
5299 Teilnehmer authentifiziert ist und einen autorisierten Zugang zum EBP aufgebaut hat. Über
5300 die Sozialversicherungsnummer des Kindes oder der besachwalteten Person, wird die zu
5301 vertretende Person ausgewählt. Hierfür wird von e-Government die entsprechende Oberfläche
5302 (GUI) bereitgestellt. EBP sorgt bei Aktivierung der Funktion für die Umleitung des Browsers
5303 auf diese Auswahlseite. Wenn die Auswahl der Person abgeschlossen ist, wird der Browser
5304 zum EBP zurückgeleitet und das Vertretungsmodul (als Businesslogik-Komponente) aktiviert.

5305 ■ Prüfung der Bedingungen für eine positive Vertretungsbefugnis aus dem Titel „*Eltern für*
5306 *Kinder*“

5307 ■ Das zu vertretende Kind hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet.

5308 ■ Es liegt vom Vertreter ein abgeleiteter Krankenversicherungsanspruch vor.

5309 ■ Die Wohnadresse des Vertreters und des zu vertretenden Kindes laut Zentralen
5310 Melderegister (ZMR) sind ident.

5311 ■ Prüfung der Bedingungen für eine positive Vertretungsbefugnis aus dem Titel einer
5312 „*Sachwalterschaft*“

5313 ■ Es liegt eine eingetragene Sachwalterschaft im Standardprodukt „Zentrale
5314 Partnerverwaltung (ZPV)“ vor.

5315 Die Feststellung der Vertretungsbefugnis aus einem der beiden Titel erfolgt parallel. Sind alle
5316 Vorbedingungen eines Titels („Eltern für Kinder“ oder „Sachwalterschaft“) erfüllt, wird für den
5317 Vertreter eine normale ELGA Mandate-Assertion I ausgestellt.

5318 **10.2.4. Funktionsumfang**

5319 Autorisierten ELGA-Benutzern stehen abhängig von deren authentifizierten Rollen
5320 entsprechende Funktionen zur Verfügung. Das ELGA-Portal stellt diese Funktionen via
5321 spezifischer Visualisierungskomponenten (GUI) zur Verfügung. Die Liste der möglichen und
5322 angedachten Funktionen für autorisierte ELGA-Teilnehmer lautet wie folgt:

5323 ■ **Opt-Out Erklären:** Wenn ein ELGA-Teilnehmer Opt-Out erklärt, werden sämtliche vorher
5324 für ELGA registrierte Gesundheitsdaten und Berechtigungsregeln gelöscht oder dauerhaft

5325 unzugänglich gemacht (siehe Kapitel 7.1.4, Variante C). Ab diesem Zeitpunkt kann ein
5326 authentifizierter Bürger am ELGA-Portal nur mehr Opt-Out-Widerruf erklären.

5327 ■ **Opt-Out Widerruf:** Es sind weder Gesundheitsdaten noch individuelle
5328 Berechtigungsregeln im System vorhanden. Der ELGA-Teilnehmer startet mit einer
5329 inhaltlich leeren ELGA (mit Ausnahme bereits vorhandener Protokolle). Ab diesem
5330 Zeitpunkt eingestellte (registrierte) Gesundheitsdaten sowie alle Zugriffsprotokolle
5331 (auch jene vor dem Opt-Out, soweit nicht älter als 3 Jahre) werden ganz normal
5332 sichtbar. Individuelle Berechtigungen werden aufgezeichnet.

5333 ■ **Behandlungszusammenhang (Kontaktbestätigungen):** Nach erfolgreicher Anmeldung
5334 kann der ELGA-Teilnehmer die aktuelle Behandlungszusammenhangs-Liste (Synonym:
5335 Kontaktbestätigung) angezeigt bekommen. Aufgrund des aktuellen
5336 Behandlungszusammenhangs können Zugriffe der in Relation stehenden GDA, erweitert
5337 oder eingeschränkt werden. Aktuelle Behandlungszusammenhänge (Arztkontakte)
5338 werden über eine Schnittstelle (Web Service) in das zentrale KBS gespeichert.

5339 ■ **Dokumenten Browser:** Diese Komponente erlaubt dem ELGA-Teilnehmer, nach seinen
5340 medizinischen Dokumenten (und in künftigen Versionen des Portals auch nach Bildern) zu
5341 suchen und diese abzurufen. Die Abfrage unterstützt diverse Filterkriterien wie Datum,
5342 Dokumentenklasse, Aufenthalt etc. Der **Dokumenten Browser** nutzt die serviceorientierte
5343 Schnittstelle (Web Service) eines *Document Consumers* im eigenen Bereich (Abbildung
5344 51). Der *Document Consumer* setzt die Abfrage auf standardisierte IHE-Transaktionen um.

5345 ■ **Berechtigungsverwaltung:** Diese erlaubt es dem ELGA-Teilnehmer seine individuellen
5346 Zugriffsberechtigungen zu warten. Das Berechtigungsverwaltungs-GUI ist an eine zentrale
5347 serviceorientierte Schnittstelle (Web Service) angebunden, welche mit dem zentralen
5348 *Policy Administration Point* (PAP) verbunden ist. Die gesetzten Zugriffsberechtigungen
5349 werden gemäß dem Integrationsprofil *Basic Patient Privacy Consent* dokumentiert, digital
5350 signiert und gespeichert. Im Hintergrund werden XACML Regeln (Policies) erstellt und im
5351 PAP persistiert. Einschränkende Regeln können gemäß gesetzlichen Möglichkeiten
5352 definiert werden.

5353 **Protokollbrowser:** Diese Komponente bietet dem ELGA-Teilnehmer die Möglichkeit, die
5354 Protokolldaten einzusehen. Die Realisierung erfolgt über eine serviceorientierte Schnittstelle
5355 (Web Service), welche mit dem A-ARR verbunden ist. Der Protokollbrowser liefert dem ELGA-
5356 Teilnehmer eine kumulative Standardsicht der aufgezeichneten Ereignisse bezüglich der
5357 Datenzugriffe zur eigenen Gesundheitsakte. Ist der zugreifende ELGA-GDA eine Organisation
5358 (Krankenanstalt), dann bietet die Standardansicht zumindest diese Information an (Name der
5359 Anstalt). Ist der ELGA-GDA keine Organisation sondern eine natürliche Person (Arzt), dann
5360 werden vom ETS Zugriffsberechtigungen an diese Person vergeben, folglich enthält auch die
5361 Standardsicht zumindest die Angaben (Name) der zugreifenden Person. Als Design-Prinzip

5362 wird angenommen, dass die Darstellung für den ELGA-Teilnehmer in transparenter und
5363 übersichtlicher Form zu erfolgen hat:

- 5364 ■ Die lesenden Zugriffe innerhalb eines definierten Zeitraums durch einen ELGA-GDA
5365 werden aggregiert (z.B. Angabe des Tages aber ohne Uhrzeit).
- 5366 ■ Bei schreibenden Zugriffen werden alle Zugriffe mit genauem Zeitpunkt angeben.
- 5367 ■ Weitere Detaildaten können gespeichert, aber nur für Nachforschungen einem
5368 Administrator sichtbar gemacht werden bzw. auf Anfrage dem Bürger schriftlich zugestellt
5369 werden.
- 5370 ■ Darüber hinaus hat der ELGA-Teilnehmer die Möglichkeit, Protokolle im Detail zu
5371 betrachten. Dadurch wird im Falle *Zugriff durch eine Organisation* auch der Name der
5372 natürlichen Person, die auf ELGA zugegriffen hat, ersichtlich. Hierfür muss der ELGA-
5373 Teilnehmer aus der Liste der in der Standardansicht angezeigten Protokollzeilen eine
5374 bestimmte auswählen und dann die Detail-Ansicht anfordern. Dadurch werden alle
5375 Einzelheiten des ausgewählten Zugriffs vom A-ARR geholt und dargestellt.

5376 **10.2.5. UML Komponentendiagramm der Portal-Infrastruktur**

5377 Die in der Abbildung 51 schematisch dargestellte Portal Web-Applikation wird über ein ELGA-
5378 Anbindungsgateway (AGW) an die ELGA-Infrastruktur angebunden. Aus der Abbildung 54 ist
5379 es klar ersichtlich, dass alle Anfragen, die an das Portal über ein Web-Browser (User-Agent)
5380 gestellt sind, über den zuständigen AGW einerseits an die zentralen Komponenten
5381 weitergeleitet werden (Proxy-Funktion des AGW) und andererseits von der ZGF-Komponente
5382 bearbeitet und an die entfernten ELGA-Bereich weitergeleitet werden. Das Innenleben von
5383 AGW (ZGF, Proxy und WAF) ist in der Abbildung 42 detailliert angeführt.

5384 Schnittstellen, die vom Portal über die Proxy-Funktionalität des AGW erreicht werden:

- 5385 ■ ETS via WS-Trust
- 5386 ■ KBS via WS-Trust
- 5387 ■ A-ARR lesende Schnittstelle
- 5388 ■ GDA-Index lesende Schnittstelle
- 5389 ■ PAP via WS-Trust Protokoll
- 5390 ■ PDQ an Z-PI

5391 Schnittstellen, die über die zwischengeschaltete ZGF erreicht werden

- 5392 ■ PHARM-1 an die ELGA-Anwendung e-Medikation
- 5393 ■ ITI 38 und 39 an die entsprechende XCA responding Gateways der ELGA-Bereiche

5394 Schnittstelle zum Terminologieserver

5395 ■ Die Anbindung an den Terminologieserver erfolgt über eine proprietäre SOAP-basierte
5396 Webserviceschnittstelle. Mehr diesbezüglich ist im Kapitel 12 Terminologieserver
5397 angeführt.

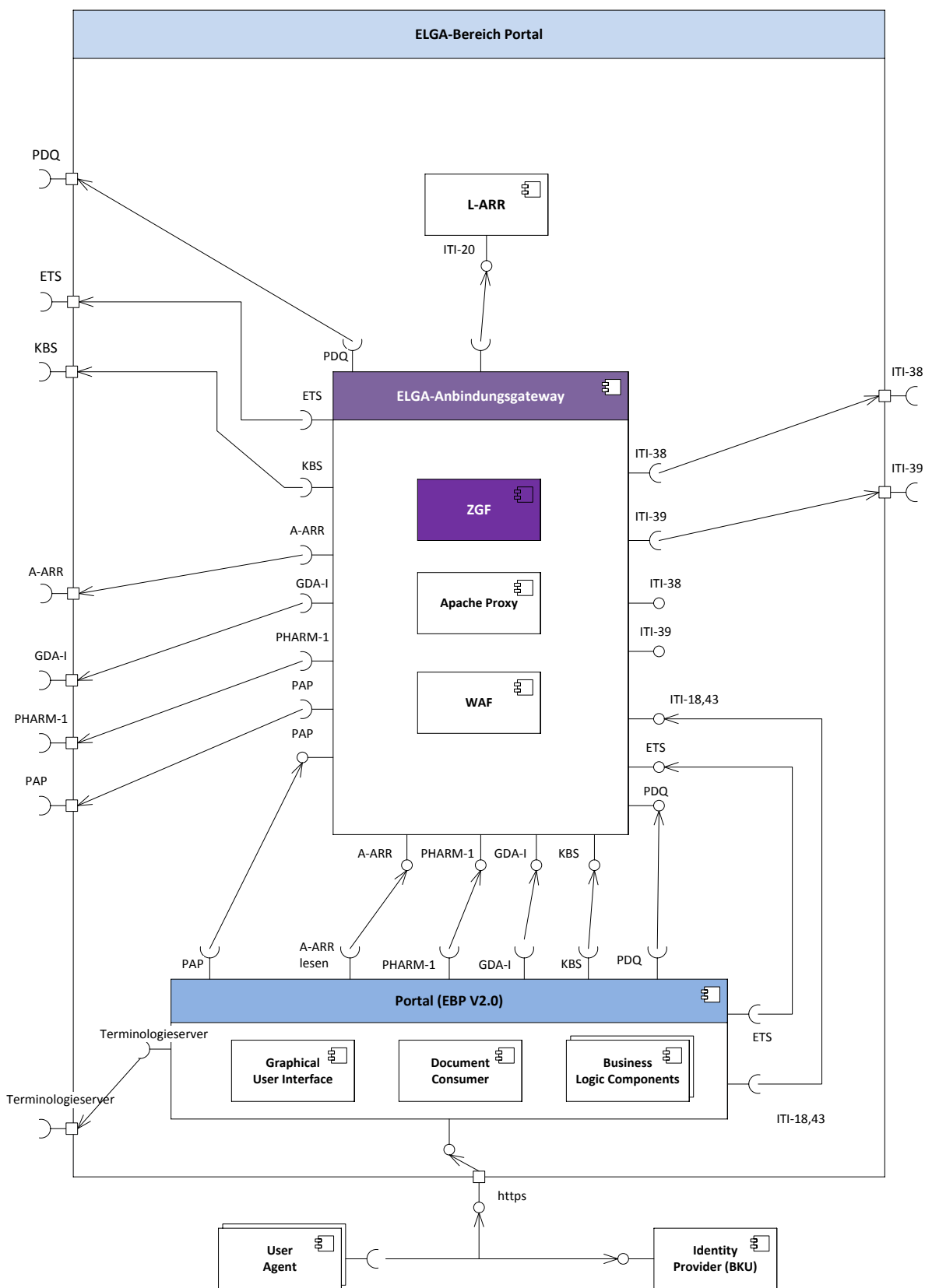
5398 **Abfrage Codesystems/Valuesets**

5399 Periodische Übernahme von Anzeigetexten für GDA-Rollen, Fachgebiete und
5400 Dokumententypen. Im Regelfall fragt der Batch den Terminologieserver danach ab, ob eine
5401 aktuellere Version des Codesystems/Valuesets vorhanden ist. Falls ja, so wird dieses geladen
5402 und an den Aufrufer zurückgeliefert. Die Abfrage und das Update der lokal am Portalserver
5403 gespeicherten Codesystems/Valuesets muss mindestens monatlich erfolgen.

5404 **National Language Support**

5405 Dient dazu, den Austausch von Gesundheitsdaten mit europäischen Patienten zu erleichtern.
5406 Die Ablage der einzelnen Textelemente in verschiedenen Sprachen hat am
5407 Terminologieserver zu erfolgen. Hilfetexte, Feldinhalte (XDS-Metadaten) und
5408 Protokolleinträge sind in die ausgewählte Sprache zu übersetzen. Alle vom Portal generierten
5409 Dokumente (z.B. Willenserklärungen) sind zweisprachig auszugeben: Im selben Dokument ist
5410 der Text in Deutsch und darunter in der ausgewählten Sprache auszugeben. Die Abfrage und
5411 das Update der lokal am Portalserver gespeicherten Texte müssen mindestens wöchentlich
5412 erfolgen (wird in einer künftigen Release implementiert.)

5413 Anmerkung: Die Auflistung der eigenen Komponenten des Portals (GUI, Document,
5414 Consumer, Business Logic) in der Abbildung 54 ist nicht vollständig.



5415

5416 *Abbildung 54: UML-Komponentendiagramm des ELGA-Bereiches zur Anbindung des Portals*

5417

5418 **11. ELGA-Applikationen**

5419 **11.1. Allgemeine Definitionen**

5420 e-Befund und e-Medikation sind zwei freigegebenen ELGA-Anwendungen (Services), welche
5421 den einheitlichen Rahmenbedingungen des ELGA-Berechtigungssystems bzw. dessen
5422 Autorisierungs- und Schutzfunktionalität folgen. Beide ELGA-Anwendungen sind im
5423 Codesystem OID 1.2.40.0.34.5.159 mit den Werten 101 (e-Befunde) und 102 (e-Medikation)
5424 abgebildet.

5425 Die ELGA-Architektur ermöglicht die Erweiterung der ELGA-Funktionalität durch die
5426 Integration weiterer spezialisierter ELGA-Applikationen (Anwendungen oder Services). Eine
5427 ELGA-Applikation muss sich nahtlos in die bestehende Architektur der ELGA sowie deren
5428 Sicherheitskonzept integrieren lassen. Jede ELGA-Applikation ist als Relying Party (RP) im
5429 Sinne von OASIS WS-Trust zu betrachten. Daraus ergibt sich die Voraussetzung, dass der
5430 Zugang ausschließlich auf Basis von präsentierten SAML2 Assertions, die vom ELGA-Token-
5431 Service (ETS) ausgestellt worden sind, möglich ist.

5432 Konsumenten (Akteure) von ELGA-Applikationen sind GDA-Systeme oder das ELGA-Portal.
5433 Konsumenten müssen von externen vertrauenswürdigen Identity Providern authentifiziert
5434 werden und anschließend eine SAML Assertion vom ETS anfordern (ELGA-HCP-Assertion,
5435 oder ELGA-User-Assertion, usw.).

5436 Eine ELGA-Anwendung (synonym: ELGA-Applikation) muss zusätzlich alle folgenden, taxativ
5437 zu verstehenden Anforderungen erfüllen:

5438 Funktionale Anforderungen

5439 ■ Eine ELGA-Anwendung ist eine Software oder ein Verbund von Softwarekomponenten,
5440 mit dem Zweck, nützliche oder gewünschte Funktionalitäten für Patienten oder GDA in
5441 vernetzter Form bereitzustellen. Diese besteht aus mindestens zwei Funktionsblöcken:
5442 Der Eingabe (input), der mehrwertschaffenden Verarbeitung oder Speicherung und der
5443 Ausgabe (output). Ein- und Ausgabedaten sind dabei in jedem Fall
5444 Patientengesundheitsdaten.

5445 Organisatorische Anforderungen

5446 ■ Eine Anwendung wird durch Gesetz, ministerielle Verordnung oder durch die ELGA-
5447 Generalversammlung als ELGA-Anwendung definiert, approbiert oder beauftragt. Bei der
5448 Implementierung und im Betrieb ist jede ELGA-Anwendung den ELGA-
5449 Informationssicherheitsmaßnahmen und weiteren, durch die der ELGA-Systempartner
5450 beschlossenen Regelwerke, unterworfen.

5451 Technische Anforderungen. Eine ELGA-Applikation muss folgende Kriterien erfüllen:

- 5452 ■ Verwendung des ELGA-Berechtigungssystems
- 5453 ■ Verwendung des ELGA-Protokollierungssystems
- 5454 ■ Eine eindeutigen ELGA-Anwendungsnummer im Codesystem mit der OID
- 5455 1.2.40.0.34.5.159
- 5456 ■ Unterstützung der durch die ELGA-Entscheidungsträger beschlossenen Architektur und
- 5457 Standards und zwar:
- 5458 ■ Unterstützung der im OASIS Standard WS-Trust V1.4 definierten Protokolle.
- 5459 ■ Angebotene Dienste werden via serviceorientierter Schnittstellen, bevorzugt über Web
- 5460 Services, realisiert.
- 5461 ■ Es wird zumindest eine serviceorientierte Data Service Schnittstelle angeboten, welche
- 5462 zum Anbinden von konsumierenden und speichernden GDA-Systemen zur Verfügung
- 5463 gestellt werden.
- 5464 ■ IHE Transaktionen können laut entsprechenden IHE XDS und/oder XCA
- 5465 Integrationsprofile initiiert werden.
- 5466 Beispiele für weitere ELGA-Anwendungen sind e-Patientenverfügung, e-Impfpass. Erstere ist
- 5467 im nächsten Kapitel als mögliches Beispiel demonstriert.

5468 **11.2. e-Befunde**

5469 **11.2.1. Ausgangssituation**

5470 Die Bereitstellung von Gesundheitsdaten (CDA-Dokumente) der ELGA-Teilnehmer an
 5471 autorisierte Akteure ist die Basisfunktion von ELGA, welche auch als erste (primäre) ELGA-
 5472 Anwendung oder erstes ELGA-Service angesehen werden kann. Im Weiteren wird auf diese
 5473 Basisfunktion mit der Bezeichnung e-Befunde referenziert. Das Fachkonzept e-Befunde ist im
 5474 Codesystem OID 1.2.40.0.34.5.159 mit dem Wert 101 festgeschrieben.

5475 **11.2.2. Aufzählung der relevanten Anwendungsfälle**

5476 In den folgenden Tabellen sind nur spezielle Anwendungsfälle ausgewählt und entsprechend
 5477 kommentiert, die von der ELGA Anwendung e-Befunde implementiert werden und auch bereits
 5478 in den Tabellen: Tabelle 2, Tabelle 3, Tabelle 4, Tabelle 6 aufgelistet sind.

Akteur / User-Agent	No	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-Teilnehmer via Web-Browser oder Touch-Screen	ET.1.8	Liste ausgewählter Gesundheitsdaten (CDA) ansetzen	Selektion via Filter (z.B. Datum, Kategorie, GDA, etc.) einschränken

Applikation (Zugriff vom Internet)	ET.1.9	Ein bestimmtes CDA-Dokument auswählen, öffnen	CDA ist als XML zur Verfügung zu stellen (Darstellung ist ausgelagert am Portal)
	ET.1.11	Ein bestimmtes Bildmaterial auswählen bzw. öffnen	Bildmaterial wird via KOS-Objekte referenziert (Darstellung über das Portal)
	ET.1.12	Vorversionen eines bestimmten CDA-Dokumentes öffnen	Ausgehend von einer geöffneten aktuellen Version

5479 *Tabelle 24: e-Befund Anwendungsfälle von ELGA-Teilnehmern*

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
Bevollmächtigter ELGA-Teilnehmer via Web-Browser oder Touch-Screen Applikation (Zugriff vom Internet)	BET.2.8	Liste ausgewählter Gesundheitsdaten (CDA) ansehen (im Namen des Vertretenen)	Selektion via Filter (z.B. Datum, Kategorie, GDA, etc.) einschränken
	BET.2.9	Ein bestimmtes CDA-Dokument im Namen des Vertretenen auswählen bzw. öffnen	Darstellung ist Aufgabe des Portals
	BET.2.11	Ein bestimmtes Bildmaterial im Namen des Vertretenen auswählen bzw. öffnen	Bildmaterial ist via KOS-Objekte zugänglich
	BET.2.12	Vorversionen eines bestimmten CDA-Dokumentes im Namen des Vertretenen öffnen	Ausgehend von einer geöffneten aktuellen Version

5480 *Tabelle 25: e-Befund Anwendungsfälle von bevollmächtigten Vertretern*

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-GDA via KIS-System oder Arztsoftware (Kein Internet-Zugriff erlaubt)	GDA.3.9	Dokumentenliste zu einem Patienten abrufen	Registry Stored Query wird ausgelöst
	GDA.3.10	Dokument(e) zu einem Patienten abrufen	Retrieve Document Set wird ausgelöst.
	GDA.3.14	Ein oder mehrere Instanzen (Studien) der bildgebenden Diagnostik auswählen und abrufen	Bildmaterial ist ausschließlich via KOS-Objekte zugänglich
	GDA.3.15	Vorherige Version eines bestimmten Dokumentes abrufen	Verlinkte ältere Version des Dokumentes kann abgerufen werden

	GDA.3.16	Ausgewählte Dokumente des Patienten speichern	Wie GDA.3.10 mit anschließendem Speichern
	GDA.3.17	Registrieren (freigeben) eigener Dokumente in ELGA	Provide and Register Document Set wird ausgelöst
	GDA.3.18.a	Updaten von ELGA-Dokumenten	Einstellen neuer Versionen von CDA-Dokumenten
	GDA.3.18.b	Storno von ELGA-Dokumenten	Dokumente stornieren und dadurch unzugänglich machen
	GDA.3.20	Update von ELGA-Dokumenten bei abgelaufener Kontaktbetätigung	Wie Anwendungsfälle GDA.3.18.a und 3.18.b mit dem Unterschied, dass eine abgelaufene (bis zu einem Jahr) Kontaktbestätigung ausreichend ist

5481 *Tabelle 26: e-Befund Anwendungsfälle von GDA*

Akteur / User-Agent	No.	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-Ombudsstelle via Web-Browser (Zugriff über das ELGA-Portal vom gesicherten Netzwerk)	OBST.5.8	Liste ausgewählter Gesundheitsdaten (CDA) ansehen (im Namen des Vertretenen)	Selektion via Filter (z.B. Datum, Kategorie, GDA, etc.) einschränken
	OBST.5.9	Ein bestimmtes CDA-Dokument im Namen des Vertretenen auswählen, öffnen	Darstellung ist Aufgabe des Portals
	OBST.5.11	Ein bestimmtes Bildmaterial im Namen des Vertretenen auswählen bzw. öffnen	Darstellung ist Aufgabe des Portals
	OBST.5.12	Vorversionen eines bestimmten CDA-Dokumentes im Namen des Vertretenen öffnen	Ausgehend von einer geöffneten aktuellen Version

5482 *Tabelle 27: e-Befund Anwendungsfälle von OBST*

5483 11.2.3. Profilierung

5484 Es ist anzumerken, dass sich die Anwendungsfälle ET.1.8, BET.2.8, GDA.3.9 sowie OBST.5.8
 5485 grundsätzlich und sehr allgemein auf die Suche nach relevanten Gesundheitsdaten beziehen,
 5486 welche technisch via Registry Stored Query ([ITI-18]) realisiert wird. Diese Transaktion erlaubt
 5487 aber gemäß IHE eine breite Palette an spezifischen Query Methoden die mit Namen und ID
 5488 definiert sind (siehe Liste in IHE_ITI_TF_Vol2a.pdf). Das ELGA-Berechtigungssystem und die

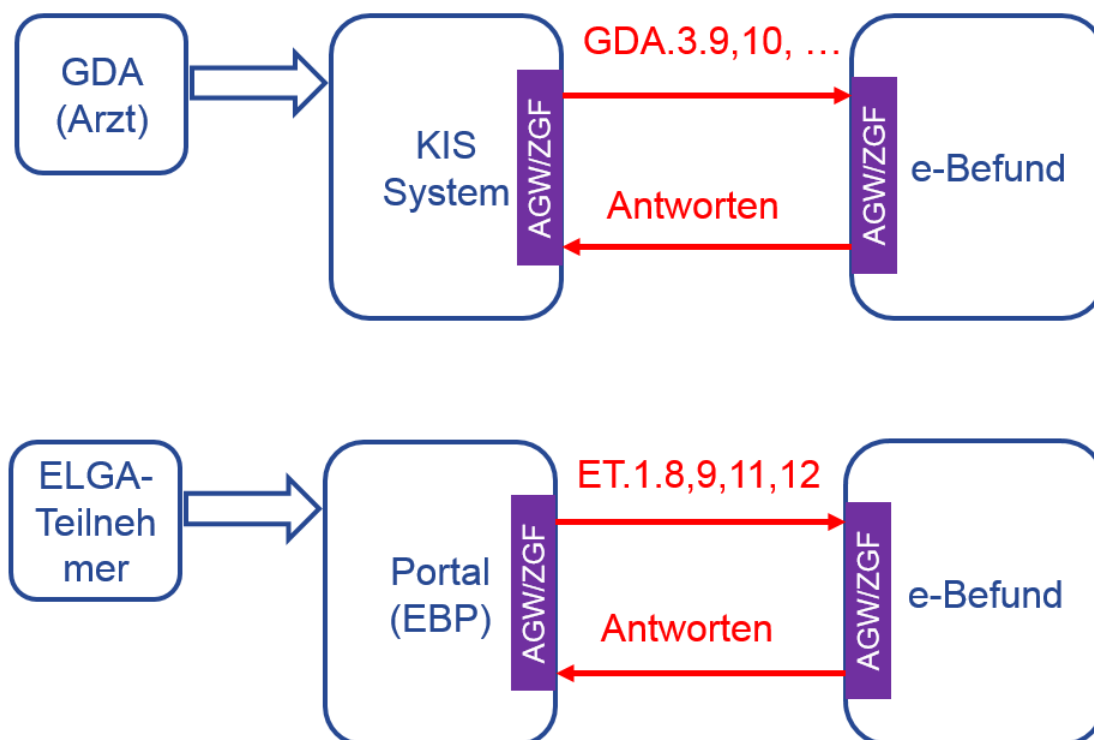
5489 ELGA-Anwendung e-Befunde schränken jedoch ELGA Document Consumer Akteure
5490 entsprechend der vorgesehenen Anwendungsfälle ein, indem nur die vorgesehenen Query
5491 IDs verwendet werden dürfen.

5492 ■ *GetAll* (urn:uuid:10b545ea-725c-446d-9b95-8aeb444eddf3) für die Suche nach all jenen
5493 Dokumenten (bzw. DocumentSets) eines bestimmten Patienten (*PatientID*), die in einem
5494 bestimmten Status (*Approved*, *Deprecated* – sog. *availabilityStatus*) vorhanden sind.

5495 ■ *FindDocuments* (urn:uuid:14d4debf-8f97-4251-9a74-a90016b0af0d) für die Suche nach
5496 bestimmten, den erlaubten Kriterien entsprechenden Dokumenten eines Patienten
5497 (*PatientID*). Zu den Kriterien zählen Metadaten wie *classCode* (Dokumentenklasse)
5498 *typeCode*, *authorPerson* (freie Zeichenkette, hier ist keine GDA-OID angeführt),
5499 *formatCode*, *availabilityStatus*, *serviceStartTime*, *serviceStopTime* (Beginn und Ende der
5500 Gesundheitsleistung), *creationTime* und *objectType*. Die Liste ist abschließend.

5501 **11.2.4. Interaktionsmuster**

5502 Das e-Befunde Interaktionsmuster eines GDAs bzw. ELGA-Teilnehmers ist in der Abbildung
5503 55 dargestellt. Ein GDA interagiert mit der ELGA-Anwendung e-Befunde immer über ein
5504 entsprechendes KIS-System (oder Arzt-Software), welches als Web-Service Client e-Befunde
5505 anspricht. Darüber hinaus erfolgen Request/Response immer und ausschließlich über dafür
5506 zuständige AGW/ZGF-Pärchen. Ist der Zugriff innerhalb XDS (bereichsintern), dann sind
5507 initiating- und respondig- AGW/ZGF ein und dasselbe. Im Unterschied zum GDA nutzt der
5508 ELGA-Teilnehmer das Portal (EBP), welches als Client für Service-Aufrufe etabliert ist. Hierfür
5509 sind initiating- und responding- AGW/ZGF immer getrennte Instanzen.



5510

5511 *Abbildung 55: e-Befunde Interaktionsmuster*

5512 11.3. e-Medikation

5513 11.3.1. Ausgangssituation

5514 Von 04/2011 bis 12/2011 wurde das Pilotprojekt e-Medikation in drei Pilotregionen in
 5515 Österreich durchgeführt. Die Evaluierung, die seit Mitte 2012 vorliegt, beinhaltet auch
 5516 technische Aspekte und Anforderungen, die in die Planung der Österreichversion der e-
 5517 Medikation einfließen. Die gegenständlichen Anforderungen stellen das Rahmenwerk dar, das
 5518 in weiterer Folge im entsprechenden Projekt zur Errichtung der e-Medikation noch verfeinert
 5519 werden muss.

5520 11.3.2. Anforderungen

5521 e-Medikation ist im Codesystem OID 1.2.40.0.34.5.159 mit dem Wert 102 festgeschrieben. Die
 5522 konkreten Anforderungen bezüglich e-Medikation sind unter [15] detailliert nachzulesen.
 5523 Darüber hinaus hat e-Medikation nachfolgenden Anforderungen zu genügen:

- 5524 ■ e-Medikation ist eine ELGA-Anwendung, die über interne Datenspeicherung und
- 5525 Geschäftslogik verfügt und CDA-Dokumentenaustausch gemäß XDS zu unterstützen hat.

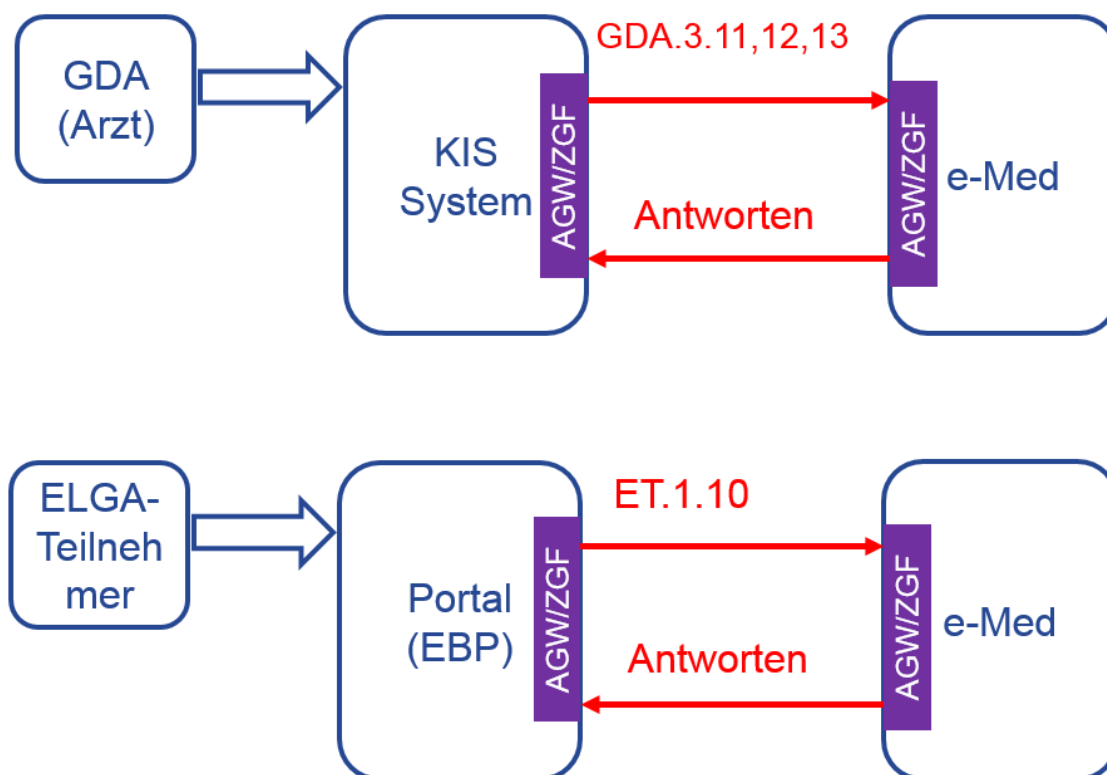
- 5526 ■ e-Medikation kann (lesend dokumentenorientiert) über das ELGA-Portal angesprochen
 5527 werden. Die primäre Anbindung erfolgt jedoch über ärztliche und pharmazeutische IHE
 5528 Akteure (Prescription placer, Pharmaceutical adviser, Medication dispenser, siehe e-Med
 5529 Consumer/Source in der Abbildung 57).
- 5530 ■ Entsprechend der von allen Systempartnern gemeinsam beschlossenen Nutzung
 5531 existierender Informations- und Kommunikationsstandards hat auch die e-Medikation auf
 5532 Basis der relevanten IHE Profile zu beruhen.
- 5533 ■ Darüber hinaus sind die allgemein gültigen IHE Profile und OASIS Standards
 5534 (insbesondere XDS und XSPA) zu berücksichtigen, um einem ELGA-konformen
 5535 Datenaustausch zu entsprechen.
- 5536 ■ Auch die e-Medikation unterliegt der Hoheit des ELGA-Berechtigungssystems.

5537 **11.3.3. Aufzählung der relevanten Anwendungsfälle**

Akteur / User-Agent	No	Anwendungsfall	Anmerkung / Beispiel
ELGA-Teilnehmer	ET.1.10	Eigene Medikationsliste einsehen	On-Demand Dokument stellt e-Medikation zur Verfügung, Darstellung am Portal
Bevollmächtigter ELGA-Teilnehmer	BET.2.10	Medikationsliste im Namen des Vertretenen einsehen	On-Demand Dokument stellt e-Medikation zur Verfügung
ELGA-GDA	GDA.3.11	Medikationsliste des Patienten abrufen	On-Demand Dokument von e-Medikation anfordern
	GDA.3.12a	Ein oder mehrere e-Med-ID holen	[EMEDAT-1] Anfrage an e-Medikation stellen
	GDA.3.12b	Verordnung bzw. Advice eines oder mehrerer Medikamente speichern	Dokumente via e-Medikation speichern
	GDA.3.12c	e-Med-ID Token abholen	e-Med STS wird angesprochen
	GDA.3.13	Abgabe eines oder mehrerer Medikamente speichern	Abgabe via e-Medikation dokumentieren
ELGA-Ombudsstelle	OBST.5.10	Medikationsliste im Namen des Vertretenen einsehen	Stellt e-Medikation zur Verfügung

5538 *Tabelle 28: e-Medikation Anwendungsfälle*

5539 **11.3.4. e-Medikation Interaktionsmuster**



5540

5541 *Abbildung 56: e-Medikation Interaktionsmuster*

5542 **11.3.5. Architektur**

5543 Die ELGA-Anwendung e-Medikation ist ein Informationssystem laut ELGA-Gesetz §16a. Alle
 5544 e-Medikation Zugriffe in ELGA unterliegen der Autorisierungspflicht des ELGA-
 5545 Berechtigungssystems. Somit ist e-Medikation vollständig im ELGA-Kernbereich (siehe
 5546 Kapitel 3.1) integriert.

5547 Die innere Architektur der Anwendung wird durch die entsprechenden IHE Pharmacy
 5548 Technical Framework Profile bestimmt (derzeit alle Supplements for Trial Implementation).
 5549 Demnach kapselt e-Medikation eine selbstständige XDS Affinity Domain, die über die
 5550 vorgeschaltete ELGA-Zugriffssteuerungsfassade (in der Abbildung 57 ZGF-2) zugänglich
 5551 gemacht wird.

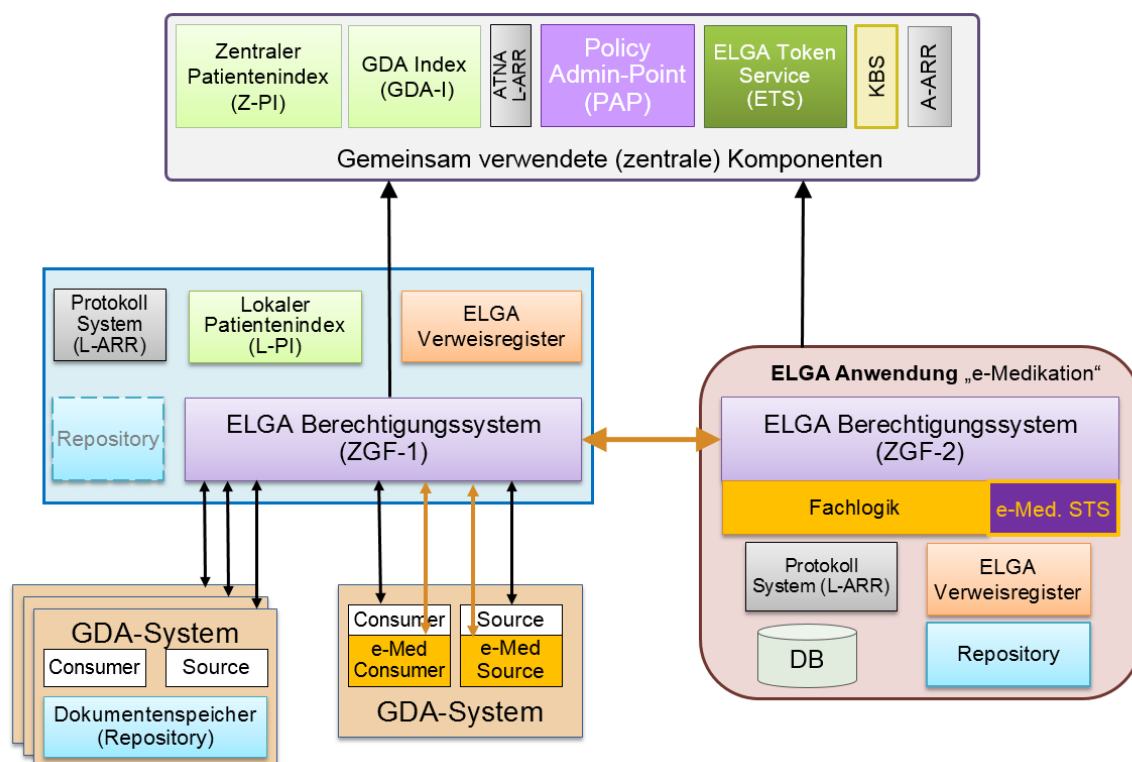
5552 Die GDA Akteure (e-Medikation Source und e-Medikation Consumer) erreichen die zentrale
 5553 ELGA-Anwendung e-Medikation über die Zugriffssteuerungsfassade des eigenen ELGA-
 5554 Bereiches (in der Abbildung 57 ZGF-1). Hierfür muss die Schnittstelle der
 5555 Zugriffssteuerungsfassade entsprechend erweitert werden (siehe Abbildung 58).

5556 Anmerkung: Die Bezeichnung ZGF-1 und ZGF-2 beziehen sich auf unterschiedlich
 5557 konfigurierte, jedoch funktional und inhaltlich ident ausgelieferte Instanzen eines ELGA-
 5558 Anbindungsgateways mit eingebetteter Zugriffsteuerungsfassade.

5559 Darüber hinaus muss die innere Fachlogik der ELGA-Zugriffsteuerungsfassade an den
 5560 bereits vorhandenen schreibenden und lesenden Schnittstellen (ITI-41, 42 und 43) die
 5561 Dokumentenklassen (*Document.Class* und *Document.Type*) richtig erkennen um das rollen-
 5562 abhängiges Speichern zu unterstützen. Apotheker dürfen z.B. keine Prescription-Dokumente
 5563 speichern, nur Abgaben. Dies ist aber nicht ausschließlich für e-Medikation erforderlich.

5564 Die Zugriffsteuerung bietet eigene Endpoints für e-Medikation an. Somit müssen e-
 5565 Medikation Document Source-Akteure andere URLs ansprechen als einfache Document
 5566 Consumer Akteure. Die Zugriffsteuerung routet dann diese Anfragen nahtlos an die ELGA-
 5567 Anwendung e-Medikation weiter.

5568 Die dadurch entstandenen entfernten (remote) Zugriffe sind zwar XDS-Transaktionen, müssen
 5569 jedoch wie XCA-Transaktionen mit einer gültigen ELGA-Treatment Assertion autorisiert
 5570 werden. Dies ist darin begründet, dass diese Transaktionen bereichsübergreifend stattfinden
 5571 (zwischen anfragendem ELGA-Bereich und der antwortenden ELGA-Anwendung).



5572
 5573

5574 *Abbildung 57: Übersicht der Architektur der ELGA-Anwendung e-Medikation*

5575 Die Zugriffsautorisierung auf die ELGA-Anwendung e-Medikation wird zusätzlich erweitert. Die
 5576 e-Med-ID berechtigt einen ELGA-GDA für Zugriffe auch dann, wenn keine explizite
 5577 Kontaktbestätigung vorliegt. Dieser Zugriff ist aber streng limitiert und beschränkt sich auf die

5578 Dokumente, die unmittelbar mit der e-Med-ID verlinkt sind. Die Autorisierung solcher
5579 Transaktionen liegt in geteilten Verantwortungen des ETS und des STS der e-Medikation.
5580 Somit wird ermöglicht, Verschreibungen auch ohne explizite Patientenkontakte (Stecken der
5581 e-card) einzulösen. Die damit verbundene Vorgehensweise ist weiter unten detailliert
5582 beschrieben.

5583 An der ELGA-Zugriffssteuerungsfassade sind folgende Schnittstellenerweiterungen
5584 vorzusehen (Abbildung 58), wobei die hier ankommenden Anfragen nach entsprechender
5585 Prüfung der Autorisierung immer an die ELGA-Anwendung e-Medikation weitergeroutet
5586 werden müssen:

5587 1. Laut IHE Vorgaben *Query Pharmacy Documents* [PHARM-1] inklusive der
5588 spezialisierten Queries:

5589 a. *FindPrescriptionsForDispense()*

5590 b. *FindDispenses()*

5591 c. *FindPrescriptions()*

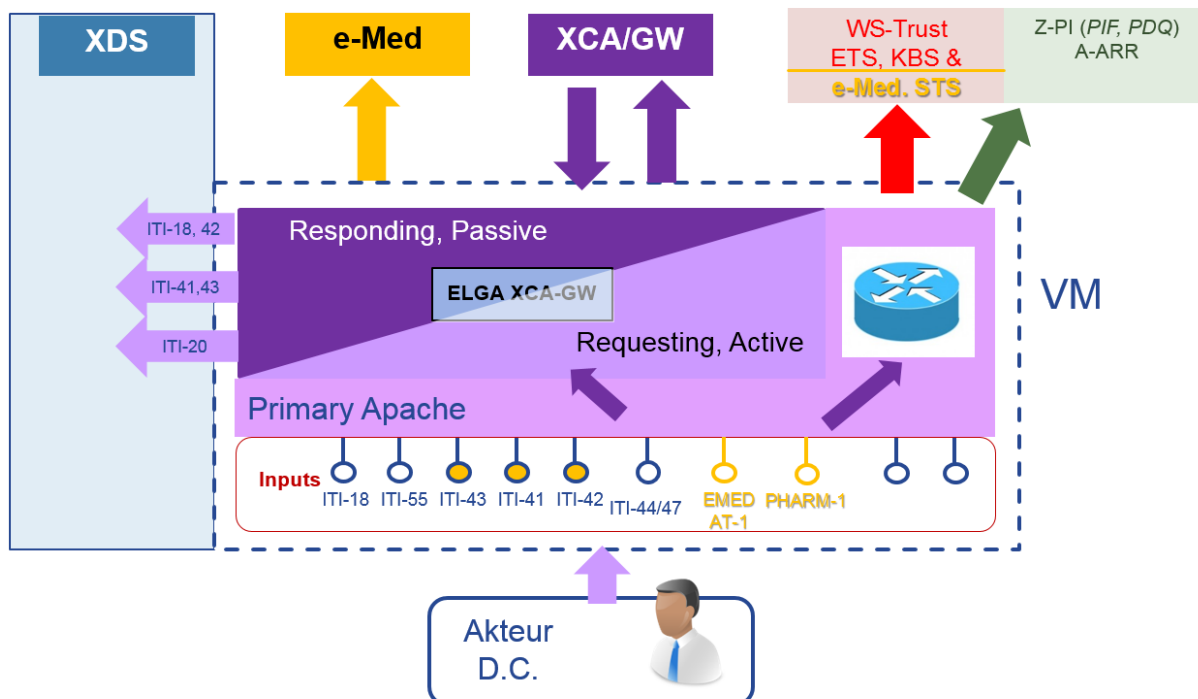
5592 d. *FindMedicationList()*

5593 2. Österreicherweiterung Schnittstelle [EMEDAT-1] inklusive der Methoden

5594 a. *GenerateDocumentId()*

5595 b. *RequestSecurityToken()* eine WS-Trust Schnittstelle des e-Med-Security
5596 Token Service (STS)

5597
5598



5599

5600 *Abbildung 58: Erweiterung des ELGA-Anbindungsgateways (mit ZGF). Schnittstellen der e-*
5601 *Medikation sind gelb gekennzeichnet und markieren die notwendigen Erweiterungen.*

5602 In ELGA gilt grundsätzlich und ausnahmslos, dass für GDA-Zugriffe immer gültige
5603 Kontaktbestätigungen im KBS vorhanden sein müssen. Dieses Prinzip gilt zwar noch immer
5604 auch für e-Medikation, es wird aber eine zusätzliche Möglichkeit angeboten, für Berechtigte
5605 GDA auch ohne e-card Kontakt des Patienten einen eingeschränkten Zugriff auf die
5606 entsprechenden e-Medikationsdaten zu gewähren.

5607 Wie im Kapitel 3.12 erläutert, entstehen Kontakte entweder automatisch beim Stecken der e-
5608 card oder über dafür vorgesehene Prozesse (Aufnahme/Entlassung) in Krankenanstalten bzw.
5609 Pflegeheimen. Für das Speichern von solchen Kontakten muss der Patient eindeutig
5610 identifiziert werden. Diese Vorgehensweise, insbesondere jene mit e-card, funktioniert
5611 grundsätzlich auch für e-Medikation. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dies der
5612 Regelfall wird, da beim Einlösen eines Rezeptes keine e-card gesteckt werden muss.

5613 In der Regel ist der Prozess der Abgabe (*Dispense*) einer Verschreibung (*Prescription*) ein
5614 unpersönlicher Akt. Hierfür muss der Patient weder persönlich erscheinen noch die Identität
5615 der rezepteinlösenden Person geprüft werden. Dennoch muss es für den GDA (Apotheker)
5616 eine Möglichkeit geben, die Identität des Patienten zu erfahren, um auf die mit dem
5617 einzulösenden Rezept verlinkten Dokumente zugreifen zu können bzw. die Abgabe zu
5618 speichern.

5619 Das diesbezügliche pharmazeutische Datenmodell, welche das obige Problem löst, ist rund
5620 um eine sog. Verordnungs-ID (oder e-Med-ID) aufgebaut. Die e-Med-ID ist eine weltweit

5621 eindeutige Zahl, welche nach strengen kryptografischen Zufallsprinzipien generiert wird. Sie
 5622 wird auf die Anfrage eines berechtigten Akteurs von der ELGA-Anwendung e-Medikation
 5623 generiert (siehe EMEDAT-1/GenerateDocumentId) und auf das auszustellende Rezept
 5624 (Verordnung) aufgedruckt (Abbildung 59).

5625 Diese Zahl (e-Med-ID) wird auch beim Speichern der Verordnung herangezogen. Nämlich
 5626 spätestens beim Speichern ([ITI-41]) der Verordnung verknüpft e-Medikation die e-Med-ID mit
 5627 dem bPK-GH des betroffenen Patienten.

5628 *Anmerkung: Eine e-Med-Id kann zwar auch bereits bei der Anforderung (via*
 5629 *GenerateDocumentId) mit einer Sozialversicherungsnummer verknüpft werden, es ist aber*
 5630 *nicht erforderlich, da dies beim Speichern automatisch gewährleistet wird. Somit können e-*
 5631 *Med-ID Zahlen auch auf Vorrat geholt werden, um notfalls offline Rezepte erstellen zu können.*

5632 Bei der Abgabe wird lediglich die so präsentierte e-Med-ID benötigt, um zuerst ein e-Med-ID
 5633 Token vom Security Token Service (STS) der ELGA-Anwendung e-Medikation anzufordern
 5634 (RequestSecurityToken). Das STS der e-Medikation überprüft die, in der gesendeten Anfrage
 5635 als Claim enthaltene, e-Med-ID und versucht diese Zahl aufzulösen. Es wird die
 5636 Patientenidentität bestimmt sowie die gesendete Zahl verifiziert. Die Patientenidentität (bPK-
 5637 GH) wird folglich in ein signiertes Token verpackt. Der Token wird an den e-Med Document
 5638 Consumer zurückgesendet. Im Besitz dieses Tokens und der im Token enthaltenen
 5639 Informationen können nun die entsprechenden IHE-Transaktionen ordnungsgemäß
 5640 angestoßen werden. Wichtig ist zu vermerken, dass der e-Med Document Consumer nun
 5641 neben der ELGA HCP-Assertion auch das e-Med-ID Token im Authorisation Header der
 5642 SOAP-Nachricht mitsendet. Eine gültige Kontaktbestätigung ist damit nicht mehr erforderlich.

eMED-ID

§ 18 Abs 4 Z 4 GTELG 2012

eMED^12^ XST3KU892344^20131219^1234010170



GKK	WGKK	124248 049527		Mitglieds-Nr.
BtrKK				
<input type="checkbox"/> VAER	<input type="checkbox"/> BVA (St. Bed.)	<input type="checkbox"/> Ewerchtlig Anwieser Selbstschützer	<input checked="" type="checkbox"/> Person(en)	<input type="checkbox"/> Kleinfamilien- blöner(e)
<input type="checkbox"/> Bauern	<input type="checkbox"/> gew. Wirtsch.	Ausstellerin - bitte zutreffendes Feld ankreuzen!		
Familienname(n)		Vorname(n)		Versicherungsnummer
PatientIn		1212 01		12 60
Wolfgang Amadeus				
Anschrift				
Heinestraße 22, 1020 Wien				
Versicherter/r				
(Nur ausfüllen, wenn PatientIn ein/e Angehöriger ist)				
Beschäftigt bei (DienstgeberIn, Dienstort)				
Taxe	Gültig: 14 Tage ab Verordnung Datum:			
	Rs.			
Abilify 10mg - Tabletten, 28 Stk.				
1-0-0-0				
Cymbalta 60mg - Hartkapseln, 28 Stk.				
1-0-0-0				
Trittico Retard 150mg - Tabletten, 20 Stk.				
1/3-1/3-1/3-1				
XST3 KU89 2344				
Rezeptnummer				
Anzahl				
Stempel der Apotheke/Hausapotheke				
Dr. [Name]				
Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin				
Arztstempel bei Rezeptgebührenbefreiung				

5643

5644 *Abbildung 59: Aufdruck der e-Med-ID als 2D-Matrixcode auf einem Rezept*

5645 **11.3.6. Workflow e-Med-ID**

5646 Nachfolgende Schritte beschreiben den kompletten Prozess von der Verordnung (Schritte 1
5647 bis 4) bis zur Abgabe (ab Schritt 5) der Medikation:

- 5648 1. GDA-Software erstellt Prescription-Document entsprechend den ELGA-CDA
5649 Implementierungsleitfäden für e-MEDAT. Als Patienten ID wird die L-PID des lokalen
5650 Bereichs bzw. SVNr beim niedergelassenen Arzt verwendet.
- 5651 2. GDA-Software fordert über die ELGA-Zugriffssteuerung des eigenen ELGA-Bereichs eine
5652 e-Med-ID an (*GenerateDocumentId*) oder nimmt eine solche Zahl vom Vorratsspeicher
5653 (siehe vorherige Anmerkung im Kapitel 6.2.3).
- 5654 3. GDA-Software speichert über die ELGA-Zugriffssteuerung des eigenen ELGA-Bereichs
5655 (ZGF-1) das erstellte Dokument mit der ermittelten e-Med-ID als Dokumenten-ID ([ITI-
5656 41] Provide and Register Document Set). Die Anfrage muss an den für e-Medikation
5657 freigeschalteten Endpunkt (URL) adressiert werden.
- 5658 4. Die ELGA-Anwendung e-Medikation prüft Struktur (z.B. CDA valid, etc.) und Inhalt (z.B.
5659 Dokumentenklasse, Mime-Type, etc.) des übermittelten Dokuments und legt dieses im
5660 Falle eines positiven Prüfergebnisses im e-Medikations-Repository/Registry unter
5661 Verwendung des bPK-GHs des Patienten ab. Dabei werden alle Informationen die zur
5662 Erzeugung der Medikationsliste erforderlich sind, für einen schnellen Zugriff zusätzlich
5663 in der e-Medikationsinternen Datenbank strukturiert abgelegt.
- 5664 5. Rezept wird nun (anonym) in einer Apotheke (ELGA-GDA) eingelöst. ELGA-GDA
5665 (Apotheker) scannt die e-Med-ID vom Rezept ein.
- 5666 6. GDA-Software fordert über die Proxy-Funktion der ELGA-Zugriffssteuerung (ZGF-1) mit
5667 *RequestSecurityToken()* und einer gültigen ELGA-HCP-Assertion sowie der vorher
5668 eingescannten e-MED-ID des einzulösenden Rezeptes einen sog. **e-Med-ID Token**
5669 an.
- 5670 7. GDA-Software leitet die Anfrage an das *Security Token Service* (STS) der e-
5671 Medikation. e-Med-STS prüft die gelieferte e-Med-ID und stellt bei positivem
5672 Prüfergebnis einen **e-Med-ID Token**, eingeschränkt auf die gelieferte e-Med-ID, aus.
5673 Dieser Token enthält die bPK-GH des Patienten und die e-Med-ID. Als zusätzliches
5674 Response-Attribut des *RequestSecurityTokenResponse* wird das bPK-GH des
5675 Patienten geliefert.
- 5676 8. GDA-Software (e-Med. *Document Consumer*) empfängt den für eine maximale Dauer von
5677 2 Stunden ausgestelltten und signierten **e-Med-ID Token**, der den GDA zum Absetzen

- 5678 der damit verbundenen IHE-Abfragen berechtigt - und zwar ohne Vorhandensein einer
5679 expliziten Kontaktbestätigung.
- 5680 9. GDA-Software fordert nun über die ELGA-Zugriffssteuerung (ZGF-1) mit der IHE-
5681 Transaktion [PHARM-1] *Query Pharmacy Documents (FindPrescriptionsForDispense)*
5682 die relevanten Dokumente an. Für diese Abfrage sind die gescannte e-Med-ID und das
5683 bPK-GH des Patienten mitzugeben.
- 5684 10. Die ELGA-Zugriffssteuerungsfassade (ZGF-1) überprüft nun die Autorisierung der Anfrage
5685 (*ELGA-HCP-Assertion* und **e-Med-ID-Token**) und holt vom ETS eine entsprechende
5686 *e-MED-Treatment-Assertion* ab. Die *e-MED-Treatment-Assertion* unterscheidet sich
5687 von einer regulären *Treatment Assertion* dadurch, dass sie auch ohne eine gültige
5688 Kontaktbestätigung ausgestellt werden darf. Sollte aber der Patient entweder:
- 5689 ■ ein generelles Opt-Out oder
 - 5690 ■ ein partiell auf e-Medikation beschränktes Opt-Out erklärt haben oder
 - 5691 ■ den GDA gesperrt haben (0 Tage Zugriff)
- 5692 antwortet das ETS mit einem SOAP-Fault und die Transaktion wird beendet. Ist dies
5693 nicht der Fall, wird die ursprüngliche PHARM-1 Anfrage mit der gültigen *eMED-*
5694 *Treatment-Assertion* und **e-Med-ID Token** an die ELGA-Anwendung e-Medikation
5695 weitergeleitet.
- 5696 11. Die vor e-Medikation vorgeschaltete ELGA-Zugriffssteuerungsfassade (ZGF-2) prüft die
5697 Autorisierung der Anfrage (*eMED-Treatment Assertion*) und leitet diese mit dem **e-**
5698 **Med-ID-Token** an die unmittelbar angeschlossene e-Medikation weiter.
- 5699 12. Die e-Medikation ermittelt die Metadaten der entsprechenden Dokumente sowie etwaiger
5700 vorhandener zugehöriger Dokumente (z.B. Pharmaceutical Advices für Änderungen,
5701 Dispense-Dokumente falls bereits Abgaben auf der Basis dieses Rezepts existieren)
5702 und retourniert das Ergebnis.
- 5703 13. Die vor der e-Medikation vorgeschaltete ELGA-Zugriffssteuerungsfassade (ZGF-2)
5704 exekutiert nun die individuell erstellten Filterkriterien (*Enforcement*). Wenn die Anfrage
5705 mit **e-Med-ID Token** (bzw. *eMED-Treatment-Assertion*) autorisiert war, verlässt sich
5706 die ZGF auf die von der e-Medikation gelieferte Liste.
- 5707 14. Die GDA-Software bekommt nun das Resultat der PHARM-1 Query
- 5708 15. GDA-Software holt nun über die ELGA-Zugriffssteuerung (ZGF-1) das zu der e-Med-ID
5709 gehörige *Prescription-Dokument* und alle weiteren zugehörigen Dokumente über die
5710 Transaktion [ITI-43] *Retrieve Document Set*. Hierfür müssen im *SOAP-Authorisation*
5711 *Header* immer *ELGA-HCP-Assertion* und **e-Med-ID-Token** eingebettet werden.

- 5712 16. GDA-Software ermittelt den Status jeder einzelnen Verordnung (*Prescription Item*) auf dem
 5713 Rezept (*Prescription*) mittels der Verlinkung mit den eventuell vorhandenen
 5714 zugehörigen Dokumenten. Die Verlinkung erfolgt über die *Prescription Item ID*, welche
 5715 die Verbindung der Verordnung über alle zugehörigen Dokumente darstellt. Nach
 5716 diesem Schritt liegt die endgültige Form jeder einzelnen Verordnung vor (Status
 5717 offen/bereits abgegeben, nachträgliche Änderungen eingearbeitet, etc.)
- 5718 17. GDA-Software erstellt pro Abgabe einer Verordnung auf einem Rezept ein Dispense-
 5719 Document entsprechend den ELGA-Leitfäden für e-MEDAT mit Referenzen auf die
 5720 jeweilige Verordnung (*Prescription Item ID*).
- 5721 18. GDA-Software speichert jedes erstellte Dispense-Document (via [ITI-41] *Provide and*
 5722 *Register Document Set*) in der e-Medikation. Die ELGA-Anwendung (Fachlogik) prüft
 5723 die Daten vom **e-Med-ID Token** gegen die im Dispense-Document referenzierte
 5724 Verordnung (*Prescription Item* im CDA-Element *substanceAdministration*). Es dürfen
 5725 nur jene Abgaben (Dispense-Items) gespeichert werden, die auf Prescription-Items
 5726 referenzieren, und mit dem **e-Med-ID Token** verlinkt sind.
- 5727 19. Die ELGA-Anwendung e-Medikation prüft Struktur und Inhalt jedes übermittelten
 5728 Dokuments und legt es im Falle eines positiven Prüfergebnisses im e-Medikations-
 5729 Repository/Registry unter Verwendung des bPK-GHs als Patient-ID ab. Dabei werden
 5730 alle Informationen die zur Erzeugung der Medikationsliste erforderlich sind für einen
 5731 schnellen Zugriff zusätzlich strukturiert abgelegt.

5732 **11.4. Patientenverfügung (Zukunftsausblick beispielhaft)**

5733 **11.4.1. Ausgangssituation**

5734 Derzeit werden die Patientenverfügungen durch Notare, Rechtsanwälte und die
 5735 Patientenanwaltschaft verwahrt. Die Notare betreiben eine zentrale Applikation zum Ablegen
 5736 der Patientenverfügungen, welche mit dem Dokumentenarchiv der Notare verbunden ist. Das
 5737 Rote Kreuz hat, sofern die Patientenverfügung vom Notar entsprechend gekennzeichnet
 5738 wurde, Einsicht in das Archiv. Es stellt ein rund um die Uhr besetztes Call-Center bereit, das
 5739 GDA zur Recherche nutzen.

5740 Rechtsanwälte verwalten Patientenverfügungen ebenfalls elektronisch, jedoch (noch) nicht
 5741 gemeinsam mit den Notaren. Über die IT-Unterstützung der Patientenanwaltschaft ist nichts
 5742 bekannt.

5743 Die Identifikation des Bürgers erfolgt über die von e-Government zur Verfügung gestellte
 5744 Infrastruktur betreffend elektronische Vollmachten. Dies ist möglich, wenn die Notare mit einer
 5745 Bürgerkartenumgebung ausgestattet sind. Die Identifizierung (Authentifizierung) erfolgt über

5746 eine personenbezogene, vom Bestandsgeber ausgestellte, elektronische Karte, welche ein
5747 vom e-Government unterstütztes Zertifikat präsentieren kann.

5748 **11.4.2. Annahmen**

5749 ■ Ziel ist die Bereitstellung der Patientenverfügung in ELGA mit möglichst geringfügiger
5750 Anpassung der Erfassungsprozesse.

5751 ■ Die Funktionserweiterung sollte in Form einer ELGA-Applikation bereitgestellt werden.

5752 ■ Das Registrieren in ELGA erfolgt durch Notare, Rechtsanwälte oder Patientenanwälte,
5753 die durch Bürger bevollmächtigt wurden und in ELGA somit den ELGA-Benutzer
5754 *Bevollmächtigter* in der Rolle *Verwalter PV* einnehmen. Die Autorisierung basiert auf
5755 Prinzipien und Funktionen des e-Governments. Transaktionen in ELGA werden anhand
5756 des ELGA-Berechtigungssystems autorisiert.

5757 ■ Der Lesezugriff ist für definierte GDA-Rollen (z.B. Krankenhaus, Arzt) und den Bürger
5758 selbst möglich. Zum Lesen der Patientenverfügung dürfen keine weiteren Anforderungen
5759 für den Zugriff gestellt werden. Eine individuelle Veränderung dieser Policies durch den
5760 Bürger ist daher nicht erforderlich.

5761 **11.4.3. Architektur**

5762 Es wird vorgeschlagen, die Patientenverfügung als Dokumentenklasse zu registrieren. Für
5763 diese Dokumentenklasse werden spezifische generelle Zugriffsberechtigungen definiert, die
5764 den Zugriff für festgelegte Rollen steuern.

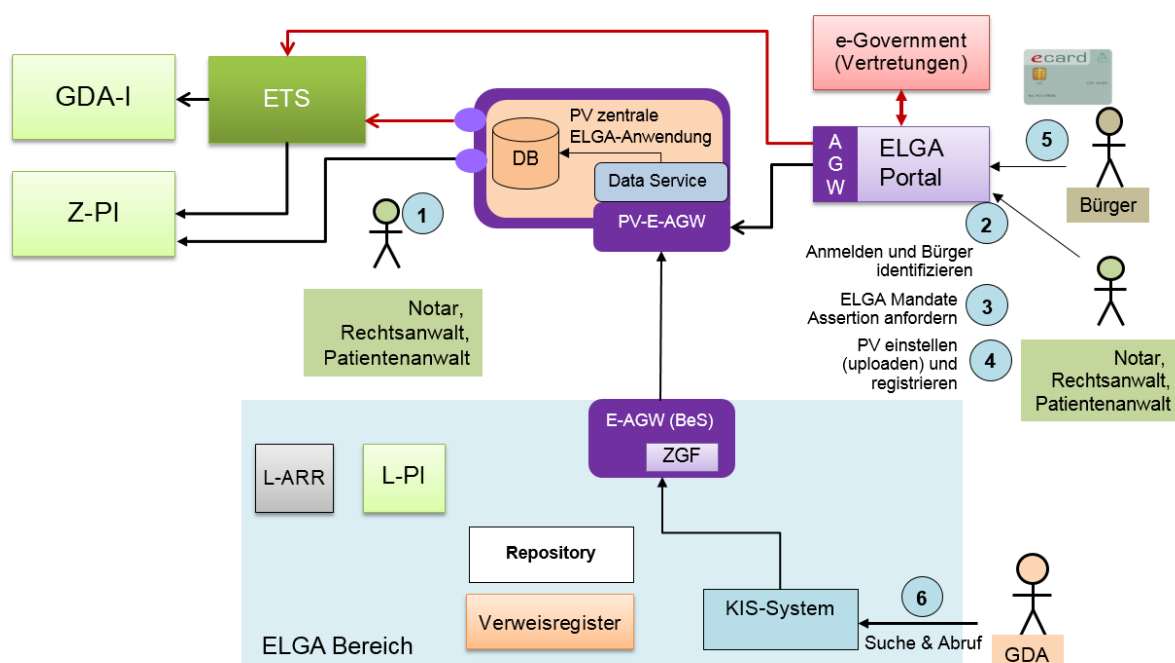
5765 Die Registrierung erfolgt einheitlich in einem ELGA-Verweisregister. Die Datenquellen
5766 (Document Source) werden durch das Archiv der Notare und weitere Archive (Rechtsanwälte)
5767 implementiert. Das Speichern der PV erfolgt entweder im Repository eines dafür bestimmten
5768 ELGA-Bereiches (organisatorische Maßnahme notwendig) oder die Funktion der Akteure
5769 *Document Source* und *Document Repository* wird lokal in der Applikation selbst gruppiert. Für
5770 den letzteren Fall muss die PV ELGA-Applikation die entsprechenden lesenden IHE-
5771 Transaktionen unterstützen.

5772 Die *Abbildung 60* zeigt eine Übersicht über die Einbindung der Patientenverfügung in ELGA.
5773 Es werden die wesentlichen Akteure, Komponenten und Datenflüsse dargestellt. Im
5774 Folgenden werden die Registrierung und der Abruf sequenziell erläutert.

5775 1. Der Notar, Rechtsanwalt oder Patientenanwalt, der zur Aufbewahrung der
5776 Patientenverfügung autorisiert ist, nutzt wie bisher sein existierendes (oder künftiges)
5777 IT-System zur Verwaltung der Patientenverfügung. Die Patientenverfügung wird in das
5778 lokale Dokumentenarchiv gespeichert.

5779 2. Der Notar, Rechtsanwalt oder Patientenanwalt steigt am ELGA-Portal ein und wird zum
 5780 Identity Provider des e-Government umgeleitet (BKU/MOA-ID). Die präsentierte
 5781 elektronische Karte berechtigt diese Berufsgruppen generell die Rolle des
 5782 Bevollmächtigten auszuüben, sofern auch Stellvertretungsverhältnisse existieren.
 5783 Nach Authentifizierung erfolgt eine weitere Umleitung zur
 5784 Stammzahlenregisterbehörde, wo der Vollmachtgeber auszuwählen ist. Eine
 5785 eingeschränkte (berufsgruppenspezifische) Bestätigung existierender
 5786 Stellvertretungsverhältnisse wird ausgestellt.

5787
 5788



5789
 5790 *Abbildung 60: Übersicht Patientenverfügung (übersichtshalber sind nicht alle relevanten*
 5791 *Verbindungen eingezeichnet)*

5792 3. Der Browser wird zum ELGA-Portal zurückgeleitet. Die vom e-Government bestätigte
 5793 Vollmacht wird dem ELGA-Token-Service weitergereicht. Das ETS sendet dem Portal
 5794 eine ELGA-Mandate-Assertion I.

5795 Der Bevollmächtigte kann nun die Dienste der PV ELGA-Anwendung im Master-
 5796 Modus benutzen, d.h. existierende Patientenverfügung suchen oder neue
 5797 Patientenverfügung registrieren.

5798 *Bemerkung: Aus Sicht des Berechtigungssystems ist zu beachten, dass die*
 5799 *Dokumentenklasse „Patientenverfügung“ nur von ELGA-Benutzern in der Rolle*
 5800 *„Verwalter PV“ eingebracht werden dürfen. Master-Modus setzt diese Rolle voraus*
 5801 *(Verwaltung und Upload von mehreren PV-Dokumenten).*

- 5802 4. Das Registrieren von Patientenverfügungen (vorhanden etwa als PDF oder sonstige
5803 Formate) erfolgt in Form von CDA-Dokumenten. Die notwendigen Schritte für die
5804 Registrierung und Protokollierung übernimmt die Geschäftslogik der PV ELGA-
5805 Anwendung.
- 5806 5. Wenn der Bürger am ELGA-Portal einsteigt, informiert die PV ELGA-Applikation über
5807 erfolgte Transaktionen (erfolgreiches Registrieren in ELGA). Anschließend kann der
5808 Bürger das CDA-Dokument (Patientenverfügung) wie auch sonstige CDA-Dokumente
5809 suchen und einsehen.
- 5810 6. Der ELGA-GDA kann die Patientenverfügung wie gewöhnlich über sein KIS-System
5811 einsehen. Die Suche und der Zugriff auf das Dokument erfolgen über eine normale IHE
5812 Such- und anschließende Ladefunktion [ITI-18]/[ITI-43] aus dem GDA-System.
5813 Alternativ ist auch die Verwendung des XCF-Profiles (Cross Community Fetch) möglich.
- 5814 Ein wichtiger Punkt für die Akzeptanz ist auch die Erfassung existierender
5815 Patientenverfügungen. Im Gegensatz zur Registrierung von Befunden scheint diese für die
5816 Patientenverfügung unverzichtbar zu sein, um den ELGA-GDA eine einheitliche Möglichkeit
5817 für die Recherche bieten zu können.

5818 **12. Terminologieserver**

- 5819 Über den zentralen Terminologieserver werden alle für CDA und allgemein für e-Health-
5820 relevanten Terminologien (Codelisten, Klassifikationen, Value Sets) elektronisch verfügbar
5821 gemacht.
- 5822 Die Terminologien können in standardisierten Formaten (CAML, IHE SVS, CSV)
5823 heruntergeladen werden. Auch alte Versionen bleiben verfügbar.
- 5824 Der Terminologieserver bietet die Möglichkeit, über eine Webservice-Schnittstelle auf die
5825 Terminologien zuzugreifen, beispielsweise kann so automatisiert immer die aktuelle Version
5826 von Terminologien abgefragt werden.
- 5827 In den Metadaten der Terminologien wird für jede Version ein „Gültig Ab“ Zeitstempel
5828 mitgeführt. Ob eine Terminologie verpflichtend anzuwenden ist, erschließt sich aus dem
5829 Anwendungskontext (z.B. Implementierungsleitfaden, LKF-Vorgaben etc.).
- 5830 Die Anbindung an den Terminologieserver erfolgt über eine proprietäre SOAP-basierte
5831 Webserviceschnittstelle, die aber nicht für hochfrequente Online-Abfragen dimensioniert ist.
5832 Aktualisierungen sind mit einer Frequenz von höchstens einmal am Tag zu holen und von
5833 Client-Akteuren persistent aufzuheben. Die Kommunikation zum Terminologieserver erfolgt
5834 jeweils über SSL/TLS mittels Serverzertifikatsprüfung. Der Integritätsschutz am
5835 Terminologieserver ist herzustellen. Hierfür müssen digital signierte Hashwerte der
5836 abgefragten Terminologien separat zur Verfügung gestellt werden. Client Akteure müssen in

5837 der Lage sein die Hashwerte zu verifizieren. Diese Maßnahme muss die inhaltliche Korrektheit
5838 und einen nicht modifizierten Zustand der abgefragten Terminologien garantieren. Der
5839 Terminologieserver ist über www.gesundheit.gv.at bzw. direkt über
5840 <https://termpub.gesundheit.gv.at/TermBrowser/> erreichbar.

5841 **13. Mengengerüst**

5842 In diesem Kapitel sind die in ELGA zu verarbeitenden Datenmengen aus statischer und
 5843 dynamischer Sicht definiert. Daten stammen primär aus der Erhebungen des Herstellers
 5844 (Siemens) aus der Pilotierungsphase der e-Medikation.

Anzahl der GDA	Wert
Ärzte intramural	20.000
Ärzte extramural	20.000
Ärzte	35.000 – 40.000
Zahnärzte	5.000
Krankenanstalten	450
Anzahl Apotheken	1.200
Apotheker	5.100
Hausapotheken	1.000
KA Apotheken (interner Bedarf)	50
Pflege intramural	48.000
GuK: Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger	40.000
Hebammen	1.700
Ges.Psych.	5.129
Klin.Psych	5.149
ELGA-Benutzer in der Summe (GDA)	100.000

5845 *Tabelle 29: GDA, Mengengerüst*

GDA Besuche	Jährlich
Stationäre Aufnahmen/ Entlassungen	2.600.000
Ambulante Frequenzen	16.000.000
Arztkonsultation mit e-card	120.000.000
Konsultation Wahl-Arzt und privat	40.000.000
nicht mit e-card versorgt	1.200.000
Ausländer, Touristen	12.000.000
Arztbesuche gesamt	173.200.000

5846 *Tabelle 30: GDA Besuche*

Befunde (inklusive CDA-Dokumente)	Jährlich
Fallzahl Labor niedergelassen	2.330.000
Befunde Labor	12.190.000
Fallzahl Radiologie Ambulant	2.900.000
Fallzahl Radiologie Stationär	3.230.000
Fallzahl Radiologie niedergelassen	2.350.000
Befunde Radiologie gesamt	10.120.000
Arztbriefe gesamt	2.600.000
Befunde gesamt	25.000.000
Befunde: Lesende Zugriffe gesamt	142.000.000

5847 *Tabelle 31: Befunde, Mengengerüst*

5848 14. Antwortzeiten

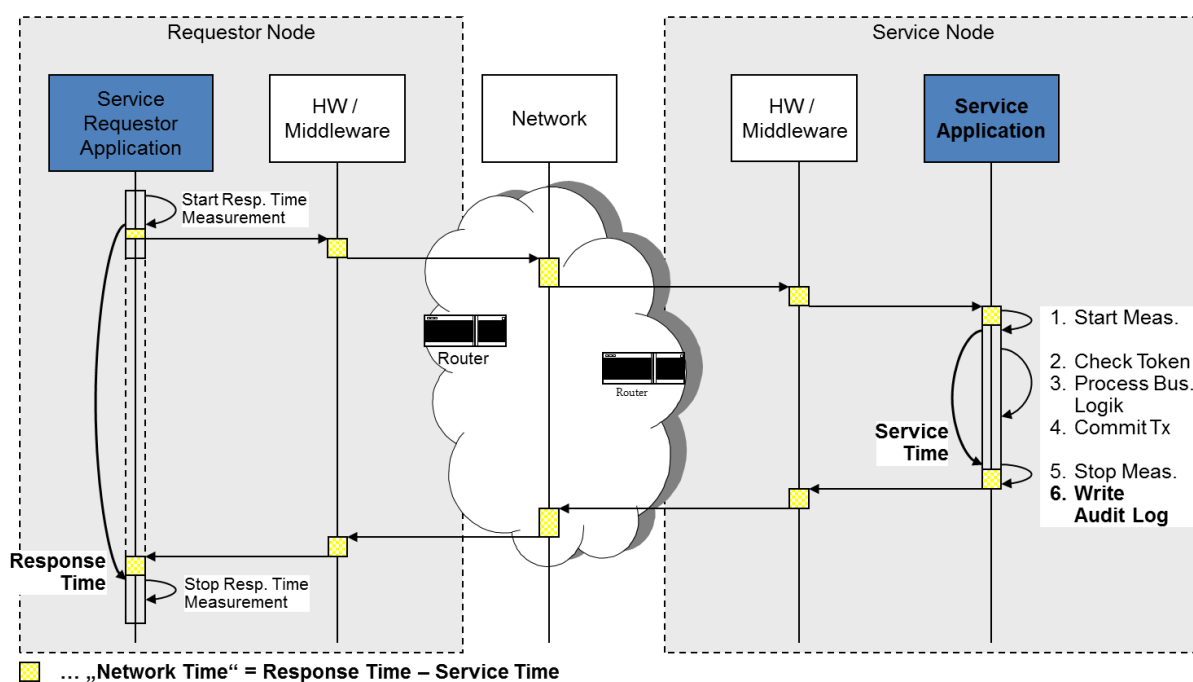
5849 14.1. Antwortzeitmessung

5850 Um die Einhaltung der Antwortzeitvorgaben überprüfen zu können, ist es im verteilten,
5851 serviceorientierten System von ELGA essenziell, ein einheitliches Verfahren zur Messung und
5852 Auswertung von Antwortzeiten zu definieren.

5853 Da die Kommunikation auf Basis des ATNA-Profiles verschlüsselt erfolgt, und auch zu erwarten
5854 ist, dass unterschiedliche Monitoring Werkzeuge zum Einsatz kommen, wird eine einheitliche
5855 Antwortzeitmessung auf Applikationsebene durchgeführt.

5856 Bei der Aufzeichnung der Antwortzeiten handelt es sich um eine implementierungsspezifische
5857 konfigurierbare Erweiterung, die alle ELGA Komponenten unterstützen müssen, da dies eine
5858 unverzichtbare Basis für das Monitoring der Service-Qualität und die Optimierung bildet.

5859 Abbildung 61 zeigt das Modell, das für die Antwortzeitmessung zur Anwendung kommt.



5860

5861 *Abbildung 61: Modell für Antwortzeitmessung*

5862 Einerseits messen die Services (rechte Seite der Abbildung) ihre Antwortzeit auf
5863 Applikationsebene, indem sie sich als erste Aktion einen Startzeitstempel merken und
5864 unmittelbar vor der Protokollierung die Messung beenden und die gemessene Zeit (Service
5865 Time) in einen separaten Tracing-Protokollsatz mit aufnehmen. Der Tracing-Protokollsatz
5866 enthält somit einerseits den Zeitstempel, der aufgrund des CT-Profiles auch gute Qualität haben
5867 sollte und näherungsweise die Service Zeit (soweit diese aus Sicht der Applikation messbar
5868 ist).

5869 Andererseits erfolgt auch eine applikatorische Messung der Service Aufrufe durch den
5870 „Service Requestor“. Dieser misst die Antwortzeit (Response Time) aus seiner Sicht.
5871 Gemessen wird die Antwortzeit der Aufrufe von externen Services, d.h. die Aufrufe von
5872 anderen Akteuren. Ein Requestor kann mehrere Services aufrufen.

5873 Die Zeit, die im Netzwerk verbraucht wurde, wird näherungsweise durch Subtraktion der
5874 Service Time von der Response Time ermittelt. Die Zeiten werden in Millisekunden (ms)
5875 gemessen und protokolliert.

5876 Detaillierte Festlegungen für die zu benutzenden Datenformate erfolgen im Rahmen der
5877 Pflichtenhefterstellung des Berechtigungssystems. Gleiches gilt für die Regeln zur
5878 Aggregation der Tracing-Protokolle bzw. für die Anforderungen an die Auswertungen.

5879 **14.2. Protokollierung und Auswertung**

5880 Es sollen Protokolleinträge für die eigene Verarbeitung (Service-Time aus Server-Sicht) und
5881 Protokolleinträge für alle im Rahmen dieser Verarbeitung aufgerufenen Services (Response-
5882 Time aus Client-Sicht) erstellt werden. Die Protokollierung aus Server-Sicht soll so erfolgen,
5883 dass die Zeitmessung möglichst den gesamten Verarbeitungsablauf enthält, z.B. bei JEE in
5884 Form des äußersten Servlet Filters.

5885 Die Protokolleinträge sollen zumindest:

- 5886 ■ einen Zeitstempel in Millisekunden-Genauigkeit,
- 5887 ■ die Transaktionsnummer (ELGA-Transaktionsklammer) (vgl. Kapitel 3.10),
- 5888 ■ den URI des aufgerufenen Services,
- 5889 ■ den Transaktionstyp (z.B. ITI-18),
- 5890 ■ die Message-Id,
- 5891 ■ den Typ der Messung (Client oder Server),
- 5892 ■ die Id Komponente, die die Messung durchgeführt hat (z.B. Application ID) und
- 5893 ■ die Antwortzeit des Services in Millisekunden

5894 enthalten.

5895 Um ein übergreifendes Reporting zu ermöglichen, sollen die Protokolldaten in einer
5896 Datenbanktabelle gesammelt werden. Die Sammlung kann asynchron erfolgen, z.B. indem die
5897 Daten durch regelmäßige Batch Jobs transferiert und importiert werden. Alternativ sind auch
5898 der Transport über eigens dafür definierte ITI-20 Nachrichten (bzw. Erweiterungen von
5899 existierenden ITI-20 Nachrichten) und die Auswertung über ein ARR möglich.

5900 Im Rahmen der Auswertung sollen so die Servicequalität bereichsübergreifend dargestellt und
5901 Probleme, die bei der Kommunikation zwischen Bereichen auftreten, lokalisiert werden.

5902 **14.3. Antwortzeitvorgaben**

5903 Grundsätzlich wird für Transaktionen (Service Aufrufe) eine durchschnittliche Antwortzeit von
5904 maximal 3 Sekunden vorgeschrieben. Hierbei lässt sich dieses Zeitintervall auf eine
5905 Antwortzeit des Berechtigungssystems (bis zu maximal 1000 ms inklusive ETS, GDA-I, Z-PI
5906 und PAP Aufrufe) und auf die Antwortzeit eines ELGA Zielbereiches aufteilen (bis zu 2
5907 Sekunden inklusive Initiating Gateway, Responding Gateway, PEP, PDP, PIP, Verweisregister
5908 bzw. Repository). Hinzu kommt noch die Zeit (exklusiv) für die Ergebnis-Aufbereitung und -
5909 Darstellung im Client, die in der Verantwortung der GDA-Software liegen.

5910 Dies gilt für die von ELGA bereitgestellten Transaktionen ohne Berücksichtigung von Anteilen,
5911 die ggf. für die Visualisierung erforderlich sind. Bei der Antwortzeitfestlegung wird auch auf die
5912 Problematik eingegangen, dass bei großen Abweichungen vom mittleren Mengengerüst
5913 unverhältnismäßig hoher Aufwand für die Erreichung der Antwortzeiten erforderlich wird. Es
5914 werden daher Rahmenbedingungen bezüglich des Mengengerüsts angeben, bis zu denen
5915 die Antwortzeitforderungen erfüllt sein müssen.

5916 Da in komplexen IT-Systemen Ausreißer auftreten (wie z.B. beim Neustart von
5917 Systemkomponenten) wird zusätzlich festgelegt, dass in maximal 3% der Fälle (gerechnet
5918 über eine Stunde) die maximale Antwortzeit bis zum Faktor 4 oder höchstens 5 überschritten
5919 werden darf. Größere Abweichungen gelten jedenfalls als SLA-Verletzung.

5920 In der serviceorientierten Architektur von ELGA, wo die erforderlichen Services durch
5921 unterschiedliche Betreiber zu verantworten sind, ist es erforderlich die Antwortzeitvorgaben
5922 auf die einzelnen Services bzw. die beteiligten Systemkomponenten herunterzubrechen.

5923 Zu diesem Zweck werden im Folgenden die wesentlichen Abläufe analysiert. Zum Verständnis
5924 ist hier auch die Kenntnis der Lastenhefte der betroffenen Projekte erforderlich.

5925 **14.3.1. Parameter bzw. Zielvorgaben für Hochrechnung**

5926 Um eine Hochrechnung von Antwortzeiten durchführen zu können, wurden die konkreten
5927 Zahlen zu Datenvolumina und daraus abgeleitete Werte für die Antwortzeiten von
5928 Systemkomponenten in der Tabelle 32 zusammengefasst. Die hier angeführten Angaben sind
5929 teilweise (z.B. bei Z-PI) tatsächlich vermessene reale Werte. Ergänzt werden diese mit
5930 Zielvorgaben für Komponenten, die bisher nicht vermessen werden konnten (z.B. ETS weil
5931 noch nicht implementiert).

5932

5933

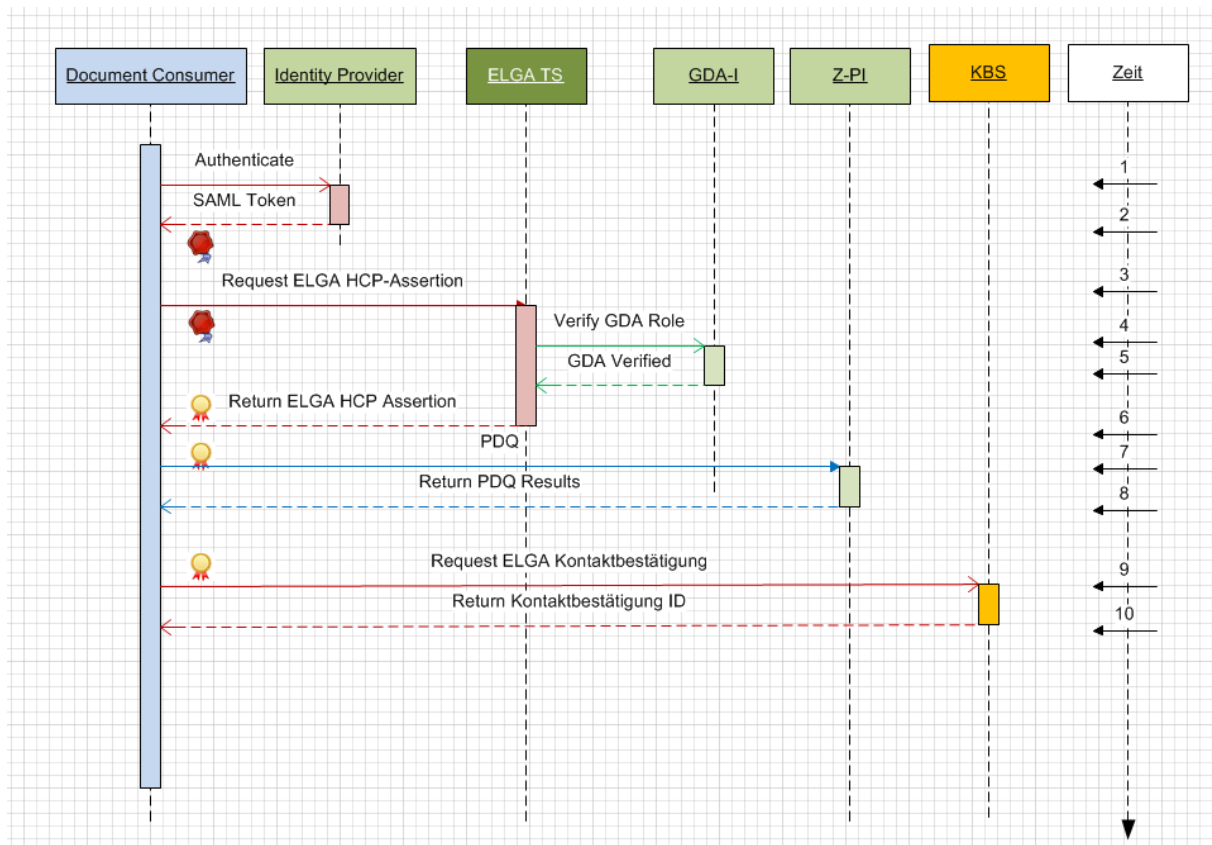
Name	Mittelwert	Einheit	P97	Beschreibung
Netzwerk und zentrale Services				
NW0	40	ms	150	Netzwerkzeit (Latency, bis 20 KB) intern
NW1	150	ms	400	Netzwerkzeit (Latency, bis 20 KB) schnelle DSL Verbindung
NW2	500	ms	2.000	Netzwerkzeit (Latency, bis 20 KB) langsame ISDN Verbindung
ST_PIX	200	ms	800	Service Time für PIX Query
ST_PDQ_1	400	ms	2000	Service Time für PDQ Query mit Identifier/Schlüssel
ST_PDQ_2	1500	ms	3000	Service Time für PDQ Query ohne Schlüssel
ST_PAP	200	ms	1.000	Service Time für PAP (Request policies by ID)
ST_PDP	150	ms	750	Service Time für Policy Decision Point (PDP)
ST_PDPx	400	ms	2.000	Service Time PDP für multiple Resource Profile (bis 10)
ST_ETS	50	ms	250	Service Time für ETS (ohne Aufrufe untergeordneter Services)
ST_GDAI	100	ms	300	Service Time für GDA Index
Registry, Repository, ZGF (Gateway und Policy Enforcement Point)				
ST_Reg	600	ms	3.000	Query bis zu 50 Dokumente zur PID registriert und <= 10 Treffer
ST_RegX	1.500	ms	7.000	Extended Query bis zu 200 Dokumente zur PID
ST_PEP	50	ms		PEP bei Dokumentenabfrage
ST_PEPq	100	ms		PEP bei Standard Registry Stored Query
ST_PEPqX	150	ms		PEP bei Extended Query
ST_GWi	200	ms	1.000	Service Time Initiating Gateway (ohne Z-PI und ETS Aufrufe)
ST_GWr	100	ms	500	Service Time Responding Gateway
ST_Rep	300	ms	1.500	Service Time Repository, Basiswert für Dokument bis 800kB

5934 Tabelle 32: Parameter für die Hochrechnung von Antwortzeiten

5935 14.3.2. Anwendungsfall: ELGA-Kontaktbestätigung ausstellen (GDA.3.6)

5936 Abbildung 62 zeigt in einem Sequenzdiagramm den Standard-Ablauf beim Anfordern einer
 5937 ELGA Kontaktbestätigung. Es wird von einem Krankenhausszenario z.B. mit Aufnahmekanzlei
 5938 ausgegangen. Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass die Aufnahme des Patienten entsprechend
 5939 erfolgreich durchgeführt wurde.

5940 Auf der Zeitleiste sind rechts Nummern angegeben anhand derer der Ablauf im Folgenden
 5941 beschrieben wird. Die Beschreibung erfolgt logisch unter Verwendung von Variablen. Konkrete
 5942 Werte der Variablen sind aus der obigen Tabelle zu entnehmen.



5943

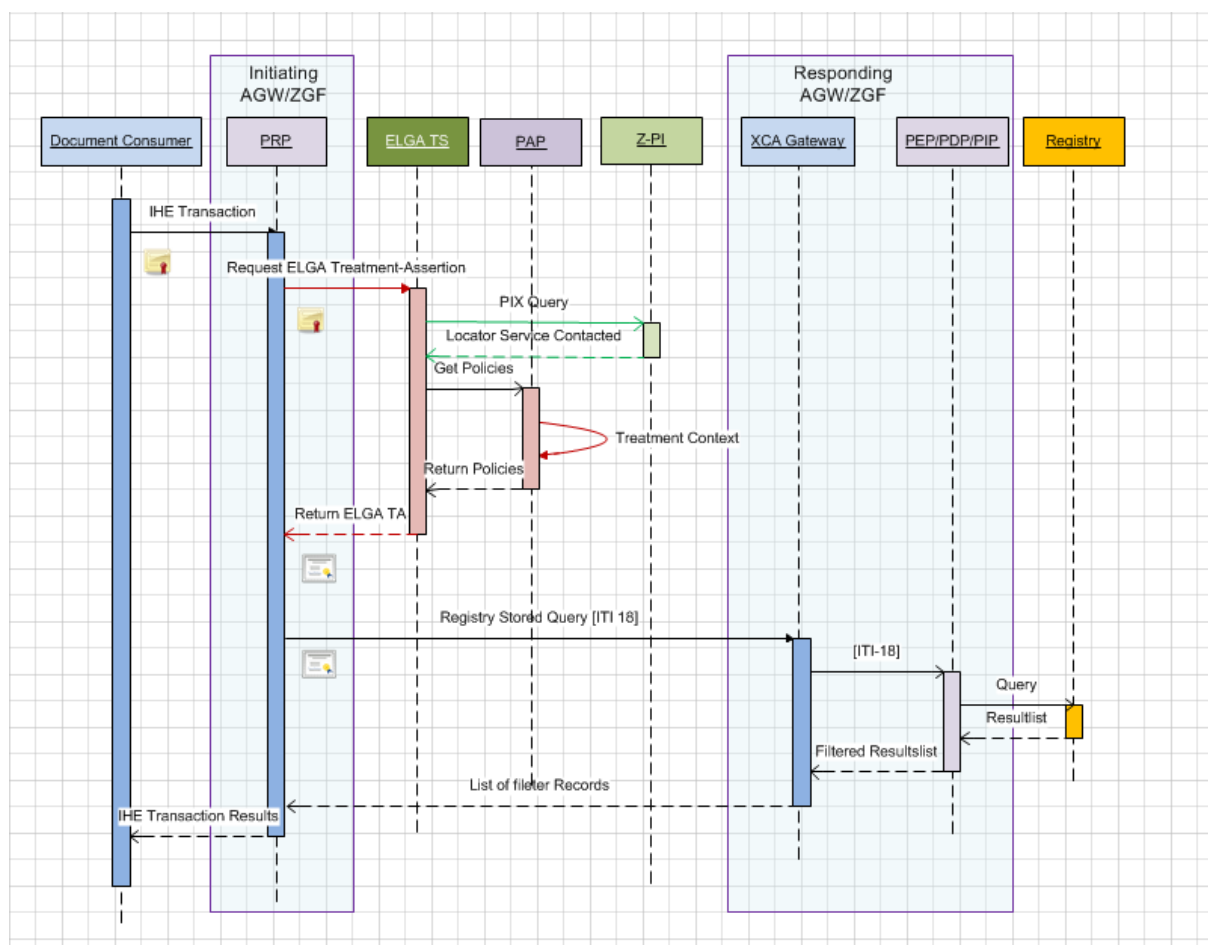
5944 *Abbildung 62: Sequenzdiagramm: Kontaktbestätigung senden / anfordern*

- 5945
- 5946
- 5947
- 5948
1. Der GDA meldet sich beim lokalen System (KIS-System bzw. Arztsoftware) an. Es wird eine Authentisierung (via lokalen Identity Provider, z.B. Active Directory) durchgeführt. Es wird angenommen, dass eine schnelle interne Verbindung benutzt wird, mit der von ATNA geforderten Verschlüsselung.
 - a. Für die Laufzeit am Netzwerk (Network Time) wird daher NW0 (kurze Laufzeit) angenommen. Hinzu kommt die Service-Zeit für den Identity Provider (ST_IP).
 2. Die Antwort des Identity Providers trifft ein und es wird eine Protokollmeldung geschrieben.
 3. In diesem Schritt wird ELGA Single Sign On (SSO) transparent für den angemeldeten ELGA-GDA durchgeführt. Die Arztsoftware schickt automatisch einen ELGA-HCP-Assertion Request (RST) an das zentrale ETS und präsentiert die im vorigen Schritt ausgestellte ELGA-Identity-Assertion.
 - a. Als Netzwerkzeit wird NW1 kalkuliert (optimiertes Netz).
 - b. Im niedergelassenen Bereich muss mit NW2 gerechnet werden
- 5949
- 5950
- 5951
- 5952
- 5953
- 5954
- 5955
- 5956
- 5957
- 5958
- 5959

- 5960 4. Das ETS extrahiert aus der präsentierten ELGA-Identity-Assertion die ID des
 5961 Anwenders bzw. die ID der *IssuingAuthority* und startet damit eine GDA-I Abfrage,
 5962 um die Rolle des ELGA-Benutzers bestätigen zu lassen.
- 5963 a. Als Netzwerkzeit wird NW1 kalkuliert (optimiertes Netz).
- 5964 5. Die Identifikation des GDAs erfolgt. Hinzu kommt die Service-Zeit für den GDA-Index
 5965 (ST_GDAI).
- 5966 6. Die Antwort (RSTR) trifft ein. Vom SOAP Message Body ist die ausgestellte ELGA-
 5967 HCP-Assertion zu entnehmen und für die Dauer der Gültigkeit lokal durch die GDA-
 5968 Software aufzuheben.
- 5969 7. Optional: der Patient trifft bei GDA ein und es wird angenommen, dass seine L-PID
 5970 noch nicht vorhanden ist. Hierfür kann eine PDQ [ITI-47] Transaktion gestartet
 5971 werden.
- 5972 a. Als Netzwerkzeit wird NW1 kalkuliert (optimiertes Netz).
- 5973 b. Im niedergelassenen Bereich ist mit NW2 zu kalkulieren
- 5974 8. Die Antwort trifft ein. Die Service-Zeit für die Abfrage wird zur Netzwerkzeit addiert
 5975 (ST_PDQ).
- 5976 9. Im nächsten Schritt meldet die GDA-Software eine gültige Kontaktbestätigung bei
 5977 KBS. Hierfür präsentiert die GDA-Software die vorher ausgestellte ELGA-HCP-
 5978 Assertion und schickt im RST die Identifikation (z.B. L-PID oder bPK-GH) des
 5979 Patienten mit.
- 5980 a. Als Netzwerkzeit wird NW1 kalkuliert (optimiertes Netz).
- 5981 b. Im niedergelassenen Bereich wird NW2 angenommen
- 5982 10. Das KBS empfängt die Anfrage mit der erhaltenen ID des Patienten und sendet eine
 5983 Bestätigungs-ID zurück.

5984 **14.3.3. Anwendungsfall: ELGA-Verweisregister abfragen (GDA.3.9)**

5985 Die Abfrage des ELGA-Verweisregisters ist in Abbildung 63 in analoger Form zum
 5986 vorangegangenen Kapitel beschrieben. Hierbei wurde auf die Darstellung der Zeitachse
 5987 verzichtet.



5988

5989 *Abbildung 63: Sequenzdiagramm: ELGA-Verweisregister abfragen*

- 5990 1. Die GDA Software (Document Consumer) richtet eine Dokumentenabfrage an das
 5991 Initiating Gateway. Es wird die vorher ausgestellte ELGA-HCP-Assertion im SOAP
 5992 Authorisation-Header präsentiert. Am zugeordneten Port innerhalb des Initiating
 5993 Gateways horcht der Policy Retrieval Point (PRP). Für die Laufzeit am Netzwerk
 5994 (Network Time) wird internes Netzwerk NW0 (kurze Laufzeit) angenommen.
- 5995 2. Der PRP am Initiating Gateway überprüft die mitgesendete HCP-Assertion und wendet
 5996 sich damit an die zentrale ETS Komponente. Hierbei führt PRP eine Identity-Delegation
 5997 durch und agiert im Namen des Document Consumers (GDA-Software). Die Service-
 5998 Time des PRP muss addiert werden. Für die Laufzeit am Netzwerk (Network Time)
 5999 wird ein optimiertes Netzwerk NW1 angenommen.
- 6000 3. Das ETS verifiziert die präsentierte HCP-Assertion und ermittelt die entsprechende
 6001 Kontaktbestätigung beim KBS. Danach werden durch eine Abfrage beim Z-PI die
 6002 ELGA-Bereiche, in denen der Patient registriert ist ermittelt.
- 6003 4. Der Z-PI antwortet dem ETS mit einer Liste der ELGA-Bereiche (Community IDs und
 6004 L-PIDs) in denen der Patient registriert ist.

- 6005 5. Das ETS wendet sich nun an ein internes Service (PAP/PDP), um die generellen und
6006 individuellen Berechtigungen (Policies) des Patienten zu ermitteln. Die Service-Time
6007 des PAP/PDP muss hier addiert werden.
- 6008 6. Das ETS kann nun eine Liste (Collection) von gültigen ELGA-Treatment-Assertions
6009 ausstellen. Die Anzahl der ELGA-Treatment-Assertions entspricht der Anzahl der
6010 ermittelten ELGA-Bereiche. Jede ELGA-Treatment-Assertion enthält nur die für den
6011 Zielbereich bestimmten XACML Policies. Wenn der Bürger keine oder nur wenige
6012 individuelle Berechtigungen gesetzt hat, unterscheiden sich die einzelnen ELGA-
6013 Treatment-Assertions kaum (zumindest aber durch die Adresse des Zielbereiches im
6014 Element *AudienceRestriction*). Dies ist bei Optimierung in Betracht zu ziehen. Die
6015 Service-Time des ETS muss hier addiert werden, welche auch die Service-Time von
6016 PAP/PDP mitenthält.
- 6017 7. Das ETS antwortet dem PRP mit einer *Request Security Token Response Collection*
6018 (RSTRC).
- 6019 8. Der PRP (aktiver Teil des Initiating Gateways) schickt die notwendigen Anfragen (IHE
6020 Transaktionen) parallel (gemeint ist asynchron) an die jeweiligen Responding
6021 Gateways der ELGA-Bereiche, in denen der Patient registriert ist. Auf dem
6022 Sequenzdiagramm ist Einfachheit halber nur ein Bereich dargestellt. Die Netzwerkzeit
6023 wird als „lang“ angenommen, weil hier die langsamste Verbindung den Ausschlag gibt.
- 6024 9. Das Responding Gateway empfängt die Anfrage und überprüft zuerst die präsentierte
6025 ELGA-Treatment-Assertion. Die Berechtigungen werden nun vom Token extrahiert und
6026 zweckmäßig dem *Policy Enforcement Point* (PEP) weitergereicht. Für die Laufzeit am
6027 Netzwerk (Network Time) wird internes Netzwerk NW0 (kurze Laufzeit) angenommen.
6028 Der PEP konsultiert seine Business Logic, welche der Policy Decision Point (PDP) ist.
- 6029 10. Der PEP reicht nun die Anfrage an das Verweisregister weiter, soweit dies vom PDP
6030 erlaubend bestätigt wird. Eine Möglichkeit der Optimierung besteht darin, die Query an
6031 das Verweisregister so abzusetzen, dass dieses nur jene Records liefert, welche den
6032 mitgeschickten Berechtigungen entsprechen. Für die Laufzeit am Netzwerk (Network
6033 Time) wird internes Netzwerk NW0 (kurze Laufzeit) angenommen. Die Service-Time
6034 von PEP/PDP muss zusätzlich addiert werden.
- 6035 11. Das ELGA-Verweisregister führt die Abfrage durch. Die Service-Time des
6036 Verweisregisters muss addiert werden.
- 6037 12. Das ELGA-Verweisregister antwortet an den PEP mit einer standardisierten IHE-
6038 Response.
- 6039 13. Wenn in der ELGA-Treatment-Assertion gefordert, muss der PEP die Antwort des
6040 ELGA-Verweisregisters filtern, um nur jene Records durchzulassen, welche den

6041 Berechtigungen entsprechen. Hierfür ruft der PEP den PDP auf, um die
6042 Zugriffsentscheidungen zu treffen. In der Antwort erhält er die Liste der
6043 Zugriffsentscheidungen je Dokument.

6044 14. Der PEP filtert nun die Einträge entsprechend und sendet die Antwort an das
6045 Responding Gateway. Die Service-Time von PEP/PDP für das Filtern wird addiert.

6046 15. Der Responding-Gateway sendet die Antwort an das Initiating Gateway.

6047 16. Dieser sammelt die Antworten von allen ELGA-Bereichen, bildet die
6048 Vereinigungsmenge und sendet diese gesammelt an das GDA-System zurück (siehe
6049 hierfür auch die Gateway Pipelines in der Abbildung 31).

6050

6051 **15. Betriebsanforderungen**

6052 Grundsätzlich wird vermerkt, dass detaillierte Betriebsanforderungen im Dokument *ELGA*
6053 *Service Levels* [16] definiert sind. Darüber hinaus werden einige sonstige Bemerkungen und
6054 Bedingungen aus der Sicht der Softwarearchitektur gestellt.

6055 **15.1. Verfügbarkeit**

6056 Es ist äußerst wichtig zu vermerken, dass die grundlegende Systemarchitektur von ELGA auf
6057 dem Konzept eines generellen virtuellen Gesamtregisters (siehe Abbildung 2) setzt und davon
6058 abhängig ist. Das Gesamtregister ist nur dann funktionstüchtig, wenn die einzelnen physischen
6059 Akteure (lokale XDS Verweisregister), deren Gesamtsumme dieses virtuelle Verweisregister
6060 ergibt, Teile von Systemen mit hoher Verfügbarkeit sind. Hohe Verfügbarkeit benötigt
6061 zusätzliche Investments und ist letztendlich ein Trade-Off zwischen Kosten, Vorgaben und
6062 tatsächlicher Notwendigkeit.

6063 Die Notwendigkeit eines Rahmenwerkes mit Hochverfügbarkeitsvorgaben ist mit dem Konzept
6064 des ELGA-weiten virtuellen Verweisregisters gegeben. Demnach müssen lokale ELGA-
6065 Komponenten in der Verfügbarkeitsklasse 3 (~ 99,9%) betrieben werden, und zwar
6066 unabhängig davon, ob ein sofortiger Support zur Verfügung steht und operativ in die
6067 Geschehnisse eingegriffen werden kann oder nicht. Die in dieser Verfügbarkeitsklasse
6068 erlaubten 10 Minuten Ausfallzeit (pro Woche) können nur durch entsprechende Automatismen
6069 und Redundanzen mit Lastverteilung (Load Sharing, Fail-Over Clustering, Spiegelung,
6070 Wechsel der geografischen Standorte etc.) erreicht und garantiert werden. Es ist beinahe
6071 unmöglich ein ausgefallenes komplexes und verteiltes System ausschließlich durch manuelle
6072 Eingriffe im gegebenen Zeitfenster wiederherzustellen.

6073 Zentrale Komponenten müssen in einer höheren Verfügbarkeitsklasse betrieben werden. Dies
6074 ergibt sich aus der Tatsache, dass die Erreichbarkeit der ELGA-Bereiche von den zentralen
6075 Komponenten abhängig ist.

6076 Weiters sollte in Betracht gezogen werden, dass die ELGA Verfügbarkeit beim
6077 Endverbraucher an der Schnittstelle zum gesicherten Netz zu messen ist. Ein typischer
6078 Endverbraucher ist das ELGA-Portal, weil es an der Grenze zwischen Internet und
6079 gesichertem Netzwerk platziert ist.

6080 Die Verfügbarkeit versteht sich exklusive geplanter und vorvereinbarter Wartungsarbeiten mit
6081 Unerreichbarkeit. Anbei jene Punkte, welche bei Hochverfügbarkeit mit besonders großer
6082 Sorgfalt zu planen sind:

6083 ■ Redundante Standorte (geografische Trennung):

6084 ■ Jeder Standort kann für sich die gesamte geforderte Last abwickeln.

6085 ■ Für die betriebenen Services wird eine für die Nutzer weitgehend transparente Fail-
6086 Over Funktion eingerichtet.

6087 ■ Beide Standorte sind aktiv, sodass bei einem Ausfall keine, für einen angemeldeten
6088 Anwender, bemerkbaren Umschaltzeiten entstehen.

6089 ■ Der Datenbestand (Datenbanken) ist standortübergreifend gespiegelt (etwa
6090 synchrones SQL-Mirroring), sodass es beim Ausfall eines Standorts zu keiner
6091 Betriebseinschränkung kommt.

6092 ■ Auch innerhalb eines Standorts sind die Daten gespiegelt (ohne „Single Point of
6093 Failure“) gespeichert.

6094 ■ Jeder Standort verfügt über ein vollständiges Backup bzw. Backup-System, sodass
6095 auch bei Zerstörung eines Standorts der Betrieb ohne Risiko eines Datenverlustes
6096 fortgesetzt werden kann.

6097 ■ Die Standorte sind aus Netzwerksicht über zwei vollständig getrennte Wege
6098 erreichbar.

6099 ■ Redundante Stromversorgung (unterschiedliche Stromquellen mit automatischem Fail-
6100 Over).

6101 ■ Ersatzleitungen für Datenübertragung (auch bei Beschädigung oder Ausfall der
6102 Hauptleitung müssen Reserveleitungen vorhanden sein).

6103 ■ Online Wartung, Austausch und Reparatur von HW ohne Systemshutdown.

6104 ■ Upgrade der SW-Versionen entweder ohne Restart oder, wenn dies doch erforderlich ist,
 6105 als Teil einer Load-Balancing Lösung (Farm), welche das beliebige Zu- oder Abschalten
 6106 von Knoten ermöglicht.

6107 In obige Verfügbarkeitsklasse fallen die zentralen Komponenten Z-PI, GDA-I, ETS, PAP, KBS
 6108 sowie Komponenten des Protokollierungssystems (A-ARR).

6109 *Bemerkung: Die Verfügbarkeitsanforderungen an die ELGA-Bereiche werden hier nicht*
 6110 *ausgeführt. Es sei hier nur auf die Aussagen in Kapitel 3.11.2 verwiesen.*

6111 Darüber hinaus muss weitestgehend Schutz gegen Datenverlust garantiert werden. Es
 6112 müssen Notfallkonzepte für die eventuelle Zerstörung eines geografischen (ELGA-)
 6113 Standortes in Betracht gezogen und entsprechende Wiederherstellungs- und Fail-Over
 6114 Maßnahmen vorgesehen werden. Siehe hierfür die weiteren Kapitel (Datensicherheit).

6115 **15.2. Skalierbarkeit**

6116 Die Zentralsysteme sind auf die österreichweit geschätzte Ziel-Last + 50% Sicherheitsreserve
 6117 zu dimensionieren. Spitzenzeiten mit überdurchschnittlich vielen Arztbesuchen sind zu
 6118 berücksichtigen, wobei die Last insbesondere auf die zentralen Komponenten vervielfacht
 6119 werden kann. Es ist nachzuweisen, dass der geforderte Durchsatz mit den geforderten
 6120 Antwortzeiten beim geforderten Mengengerüst erbracht werden kann. Beim Nachweis ist
 6121 insbesondere zu berücksichtigen, dass mit realistischer Verteilung von Daten und
 6122 Zugriffsprofilen gearbeitet wird.

6123 Unter Skalierbarkeit versteht sich die Skalierbarkeit eines Systems laut *Universal Scalability*
 6124 *Law* (USL) von Neil Gunther (1993). Dies ist die Fähigkeit des Systems bei Erhöhung der
 6125 zugesprochenen Ressourcen (CPU, Bandbreite, I/O-Rate) mit einer annähernd linearen
 6126 Erhöhung des maximalen Durchsatzes (C) zu reagieren. Dies wird durch die Funktion $C(N) =$
 6127 N ausgedrückt, wo N die zugesprochenen Ressourcen repräsentiert. Auf die Darstellung der
 6128 kompletten USL-Formel wird hier verzichtet. Die Linearität ist aber von anderen Faktoren wie
 6129 Verluste durch konkurrierende Ressourcen (*Contention* = α) und Verluste durch das Warten
 6130 auf Zusammenhänge im Pipeline (*Coherency* = β) insbesondere bei dramatisch erhöhter Last,
 6131 deutlich verzerrt. Gut skalierende Systeme zeichnen sich trotz allem mit guter Linearität des
 6132 Durchsatzes aus.

6133 *Bemerkung: Systeme mit hohen Ressourcen (z.B. viele CPU) zeichnen sich bei Steigerung*
 6134 *der Last durch eine nahezu waagerechte Antwortzeit-Kurve bis kurz vor dem maximalen*
 6135 *Durchsatz aus. Damit können drohende Engpässe nur durch genaues Monitoring der Last*
 6136 *vorhergesagt werden und nicht durch Beobachtung der Antwortzeiten.*

6137 Skalierbarkeit muss primär durch die sogenannte *Scale-Out* Fähigkeit des Systems
 6138 gewährleistet sein. Hierbei wird unter *Scale-Out* (im Gegensatz zu *Scale-Up*) die Fähigkeit des

6139 Systems verstanden, erweitert zu werden, indem ein höherer Durchsatz einfach durch
 6140 Inbetriebnahme oder Installation von parallelen Instanzen (Komponenten) abgedeckt werden
 6141 kann. Wenn zum Beispiel bei ständig erhöhter Last die anfänglich installierten Front-End Web-
 6142 Server keine annähernd konstanten Antwortzeiten mehr aufrechterhalten können, dann ist das
 6143 Durchsatzlimit erreicht und es muss mit Inbetriebnahme von weiteren baugleichen Front-End
 6144 Web-Servern die Last so umverteilt werden, dass sich der maximale Durchsatz des
 6145 Gesamtsystems erhöht.

6146 *Scale-Out* ist möglich, wenn die Software-Komponenten dies ermöglichen. Die Bedingung
 6147 hierfür ist das Design und die Entwicklung von sogenannten *State-Less* Komponenten, welche
 6148 den Zustand einer User-Session und/oder Transaktion nicht auf einen bestimmten physischen
 6149 Server binden. Eine *State-Less* Architektur der Komponenten garantiert im Weiteren den
 6150 nahtlosen Einsatz von Lastenverteilern (Load-Balance) mit zu- und abschaltbaren aktiven
 6151 Server-Knoten. Dieses Prinzip ist wesentlich für die Hochverfügbarkeit, da schadenerleidende
 6152 Server bei automatischer Lastübernahme durch andere Knoten einfach abgeschaltet werden
 6153 können.

6154 Hierbei ist es zu vermerken, dass *Session-State* (unterstützt durch sinnvoll eingesetzte
 6155 Technologieerweiterungen) *Scale-Out* nicht komplett ausschließen, auch wenn dies dadurch
 6156 erschwert wird.

6157 Das *Scale-Out* Prinzip muss in allen Schichten des Systems zur Anwendung kommen. Dies
 6158 gilt nicht nur für *Präsentation-Layer* und *Business-Logic-Layer* sondern auch für die Schicht
 6159 der Datenzugriffe und Datenspeicherung. *Scale-Out* ist im Data-Access Layer viel schwieriger
 6160 zu erreichen und basiert vorwiegend auf Cluster-Techniken in Verbindung mit Partitionierung,
 6161 die vom zugrundeliegenden Datenbanksystem angeboten werden, wobei das Design der
 6162 Applikationen die optimale Nutzung von Cluster-Techniken unterstützen muss. Außerdem, im
 6163 Sinne des eingeschlagenen Trends im IT-Bereich, Systeme sind bevorzugt virtualisiert zu
 6164 betreiben.

6165 *Anmerkung: Unter Scale-Up versteht man die Erhöhung des Durchsatzes Ausbau der*
 6166 *Maschinen (mehr CPU, IO Kapazität, etc.).*

6167 Die Leistungsfähigkeit der Komponenten ist frühzeitig durch Load- und Performancetests
 6168 sowie durch ein „Proof of Concept“ nachzuweisen. Dies kann mit reduzierten Mengen erfolgen,
 6169 muss jedoch mindestens mit einem Drittel der geforderten Mengen durchgeführt werden. Im
 6170 Fall der Verwendung reduzierter Mengen, muss die Skalierbarkeit auf die Ziel-Last dargestellt
 6171 und begründet werden.

6172 **15.3. Datensicherheit**

6173 Datensicherheit steht für ordnungsgemäße Verwendung von sensiblen Daten, die über
 6174 entsprechende Datensicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden kann. Das

6175 Datenschutzgesetz (DSG 2000) definiert organisatorische, personelle und technische
 6176 Maßnahmen zur Datensicherheit. Die Kernpunkte der Maßnahmen zielen darauf ab,
 6177 Unbefugten den Zugriff auf Daten zu verweigern und gleichzeitig die Daten vor Zerstörung und
 6178 Verlust effektiv zu schützen. Datensicherheit beruht aus technischer Sicht auf fünf
 6179 grundlegende Prinzipien, und zwar:

- 6180 1. Authentifizierung (Authentication)
- 6181 2. Autorisierung bzw. Zugangsberechtigungen (Authorisation)
- 6182 3. Datenintegrität (Integrity)
- 6183 4. Vertraulichkeit (Confidentiality & Privacy)
- 6184 5. Backup & Disaster Recovery

6185 **Authentifizierung** und **Autorisierung** sind im Kapitel 9 Berechtigungs- und
 6186 Protokollierungssystem, erläutert und detailliert ausgeführt.

6187 **15.3.1. Datenintegrität**

6188 Datenintegrität betrifft sowohl die Datenhaltung und Datenspeicherung als auch die
 6189 Datenübermittlung.

6190 **Lokale Datenhaltung**

6191 Für die lokale Datenhaltung in den Komponenten (Repository, Registry, PAP, KBS) wird davon
 6192 ausgegangen, dass Datenbanksysteme zur Speicherung von Daten eingesetzt werden, die
 6193 die bekannten ACID Kriterien (**A**tomicity, **C**onsistency, **I**solation, **D**urability) erfüllen. Darüber
 6194 hinaus müssen jedoch Alternativen wie das NoSQL-Model (BASE) auch betrachtet werden,
 6195 insbesondere für das Speichern von Audits oder KBS, wo gemeldete Kontakte einem NoSQL-
 6196 Key/Value-Store Model tatsächlich näher stehen.

6197 **Gültige, schematreue Daten**

6198 Die zum Speichern gesendeten Daten müssen den vordefinierten Schemas und die in den
 6199 technischen ELGA-Leitfäden festgelegten Normen entsprechen. Andernfalls droht die Gefahr,
 6200 dass die eingebrachten Daten später (beim Lesen) nicht korrekt dargestellt werden können.
 6201 Hierfür muss gewährleistet werden, dass die in ELGA freigegebenen Daten einer strengen
 6202 Validierung (z.B. via Schematron Validator) unterzogen werden. Die Validierung muss vom
 6203 Document Source Akteur offline (vor der Veröffentlichung in ELGA) durchgeführt werden.

6204 **Übergreifende Konsistenz**

6205 Die fachlichen Anwendungsfälle von ELGA, die Business Objekte schreiben bzw.
 6206 aktualisieren, sind als Ketten von Verarbeitungsschritten aufgebaut, die
 6207 komponentenübergreifend ausgeführt werden. Als Beispiele sind hier allen voran das

6208 Registrieren von Dokumenten (→ Repository, Registry) aber auch das Einbringen von
6209 Kontaktbestätigungen (→ KBS), Berechtigungsregeln (→PAP) oder Patienten-Identitäten (→
6210 Z-PI) zu nennen.

6211 Bei allen Verarbeitungsketten ist es wesentlich, dass der Aufrufer bei schreibenden Aufrufen
6212 davon ausgehen kann, dass die Daten in der Service Komponente sicher gespeichert sind,
6213 wenn der Aufruf mit Erfolgsmeldung beendet wird. Weiters muss sichergestellt sein, dass ein
6214 Aufruf, der einen technischen Fehler liefert (z.B. wegen Timeout) vom Aufrufer wiederholt
6215 werden kann, ohne dass das fachliche Resultat und Konsistenz der Daten beeinflusst wird
6216 (sog. Idempotenz).

6217 Die Prozesse in ELGA sind so aufgebaut, dass bei Einhaltung der obigen Kriterien keine
6218 übergreifende Transaktionssicherung erforderlich ist, da der Auslöser des Vorgangs immer
6219 eine Information über den aktuellen Zustand des Prozesses hat. Bei kurzfristigen Störungen
6220 kann der Prozess durch Wiederholung der fehlgeschlagenen Transaktion weitergeführt
6221 werden. Bei einer längeren Störung können zusätzlich technische Schritte wie die Erneuerung
6222 von Zugriffs-Tokens erforderlich werden. Bei langen Störungen muss ggf. der fachliche
6223 Prozess neu initiiert werden. Ein Beispiel dafür wäre, dass das Melden einer e-card
6224 Kontaktbestätigung so lange fehlschlägt, bis diese abgelaufen ist. Im Extremfall muss also der
6225 Patient vom GDA neu einberufen werden, um seine e-card erneut zu stecken.

6226 Bezüglich der Konsistenz der Protokollierung gilt ebenfalls, dass die erforderlichen
6227 Protokolleinträge sicher gespeichert sein müssen, wenn der Aufruf erfolgreich zurückkehrt.
6228 Das Caching der A-ARR Einträge stellt hier die einzige Ausnahme dar die oben detailliert
6229 beschrieben und begründet wird. Im Fall des Erfolgs eines fachlichen Vorgangs (z.B.
6230 Dokumentensuche ITI-18) kann der Auslöser daher wieder davon ausgehen, dass auch alle
6231 erforderlichen Protokolleinträge sicher gespeichert sind. Im Fall des Fehlschlagens der
6232 Transaktion, sind, je nach Prozessschritt in dem der Fehler auftritt, nur Teile der
6233 Protokolleinträge gespeichert. Dies ist in der Architektur bewusst so vorgesehen und dient der
6234 eindeutigen Nachvollziehbarkeit des Ablaufs.

6235 **Elektronische Signatur**

6236 ELGA-relevante Daten (CDA-Dokumente) werden in den Repositories der Subsysteme
6237 (beispielsweise in KIS-Systemen) dezentral gespeichert und die Verweise auf diese
6238 Dokumente (Metadaten) in den dafür vorgesehenen ELGA-Registries abgelegt.
6239 Datenintegrität wird im Regelfall dadurch gewährleistet, dass die schützenswerten Daten
6240 entsprechend digital signiert werden. Die IHE definiert in einem *Trial Implementation*
6241 *Supplement* das „*Document Digital Signature Content Profile*“ (DSG). Dieses definiert
6242 insbesondere, wie im Zusammenhang mit dem XDS Profil Dokumente signiert werden. Dabei
6243 wird technisch ein eigenes XML-Dokument (unter Verwendung des XAdES Profils) registriert,

6244 welches einen signierten Hashwert und eine Referenz auf das bzw. die eigentlichen
6245 Dokumente enthält.

6246 Neben der Technik muss auch der Zweck einer Signatur klar definiert sein. Es werden daher
6247 folgende Fälle betrachtet:

6248 1) Der Autor signiert das Dokument zum Nachweis der Authentizität des Inhalts. Dies scheint
6249 bei oberflächlicher Betrachtung wünschenswert, ist aber in der Praxis mit folgenden
6250 Nachteilen verbunden:

6251 a) Gemäß ELGA CDA-Leitfaden dient das CDA-Dokument primär dem Transport von
6252 Information und stellt in der Regel eine Kopie von Daten aus einem GDA-System (z.B.
6253 KIS) dar. Der Verantwortliche für das Original ist im Attribut „*Custodian*“ angegeben.
6254 Eine Signatur durch den Autor würde somit einen weiteren Prüfschritt im Rahmen der
6255 Publikation des ELGA-Dokuments nach sich ziehen.

6256 b) Die technische Ausstattung der GDA-Systeme ermöglicht höchstens eine schrittweise
6257 Einführung dieser Forderung.

6258 2) Die Software (Document Source oder nachgelagerte Komponente) signiert automatisch,
6259 um die technische Integrität zu bestätigen. Dies garantiert, dass im Document Repository
6260 (z.B. durch einen Administrator) keine Veränderungen vorgenommen wurden. Letzteres
6261 würde aber voraussetzen, dass der Angreifer keine Möglichkeit hat, selbst die
6262 automatische SW-Signatur aufzubringen.

6263 Derzeit gibt es seitens Systempartner keine konkreten Anforderungen eine Signatur wie oben
6264 dargestellt umzusetzen, daher gibt es auch keine Vorgaben zur Signatur von CDA-
6265 Dokumenten.

6266 Eine Betrachtung der Datenintegrität ausschließlich aus Sicht der vermittelten (gesendeten)
6267 Dokumente wäre unvollständig. Datenintegrität muss auch auf der Ebene der gesendeten
6268 Nachrichten (SOAP-Messages) gewährleistet werden. Somit wird die Integrität der gesamten
6269 gesendeten Nachricht (Message) gefordert, die auch die Kohärenz zwischen SOAP-Header
6270 und SOAP-Body garantiert. Die konsequente Umsetzung der im WS-Security SAML Token
6271 Profile und WS-Trust Standards geforderten Richtlinien bezüglich „Proof-of-Possession“
6272 Schlüssel ist unausweichlich. Jeder aktive Client (Requestor), der an einer WS-Trust-
6273 unterliegenden Kommunikation teilnimmt, ist entweder:

6274 ■ ein direkter *Holder-of-Key* (laut WS-Trust 1.4) oder

6275 ■ ein Client dessen Identität ein vertrauenswürdiger zwischengeschalteter Akteur
6276 (Zugriffssteuerungsfassade) via *Sender-Vouches* (laut WS-Trust 1.4) garantiert.

6277 In beiden Fällen ist vorgesehen, dass der Client mit kryptographischen Mitteln die Integrität
6278 der Nachricht schützt und nachweist, dass er der autorisierte Sender ist. Im Standardfall wird

6279 dies durch Signatur der Nachricht implementiert, die an eine Relying Party versendet wird. Da
6280 in ELGA grundsätzlich eine wechselseitige Authentisierung der Kommunikationspartner mit
6281 TLS und verschlüsselt erfolgt wird dieses Verfahren ebenso für den geforderten Nachweis
6282 zugelassen.

6283 **15.3.2. Vertraulichkeit (Confidentiality & Privacy)**

6284 **Vertraulichkeit der Daten** wird durch entsprechende kryptographische
6285 Verschlüsselungsverfahren gewährleistet. In ELGA spricht man zumindest über drei
6286 unterschiedliche Arten von hochsensiblen Daten, deren Vertraulichkeit garantiert werden
6287 muss:

- 6288 1. Gesundheitsdaten (mehrheitlich CDA-Dokumente)
- 6289 2. Individuelle Berechtigungen (in Form von XACML-Policies) von ELGA-Teilnehmern
- 6290 3. Inhalte der ausgestellten SAML Tokens (insbesondere wenn XACML-Policies
6291 eingebettet sind, Beispiel *ELGA-Treatment-Assertion*)

6292 Im Idealfall sind die CDA-Dokumente und die Policies auf der Ebene der verwendeten
6293 Datenbankinstanzen verschlüsselt gespeichert (via *Transparent Data Encryption*), wobei hier
6294 auch sonstige Maßnahmen in Erwägung gezogen werden können. Die Umsetzung von
6295 ausreichenden physischen und organisatorischen Zugangseinschränkungen (gemäß §14
6296 DSGVO 2000) zu den jeweiligen Datenträgern, Verschlüsselung etc. ist von den Betreibern der
6297 Datenspeicherungsinstanzen (z.B. Repositories) im Einklang mit den geltenden ELGA ISMS-
6298 Richtlinien zu entscheiden.

6299 Datenvertraulichkeit auf der Transportebene wird auf jeden Fall durch Umsetzung von TLS
6300 Verbindungen (Version 1.2 oder höher) gewährleistet. Die Übertragung von nativ
6301 verschlüsselten Daten (*Message Level Encryption*) in ELGA ist nicht vorgesehen, da ein
6302 entsprechend aufwendiges Key-Management aufgebaut werden müsste. Dies wurde von
6303 Experten (Technologiebeirat) erörtert und schlussendlich nicht beauftragt. SAML-Token
6304 (*Sender-Vouches*) werden integritätsgeschützt (via Signatur), aber nur mit TLS-
6305 Verschlüsselung (also ohne Anwendung von XML-Encryption) transportiert.

6306 **15.3.3. Datensicherung**

6307 In dem verteilten, serviceorientierten System, wie es zur Implementierung von ELGA zur
6308 Anwendung kommt, ist es von besonderer Bedeutung, die Daten abgeschlossener
6309 Transaktionen sicher zu speichern. Auch bei Ausfällen muss der Verlust von Daten vermieden
6310 werden, d.h. es muss möglich sein, im Rahmen von Recovery-Vorgängen, alle
6311 abgeschlossenen Transaktionen wiederherzustellen. Das beinhaltet zumindest eine
6312 redundante Speicherung der erforderlichen Daten und der damit verbundenen Dateien in einer

6313 Weise, dass der Ausfall eines Mediums (z.B. einer Platte) zu keinem Datenverlust führt. Ist ein
6314 Ausfallsstandort gefordert, so sind die erforderlichen Dateien zusätzlich standortübergreifend
6315 zu spiegeln.

6316 Neben der redundanten Speicherung des online Datenbestands ist auch ein regelmäßiges,
6317 zumindest tägliches, Backup der Daten durchzuführen.

6318 Das Backup dient als letztes Instrument um eine ELGA-Komponente bzw. das ELGA System
6319 vor einer kompletten Zerstörung zu bewahren, falls Daten trotz der primären Mechanismen zur
6320 Bewältigung absehbar (HW-)Ausfälle verloren gehen bzw. verfälscht wären. Ursachen hierfür
6321 könnten bislang unentdeckte Softwarefehler, Bedienfehler (z.B. unbeabsichtigtes
6322 Überschreiben) und Katastrophen unberücksichtigten Ausmaßes (gleichzeitige Zerstörung
6323 von HW an mehreren Standorten) sein. Zusätzlich soll das Backup auch den Schutz gegen
6324 beabsichtigte Zerstörung (böswilliges Löschen durch einen Administrator) verbessern.

6325 Aus letzterer Überlegung heraus besteht eine Präferenz für die Nutzung von Backup
6326 Systemen, die ein Löschen vor der Aufbewahrungszeit nicht zulassen, auch nicht durch den
6327 Administrator. Der Zugang zu den Backup Systemen und Medien muss strikt beschränkt sein.
6328 Backup Medien dürfen, z.B. durch die Nutzung von Verschlüsselung, nur auf den dafür
6329 vorgesehenen Systemen lesbar sein. Im Rahmen der Entsorgung ist für eine sichere
6330 Vernichtung der Daten zu sorgen.

6331 Die Umsetzung des Backup und Restore Prozesses muss auf folgende Prinzipien bauen:

6332 ■ Zeit in die Planung investieren. Backup-Strategien inklusive Disaster-Recovery Strategien
6333 detailliert ausarbeiten. Pläne müssen alle realistischen Bedrohungsszenarien in Betracht
6334 ziehen.

6335 ■ Personal ausbilden

6336 ■ Hardware Investments vorsehen. Voraussetzungen für regelmäßige Backups beschaffen

6337 ■ Softwaretechnische Voraussetzungen schaffen

6338 ■ Backup ins Monitoring einbinden

6339 ■ Obige Punkte, Pläne, Hardware und Software gezielt und regelmäßig testen und die
6340 Resultate protokollieren und mit früheren Erfolgsquoten vergleichen. Es muss zumindest
6341 ein Restore-Test im Rahmen der Inbetriebnahme und in der Folge zumindest ein Restore-
6342 Test jährlich erfolgen.

6343 **15.4. Restore**

6344 Dieses Kapitel betrachtet jenen Fall in dem es erforderlich wird die Daten durch Einspielung
6345 eines Backups auf einen früheren Stand zurückzusetzen. Im Fokus steht die übergreifende

6346 Konsistenz der Business-Objekte innerhalb der ELGA-Architektur, die im Rahmen der
6347 beschriebenen Anwendungsfälle angelegt, modifiziert oder gelesen werden.

6348 Nicht im Scope sind Dateien, die im Rahmen der IT Infrastruktur benötigt werden. Darunter
6349 fallen unter anderem Programm- und Konfigurationsdateien aber auch alle Protokolldateien
6350 und Daten für das Reporting und Monitoring, die nicht explizit im Rahmen der ELGA-
6351 Anwendungsfälle benötigt werden. Ebenfalls nicht betrachtet werden Auswirkungen, die nur
6352 intern in einem ELGA-Bereich relevant sind.

6353 Für das Audit Log gemäß ATNA Profile bedeutet das, dass nur das A-ARR betrachtet wird.
6354 Alle anderen ARRs dienen lokalen Zwecken. Bei diesen wird davon ausgegangen, dass Daten
6355 vom Betreiber gemäß den vereinbarten SLA und den gesetzlichen Verpflichtungen geschützt
6356 werden. Eine Unterstützung zur Wiederherstellung solcher Daten aus den Datenbeständen
6357 anderer Betreiber wird von der ELGA Architektur nicht unterstützt.

6358 **15.4.1. Schadenspotential durch einen Datenverlust**

6359 Im Folgenden werden die Auswirkungen kategorisiert, die im Rahmen von ELGA durch einen
6360 Datenverlust auftreten können, der durch einen Restore-Vorgang verursacht wird.

6361 1) **Gesundheitsakt fehlerhaft**: Der Gesundheitsakt eines ELGA-Teilnehmers hat nicht
6362 den Inhalt den man aufgrund der Benutzereingaben erwarten darf. Dieser Fall stellt
6363 das gravierendste Problem dar, da hier zumindest mittelbar Gefahr für Leib- und
6364 Leben besteht, weil der behandelnde Arzt auch nach Rückfrage beim Patienten im
6365 Allgemeinen nicht erkennen kann, dass er auf die Daten nicht vertrauen darf.
6366 Beispiel: Die Aktualisierung eines Befundes geht verloren, die lebenswichtige
6367 Ergänzungen enthält.

6368 Die Tatsache, dass ein ELGA-Teilnehmer Befunde ausblenden kann, relativiert diese
6369 Problematik nicht, da im Fall des Ausblendens einerseits der ELGA-Teilnehmer
6370 die Verantwortung übernimmt und andererseits auch keine unaktuellen Befunde für
6371 aktuell gehalten werden können. Darüber hinaus müssen Arzt und ELGA-Teilnehmer
6372 darauf vertrauen können, dass ELGA im Rahmen der gesetzlich festgelegten
6373 Funktionen technisch korrekt funktioniert.

6374 2) **Datenschutzrechtliches Problem**: Datenschutzrechtliche Anforderungen, wie die
6375 Durchsetzung von Berechtigungsregeln, die Anzeige von Protokolldaten oder das
6376 Löschen von Dokumenten werden nicht, teilweise oder fehlerhaft erfüllt. Hier kommt
6377 es potentiell zu einer Gesetzesverletzung und es kann ein finanzieller Schaden
6378 entstehen. Darüber hinaus sind die immateriellen Schäden viel bedeutender.

6379 3) **Verfügbarkeitsproblem**: ELGA ist in Teilen nicht bzw. nur erschwert nutzbar. Diese
6380 Situation könnte z.B. durch den Verlust von Kontaktbestätigungen, durch den Verlust
6381 von Eintragungen im GDA-Index oder den Verlust einer Verordnung im Rahmen der

6382 e-Medikation entstehen. Auch der Verlust eines Dokuments wird als
 6383 Verfügbarkeitsproblem eingestuft, da in diesem Fall klar erkenntlich ist, dass
 6384 Informationen fehlen und bei Bedarf erneut erhoben werden müssen.

6385 Allen 3 Kategorien ist gemein, dass zusätzlich noch ein Image-Schaden für ELGA zu
 6386 befürchten ist der wesentlich von der Störbreite abhängen wird.

6387 Darüber hinaus muss auch bei allen Kategorien geklärt werden ob ein Sicherheitsproblem
 6388 vorliegt (d.h. ein Zusammenhang mit einem Angriff existieren könnte der z.B. verschleiert
 6389 werden soll).

6390 **15.4.2. Auswirkungen bei Datenverlust nach Komponenten**

6391 In diesem Kapitel werden je Komponente die Auswirkungen eines Datenverlustes analysiert,
 6392 kategorisiert und Möglichkeiten zur Analyse bzw. zur Rekonstruktion betrachtet. Die
 6393 angeführten Möglichkeiten sind als Entscheidungsoption zu sehen. Konkrete Festlegungen
 6394 zur Vorgehensweise sind explizit gekennzeichnet oder erfolgen dann allgemein im darauf
 6395 folgenden Kapitel 15.4.3.

6396 Wichtig ist zu vermerken, dass ein Datenverlust in ELGA durch entsprechend eingesetzte
 6397 professionelle Technologie theoretisch ausgeschlossen ist. Die derzeitig verwendeten
 6398 Datenbanken im Backend garantieren eine verlustfreie Datenhaltung bis auf die zuletzt
 6399 ausgeführte Transaktion. Somit gesehen ist ein eventueller Datenverlust ausschließlich durch
 6400 grobe Fahrlässigkeit oder durch extreme Gewalt möglich. Dennoch sind die hier angeführten
 6401 Überlegungen vollständigkeitshalber aufgelistet.

6402 **1) PAP**

6403 a) Individuelle Berechtigungsregeln

Problem:	Verlust von Änderungen an individuellen Berechtigungsregeln, die im Allgemeinen durch unterschiedliche Quellen (z.B. EBP und WIST) eingebracht werden.
Kategorie:	Datenschutzrechtliches Problem.
Analyse:	Auf Basis Logs lokal, A-ARR; zusätzlich ggf. durch Abgleich mit Datenbestand von EBP und WIST.
Rekonstruktion:	Praktisch derzeit keine. Theoretisch auf Basis eines Transaktionsprotokolls von EBP, WIST, PAP (und zentrale L-ARR) soweit diese Protokolle neben Metadaten (derzeit) auch den gesamten Request (Inhalt) mitprotokollieren.

6404 b) Generelle Berechtigungsregeln

Problem:	Verlust von generellen Berechtigungsregeln.
Kategorie:	Datenschutzrechtliches Problem und vermutlich massives Betriebsproblem.
Analyse:	lokal.
Rekonstruktion:	Erneutes Einbringen. Dies sollte aufgrund des geringen Umfanges möglich sein.

6405 c) Liste zu löschender Dokumente

Problem:	<p>Verlust von Einträgen in den Listen für zu löschende Dokumente.</p> <p>Unterfall 1: Geht ein Eintrag aus der öffentlichen Liste verloren, so wird angenommen, dass dieser automatisch erneut aus der Quarantäneliste übernommen wird.</p> <p>Unterfall 2: Geht ein Löschkennzeichen verloren so wird davon ausgegangen, dass ein erneuter Löschkennzeichenversuch erfolgt bei dem festgestellt wird, dass das Dokument nicht mehr vorhanden ist und in der Folge der Eintrag in der öffentlichen Liste auf gelöscht gesetzt wird.</p> <p>Unterfall 3: Einträge aus der Quarantäneliste gehen verloren. In diesem Fall können nur lokale Rekonstruktionsmaßnahmen greifen, sofern verfügbar.</p>
Kategorie:	Datenschutzrechtliches Problem.
Analyse:	lokal.
Rekonstruktion:	Praktisch derzeit keine. Theoretisch auf Basis eines Transaktionsprotokolls von EBP, WIST, L-ARR und zentralem L-ARR (siehe oben).

6406 d) Liste zu löschender Dokumente bei Angriffsvektor

Problem:	<p>Es wurde festgestellt, dass einige (vielleicht auch zahlreiche) Einträge in der Quarantäneliste auf eine erkannte Cyberattacke zurückzuführen sind. Hier geht es auch um Wiederherstellung eines gesunden Zustandes der Quarantäneliste.</p>
Kategorie:	Datenschutzrechtliches Problem.
Analyse:	lokal.
Rekonstruktion:	Auf Basis der aktuellen Löschkennzeichen-Policies im PAP bzw. bei bekanntem Zeitpunkt der letzten erfolgreichen Löschoperation könnte die Quarantäneliste wiederhergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen für Sicherheits- und Regelwerksadministratoren sind erforderlich.

6407

6408 **2) KBS**

Problem:	Verlust von gespeicherten Kontaktbestätigungen. Das können Kontaktbestätigungen vom e-card STS, delegierte Kontakte und vom GDA (Spital) selbst ausgestellte Kontaktbestätigungen sein.
Kategorie:	Verfügbarkeitsproblem. Anmerkung: Das Problem ist eher unangenehm, da der GDA darauf vertraut, dass er Zugriff hat und im Anlassfall die erneute Einmeldung eines Kontaktes nicht trivial bis unmöglich ist.
Analyse:	Nur lokal sofern entsprechende Protokolle vorhanden sind. Ein Abgleich mit den einmeldenden Systemen ist hier nicht sinnvoll möglich.
Rekonstruktion:	Keine. Je länger eine Rekonstruktion dauert, desto weniger bringt sie. Grundsätzlich können GDA-Systeme neu einmelden sofern die Voraussetzungen noch gegeben sind. Eine generelle Empfehlung eine Prozess-Unterstützung für die erneute Einmeldung (z.B. in Form einer zeitgesteuerten Wiederholung bei Fehler) zu implementieren wird jedoch nicht gegeben.

6409 3) A-ARR

6410 Das A-ARR erhält die Events

- 6411
- Synchron vom ETS und PAP.
- 6412
- Mit In-Memory Queuing („near realtime“) von der ZGF (theoretisch können hier Events verloren gehen, was akzeptiert wird, weil ein zugehöriger Eintrag vom ETS schon existieren muss).
- 6413
- 6414
- Im Fall des Löschens: Synchron von der ZGF.

6416

Problem:	Verlust von Protokolleinträgen für Anzeige am Portal.
Kategorie:	Datenschutzrechtliches Problem.
Analyse:	Lokal; eventuell durch Vergleich mit L-ARRs, für letzteres existiert jedoch kein Prozess.
Rekonstruktion:	Denkbar wäre eine Übertragung von den L-ARR in denen auch alle relevanten Informationen vorhanden sind. Es müssten Funktionen zur Bereitstellung der relevanten Protokolleinträge geschaffen werden. Relevant wären hier die Einträge eines wählbaren Zeitbereichs, die durch das AGW erfolgt sind Interessant wären diese Funktionen eventuell auch um eine Überprüfung der Protokollierung vorzunehmen.

6417 4) GDA-I

Problem:	Verlust von Indexeinträgen führt dazu, dass bestimmte GDA nicht zugreifen können, oder bereits auf inaktiv gesetzte GDA wieder zugreifen können.
Kategorie:	Verfügbarkeitsproblem bzw. datenschutzrechtliches Problem.
Analyse:	Durch Vergleich mit den Lieferungen aus den bestehenden Verzeichnissen bzw. dem eHIM (lokal).
Rekonstruktion:	Durch Anwenden der Lieferungen aus den bestehenden Verzeichnissen auf einen rückgesetzten Datenbestand. Voraussetzung: Getrennte Speicherung und Backup der Zulieferungen.

6418 **5) Z-PI**

6419 a) Einmeldung von ELGA-Bereich fehlt

Problem:	Verlust von Einmeldungen durch die L-PI mittels PIF Transaktion führt zur Unvollständigkeit des Gesundheitsaktes, weil sich die LPID des ELGA-Bereichs nicht in der PIX-Query Antwort befindet und damit bei der Registerabfrage nicht alle ELGA-Bereiche angefragt werden.
Kategorie:	Gesundheitsakt fehlerhaft. Anmerkung: Der betrachtete Fehler führt dazu, dass potentiell Teile im Gesundheitsakt fehlen ohne dass ein Fehlerhinweis gegeben wird. Die Anzeige veralteter Dokumente kann dadurch nicht verursacht werden.
Analyse:	Lokal (sollte immer möglich sein wegen der Protokollierung auf getrenntem, standortübergreifend gespiegeltem Filesystem)
Rekonstruktion:	Durch kontrolliertes Nachfahren eines Transaktionsprotokolls.

6420 b) bPK fehlt

Problem:	Verlust von Einmeldungen durch die L-PI mittels PIF Transaktion führt zum Fehlen des bPK. Anmerkung: Für die Übernahme aus der ZPV (Zentrale Partnerverwaltung) wird dieser Fall nicht betrachtet, da hier bei einem Restore, der (nur) den Z-PI betrifft die Übernahme der Verständigungen wiederholt werden kann.
Kategorie:	Verfügbarkeitsproblem, da für den Teilnehmer keine bPK vorliegt (bzw. nicht im Z-PI gefunden wird) und dieser damit nicht an ELGA teilnehmen kann.
Analyse:	Wie oben.
Rekonstruktion:	Wie oben.

6421 **6) e-Medikation**

Problem:	Verlust von Verordnung und / oder Abgaben .
Kategorie:	Gesundheitsakt fehlerhaft. Anmerkung: Ein Problem durch verlorene E-Verordnungen blockiert nicht die Abgabe. Auch kann ggf. später nachgetragen werden (setzt aber dann das Vorhandensein der e-card voraus).
Analyse:	Lokal mittels L-ARR bzw. ggf. weiterer Protokolle.
Rekonstruktion:	Lokal, sofern entsprechende Vorkehrungen (wie z.B. das Führen eines Transaktionsprotokolls) gegeben sind.

6422 **7) L-ARR**

Problem:	Verlust von Audit Messages.
Kategorie:	Keine unmittelbaren Auswirkungen (aus Sicht der Anwendungsfälle von ELGA).
Analyse:	Lokal, sofern geeignete weitere Protokolle verfügbar sind.
Rekonstruktion:	Es ist keine Rekonstruktion vorgesehen, da die nachträgliche Ergänzung bzw. Veränderung von Audit Records aus Sicherheitsgründen nicht zielführend ist.

6423 Da das L-ARR ein wesentliches Mittel bei der Analyse anderer Fehler ist, soll es auf getrennten
6424 Ressourcen liegen und auch eine redundante Datenhaltung verwenden.

6425 **8) Verweisregister**

Problem:	Verlust von Registereinträgen bzw. Änderungen oder Löschungen
Kategorie:	Gesundheitsakt fehlerhaft.
Analyse:	Vergleich mit L-ARR Einträgen (lokalen Protokollen); daher die Empfehlung, das L-ARR auf getrennten Ressourcen (Datenbank, Filesystem) umzusetzen.
Rekonstruktion:	Welche Optionen zur Rekonstruktion zur Verfügung stehen ist von den Gegebenheiten im ELGA-Bereich abhängig. Folgende Aspekte sind zu betrachten: <ul style="list-style-type: none"> • Interne Konsistenz im ELGA-Bereich (L-PI, Registry, Repositories) • Wiederherstellung aller verlorenen Registereinträge. Dabei muss die setId beibehalten werden damit mögliche Referenzen aus dem PAP weiter verwendbar sind. • Außerdem muss beachtet werden, dass durch die ZGF je nach XDS Konfigurationsvariante Metadaten ergänzt werden (ELGA-Hash). Es ist nicht vorgesehen, dass diese durch den Betreiber erstellt werden. Daher könnte ein erneutes Einbringen bei

	<p>Konfigurationsvariante A nur im Zusammenwirken mit der ZGF erfolgen (Speichern und Registrieren über die entsprechende AGW/ZGF-Instanz).</p> <p>Für das erneute Einbringen müssten spezielle Berechtigungsregeln gelten: So darf z.B. die Kontaktbestätigung schon abgelaufen sein. Auch sollen Dokumente die schon in ELGA registriert waren unabhängig von anderen Regeln (z.B.: „GDA jetzt gesperrt“) rekonstruiert werden können. Zu beachten ist jedoch, dass (mittlerweile) gelöschte Dokumente nicht rekonstruiert werden, oder nach einer Rekonstruktion erneut gelöscht werden sollten. Diese Funktion müsste beim Hersteller der ZGF beauftragt werden und steht daher vorerst nicht zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Löschungen von Dokumenten. Die Löschungen durch die ZGF müssten aus dem L-ARR und A-ARR rekonstruierbar sein und könnten, eine entsprechende SW-Unterstützung vorausgesetzt, wiederholt werden.
--	--

6426

6427 Die Vollständigkeit des Verweisregisters ist von zentraler Bedeutung für die Vollständigkeit
 6428 des Gesundheitsakts. Fehlende Einträge können in der Regel durch den Benutzer nicht
 6429 erkannt werden. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass ein Datenverlust im
 6430 Datenbestand der Registry (und im damit verbundenen L-PI) nach Möglichkeit vermieden wird.

6431 Es wird die Spiegelung auf 2 getrennte Storage Systeme und die Führung eines
 6432 applikatorischen Transaktionsprotokolls empfohlen, auf Basis dessen auch
 6433 Rekonstruktionsmaßnahmen durchgeführt werden können.

6434 Anmerkung zu den XDS-Konfigurationsvarianten: Grundsätzlich bestehen bei Verwendung
 6435 der XDS-Konfigurationsvariante A mehr Redundanzen. Ob diese im Krisenfall auch für
 6436 Rekonstruktionszwecke genutzt werden können hängt einerseits vom Grad der physischen
 6437 Trennung von ELGA- und internen Komponenten ab und andererseits von der
 6438 Prozessunterstützung für die Übernahme nach ELGA.

6439 **9) Document Repository**

Problem:	Verlust von Dokumenten zu registrierten Identifiern
Kategorie:	Betriebsproblem (da das Dokument für den Benutzer erkennbar fehlt)
Analyse:	Vergleich mit L-ARR Daten
Rekonstruktion:	Abhängig von den lokalen Gegebenheiten und der gewählten XDS-Variante.

	<p>Bei XDS- Konfigurationsvariante A (hat ein dediziertes ELGA Repository) kann ggf. eine Übernahme aus dem internen (nicht ELGA) Repository erfolgen, wobei zu beachten ist, dass die setld nicht geändert wird und auch die Konsistenz mit den Einträgen im Dokumentenregister gegeben ist.</p> <p>Bei Variante C kann ggf. ein Befund aus dem Quellsystem neu registriert werden. Auch hier sollte beachtet werden, dass möglichst die setld beibehalten wird, weil möglicherweise Berechtigungsregeln existieren, die auf das Dokument referenzieren.</p>
--	---

6440 **10) L-PI**

Problem:	Verlust von Einträgen im L-PI führen zur Inkonsistenz mit Z-PI. Betrachtet wird hier nur die Inkonsistenz mit dem Z-PI Datenbestand; bereichsinterne Abhängigkeiten sind ausgenommen
Kategorie:	Betriebsproblem mit geringer Störbreite im ELGA Verbund (da folgende Einmeldungen fehlschlagen können)
Analyse:	L-ARR; Z-PI könnte Report mit den kürzlich erfolgten Einmeldungen bereitstellen.
Rekonstruktion:	Richtung Z-PI kann die Konsistenz zeitverzögert wieder hergestellt werden. Ein Problem stellt hier vermutlich jedoch die interne Konsistenz mit den Einträgen im Dokumentenregister dar.

6441

6442 **15.4.3. Grundsätzlicher Prozess bei Datenverlust**

6443 In dem verteilten, serviceorientierten ELGA-System ist die sichere Datenspeicherung der
 6444 einzelnen Komponenten von zentraler Bedeutung. Die Architektur sieht keine Mechanismen
 6445 zum komponenten- bzw. betreiberübergreifenden Rücksetzen von Daten vor weil ein
 6446 Rücksetzvorgang unabsehbare Auswirkungen hätte, die sich bis in die GDA-Systeme
 6447 kaskadieren würden. Des Weiteren sieht die Architektur auch keine vorgefertigten Werkzeuge
 6448 zur komponenten- bzw. betreiberübergreifenden Rekonstruktion von Daten vor, weil die
 6449 Analyse oben zeigt, dass aufgrund der Vielfalt der Ausfallsszenarien keine Ansätze vorhanden
 6450 sind, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit und Kosteneffizienz einen Nutzen bringen.
 6451 Stattdessen werden bei kritischen Komponenten zusätzliche lokale Maßnahmen wie
 6452 redundante Speicherung und die Führung eines Transaktionsprotokolls umgesetzt. Sollte es
 6453 trotz aller Vorkehrungen zu einem Datenverlust kommen, werden die definierten Mechanismen
 6454 des Krisenmanagements genutzt, um den Schaden zu minimieren.

6455 **Transaktionsprotokoll**

6456 Mit dem Begriff Transaktionsprotokoll wird hier ein Protokoll bezeichnet, das die gesamten
6457 Ein- und Ausgangsnachrichten der SOAP Serviceaufrufe beinhaltet. Zusätzlich muss dieses
6458 Protokoll ein Ordnungskriterium (z.B. Sequenznummer) enthalten, die zumindest für
6459 Serviceaufrufe die einer Synchronisation bedürfen, Aufschluss darüber gibt, in welcher
6460 Reihenfolge sie bearbeitet wurden. Im ELGA Kontext besteht der Synchronisationsbedarf
6461 hauptsächlich bei Serviceaufrufen die zu einer Person erfolgen. Das Zugriffprotokoll soll eine
6462 andere Technologie als die eigentliche Datenspeicherung einsetzen (als z.B. XML-Files versus
6463 relationaler Datenbank), und auf getrennten Ressourcen (Disks) liegen.

6464 Auf Basis des Transaktionsprotokolls können im Anlassfall auch komplexe Problemstellungen
6465 bis hin zu unbeabsichtigten oder vorsätzlichen Datenverfälschungen analysiert werden. Auch
6466 kann das Transaktionsprotokoll zur Rekonstruktion von Daten herangezogen werden. Sollte
6467 die Nutzung des Transaktionsprotokolls notwendig werden handelt es sich im Allgemeinen
6468 nicht um eine Aufgabe des Regelbetriebs sondern um eine Aufgabe des Third Level Supports.
6469 Aufgabe des Regelbetriebs ist es hier nur die Prozesse für die Einbindung des Third Level
6470 Supports bereitzustellen.

6471 Das Transaktionsprotokoll unterliegt den gleichen Datenschutzerfordernungen wie die
6472 Originaldaten. Es gelten die weiter unten erläuterten Maßnahmen für den Zugriffsschutz.

6473 **Krisenmanagement**

6474 Wenn bei einer Komponente in ELGA im Rahmen eines Ausfalls ein Fall von Datenverlust
6475 vorliegt oder anzunehmen ist, so stellt das für ELGA eine Krise dar und der Prozess zum
6476 Krisenmanagement kommt zur Anwendung. Der Betreiber darf die Komponenten in diesem
6477 Fall nicht in Betrieb nehmen sondern muss den für das Krisenmanagement vorgesehenen
6478 Prozess auslösen. Die Entscheidung über die erneute Inbetriebnahme der Komponente, und
6479 die Koordination von Analyse- und Rekonstruktionsmaßnahmen erfolgen durch das
6480 Krisenteam.

6481 In analoger Weise sind Fälle zu behandeln, wo im online Betrieb festgestellt wird, dass Daten
6482 in irgendeiner Weise verfälscht sind. In diesem Fall ist die Komponente abzuschalten und der
6483 Prozess für das Krisenmanagement zu starten.

6484 Abgrenzung: Kann der Datenbestand nach einem Ausfall innerhalb der RPO vollständig
6485 wiederhergestellt werden, so liegt ein Service Level Problem, jedoch kein Krisenfall bezüglich
6486 Datenmanagement vor.

6487 Das Krisenmanagement umfasst im Wesentlichen folgende Schritte:

- 6488 ■ Information der Partner (wie für eine Krise festgelegt; zumindest ELGA und Serviceline)
- 6489 ■ Feststellung der Störungsbreite und der Möglichkeiten zur Rekonstruktion verlorener
6490 bzw. zur Korrektur fehlerhafter Daten.

6491 ■ Entscheidung über weiteres Vorgehen, insbesondere der Ablauf von Restore-,
6492 Rekonstruktions- bzw. Korrektur-Maßnahmen. Bei Fehlern die den Gesundheitsakt
6493 betreffen muss in jedem Fall eine Rekonstruktion ohne Datenverlust angestrebt werden.
6494 Alternativ ist die Information der betroffenen ELGA-Teilnehmer in Betracht zu ziehen.

6495 ■ Durchführung der Maßnahmen

6496 ■ Verifikation, Dokumentation und Schließen des Krisenfalls

6497 Abhängig von der Kategorie des Schadenspotentials wird folgende Vorgehensweise für die
6498 Wiederaufnahme des Betriebs als Standard gewählt:

6499 **Verfügbarkeitsproblem**

6500 Bei einem Verfügbarkeitsproblem soll versucht werden die Auswirkungen der Störung, die sich
6501 aus dem Produkt von Störbreite und Ausfallszeit ergeben zu minimieren. Das bedeutet z.B.
6502 bei einem Verlust von einigen Kontaktbestätigungen, dass das KBS nach einem Ausfall
6503 möglichst rasch wieder in Betrieb genommen wird, um die Phase des daraus resultierenden
6504 Totalausfalls von ELGA zu beenden. Die Auswirkungen der verlorenen Kontaktbestätigungen
6505 werden in Kauf genommen. Wenn Rekonstruktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen,
6506 werden diese nachträglich am online System durchgeführt.

6507 Die zentrale Bereitstellung von konkreten SW Bausteine für Rekonstruktionsmaßnahmen
6508 durch die ELGA GmbH ist hier nicht angedacht. Anzumerken ist jedoch, dass alle zentralen
6509 Systeme mit doppelt redundanter Datenhaltung ausgestattet sind. D.h. es erfolgt eine
6510 standortübergreifende Spiegelung auf zwei Storage Systeme mit jeweils redundanter
6511 Speicherung womit die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Datenverlust-Ereignisses minimiert
6512 ist.

6513 **Datenschutzrechtliches Problem**

6514 Ergibt sich durch einen Datenverlust ein (mögliches) datenschutzrechtliches Problem so wird
6515 versucht, die Gesamt-Auswirkungen der Störung zu minimieren. Diese ergeben sich aus der
6516 Summe der Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und den Auswirkungen auf die
6517 Patientenrechte. Wenn z.B. ein Verlust von einigen Änderungen an Berechtigungsregeln
6518 eintritt und eine rasche Rekonstruktion nicht möglich ist, so wird der PAP ebenfalls wieder
6519 online gesetzt um den Totalausfall von ELGA zu beenden. Wenn möglich wird in der Folge
6520 versucht, Rekonstruktionsmaßnahmen durchzuführen.

6521 Analog zum vorhergehenden Punkt sind auch hier keine zentralen SW-Bausteine zur
6522 Unterstützung von Rekonstruktionsmaßnahmen vorgesehen.

6523 **Gesundheitsakt fehlerhaft**

6524 Bei dieser Kategorie von Störungen soll jedenfalls eine Rekonstruktion verlorener Daten
6525 erfolgen bevor die betroffene ELGA-Komponente wieder online geht. Das impliziert, dass die

6526 Software des ELGA Bereichs geeignete Mechanismen zur Durchführung solcher
6527 Rekonstruktionsmaßnahmen bereitstellen soll.

6528 Konkret können dies z.B. folgende Funktionen sein:

6529 ■ Führen eines Transaktionsprotokolls auf getrennter Hardware.

6530 ■ Analyse der Vollständigkeit der Registry Einträge auf Basis des L-ARR, des
6531 Transaktionsprotokolls oder auf Basis von Daten in den Quellsystemen (Document
6532 Source).

6533 ■ Rekonstruktion von Registry Einträgen auf Basis der ermittelten Abweichungen unter
6534 Nutzung des Transaktionsprotokolls oder der Daten in den Quellsystemen.
6535 *Anmerkung: Aufgrund der Bildung des ELGA-Hash muss eine Rekonstruktion jedenfalls*
6536 *unter Nutzung des AGW erfolgen. In Kap. 15.4.2, Abschnitt „Verweisregister“ wird*
6537 *aufgezeigt, dass in Sonderfällen spezielle Berechtigungen erforderlich sind. Die*
6538 *Implementierung dieser stellt noch einen offenen Punkt dar.*

6539 Zugriffsschutz

6540 Die Maßnahmen zur Analyse der Störungsbreite und zur Rekonstruktion von Datensätzen
6541 werden in vielen Fällen die Außerkraftsetzung der normalen Regeln für den Zugriffsschutz
6542 erfordern, da die Bearbeiter die diese Analysen durchführen jedenfalls lesenden Zugang zu
6543 den relevanten Produktivdaten benötigen. Solche Maßnahmen müssen daher strengen
6544 Sicherheitsrichtlinien unterliegen.

6545 ■ Systemzugänge für Diagnose und Reparatur dürfen nur temporär für die Erledigung einer
6546 klar definierten Aufgabe freigeschalten werden.

6547 ■ Die betrauten Mitarbeiter müssen explizit zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

6548 ■ Ggf. durchgeführte Abfragen und Datenänderungen sollen einem Audit durch Dritte
6549 unterzogen werden. Die mit der Diagnose und Reparatur beauftragten Mitarbeiter müssen
6550 explizit der Auswertung ihrer Tätigkeit zustimmen.

6551 ■ Daten dürfen keinesfalls (auch nicht verschlüsselt) auf dem Mitarbeiter-PC oder auf
6552 portablen Medien gespeichert werden. Ist ein Austausch über Komponenten hinweg
6553 erforderlich, so darf dieser nur über speziell gesicherte Server Plattformen und nur in
6554 Form von verschlüsselten Files erfolgen.

6555 **15.5. Betriebseinstellung seitens ELGA-Bereich**

6556 Der Fall, dass ein ELGA-Bereich (z.B. durch einen Konkurs) den Betrieb einstellt, führt aus
6557 technischer Sicht dazu, dass etwaige Registeranfragen nicht mehr beantwortet werden und
6558 das Ergebnis eine ELGA Abfrage damit als „möglicherweise unvollständig“ gekennzeichnet
6559 werden muss.

6560 Aus Sicht von ELGA besteht somit das Interesse, die Daten wieder verfügbar zu machen bzw.
6561 verfügbar zu halten. Das kann auf verschiedene Weise erfolgen.

6562 a) Ein anderer Betreiber übernimmt den Betrieb zumindest für lesende Zugriffe (mit
6563 unveränderter Community Id). Das setzt voraus, dass zumindest ein Letztstand der
6564 Daten vom ursprünglichen Betreiber übernommen werden kann.
6565 Das Backup Konzept macht hier jedoch keine Vorgaben bezüglich regelmäßiger
6566 Hinterlegung eines Backups.

6567 Ein anderer Betreiber übernimmt die Daten in seine Community. Dies sollte grundsätzlich aus
6568 Sicht des Berechtigungssystems ebenfalls möglich sein sofern die Dokumente übernommen
6569 und mit gleicher setld registriert werden können. Hierzu ist anzumerken, dass gemäß XDS-
6570 Metadaten Leitfadens auch die „CommunityId“ in die „setld“ mit aufgenommen wird. Die
6571 „CommunityId“ wird jedoch vom BeS nicht dazu verwendet die individuellen Response-Policies
6572 bei der Übermittlung an die ZGF zu filtern (es werden alle individuellen Response-Policies an
6573 alle ZGF gesendet). Damit können auch „setld“ korrekt bearbeitet werden, die aus anderen
6574 ELGA-Bereichen wegen Reorganisation übernommen wurden. Analog zur in Kap. 15.4.2
6575 beschriebenen Rekonstruktion von Verweisregister-Einträgen benötigt man auch hier eine
6576 Funktion im BeS, die das Einbringen mit Sonder-Regeln für die Rekonstruktion ermöglicht.
6577 Hier ist insbesondere anzumerken, dass der „ELGA-Hash“ über die XDS-Metadaten auch die
6578 „Patient-Id“ enthält. Muss diese im Rahmen der Reorganisation geändert werden so wird der
6579 Hash ungültig.

6580 **15.6. Startup und Shutdown-Verhalten**

6581 ELGA-Services sind in der Reihenfolge mit der Berücksichtigung der vordefinierten
6582 Abhängigkeiten zu starten. Beim Hochfahren müssen zuerst immer jene Services ans Netz
6583 gehen, welche nicht im ELGA-Kernbereich liegen, und zwar Z-PI (L-PI in den ELGA-
6584 Bereichen) und GDA-I.

6585 Danach müssen die Protokollierungssysteme hochgefahren werden, und zwar das Z-L-ARR
6586 und danach das A-ARR. Entsprechend muss in den ELGA-Bereichen der Betrieb mit dem
6587 Hochfahren des L-ARR beginnen.

6588 Wenn die Protokollierungssysteme laufen, müssen KBS und PAP gestartet werden.

6589 Wenn auch KBS und PAP einwandfrei laufen, muss der OCSP-Responder (bzw. Revocation
6590 List) die PKI in Betrieb gehen.

6591 Auf zentraler Ebene ist abschließend das ETS zu starten. Mit Inbetriebnahmen des ETS sind
6592 die ELGA-Anwendungen zu starten und zwar beginnend mit e-Medikation. Wenn andere
6593 ELGA-Anwendungen in Betrieb gehen, muss die Reihenfolge des Hochfahrens bestimmt
6594 werden.

6595 Wenn ETS und ELGA-Anwendungen laufen, dann sind in den einzelnen Bereichen die AGW
6596 hochzufahren, und zwar jener Reihenfolge folgend, mit der die Bereiche an ELGA angebunden
6597 worden sind.

6598 Zuletzt ist der ELGA-Bereich des Portals bzw. das Portal selbst zu starten.

6599 Beim geordneten Shutdown von ELGA ist eine umgekehrte Reihenfolge des Abschaltens
6600 notwendig, und zwar in dieser Folge:

6601 1. Portal und AGW des Portals

6602 2. AGW der ELGA-Bereiche in umgekehrten Reihenfolge des Hochfahrens

6603 a. L-ARR in den ELGA-Bereichen

6604 3. ELGA-Anwendung bzw. AGW der ELGA-Anwendungen

6605 4. ETS

6606 5. KBS und PAP

6607 6. A-ARR und zentrales L-ARR

6608 7. OCSP-Responder/PKI

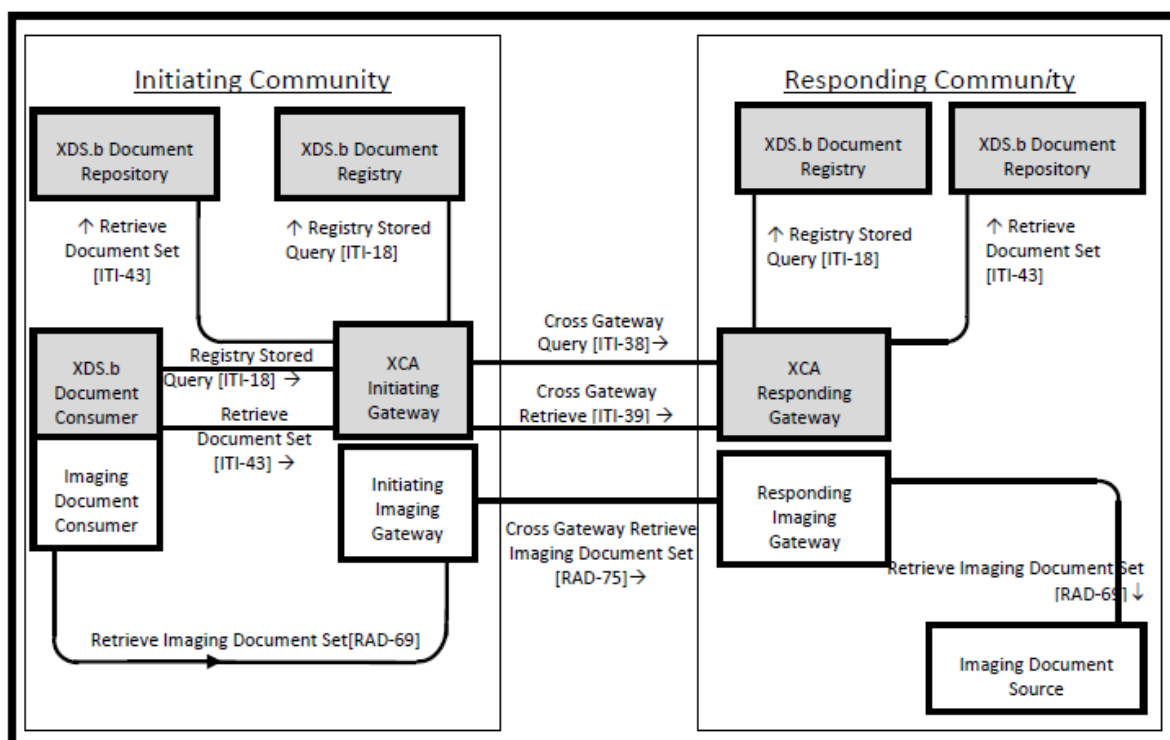
6609 8. GDA-I und Z-PI

6610 **16. Offene Punkte**

6611 **16.1. Cross-Enterprise Bilddaten Austausch**

6612 Die im Kapitel 8.5 angeführten Überlegungen bezüglich des bereichsübergreifenden
6613 Bilddatenaustausches sind nur sehr allgemeine Festlegungen, die unter [23] exakt
6614 auszuarbeiten und zu präzisieren sind.

6615 Bei der Lösungsfindung sollte jedoch das *XCA-I Integration Profile* als Grundlage
6616 herangezogen werden, welche im *Radiology Technical Framework Supplement* präsentiert
6617 und beschrieben wurde [10]. ELGA geht davon aus, dass ein eigenes XCA-I Gateway zu
6618 errichten ist, wie dies die Abbildung 64 darstellt.



6619

6620 *Abbildung 64: Bereichsübergreifender Zugriff für radiologische Bilddaten via XCA-I Profil*

6621 16.2. Recovery von Registry & Repository bei Datenverlust

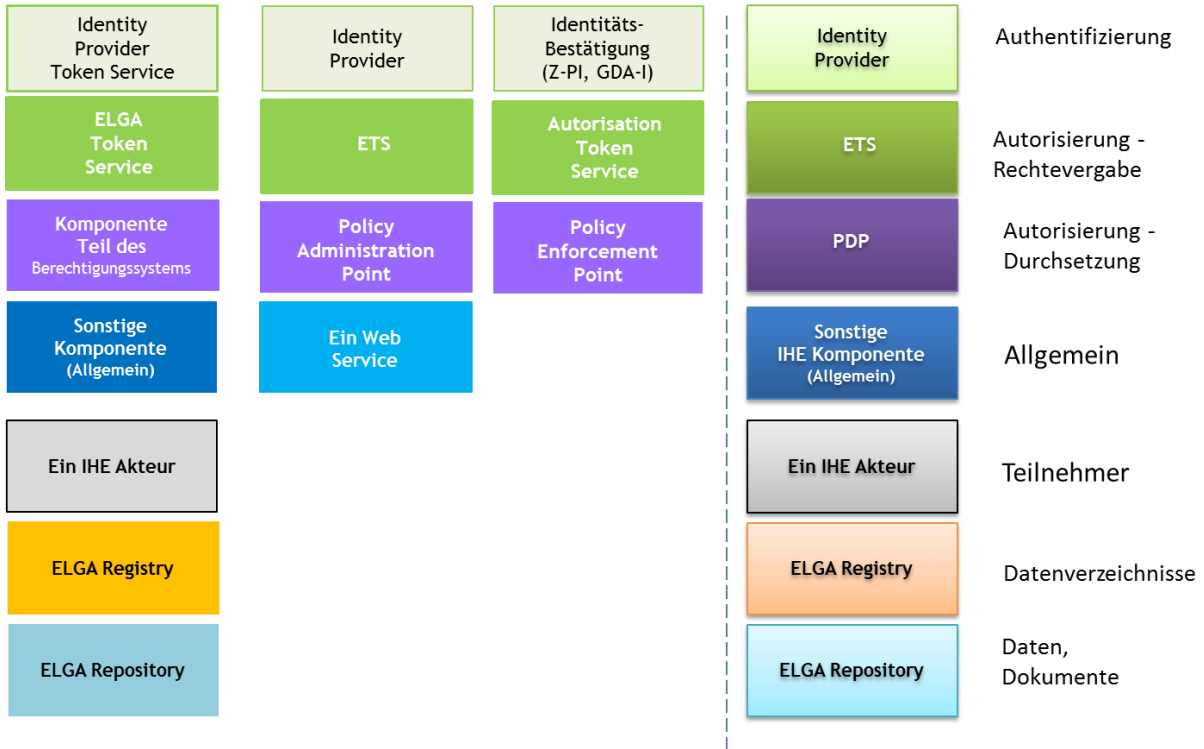
6622 Wie im Kapitel 15.4 angemerkt, bei Verlust von Registereinträgen müssen verlorene Einträge
 6623 im direkten Zusammenwirken mit der ZGF wiederhergestellt werden. Hierfür müssen die
 6624 entsprechenden IHE-Transaktionen zur Wiederherstellung des Systems ([ITI-41/42] bzw. [ITI-
 6625 57/62]) über ZGF-Endpunkte mit speziellen Berechtigungsregeln (Policy) geführt werden.

6626 Für die Rekonstruktion darf z.B. die Kontaktbestätigung schon abgelaufen sein. Auch sollen
 6627 Dokumente die schon in ELGA registriert waren unabhängig von anderen Regeln (z.B.: „GDA
 6628 jetzt gesperrt“) rekonstruiert werden können. Zu beachten ist jedoch, dass (mittlerweile)
 6629 gelöschte Dokumente nicht rekonstruiert werden, oder nach einer Rekonstruktion erneut
 6630 gelöscht werden müssen.

6631 16.3. Recovery der Quarantäneliste bei identifiziertem Angriff

6632 Punkt ist geschlossen. Siehe hierfür Kapitel 9.1.4.5. Thema ist im BeS Pflichtenheft detailliert
 6633 auszuarbeiten.

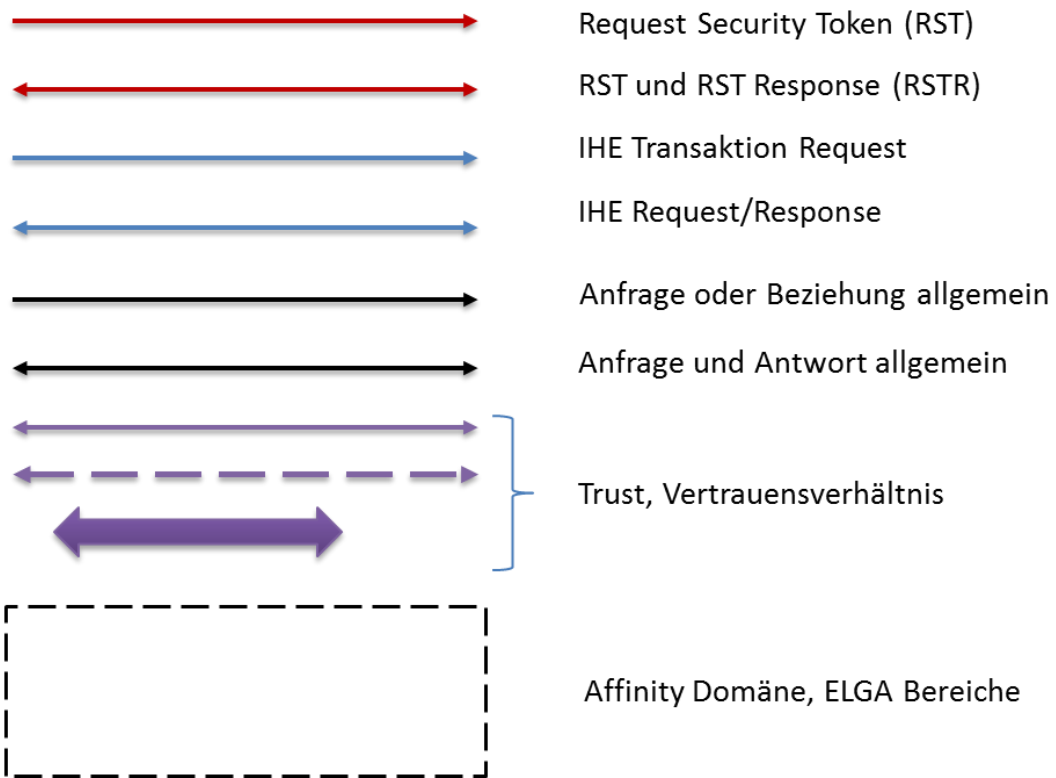
6634 **17. Anhang A - Verwendete Farbschemas**



6635

6636 *Abbildung 65: Farbschema der logischen und funktionalen Komponenten*

6637



6638

6639 *Abbildung 66: Farbschema der Verbindungslinien in den Abbildungen*

6640

6641 **18. Anhang B – Beschreibung der Anwendungsfälle**

6642 Im Kapitel 2.7 sind tabellarisch alle grundlegenden Anwendungsfälle erfasst. Darüber hinaus
6643 werden im Kapitel 9.1.59.1.4.3 bereits konkrete Schnittstellen und Aufrufe genannt, die zur
6644 Realisierung der einzelnen Anwendungsfälle von Bedeutung sind. In diesem Anhang werden
6645 bestimmte ausgewählte Anwendungsfälle, die aus der Sicht des ELGA-Berechtigungssystems
6646 (Zugriffssteuerung) besonders bedeutungsvoll sind, detailliert beschrieben (Darstellungen auf
6647 Architekturebene). Die nächste Tabelle verbindet die im Kapitel 2.7 verwendeten
6648 Reihennummern der Anwendungsfälle mit den Nummern der Prozessdiagramme.

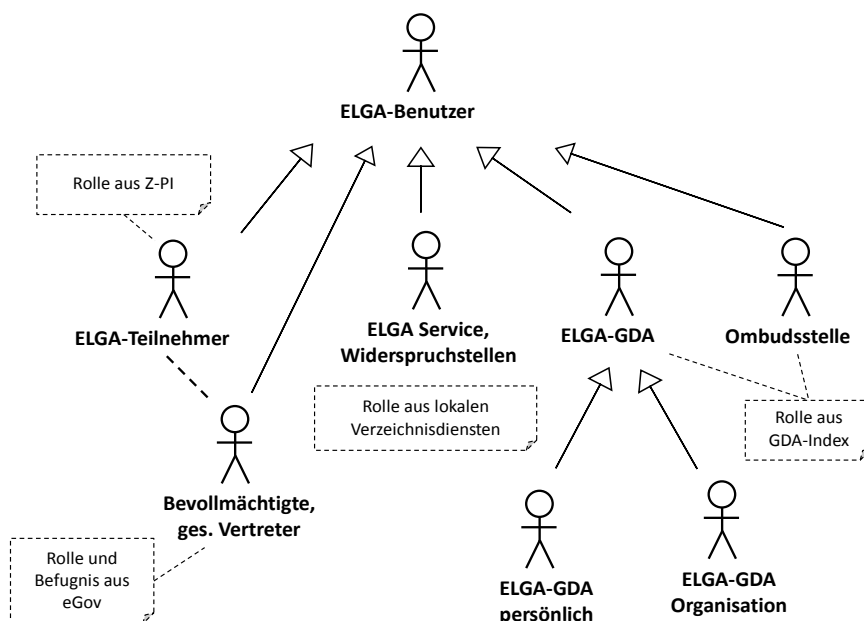
6649

Anwendungsfälle aus Sicht des Berechtigungssystems	Identifizier der Anwendungsfälle	Prozessdiagramm
ELGA-Login Teilnehmer	ET.1.1	BP01a
ELGA-Login GDA	GDA.3.1	BP01b
ELGA-Login Vertreter	BET.2.1	BP01c
ELGA-Teilnehmer für IHE Transaktionen autorisieren	ET.1.8 bis ET.1.12	BP01d
Bevollmächtigten ELGA-Teilnehmer für IHE Transaktionen autorisieren	BET.2.8 bis BET.2.12	BP01e
Behandlungszusammenhang schaffen	GDA.3.6	BP02
Demographische Patientensuche	GDA.3.3	BP03
ELGA-GDA für IHE Transaktionen autorisieren	GDA.3.9 bis GDA.3.13	BP05
Zugriffsrechte verwalten und anschließend Consent Dokument (PDF) signiert speichern	ET.1.3	BP06
Generelle Zugriffsrechte definieren/warten	RADM.6.2	BP07
Liste ausgewählter Gesundheitsdaten (CDA) ansehen	ET.1.8	BP08a
Dokumentenliste zu einem Patient abrufen	GDA.3.9	BP08b
Ein bestimmtes CDA-Dokument auswählen, öffnen (durch ELGA-Teilnehmer)	ET.1.9	BP08c
Dokument(e) zu einem Patienten abrufen	GDA.3.10	BP08d
GDA Zugriffe protokollieren	GDA.3.21	BP09
Ausgewählte Protokolle über stattgefunden Zugriffe auf die Gesundheitsdaten durch GDA ansehen	ET.1.6	BP10a
Ausgewählte Protokolle über stattgefunden Zugriffe auf die Gesundheitsdaten durch GDA ansehen (im Name des Vertretenen) durch OBST	OBST.5.6	BP10b

6650 *Tabelle 33: Verknüpfung der Anwendungsfälle mit den entsprechenden Prozessdiagrammen*

6651 **18.1. BP01: ELGA-Benutzer in ELGA anmelden und Assertion anfordern**

6652 **18.1.1. Ausgangslage**



6653

6654 *Abbildung 1* zeigt die Gliederung der ELGA-Benutzer auf hoher Ebene. Die verschiedenen
 6655 Akteure wie ELGA-Teilnehmer bzw. dessen Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter,
 6656 Mitarbeiter des ELGA-Service (wie z.B. Regelwerk- und Sicherheitsadministratoren) sowie
 6657 ELGA-GDA als Person oder Organisation werden gesamthaft als ELGA-Benutzer bezeichnet.
 6658 Identitäten der Ombudsstelle, welche vertretend für den ELGA-Teilnehmer operieren, werden
 6659 durch den GDA-I verwaltet.

6660 Der Nachweis der elektronischen Identität (Authentifizierung) basiert darauf, dass die
 6661 Authentisierungsdaten der ELGA-Benutzer mit einem privaten Schlüssel des zuständigen IdP
 6662 signiert sind. Die Signatur kann anhand des im verwendeten Zertifikat enthaltenen und von
 6663 einer vertrauenswürdigen Zertifizierungsstelle bestätigten, öffentlichen Schlüssels geprüft
 6664 werden. Die erfolgreiche Überprüfung resultiert in der Ausstellung einer föderierten ELGA-
 6665 Identität in Form einer ELGA Authorisation-Assertion, die für eine festzulegende Zeitdauer
 6666 gültig ist.

6667 Zusätzlich zur Identitätsbestätigung, die der ELGA-Benutzer von einem gültigen IdP erhält,
 6668 erfordert die Ausstellung einer ELGA Authorisation-Assertion durch das ELGA Token-Service
 6669 (ETS) für einen GDA die Angabe der gewünschten Rolle (im Einklang mit den im GDA-I
 6670 geführten Rollen). Die angegebene Rolle wird durch Einsicht im GDA-I verbindlich bestätigt.

6671 In ELGA sind unterschiedliche IdP zugelassen. Der Anwendungsfall wurde so gestaltet, dass
 6672 neue IdP und Authentifizierungsverfahren in einfacher Weise ergänzt werden können.

6673 **18.1.2. Ergebnisse bei Erfolg**

6674 Die elektronische Identität, Rolle und Zugriffsart des ELGA-Benutzers wurde explizit für ELGA
6675 von einem vertrauenswürdigen Identity Provider (IdP) bestätigt und zwar in Form eines digital
6676 signierten SAML 2.0 - Tokens (ELGA Identity-Assertion).

6677 **18.1.3. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

6678 Authentifizierung von ELGA-Teilnehmern

6679 ■ Besitz einer aktivierten Bürgerkarte und/oder Besitz einer auf Bürgerkartenfunktion
6680 aufbauenden alternativen Benutzerkennung wie die Handy-Signatur.

6681 ■ Automatische Umleitung des User-Agents (z.B. Web-Browser) des Anwenders (ELGA-
6682 Benutzer) zur Bürgerkartenumgebung (BKU) beim Authentifizierungsverfahren am ELGA-
6683 Portal.

6684 ■ Das bereichsspezifische Personenkennzeichen für den Tätigkeitsbereich Gesundheit
6685 (bPK-GH) muss im zentralen und kann optional auch im lokalen Patientenindex der
6686 jeweiligen Person zugeordnet sein.

6687 Authentifizierung von GDA

6688 ■ Besitz eines gültigen Vertragspartner-Logins im e/o-card System oder

6689 ■ Benutzung eines für ELGA zugelassenen alternativen vertrauenswürdigen IdP.

6690 **18.1.4. Auslöser/Trigger**

6691 Die Initiierung dieses Anwendungsfalls (Benutzer Authentifizierung) erfolgt via Umleitungen im
6692 Rahmen des Logins am Gesundheitsportal (ELGA-Portal). Diese Aufrufe können u.a. im
6693 Rahmen des Logins am e-card System oder durch die GDA-SW bzw. ein vorgeschaltetes
6694 Identity Providing Gateway (idpGW - Teil von XDS Document Consumer- bzw. Document
6695 Source-Adaptoren) erfolgen.

6696 **18.1.5. Szenario**

6697 Das Hauptszenario der Authentifizierung von ELGA-Benutzern wird im Folgenden sowohl aus
6698 der Perspektive des Bürgers, des GDAs, des Bevollmächtigten als auch des ELGA-
6699 Regelwerk- und Sicherheitsadministrators erläutert. Dementsprechend beschreiben die
6700 nächsten Szenarien die Ausstellung einer ELGA User I & II Assertion, einer ELGA Healthcare
6701 Provider-Assertion, einer ELGA Mandate I & II Assertion bzw. einer ELGA Service-Assertion
6702 im Rahmen der Authentifizierung durch das ETS.

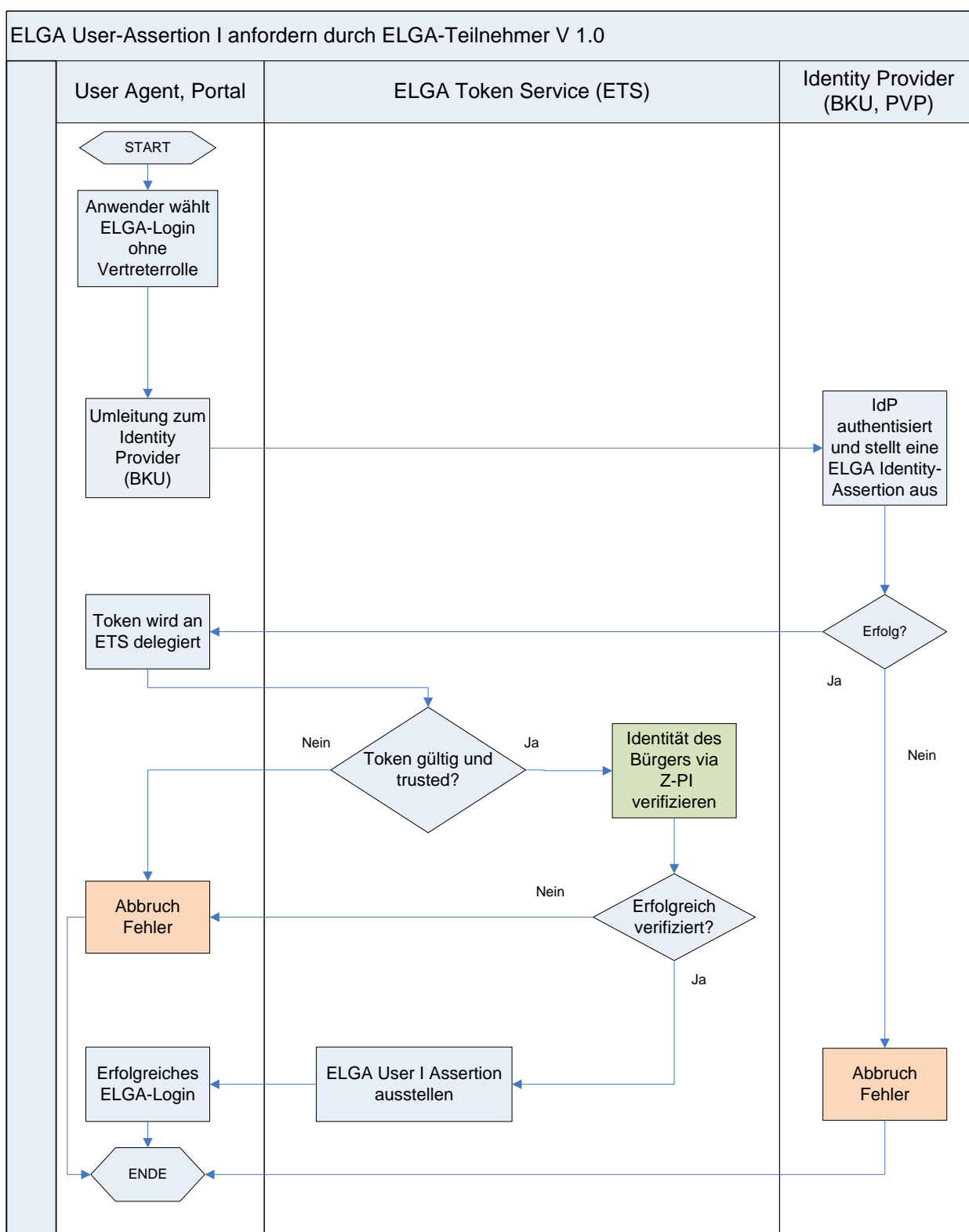
6703 18.1.5.1.BP01a: ELGA User I Assertion anfordern (Anwendungsfall ET.1.1)

6704 1. Der ELGA-Teilnehmer wählt via User-Agent (z.B. Web-Browser) die Adresse der
6705 vorgesehenen Zugangs-URL (Gesundheitsportal) (Abbildung 67) und auf der dort
6706 angebotenen Benutzeroberfläche die gewünschte Authentifizierungsart (reguläre
6707 Authentifizierung bzw. Authentifizierung als Bevollmächtigter). Danach erfolgt eine
6708 automatische Umleitung zur zuständigen BKU, um das Authentifizierungsverfahren
6709 durchzuführen. Anschließend wird der User-Agent (Web-Browser) des Anwenders
6710 samt ELGA Identity-Assertion zum ELGA-Portal (oder Gesundheitsportal)
6711 zurückgeleitet (über http-POST). Die vorgeschaltete Autorisierungslogik (Teil des
6712 Berechtigungssystems) des ELGA-Portals übernimmt die ausgestellte ELGA Identity
6713 Assertion und übermittelt zwecks Identitätsföderation die empfangene Assertion an das
6714 ETS (via WS-Trust RST delegiert).

6715 In der aktuellen Version des ELGA-Portals erfolgt die Authentifizierung eines ELGA-
6716 Teilnehmers über das Gesundheitsportal, wobei beim Anklicken des weiterführenden
6717 Links zum ELGA-Portal der BKU Token mit einem vom PVP ausgestellten Token
6718 ersetzt wird. Hierfür verhält sich PVP wie ein „Identity Provider initiated SSO“. Es wird
6719 vorausgesetzt, dass dieses Verhalten auch in den nachfolgenden Versionen des
6720 ELGA-Portals beibehalten wird. Dem ETS wird daher die vom PVP ausgestellte ELGA
6721 Identity Assertion präsentiert.

6722 2. Das ETS validiert die präsentierte ELGA Identity-Assertion sowie die Zulässigkeit des
6723 IdP (BKU) und verifiziert als Nächstes die behauptete Identität des ELGA-Teilnehmers
6724 anhand des Z-PI.

6725 3. Abschließend wird eine ELGA User I Assertion generiert und an das ELGA-Portal
6726 übermittelt. Dieses schafft eine föderierte Identitätsbeziehung, indem die empfangene
6727 ELGA User I Assertion der zugrunde liegenden ELGA Identity-Assertion zugeordnet
6728 wird. Der ELGA-Teilnehmer ist somit erfolgreich am ELGA-Portal angemeldet.



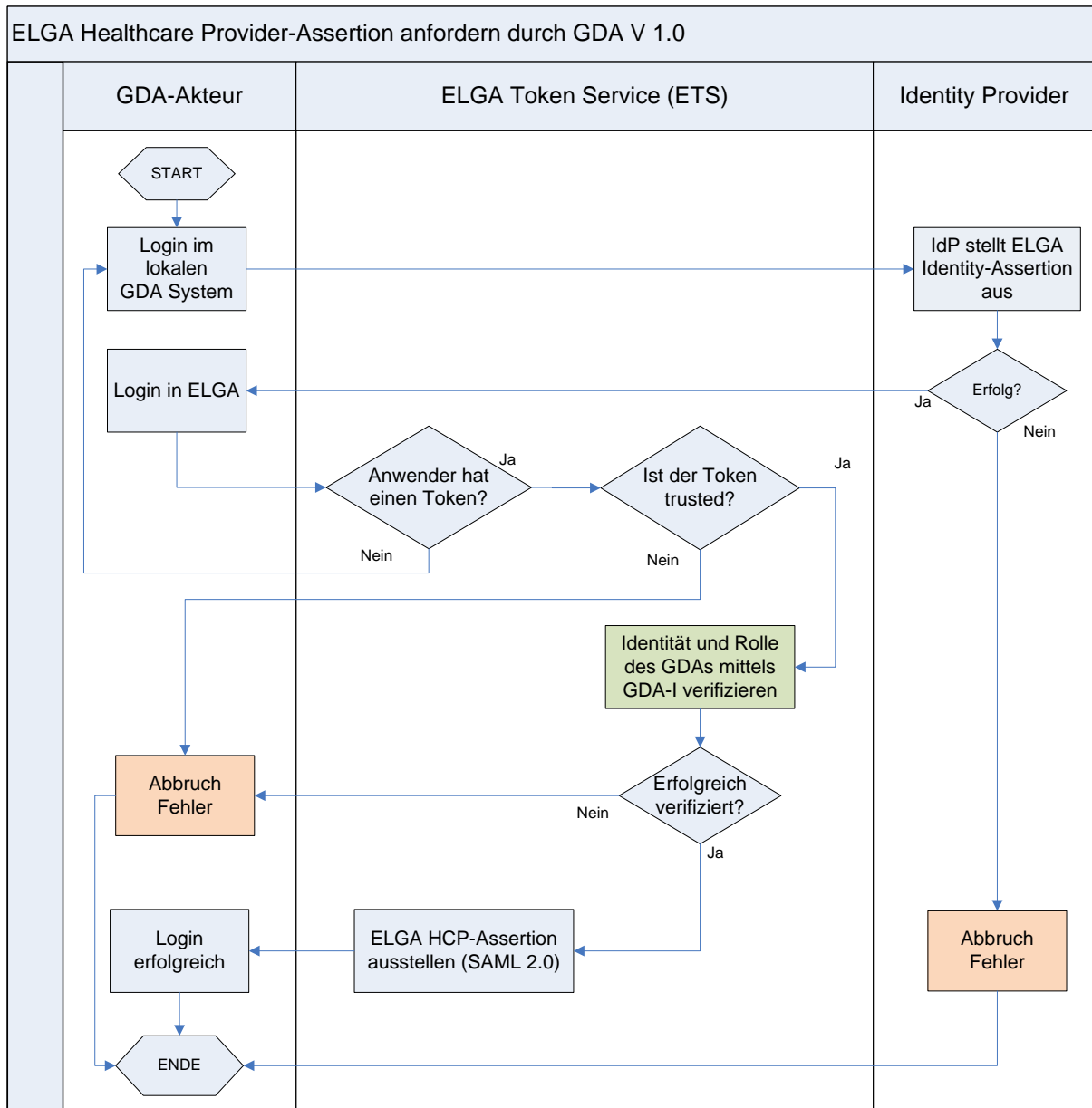
6729
6730

6731 *Abbildung 67: Darstellung des Anwendungsfalls BP01a auf Architekturebene (ET.1.1)*

6732 18.1.5.2. BP01b: ELGA Healthcare Provider-Assertion anfordern (GDA.3.1)

- 6733 1. Der GDA meldet sich bei seiner lokalen Sicherheitsdomäne an (Login) und fordert mit
6734 Hilfe der benutzten Software eine ELGA Identity-Assertion an. Er erhält diese nach

- 6735 Durchführung des entsprechenden lokalen (oder internen)
6736 Authentifizierungsverfahrens von seinem IdP (Username, Passwort, PIN,
6737 Biometrisches Verfahren, etc.).
- 6738 2. Die benutzte GDA-Software (oder KIS-System) versucht nun im Hintergrund und ohne
6739 zusätzliche Anwenderaufforderung transparent einen ELGA-Login durchzuführen.
6740 Anders gesagt, es wird ein Single Sign On (SSO) in Gang gesetzt. Die GDA-Software
6741 bzw. die Identity Providing Gateway Komponente (idpGW) fordert eine ELGA
6742 Healthcare Provider-Assertion (HCP-Assertion) beim ETS an.
- 6743 3. Das ETS prüft die ELGA Identity-Assertion und die Zulässigkeit (Vertrauensverhältnis)
6744 des IdP. Weiters wird überprüft, ob der GDA im GDA-I registriert und somit für ELGA
6745 zugelassen ist. Zusätzlich wird die vom IdP verwendete OID des GDAs (oder VPNR)
6746 auf die in ELGA zulässige OID des GDAs aufgelöst. Im RST wird auch die angeforderte
6747 Rolle des GDAs (als Claim) eindeutig vorgegeben und vom ETS via GDA-I geprüft.
- 6748 4. Resultierend wird eine ELGA Healthcare Provider-Assertion (HCP-Assertion) durch
6749 das ETS erstellt und an die anfordernde Softwarekomponente (idpGW) via WS-Trust
6750 RSTR Protokoll retourniert. Der GDA ist erfolgreich in ELGA angemeldet.



6751

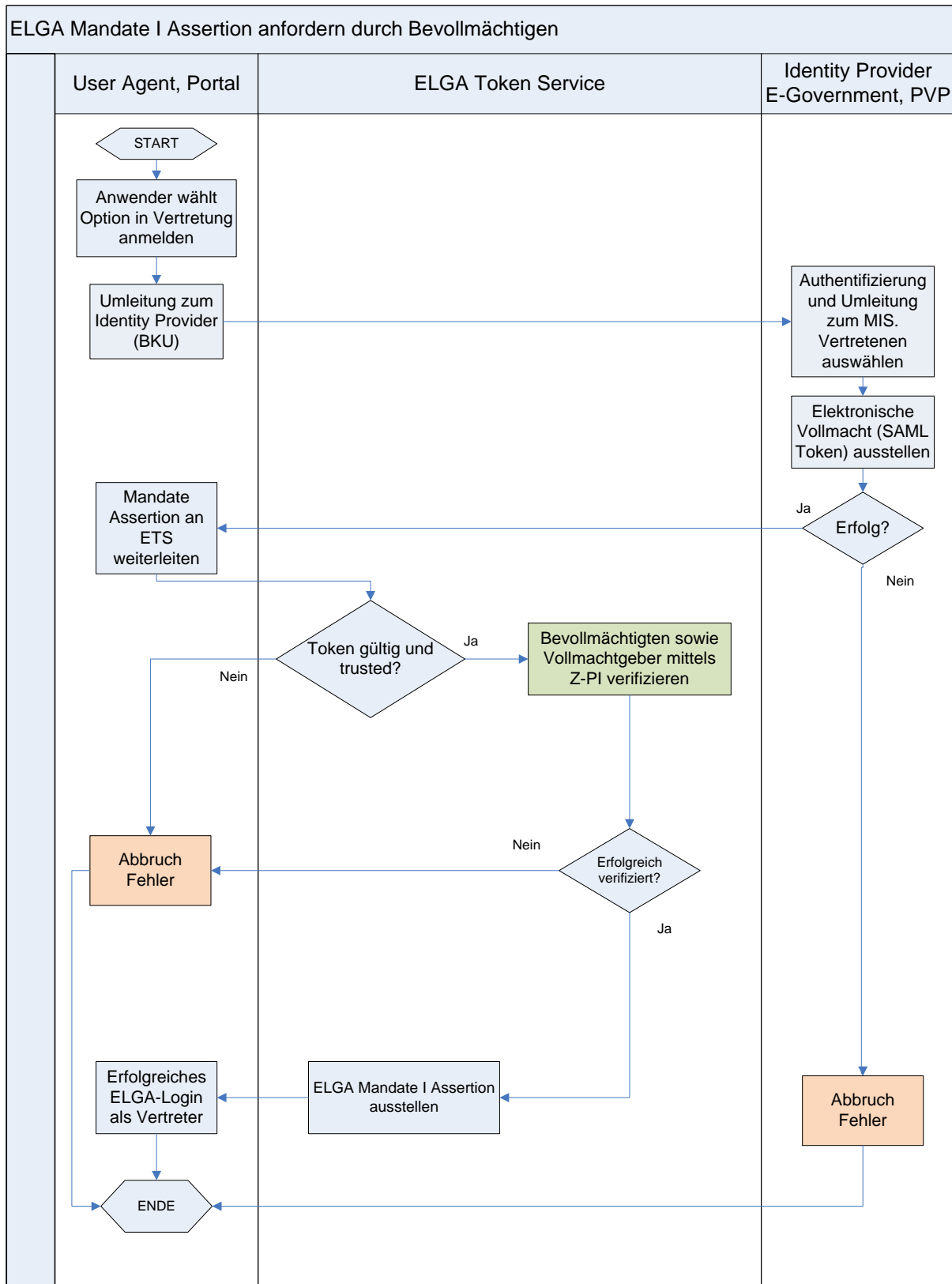
6752

6753 *Abbildung 68: Darstellung des Anwendungsfalls BP01b (GDA.3.1)*

6754

6755 18.1.5.3. BP01c: ELGA Mandate I Assertion anfordern (Anwendungsfall BET.2.1)

- 6756 1. Der ELGA-Teilnehmer wählt via User-Agent (z.B. Web-Browser) die Adresse der
6757 vorgesehenen Zugangs-URL (Gesundheitsportal), um sich gegenüber dem ELGA-
6758 Berechtigungssystem als ein bevollmächtigter Vertreter zu autorisieren (siehe
6759 Abbildung 69). Hierfür wählt der ELGA-Teilnehmer auf der angebotenen
6760 Benutzeroberfläche explizit die gewünschte Authentifizierungsart als Vertreter. Danach
6761 erfolgt eine automatische Umleitung zur zuständigen BKU, um einerseits das
6762 Authentifizierungsverfahren des Anwenders durchzuführen und andererseits den
6763 Vertretenen (Vollmachtgeber) auszuwählen. Anschließend wird der User-Agent (Web-
6764 Browser) des Anwenders samt ELGA Identity-Assertion zum ELGA-Portal
6765 zurückgeleitet (http-POST). Die vom IdP ausgestellte ELGA Identity-Assertion enthält
6766 neben der bestätigten Identität des Anwenders zusätzlich auch eine eingebettete
6767 elektronische Vollmacht des Vertretenen. Die vorgeschaltete Autorisierungslogik des
6768 ELGA-Portals übernimmt die ausgestellte ELGA Identity Assertion und übermittelt
6769 zwecks Identitätsföderation die empfangene Assertion an den ETS (via WS-Trust RST
6770 delegiert).
- 6771 2. Das ETS validiert die ELGA Identity-Assertion und die eingebettete elektronische
6772 Vollmacht sowie die Zulässigkeit des IdP (BKU) und verifiziert als Nächstes die
6773 behauptete Identität des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers anhand des Z-PI.
- 6774 3. Abschließend wird eine ELGA Mandate I Assertion generiert und an das ELGA-Portal
6775 übermittelt. Dieses schafft eine föderierte Identitätsbeziehung, indem die empfangene
6776 ELGA Mandate I Assertion der zugrunde liegenden ELGA Identity-Assertion
6777 zugeordnet wird. Der Bevollmächtigte ist somit erfolgreich am ELGA-Portal angemeldet
6778 bzw. föderiert. Die ELGA Mandate I Assertion bildet Identitäts- sowie
6779 Autorisierungsinformationen des Bevollmächtigten sowie des vollmachtgebenden
6780 ELGA-Teilnehmers in strukturierter Form ab und wird von nun an in der geöffneten
6781 Sitzung allen weiteren Aktionen des Bevollmächtigten in ELGA zum Zweck der
6782 Zugriffsautorisierung beigelegt.
- 6783 4. Der Vertreter ist erfolgreich in ELGA angemeldet.



6784
6785

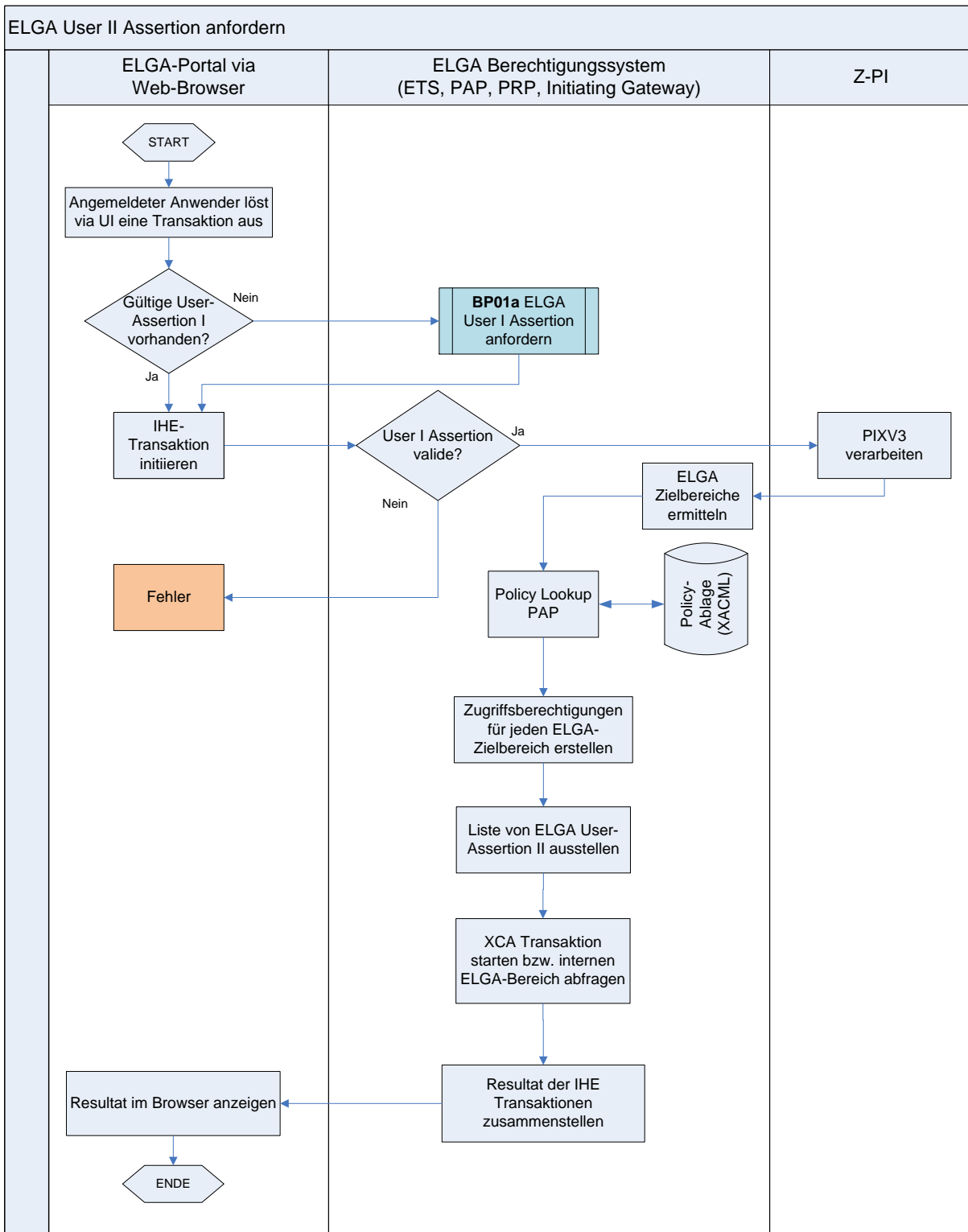
6786 *Abbildung 69: BP01c (MIS – Mandate Issuing Service) auf Architekturebene (BET.2.1)*

6787

6788 18.1.5.4. BP01d: ELGA User II Assertion anfordern

- 6789 1. Der ELGA-Teilnehmer initiiert über das ELGA-Portal (bzw. über seinen User-Agent) eine
6790 dokumentbezogene Aktion in ELGA (siehe Abbildung 70). Das ELGA-Portal initiiert hierfür
6791 im Hintergrund einen regulären Web-Service Zugriff und fügt hierfür im jeweiligen
6792 Authorisation Header der Nachricht die *ELGA User I Assertion* des ELGA-Teilnehmers bei.
6793
- 6794 2. Das ELGA-Portal leitet über einen *Document Consumer* Akteur die Dokumentanfrage an
6795 die Zugriffssteuerungsfassade (ZGF) des Berechtigungssystems des angeschlossenen
6796 ELGA-Bereichs weiter.
6797
- 6798 3. Die ZGF empfängt die gewünschte Aktion des ELGA-Teilnehmers, extrahiert daraus die
6799 *ELGA User I Assertion* und generiert anschließend eine Ausstellungs-Anfrage (RST) einer
6800 *ELGA User II Assertion* an das ETS.
6801
- 6802 4. Das ETS validiert die erhaltene (präsentierte) *ELGA User I Assertion*. Als Nächstes wird
6803 der Z-PI kontaktiert, um ELGA-Zielbereiche (Community IDs), die potentiell medizinische
6804 Dokumente des Teilnehmers speichern, zu identifizieren. Hierfür generiert das ETS eine
6805 IHE konforme PIX-Anfrage.
6806
- 6807 5. Abschließend werden für jeden einzelnen identifizierten ELGA-Zielbereich die generellen
6808 und relevanten individuellen Zugriffsberechtigungen des ELGA-Teilnehmers vom Policy
6809 Administration Point (PAP) abgefragt und in Form von bereichsspezifischen *ELGA User II*
6810 *Assertions* strukturiert. Die dadurch entstandene Liste von *ELGA User II Assertions* wird
6811 via WS-Trust RSTRC an die aufrufende ZGF retourniert.
6812
- 6813 6. Die aufrufende ZGF ordnet die erhaltenen *ELGA User II Assertions* der zugrunde
6814 liegenden *ELGA User I Assertion* des ELGA-Teilnehmers zu. Für entfernte (remote) ELGA-
6815 Zielbereiche generiert die ZGF parallele Cross-Community (XCA) Requests und fügt die
6816 erhaltenen *ELGA User II Assertions* im Authorisation Header der Nachrichten bei. Für
6817 lokale Zugriffe ersetzt die ZGF die *ELGA User II Assertion* durch eine entsprechend
6818 ausgestellte *ELGA Community Assertion* und leitet so die Anfrage an das Backend
6819 (Registry oder Repository) weiter.
6820
- 6821 7. Die Ergebnisse der dokumentenbezogenen Aktion werden zusammengestellt und
6822 anschließend im Browser angezeigt.
6823
6824

6825

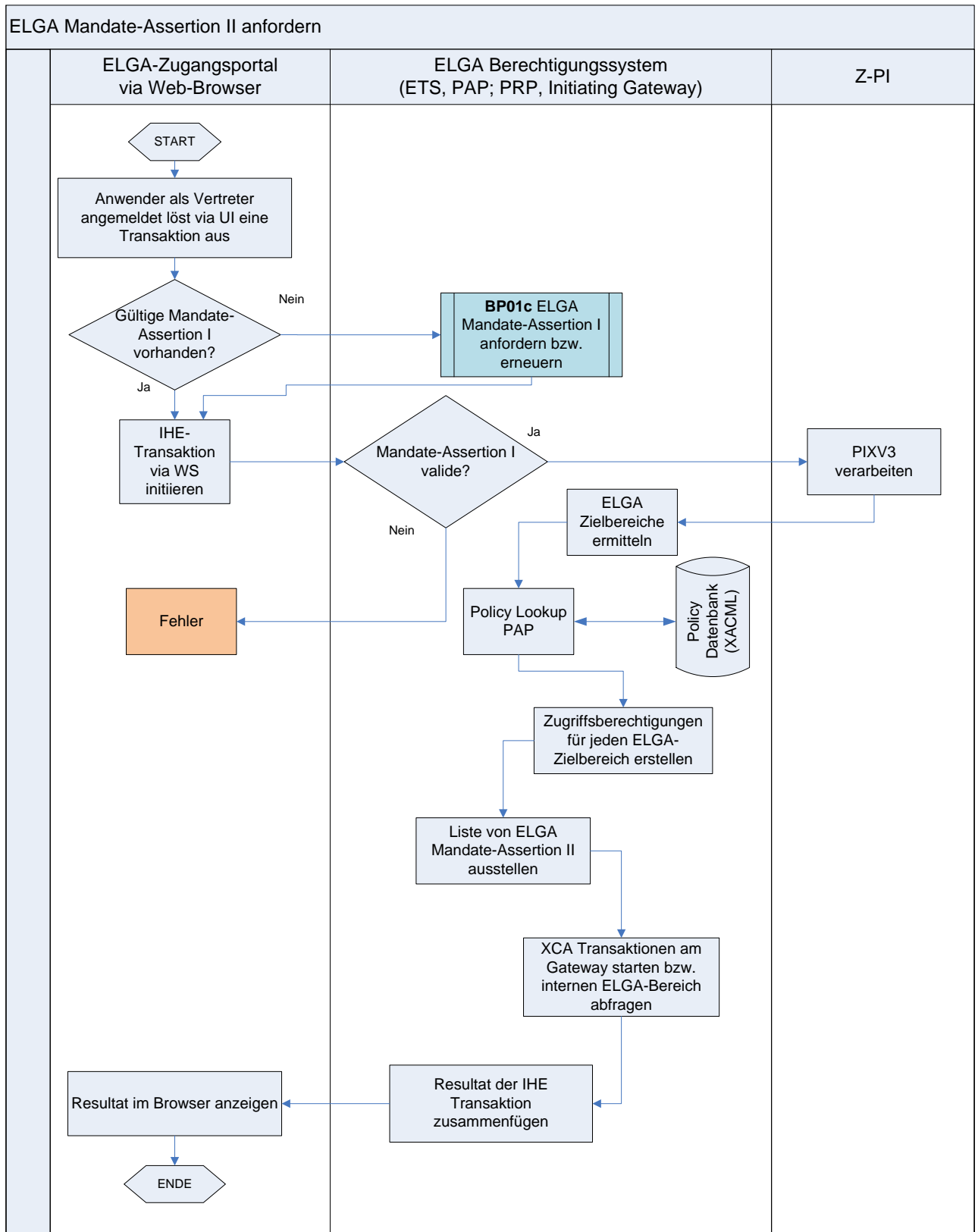


6826
6827

6828 *Abbildung 70: Darstellung des Anwendungsfalls BP01d*

6829 18.1.5.5. BP01e: ELGA Mandate II Assertion anfordern

- 6830 1. Der in ELGA angemeldete (föderierte) Bevollmächtigte initiiert über den verwendeten
6831 User-Agent (am ELGA-Portal) eine dokumentbezogene Aktion (z.B. Dokumentensuche).
6832 Das ELGA-Portal initiiert hierfür im Hintergrund einen regulären Web-Service Zugriff und
6833 fügt hierfür im jeweiligen Authorisation Header der Nachricht die vorhandene *ELGA*
6834 *Mandate I Assertion* des bevollmächtigten ELGA-Teilnehmers bei.
- 6835
- 6836 2. Das ELGA-Portal leitet über den Akteur *Document Consumer* die Dokumentanfrage an die
6837 ZGF des Berechtigungssystems des angeschlossenen ELGA-Bereichs weiter
6838
- 6839 3. Die ZGF empfängt die gewünschte Aktion des Bevollmächtigten, extrahiert daraus *die*
6840 *ELGA Mandate I Assertion* und generiert anschließend eine Anfrage (RST) einer *ELGA*
6841 *Mandate II Assertion*.
- 6842
- 6843 4. Das ETS validiert die erhaltene *ELGA Mandate I Assertion*. Als Nächstes wird via PIX-
6844 Anfrage der Z-PI kontaktiert, um ELGA-Zielbereiche, die wahrscheinlich medizinische
6845 Dokumente des vollmachtgebenden ELGA-Teilnehmers speichern, zu identifizieren.
- 6846
- 6847 5. Abschließend werden für jeden identifizierten ELGA-Zielbereich die generellen und
6848 relevanten individuellen Zugriffsberechtigungen des vollmachtgebenden ELGA-
6849 Teilnehmers sowie generellen Zugriffsberechtigungen des Bevollmächtigten vom PAP
6850 abgefragt und in Form von bereichsspezifischen *ELGA Mandate II Assertions* strukturiert.
6851 Die dadurch entstandenen Listen der *ELGA Mandate II Assertions* werden an die
6852 aufrufende Komponente (PRP) der ZGF via RSTRC retourniert.
- 6853
- 6854 6. Die ZGF ordnet die erhaltenen *ELGA Mandate II Assertions* der zugrunde liegenden *ELGA*
6855 *Mandate I Assertion* des Bevollmächtigten zu. Für entfernte (remote) ELGA-Zielbereiche
6856 generiert nun die ZGF einen Cross-Community (XCA) Request und fügt die erhaltene
6857 *ELGA Mandate II Assertions* bei. Für lokale Zugriffe ersetzt die Zugriffssteuerungsfassade
6858 die *ELGA Mandate II Assertion* durch die entsprechend zugeordneten *ELGA Community-*
6859 *Assertions* und leitet so die Anfrage an das zuständige lokale ELGA-Verweisregister oder
6860 Repository weiter.
- 6861
- 6862 7. Die Ergebnisse der Dokumentsuche werden zusammengestellt und anschließend im
6863 Browser angezeigt.
6864



6865
6866

6867 *Abbildung 71: Darstellung des Anwendungsfalls BP01e*

6868

6869 **18.1.6. Ergebnisse bei Fehler**

6870 Jeder Fehler, egal ob erwartet oder unerwartet aufgetreten, muss in ELGA entsprechend
 6871 nachvollziehbar dokumentiert, aufgezeichnet (Logging & Tracing) und in späterer Folge
 6872 ausgewertet werden. Allgemein gilt, dass sicherheitstechnische Schutzverletzungen aufgrund
 6873 ungenügender Berechtigungen zu Ausnahmen (sog. Exceptions) führen. Das aufrufende
 6874 System bekommt als Rückmeldung einen SOAP-Fault. Sonstige Fehlerzustände lösen keine
 6875 Ausnahmen aus, es wird lediglich ein entsprechender Fehlercode zurückgeliefert. Bei IHE-
 6876 Transaktionen sind die tabellarisch aufgelisteten Fehlercodes vom ITI TF Volume 3 *Cross*
 6877 *Transaction Specifications* zu entnehmen.

6878 Um mögliche Angriffsflächen gering zu halten, wird dem unmittelbar aufrufenden System
 6879 (GDA, KIS, Arztsoftware, EBP) der Grund der Schutzverletzung nicht mitgeteilt. Lediglich
 6880 „Access Violation“ oder „Access Denied“ darf als Fehlermeldung mitgeteilt werden. In der
 6881 Kommunikation von ZGF zu ZGF kann jedoch der exakte Fehlergrund zwecks Protokollierung
 6882 gesendet werden.

6883 Es ist darauf zu achten, dass Fehlermeldungen auf Benutzeroberflächen entsprechend User-
 6884 Guidelines benutzerfreundlich zu präsentieren sind. Ein Durchschnittsanwender darf nicht mit
 6885 systemtechnischen Begriffen, Nummern, Zahlen und/oder internen Bezeichnungen
 6886 konfrontiert werden.

6887 Zumindest folgende kritische Zustände müssen zur Schutzverletzung (Access Violation)
 6888 führen:

6889 ■ *ELGA Identity-Assertion* des IdP wird vom ETS als abgelaufen erkannt. Entsprechendes
 6890 Umleiten zu IdP muss in die Wege geleitet werden. Ein erneutes Login muss durchgeführt
 6891 werden.

6892 ■ Die mit dem ETS kommunizierende Komponente erkennt diesen Zustand anhand der
 6893 RSTRC, welche als Antwort auf eine RST für ELGA HCP-Assertion, User I Assertion,
 6894 Mandate I Assertion oder WIST-Assertion (bzw. Service-Assertion) gesendet wird.

6895 ■ Die Umleitung zum eigentlichen IdP führt das EBP bzw. das entsprechende KIS-
 6896 System (Arztsoftware) durch.

6897 ■ Eine *ELGA Authorisation-Assertion* wird vom ETS als abgelaufen erkannt. Wenn die
 6898 zugrunde liegende *ELGA Identity-Assertion* noch gültig ist, muss ein Erneuern (Renew)
 6899 des Tokens in die Wege geleitet werden (automatisch oder manuell). Wenn dem Token
 6900 zugrundeliegende *Identity-Assertion* ungültig ist, kann der Token trotzdem auf Basis der
 6901 noch gültigen Token erneuert werden:

6902 ■ *ELGA HCP-Assertion kann ohne IdP-Assertion nur einmal erneuert werden*

- 6903 ■ *ELGA User / Assertion und Mandate / Assertion können ohne IdP-Assertion vom ETS*
6904 *zweimal erneuert werden*
- 6905 ■ *ELGA Identity-Assertion* des IdP wird vom ETS als ungültig bzw. das zugrunde liegende
6906 Zertifikat als widerrufen erkannt. Dies führt zum Abbruch des Anmeldeprozesses in ELGA.
- 6907 ■ ELGA-Teilnehmer/Vollmachtgeber kann mittels Z-PI nicht identifiziert werden. Der
6908 Anmeldeprozess wird abgebrochen.
- 6909 ■ GDA existiert gemäß GDA-I nicht oder die identifizierte ELGA-Rolle ist für die
6910 Durchführung der Transaktion nicht berechtigt. Die Transaktion muss abgebrochen
6911 werden.

6912 **18.1.7. Ergänzungen bzw. Offene Punkte**

6913 Die Authentisierungsmechanismen für die **ELGA-Ombudsstelle** sind im Kapitel 5 erklärt.
6914 Wichtig ist zu vermerken, dass die ELGA-Ombudsstelle für einen lesenden Zugriff auf die
6915 Gesundheitsdaten des ELGA-Teilnehmers keine Kontaktbestätigung benötigt.
6916 Dementsprechend restriktiv muss die Rolle des Ombudsmannes ausgeübt und im
6917 Berechtigungssystem implementiert werden.

6918 *Anmerkung: Die Rolle ELGA-Ombudsstelle darf weder speichernd noch verändernd auf*
6919 *ELGA-Gesundheitsdaten zugreifen. Individuelle Anwenderberechtigungen des Patienten*
6920 *(XACML-Policies) dürfen jedoch geändert und gewartet werden.*

6921 Authentisierungsmechanismen für **ELGA-Widerspruchstellen** sind im Kapitel 4 beschrieben.
6922 Die ausgestellte föderierte Identität ist ausschließlich zur Durchführung von Opt-Out, partiellem
6923 Opt-Out (bzw. deren Widerruf) berechtigt.

6924 Authentisierungsmechanismen für ELGA-Regelwerk- und ELGA-Sicherheitsadministratoren,
6925 System-, und Datenbankadministratoren müssen im BeS-Pflichtenheft detailliert ausgearbeitet
6926 werden. Diese Rollen sind voraussichtlich im ELGA Service-Index angeführt und die dafür
6927 berechtigten Personen namentlich eingetragen (etwa im entsprechenden Verzeichnisdienst).

6928

6929 **18.2. BP02: Behandlungszusammenhang herstellen (Anwendungsfall GDA.3.6)**

6930 **18.2.1. Allgemeines**

6931 Lesende und schreibende ELGA Transaktionen durch einen GDA zu einem ELGA-Teilnehmer
6932 sind im Allgemeinen nur dann zulässig, wenn sich der ELGA-Teilnehmer in einem aktuellen
6933 Behandlungszusammenhang mit dem GDA befindet (Ausnahme ELGA-Ombudsstelle). Ein
6934 gesetzlich definiertes, jedoch durch Bürger individuell einschränkbares und erweiterbares
6935 Zeitfenster, betreffend die Dauer des zulässigen Zugriffs ab dem Zeitpunkt der technischen
6936 Erstellung dieses Behandlungszusammenhangs, ist vorgesehen. Aus Sicht des
6937 Berechtigungssystems ist es deshalb notwendig, bei der Veröffentlichung, der Suche, sowie
6938 dem Abruf von ELGA CDA Dokumenten den Behandlungszusammenhang des Patienten mit
6939 dem GDA technisch zu verifizieren, um möglichen Missbrauch weitestgehend einzuschränken.
6940 Die Notwendigkeit eines technisch verifizierten Behandlungszusammenhangs als
6941 Voraussetzung einer Zugriffsautorisierung reduziert das Missbrauchspotential entscheidend.
6942 Es existiert ein zentrales Kontaktbestätigungsservice (KBS), dem ein Kontakt gemeldet
6943 werden kann und das den gemeldeten Behandlungszusammenhang speichert. Hierfür sind
6944 zwei grundsätzlich unterschiedlichen Szenarien zu vorgesehen:

6945 **18.2.2. KBS in Zusammenarbeit mit dem e-card System**

6946 Im niedergelassenen GDA-Bereich wird das Bestätigungsservice des e-card Systems der
6947 Sozialversicherung verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass dieses e-card Service in die
6948 Patientenadministration und Arztsoftware (Praxissoftware) integriert ist. Die
6949 Kontaktbestätigung des e-Card Systems, die beim Stecken der e-card erzeugt wird, wird vom
6950 Akteur in der Arztsoftware an das zentrale KBS weitergeleitet.

6951 **18.2.3. Zentrales Kontaktbestätigungsservice (KBS)**

6952 Eine Kontaktbestätigungsanfrage kann in einem Krankenhaus (oder Pflegeheim) auch ohne
6953 Stecken der e-card initiiert werden. Hierfür muss eine Kontaktbestätigung manuell oder in die
6954 Patientenadministration integriert durch einen berechtigten GDA gemeldet werden. Das KBS
6955 überprüft die ELGA-Rolle anhand der entsprechenden ELGA-HCP Assertion.

6956 Bei erfolgreicher Verifizierung speichert das zentrale Kontaktbestätigungsservice (KBS) für
6957 den identifizierten ELGA-Teilnehmer eine Kontaktbestätigung ab. Die Kontaktbestätigung
6958 selbst wird dem anfragenden Benutzer nicht übermittelt, nur die ID des erstellten Kontaktes.

6959 **18.2.4. Ergebnisse bei Erfolg**

6960 Der Behandlungszusammenhang zwischen zugreifendem GDA und betroffenen ELGA-
6961 Teilnehmer ist immer in der ELGA Behandlungszusammenhang-Datenbank (KBS)

6962 gespeichert. Der auslösende GDA erhält immer die Identifikation (ID) der Kontaktbestätigung,
6963 welche als Erfolgsmeldung verstanden werden kann.

6964 **18.2.5. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

6965 Die Behandlungszusammenhang-Datenbanken müssen für ELGA-Teilnehmer am ELGA-
6966 Portal bekannt und lesend zugänglich sein. Dies ist notwendig, um individuelle Berechtigungen
6967 aufgrund bestätigter GDA-Kontakte zu erstellen oder warten.

6968 Für die Verwendung der Kontaktbestätigungsservices des e-card Systems, sind die vom e-
6969 card System verlangten HW- und SW-technische Voraussetzungen zu erfüllen (etwa
6970 Anbindung via GINA-Box).

6971 Für die Verwendung des zentralen Kontaktbestätigungsservices des ETS muss der Service
6972 zugänglich sein (URL-Endpoint Address) und der direkte Auslöser (die Komponente, GDA,
6973 Akteur) eines Kontaktbestätigungsereignisses muss die entsprechend bestätigte ELGA-Rolle
6974 ausüben.

6975 **18.2.6. Auslöser/Trigger**

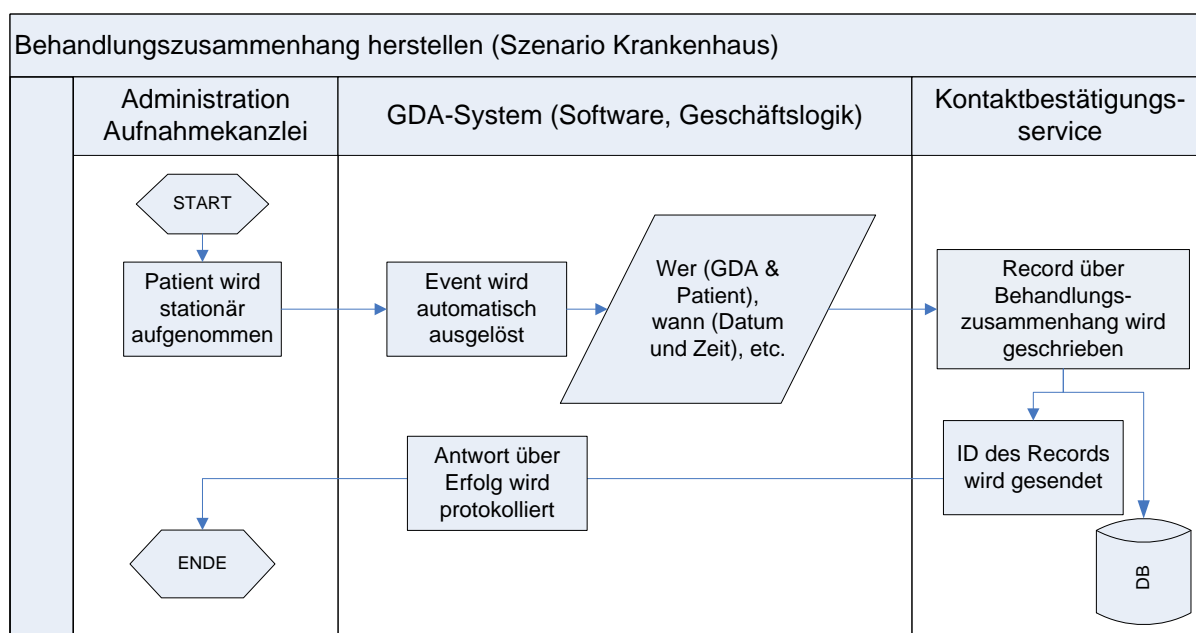
6976 Im Falle der Verwendung des e-card Systems muss die e-card in das Lesegerät gesteckt
6977 werden, um ein entsprechendes Ereignis (Event) auszulösen (triggern).

6978 Im Falle der Verwendung des zentralen Kontaktbestätigungsservices des ETS muss der
6979 Auslöser (Event) an einen entsprechenden Geschäftsprozess (Workflow) der jeweiligen
6980 Krankenanstalt (oder Pflegeheim etc.) gebunden werden. Als die am besten geeignete
6981 Möglichkeit wird hierfür die Aufnahme bzw. Entlassung eines Patienten angesehen.

6982 **18.2.7. Szenario (zentrales Kontaktbestätigungsservice, KBS)**

- 6983 1. Der Bürger wird durch einen GDA stationär aufgenommen.
- 6984 2. Das lokale Gesundheitsinformationssystem übermittelt den einheitlich strukturierten
6985 Behandlungszusammenhang via WS-Trust RST an das ELGA-
6986 Kontaktbestätigungsservice, um dieses Ereignis (Event) in der
6987 Behandlungszusammenhang-Datenbank zu vermerken.
- 6988 3. Die ELGA Behandlungszusammenhang-Datenbank persistiert die Tatsache eines
6989 stattgefundenen Kontaktes (Behandlungszusammenhang) mit den dazugehörigen
6990 Attributen (Datum, Zeit, Identität des GDA, Identität des Patienten etc.).
- 6991 4. Antwort in Form einer Identifikation wird dem Auslöser zurückgesendet. Die
6992 Komponente kann die ID aufheben oder auch verwerfen.

6993 Der zeitliche Ablauf wird durch Abbildung 72 deutlich.



6994
6995

6996 *Abbildung 72: Darstellung des Anwendungsfalls BP02 (GDA.3.2)*

6997 **18.2.8. Ergebnisse bei Fehler**

6998 Entsprechend Schnittstellendokumentation des Herstellers, SOAP-Fault bei allen
6999 Schutzverletzungen (*Access Violation*) oder Fehlercode bei sonstigen Aufrufen mit nicht
7000 akzeptablen Parametern.

7001 **18.3. BP03: Demographische Patientensuche (Anwendungsfall GDA.3.3)**

7002 **18.3.1. Allgemeines**

7003 Ein GDA muss grundsätzlich in ELGA nicht angemeldet sein, um eine demografische
7004 Patientensuche (PDQ) starten zu können. Lediglich die Akteure Client (GDA-System) und
7005 Target (L-PI oder/und Z-PI) müssen sich gegenseitig als vertrauenswürdige ATNA Secure
7006 Nodes anerkennen. Zugriff auf den Z-PI erfolgt über eine vordefinierte IHE Transaktion *Patient*
7007 *Demographics Query* (PDQ).

7008 Es ist wichtig zu vermerken, dass für die demografische Suche, ausgelöst durch ein GDA-
7009 System, primär der L-PI zuständig ist. Wenn der L-PI keine übereinstimmenden Sätze finden
7010 kann, muss er die Anfrage automatisch an den Z-PI weiterleiten. Somit ist der Zugriff seitens
7011 GDA völlig transparent. Eine explizite Anfrage an den Z-PI ist jedoch nicht ausgeschlossen
7012 auch wenn dies nicht den Hauptanwendungsfall repräsentiert.

7013 **18.3.2. Ergebnisse bei Erfolg**

7014 Der GDA hat den zu behandelnden ELGA-Teilnehmer anhand des L-PI oder Z-PI gefunden
7015 und eindeutig identifiziert.

7016 **18.3.3. Auslöser/Trigger**

7017 Der Auslöser einer PDQ-Anfrage ist eine manuell initiierte Suchfunktion des GDA-Systems,
7018 um den Patienten, auf dessen ELGA CDA Dokumente zugegriffen werden soll, eindeutig zu
7019 identifizieren.

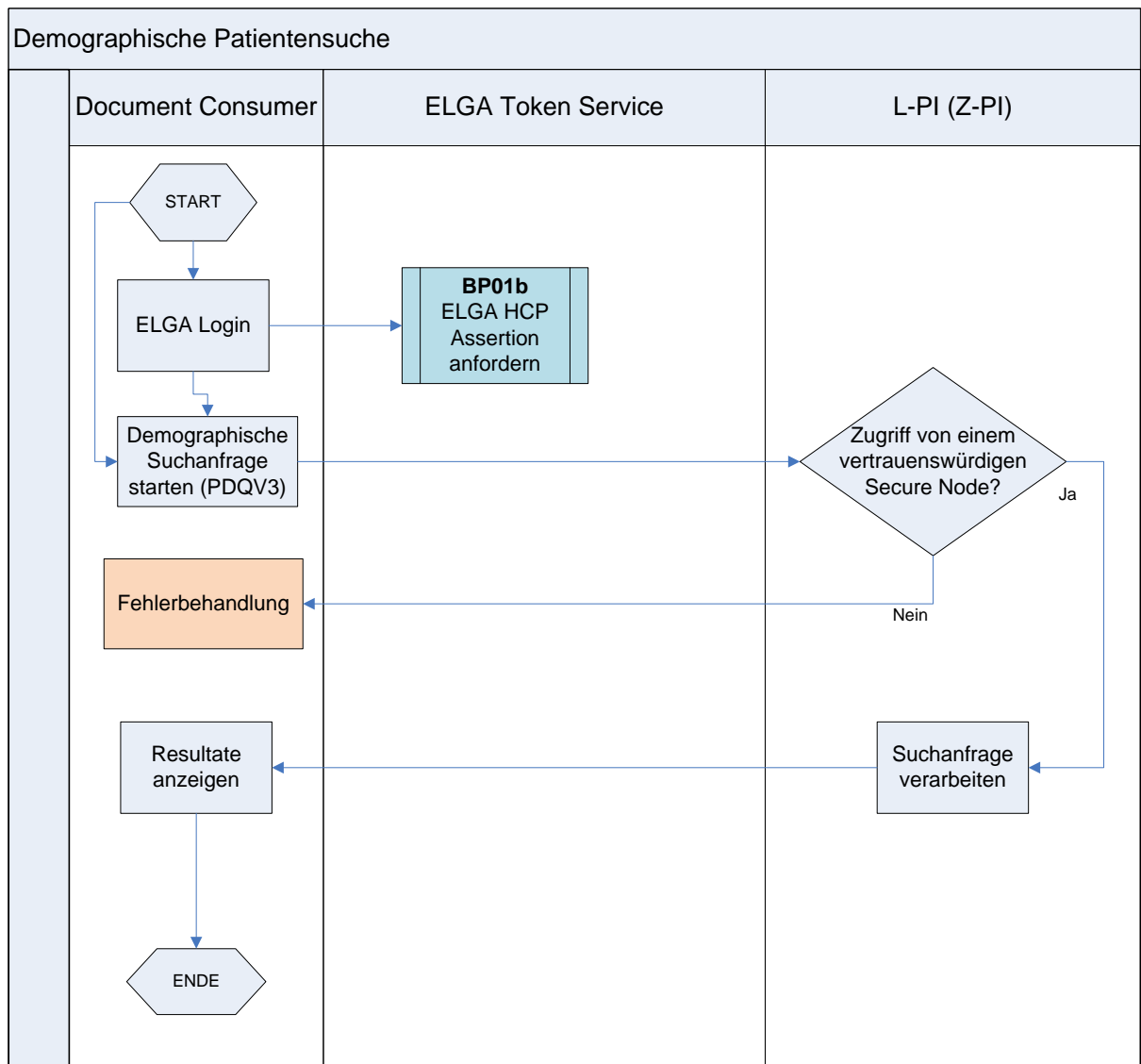
7020 **18.3.4. Szenario**

7021 1. Der GDA erstellt eine demographische Suchanfrage. Die Übermittlung einer ELGA
7022 HCP-Assertion an den Zentralen Patientenindex ist dafür nicht erforderlich.
7023 Vertrauenswürdige (ATNA Secure Node) Akteure können PDQs beliebig starten.

7024 2. Der Z-PI verarbeitet die demographische Suchanfrage.

7025 3. Resultate der Suchanfrage werden an das aufrufende System des GDAs übermittelt.

7026 Der zeitliche Ablauf wird durch Abbildung 73 deutlich.



7027
7028

7029 *Abbildung 73: Darstellung des Anwendungsfalls BP03 (GDA.3.3)*

7030

7031 **18.3.5. Ergebnisse bei Fehler**

7032 Das auslösende GDA-System erhält einen SOAP-Fault (unauthorized access) bzw. eine
7033 Fehlermeldung.

7034

7035 **18.4. BP05: ELGA Treatment-Assertion ausstellen**

7036 **18.4.1. Allgemeines**

7037 Wie bereits erläutert, basiert die Autorisierung von Zugriffen auf personenbezogene
7038 medizinische Daten in ELGA durch GDA auf einer zweistufigen Autorisierung. Die erste Phase
7039 wurde bereits in BP01 beschrieben. Die zweite Autorisierungsstufe stellt die Voraussetzung
7040 für zulässige Zugriffe auf medizinische Daten in ELGA dar. Sie resultiert in der Ausstellung
7041 einer *ELGA Treatment-Assertion* für je einen ELGA-Zielbereich durch das ETS und umfasst
7042 die Verifikation der behaupteten Identifikationsdaten des Patienten, die technische
7043 Überprüfung des Behandlungszusammenhangs zwischen aufrufendem GDA und dem
7044 Patienten, sowie die Strukturierung relevanter genereller und individueller
7045 Zugriffsberechtigungen.

7046 Die Initiierung der zweiten Autorisierungsstufe erfolgt durch den GDA implizit im Zuge einer
7047 personenbezogenen Aktion innerhalb von ELGA. Hierbei muss ein in ELGA zulässiger
7048 Patientenkontext bekannt sein. Dies ist in einigen Varianten möglich:

7049 ■ Durch eine explizite Kombination von *ELGA HCP-Assertion* und Patientenkontext

7050 ■ Patienten-ID explizit im Nachrichtenheader anführen (nicht IHE konform)

7051 ■ Durch eine implizite Kombination von *ELGA HCP-Assertion* und Patientenkontext

7052 ■ Patientenkontext von der Nachricht extrahieren und in ZGF zwischenspeichern

7053 Die *ELGA Treatment-Assertion* wird an die ZGF ausgestellt. Die entsprechende Komponente
7054 der ZGF verkörpert den eigentlichen Akteur der im Namen des GDA agiert. In WS-Trust
7055 Kategorien kann dies entweder als Delegation (*ActAs*) oder auch als Impersonation
7056 (*OnBehalfOf*) implementiert werden. Im Allgemeinen gilt ersteres als die sicherere, zweites die
7057 einfachere Variante wobei diesbezügliche Details im Pflichtenheft zu erarbeiten sind.

7058 Die eigentlichen Zugriffsberechtigungen (beigefügt in die *ELGA Treatment-Assertion*) sowie
7059 das Wissen, in welchen ELGA-Bereichen medizinische Dokumente des jeweiligen Patienten
7060 existieren, verbleiben in Form von *ELGA Treatment-Assertions* innerhalb des
7061 Berechtigungssystems und sind durch den GDA nicht einsehbar.

7062 **18.4.2. Ergebnisse bei Erfolg**

7063 Eine Liste von *ELGA Treatment-Assertions* wurde ausgestellt und an die entsprechende
7064 Komponente des Berechtigungssystems via RSTRC übermittelt. Dadurch agiert die besagte
7065 Komponente der ZGF im Auftrag des GDA-Akteurs. Bei Erfolg müssen die adressierten ELGA-
7066 Zielbereiche angesprochen werden (XCA oder XDS).

7067 **18.4.3. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

7068 ■ BP01b: ELGA HCP-Assertion anfordern wurde erfolgreich durchgeführt.

7069 ■ BP02: Behandlungszusammenhang herstellen wurde erfolgreich durchgeführt.

7070 ■ Der Patient, dessen ELGA CDA Dokumente gesucht, abgerufen bzw. veröffentlicht werden
7071 sollen, wurde anhand des Z-PI eindeutig identifiziert. Dies ist u.a. nach erfolgreicher
7072 Durchführung des Anwendungsfalls BP03: demographische Patientensuche
7073 sichergestellt.

7074 ■ Die Identität des Patienten (Patientenkontext) muss als Teil einer Aktion in ELGA
7075 abgebildet sein.

7076 **18.4.4. Auslöser/Trigger**

7077 Der GDA möchte im Rahmen eines existierenden Behandlungszusammenhangs mit einem
7078 identifizierten Patienten dessen medizinische Dokumente in ELGA veröffentlichen, suchen
7079 oder abrufen. Die Ausstellung einer *ELGA Treatment-Assertion* erfolgt, gegeben der erfüllten
7080 Voraussetzungen, implizit (im Hintergrund) im Rahmen einer personenbezogenen Aktion in
7081 ELGA.

7082

7083 **18.4.5. Szenario**

7084 1. Nach erfolgreicher Authentifizierung erhält der GDA eine *ELGA HCP-Assertion*. Falls im
7085 lokalen System des GDAs kein in ELGA zulässiger Patientenidentifikator (z.B. bPK-GH)
7086 verfügbar ist, kann eine demographische Patientensuche (siehe BP03) durchgeführt
7087 werden.

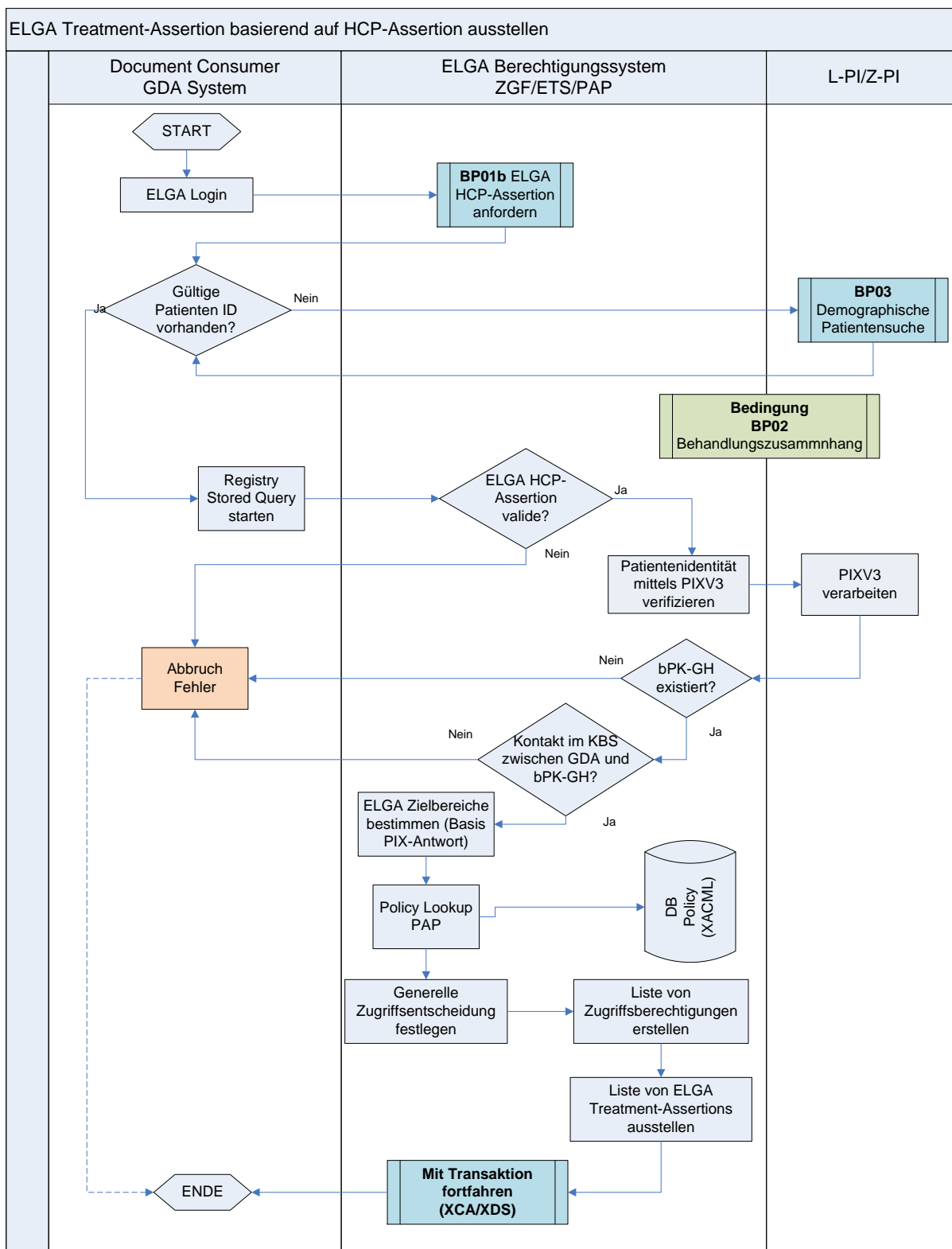
7088 2. Der GDA initiiert nun eine personenbezogene Aktion in ELGA (z.B. Anforderung einer
7089 Übersicht aller ärztlichen Entlassungsinformationen eines ELGA-Teilnehmers). Er initiiert
7090 hierfür eine *Registry Stored Query* autorisiert mit seiner *ELGA HCP-Assertion*. Die *ELGA*
7091 *HCP-Assertion* ist im *Authorisation Header* der SOAP-Nachricht und die L-PID des
7092 Patienten wird implizit in der Nachricht mitgeführt.

7093 3. Die ZGF empfängt die gewünschte Aktion des GDAs, extrahiert daraus die *ELGA HCP-*
7094 *Assertion* sowie den L-PID und generiert anschließend die Anfrage einer *ELGA Treatment-*
7095 *Assertion*, um diese an das ETS zu übermitteln (RST).

7096 4. Das ETS validiert die erhaltene *ELGA HCP-Assertion*.

7097 5. Das ETS validiert auch die Identität des Patienten mit Hilfe des Z-PI (PIX-Anfrage).

- 7098 6. Die Existenz und Gültigkeit eines Behandlungszusammenhangs zwischen dem
7099 aufrufenden GDA und dem betroffenen Patienten unter Verwendung des KBS wird
7100 überprüft.
- 7101 7. Es werden aufgrund der empfangenen PIX-Antwort die ELGA-Zielbereiche, die
7102 wahrscheinlich medizinische Dokumente des Patienten speichern, bestimmt.
- 7103 8. Basierend auf der Rolle des anfordernden GDAs werden dessen generelle
7104 Zugriffsberechtigungen, sowie die durch den betroffenen Patienten festgelegten
7105 individuellen Zugriffsberechtigungen vom (PAP) abgefragt. An dieser Stelle werden
7106 bestimmte Policies (sogenannte Request-Policies) bereits durch den Policy Decision Point
7107 verarbeitet und eine entsprechende Zugriffsentscheidung getroffen werden (z.B. bei Opt-
7108 Out des Patienten).
- 7109 9. Bei genereller Zulässigkeit der initiierten Aktion werden abschließend die
7110 Identitätsinformation des Patienten, Identitäts- und Rolleninformationen des GDAs,
7111 generelle und individuelle Zugriffsberechtigungen sowie generelle Zugriffsentscheidungen
7112 in Form von ELGA bereichsspezifischen *ELGA Treatment-Assertions* einheitlich
7113 strukturiert an die aufrufende Komponente der ZGF retourniert (eine Treatment-Assertion
7114 pro ELGA-Bereich).
- 7115 10. Die ZGF generiert entsprechende XCA-Anfragen und/oder leiten die Anfrage lokal (XDS)
7116 weiter.
- 7117 Der zeitliche Ablauf wird durch Abbildung 74 deutlich.
7118
7119



7120
7121

7122 *Abbildung 74: Darstellung des Anwendungsfalls BP05*

7123 **18.4.6. Ergebnisse bei Fehler**

- 7124 ■ Bürger kann im Z-PI nicht identifiziert werden, es gibt kein bPK-GH zum angeführten
- 7125 Patienten (L-PID): Entsprechendes Fault an den Aufrufer.

- 7126 ■ Kein gültiger Behandlungszusammenhang vorhanden: entsprechendes Fault an den
7127 Aufrufer.

7128 **18.5. BP06: Individuelle Berechtigungen bestimmen (Anwendungsfall ET.1.3)**

7129 **18.5.1. Allgemeines**

7130 Jeder ELGA-Teilnehmer hat die Möglichkeit zusätzlich zu den voreingestellten generellen
7131 Zugriffsberechtigungen weitere individuelle Zugriffsberechtigungen zu definieren. Folgende,
7132 als Beispiele zu betrachtende, individuelle Zugriffsberechtigungen können festgelegt werden:

- 7133 ■ Opt-Out bzw. Opt-Out Widerruf erklären. Ab dem Zeitpunkt der Opt-Out Festlegung ist die
7134 Veröffentlichung weiterer ELGA-CDA-Dokumente des betroffenen ELGA-Teilnehmers in
7135 ELGA nicht mehr möglich. Bereits vorhandene Verweise auf ELGA-CDA-Dokumente
7136 werden für alle ELGA-Benutzer gelöscht (soweit die Dokumente explizit und ausschließlich
7137 für ELGA zur Verfügung standen). Mit dem Zeitpunkt der Festlegung eines Opt-Out
7138 Widerrufs ist die Veröffentlichung und Einsicht von Verweisen auf medizinische
7139 Dokumente des betroffenen ELGA-Teilnehmers wieder zulässig.

- 7140 ■ Einzelne Dokumente ausblenden. Diese sind durch GDA somit nicht mehr einsehbar.

- 7141 ■ Einzelne Dokumente löschen. Die konkrete Vorgehensweise hierfür ist davon abhängig,
7142 ob das Dokument (die Dokumente) ausschließlich für ELGA Zwecke veröffentlicht wurde.
7143 Zumindest jedoch muss der Verweis vom betroffenen ELGA-Verweisregister entfernt
7144 werden.

- 7145 ■ Die Gültigkeitsdauer eines existierenden Behandlungszusammenhangs festlegen. Ein
7146 gültiger Behandlungszusammenhang stellt die Voraussetzung für Zugriffe auf
7147 personenbezogene medizinische Dokumente durch GDA dar.

7148 Es ist wesentlich, sicherzustellen, dass eine möglichst einfache und effiziente Vergabe von
7149 individuellen Zugriffsberechtigungen auf medizinische Dokumente des ELGA-Teilnehmers in
7150 ELGA unterstützt wird. Dies wird erzielt mittels

- 7151 ■ einer übersichtlichen Darstellung von ELGA CDA Dokumenten, die durch den Bürger
7152 selbst bestimmbar ist. Nach individuellen Ansprüchen können Dokumente einerseits frei
7153 gewählt und gruppiert oder gemäß parametrierbarer Kriterien (z.B. zeitliche
7154 Einschränkung, Dokumentenklasse, Aufnahme, Einrichtung) sortiert bzw. gefiltert werden.

- 7155 ■ einer übersichtlichen Darstellung der GDA-Kontakte (Behandlungszusammenhänge).

7156 Die entsprechende Benutzeroberfläche (GUI, Graphical User Interface) wird seitens des
7157 ELGA-Portals bereitgestellt. Resultierende Zugriffsberechtigungen werden vom
7158 Berechtigungssystem gemäß der *eXtensible Access Control Markup Language* (XACML) in

7159 formale Policies (=Zugriffsberechtigungen) übersetzt und durch den zentralen Policy
7160 Administration Point (PAP, entspricht einem Policy Access Point) persistiert.

7161 Der Bürger kann mit Hilfe des ELGA-Portals individuelle Zugriffsberechtigungen erstellen. Die
7162 Festlegung der individuellen Zugriffsberechtigungen wird formal durch ein digital signiertes
7163 *Consent Document* (PDF, kein IHE BPPC) im PAP hinterlegt, welches durch den Bürger
7164 jederzeit einsehbar und ausdrückbar ist. Dieses signierte Dokument enthält auch Verweise
7165 (Signierter Hashwert) auf die technische Repräsentation der XACML-Policies.

7166 **18.5.2. Ergebnisse bei Erfolg**

7167 Eine XACML-Policy wurde definiert oder verändert. Entsprechende Festlegungen pro futuro
7168 zu einer definierten oder geänderten Policy (*Consent Document*) werden historisiert
7169 gespeichert. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Nachvollziehbarkeit werden alle Aktionen
7170 betreffend der Policies protokolliert.

7171 **18.5.3. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

7172 ■ BP01a: *ELGA User / Assertion* wurde erfolgreich durchgeführt oder Bürger hat sich
7173 gegenüber einer Widerspruchs- oder Ombudsstelle identifiziert und diese schriftlich
7174 beauftragt in seinem Namen individuelle Zugriffsberechtigungen zu erstellen bzw. zu
7175 ändern.

7176 ■ Um medizinische Dokumente auszublenden wurde BP08c: Dokumentenabruf durch
7177 ELGA-Teilnehmer erfolgreich durchgeführt.

7178 **18.5.4. Auslöser/Trigger**

7179 Der Bürger will individuelle Zugriffsrechte in ELGA definieren oder ändern.

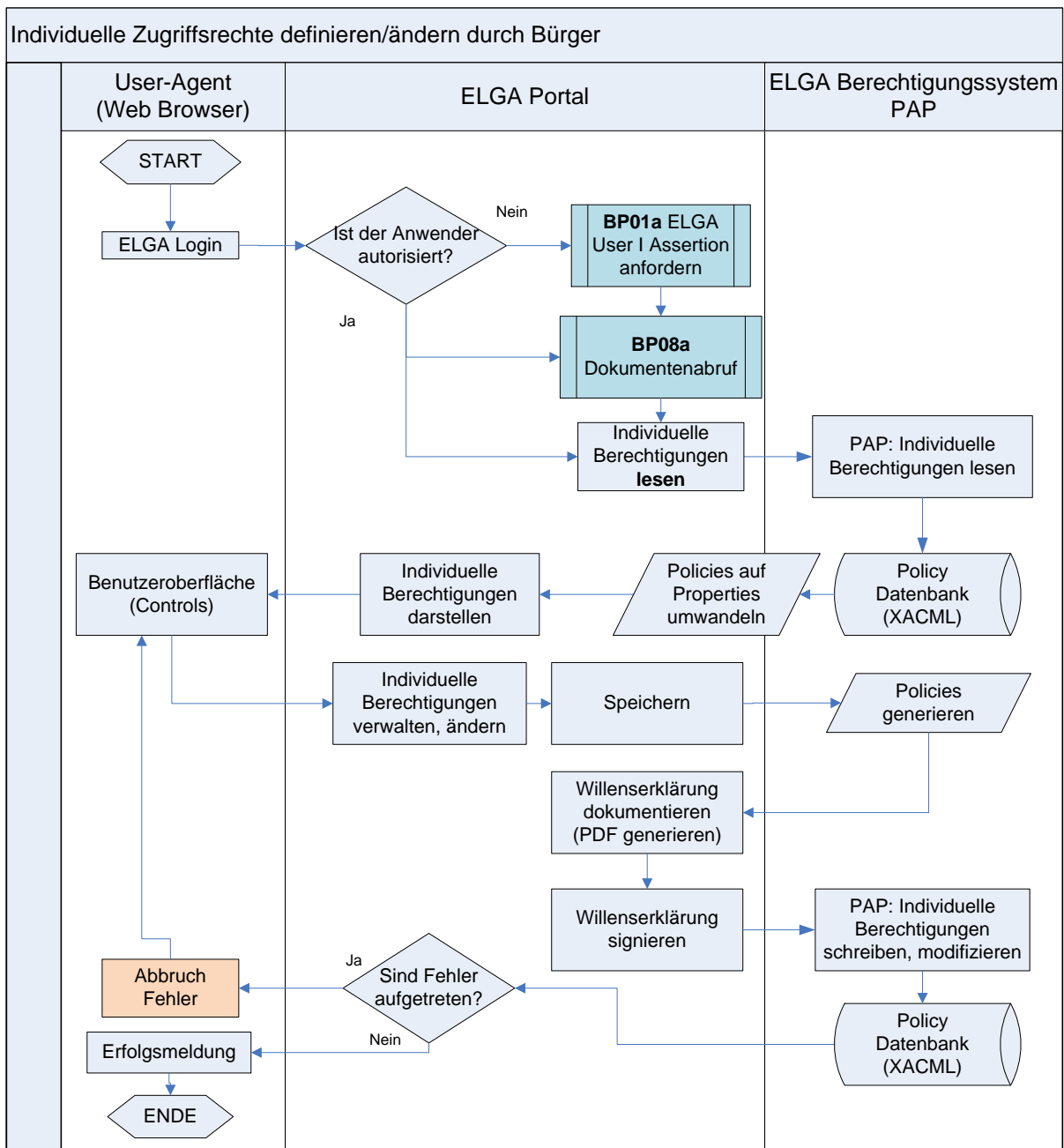
7180 **18.5.5. Szenario**

7181 1. Der ELGA-Teilnehmer öffnet am ELGA-Portal jene Seite (Page, Tab oder View), auf der
7182 Zugriffsrechte verändert werden können.

7183 2. Der Bürger wartet seine individuellen Zugriffsrechte. Er vergibt oder entzieht Zugriffsrechte
7184 auf einzelne Dokumente, bestimmt ein generelles Opt-Out/Opt-Out Widerruf, legt die
7185 zulässige Zugriffsdauer für GDA fest.
7186

7187 3. Die Festlegung des Bürgers zu einer oder mehreren individuellen Policies (Satz von
7188 Policies) wird dokumentiert. Das dadurch entstandene *Consent Document* wird digital
7189 signiert und zentral im PAP gespeichert. Das so signierte Dokument enthält die definierten
7190 Regel und Berechtigungen (bzw. Richtlinien) in verbaler Textform, deutlich und eindeutig

- 7191 artikuliert bzw. ausgedrückt. Die damit verbundenen exakten XACML-Policies müssen
7192 serverseitig (zentral vom Berechtigungssystem) generiert werden und die eindeutigen
7193 Verweise auf diese Policies (etwa in Form von Hash-Werten) in das Dokument eingebettet
7194 werden.
- 7195 4. Das ELGA-Portal übermittelt die auf der Benutzeroberfläche betätigten Eingaben des
7196 ELGA-Teilnehmers an den Policy Administration Point (PAP) in dem das entsprechende
7197 Web Service des PAP kontaktiert wird. Der PAP generiert in der Folge eine oder mehrere
7198 XACML Policies bzw. XACML-Regeln und prüft auf Plausibilität. Das kontaktierte PAP Web
7199 Service sendet die XACML-Policies dem ELGA-Portal zurück. Das ELGA-Portal erzeugt
7200 einen eindeutigen Verweis (Hash-Wert) auf die erhaltenen Policies und generiert das
7201 entsprechende Zustimmungs-Dokument (PDF) in das der Verweis eingebettet wird. Dies
7202 ist im Pflichtenheft detailliert auszuarbeiten. Das signierte Dokument wird anschließend
7203 dem PAP gesendet und dort mit den dazugehörigen XACML-Policies gespeichert. Anhand
7204 des erwähnten Hash-Wertes ist es jederzeit möglich die Verbindung zwischen technischer
7205 Repräsentation und PDF-Dokument herzustellen und zu überprüfen.
- 7206 5. Alle Zugriffe auf das Web Service des PAP sind ausnahmslos *via ELGA User / Assertion*
7207 *autorisiert*.
- 7208 Der zeitliche Ablauf wird durch Abbildung 75 deutlich.



7209

7210 *Abbildung 75: Darstellung des Anwendungsfalls BP06 (ET.1.3)*

7211 **18.5.6. Alternativszenario**

7212 Hat der Bürger keine Möglichkeit Zugriffsberechtigungen zu definieren oder zu ändern (z.B.
 7213 kein Internetzugang), kann er sich persönlich an eine Ombudsstelle oder Widerspruchsstelle
 7214 wenden, die nach Bestätigung seiner Identität die entsprechenden Änderungen durchführen
 7215 kann.

7216 **18.5.7. Ergebnisse bei Fehler**

7217 Bei Ungültigkeit oder verletzter Plausibilität wird dem ELGA-Portal ein entsprechender Fehler
7218 retourniert. Die Benutzeroberfläche ist für deren anwenderfreundliche Aufbereitung zuständig.
7219 Hierfür ist in das entsprechende Pflichtenheft vdes ELGA-Portals (in Bearbeitung) Einsicht zu
7220 nehmen.

7221 **18.6. BP07: Generelle Zugriffsrechte definieren/warten**

7222 **18.6.1. Allgemeines**

7223 Im Kontext des Berechtigungssystems werden generelle Zugriffsberechtigungen betreffend
7224 GDA in Abhängigkeit ihrer Rolle auf entsprechende Dokumentenklassen definiert. Die für
7225 ELGA relevanten Dokumentenklassen werden im Rahmen fortschreitender
7226 Normierungsprojekte anhand von Implementierungsleitfäden spezifiziert. Zugriffsrechte
7227 werden in Form von XACML Policies auf dem zentralen Policy Administration Point (PAP)
7228 hinterlegt. Diese Policies bilden die generellen Berechtigungen ab. Die Policies müssen im
7229 Vorfeld mit der aktuellen Version der Berechtigungssystemsoftware entsprechend getestet
7230 werden (ist hier nicht abgebildet). Erst danach kann dieser Schritt erfolgen.

7231 **18.6.2. Ergebnisse bei Erfolg**

7232 Eine oder mehrere XACML Policies (oder XACML-Rules bzw. PolicySets) wurden definiert
7233 oder verändert. Diese Syntax ist detailliert im Pflichtenheft auszuarbeiten.

7234 **18.6.3. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

7235 ■ Policies wurden im Vorfeld getestet und administrativ (etwa durch Gesetz oder
7236 Erlass/Verordnung) sind diese freigegeben worden

7237 ■ Ein ELGA Regelwerkadministrator hat sich am Administrationsinterface des Policy
7238 Administration Point angemeldet.

7239 ■ ELGA Service-Assertion anfordern wurde erfolgreich durchgeführt.

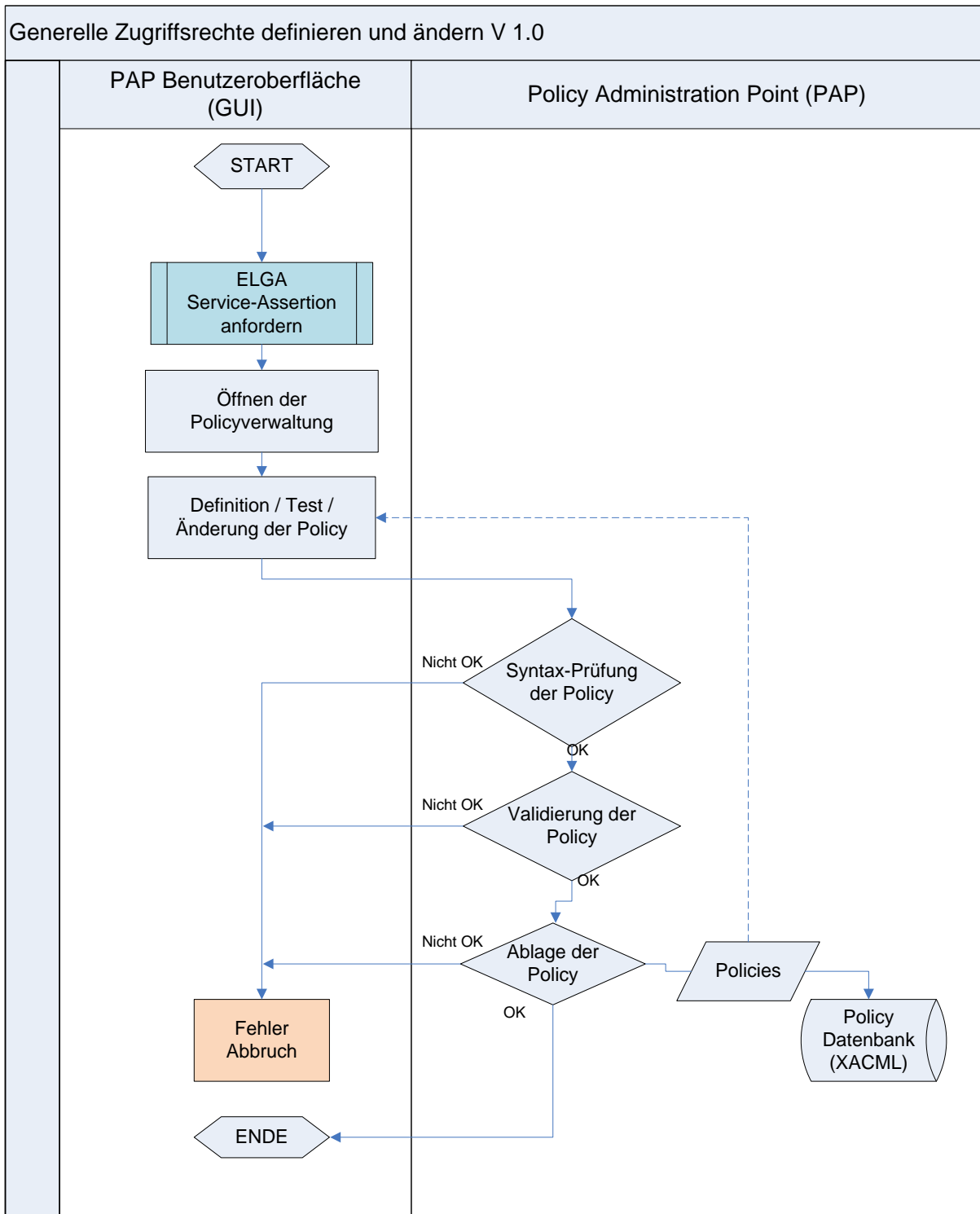
7240 **18.6.4. Auslöser/Trigger**

7241 Ein ELGA Regelwerkadministrator möchte generelle Policies definieren oder ändern.

7242 **18.6.5. Szenario**

7243 1. Ein ELGA-Service-Mitarbeiter ausgestattet mit einer ELGA-Regelwerkadministrator
7244 Berechtigung meldet sich in ELGA an. Eine ELGA Service-Assertion in entsprechender

- 7245 Form autorisiert den Benutzer, generelle Berechtigungsregeln zu pflegen (Berechtigungen
7246 zu definieren, ändern oder warten).
- 7247 2. Der ELGA-Regelwerkadministrator öffnet auf Administrationsoberfläche des Policy
7248 Administration Point (PAP) jenen Bereich, in dem Policies definiert oder verändert werden
7249 können.
- 7250 3. Der ELGA-Regelwerkadministrator definiert oder ändert die Regeln bzw. die
7251 entsprechende Richtlinien. Die Tätigkeit des Administrators wird mitprotokolliert. Wichtig
7252 ist zu beachten, dass die Rolle ELGA-Regelwerkadministrator keinen Zugriff auf die
7253 aufgezeichneten Protokolle hat.
- 7254 4. Die XACML-Policy wird am Policy Administration Point auf Gültigkeit und Plausibilität
7255 geprüft, eingestellt und abgelegt.
- 7256 5. Ein Vieraugenprinzip ist hier zumindest organisatorisch zu implementieren. PAP-
7257 Zugangspasswort könnte beispielsweise zweigeteilt werden.
- 7258 Abbildung 76 veranschaulicht den genaueren Ablauf.
7259
7260
7261
7262
7263
7264



7265

7266

7267 *Abbildung 76: Darstellung des Anwendungsfalls BP07 (entspricht RADM.6.2)*

7268 **18.6.6. Ergebnisse bei Fehler**

7269 Bei Ungültigkeit oder Verletzung der Plausibilität wird ein entsprechender Fehler an den ELGA
7270 Regelwerkadministrator zurückgemeldet.

7271 **18.7. BP08: Zugriffsautorisierung umsetzen**

7272 **18.7.1. Allgemeines**

7273 Es ist unbedingt sicherzustellen, dass GDA nur jene Dokumente einbringen, suchen und
7274 abrufen können, für die sie aufgrund ihrer Rolle autorisiert sind. Zusätzlich können durch den
7275 Willen des ELGA-Teilnehmers individuelle Zugriffsberechtigungen für seine Dokumente
7276 festgelegt werden. Die Prüfung der Zugriffsberechtigung erfolgt, indem verglichen wird, was
7277 jemand machen „darf“ (Sollwert), mit dem, was jemand tun möchte (Istwert). In den
7278 Anwendungsfällen „BP06: Individuelle Zugriffsberechtigungen definieren und ändern“ und
7279 „BP07: Generelle Zugriffsberechtigungen definieren und ändern“ wurde die Festlegung
7280 entsprechender individueller und genereller Zugriffsberechtigungen durch den ELGA-
7281 Teilnehmer bzw. den ELGA-Regelwerkadministrator beschrieben. Die Zugriffsberechtigungen
7282 werden technisch als XACML-Policies durch den zentralen PAP bereitgestellt und
7283 repräsentieren, entsprechend kombiniert, in der Zugriffsberechtigungsprüfung den Sollwert.
7284 Die beabsichtigte ELGA-Transaktion eines ELGA-Benutzers samt Identitäts- und
7285 Rollenbestätigung stellen den Istwert dar. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Art
7286 und Weise ein zulässiger Zugriff stattfinden darf, wird am jeweiligen *Policy Decision Point*
7287 (PDP) als Teil der Zugriffssteuerungsfassade dezentral getroffen. Der Vollzug dieser
7288 Entscheidung, also das Durchlassen, Filtern oder Verweigern einer ELGA Transaktion wird
7289 durch den sogenannten *Policy Enforcement Point* (PEP), ebenfalls Teil der ZGF, umgesetzt.

7290 **18.7.2. Ergebnisse bei Erfolg**

7291 Eine ELGA Transaktion, initiiert durch einen ELGA-Teilnehmer bzw. GDA, wird durchgelassen,
7292 gefiltert oder verweigert. Über gefilterte Informationen wird keine Rückmeldung an den GDA
7293 erstattet.

7294 **18.7.3. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

7295 Im Fall Zugriff durch ELGA-Teilnehmer:

7296 ■ BP01a: *ELGA User-Assertion I* und BP01d: *ELGA User-Assertion II* wurden erfolgreich
7297 durchgeführt.

7298 ■ Eine ELGA Transaktion wurde initiiert.

7299 Im Fall Zugriff durch GDA:

- 7300 ■ BP01b: *ELGA HCP-Assertion* anfordern wurde erfolgreich durchgeführt.
- 7301 ■ Eine ELGA Transaktion, welche die Vorgaben in Kapitel 3.18 erfüllt, wurde initiiert
- 7302 ■ BP05: *ELGA Treatment-Assertion* ausstellen wurde erfolgreich durchgeführt.
- 7303 Im Fall Zugriff durch Bevollmächtigten:
- 7304 ■ BP01c: *ELGA Mandate-Assertion I* ausstellen wurde erfolgreich durchgeführt.
- 7305 ■ Eine ELGA Transaktion, welche die Vorgaben in Kapitel 3.18 erfüllt, wurde initiiert.
- 7306 ■ BP01e: *ELGA Mandate-Assertion II* ausstellen wurden erfolgreich durchgeführt.
- 7307 Im Fall Zugriff durch ELGA-Regelwerk- bzw. Sicherheitsadministrator
- 7308 ■ *ELGA Service-Assertion* ausstellen wurde erfolgreich durchgeführt.
- 7309 ■ Eine (nicht IHE) Transaktion wurde initiiert.
- 7310 Im folgenden Szenario wird die Autorisierung von Zugriffen unabhängig vom konkreten ELGA-
- 7311 Benutzer erläutert. Es wird daher der Oberbegriff *ELGA Authorisation-Assertion* für die ELGA-
- 7312 Benutzer spezifische User-, Treatment-, Mandate- bzw. Service-Assertion verwendet.

7313 **18.7.4. Auslöser/Trigger**

- 7314 Die ZGF eines ELGA-Bereichs empfängt eine Anfrage entweder aus einer entfernten Domäne
- 7315 (ELGA-Bereich) oder aus dem eigenen Bereich.

7316 **18.7.5. Szenario**

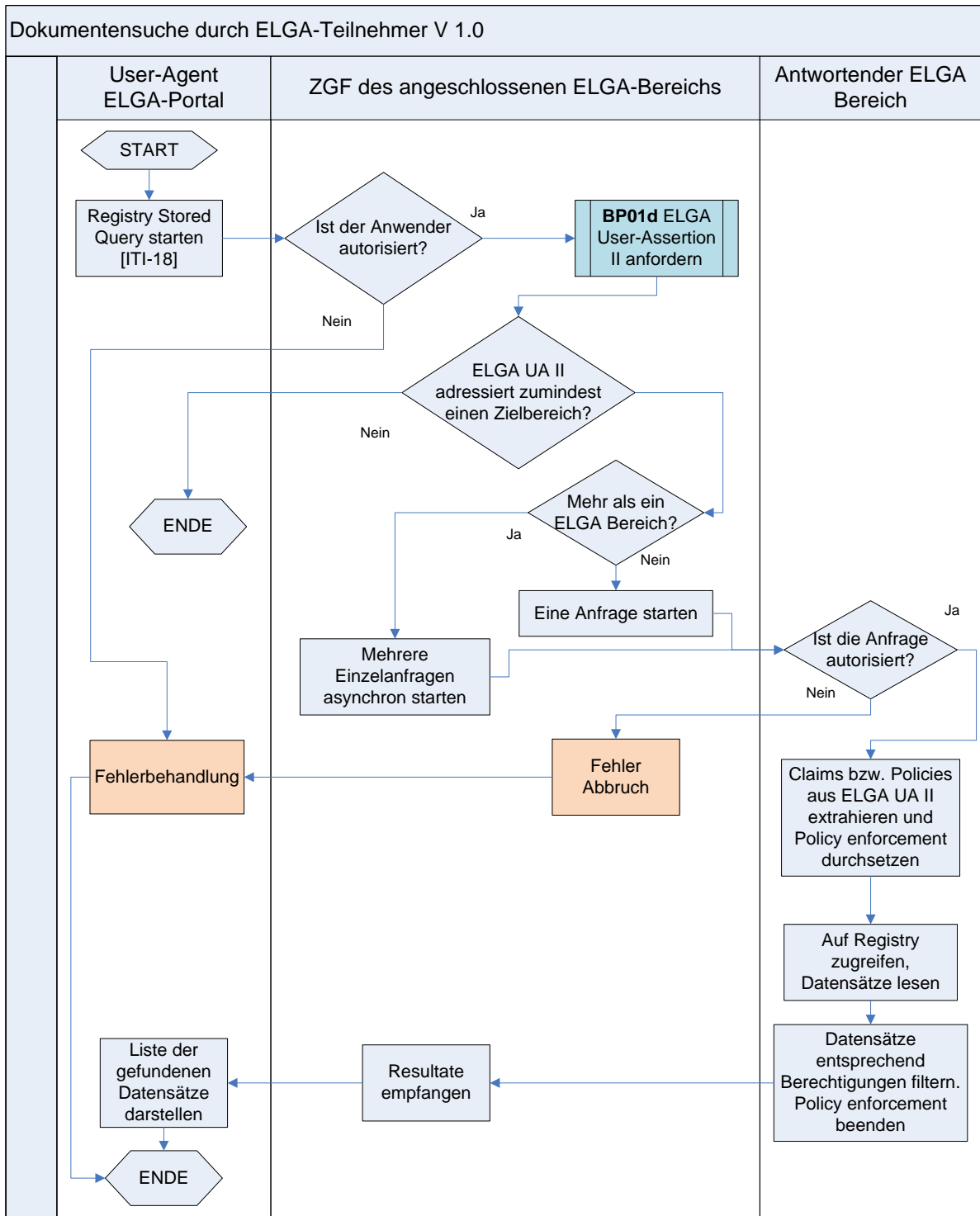
- 7317 1. Eine ELGA Transaktion wird bereichsintern bzw. bereichsübergreifend durch den
- 7318 ELGA-Benutzer initiiert und an die bereichseigene ZGF übermittelt.
- 7319 2. Der PRP als Teil der, dem eigenen ELGA Initiating Gateway vorgeschalteter,
- 7320 Zugriffssteuerungsfassade (Intermediary) empfängt die Transaktion und agiert im
- 7321 Weiteren im Namen des Anwenders. Der PRP übernimmt die im Request vorhandenen
- 7322 HCP-/Patient- bzw. User-/Mandate-Assertion I und veranlasst über das ETS entweder
- 7323 *ELGA Treatment-Assertions* oder *ELGA User-/Mandate-Assertion II* zu generieren. Als
- 7324 Nächstes wird die Transaktion bereichsintern bzw. bereichsübergreifend (XCA)
- 7325 weiterverarbeitet.
- 7326 3. Der PEP als Teil der, dem entfernten ELGA Responding Gateway vorgeschalteter,
- 7327 Zugriffssteuerungsfassade (Intermediary) nimmt die Transaktion entgegen und prüft
- 7328 auf Vorhandensein einer *ELGA Authorisation-Assertion*. Die *ELGA Authorisation-*
- 7329 *Assertion* bildet identitäts- und rollenbezogene Informationen des zugreifenden ELGA-
- 7330 Benutzers sowie kontextabhängige generelle bzw. individuelle Zugriffsberechtigungen
- 7331 in einer strukturierten Art und Weise ab. Optional finden sich auch generelle

- 7332 Zugriffsentscheidungen, welche bereits im Rahmen der Authentifizierung festgelegt
7333 werden konnten, wieder.
- 7334 4. Der PEP setzt ggf. bereits festgelegte generelle Zugriffsentscheidungen um
- 7335 5. PEP extrahiert aus der Transaktion sowie der ihr beigefügten *ELGA Authorisation-*
7336 *Assertion* für das Zugangskontrollsystem relevante Teile (z.B. Identität des
7337 anfordernden GDAs, dessen Rolle, Identität des Patienten, Art des Zugriffs,
7338 Dokumentenklasse). Der PEP delegiert die Entscheidung an den Policy Decision Point
7339 (PDP) weiter.
- 7340 6. Der PDP verarbeitet die empfangenen Informationen (Claims, Attribute, Richtlinien,
7341 Berechtigungen, Regeln, etc.) und entscheidet generell über den Zugriff. Das Ergebnis
7342 der Zugriffsautorisierung wird dem PEP übermittelt.
- 7343 7. Der PEP setzt diese Entscheidung um und leitet diese bei generell zulässiger Anfrage
7344 an ein ELGA Verweisregister bzw. Repository weiter. Bei fehlender Berechtigung
7345 erfolgt eine entsprechende Fault-Meldung an den aufrufenden ELGA-Benutzer. Hierfür
7346 ist, wie bereits angemerkt, eine *Access Violation* (SOAP-Fault) vorgesehen.
- 7347 8. Das ELGA-Verweisregister bzw. Repository empfängt und verarbeitet die Transaktion.
7348 Die resultierende Antwort wird an die bereichseigene Zugriffssteuerungsfassade
7349 übertragen.
- 7350 9. Der PEP als Teil der Zugriffssteuerungsfassade nimmt die Antwort entgegen, extrahiert
7351 daraus für das Zugangskontrollsystem relevante Teile (z.B. Dokumenten ID) und leitet
7352 diese gemeinsam mit den Autorisierungsattributen, zwecks einer
7353 Entscheidungsfindung an den PDP weiter.
- 7354 10. Der PDP trifft basierend auf den durch den PEP übermittelten
7355 Autorisierungsinformationen und Zugriffsberechtigungen die Zugriffsentscheidung und
7356 teilt diese dem PEP mit.
- 7357 11. Der PEP setzt die Zugriffsentscheidung um, indem die Antwort entsprechend geblockt
7358 bzw. ungefiltert oder gefiltert an die Zugriffssteuerungsfassade des anfragenden
7359 ELGA-Bereichs weitergeleitet wird.
- 7360 12. Die Zugriffssteuerungsfassade des anfragenden ELGA-Bereichs empfängt die Antwort
7361 und leitet diese an den anfragenden ELGA-Benutzer weiter.
- 7362 13. Der anfragende ELGA-Benutzer empfängt die zulässige Antwort auf die von ihm
7363 initiierte ELGA Transaktion.
- 7364 Es wird davon ausgegangen, dass ein konkreter Dokumentenabruf immer eine zeitnahe
7365 Dokumentensuche bedingt. Daher beschreiben die nächsten Flussdiagramme sowohl
7366 Dokumentensuche als auch -abruf aus der Perspektive eines ELGA-Teilnehmers bzw. durch

7367 diesen Bevollmächtigte und eines GDAs. Dokumentensuche und –Abruf beschränkt sich
7368 hierbei auf XDS Objekte SubmissionSet sowie DocumentEntry. XDS Folder werden nicht
7369 unterstützt und bei Verwendung eine Fehlermeldung „XDSRegistryMetadataError“ bei [ITI-18,
7370 ITI-42] bzw. „XDSRepositoryMetadataError“ bei [ITI-41] an den Aufrufer retourniert. Der Ablauf
7371 der Zugriffsautorisierung bleibt unabhängig von der Aktion ident.
7372

7373

18.7.5.1. Anwendungsfall BP08a: Dokumentensuche durch ELGA-Teilnehmer



7374

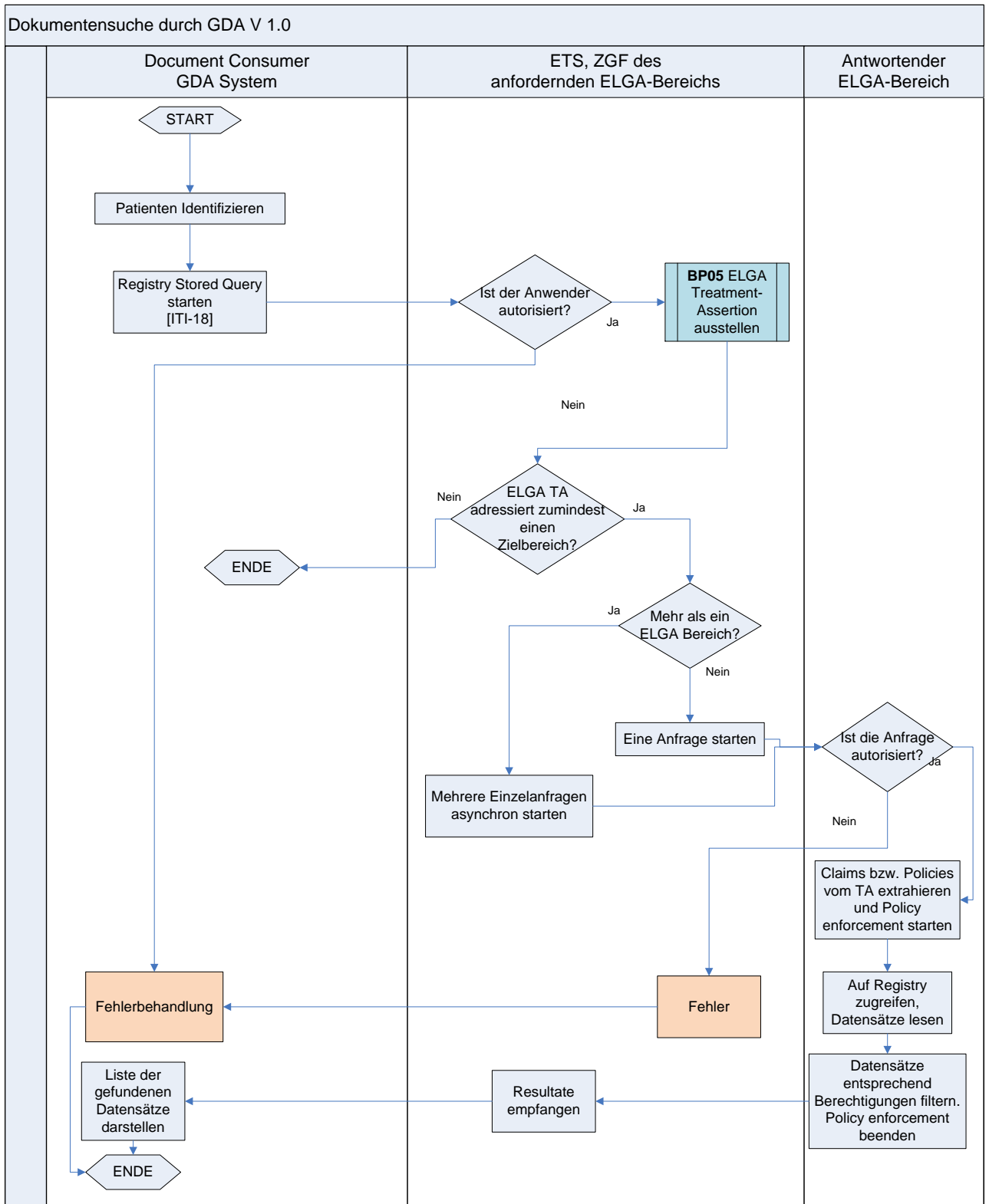
7375

7376 *Abbildung 77: Darstellung des Anwendungsfalls BP08a mit der Annahme, dass ein Login*
 7377 *bereits stattgefunden hat. Entspricht ET.1.8*

7378

7379

18.7.5.2. Anwendungsfall BP08b: Dokumentensuche durch GDA

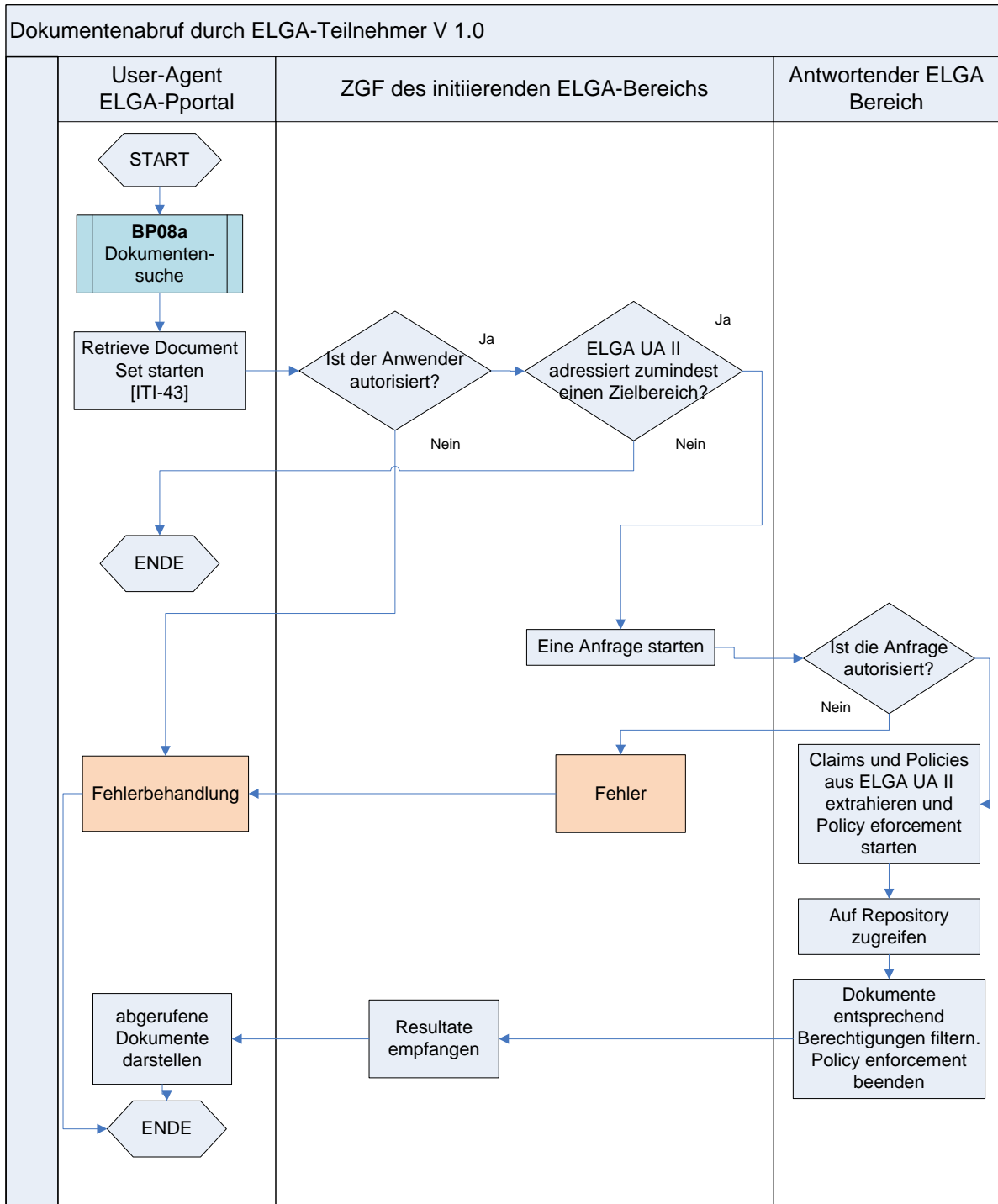


7380

7381

7382 *Abbildung 78: Darstellung des Anwendungsfalls BP08b mit der Annahme, dass ein Login*
7383 *bereits stattgefunden hat. Entspricht GDA.3.9*

7384 18.7.5.3. Anwendungsfall BP08c: Dokumentenabruf durch ELGA-Teilnehmer

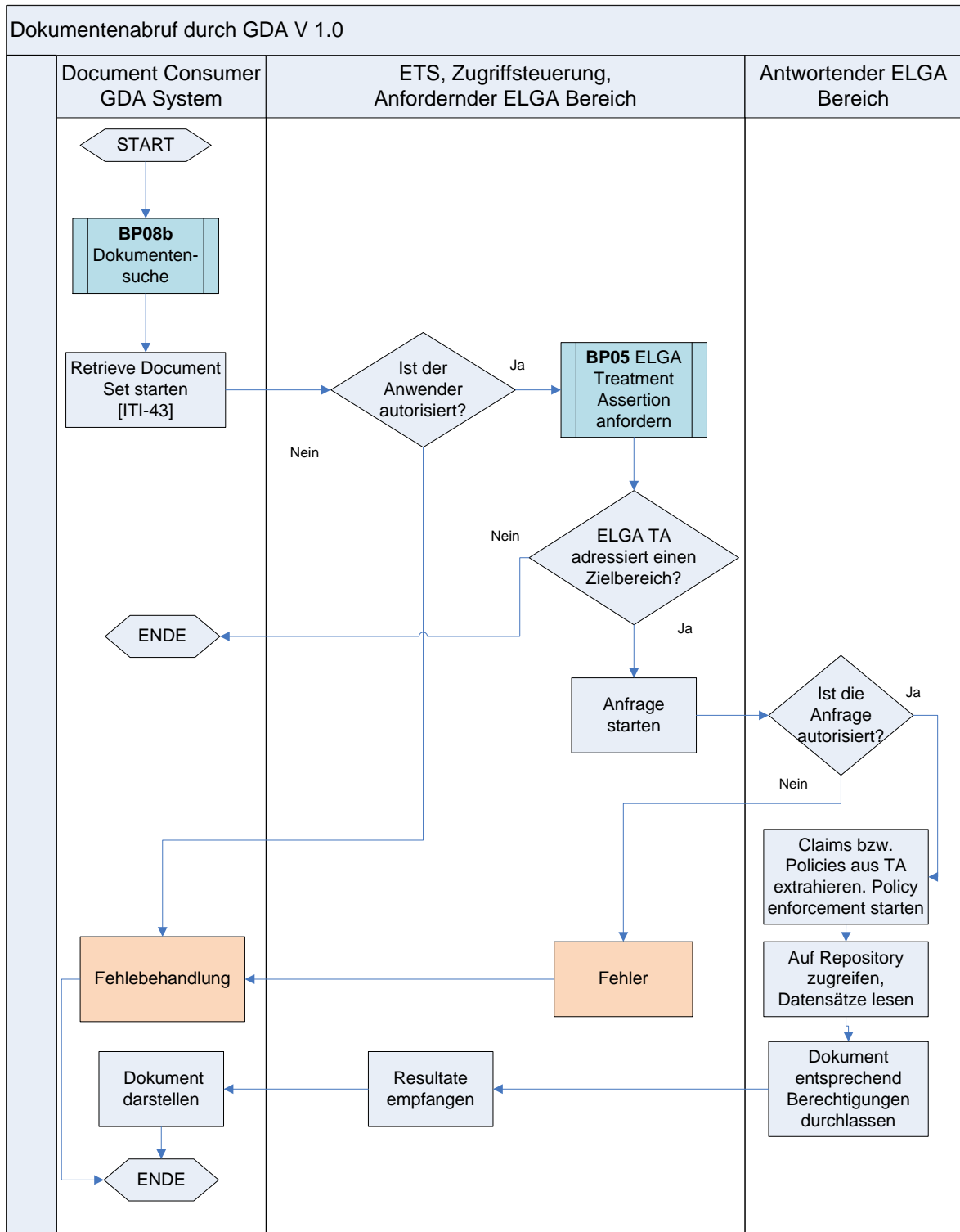


7385
7386

7387 *Abbildung 79: Darstellung des Anwendungsfalls BP08c mit der Annahme dass ein Login*
7388 *bereits stattgefunden hat. Entspricht ET.1.9*

7389

18.7.5.4. Anwendungsfall BP08d: Dokumentenabruf durch GDA



7390
7391

7392 *Abbildung 80: Darstellung des Anwendungsfalls BP08d mit der Annahme, dass ein Login*
7393 *bereits stattgefunden hat. Entspricht GDA.3.10*

7394

7395 **18.7.6. Ergebnisse bei Fehler**

7396 ■ Auftretende Fehler müssen zum Abbruch der Transaktion führen. Hierfür sind SOAP-
7397 Faults sowie Fehlercodes zu erwarten und zu bestimmen (Pflichtenheft).

7398 ■ Bestimmte Fehlermuster, die auf einen Angriff des Systems hindeuten (DOS Attacke, Brute
7399 Force Attacke, etc.), müssen zur Sperre des Zugriffs und in wiederholtem Fall zur Sperre
7400 der ELGA Komponente führen. Das Problem ist an den zuständigen Administrator zu
7401 eskalieren.

7402 ■ Die Definition von Systemangriffen sowie die Beschreibung entsprechender
7403 Gegenmaßnahmen erfolgt im Rahmen des ELGA ISMS.

7404

7405 **18.8. BP09: GDA Zugriffe protokollieren**

7406 **18.8.1. Allgemeines**

7407 Sinn der Protokollierung ist die lückenlose Nachvollziehbarkeit aller Aktionen innerhalb ELGA.
7408 Dies umfasst insbesondere Operationen im ELGA-Kernbereich (ELGA-Core) und zwar
7409 verändernde Zugriffe auf Willenserklärungen der ELGA-Teilnehmer, GDA-Zugriffe auf
7410 Dokumente/Befunde, Bilder und Verweise auf diese Informationsobjekte. BP09 bezieht sich
7411 ausschließlich auf Protokollierung der GDA-Zugriffe (siehe GDA.3.21).

7412 Jeder ELGA-Bereich führt ein lokales *Audit Record Repository (L-ARR)*. Die ZGF hat die
7413 Aufgabe alle stattgefundenen (XDS/XCA-) Transaktionen in den von den ELGA-Bereichen zur
7414 Verfügung gestellten L-ARR zu protokollieren. Darüber hinaus wird auch in A-ARR
7415 kontinuierlich protokolliert. Protokollnachrichten können von dafür zuständigen und
7416 einberufenen Sicherheits-Administratoren bei Bedarf eingesehen werden. A-ARR Einträge
7417 müssen für ELGA-Teilnehmer am Portal in einer verständlichen Art und Weise aufbereitet
7418 werden.

7419 **18.8.2. Ergebnisse bei Erfolg**

7420 Die Protokollierung einer mit exakter Transaktionsnummer identifizierbaren ELGA Transaktion
7421 ist erfolgt. Datum und Zeitstempel basierend auf NTP garantieren die zeitliche Kausalität der
7422 Aktionen nachvollzuziehen (GDA.3.21).

7423 **18.8.3. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

7424 ■ Anwendungsfall BP01: ELGA-Benutzer authentifizieren wurde erfolgreich durchgeführt.

7425 ■ ELGA Transaktion findet statt.

7426 ■ Kommunizierende ELGA Komponenten sind mittels Server-Zertifikaten gegenseitig
7427 authentifiziert (siehe ATNA Secure Nodes).

7428 **18.8.4. Akteure**

7429 Das Berechtigungssystem, ETS, ZGF, L-ARR, A-ARR

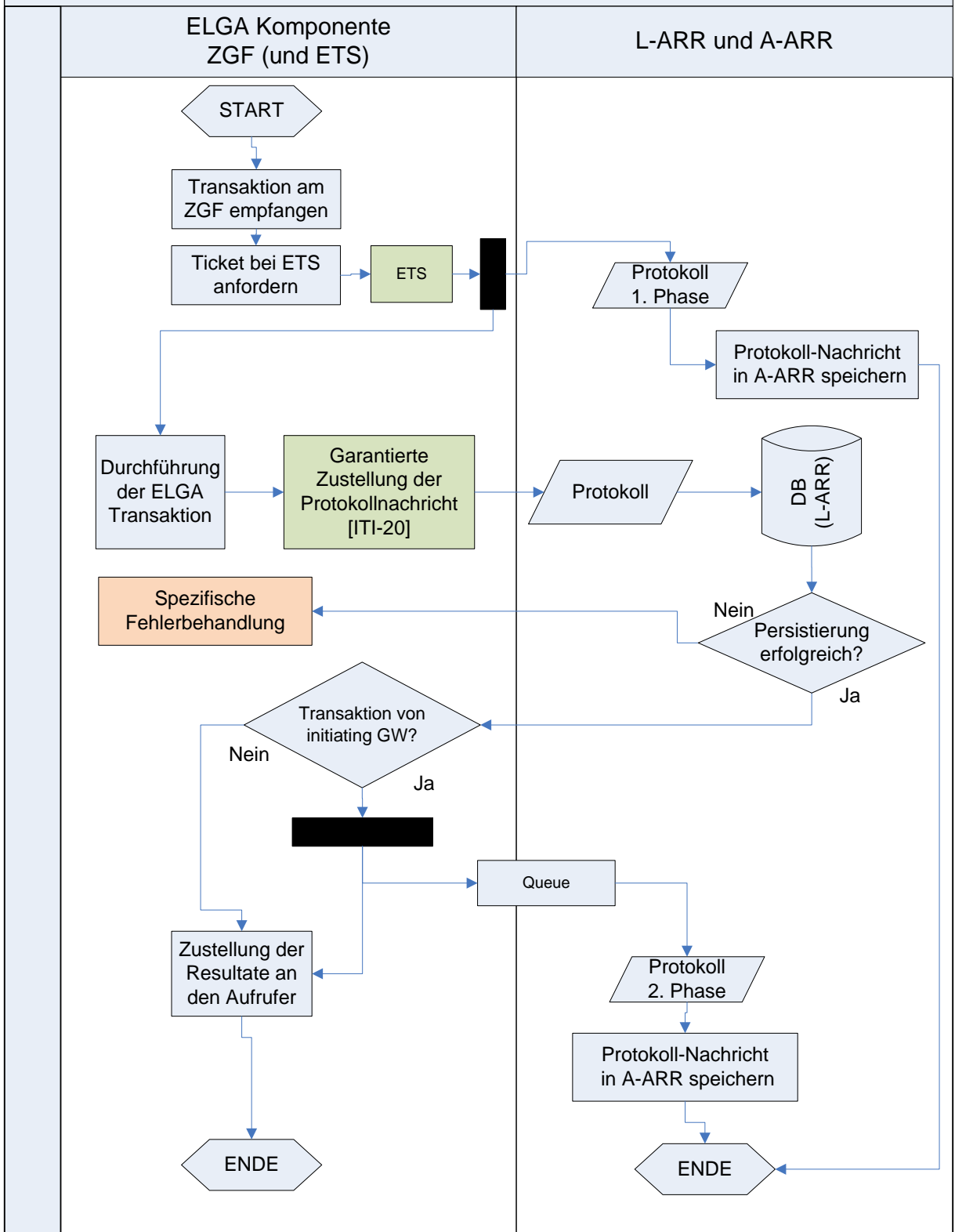
7430 **18.8.5. Auslöser/Trigger**

7431 Eine oder mehrere initiierte ELGA Transaktionen, die von der Zugriffsteuerungsfassade
7432 überwacht und empfangen werden.

7433 **18.8.6. Szenario**

- 7434 1. Ein ELGA-Benutzer initiiert eine Transaktion.
- 7435 2. Der AGW/ZGF empfängt die initiierte Transaktion und fordert von ETS eine Assertion
7436 dafür an.
- 7437 3. Das ETS entscheidet über die Durchführung der Transaktion und sendet bei
7438 Zustimmung entsprechende Protokollnachricht an das A-ARR.
- 7439 *Anmerkung: Im zentralen A-ARR wird auch alles mitprotokolliert, wird aber im Workflow*
7440 *nicht dargestellt*
- 7441 4. ZGF sendet eine entsprechende Protokollnachricht ([ITI-20]) an das angeschlossene
7442 L-ARR des jeweiligen ELGA-Bereichs, dem diese ELGA Komponente zugehörig ist
7443 (siehe Abbildung 81).
- 7444 5. Die gesendeten Nachrichten (nach L-ARR) müssen garantiert zugestellt werden. Das
7445 BeS-Pflichtenheft [18] muss hierfür Details anführen.
- 7446 6. Das L-ARR empfängt und bestätigt den erfolgreichen und vollständigen Empfang der
7447 Protokollnachricht.
- 7448 7. Die Zugriffssteuerungsfassade übermittelt eine abschließende Protokollnachricht an
7449 das *Aggregierte Audit Record Repository* (A-ARR) soweit diese Transaktion von einem
7450 GDA *Document Consumer* oder GDA *Document Source* Akteur ausgelöst wurde.
7451 Details der Übermittlung des Resultates der Transaktion sind im Pflichtenheft
7452 ausführlich zu definieren.

XDS/XCA - Zugriffe protokollieren V 1.0



7453
7454

7455 *Abbildung 81: Darstellung des Anwendungsfalls BP09 (entspricht GDA.3.21)*

7456 **18.8.7. Ergebnisse bei Fehler**

7457 Protokollnachrichten dürfen nicht verloren gehen. Wenn Protokollnachrichten nicht an das L-
7458 ARR geschickt werden können oder L-ARR nicht in der Lage ist, diese zu empfangen
7459 (Fehlermeldung), so muss der betroffene ELGA-Bereich bis zur Wiederherstellung der
7460 Funktionstüchtigkeit von L-ARR deaktiviert werden und die nicht protokollierte verändernde
7461 Transaktion rückgängig gemacht werden. Bei nichterfolgter Zustellung seitens A-ARR werden
7462 die Nachrichten in der dafür vorgesehene Queue zwischengepuffert. Läuft die Queue voll, die
7463 ZGF muss den ELGA-Bereich abschalten.

7464 **18.9. BP10: Zugriffsprotokolle einsehen**

7465 **18.9.1. Allgemeines**

7466 Der ELGA-Teilnehmer hat das Recht, in die lückenlose Protokollierung aller erfolgten Zugriffe
7467 auf seine medizinischen Dokumente in ELGA Einsicht zu nehmen. Dies erfolgt über das
7468 ELGA-Portal. Dabei kann er nachvollziehen, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat. Die
7469 zusammenfassende Darstellung liefert im Wesentlichen eine Übersicht der erfolgten Zugriffe
7470 hinsichtlich folgender Aspekte:

7471 ■ Zeitpunkt und Art des Zugriffs

7472 ■ Vor-/Nachname der zugreifenden Person sowie Bezeichnung und Rolle des GDAs

7473 ■ Informationsobjekt (CDA Dokument), auf das zugegriffen wurde

7474 Protokolle sind innerhalb ELGA gemäß der gesetzlich definierten Aufbewahrungspflicht 3
7475 Jahre lesbar und verfügbar zu halten. Außerdem ist auf Anfrage des Bürgers Einsichtnahme
7476 zu gestatten.

7477 Aus betriebstechnischen Gründen wird es für ELGA-Sicherheitsadministratoren (siehe
7478 SADM.7.2 und SADM.7.3) notwendig sein, das Protokoll einzusehen. Entsprechende
7479 Möglichkeiten sind in den lokalen Administrationsmasken der L-ARR vorzusehen.

7480 **18.9.2. Ergebnisse bei Erfolg**

7481 Protokolle durch ELGA-Teilnehmer, bevollmächtigten Vertreter, Ombudsstelle eingesehen
7482 (ET.1.6, BET.2.6, OBST.5.6).

7483 **18.9.3. Vorbedingungen und Voraussetzungen**

7484 Für den Fall Einsicht durch ELGA-Teilnehmer:

7485 ■ BP01a: *ELGA User-Assertion I* ausstellen wurde erfolgreich durchgeführt.

7486 Für den Fall Einsicht durch Ombudsstelle:

7487 ■ ELGA-Teilnehmer hat sich gegenüber der Ombudsstelle identifiziert und diese beauftragt,
7488 in seinem Namen Zugriffsprotokolle einzusehen.

7489 ■ BP01c: *ELGA Mandate-Assertion I* ausstellen wurde erfolgreich durchgeführt.

7490 Für den Fall Einsicht durch ELGA-Sicherheitsadministrator:

7491 ■ Der zuständige Administrator wurde explizit autorisiert.

7492 ■ Zugang wurde genehmigt.

7493 ■ Vieraugenprinzip könnte organisatorisch als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme
7494 implementiert werden (soweit ELGA-SIKO dies befürwortet).

7495 **18.9.4. Auslöser/Trigger**

7496 Aufruf des Bereichs zur Einsichtnahme in die ELGA-Protokollierung am ELGA-Portal bzw. für
7497 zuständige Administratoren über die entsprechende Benutzeroberfläche.

7498 **18.9.5. Szenario**

7499 Im Folgenden wird das Szenario der Protokolleinsicht aus der Perspektive des Bürgers
7500 und/oder der Ombudsstelle angemeldet in Vertretung eines ELGA-Teilnehmers dargestellt.
7501 Anwendungsfall BP10a: Protokolleinsicht durch ELGA-Teilnehmer (ET.1.6)

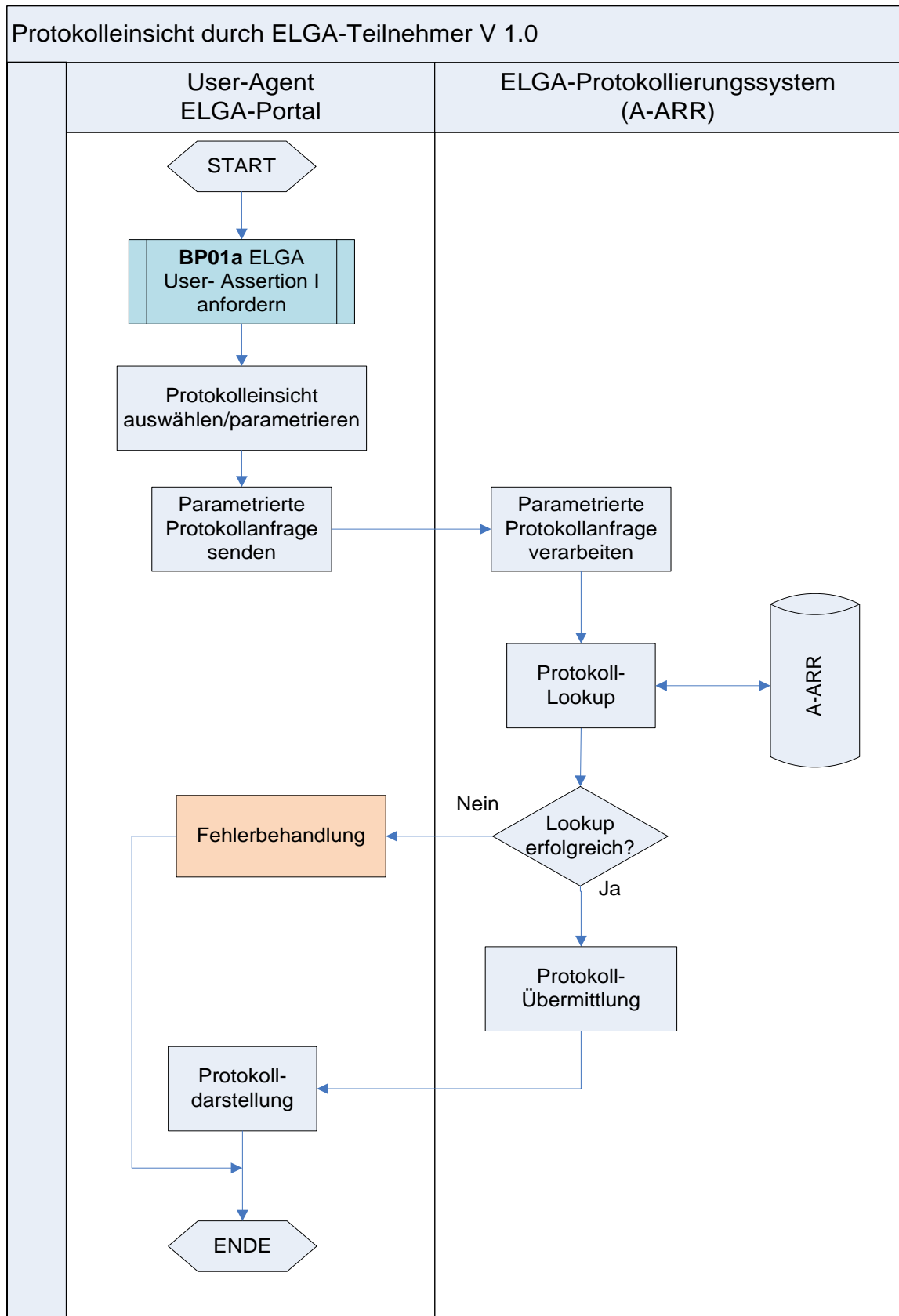
7502 1. Bürger öffnet am ELGA-Portal den visuellen Bereich zur Einsichtnahme in die
7503 Protokollierung.

7504 2. Bürger parametrieren die Protokolleinsicht z.B. zeitlich (von bis Einschränkung).

7505 3. Parametrisierte Protokollanfrage wird durch das ELGA-Protokollierungssystem anhand
7506 des Protokollspeichers (A-ARR) verarbeitet. Die Ergebnisse der Anfrage werden dem
7507 Aufrufer übermittelt.

7508 4. Resultate der Protokollanfrage werden am ELGA-Portal für den Bürger aufbereitet und
7509 dargestellt.

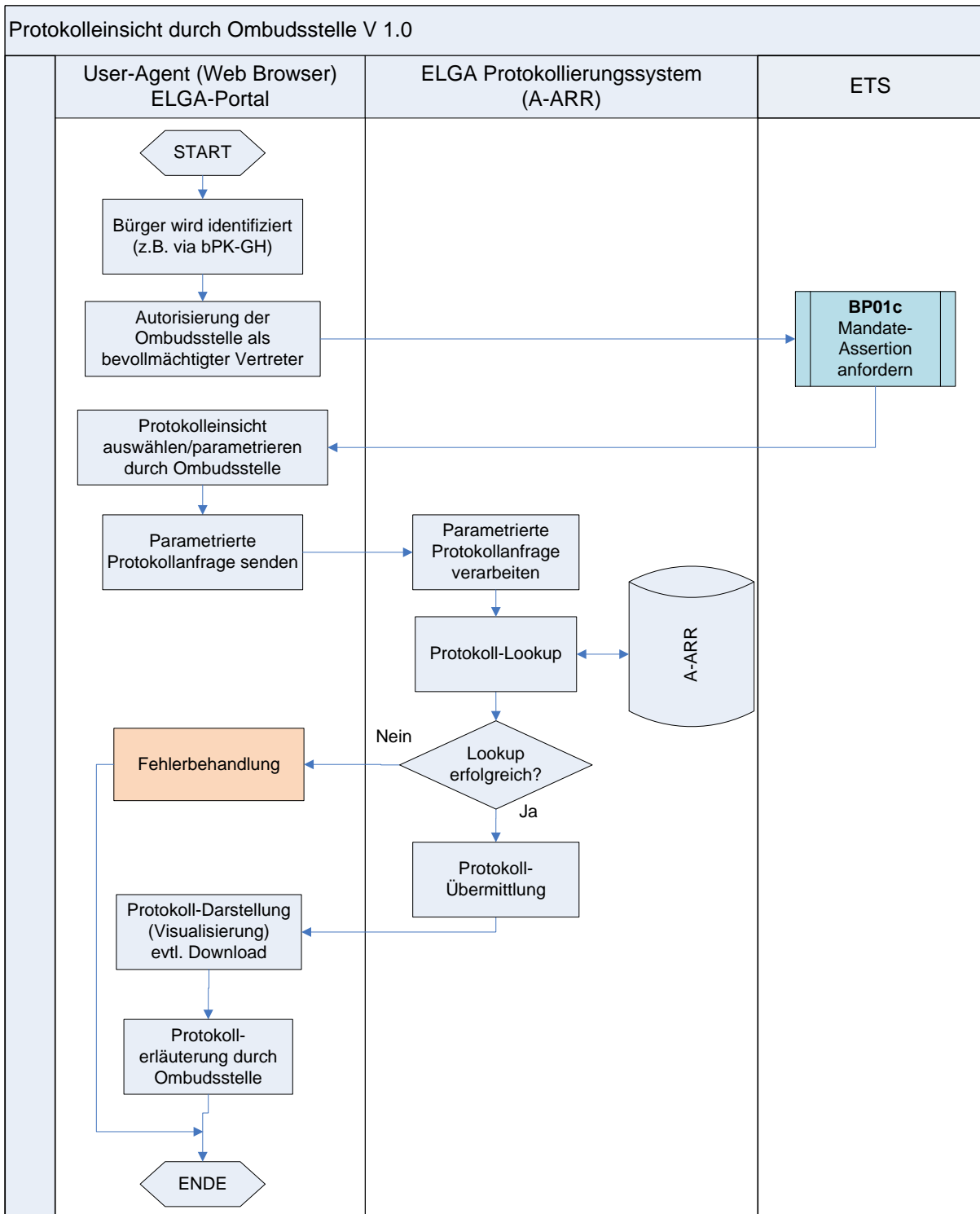
7510 Abbildung 82 verdeutlicht den zeitlichen Ablauf.



7511

7512 *Abbildung 82: Darstellung des Anwendungsfalls BP10a (entspricht ET.1.6)*

- 7513 18.9.5.1. Anwendungsfall BP10b: Protokolleinsicht durch Ombudsstelle (OBST.5.6)
- 7514 1. Bürger identifiziert sich selbst gegenüber der Ombudsstelle.
- 7515 2. Ombudsstelle meldet sich beim ELGA-Berechtigungssystem als bevollmächtigter
7516 Vertreter des Bürgers an.
- 7517 3. Das ETS autorisiert den Zugriff.
- 7518 4. Ombudsstelle parametriert die Protokolleinsicht gemäß den Anforderungen des
7519 Bürgers z.B. zeitlich.
- 7520 5. Parametrierte Protokollanfrage wird durch das ELGA-Protokollierungssystem anhand
7521 des Protokollspeichers (A-ARR) verarbeitet.
- 7522 6. Resultate der Protokollanfrage werden am ELGA-Portal inhaltlich aufbereitet (Identifizier
7523 aufgelöst), um eine lesbare und verständliche Darstellung für den Bürger zu erzielen.
- 7524 7. Protokolldaten können für den Bürger (als PDF) heruntergeladen werden.
- 7525 8. Die Ombudsstelle erläutert die Protokolldarstellung für den Bürger.
- 7526 Abbildung 83 verdeutlicht den zeitlichen Ablauf.



7527

7528

7529 *Abbildung 83: Darstellung des Anwendungsfalls BP10b (entspricht BET.2.6 und OBST.5.6)*

7530

7531 **19. Anhang C – Berechtigungssteuerung bei e-Befunden**

7532 **19.1. Präambel**

7533 Die ELGA-Anwendung e-Befunde stellt für jeden ELGA-Teilnehmer über
7534 Dokumentenverweise den Zugriff auf dezentral gespeicherte Dokumente bereit. Der ELGA-
7535 Teilnehmer kann über das ELGA-Portal Dokumente ansehen, ausdrucken oder lokal
7536 abspeichern (nur PDF mit eingefügter persönlicher Kennung).

7537 Der ELGA-GDA kann direkt aus seiner Softwareumgebung, entsprechend seiner Rolle und
7538 Berechtigung, auf die Dokumentenliste und auf Einzeldokumente via standardisierter
7539 Schnittstellen zugreifen (suchen, filtern, sortieren ist möglich).

7540 **19.2. Berechtigungssteuerung**

7541 Der Zugriff auf die ELGA-Anwendung e-Befunde erfolgt ausschließlich über die ELGA-
7542 Zugriffsteuerung (ZGF). D.h. die ZGF setzt die generellen und individuellen Berechtigungen
7543 für den Datenzugriff lt. ELGA-G um. Folgende Regeln können über das ELGA-Portal durch
7544 den ELGA-Teilnehmer festgelegt werden:

7545 ■ **Genereller Widerspruch/** Opt-Out aus allen ELGA-Anwendungen (derzeit: e-Befund und
7546 e-Medikation)

7547 ■ Für alle ELGA-GDA ist weder das Schreiben noch das Lesen von Dokumenten oder
7548 Medikationsdaten möglich. Bei einem Opt-Out werden alle Dokumentenverweise
7549 unwiderruflich gelöscht.

7550 ■ **Partieller Widerspruch/** Opt-Out aus einer – oder mehreren – ELGA-Anwendungen

7551 ■ Für alle ELGA-GDAs ist weder das Schreiben noch das Lesen der betreffenden Daten
7552 möglich. Bei einem Opt-Out werden alle Dokumentenverweise unwiderruflich gelöscht.

7553 Darüber hinaus kann der Bürger vor Ort beim GDA situativ spezifisch für diesen
7554 Kontakt/Besuch widersprechen:

7555 ■ **Situativer Widerspruch/** Opt-Out:

7556 ■ Der ELGA-Teilnehmer kann bei einem Besuch bei einem GDA der Registrierung von
7557 Dokumenten situativ widersprechen. Der Widerspruch kann mündlich erfolgen, es wird
7558 empfohlen, den Widerspruch schriftlich zu bestätigen. Der Widerspruch gilt für ALLE
7559 Dokumente dieses Besuches („Falles“).

7560 ■ NUR dem Schreiben kann widersprochen werden.

7561 ■ Dem Lesen kann situativ NICHT widersprochen werden.

7562 ■ Ein situativer Widerspruch kann nicht rückgängig gemacht werden.

7563 ■ **Standardzugriff für GDA**

7564 ■ Der GDA kann nach erfolgter Kontaktbestätigung (KB) und innerhalb der
7565 standardmäßig vorgesehenen Frist von 28 Tagen (Apotheken: 2 Stunden) Dokumente
7566 in ELGA abrufen und registrieren. Nach Ablauf der Frist ist kein Zugriff – weder lesend
7567 noch schreibend – möglich (Außer wegen Recht auf Richtigstellung).

7568 ■ Bei stationären Aufenthalten beginnt diese Frist ab dem Entlassungsdatum.

7569 ■ Updaten von nicht gelöschten Dokumenten ist möglich.

7570 ■ **Delegation einer Kontaktbestätigung**

7571 ■ Ein GDA kann einen anderen GDA in die Behandlung des Patienten miteinbeziehen,
7572 ohne dass der Patient zu dem miteinbezogenen GDA gehen muss (beispielsweise
7573 Labor-GDA, nur die Blutprobe kommt ins Labor). Damit dieser miteinbezogene GDA
7574 die ELGA verwenden kann, ist es erforderlich, die GDA-Patienten-KB zu delegieren.
7575 Der beauftragte GDA kann innerhalb der regulären Frist (z.B. 28 Tage) lesend und
7576 schreibend zugreifen.

7577 ■ Delegierte Zugriffe gelten immer als ambulante Kontakte.

7578 ■ Delegierte KB erhalten immer die reguläre Zugriffsdauer des Empfängers (Defaultwert
7579 für Rolle des Empfängers). Die individuellen Zugriffseinstellungen, die der ELGA-
7580 Teilnehmer für den delegierenden GDA vorgenommen hat (der den anderen GDA
7581 miteinbezieht) wirken sich NICHT auf die delegierte KB aus.

7582 ■ Wenn ein ambulanter Kontakt delegiert wird, errechnet sich die Dauer des Zugriffes für
7583 den Empfänger ab dem Zeitpunkt des Kontakts des Auftraggebers.

7584 ■ Wenn ein stationärer Kontakt² delegiert wird, errechnet sich die Dauer des Zugriffes für
7585 den Empfänger ab dem Zeitpunkt der Delegation.

7586 ■ Der Patient kann individuelle Regeln für den Auftragsnehmer-GDA treffen, in diesem
7587 Fall übersteuern sie die Default-Frist.

7588 ■ **Zugriffszeit für ELGA-GDA verkürzen** (d.h. nach einem GDA-Besuch wird die Lese-
7589 Zugriffszeit auf 1-27 Tage gesetzt)

7590 ■ Bei jeder weiteren Kontaktbestätigung (Besuch) beginnt die eingestellte Zugriffsdauer
7591 erneut.

7592 ■ Bei stationären Aufenthalten gilt die verkürzte Frist nach der Entlassung

² Als „stationäre Kontakte“ gelten Aufenthalte in Krankenanstalten oder Pflegeeinrichtungen über mehrere Tage (mindestens über eine Nacht). Auch eine vertraglich definierte Hauskrankenpflege über einen längeren Zeitraum wird zu den stationären Kontakten gerechnet.

- 7593 ■ **GDA sperren (verkürzen auf 0 Tage**, nach einem GDA-Besuch wird die Lese-Zugriffszeit
7594 auf 0 Tage gesetzt)
- 7595 ■ Die Defaultzugriffsdauer wird auf 0 gesetzt. Das bedeutet, dass der betroffene GDA
7596 die ELGA dieses Patienten ab diesem Zeitpunkt trotz gültiger KB weder zum Lesen
7597 noch zum Schreiben verwenden kann. Das gilt auch für stationäre Aufenthalte (Sperrung
7598 gilt ab sofort, nicht erst ab Entlassung).
- 7599 ■ **Zugriffszeit für ELGA-GDA verlängern**
- 7600 ■ Der Bürger darf beliebige niedergelassene Ärzte oder Apotheken als „Vertrauens-
7601 GDA“ definieren (nicht Krankenanstalten!), diesen kann der Zugriff auf ELGA
7602 Gesundheitsdaten (lesend und schreibend) bis zu 365 Tage gewährt werden.
- 7603 ■ Die individuelle Verlängerung ist über das ELGA-Portal möglich, wenn der GDA in der
7604 Kontaktliste aufscheint. Voraussetzung ist, dass der GDA der Verlängerung
7605 zugestimmt hat.
- 7606 ■ Die Verlängerung wirkt (rückwirkend) ab letzter Kontaktbestätigung³.
- 7607 ■ Bei jeder neuen Kontaktbestätigung (Besuch) beginnt die individuell eingestellte
7608 Zugriffsdauer neu.
- 7609 ■ **Dokumente sperren**
- 7610 ■ Das Sperren und Entsperren von Dokumenten ist für den ELGA-Teilnehmer am ELGA-
7611 Portal möglich.
- 7612 ■ Das Ausblenden einzelner Abschnitte in Dokumenten ist nicht möglich.
- 7613 ■ Die Sperre von Dokumenten gilt ausnahmslos für alle ELGA-GDA, das Lesen von
7614 einem gesperrten Dokument ist nicht möglich.
- 7615 ■ Ein Update von gesperrten Dokumenten ist möglich (siehe Recht auf Richtigstellung).
- 7616 ■ **Dokumente löschen**
- 7617 ■ Das unwiderrufliche Löschen von Dokumenten ist für den ELGA-Teilnehmer am ELGA-
7618 Portal möglich.
- 7619 ■ Der Zugriff auf gelöschte Dokumente ist weder für den ELGA-Teilnehmer noch für den
7620 GDA möglich.
- 7621 ■ Ein Update von gelöschten Dokumenten ist nicht möglich.
- 7622

³ Die neue Frist errechnet sich aus der Differenz zwischen der Zeitspanne seit der letzten Kontaktbestätigung und der neuen Zugriffsdauer

7623 **20. Glossar**

Bezeichnung	Abk.	Erläuterung
Actor (oder Akteur)		Ein Akteur agiert, produziert und/oder verwaltet Informationen gemäß eines IHE Integrationsprofils
Assertion		Als Assertion werden elektronisch strukturierte und digital signierte XML-Strukturen bezeichnet (meistens identitätsbezogene). Betreffend relevante Standards für die Umsetzung in ELGA wird auf OASIS SAML referenziert.
Audit Record Repository	ARR	Protokoll Speicher. Jeder ELGA-Bereich führt ein Audit Record Repository. Das Audit Repository ist ein Akteur im IHE-Profil ATNA.
Audit Trail and Node Authentication	ATNA	Audit Trail and Node Authentication. IHE Integration Profile, das Vorgaben betreffend Inhalt, Struktur und Kommunikation von Protokollnachrichten zusammenfasst.
Basic Patient Privacy Consent	BPPC	Basic Patient Privacy Consent. Integration Profile, das Mechanismen hinsichtlich der Dokumentation von Willenserklärungen sowie deren Einsatz im Rahmen einer Zugriffssteuerung umfasst.
Behandlungszusammenhang		Eine mit Zeitstempel versehene elektronische Bestätigung eines Behandlungsverhältnisses zwischen Arzt (GDA) und Patienten. Synonym Kontaktbestätigung.
Benutzerauthentifizierung		Digital signierte elektronische Bestätigung der elektronischen Identität einer natürlichen oder juristischen Person.
Berechtigungsregel (Policy / Richtlinie)		Im Rahmen von ELGA wird mit <i>Policy</i> (Richtlinie) häufig die maschinell bearbeitbare Repräsentation der Berechtigungsregeln (Zugriffsrechte) bezeichnet.

Bereichsspezifisches Personen-kennzeichen	bPK	Eindeutiges Identifikationsmerkmal natürlicher Personen, das für spezifische Verfahrensbereiche (z.B. Gesundheit) existiert. Das e-Government-Gesetz definiert die Begriffe Stammzahl und bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK).
Bürgerkarten-umgebung	BKU	Bei der Bürgerkartenumgebung handelt es sich um eine Software, die für die Verwendung von österreichischen Bürgerkarten (und Handysignatur) benötigt wird.
Business Logic	BL	Geschäftslogik (auch Anwendungslogik) ist ein abstrakter Begriff in der Softwaretechnik, der eine Abgrenzung der durch die Aufgabenstellung selbst motivierten Logik eines Softwaresystems von der technischen Implementierung zum Ziel hat.
Certificate Authority	CA	In der Informationssicherheit ist eine Zertifizierungsstelle (englisch Certificate Authority), eine Organisation, die digitale Zertifikate herausgibt. Ein digitales Zertifikat dient dazu, einen bestimmten öffentlichen Schlüssel einer Person oder Organisation zuzuordnen. Diese Zuordnung wird von der Zertifizierungsstelle beglaubigt, indem sie sie mit ihrer eigenen digitalen Unterschrift versieht.
Certificate Revocation List	CRL	Eine Zertifikatsperrliste ist eine Liste, die die Ungültigkeit von Zertifikaten beschreibt. Sie ermöglicht es, festzustellen, ob ein Zertifikat gesperrt oder widerrufen wurde und warum.
XCA-Community		Eine Gemeinschaft (Community, ELGA-Bereich) die an einem Community- (oder Bereichs-) übergreifenden Datenaustausch gemäß IHE-Profil teilnimmt.
Cross Enterprise User Assertion	XUA	IHE-Profil, ermöglicht es, Akteure (z.B. ELGA-Benutzer) über Unternehmens- und Organisationsgrenzen hinaus zu authentifizieren (bzw. verifizieren), um aufgrund dessen in weiteren Folge Entscheidungen über deren Zugriffsberechtigungen zu treffen.

Cross-Community Access	XCA	Ein Community-übergreifender Zugriff auf Gesundheitsdaten gemäß dem genannten IHE-Profil.
Cross-Enterprise Document Sharing	XDS	Ein bereichsinterner (cross-enterprise) Austausch von Gesundheitsdaten gemäß dem genannten IHE-Profil.
Cross-Enterprise Document Sharing for Imaging	XDS-I	Ein bereichsinterner Austausch von Bilddaten (meistens Radiologie) gemäß dem genannten IHE-Profil. In neueren Dokumentationen auch als XDS-I.b bezeichnet.
Datenintegrität		Sicherheitsanforderung, dass unautorisierten Änderungen von signierten Daten einen technischen Riegel vorschiebt und solche Versuche verhindert.
Digital Imaging and Communications in Medicine	DICOM	Ein TCP/IP basierendes Standardprotokoll für den weltweiten Austausch, die Verwaltung und Kommunikation von medizinischen und radiologischen Bildern und deren textliche Beschreibung in der Telemedizin.
Document Consumer	DC	IHE Akteur im XDS Profil. Umfasst Schnittstellen betreffend Suche und Abruf von medizinischen Dokumenten.
XDS Document Source		Akteur im Integration Profile XDS, der die Quelle für die in ELGA anzuzeigenden Dokumente darstellt. Aus Sicht der Software kann dies z.B. ein Adapter sein, der im Verbund mit dem lokalen Gesundheitsinformationssystem diese Schnittstellen implementiert.
ELGA-Anbindungsgateway	AGW	Bezeichnet eine komplette gehärtete Virtuelle Maschine (VM) mit Proxy-Funktionalität (Apache Server), Web Application Firewall (WAF) und eingebetteter Zugriffssteuerungsfassade (ZGF)
ELGA-Verweisregister		Registry Akteur im Integration Profile XDS. Verwaltet einen Verweis auf die gespeicherten Dokumente mit Metadaten und bietet eine Abfragefunktion.

ELGA-Authorisation-Assertion		Ein SAML2 Ticket ausgestellt durch das ELGA-Token-Service (ETS). Eine digital signierte Bestätigung eines Sachverhalts bezüglich Identitätsattribute, Rollenattribute, Zugriffsart und Zugriffsberechtigungen.
ELGA-Berechtigungssystem	BeS	Dient der Autorisierung von ELGA-Benutzern und derer Umsetzung beim Zugriff auf vertrauliche Informationen im Rahmen der bereichsinterner und gemeinschaftsübergreifender Kommunikation (XDS/XCA).
ELGA-Bereich		Eine konkrete Ausprägung einer auf dem IHE XDS Profil basierenden Affinity Domäne auch im Sinne von XCA (bereichsübergreifend) aufzufassen.
XCA-Gateway	XCA-GW	Akteur entsprechend dem IHE Profil XCA. Unter einem XCA Gateway versteht man die Hard- und Software, um die Netze von verschiedenen Gemeinschaften (Bereiche) miteinander einheitlich zu verbinden. Ermöglicht die Dokumentensuche und den Dokumentenabruf zwischen XDS-basierten Communities.
ELGA-Gateway		Akteur entsprechend dem Integration Profile XCA. Unter einem ELGA-Gateway versteht man ein spezialisiertes XCA-Gateway, die Hard- und Software, um die Netze von verschiedenen ELGA-Bereichen miteinander einheitlich zu verbinden. Ermöglicht die Dokumentensuche und den Dokumentenabruf zwischen einzelnen ELGA-Bereichen.
ELGA-Healthcare Provider-Assertion	ELGA-HCP-Assertion	Eine konkrete Ausprägung der ELGA-Authorisation-Assertion, ausgestellt ausschließlich für ELGA-GDA. Eine föderierte Identität eines GDA im ELGA.
ELGA-Identity-Assertion	IDA	Elektronische Identitätsbestätigung von ELGA-Benutzer ausgestellt für ELGA von einem externen vertrauenswürdigen Identity Provider.

ELGA-Mandate-Assertion		Eine konkrete Ausprägung der ELGA-Authorisation-Assertion, ausgestellt für bevollmächtigte ELGA-Teilnehmer. Eine föderierte Identität eines Vertreters im ELGA.
ELGA-Portal		Web-Portal zu ELGA für ELGA-Teilnehmer erreichbar über das Internet.
ELGA-Protokollierungssystem		Dient der Protokollierung von Zugriffen in ELGA gemäß IHE ATNA-Profil.
ELGA-Service-Assertion		Eine konkrete Ausprägung der ELGA-Authorisation-Assertion, ausgestellt an ELGA-Service. Berechtigt nicht für Zugriffe auf Gesundheitsdaten.
ELGA-Token-Service	ETS	ELGA-Token-Service ist eine konkrete (spezielle) Ausprägung eines Security Token Services (STS). Autorisiert ELGA-Benutzer via ausgestellten ELGA-Authorisation-Assertions (sog. SAML-Assertions).
ELGA-Treatment-Assertion	E-TA	Konkrete Ausprägung der ELGA-Authorisation-Assertion, ausgestellt für delegierte XCA-Zugriffe im Namen von ELGA-GDA. Beinhaltet ELGA-Teilnehmer spezifische individuelle Zugriffsberechtigungen.
ELGA-User-Assertion	E-UA	Eine konkrete Ausprägung der ELGA-Authorisation-Assertion, ausgestellt für ELGA-Teilnehmer, die sich am ELGA-Portal via Bürgerkarte anmelden. Eine föderierte Identität eines ELGA-Teilnehmers in ELGA.
ELGA-Benutzer		Bezeichnet gesamthaft die verschiedenen Akteure wie ELGA-Teilnehmer, d.h. Bürger bzw. dessen Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter und ELGA-GDA als Person oder Organisation sowie ELGA-Service-Mitarbeiter.

ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter	ELGA-GDA	ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter, die in die Behandlung oder Betreuung eines ELGA-Teilnehmers eingebunden sind und die Voraussetzungen für die Teilnahme an ELGA erfüllen.
ELGA-Komponenten		Sind jene Komponenten aus denen sich ELGA zusammensetzt. Sie werden eingeteilt in „logisch“ zentrale Komponenten (Z-PI, GDA-I, Berechtigungssystem, Protokollierung, Portal) und dezentral zur Verfügung zu stellende Komponenten (ELGA-Bereiche mit ihren Gateways, ihrer Einbindung ins Berechtigungssystem und die Protokollierung, L-PI, Verweisregister, Repositories).
ELGA-Teilnehmer		Natürliche Personen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die daher elektronische Verweise auf sie betreffende ELGA-Gesundheitsdaten aufgenommen werden dürfen (gemäß § 15 Abs. 1 GTelG 2012).
eXtensible Access Control Markup Language	XACML	eXtensible Access Control Markup Language. Ein OASIS Standard für die Zugriffssteuerung im Kontext verteilter, serviceorientierter Architekturen.
generelle Zugriffsrechte		Im Kontext des Berechtigungssystems werden generelle Zugriffsberechtigungen betreffend GDA in Abhängigkeit ihrer Rolle auf entsprechende Dokumentenklassen definiert.
Gesundheitsdiensteanbieter	GDA	Anbieter von Gesundheitsdiensten im österreichischen Gesundheitssystem.
Gesundheitsdiensteanbieter-Index	GDA-I	Zur Überprüfung der Identität von ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern ist von den ELGA-Systempartnern ein Gesundheitsdiensteanbieterindex einzurichten und zu betreiben.
Gesundheitsinformationsnetz-Adapter	GINA	Eigenständiger kleiner Computer, der dem GDA die Nutzung des e-card Systems ermöglicht.

Health Level 7	HL7	Standard für den Datenaustausch im Gesundheitswesen
Security Token Service	STS	Ein vertrauenswürdiger Sicherheitsservice, welcher entweder primär das Authentisieren von Anwendern durchführt und/oder Ressourcenzugriffe in Form von ausgestellten signierten SAML-Tickets autorisiert.
Identitätsföderation		Identity Federation ermöglicht es Unternehmen und Organisationen, vertrauenswürdige Identitäten anderer Organisationen, wie zum Beispiel von Partnern oder Zulieferern, zu akzeptieren. Das Ziel von Federation ist es, Informationen von Identitäten über Unternehmensgrenzen hinweg zu integrieren, um Geschäftsprozesse zu vereinfachen.
Identity Provider	IdP	Komponente des Authentifizierungsprozesses. Verifiziert und bestätigt die elektronische Identität eines ELGA-Benutzers mittels elektronisch signierten Tokens (SAML Assertions)
Identity Providing Gateway	IdpGW	Komponente eines lokalen Informationssystems zur nahtlosen Unterstützung von Authentifizierungen und/oder Identitätsföderationen.
IHE-Akteur		Ein Akteur im Sinne der IHE ist eine Funktion bzw. eine Rolle einer EDV Applikation, die die Vorgaben für einen IHE-Akteur gemäß eines IHE-Profiles implementiert.
Individuelle Zugriffsrechte		Der ELGA-Teilnehmer hat die Möglichkeit zusätzlich zu den voreingestellten generellen Zugriffsberechtigungen weitere individuelle Zugriffsrechte via ELGA-Portal online oder über Widerspruchsstelle und/oder Ombudsstelle zu definieren.
Integrating the Healthcare Enterprise	IHE	Amerikanische Initiative von GDA und Herstellern im Bereich der Medizin, Bildgebung und Kommunikation. Ziel ist die Förderung und erhöhte Interoperabilität verteilter

		Gesundheits-informationssysteme durch den Einsatz existierender Standards (siehe www.ihe.net).
KA-Nummer		Krankenanstalten-Nummer
Lokale Patienten-ID	L-PID	Mittels einer L-PID werden Personendaten innerhalb des L-PI eines ELGA-Bereichs eindeutig identifiziert. Eine L-PID kann mehrere GDA-PIDs zusammenfassen, welche dieselbe Person identifizieren.
Lokaler Patientenindex	L-PI	Ein lokaler Patientenindex (L-PI) ist ein Bestandteil eines ELGA-Bereichs. Er ermöglicht die eindeutige Identifizierung von Patienten innerhalb eines (z.B. Krankenhaus-) Verbunds. Im Rahmen von ELGA stellt er somit einen Index dar, der die Patientenstammdaten (z.B. demographische Daten, lokale Patienten-ID (L-PID)) eines ELGA-Bereichs an den Zentralen Patientenindex weiterleitet und, falls gewünscht, von diesem über Datenänderungen der Linkgruppe informiert wird.
OASIS	OASIS	Die Organization for the Advancement of Structured Information Standards (OASIS) ist eine internationale, nicht-gewinnorientierte Organisation, die sich mit der Weiterentwicklung von e-Business- und Webservice-Standards beschäftigt.
Cross-Enterprise Security and Privacy Authorization	XSPA	Eine Ansammlung von OASIS Standards bzw. Profilen bestimmt für gemeinschaftsübergreifende Autorisierung im Gesundheitsbereich. Zu dem XSPA-Profil gehören u.a. die OASIS Standards WS-Trust, SAML und XACML.
Object Identifier	OID	Die OID dient zur eindeutigen Bezeichnung von Informationsobjekten in offenen Systemen und bietet ein hierarchisch organisiertes Ordnungssystem, dessen Verwaltung dezentral erfolgt. OIDs sind weltweit eindeutige Kennungen für Objekte und in ISO/IEC 9834-1 und ÖNORM A 2642 (1997, 2011) normiert. Siehe auch: http://www.hl7.org/oid/index.cfm

Ordinationskarte	o-card	Die Ordinationskarte des Arztes ist eine PIN-geschützte Karte autorisiert für Zugriffe auf das e-card-System.
Patient Demographics Query	PDQ	Eine IHE-Abfrage (Transaktion) zur Abfrage von demografischen Personendaten und Fachschlüsseln.
Patient Identifier	Patient ID	Patienten-Identifikationsschlüssel zur eindeutigen Zuordnung von Personendaten zu einem bestimmten Patienten.
Patient Identifier Cross Referencing Query	PIX	Das IHE PIX Integrationsprofil beschreibt detailliert den Umgang mit Patientenidentifikatoren in großen Gesundheitsinstitutionen mit heterogenen Informationssystemen und Nummernkreisen.
Patient Identity Feed	PIF	IHE-Transaktion, dient der Einmeldung bzw. Änderungsmeldung von Patientendaten an einen lokalen oder zentralen Patientenindex.
Policy Decision Point	PDP	Funktionale Komponente für die Umsetzung von Zugriffssteuerungsmechanismen gemäß OASIS XACML. Verarbeitet Zugriffsberechtigungen mit dem Ziel der Bestimmung von Zugriffsentscheidungen.
Policy Enforcement Point	PEP	Eine logische Komponente, die die Berechtigungsregeln (Richtlinien) exekutiert und direkt durchsetzt (Fachbegriff im XACML Standard von OASIS).
Policy Information Point	PIP	Eine Komponente für die Unterstützung der Umsetzung von Zugriffssteuerungsmechanismen. Akquiriert autorisierungsrelevante Attribute, welche nicht direkt aus dem Zugriffskontext ableitbar sind.
Policy Push		Ein Verfahren welche die Richtlinien eines autorisierten Akteurs (z.B. individuelle Berechtigungen) in den ausgestellten SAML-Token in Form von sog. Claims (Behauptungen) integriert.

Policy Retrieval Point		PRP	Eine funktionale Komponente des Berechtigungssystems für den Bezug von Zugriffsberechtigungen gemäß RFC 2904 <i>AAA Authorization Framework</i> .
Protokoll Data-Warehouse	Data-	P-DWH	Zur bereichsübergreifenden Erkenntnisgewinnung bezüglich Betrieb, Angriffsmuster und Abwehrsystematiken ist ein Protokoll-Data-Warehouse System geplant. Die Übermittlung von Protokoll-Metadaten der lokalen Repositories an das Protokoll Data-Warehouse soll kontinuierlich erfolgen.
Public Key Infrastructure	Key	PKI	Ein auf Kryptologie basiertes System (inklusive Instanz und Infrastruktur), das digitale Zertifikate verwalten, ausstellen, verteilen, prüfen und zurückziehen kann. Die innerhalb einer PKI ausgestellten Zertifikate werden etwa zur Absicherung von digitaler Kommunikation verwendet.
Verweisregister bzw. Registry			Ein IHE-Akteur, logische Komponente zur Veröffentlichung von Metadaten gespeicherter Gesundheitsdaten (CDA-Dokumente)
Repository			Ein IHE-Akteur, Komponente zum Speichern von Gesundheitsdaten (CDA-Dokumente)
Request Token	Security	RST	Ein Protokoll definiert in WS-Trust Standard. Dient zur Anfrage eines Tokens beim zuständigen Token-Service.
Rolle			Klassifizierung von GDA nach der Art ihres Aufgabengebietes, ihrer Erwerbstätigkeit, ihres Betriebszweckes oder ihres Dienstleistungsangebotes.
Root-OID			Siehe Wurzel-OID.
Schützenswerte Informationen			Informationen, deren Missbrauch die Menschenwürde, die persönliche Integrität und Sicherheit sowie das Vermögen der Patienten, der Mitarbeiter, Vertragspartner und sonstiger Dritter und die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen gefährdet.

Secure Node		Ein durch digitale Zertifikate identifizierter sicherer Akteur im ATNA-Profil.
Security Assertion Markup Language	SAML	Ein OASIS Standard, der die Strukturierung von authentifizierungs- und autorisierungsrelevanten Attributen, welche für die Umsetzung von Zugriffssteuerungsmechanismen erforderlich sein können, ermöglicht.
Single Sign On	SSO	Single-Sign-On (SSO) ist eine Universalstrategie für einen Login, bei dem der Benutzer nur eine Einzelbenutzer-ID benötigt um sich den Zugang zu Rechnern, Anwendungen, Services oder Programmen im Netzwerk zu verschaffen. Single-Sign-On hat für Benutzer die Vorteile, dass sie ihre Passwörter nicht mehr pflegen und sich nicht mehr diverse, teilweise unsichere Passwörter, sondern nur noch ein Passwort merken müssen. Teilnehmer können nach einmaliger Authentifizierung ohne weitere Abfrage auf für sie freigegebene Ressourcen zugreifen.
Smart Open Services for European Patients	epSOS	EU-Projekt mit dem Ziel den Austausch grundlegender Patientendaten und elektronischer Verschreibungen zwischen Europäischen Gesundheitssystemen zu ermöglichen [epSOS].
Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft mbH	SVC	Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft mbH
Stammzahlenregister	STZR	Im österreichischen E-Government erfolgt die eindeutige Identifikation von natürlichen Personen durch eine geheime Stammzahl.
Transaktion		Im Sinne von IHE stellt eine Transaktion einen Informationsaustausch zwischen IHE Akteuren dar. Dieser

		kann eine oder mehrere Nachrichten (Messages) umfassen.
Transaktionsnummer	TAN	Eine weltweit (oder Systemweit) eindeutige Nummer zur Identifikation und Autorisierung von Transaktionen
Uniform Resource Locator	URL	Internetadresse oder Webadresse.
Uniform Resource Name	URN	Dauerhafte, ortsunabhängige Bezeichner für eine Ressource
Universal Unique Identifier	UUID	Standard für eindeutige Identifikatoren aus Zufallszahlen
Vertragspartner-nummer	VPNR	Die Vertragspartnernummer identifiziert eine Krankenanstalt bzw. eine Verrechnungseinheit einer Krankenanstalt. Der Ordnungsbegriff Vertragspartnernummer wird vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verwaltet.
Web Access to DICOM Persistent Objects	WADO	Eine Erweiterung des DICOM Standards mit der Bilddaten (Images) auch über Web-Interfaces (HTTP) zur Verfügung gestellt werden können.
Web Service	WS	Allgemein ein Dienst, oder X-Service-Provider, der im Internet oder Intranet durch standardisierte Web-Protokolle (http, SOAP, REST, usw.) erreichbar ist und für gewöhnlich für entfernte Clients (Requestor) Mehrwert produziert.
X-Service Provider		IHE Akteur (Web-Service) gemäß XUA Integration Profile. Stellt im Kontext von ELGA-CDA Dokument-Metadaten bzw. ELGA-CDA-Dokumente authentifizierten ELGA-Benutzern zur Verfügung.
X-Service User		Ein autorisierter IHE-Akteur (Client oder Requestor) gemäß XUA Integration Profile, der Dienste eines X-Service-Providers nutzt.

Cross-Enterprise Security and Privacy Authorization	XSPA	Ein OASIS Sammelprofil bestehend aus mehreren spezialisierten Profilen, die der Vereinheitlichung der bereichsübergreifenden Berechtigungssteuerung dienen.
Zentrale Partnerverwaltung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger	ZPV	Wird in ELGA als Quelle für Identifikationsdaten von Bürgern verwendet.
Zentraler Patientenindex	Z-PI	Der Zentrale Patientenindex ermöglicht die eindeutige verbund-übergreifende Identifizierung von Patienten. Ein Synonym für Master Patient Index (österreichweit versteht sich).
Zentrales Melderegister	ZMR	Das Zentrale Melderegister ist ein System des Bundesministeriums für Inneres (BMI) zur Erfassung und Speicherung von u.a. Adressdaten.
Zugriffsprotokolle		ELGA-Transaktionen werden lückenlos gemäß IHE ATNA Profil protokolliert. Die Protokolle werden lokal in Audit Record Repositories (L-ARR) geführt und gespeichert. Zugriffsprotokolle können zentral via A-ARR (zukünftig Protokoll Data-Warehouse) zusammengefügt, um mittels Data-Mining auf verdächtige Muster (Intrusion) analysiert zu werden.
Zugriffssteuerungsfassade	ZGF	Dezentraler Teil des ELGA-Berechtigungssystems. Eine ZGF ist in einer Virtuellen Maschine (VM) eingebettet. Schützt die Ressourcen eines ELGA-Bereichs. Die Zugriffssteuerungsfassaden setzen typischerweise die allgemeinen und individuellen Berechtigungen um. Nicht zu verwechseln mit einem ELGA-Anbindungsgateway.
Single Sign On	SSO	Einmalanmeldung. Bedeutet, dass ein Benutzer nach einer einmaligen Authentifizierung in einer bestimmten Domäne in der Folge auch auf Dienste einer anderen

		(vertrauenswürdigen) Domäne ohne eine zusätzlich erforderliche Authentifizierung zugreifen kann.
Service Information Manager	SIM	Verteilte ELGA-Komponente mit SOAP-Schnittstelle zur Abfrage von Versions- und Release-bezogenen Informationen

7624

7625

7626 **21. Abbildungen**

7627	<i>Abbildung 1: ELGA-Benutzer Hierarchie</i>	7
7628	Abbildung 2: Darstellung der Architektur von ELGA	9
7629	Abbildung 3: Beziehung zwischen ELGA-Identity- und Authorisation Assertion	11
7630	<i>Abbildung 4: Cross-Enterprise Document Sharing – b (XDS.b)</i>	14
7631	<i>Abbildung 5: Cross Community Access (XCA)</i>	15
7632	<i>Abbildung 6: Dokumentensuche und Abruf auf Basis XDS.b / XCA</i>	16
7633	<i>Abbildung 7: Profile PIXV3 und PDQV3</i>	17
7634	<i>Abbildung 8: Cross Enterprise User Authentication – Akteure und Transaktionen</i>	18
7635	<i>Abbildung 9: Dokumentensuche und Abruf mit Berechtigungssystem (beispielhaft). WS =</i>	
7636	<i>Web Service Zugriff symbolisch</i>	20
7637	Abbildung 10: ELGA UML Klassendiagramm der Gesamtarchitektur (Übersicht)	37
7638	Abbildung 11: ELGA-Systemgrenzen	40
7639	Abbildung 12: Topologie für den internationalen Informationsaustausch für ELGA	42
7640	Abbildung 13: Übersicht Dokumentenabfrage in ELGA Österreich	43
7641	Abbildung 14: Übersicht schnittstellenrelevanter ELGA-Komponenten	45
7642	Abbildung 15: ELGA-Gesamtarchitektur in Form eines UML-Komponentendiagrammes	52
7643	Abbildung 16: Dezentrale Verwaltung medizinischer Dokumente in ELGA-Bereichen.	
7644	„Zentrale Funktionen“ beinhaltet auch alle ELGA-Anwendungen (hier nicht explizit	
7645	dargestellt)	53
7646	Abbildung 17: Anbindung via standardisierte Schnittstellen (Anbindungen sind auf der	
7647	logisch-funktionaler Ebene. Das Konzept der Zugriffssteuerungsfassade ist hier	
7648	übersichtshalber nicht eingezeichnet)	57
7649	Abbildung 18: Logische Sicht der Anbindungen via spezifische (proprietäre) Bausteine. Ein	
7650	Beispiel hierfür ist die ROZ-Anbindung über die GINA-Box und ELGA-Adapter bei	
7651	Verwendung der spezifischen SS12-Schnittstelle	58
7652	Abbildung 19: Alternativbeispiel für den Aufbau eines ELGA-Bereichs	63
7653	Abbildung 20: Service Information Manager Schnittstellen und deren Zusammenspiel	67
7654	Abbildung 21: Zusammenarbeit der Kontaktbestätigungsservices (siehe e-card System).	
7655	Blaue Nummern bezeichnen die Schritte eines GDA ohne e-card, rot ist GDA mit	
7656	e-card Anbindung.	83
7657	Abbildung 22: Beispieleinträge eines Kontaktbestätigungsservices und Umsetzung des	
7658	Willens des ELGA-Teilnehmers (Kontakte: A – Ambulant, S – Stationär, E –	
7659	Entlassung)	84
7660	Abbildung 23: Wechselwirkungsfallbeispiele von gemeldeten stationären, ambulanten und	
7661	delegierten Kontakten	86
7662	<i>Abbildung 24: Netzaufbau für ELGA</i>	90
7663	Abbildung 25: Sequenzdiagramm für WIST-Zugang	98

7702	Abbildung 49: Komponentenübersicht des ELGA-Protokollierungssystems. Ein eHealth-	
7703	Bereich ist ein mit eHealth-Applikationen (nicht ELGA) erweiterter ELGA-	
7704	Bereich.	183
7705	Abbildung 50: Die an den jeweiligen Zugriffsteuerungsfassaden generierten	
7706	Protokollnachrichten der Document Consumer/Source Akteure sind an das A-ARR	
7707	via Reliable-Messaging weiterzuleiten	187
7708	Abbildung 51: Komponenten und Services des zentralen ELGA-Portals (EBP) mit	
7709	Kommunikationsbeziehungen	212
7710	Abbildung 52: Ein Beispiel für ein GDA-Portal. ELGA Web-Services werden über die eigene	
7711	AGW/ZGF konsumiert	212
7712	Abbildung 53: Stellvertretungsverhältnisse mittels e-Government Infrastruktur beziehen	213
7713	Abbildung 54: UML-Komponentendiagramm des ELGA-Bereiches zur Anbindung des	
7714	Portals	218
7715	Abbildung 55: e-Befunde Interaktionsmuster	224
7716	Abbildung 56: e-Medikation Interaktionsmuster	226
7717	Abbildung 57: Übersicht der Architektur der ELGA-Anwendung e-Medikation	227
7718	Abbildung 58: Erweiterung des ELGA-Anbindungsgateway (mit ZGF). Schnittstellen der e-	
7719	Medikation sind gelb gekennzeichnet und markieren die notwendigen	
7720	Erweiterungen.	229
7721	Abbildung 59: Aufdruck der e-Med-ID als 2D-Matrixcode auf einem Rezept	231
7722	<i>Abbildung 60: Übersicht Patientenverfügung (übersichtshalber sind nicht alle relevanten</i>	
7723	<i>Verbindungen eingezeichnet)</i>	235
7724	Abbildung 61: Modell für Antwortzeitmessung	239
7725	Abbildung 62: Sequenzdiagramm: Kontaktbestätigung senden / anfordern	243
7726	Abbildung 63: Sequenzdiagramm: ELGA-Verweisregister abfragen	245
7727	Abbildung 64: Bereichsübergreifender Zugriff für radiologische Bilddaten via XCA-I Profil	269
7728	Abbildung 65: Farbschema der logischen und funktionalen Komponenten	270
7729	Abbildung 66: Farbschema der Verbindungslinien in den Abbildungen	271
7730	Abbildung 67: Darstellung des Anwendungsfalls BP01a auf Architekturebene (ET.1.1)	277
7731	Abbildung 68: Darstellung des Anwendungsfalls BP01b (GDA.3.1)	279
7732	Abbildung 69: BP01c (MIS – Mandate Issuing Service) auf Architekturebene (BET.2.1)	281
7733	Abbildung 70: Darstellung des Anwendungsfalls BP01d	283
7734	Abbildung 71: Darstellung des Anwendungsfalls BP01e	285
7735	Abbildung 72: Darstellung des Anwendungsfalls BP02 (GDA.3.2)	290
7736	Abbildung 73: Darstellung des Anwendungsfalls BP03 (GDA.3.3)	292
7737	Abbildung 74: Darstellung des Anwendungsfalls BP05	296
7738	Abbildung 75: Darstellung des Anwendungsfalls BP06 (ET.1.3)	300
7739	Abbildung 76: Darstellung des Anwendungsfalls BP07 (entspricht RADM.6.2)	303

7740	Abbildung 77: Darstellung des Anwendungsfalls BP08a mit der Annahme, dass ein Login	
7741	bereits stattgefunden hat. Entspricht ET.1.8	308
7742	Abbildung 78: Darstellung des Anwendungsfalls BP08b mit der Annahme, dass ein Login	
7743	bereits stattgefunden hat. Entspricht GDA.3.9	311
7744	Abbildung 79: Darstellung des Anwendungsfalls BP08c mit der Annahme dass ein Login	
7745	bereits stattgefunden hat. Entspricht ET.1.9	312
7746	Abbildung 80: Darstellung des Anwendungsfalls BP08d mit der Annahme, dass ein Login	
7747	bereits stattgefunden hat. Entspricht GDA.3.10	313
7748	Abbildung 81: Darstellung des Anwendungsfalls BP09 (entspricht GDA.3.21)	316
7749	Abbildung 82: Darstellung des Anwendungsfalls BP10a (entspricht ET.1.6)	319
7750	Abbildung 83: Darstellung des Anwendungsfalls BP10b (entspricht BET.2.6 und	
7751	OBST.5.6)	321
7752		
7753		

7754 22. Tabellenverzeichnis

7755	Tabelle 1: Notation nach IETF RFC 2119	12
7756	Tabelle 2: Anwendungsfälle eines ELGA-Teilnehmers am ELGA-Portal	23
7757	Tabelle 3: Anwendungsfälle eines bevollmächtigten ELGA-Teilnehmers (gewillkürte	
7758	Vollmacht)am ELGA-Portal	25
7759	Tabelle 4: Anwendungsfälle eines ELGA-GDA	27
7760	Tabelle 5: Anwendungsfälle der ELGA-Widerspruchsstelle	28
7761	Tabelle 6: Anwendungsfälle ELGA-Ombudsstelle	30
7762	Tabelle 7: Anwendungsfälle eines ELGA-Regelwerkadministrators	31
7763	Tabelle 8: Anwendungsfälle eines ELGA-Sicherheitsadministrators	32
7764	Tabelle 9: Grundlegende Struktur der Antwort des ELGA-SIM	68
7765	Tabelle 10: Bedeutung der XSD-Elemente; O-Optional, R-Required	68
7766	Tabelle 11: Namenskonvention der zentralen Ebene I	91
7767	Tabelle 12: Namenskonvention der Ebene II	92
7768	Tabelle 13: Profilierung/Einschränkung der ELGA-Transaktionen	97
7769	Tabelle 14: GDA-I Web Service Definition. Die tatsächliche Schnittstelle kann von diesem	
7770	Originalentwurf aufgrund diverser Optimierungen abweichen und ist dem GDA-	
7771	Index Servicehandbuch [17] zu entnehmen. O == optional, R ==	
7772	required/verpflichtend	112
7773	Tabelle 15: Beispiel einer grundlegenden ELGA-Authorisation-Assertion Struktur	132
7774	Tabelle 16: ACS-Übersicht auf ELGA Service Provider. R – Nur lesend, W – nur schreibend,	
7775	R/W – lesend und modifizierend, R* - GDA darf die selbst eingebrachten Kontakte	
7776	abfragen	142
7777	Tabelle 17: ELGA-Zugangsmatrix für die Kombinationen „ Assertions versus Services “ und	
7778	„ Akteure (im Besitz einer entsprechenden Assertion) versus Services “, R* - lesen	
7779	nur die eigenen Kontakte	143
7780	Tabelle 18: Zugriffsberechtigungsmatrix in Abhängigkeit von ELGA-Rollen. KH =	
7781	Krankenhaus, PH = Pflegeheim, Amb = Ambulanter Kontakt, Stat = Stationärer	
7782	Kontakt, Entl = Entlassung, Del = Kontakt Delegieren	146
7783	Tabelle 19: Schritte der ZGF beim Ändern von CDA	162
7784	Tabelle 20: Grundlegende XDS-Konfigurationsmöglichkeiten der Zugriffssteuerungsfassade	
7785	(siehe auch grafisch in der Abbildung 45)	165
7786	Tabelle 21: Anwendungsfälle eines ELGA-Teilnehmers am ELGA-Portal. Im Falle eines	
7787	Vertreters (siehe Tabellen 1 und 2) ist die ELGA User Assertion I mit der ELGA	
7788	Mandate Assertion I zu ersetzen.	175
7789	Tabelle 22: Siehe Tabelle 3, Anwendungsfälle eines ELGA-GDA	179
7790	Tabelle 23: Zusammenfassung bekannten Angriffsvektoren und Maßnahmen	202
7791	Tabelle 24: e-Befund Anwendungsfälle von ELGA-Teilnehmern	221

7792	Tabelle 25: e-Befund Anwendungsfälle von bevollmächtigten Vertretern	221
7793	Tabelle 26: e-Befund Anwendungsfälle von GDA	222
7794	Tabelle 27: e-Befund Anwendungsfälle von OBST	222
7795	Tabelle 28: e-Medikation Anwendungsfälle	225
7796	Tabelle 29: GDA, Mengengerüst	238
7797	Tabelle 30: GDA Besuche	238
7798	Tabelle 31: Befunde, Mengengerüst	238
7799	Tabelle 32: Parameter für die Hochrechnung von Antwortzeiten	242
7800	Tabelle 33: Verknüpfung der Anwendungsfälle mit den entsprechenden	
7801	Prozessdiagrammen	273
7802	Tabelle 34: Änderungen in tabellarischer Form	357
7803		
7804		

7805 23. Literaturverzeichnis

No.	Bezeichnung des referenzierten Dokumentes
[1]	ELGA Lastenheft Gesamtarchitektur Version 1.0 vom 1.6.2008
[2]	ELGA CDA-Implementierungsleitfäden (entsprechend über das Gesundheitsportal öffentlich zugänglicher Dokumentation)
[3]	ZPI_Anforderungsdokument_20091222_v1.3.pdf
[4]	IHE IT-Infrastructure White Paper Access Control by Jörg Caumanns, Raik Kuhlisch, Oliver Pfaff, Olaf Rode, September 28, 2009
[5]	On secure implementation of an IHE XUA-based protocol for authenticating healthcare professionals by Massimiliano Masi, Rosario Pugliese, and Francesco Tiezzi
[6]	e-Government Bund-Länder-Gemeinden; Online-Vollmachten-Spezifikation mis-1.0.0
[7]	ELGA-Leitfäden; Implementierungsleitfaden XDS Metadaten V2.06 oder höher
[8]	ELGA-Leitfäden; Allgemeiner CDA-Implementierungsleitfaden V2.06 oder höher
[9]	IHE Radiology Technical Framework Volume 1 (IHE RAD TF-1) Integration Profiles
[10]	IHE Radiology Technical Framework Supplement; Cross-Community Access for Imaging (XCA-I) Trial Implementation
[11]	IHE ITI Technical Framework Volumes 1, 2a, 2b, 2x, 3 (Revision 12)
[12]	Security analysis of the SAML single sign-on browser / artifact profile, IEEE 2004, Thomas Gross, IBM Zurich Res. Lab., Ruschlikon, Switzerland, Print ISBN: 0-7695-2041-3
[13]	Proving WS-Federation passive requestor profile with a browser model, Thomas Groß, 2005 Workshop on Secure Web Services, ISBN:1-59593-234-8

[14]	Anforderungsdokument ELGA-Portal V2.0 (AD_EBP_V2.docx) und entsprechende Pflichtenheftdokumentation (laufend)
[15]	e-Medikation; Bündel der Pflichtenheftdokumentation (laufend) inklusive: <ul style="list-style-type: none"> • PH_014_EMEDAT_Hauptdokument und Architektur • PH_014_EMEDAT_Anwendung • PH_014_EMEDAT_SS_eMedikation • PH_029_SS_XDS_und_PHARM_Transaktionen
[16]	ELGA Service Levels v1.0 oder höher
[17]	GDA-Index Servicehandbuch Version 1.1 oder höher
[18]	CSC/TIANI; ELGA BeS Pflichtenheft V2.2 oder höher
[19]	CSC/TIANI; ELGA A-ARR Pflichtenheft Version 2.0 oder höher
[20]	OBST Konzept, Anforderungsdokument und Pflichtenhefte (laufend)
[21]	WIST Konzept, Anforderungsdokument und Pflichtenheft (laufend)
[22]	Z-PI_Schnittstelle_ITI-44,45,46,47 ab Version 2.6 oder höher
[23]	Architektur der bereichsübergreifenden Bilddatenübertragung in ELGA (laufend)
[24]	Rahmenbedingungen für ELGA Releases und Releases von Umfeld-Komponenten V1.0 oder höher
[25]	Pflichtenhefte von ELGA-Proxy in aktuellen Version
[26]	Pflichtenhefte des Vertretungsmoduls (VEMO) der Sozialversicherung in aktueller Version

7806

7807 **24. Dokumentenhistorie bis Version 1.3**

7808 Die geschichtliche Entwicklung der Gesamtarchitektur von Version 1.0 bis 1.3 ist textuell in
7809 den hier folgenden Kapiteln detailliert und umfangreich zusammengefasst. Die Änderungen
7810 ab Version 1.3 sind tabellarisch im Anhang (Tabelle 34: Änderungen in tabellarischer Form)
7811 einzusehen.

7812 **24.1. Vergleich der ELGA-Gesamtarchitektur in der Versionen 1.0 und 1.3**

7813 Die derzeit aktuelle Version der ELGA-Gesamtarchitektur basiert auf der ersten Version der
7814 ELGA-Gesamtarchitektur, datiert am 1. Juni 2008. Die aktuelle Version ist eine natürliche
7815 Weiterentwicklung, moderate Überarbeitung und Anpassung der vor vier Jahren aufgestellten
7816 Konzepte im Hinblick auf den aktuellen Stand der technischen Entwicklung insbesondere im
7817 Bereich der Standardisierung. In den weiteren Kapiteln wird ausführlich erklärt, welche

7818 Konzepte unangetastet geblieben sind und wo und vor allem warum die Änderungen und
7819 Erweiterungen notwendig geworden sind.

7820 **24.1.1. Zusammenfassung der unveränderten Bereiche**

7821 Dieser Kapitel fokussiert sich auf jene Konzepte der Originalarchitektur, welche unverändert
7822 geblieben sind. Dies betrifft im Wesentlichen beinahe alle grundlegenden Prinzipien der
7823 Gesamtarchitektur. Anbei die Übersicht aufgrund der Kapitel-Struktur der Originalversion.

7824 **24.1.2. Management Summary**

7825 Die Darstellung der ELGA-Gesamtarchitektur ist im Wesentlichen unverändert (siehe
7826 Abbildung 1 der Version 1.0). Im ELGA-Kontext existieren weiterhin all jene zentrale Services,
7827 die hier abgebildet sind, namentlich der Zentrale Patientenindex, der GDA-Index, das
7828 Bestätigungsservice (derzeit ELGA-Token-Service mit dem Policy Administration Point), die
7829 Protokoll-Aggregation (derzeit Zentraler Audit Record Repository) und das Portal. Unverändert
7830 ist das Grundkonzept der virtuellen Gesamtregister, welche die Summe aller lokalen in den
7831 einzelnen ELGA-Bereichen liegenden Register zusammenfasst. Der hier dargestellte Aufbau
7832 der einzelnen ELGA-Bereiche ist weiterhin gültig. In den ELGA-Bereichen sind unverändert all
7833 jene Komponenten vorhanden, die hier explizit dargestellt sind: ELGA-Verweisregister,
7834 Lokaler Patientenindex, ELGA-Gateway und das ELGA-Berechtigungs- und
7835 Protokollierungssystem. Auch die Anbindung der GDA-Systeme ist unverändert.

7836 **24.1.3. Darstellung der Gesamtarchitektur**

7837 Die in diesem Kapitel dargestellte Verwendung von Cross-Enterprise Document Sharing
7838 (XDS) und Cross-Community Access (XCA) sowie die ELGA-Bereiche (Affinity Domains) sind
7839 unverändert. Auch die zentralisierte Funktion des Zentralen Patientenindex (Z-PI) ist
7840 unangetastet, auch wenn „kosmetische“ Änderungen in Bezug auf die Record Locator Service
7841 (RLS) Funktionalität vorhanden sind (siehe Kapitel mit den Änderungen). Nach wie vor ist das
7842 XCA Gateway jene Instanz, welche die bereichsübergreifende Kommunikation mit allen
7843 anderen ELGA-Bereichen übernimmt. Änderungen sind wiederum in einigen wenigen Details
7844 vorgenommen worden, die im nächsten Kapitel ausführlich erläutert werden.

7845 Unverändert vorhanden sind alle hier aufgelisteten zentralen ELGA-Komponenten. Das
7846 ELGA-Token-Service stellt die einzelnen Assertions (SAML-Tokens) für autorisierte Zugriffe
7847 aus und verkörpert dadurch das zentrale Herzstück des ELGA-Berechtigungssystems.

7848 Auch die Verteilung der Daten (Kapitel 2.5) und die Anforderungen an die ELGA-Bereiche
7849 (Kapitel 3.8 und weitere) behalten ihre Gültigkeit und die Konzepte lassen sich in der
7850 aktualisierten Version wiederfinden.

7851 Alle Definitionen und Anforderungen hinsichtlich Service Orientierter Architektur (SOA) und
7852 der Nutzung der WS* Standards sind unverändert. Dies betrifft auch die Hervorhebung der
7853 HL7 Version 3 als Basis für ELGA. Unverändert ist die Anforderung zur Einführung einer
7854 eindeutigen ELGA-Transaktionsnummer bei allen IHE Transaktionen.

7855 **24.1.4. Patientenindex**

7856 Das Konzept eines zentralen Patientenindex wie dies in der Version 1.0 der
7857 Gesamtarchitektur vorgesehen, bleibt aufrechterhalten. Für Änderungen siehe das nächste
7858 Kapitel.

7859 **24.1.5. GDA-Index**

7860 Die Rolle des GDA-Index als zentralisierter Service bleibt relevant und gültig, auch wenn
7861 bestimmte Änderungen und Erweiterungen vorhanden sind. Siehe das nächste Kapitel.

7862 **24.1.6. ELGA-Verweisregister / Dokumentenaustausch**

7863 Auch wenn Änderungen, insbesondere im Bereich von XDS-I und DICOM bzw. WADO
7864 stattgefunden haben (siehe Kapitel mit aufgelisteten Änderungen), sind die wesentlichen
7865 Eckpunkte unverändert geblieben, etwa die Organisation der Dokumentregister und das damit
7866 verbundene Policy Enforcement.

7867 **24.1.7. ELGA-Berechtigungs- und Protokollierungssystem**

7868 Die Mehrheit der Änderungen der neuen Version sind gerade diesem Bereich zuzuordnen. Es
7869 existieren jedoch unverändert die ELGA-Benutzerbestätigung (in der neuen Version ELGA-
7870 User-Assertion) und die ELGA-Patienten Token (in der neuen Version ELGA-Patient-
7871 Assertion) welche als SAML-Assertions laut der entsprechenden OASIS Standards strukturiert
7872 sind. Unverändert ist die Anforderung hinsichtlich ATNA – Secure Nodes sowie die
7873 Anforderung des ATNA Consistent Time Profils (CT).

7874 **24.1.8. Portal**

7875 Die Definition und Beschreibung eines ELGA-Portals ist in den Grundzügen unverändert, auch
7876 wenn in den einzelnen Details Anpassungen und wesentliche Erweiterungen stattgefunden
7877 haben.

7878 **24.1.9. Mengengerüst**

7879 Dieses Kapitel wurde unverändert übernommen.

7880 **24.1.10. Antwortzeiten**

7881 Dieses Kapitel ist teilweise unverändert geblieben, teilweise sind Änderungen eingeflossen.
7882 Veränderungen sind vor allem in den Begriffsdefinitionen vorgenommen worden, etwa statt
7883 Kontakt Service spricht man in der neuen Version über einen Behandlungszusammenhang.
7884 Weitere Details zu den Neuigkeiten sind im weiteren Kapitel erörtert.

7885 **24.1.11. Betriebsanforderungen**

7886 Die hier aufgestellten Anforderungen, wie Hochverfügbarkeit, sind nur erweitert und präzisiert
7887 worden und der hier präsentierte Inhalt wurde restlos übernommen.

7888 **24.2. Übersicht der wesentlichen Änderungen und Erweiterungen in der**
7889 **Version 1.3**

7890 Die Veränderungen und Erweiterungen der neuen Version der Gesamtarchitektur (gemeint ist
7891 ausschließlich die Version 1.3) werden nicht kapitelweise erörtert sondern
7892 themenschwerpunktorientiert aufgelistet. Der Grund für die Änderungen sind einerseits
7893 entsprechende Änderungen im ELGA-Gesetz und andererseits das Erscheinen von neuen
7894 Standards, insbesondere nach dem 2008 Jahr.

7895 **24.2.1. Authentifizierung, Autorisation und Standards**

7896 Die umfangreichsten und wesentlichen Änderungen der gegebenen Architektur sind in den
7897 folgenden Bereichen anzusehen:

- 7898 • Authentifizierung der ELGA-Benutzer und Identity Provider
- 7899 • Neue OASIS Standards WS-Trust und WS-Federation
- 7900 • Erweitertes IHE XUA++ Profil und dadurch das Einbeziehen des OASIS XSPA (Cross-
7901 Enterprise Security and Privacy Authorization Profile) Standards

7902 **24.2.1.1. Authentifizierung**

7903 Die neue Version der Gesamtarchitektur definiert alle ELGA-Benutzer. ELGA grenzt sich
7904 jedoch von der Authentifizierung der Benutzer ab, indem diese wichtige und essentielle
7905 Aufgabe an vertrauenswürdige externe Identity Provider delegiert wird. ELGA beschäftigt sich
7906 daher weniger mit der Authentifizierung der Benutzer als mit der Aufgabe des **Föderierens**
7907 von existierenden und angemeldeten digitalen Identitäten und fokussiert sich vor allem auf die
7908 Aufgabe der **Autorisierung** der föderierten Identitäten. Wichtig ist hier die Aussage, dass
7909 ELGA sich das Recht vorbehält, bestimmten Identity Provider zu vertrauen oder eben dieses
7910 Vertrauen zu verweigern, soweit bestimmte (z.B. gesetzliche) Grundvoraussetzungen nicht
7911 eingehalten werden. Vertraut wird jedenfalls der authentischen Bürgerkartenumgebung, die

7912 mit den dafür bestimmten MOA-ID Komponenten umgesetzt wird. Die Frage der Vertretungen
7913 ist auch gänzlich an das e-Government ausgelagert.

7914 24.2.1.2. Profile, Standards und XSPA

7915 Das IHE XUA Profil ist für komplexe Autorisierungen nicht ausreichend. Hierfür sieht IHE ein
7916 erweitertes XUA++ Profil vor. XUA++ (derzeit Trial Implementation) verweist auf das OASIS
7917 XSPA Profil. Dieses Profil wurde erst nach der Veröffentlichung der ersten Version der ELGA-
7918 Gesamtarchitektur erweitert, indem das „WS-Trust for Healthcare“ Profil fix in die Sammlung
7919 der XSPA Profile integriert wurde. Dieses Profil beruht auf dem OASIS Standard WS-Trust.
7920 Somit haben sich die Protokollvorgaben bezüglich der Anforderung (Request), Erneuerung
7921 (Renewal) bzw. Abbruch (Cancel) von SAML-Tickets von den ursprünglichen SAML-
7922 Protokollen in Richtung WS-Trust Protokolle verschoben.

7923 Es ist wichtig zu vermerken, dass die Vorgabe von SAML-Tickets beibehalten wurde, da die
7924 WS-Trust Protokolle assertion-agnostisch (unabhängig) sind. Neu in dieser Hinsicht sind die
7925 Protokolle Request Security Token (RST) und Request Security Token Response (RSTR) und
7926 weitere. WS-Trust definiert ja die Interaktion von vertrauenswürdigen aktiven Komponenten.

7927 *Bemerkung: Web-SSO Profil basierende SAML-Protokolle unterstützen ausschließlich*
7928 *passive Clients (Web-Browser).*

7929 24.2.1.3. Autorisierung

7930 Eine große Änderung ist bezüglich der Weitergabe der generellen und individuellen
7931 Berechtigungen gemacht worden. Die erste Version der Gesamtarchitektur hat hier einen sog.
7932 Policy-Pull Mechanismus vorgesehen, indem der Policy Enforcement Point (PEP) bei Bedarf
7933 eine remote Rückfrage nach den Berechtigungen des Anfragenden an das Zentrale
7934 Bestätigungsservice startet und selbst dadurch aktiv wird (siehe Abbildung 24 und die
7935 dazugehörige Erklärung in der Version 1.0, Seiten 68/69). Diese Vorgehensweise hat den
7936 Nachteil, dass XCA-Anfragen, die bereits remote initiiert worden sind, remote für Informationen
7937 Rücksprache halten müssen, obwohl bereits zum Zeitpunkt der Initiierung der IHE Transaktion
7938 die Antworten bekannt gewesen wären.

7939 Die neue Version berücksichtigt das Vorgehensmodell des OASIS WS-Trust Standards und
7940 verwendet Policy-Push eingebettet in die SAML-Token (sog. Claims). Die Idee dabei ist,
7941 XACML Policies, die zum Zeitpunkt der Initiierung der Anfrage (IHE-Transaktion) bekannt sind,
7942 sofort mitzugeben und dadurch einen zusätzlichen Remote-Callback der Relying-Party (oder
7943 PEP) zu verhindern. Dies erhöht die Stabilität und die Performance und vereinfacht die
7944 Implementierung der Komponenten.

7945 Es gibt neue SAML-Tokens, und neu ist auch die damit verbundene Klassenhierarchie: Die
7946 einzelnen Assertion-Klassen der neuen Version der ELGA-Gesamtarchitektur unterscheiden

7947 zwischen ELGA-User-Assertion (für ELGA-Teilnehmer), ELGA-HCP-Assertion (für GDA),
7948 ELGA-Patient-Assertion (Patientenkontext), ELGA-Treatment Assertion (eingebettete
7949 Berechtigungen), ELGA-Mandate-Assertion (Vertretungen) und ELGA-Service-Assertion
7950 (Betriebspersonal).
7951

7952 **24.2.2. Anwendungsfälle**

7953 Neu ist das Auflisten der wichtigsten Anwendungsfälle sowohl seitens der ELGA-Teilnehmer
7954 wie auch seitens der ELGA-GDA, sowie Ombudsstelle und Widerspruchsstelle. Auch die
7955 Vertreter-Anwendungsfälle sind neu.

7956 **24.2.3. ELGA-Kernbereich**

7957 Neu ist die Bestimmung bezüglich eines Hochsicherheitsbereiches, sog. ELGA-Kernbereiches
7958 innerhalb der ELGA-Basis. Ein ELGA-Kernbereich unterscheidet sich vom gewöhnlichen
7959 ELGA-Basisbereich dadurch, dass zusätzlich zu den ATNA Secure Nodes Vorgaben, alle
7960 Zugriffe explizit autorisiert werden müssen. Egal, von welchem Consumer auch immer
7961 kommend, ein gültiger SAML-Token muss immer präsentiert werden. Ansonsten wird der
7962 Zugriff verweigert.

7963 **24.2.4. ELGA-XCA-Gateway**

7964 Das Konzept der ELGA-XCA Gateways wurde präzisiert und erweitert. Neu ist die gewählte
7965 Strategie der Erkundung der ELGA-Zielbereiche. IHE XUA++ definiert ja nur die Frameworks
7966 (XSPA) zur Realisierung der Autorisierungsanforderungen. Details der Implementierung
7967 werden vorerst nicht präzisiert.

7968 IHE sieht vor, dass ein beliebiges Initiating Gateway die anzusprechenden Zielbereiche eruiert.
7969 Hinsichtlich der Tatsache, dass XCA **Responding**-Gateways entsprechende ELGA-
7970 Autorisierung verlangen (SAML-Token), müssen bereits die XCA **Initiating** Gateways die
7971 einzelne Tokens vom ELGA-Token-Service (ETS) verlangen. Folglich muss das ETS PIX-
7972 Anfragen an den Z-PI stellen. Das ETS sendet somit dem Initiating Gateway eine Liste mit den
7973 jeweiligen gültigen Tickets (RSTRC - Request Security Token Response Collection).

7974 Die neue Version der Gesamtarchitektur sieht ein kompaktes ELGA-XCA Gateway mit
7975 integrierten Komponenten vor. Neben einem Policy Retrieval Point (PRP) sind im Gateway ein
7976 Policy Enforcement Point (PEP), ein Policy Information Point (PIP) und ein Policy Decision
7977 Point (PDP) inkludiert.

7978 Die PEP-PIP-PDP Komponenten sind dem ELGA-Verweisregister und dem Repository
7979 vorgeschaltet, um sensitive Inhalte zu schützen. Es muss auch die Gesetzesanforderung
7980 erfüllt werden, wonach für ELGA-Teilnehmer, die „opt-out“ gewählt haben, keine neuen
7981 Gesundheitsdaten in ELGA eingepflegt werden dürfen. Hierfür ist eine Schnittstelle im ELGA-
7982 XCA-Gateway entworfen worden, um das Veröffentlichen von CDA-Dokumenten (ITI-42) in
7983 den ELGA-Verweisregistern für opt-outed ELGA-Teilnehmer zu verhindern oder zuzulassen
7984 (je nachdem ob die Policy „opt-out“ gültig ist).

7985 **24.2.5. Patientenindex (Z-PI)**

7986 Änderungen gibt es durch das Einführen der Verwendung des bereichsspezifischen
7987 Personenkennzeichens (bPK-GH) lt. ELGA-Gesetz.

7988 Der Patientenindex bietet kein Record Locator Service (RLS) mehr an. Statt RLS liefert der Z-
7989 PI bei einer PIX-Anfrage jene potentiellen ELGA-Bereiche zurück, wo der Patient zumindest
7990 eine lokale ID zugeordnet hat. Hierfür muss es nicht gewährleistet werden, dass auch
7991 Gesundheitsdaten im identifizierten ELGA-Bereich vorliegen, lediglich die Tatsache wird
7992 ausgewiesen, dass der Patient im Bereich administrativ aufgenommen wurde.

7993 **24.2.6. GDA-Index**

7994 Die Beschreibung des GDA-Indexes in der Version 1.0 der Gesamtarchitektur ist allgemein
7995 gehalten und spezifiziert die Umsetzungsdetails nicht. Diese Version hat auch noch die
7996 Integration des E-Health-Verzeichnisdienstes (eHVD) in den GDA-Index vorgesehen (siehe
7997 Abbildung 13 der Version 1.0) und folglich die Lieferung von Ordinationsadressen sowie E-
7998 Mail Adressen. Die neue Version der Gesamtarchitektur sieht nun die im eHVD gespeicherten
7999 Informationen vom GDA-I getrennt. Der GDA-I ist die Quelle von eindeutigen Object IDs (OID)
8000 und Rollen von GDA. Aktuelle Auskunftsdaten bezüglich Ordinationsadressen,
8001 Telefonnummer oder Ordinationszeiten sowie E-Mail Adressen sind hier nicht vorgesehen.

8002 Es wurde erwogen, den GDA-Index laut IHE Healthcare Provider Directory (HPD) Schema
8003 aufzubauen und entsprechend via IHE Transaktion Provider Information Query [ITI-58]
8004 abzufragen. Die neue Version der Gesamtarchitektur begründet die Entscheidung einen
8005 Kompromiss zu wählen, und den Index soweit wie möglich HPD-Konform aufzubauen und
8006 über eine spezifische serviceorientierte Web-Service Schnittstelle anzubinden.

8007 **24.2.7. NAV Profil**

8008 Dieses Profil wurde in der neuen Version nicht aufgenommen. Ein wesentlicher Grund wurde
8009 bereits im vorherigen Kapitel GDA-Index angedeutet. Das NAV-Profil braucht die Verwaltung
8010 von E-Mail Adressen, welche aber im GDA-Index nicht mehr vorhanden sind und vorerst vom
8011 eHVD nicht übernommen werden. Somit besteht zurzeit keine Möglichkeit, ohne
8012 Zusatzaufwand die für das NAV-Profil notwendigen E-Mail Adressen zur Verfügung zu stellen.

8013 Andererseits ist das Versenden und Empfangen von E-Mails immer mit einem gewissen nicht
8014 zu vernachlässigenden Sicherheitsrisiko verbunden. Etwa Phishing Attacken, Cross Site
8015 Scripting (XSS) und/oder Cross Site Request Forgery (XSRF) können von einer böartigen
8016 Quelle unternommen werden, um nur einige wenige zu nennen.

8017 **24.2.8. Offline Betrieb der ELGA-Bereiche**

8018 In der neuen Version wurde der offline Betrieb der ELGA-Bereich näher spezifiziert und
8019 mögliche Szenarien genauer betrachtet und auch klassifiziert sowie die notwendigen
8020 Maßnahmen und Bedingungen für die genannten offline Modi spezifiziert.

8021 **24.2.9. Gesundheitsapplikationen**

8022 Eine Minimaldefinition von sog. Gesundheitsapplikationen ist in der neuen Version angeführt
8023 und die Patientenverfügung wurde als ein entsprechendes Beispiel für eine ELGA-Applikation
8024 beschrieben.

8025 Die Beschreibung der e-Medikation wurde nicht mehr in die neue Version der
8026 Gesamtarchitektur aufgenommen, weil die Pilotapplikation nicht IHE konform gestaltet war.
8027 Sollte die in der neuen Version verfasste Definition von ELGA-Applikationen eine breite
8028 Zustimmung bekommen, muss die e-Medikation dem entsprechend in ELGA integriert werden.
8029 Auch die IHE Pharmacy Trial Implementation wäre zu berücksichtigen.

8030 **24.2.10. DICOM und WADO**

8031 Die erste Version der ELGA-Gesamtarchitektur sieht den Zugriff auf Bilder in Bildarchiven via
8032 DICOM bzw. Web Access DICOM (WADO) vor. Hierfür sind bei den Zugriffen sog. WADO-
8033 Gateways vorgesehen (siehe Abbildung 17 in der Version 1.0). Cross Enterprise Imaging
8034 basiert auf DICOM Application Entity Title (AET), der vom Consumer auf eine URL zu verlinken
8035 ist. Dieses Konzept unterstützt nur Web-Browser basierende Applikationen (via http). Die neue
8036 Version der ELGA-Gesamtarchitektur schlägt vor, den IHE Radiology Technical Framework
8037 Supplement XDS-I.b und XCA-I zu berücksichtigen und neben XCA ELGA-Gateways auch die
8038 Implementierung von XCA-I ELGA-Gateways zu erwägen. Dieses Konzept unterstützt nicht
8039 nur passive Clients (Web-Browser) sondern auch im Sinne von WS-Trust beliebige aktive
8040 Komponenten.

8041 **24.2.11. ELGA-Portal**

8042 Die Konturen und Anforderungen der Service Orientierten Architektur (SOA) bezüglich des
8043 ELGA-Portals sind viel schärfer gezogen. Die Portalapplikation ist demnach ein sog. „Mash-
8044 Up“ mit einer graphischen Oberfläche (GUI) welche bestimmte vordefinierte
8045 Hintergrundservices (WS) bündelt und konsumiert. Somit verlagern sich wesentliche Teile der
8046 Geschäftslogik in den Bereich der zu konsumierenden Web-Services. Auch die Grenze
8047 zwischen IHE und non IHE Welt wurde scharf gezogen, um die Anforderungen für den Bau
8048 des Portals so klar und deutlich wie möglich vorgeben zu können.

8049 **24.2.12. Betriebsanforderungen**

8050 Die Betriebsanforderungen sind erweitert bzw. präzisiert worden. Dies betrifft die Punkte
 8051 Verfügbarkeit und Skalierbarkeit. Die Anforderungen hinsichtlich Datensicherheit sind
 8052 entsprechend des Datenschutzgesetzes aufgeschlüsselt und neu zusammengefasst worden.

8053 **25. Dokumentenhistorie ab Version 1.3**

Version	Datum	Autor (Editoren)	Beschreibung der Änderungen
1.3	07.10.2011	Stefan Repas	Erweiterungen gegenüber Version 1.0 sind im vorherigen Kapitel detailliert dargestellt.
1.42	08.03.2012	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Management Summary erweitert • Anwendungsfälle eingefügt • ELGA-Systemgrenzen präzisiert • Bezeichnung Record Locator Service (RLS) wird nicht mehr verwendet • Abbildungen präzisiert und überarbeitet • Offline Szenarien der ELGA-Bereiche präzisiert und erweitert • Neues Kapitel <i>Vertrauensverhältnisse</i> • Neues Kapitel <i>Replikationen des zentralen GDA-Index</i> • ELGA-Gateway (Pipelines) Beschreibung erweitert • Kapitel XDS-I überarbeitet • Fehler in der ELGA-Authorisation-Assertion Struktur behoben • Portal überarbeitet samt Abbildungen • Definition Gesundheitsapplikationen (ELGA-Applikationen) präzisiert • Patientenverfügung umgearbeitet • Mengengerüst in Tabellen übernommen • Betriebsanforderungen, Annahmen und Datensicherheit überarbeitet • Glossar eingefügt • Dokumentenhistorie eingefügt • Kapitel der offenen Punkte eingefügt
1.43	14.03.2012	Andrea Klostermann	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur und Anpassungen im Sinne von Feedbacks bis 12.03.2012
1.50	30.12.2012	Oliver Kuttin, Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitete Version basierend auf Beschlüsse der Architektur Workshops • Änderungen bis zur Version 1.3 eingefügt • Aufstellung des ELGA-Portals über das eigene XCA Gateway • Kontaktbestätigungsservice Varianten neu eingefügt • Auflösen der Bezeichnung EGVB (ELGA Grundversorgungsbereich) • Interne Version (nicht ausgeschiedt)
2.00	06.01.2013	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur der Inhalte
2.01	11.01.2013	Günter Rauchegger	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Korrektur (Vorabversion)
2.02	05.05.2013	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse eingearbeitet, die bei den Expertenmeetings zum

			<p>Berechtigungssystem und zur Protokollierung gewonnen werden konnten (Kapitel 2.13, 7)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungen der Liste der offenen Punkte • Ergänzt um Kapitel 2.14 • Ergänzt durch Anhang der Anwendungsfälle, Kapitel 14.
2.03	12.09.2013	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungen, Fehlerbehebungen aus dem Technologiebeirat-Review eingearbeitet
2.04	30.11.2013 Bis 31.04.2014	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung und Anpassung jeglicher Beschreibungen der Kontaktbestätigungen. • ELGA Patient-Assertion wird nicht mehr verwendet • Subject Confirmation Method „sender-vouches“ wird eingeführt • Policy-Anbindung an Dokumenten ID • e-Medikation in der aktuellen Version eingearbeitet • laufende Präzisierungen, die im Rahmen der Realisierung des Berechtigungssystems erarbeitet wurden eingepflegt. • aktuelle Abstimmungsergebnisse zum Netzwerk eingepflegt.
2.10	21.05.2014	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Terminologieserver eingearbeitet • Zugelassene XDS-Anbindungsvarianten • CDA löschen und Registry-Signatur • A-ARR • PAP Geschäftslogik
2.11	03.06.2014	Stefan Repas, Andrea Klostermann	<ul style="list-style-type: none"> • Kommentare von SVC bezüglich Kontaktbestätigungsservice eingearbeitet • Löschen von Gesundheitsdaten aufgrund Expertenabstimmergebnis präzisiert • ELGA Bürgerportal durch ELGA-Portal gemäß PR-Entscheidung ersetzt
2.12	30.07.2014	Stefan Repas, Andrea Klostermann	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird nun auf IEH ITI TF Revision 10 referenziert • Das XUA++ Profil wird nicht mehr erwähnt (weil in die Revision 10 integriert) • Feedbacks und Anmerkungen sind eingearbeitet worden
2.13	15.09.2014	Stefan Repas, Andrea Klostermann, Carina Seerainer	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung aufgrund der Rückmeldungen der ELGA Errichtungspartner
2.14	24.09.2014	Stefan Repas, Andrea Klostermann	<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung aller Hinweise auf PDWH • Aufgelassenes Konzept der lokalen Replikat • Einarbeitung der Beschlüsse der Kommission für Interpretation des ELGA-Gesetzes (Update von Dokumenten)

2.15 (draft only)	23.01.2015	Stefan Repas Carina Seerainer Oliver Kuttin Johannes Hell	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Notation • UML-Klassendiagramm der Architektur • UML-Komponentendiagramme • A-ARR Zwei-Phasen Protokollierung • OID Werte der entsprechenden Code-Listen eingetragen • Strukturelle Reorganisation • GDA-Browser vom Portal entfernt. Das Setzen von Policies ohne Kontaktbestätigung ist nicht möglich (wird nicht unterstützt) • Änderungen, vor allem Präzisierungen entlang der Erkenntnisse aus dem Fraunhofer FOKUS-Review • Neues Kapitel 15.3 Restore (by Johannes Hell)
2.16	01.03.2015	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsversion für Review (sonst keine Änderungen)
2.17	05.05.2015	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Review-Feedbacks von <ul style="list-style-type: none"> ○ ITSV ○ SVC ○ AUVA ○ ITH icoserve ○ x-tention ○ BRZ ○ KAV-Wien ○ KAGes-Stmk ○ Fraunhofer FOKUS • Geänderte der Zugangskontrolle von Z-PI/PDQ (HCP-Assertion erforderlich)
2.20	28.05.2015	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Freigegebene Version
2.21	14.07.2015 bis 01.10.2016	Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Dies ist eine Arbeitsversion/Draft • Referenz auf IHE Revision 12 • Explizite Regeln für KBS im Kapitel 3.14 • Anforderungen bezüglich Suche nach Fachrichtung in GDA-I präzisiert • Alle Texte und Abbildungen dem aktuellen ELGA-Istzustand angepasst • Regeln eingefügt bezüglich Löschen von älteren (> 1Jahr) Kontakten in KBS Kapitel 3.14 • Clearing anhand Abstimmungen mit ITH, NÖ und Tiani ausdefiniert • XAD-PID Link Change Funktion beschrieben • Definition der Bereichsvarianten A und C wurde präzisiert • Verbindliche Einschränkungen bei Verwendung von <i>NonVersioningUpdate</i> festgelegt • Neues Kapitel zum Thema Profilierung von ELGA IHE-Transaktionen • Kapitel über Versionierung von Komponenten stark ergänzt • ELGA-Anwendungen mit Interaktionsmuster und dazugehörigen Anwendungsfälle

			<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von offenen Punkten insbesondere mit Rücksicht auf Bilddaten-Erweiterung • ELGA-Proxy Beschreibung eingefügt • VEMO-Beschreibung eingefügt • Service Information Manager und Release Informationen neu definiert
2.30		Stefan Repas	<ul style="list-style-type: none"> • Freigegebene Version (inhaltlich wie Version 2.21)

8054 *Tabelle 34: Änderungen in tabellarischer Form*

8055 **26. Reviews**

Version	Vorgelegt am	Review und Freigabe durch	Freigegeben am/von Kommentar
2.00	08.01.2013	Martin Hurch	11.01.2013
2.02	22.07.2013	Martin Hurch, Johannes Hell	14.08.2013
2.03	12.09.2013	Martin Hurch, Oliver Kuttin	14.09.2013
2.04	31.04.2014	Martin Hurch, Andrea Klostermann	21.05.2014
2.10	21.05.2014	Martin Hurch	22.05.2014
2.11	04.06.2014	Martin Hurch	12.06.2014
2.12	30.07.2014	Martin Hurch für FOKUS-Review	30.07.2014
2.13	15.09.2014	Martin Hurch für TLB	19.09.2014
2.14	29.09.2014	Martin Hurch für TLB & KAUS	01.10.2014
2.15	26.01.2015	Martin Hurch für BeS	09.02.2015
2.16	09.03.2015	Martin Hurch für Herstellerreview	13.03.2015
2.17	24.04.2015	Martin Hurch für Q-Sicherungsrunde	05.05.2015
2.20	28.05.2015	Martin Hurch	23.06.2015
2.21	12.10.2016	Martin Hurch	Freigabe zum Review an: BRZ, ITSV, SVC, Bereichs-SW Hersteller & Betreiber, Länder: OÖ, K, Stmk
2.30	09.03.2017	Martin Hurch	Freigegeben

8056